



LANDSCHAFTSPLANUNG

FÜR DIE VEREINBARTE
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

MÜHLACKER
ÖTISHEIM



Bearbeitung:

Karlsruhe, 06/2012

HUBERT HALLER
Planungsbüro für
Landschaftsarchitektur

Lyonel-Feiningger-Weg 5 · 76227 Karlsruhe
Telefon: 0721- 84 99 95 · Fax: 831 75 65

LANDSCHAFTSPLANUNG

FÜR DIE VEREINBARTE
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
MÜHLACKER - ÖTISHEIM

Stand: Juni 2012

Auftraggeber:
Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
Stadt Mühlacker / Gemeinde Ötisheim
Kelterplatz 7
75417 Mühlacker

Bearbeitung:
Planungsbüro für Landschaftsarchitektur
Hubert Haller
Lyonel-Feininge-Weg 5 - 76227 Karlsruhe
Tel.: 0721-84 99 95

INHALT

Teil

Übersichtskarte: Lage im Raum

- A Planerische Rahmenbedingungen und fachliche Anforderungen**

- B Bestandsaufnahme und Bewertung des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft - Konfliktanalyse**

- C Angestrebter Zustand von Natur und Landschaft (Ziele und Maßnahmen)**

- D Integration in den Flächennutzungsplan**

- E / 1 Anhang Quellen / Literatur**
- E Anhang**
 - **Landschaftsplanerische Einzelbewertungen Ausweisungen Stadt Mühlacker**
 - **Landschaftsplanerische Einzelbewertungen Ausweisungen Gem. Ötisheim**

Karten / Pläne

- **Karte Landschaftsplanerisches Leitbild**
- **Karte Schutzgut Boden**
- **Karte Schutzgut Klima / Luft**
- **Karte Schutzgut Landschaftsbild / landschaftsgebundene Erholung**
- **Karte Schutzgut Biotop- und Artenschutz**

- **Entwurf - Landschaftsplan: Maßnahmen und Ziele**

PLANUNGSRAUM - ÜBERSICHT

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Mühlacker - Ötisheim



Fläche des Verwaltungsraumes, gesamt:	68,58 qkm
hiervon	
Gemarkung Stadt Mühlacker:	54,32 qkm
Gemarkung Gemeinde Ötisheim:	14,26 qkm
Einwohner, gesamt 2004:	31.154 Einw.

Landkreis: Enzkreis
Region: Nordschwarzwald
Regierungsbezirk: Nordbaden

A	PLANERISCHE RAHMENBEDINGUNGEN UND FACHLICHE ANFORDERUNGEN	2
1.	Einleitung	2
1.1	Anlass und Plangebiet	2
1.2	Rechtliche Grundlagen der Landschaftsplanung	2
1.3	Aufgaben, Arbeitsschritte und allgemeine Methodik der Landschaftsplanung	3
1.4	Verhältnis zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung	4
2.	Wesentliche Zielvorgaben für das Plangebiet	5
2.1	Vorgaben der räumlichen Gesamtplanung	5
2.2	Vorbereitende Bauleitplanung - Flächennutzungsplan	6
	Städtebauliche Planungen und Entwicklungsabsichten, die auf ihre Vereinbarkeit mit den Zielen der Landschaftsplanung zu beurteilen sind	7
2.3	Fachspezifische Vorhaben	11

PLANUNGSRAUM-ÜBERSICHT

Gebietsflächen / Bevölkerung:

Mühlacker, Stadt

Jahr	Gemeindegebiet	Bevölkerung insgesamt	Bevölkerungsdichte	
	ha		Einw./qkm	Landeswert
1997	5 432	25 576	471	291
2000	5 432	26 011	479	294
2003	5 432	26 362	485	299
2006	5 432	26 069	480	300
2009	5 432	25 512	470	301
2010	5 432	25.369	467	301

Ötisheim (Enzkreis)

Jahr	Gemeindegebiet	Bevölkerung insgesamt	Bevölkerungsdichte	
	ha		Einw./qkm	Landeswert
1997	1 427	4 752	333	291
2000	1 427	4 787	336	294
2003	1 427	4 817	338	299
2006	1 426	4 920	345	300
2009	1 426	4 831	339	301
2010	1.426	4.819	338	301

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2011

A Planerische Rahmenbedingungen und fachliche Anforderungen

1. Einleitung

1.1 Anlass und Plangebiet

Das Bundesnaturschutzgesetz und das Naturschutzgesetz von Baden-Württemberg sieht vor, dass auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung Landschaftspläne ausgearbeitet werden sollen. Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Mühlacker - Ötisheim hat daher, parallel zur Flächennutzungsplanung, die Aufstellung eines Landschaftsplanes beschlossen.

Das Plangebiet umfasst den Verwaltungsraum der Stadt Mühlacker zusammen mit der Gemeinde Ötisheim.

Der Verwaltungsraum gehört zum Regierungsbezirk Nord-Baden sowie zur Region Nordschwarzwald.

Siehe Übersichtskarte auf gesondertem Blatt im Bericht oben!

(Auszug aus der Topographischen Karte 1:100.000 – C 7118 Stuttgart-Nord; Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, verkleinert)

1.2 Rechtliche Grundlagen der Landschaftsplanung

Die rechtlichen Grundlagen für die Erstellung eines Landschaftsplanes sind in nachfolgenden Gesetzen geregelt:

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).
- Naturschutzgesetz von Baden-Württemberg (NatSchG)
- Baugesetzbuch (BauGB)

Eine Erforderlichkeit zur Erarbeitung von Landschaftsplänen ergibt sich insbesondere aus zwei Gesetzen:

1. unmittelbar aus den Festsetzungen der §§ 16 bis 18 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG BW), sowie
2. mittelbar aus den Anforderungen des Baugesetzbuches (BauGB), sowie

aus den Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes und, im weiteren, aus dem Landesplanungsgesetz, dem Landesentwicklungsplan und dem Regionalplan für den Bereich Nordschwarzwald.

Für die Landschaftsplanung stehen der Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, sowie das Gebot einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung gemäß § 1 Abs.5 BauGB und die Integration der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung gemäß § 1a BauGB, im Vordergrund.

Nach § 1 Abs.5 Satz 1 BauGB sind die Gemeinden gehalten, die durch die Bebauung verursachten Belastungen zum einen im Rahmen der Bauleitplanung zu minimieren und andererseits eine aktive Umweltvorsorge zu treffen. Die Planungsträger sind insofern aufgefordert, ein übergreifendes Konzept zu entwickeln, das die Erhaltung, die Verbesserung sowie die langfristige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen beinhaltet.

Im Landschaftsplan werden die Maßnahmen und Festlegungen für die vorbereitende Bauleitplanung dargestellt, die zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsversorgung notwendig sind.

Der Landschaftsplan ist dem Flächennutzungsplan zugeordnet und ist eigenständiger Teil der vorbereitenden Bauleitplanung. Er hat im Gegensatz zum Flächennutzungsplan keine Bindungswirkung sondern spricht Empfehlungen mit gutachterlichem Charakter aus.

Mit der Novellierung des Baugesetzbuches wurde der Stellenwert des Landschaftsplanes gestärkt, da bei Abwägungen nach § 1 Abs. 6 die Darstellungen des Landschaftsplanes zu berücksichtigen sind.

Im Verfahren um die Aufstellung eines Landschaftsplanes werden alle Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt, deren Aufgabenbereich wesentlich berührt wird.

1.3 Aufgaben, Arbeitsschritte und allgemeine Methodik der Landschaftsplanung

Der Landschaftsplan gliedert sich in einen Grundlagenteil und einen Entwicklungsteil. Der Grundlagenteil enthält die Bestandsaufnahme und die Bewertung des gegenwärtigen Zustands von Natur und Landschaft.

Der Entwicklungsteil beschreibt den angestrebten Zustand von Natur und Landschaft anhand eines Leitbildes und schlägt konkrete Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen vor.

Im Landschaftsplan werden durch die Bestandsaufnahme die natürlichen Gegebenheiten und Ihre Nutzungen dargestellt.

Die **Bestandsaufnahme** umfasst:

- die natürlichen Faktoren und die Natur- bzw. Schutzgüter (Boden, Wasser, Luft und Klima, Tier- und Pflanzenwelt)
- Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft (Landschaftsbild und Landschaftserleben)
- das Wirkungsgefüge der natürlichen Faktoren (Naturhaushalt)
- die anthropogene Nutzung der Naturgüter, insbesondere durch Siedlung, Verkehr, Landbau, Rohstoffgewinnung, Ver- und Entsorgung, Wasserbau, Erholung und Fremdenverkehr.

Die **Bewertung** des Zustandes von Natur und Landschaft erfolgt nach den Zielen und Grundsätzen von Naturschutz, Landespflege und Erholungsvorsorge. Die einzelnen Schutzgüter (Landschaftspotentiale) werden einzeln bewertet und hinsichtlich folgender Aspekte beschrieben:

- Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes (Regulations- und Regenerationsfunktionen) bzw. für das Landschaftsbild
- Bedeutung für die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter und als Lebensgrundlage der Menschen
- Empfindlichkeit gegenüber potentiellen Beeinträchtigungen.

Die Landschaftsbewertung schließt auch eine Betrachtung der Belastungen der Schutzgüter durch bestehende und geplante Nutzungen mit ein. Im Rahmen dieser Verträglichkeitsuntersuchung werden die Auswirkungen der Raumnutzungen auf Natur und Landschaft aufgezeigt und geprüft ob Eingriffe oder Beeinträchtigungen im Sinne des Naturschutzgesetzes vorliegen oder zu erwarten sind.

Aus dem erarbeiteten Wissensstand des Grundlagenteils wird im Entwicklungsteil das landschaftsplanerische Leitbild erstellt, das die allgemeinen Entwicklungsziele zur Raum- und Flächennutzung darstellt. Hierin sind die Grundzüge des angestrebten Zustands von Natur und Landschaft wiedergegeben, die aus den Zielen und Grundsätzen des Natur und Landschaftsschutzes abgeleitet werden.

Aufbauend auf dem **Leitbild** entwickelt der Landschaftsplan konkrete Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung der aufgeführten Zielsetzungen des Naturschutzes, der Landespflege und der Erholungsvorsorge. Die Maßnahmen dienen der Sicherung, Sanierung und Entwicklung der Schutzgüter.

Entwicklung von **Maßnahmenvorschläge** für:

- eine möglichst landschaftsverträgliche und zukunftsversorgende Siedlungsentwicklung
- die landschaftsgestalterische und -ökologische Optimierung anderer Raumnutzungen
- die erforderlichen Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in Natur und Landschaft.

Daneben werden **Konzepte und Vorschläge** für die sektoralen landschaftspflegerischen Fachaufgaben erarbeitet:

- Maßnahmen für den Arten und Biotopschutz, für die Biotopvernetzung, für die Erholungsvorsorge und Freiraumnutzung, sowie zur ökologischen Stabilisierung und zur Gestaltung der Landschaft.
- Zusammenstellung der zur Integration in den Flächennutzungsplan geeigneten Maßnahmen und Regelungen des Landschaftsplans

Die vorbereitende Bauleitplanung kann wesentlich beitragen:

- zur Vermeidung von Eingriffswirkungen im Sinne von erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
- zur Verringerung des Kompensationsbedarfs (Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen)
- zur Vorsorge und zur Erhaltung einer gesunden Umwelt.

1.4 Verhältnis zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung

Nach den gesetzlichen Vorgaben ist die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, wie schon in anderen Fachplanungen praktiziert (z.B. im Straßenbau), auch im Rahmen der Bauleitplanung anzuwenden. Der Landschaftsplan ist dabei in mehrerer Hinsicht von großer Bedeutung. Er stellt die Grundlagen für die wesentlichen Aspekte der Eingriffsregelung bereit und kann damit die Anwendung der Eingriffsregelung erleichtern:

- **Bestandsaufnahme und Bewertung** von Natur und Landschaft,
Die erarbeiteten Grundlagen können für die Bewertung des Ist-Zustandes herangezogen werden.
- Darstellung des angestrebten Zustandes von Natur und Landschaft.
Die Leitbilder und **Ziele für die einzelnen Schutzgüter** bestimmen die Sollzustände im Sinne von Umweltqualitätszielen (UZ) und -standards (UQS). Diese sind im Eingriffsfall als Maßstäbe für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes anzusehen.
- Analyse der Auswirkungen städtebaulicher Vorhaben
Die Beschreibung der **bereits absehbaren Auswirkungen** geplanter Baugebiete auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes können in der Eingriffsregelung von Grünordnungsplänen oder Bebauungsplänen als Grundlagen Verwendung finden.
- **Vermeidung und Minimierung** von Beeinträchtigungen
Durch die Festlegung von Bereichen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz und die Landschaftspflege, die von Bebauung freizuhalten sind, kann der Landschaftsplan als Entscheidungsgrundlage bei der Ausweisung neuer Baugebiete dienen.
- Entwicklung von **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**
Die im Landschaftsplan erarbeiteten Ziele und Entwicklungsvorschläge dienen als Grundlage zur Bestimmung von möglichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Im Rahmen eines Ökokontos können Flächen und Maßnahmen bestimmt und reserviert werden, die für Ausgleichsmaßnahmen besonders geeignet sind.

2. Wesentliche Zielvorgaben für das Plangebiet

Bei der Ausarbeitung von Landschaftsplänen sind die Zielsetzungen und Maßnahmen der übergeordneten Programme und Pläne als Vorgaben zu berücksichtigen sowie die bereits vorhandenen landschaftspflegerischen Aussagen aus den Fachplanungen zu beachten.

2.1 Vorgaben der räumlichen Gesamtplanung

Agenda 21

Die lokale Agenda 21 erstellt einen langfristigen Aktionsplan für eine vorsorgeorientierte Umwelt- und Entwicklungspolitik auf Gemeindeebene. Dabei gibt es viele Berührungspunkte und Gemeinsamkeiten zur Landschaftsplanung.

Die Landschaftsplanung bildet das zentrale Instrument für die Umsetzung einer nachhaltigen, zukunftsbeständigen und umweltverträglichen Landschaftsentwicklung. Sie strebt eine landschaftsökologische und -gestalterische Siedlungsentwicklung an und bietet Lösungsansätze zur Beseitigung von bestehenden Defiziten in der Landschaft.

Landesentwicklungsplan

Für Mühlacker als Verdichtungsraum und Ötisheim (als Randzone um Verdichtungsräume) sind folgende Zielsetzungen und Aussagen zu beachten:

Zitat: "Die Siedlungsentwicklung ist vorrangig am Bestand auszurichten. Dazu sind Möglichkeiten der Verdichtung und Arrondierung zu nutzen, Baulücken und Baulandreserven zu berücksichtigen sowie Brach-, Konversions- und Altlastenflächen neuen Nutzungen zuzuführen. Die Inanspruchnahme von Böden mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und die Landwirtschaft ist auf das Unvermeidbare zu beschränken." (3.1.9)

Zitat: "Zum Schutze der ökologischen Ressourcen, für Zwecke der Erholung und für land- und forstwirtschaftliche Nutzungen sind ausreichende Freiräume zu sichern.

Zitat: „Für eine landwirtschaftliche Nutzung sind besonders geeignete Teile von Freiräumen vor Beeinträchtigungen zu schützen. Insbesondere ertragsreiche Böden sind zu sichern. Möglichkeiten, mit Planungen auf Flächen geringer Bodengüte auszuweichen, sind zu nutzen." (2.2.3.7)

Zitat: "Der Wald ist wegen seiner Bedeutung als Ökosystem, für die Umwelt, das Landschaftsbild und die Erholung und wegen seines wirtschaftlichen Nutzens im Rahmen einer naturnahen und nachhaltigen Bewirtschaftung zu erhalten, zu schützen und zu pflegen. (5.3.4)"

Regionalplan

In der Strukturkarte des Regionalplans ist Mühlacker als Mittelzentrum ausgewiesen, im Randbereich des Verdichtungsraumes um Pforzheim. Es liegt auf dem Kreuzungspunkt der Landesentwicklungsachse Bruchsal - Bretten - Knittlingen - Maulbronn - Mühlacker und der Landesentwicklungsachse Pforzheim - Niefern - Öschelbronn - Mühlacker - Illingen - Vaihingen (Plansatz 2.3.1).

Der Regionalplan 2015 Nordschwarzwald liegt inzwischen in einer verbindlichen Fassung vom 21.03.2005 vor.

Der wichtigste Teil des Regionalplans für die Landschaftsplanung ist die unter Plansatz 3 beschriebene Regionale Freiraumsicherung und Freiraumnutzung mit den Untergliederungen - 3.1 Regionale Freiraumentwicklung; - 3.2 Regionale Grünzüge und Grünzäsuren und 3.3 Sicherung von Freiraumfunktionen und Freiraumnutzungen.

Zur Sicherung der Freiraumstrukturen sind im Regionalplan Regionale Grünzüge (Pl.S. 3.2.1) und Regionale Grünzäsuren (Pl.S. 3.2.2) verbindlich dargestellt.

Regionale Grünzüge

Diese umfassen die wesentlichen Teile des Planungsgebietes, jedoch ohne die Siedlungsflächen. Größere Teile der Gemarkung Großglattbach sind ebenfalls ausgenommen.

„Sie dienen der nachhaltigen Entwicklung der Region in wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und auch gestalterischer Hinsicht. Die Erhaltung von Natur und Landschaft hat Vorrang vor konkurrierenden Raumnutzungsansprüchen.“ Pl.S. 3.2.1 (1) –Reg.Plan.

Die Details der Abgrenzung sind der Karte des Regionalplans zur Regionalen Freiraumstruktur zu entnehmen.

Regionale Grünzäsuren

„... Grünzäsuren sollen im Nahbereich von dicht aufeinander folgenden Siedlungen ein Mindestmaß an Freifläche sichern, dass nicht weiter unterschritten werden darf. - ... – In den Grünzäsuren findet keine Siedlungs- und Gewerbeentwicklung statt, zusätzliche bauliche Anlagen oder entgegenstehende Nutzungen sind in ihnen nicht zulässig“. --- Pl.S. 3.2.2 (1) –Reg.Plan.

Als Regionale Grünzäsuren werden folgende Gebiete ausgewiesen:

- das Enztal mit Hangbereichen zwischen Niefern und Enzberg
- das Enztal einschl. nördlichem Hang (Stöckach) zwischen Enzberg und Mühlacker
- die Waldbereiche und Flurteile zwischen Mühlacker (Lugwald / Waldäcker) und Illingen
- das Enztal mit Klotzberg zwischen Dürrmenz, Sender und Lomersheim

2.2 Vorbereitende Bauleitplanung - Flächennutzungsplan

Bisher wurde der gemeinsame Flächennutzungsplan des Verwaltungsraumes Mühlacker, Stadt-Mühlacker - Gemeinde Ötisheim, genehmigt 1985, erstellt.

Dieser, 1985 erstellte Plan, wurde mehrfach fortgeschrieben; neue Gebietsausweisungen wurden hinzugefügt.

Die Stadt Mühlacker hat zur weiteren städtebaulichen Entwicklung den Stadtentwicklungsplan 2020 erarbeitet. Hierin werden Entwicklungsmodelle vorgestellt und Grundsätze einer weiteren Stadtentwicklung aufgezeigt. In verschiedenen Arbeitskreisen wurden die Ergebnisse diskutiert und modifiziert.

Für den Bereich Freiraum wird vorgeschlagen:

- die Naherholungspotentiale zu betonen und zu verknüpfen
- die Verzahnung von Stadt und Landschaft als charakteristisches Merkmal zu erhalten
- mit dem Flächenverbrauch bei hochwertigen landwirtschaftlichen Böden sparsam umzugehen.
- vorhandene Biotopstrukturen und Schutzgebiete zu vernetzen
- eine Aufwertung der Enzaue durchzuführen.

Nachfolgend werden die potentiellen Gebietsausweisungen, die auf ihre Vereinbarkeit mit den Zielen der Landschaftsplanung zu beurteilen sind (siehe Teil E!), aufgelistet:

Bauleitplanung / untersuchte Entwicklungsflächen

Gemarkung Mühlacker

Potentielle Wohnbauflächen

Ort / Bezeichnung	Typus	Größe der Untersuchungsfäche	Darstellung im FNP '2025 als
Mühlacker-Kernstadt			
Aischbühl-Ost	Wohnbaufläche	1,7 ha	Planungsbestand aus FNP'85 Veränderte Abgrenzung und Reduzierung auf 0,8 ha
Aischbühl-West	Wohnbaufläche	4,9 ha	Planungsbestand aus FNP'85 entfällt
Senderhang-Ost	Wohnbaufläche	12,4 ha	Planung
Sieben Morgen	Wohnbaufläche	23,0 ha	Entfällt
Erweiterung Stöckach	Wohnbaufläche	6,0 ha	entfällt
Langes Gewand	Wohnbaufläche	20 ha	Entfällt
Umnutzung Ziegeleigelände	Wohnbaufläche	9,8 ha	Planung
Dürrmenz			
Unter dem Sommerberg	Wohnbaufläche	3,1 ha	Planungsbestand aus FNP'85
Im Dörnich	Wohnbaufläche	0,6 ha	Planung
Enzberg			
Sengach-Ost	Wohnbaufläche	1,2 ha	Planungsbestand aus FNP'85
Lämmerzunge-West	Wohnbaufläche	1,5 ha	Planung
Vordere Stuben	Wohnbaufläche	3,5 ha	Planung, veränderte Abgrenzung und Reduzierung auf 2,3 ha
Hundsäcker/ Herrenbrunnen	Wohnbaufläche	3,3 ha	Entfällt
Großglattbach			
Erweiterung Falltor-West	Wohnbaufläche	1,5 ha	Entfällt
Pforzheimer Weg	Wohnbaufläche	6,0 ha	Planung, reduziert auf 2,2 ha
Erweiterung Unteres Mehl	Wohnbaufläche	1,5 ha	Entfällt
Beim Hötzenbaum	Wohnbaufläche	5,0 ha	Planung, reduziert auf 0,7 ha
Lienzingen			

Pferchäcker	Wohnbaufläche	2,0 ha	Planung
Eichert	Wohnbauflächen	2,6 ha	Entfällt
Lomersheim			
Austraße	Wohnbaufläche	2,0 ha	Planungsbestand aus FNP' 85;
Hummelberg	Wohnbaufläche	0,3 ha	Planungsbestand aus FNP'85
Krummes Land	Wohnbaufläche	0,6 ha	Planungsbestand aus FNP'85
Mühlhausen			
Bauerngewand	Wohnbaufläche	3,1 ha	Planungsbestand aus FNP'85; veränderte Abgrenzung und Reduzierung auf 1,7 ha
Hinter den Zäunen	Wohnbauflächen	1,2 ha	Planung

Potentielle Gewerbebauflächen

Ort / Bezeichnung	Typus	Größe der Untersuchungsfläche	Darstellung im FNP als
Mühlacker-Kernstadt			
Senderhang-Ost	Sonderbaufläche – Einzelhandel	6,9 ha	entfällt
Sieben Morgen	Gemischte Baufläche	3,0 ha	Zurückgestellt
Lug - Osttangente	Gewerbebaufläche	6,1 ha	Planung
Lug - Fuchsensteige	Gewerbebaufläche	35,0 ha	Zurückgestellt
Lug -Fuchsensteige - Erweiterung Ost	Gewerbebaufläche	26,0 ha	Zurückgestellt
Lug - Fuchsensteige -Erweiterung Süd	Gewerbebaufläche	15,0 ha	Zurückgestellt
Erweiterung Ziegelei	Gewerbebaufläche	6,7 ha	Gebiet wird als Wohngebiet mit veränderter Abgrenzung aufgenommen
Abrundung Osttangente / Behr	Gewerbebaufläche	1,8 ha	Planung
Östliche Erweiterung Waldäcker – Flur	Gewerbebaufläche	12,5 ha	Zurückgestellt
Östliche Erweiterung Waldäcker – Wald	Gewerbebaufläche	5,4 ha	Zurückgestellt

Sonstige potentielle Flächenausweisungen

Ort / Bezeichnung	Typus	Größe der Untersuchungsfläche	Darstellung im FNP als
Sportflächen			

Sportplatz- Erweiterung B 10 / Enzaue, Mühlacker	Grünfläche – Sport	7,7 ha	Entfällt
Sportplatz Im Letten, Mühlacker – Lomersheim	Grünfläche - Sport	3,8 ha	Entfällt
Gartenhausgebiete			
Enzberg, Erweite- rung Vorderer Stubenrain	Sonderbaufläche für Gartenhausnutzung	1,8 ha	Entfällt
Enzberg, Herren- brunnen	Sonderbaufläche für Gartenhausnutzung	5,6 ha	Planungsbestand aus FNP 85
Enzberg, Burgfeld	Sonderbaufläche für Gartenhausnutzung	8,6 ha	Planung, reduziert auf 6,3 ha
Lienzingen, Rümelin	Sonderbaufläche für Gartenhausnutzung	8,31 ha	reduziert auf 5.5 ha; Planungsbestand aus FNP' 85 mit Erweiterung (Planung)
Lienzingen, Am Hart- wald 2 Teilflächen	Sonderbaufläche für Gartenhausnutzung	1,8 ha	Planung (0,4 ha) und Pla- nungsbestand aus FNP' 85 (1,4 ha)
Vereinsgebiete			
Erweiterung Reiter- zentrum Wasserhalde, Dürr- menz	Sonderbaufläche – Vereinsgebiet	1,1 ha	Planung
Friedhofserweite- rungen			
Enzberg, Friedhofs- erweiterung	Grünfläche – Fried- hof	0,9 ha	Entfällt
Großglattbach, Fried- hofserweiterung 2 Teilflächen	Grünfläche – Fried- hof	1,2 ha	Geplante Grünfläche „west- lich Friedhof“, 0,8 ha; Geplante Grünfläche - Fried- hof „Friedhofserweiterung“ (Parkplatz)“, 0,4 ha; Pla- nungsbestand aus FNP'85;
Lienzingen, Fried- hofserweiterung	Grünfläche	0,4 ha	Geplante Grünfläche – Dau- erkleingärten „Am Friedhof“; Planungsbestand aus FNP'85;
Lomersheim, Fried- hofserweiterung	Grünfläche – Fried- hof	0,6 ha	Entfällt
Ver- u. Entsor- gungsanlagen			
Erweiterung Kläranlage Lomersheim, 2 Teilflächen	Klärwerk	1,6 ha	Planungsbestand aus FNP '85
Standort Regenerati- ve Energien Biomasse, Lomersheim-Ost	Regenerative Ener- gien	2,5 ha	Planung

Gemarkung Ötisheim

Ort / Bezeichnung	Typus	Größe	Darstellung im FNP als
Potentielle Wohnbauflächen			
Hofäcker	Wohnbaufläche	6,2 ha	Planungsbestand aus FNP'85
Abrundung Alte Dürrner Straße	Gemischte Baufläche	0,2 ha	Entfällt
Lange Allmend Corres	Gemischte Baufläche	0,3 ha	Entfällt
Potentielle Gewerbebauflächen			
Kalkofen (Erweiterung Enzberger Straße – Teil I)	Gewerbebaufläche	0,9 ha	Planung (reduziert auf 0.6 ha)
Erweiterung Enzberger Straße – Teil II	Gewerbebaufläche	1,1 ha	Entfällt
Erweiterung Maulbronner Straße	Gewerbebaufläche	1,1 ha	Planungsbestand aus FNP' 85
Hofäcker-Abrundung	Gewerbebaufläche	0,5 ha	Planungsbestand aus FNP' 85
Hinteres Krätzach, Südliche Enzberger Straße	Gewerbebaufläche	0,6 ha	Planung
Potentielle Sonderbauflächen			
Scherrkessel	Sonderbaufläche für Gartenhausnutzung	2,8 ha	Planungsbestand aus FNP'85, reduziert auf 2,2 ha
Hürst	Sonderbaufläche für Gartenhausnutzung	1,4 ha	Planungsbestand aus FNP'85 Geplante Grünfläche - Dauerkleingarten
Vereinsgebiet Mumenwiesen „Östliche Maulbronner Straße“	Sonderbaufläche Vereinsgebiet	2,3 ha	Planungsbestand aus FNP'85

Sonstige Flächenausweisungen

- Im Teilregionalplan *Rohstoffsicherung* 2000 – 2015 des Regionalverbandes Nord-schwarzwald sind die Flächen der vier "schutzbedürftigen Bereiche" für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe räumlich gekennzeichnet und festgesetzt.
- Standort-Nr. 7018-1 Mühlacker -Enzberg: die im Jahr 2003 genehmigte Erweiterungsfläche für den Steinbruch Brettener Straße (ca. 10 ha) befindet sich im Abbau.
- Standort Nr. 7018-3 Mühlacker- Sengach: Der Abbau im Steinbruch Fegert an der B10 ist abgeschlossen. Die beiden Erweiterungsflächen werden nicht mehr in Anspruch genommen.
- Standort Nr. 7019-3 Mühlacker: Die Rohstoffvorkommen in der Tongrube Mühlacker („Hinter der Ziegelei“) sind erschöpft, der Abbau abgeschlossen.
- Standort- Nr. 7019-8 Mühlacker-Lienzingen: Der Abbau in der Tongrube Lienzingen („Ziegelhülle“) wurde eingestellt, ebenso die Nutzung der Flächen als Erdzwischenlager.

Die zur Zeit im Verfahren stehende 2. Änderung und Ergänzung des Teilregionalplanes Rohstoffsicherung 2000-2015 (Entwurf mit Stand vom 21.04.2011) sieht die Festlegung folg. Vorranggebietes zur Sicherung von Rohstoffen (zur Deckung des langfristigen Bedarfs) vor:

- Standort 7018-1-S Mühlacker-Enzberg: geplantes Vorranggebiet zur Sicherung oberflächennaher Rohstoffe (15.1 ha) zum Steinbruch Enzberg.

Die Erweiterungsflächen werden – mit Ausnahme des Standortes Nr. 7019-03 - nachrichtlich in den FNP übernommen.

Gewässerentwicklungspläne

Die Gewässerentwicklungsplanung ist das Instrumentarium für die Darstellung, Vermittlung und Umsetzung der im Wassergesetz geforderten naturnahen Gewässerentwicklung.

Es bestehen für die Enz, die Schmie und den Glattbach Gewässerentwicklungskonzepte, die im Auftrag der Gewässerdirektion Nördlicher Oberrhein erstellt wurden. Deren Aussagen sowie der Maßnahmenkatalog sind in den Landschaftsplan einzuarbeiten. Das Gewässerentwicklungskonzept Enz wurde im Juli 2002 erstellt, für die Schmie im Dezember 2003, für den Grenzbach-Kreuzbach und den Glattbach liegt seit November 2003 ein Entwicklungskonzept vor. Eine Gewässerentwicklungsplanung für den Erlenbach auf Gemarkung Mühlacker wurde 2011 erstellt.

2.3 Fachspezifische Vorhaben

Die fachspezifischen Zielvorgaben und Beurteilungsmaßstäbe für die Landschaftsplanung leiten sich aus den einschlägigen Fachgesetzen sowie zahlreichen Normen her.

Gesetze und Verordnungen

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Naturschutzgesetz für Baden-Württemberg (NatSchG) insbesondere §§ 1 und 2
- Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung BArtSchV)
- Landeswaldgesetz für Baden-Württemberg (L-WaldG)

- das Wassergesetz (WG) und nach § 68a Abs. 1 Gewässerentwicklungspläne
- Bodenschutzgesetz (BoSchG)
- die Verordnungen über die Schutzgebiete im Planungsraum
- Baugesetzbuch
- § 1 Abs. 5 (nachhaltige städtebauliche Entwicklung, Schutz und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen)
- § 1 a (umweltschützende Belange in der Abwägung, Anwendung der Eingriffsregelung nach BNatSchG)
- § 5 Abs 2 und 2 a (Darstellung im FNP von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Ausgleichsflächen)

Des weiteren sind die übergeordneten Zielsetzungen der nachfolgenden Programme zu beachten:

- Landesentwicklungsplan 2002
- das Landschaftsrahmenprogramm Baden-Württemberg vom 03.10.1983
- der Regionalplan 2015 – Nordschwarzwald
- das Bodenschutzprogramm.

Landschaftsrahmenplan des Regionalverbands Nordschwarzwald, Entwurf 12.12.1980: Im Kartenteil werden in der Landschaftsfunktionskarte die Ziele des Landschaftsrahmenplans zusammengefasst. Die dargestellten Vorrangbereiche umfassen die Bodennutzungen, die Belange der Erholung, der Wasserwirtschaft, des Klimas, sowie Regionale Grünzüge, Regionale Grünzäsuren und Naturparke. Die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes der Region Nordschwarzwald steht an.

B	Bestandsaufnahme und Bewertung des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft – Konfliktanalyse	2
3.0	Naturraum und Landschaftsentwicklung	2
3.1	Naturräumliche Gegebenheiten	2
3.2	Siedlungs- und Landschaftsgeschichte	3
3.2.1	Ur- und Frühgeschichte	3
3.2.2	Erste urkundliche Erwähnungen	3
3.2.3	Nutzung der Landschaft	3
3.2.4	Weitere Entwicklung	4
4.0	Darstellung der Funktionen und Werte von Natur und Landschaft (Schutzgüter/ Landschaftspotentiale) - Analyse	5
4.1	Landschaftsbezogene Erholung und Wohnumfeld	5
4.1.1	Naturräumliche Gegebenheiten und Bedeutung	5
4.1.2	Rechtliche Festsetzungen und planerische Vorgaben	7
4.1.3	Empfindlichkeit	8
4.2	Landschaftsbild und Landschaftserleben	9
4.2.1	Naturräumliche Gegebenheiten und Bedeutung	9
4.2.2	Rechtliche Festsetzungen und planerische Vorgaben	9
4.2.3	Empfindlichkeit	9
4.3	Tiere und Pflanzen	10
4.3.1	Naturräumliche Gegebenheiten und Bedeutung	10
4.3.2	Rechtliche Festsetzungen und planerische Vorgaben	22
4.3.3	Übersicht Schutzgebiete	24
4.3.4	Empfindlichkeit	29
4.4	Boden	31
4.4.1	Naturräumliche Gegebenheiten und Bedeutung	31
4.4.2	Rechtliche Festsetzungen und planerische Vorgaben	32
4.4.3	Bewertung und Empfindlichkeit	33
4.4.4	Empfindlichkeit der Böden und deren Funktionen gegenüber Belastungen	36
4.5	Grundwasser	37
4.5.1	Naturräumliche Gegebenheiten und Bedeutung	37
4.5.2	Rechtliche Festsetzungen und planerische Vorgaben	37
4.5.3	Abschätzung der Empfindlichkeit	38
4.6	Oberflächengewässer	39
4.6.1	Naturräumliche Gegebenheiten und Bedeutung	39
4.6.2	Rechtliche Festsetzungen und planerische Vorgaben	41
4.6.3	Bewertung der Oberflächengewässer	42
4.6.4	Empfindlichkeit	43
4.7	Luft und Klima	43
4.7.1	Naturräumliche Gegebenheiten und Bedeutung	44
4.7.2	Rechtliche Festsetzungen und planerische Vorgaben	44
4.7.3	Empfindlichkeit	45
4.8	Rohstofflagerstätten	47
4.8.1	Naturräumliche Gegebenheiten und Bedeutung	47
4.8.2	Ausweisungen im Planungsgebiet:	47
5.	Auswirkungen vorhandener Raumnutzungen auf Natur und Landschaft	49
5.1	Landschaftsentwicklung bisher	49
5.2	Aktuelle Belastungen der Schutzgüter/ Landschaftspotentiale	49
5.2.1	Siedlungsflächen - Wohnen, Gewerbe, Industrie	50
5.2.2	Verkehrsflächen - Straßen, Eisenbahntrassen	52
5.2.3	Rohstoffabbau	53
5.2.4	Abfall, Ablagerungen	55
5.2.5	Landwirtschaft, Sonderkulturen	56
5.2.6	Forstwirtschaft	57
5.2.7	Gewässerausbau, Abwasser	58
5.2.8	Sport- und Freizeit	58
5.2.9	Gartenhausgebiete	59

B Bestandsaufnahme und Bewertung des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft – Konfliktanalyse

3.0 Naturraum und Landschaftsentwicklung

3.1 Naturräumliche Gegebenheiten

Das Gebiet liegt in der Großlandschaft der Neckar-Tauber-Gäuplatte und ist in drei Haupteinheiten unterteilt, die im Bereich von Mühlacker / Ötisheim aneinander grenzen. Im Westen liegt der Kraichgau, im Norden der Strom- und Heuchelberg sowie im Süden und Osten das Neckarbecken.

Die Haupteinheit Neckarbecken (123)

Hier sind die Gemarkungen der Orte Dürrmenz, Großglattbach, Lomersheim, Mühlacker und Mühlhausen. Das Neckarbecken zeichnet sich durch sein mildes Klima und seine guten Böden aus. Das milde Klima ist durch die Lage im Wind- und Regenschatten des Strombergs sowie durch die geringe Höhenlage begründet. Die Böden sind geprägt von der für Sohle Täler typischen geringen Reliefenergie und umfassen eine Lettenkohle-Lößlehm-Decke. Das kastenförmige Enztal ist 100 - 150 m tief in die Muschelkalkplatten eingeschnitten. Die natürliche Zusammensetzung des Waldes besteht in den Talhängen aus Buchenwäldern und auf den Gäuplatten aus Eichen-Hainbuchenwäldern. Die felsigen Steilhänge sind Standorte der Steppenheide.

Untereinheit: Enz-Grenzbach-Heckengäu (123.11)

Diese findet sich im Bereich der Gemarkung von Großglattbach. Typisch sind die welligen Hochflächen aus Nosoduskalk und Trigonodusdolomit und die muldenförmigen Taleinschnitte. Diese sind bis zu 100 m tief in die Hochflächen eingeschnitten.

Untereinheit: Das Untere Enztal (123.16)

Hier finden sich die Gemarkungen von Dürrmenz, Lomersheim, Mühlacker und Mühlhausen. Die Enz verläuft hier in Mäandern mit stark ausgeprägten Prall- und Gleithängen. Das bedingt das steile, in die Gäuplatten eingeschnittene Kastental. Die nach Süden orientierten Hänge werden für den Weinbau genutzt, während die Nordlagen überwiegend dicht bewaldet sind.

Untereinheit: Die Metterplatte (123.17)

Dieser Bereich liegt westlich von Mühlacker in Richtung Illingen und ist der Rand der Metterplatte, der zwischen dem Südfuß des Strombergs und dem Enztal liegt. Er zeichnet sich durch die 300 - 350 m hohe, sanftwellige Hochfläche mit einzelnen feuchten Niederungen aus. Auch hier liegt eine Schicht Lettenkeuper und Lößlehm auf einem Untergrund aus Hauptmuschelkalk, der nur im Bereich des Mettentales sichtbar ist sowie an den Talkanten. Die Lage im Süden des Strombergs erzeugt ein günstiges Klima und ermöglicht einen intensiven Ackerbau.

Die Haupteinheit Strom- und Heuchelberg (124)

Es ist Teil des Schwäbisch-Fränkischen Keuperberglandes. Der Strom- und Heuchelberg hat nach Osten fingerartige Ausläufer, die einen Wechsel von Höhenzügen und Tälern bewirken. Das südlichste Tal ist das Schmiebachtal im Gemarkungsbereich von Lienzingen. Erwähnenswert ist der 20-30 m mächtige Schilfsandstein auf einer Gipskeuperunterlage. Die Höhenzüge und Nordhänge sind bewaldet, die Südhänge bei geeigneter Lage mit Reben bewachsen und die Talsolen als Acker und Grünland genutzt.

Untereinheit: Südwestlicher Strombergtrand (124.3)

Dieser Bereich umfasst den Großraum um Lienzingen und ist durch den Wechsel von breiten ausgeräumten Tälern im Gipskeuper und bewaldeten Hochflächen im Schilfsandstein gekennzeichnet. Hierfür typisch sind die vergleyten und pseudovergleyten Böden der Talmulden, auf denen fast ausschließlich eine Dauergrünland-Nutzung stattfindet.

Die Haupteinheit Kraichgau (125)

Der Bereich des Kraichgau beginnt östlich von Mühlacker auf der Gemarkung von Enzberg. Unter einer Decke aus Lößlehm oder Lettenkeuper findet sich eine 250 - 350 m hohe Kalkplatte, in die sich tiefe Mäandertäler eingeschnitten haben. Die dort vorkommenden Gäuplatten zeichnen sich im südlichen Teil durch eine Gesteinsschicht aus oberem Muschelkalk und 80 -100 m tiefen Taleinschnitten aus.

Untereinheit: die Bauschlotter-Platte (125.33)

Dieser Bereich ist nördlich von Enzberg zu finden. Die Bauschlotterplatte ist mit zunehmender Nähe zum Stromberg-Stufenrand mit Gipskeuper überlagert. Unter einer Lößlehmauflage findet sich hier eine 280 - 390 m hohe Hauptmuschelkalk-Hochfläche. Die dadurch günstigen Bodenverhältnisse werden ackerbaulich genutzt.

Untereinheit Pforzheimer Enztal (125.34)

Südlich von Enzberg gelegen sind hier in der Talsohle eine Auenlehmdecke über Buntsandsteinschottern zu finden.

3.2 Siedlungs- und Landschaftsgeschichte

3.2.1 Ur- und Frühgeschichte

Spuren menschlicher Gegenwart lassen sich im Untersuchungsgebiet seit der Steinzeit nachweisen. Durch Ausgrabungen und Funde ist eine ununterbrochene Besiedlung belegt. Die günstigen klimatischen Verhältnisse, die strategisch günstige Lage an der Enz und die guten Böden schufen die Voraussetzungen für die weitere Besiedlung .

3.2.2 Erste urkundliche Erwähnungen

In den Schenkungsbüchern der Klöster Lorch und Weißenburg sind erste schriftliche Erwähnungen der Orte enthalten:

Dürrmenz - 779 n. Christus; Enzberg - 1100 n. Chr.; Großglattbach - 782 n. Chr.; Lienzingen - 766 n. Chr.; Lomersheim - 800 n. Chr.; Mühlacker - 769 n. Chr.; Mühlhausen 892 n. Chr.; Ötisheim 791 n. Chr.;

3.2.3 Nutzung der Landschaft

Die landwirtschaftliche Nutzung wurde ausgeprägt in den flacheren Lagen betrieben, während die steileren, südexponierten Hänge dem Weinanbau vorbehalten waren. Bereits 729 n. Chr. ist urkundlich der Weinbau in Gebiet um Mühlacker erwähnt. Die intensive Nutzung lässt sich durch die Vielzahl von Treppen, Stützmauern und terrassierten Hänge nachvollziehen. Bevorzugte Ausrichtung der Weinberge ist SSO und WSW, die NNO -exponierten Lagen wurden beweidet oder waren mit Wald bestanden.

In der breiten Überschwemmungszone der Enzauen wurde die Wasserwiesen-Wirtschaft betrieben. Diese Art der Bewirtschaftung ist heute kulturhistorisch erhaltenswert und wertvoll und wurde bereits im benachbarten Roßwag zusammen mit den Wiesen unter Naturschutz gestellt.

3.2.4 Weitere Entwicklung

Die Landwirtschaft, der Weinbau und ein vielfältiges Handwerk bildeten über Jahrhunderte die Existenzgrundlage der Bevölkerung, was sich mit dem Einsetzen der Industrialisierung änderte. Die 1853 in Betrieb genommene Eisenbahnlinie beschleunigte die wirtschaftliche Entwicklung. Um 1870 wurden bereits mehrere Dampfmaschinen in den örtlichen Fabriken eingesetzt. Zu diesem Zeitpunkt setzte auch eine beschleunigte Bevölkerungsentwicklung und, parallel dazu, eine Flächenausdehnung der Siedlungsbereiche ein. In den letzten 50 Jahren hat sich die bebaute Fläche mehr als verdoppelt.

Neben der Vervielfachung der Siedlungsgrößen ist auch eine Veränderung der landschaftsprägenden Bewirtschaftungen ersichtlich. Waren früher die südexponierten Hanglagen mit Reben bepflanzt, so zeugen heute nur noch die erhalten gebliebenen Trockenmauern von der ehemaligen Nutzung. Auch die früher typischen Obstwiesen um die Ortstagen herum, sind nur noch in Resten erhalten.

Die Enz wurde durch Kraftwerksbauten, Begradigungen, Uferbefestigungen in ihrem Lauf eingeeengt. Ebenso erging es den kleineren Bächen im Ortsbereich..

Auf guten Böden sind großflächige Agrarlandschaften ohne Gliederung entstanden, während die schlechteren Standorte inzwischen brach liegen und viele traditionelle Nutzungen aufgegeben wurden.

Bodenflächen nach Nutzungsarten in Prozent der Gesamtfläche

Mühlacker, Stadt (Enzkreis)

Art der Fläche	1989	1993	1997	2001	2005	2009
Gebäude und Freiflächen	9,3	9,4	9,7	10,6	11,3	11,5
Betriebsflächen	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5	0,1
Erholungsfläche	0,4	0,5	0,6	0,7	0,7	0,7
Verkehrsfläche	6,5	7,0	7,1	7,1	7,2	7,3
Landwirtschaftsfläche	52,1	50,7	50,2	49,3	48,4	48,3
Waldfläche	28,9	29,3	29,3	29,2	29,2	29,2
Wasserfläche	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
andere Nutzung	1,2	1,3	1,3	1,3	1,3	1,5
Gesamtfläche (100 %) in Hektar	5432	5432	5432	5432	5432	5432

Ötisheim (Enzkreis)

Art der Fläche	1989	1993	1997	2001	2005	2009
Gebäude und Freiflächen	7,1	7,2	7,3	8,5	9,0	9,3
Betriebsflächen	0,1	0,1	0,1	0,1	-	-
Erholungsfläche	0,5	0,6	0,6	0,7	0,7	0,7
Verkehrsfläche	6,4	6,4	6,4	6,9	7,0	7,1
Landwirtschaftsfläche	53,6	53,4	53,3	51,6	51,1	50,8
Waldfläche	31,1	31,1	31,1	31,1	31,1	31,0
Wasserfläche	0,5	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5
andere Nutzung	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,5
Gesamtfläche (100 %) in Hektar	1427	1427	1427	1427	1426	1426

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg – Landesinformationssystem (LIS)

4.0 Darstellung der Funktionen und Werte von Natur und Landschaft (Schutzgüter/ Landschaftspotentiale) - Analyse

Die Beschreibung und Bewertung erfolgt anhand der einzelnen Schutzgüter:

- landschaftsbezogene Erholung und Wohnumfeld
- Landschaftsbild und Landschaftserleben
- Tiere, Pflanzen und Lebensräume
- Boden
- Wasser (Grund- und Oberflächengewässer)
- Luft und Klima, sowie
- Rohstoffe

4.1 Landschaftsbezogene Erholung und Wohnumfeld

Die hier betrachtete landschaftsbezogene Erholung umfasst vor allem das weitere Wohnumfeld und die Landschaft als Erholungsraum. Im Mittelpunkt steht die ruhige Erholung mit Aktivitäten wie Spazierengehen, Wandern, Radfahren und Naturerleben. Die Eignung der Landschaft für diese Nutzungen hängt von der Vielfalt der natürlichen Gegebenheiten und den infrastrukturellen Ausstattungen ab (Wege).

Die wertbestimmenden Qualitäten beruhen auf der Vielfalt, der Kleinräumigkeit, der Reliefenergie und der Abwechslungsreichtum. Dieses Potential kann aber nur dann genutzt werden wenn die infrastrukturellen Einrichtungen, wie Wege, Ausschilderung und Rastgelegenheiten dies ermöglichen.

Die Nutzung der Landschaft erfolgt im Rahmen von Kurzzeit- und Tageserholung, Wochenenderholung und Ferienerholung. Für die Kurzzeit- und Tageserholung wird vor allem das direkte Siedlungsumfeld (weiteres Wohnumfeld) und die innerörtlichen Freiräume genutzt.

Die Wochenend- und Ferienerholung bezieht dagegen die Ausflugsziele im Umland mit ein. Hierfür ist eine gute Ausstattung mit erholungsbezogener Infrastruktur nötig und ein entsprechendes Angebot von naturräumlichen Gegebenheiten.

4.1.1 Naturräumliche Gegebenheiten und Bedeutung

Von großer Bedeutung für die Erholungseignung sind Bereiche,

- die siedlungsnah liegen;
- die aufgrund rechtlicher Vorgaben (Landschaftsschutzgebiete, Erholungswälder) eine wichtige Funktion für die landschaftsbezogene Erholung besitzen;
- eine erholungswirksame Infrastruktur aufweisen
- ohne optische und akustische Beeinträchtigungen sind
- Gebiete mit besonders weitläufigem, ungestörtem Charakter, die für die Ferienerholung geeignet sind
- die eine überdurchschnittliche Naturlandschaft aufweisen

Im Planungsgebiet sind dies die Auen und Talhänge der Enz, die Bachläufe mit naturnahem Zustand, die Streuobstbestände, die Wälder und Hügel des Strombergs.

Die Auenbereiche sind wichtige Naherholungsflächen, da meist die Siedlungen mit der Landschaft verknüpft sind und einen hohen Erlebnisreichtum und Vielfalt besitzen. Die Enzaue verbindet die an der Enz liegenden Orte über ein flussbegleitendes Wegenetz und die Enz selbst dient der Freizeitnutzung - Kanufahrten, Angeln etc.. .

Die Enztalhänge prägen das Landschaftsbild im besonderen Maße und prägen bei Mühlhausen einzigartig die Enzschlinge als hochwertiger Landschaftsraum für die Nah- und Ferienerholung.

Die grünen Höhenrücken des Strombergs bieten Aussichtspunkte über die Fluss- und Hügellandschaft und besitzen eine hohe Bedeutung für die Erholung. Daher wurden sie in den Naturpark "Stromberg - Heuchelberg" einbezogen.

An den Ortsrändern sind teilweise noch Streuobstbestände erhalten, die ebenfalls Anziehungspunkte für die Feierabend-Erholung sind.

Die Wälder östlich von Mühlacker sind wegen ihrer stadtnahen Erholungsfunktion bereits als Erholungsschutzwald ausgewiesen. Auch die nördlich von Lienzingen und westlich von Ötisheim liegende Wälder eignen sich für die Erholung.

Bereiche mit mittlerer Bedeutung weisen einen

- mittleren Erlebniswert auf;
- sind siedlungsnahe Erholungsräume mit durchschnittlicher Naturausstattung;
- mit leichten optischen und/oder akustischen Beeinträchtigungen
- besitzen eine eingeschränkte Zugänglichkeit sowie eine mittlere infrastrukturelle Ausstattung.
- werden für die Tageserholung genutzt.

Im Planungsraum sind hier zu nennen:

- Der Sportstättenbereich am westlichen Ortsrand von Mühlacker, sowie angrenzende Freiflächen um Mühlacker. Im Umfeld von Großglattbach ist der Edelberg zu nennen und bei Enzberg der Bereich "Vordere Stuben".
- Bereiche mit geringer Bedeutung für die Erholung sind geprägt durch
- einen geringen Erlebniswert und eine geringe Vielfalt;
- das Fehlen von landschaftlichen Reizen (weitgehend ausgeräumte Agrarlandschaften);
- teils erhebliche optische und akustische Störungen (Bahntrasse, Straße)
- stark eingeschränkte Zugänglichkeit.

Wassersport

Zwischen Pforzheim und der Einmündung in den Neckar bei Besigheim wird an der Enz neben vielen anderen Freizeitaktivitäten auch Wassersport in Form von Paddeln betrieben. Dieses Freizeitvergnügen gewinnt an der Enz eine zunehmende Bedeutung. Laut „Kanuführer“ ist der Streckenabschnitt zwischen Fluss-km 63,8 und 69 „sportlich interessant“ und eine „Befahrung empfehlenswert“.

Zum Schutz der Enz und des naturnahen Umfeldes wurde im Landkreis Ludwigsburg ein Faltblatt über „Umweltverträgliches Bootswandern zwischen Roßwag und Besigheim“ herausgegeben (LANDRATSAMT LUDWIGSBURG 2002). Hierin wird die Naturnähe und Schutzwürdigkeit der Enz herausgestellt und auf die Beschilderung über Einsatz-, Umtrage- und Ausbootstellen sowie auf Querbauwerke und schützenswerte Bereiche hingewiesen. Eine entsprechende Information wäre im Planungsraum ebenso zu empfehlen.

Auf den Gemarkungen Pforzheim und Mühlacker findet Paddeln in der Enz als Freizeitsport ebenfalls in zunehmendem Maße statt.

In Abstimmung mit Vertretern des amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes, der Wasserschutzbehörden, der Fischerei (RP) wurde bereits 2003 die „Kanukonzeption Enz in Mühlacker“ erarbeitet und umgesetzt: Konzentrierung und Ausschilderung der Ein- und Ausstiegsstellen an den Wehren zum Schutz der Uferbereiche, wasserstandsabhängige Regelung zum Durchfahren der Enzschlinge bei Mühlhausen (als Empfehlung), Informationstafel und Hinweisschilder zum naturverträglichen Verhalten auf der Enz.

4.1.2 Rechtliche Festsetzungen und planerische Vorgaben

Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Landschaftsschutzgebiete wurden für die Erhaltung und dauerhafte Sicherung des Landschaftsbildes und der Erholungslandschaft ausgewiesen.

Rechtswirksam ausgewiesene Landschaftsschutzgebiete im Planungsraum:

- LSG "Burgfeld und Reut" - umfasst eine kleinere Fläche südwestlich von Enzberg Fläche 31 ha Ausweisung 1941 – Für einen Teil des Schutzgebietes – Bereich des geplanten Gartenhausgebietes - wurde inzwischen der Schutz aufgehoben und die Abgrenzung zurück genommen.
- LSG "Enztalschlingen" - umfasst den Enzbereich um Mühlhausen Fläche 325 ha Ausweisung 1949
- LSG "Erlen- Metten- und Gründelbachniederung" - umfasst die angrenzenden Wälder um Erlen- Metten- und Gründelbach, - Fläche 285 ha, - Ausweisung 1986
- LSG "Kreuzbachtal", - umfasst die angrenzenden Gebiete entlang des Kreuzbachs bei Großglattbach, - Fläche 140 ha, - Ausweisung 1960

Regionalplan

In der Raumnutzungskarte sind Vorbehaltsgebiete für Erholung ausgewiesen. Sie sind für einen zusätzlichen Ausbau für Erholungszwecke geeignet. In diesen ist die natürliche und nutzungsbezogene Erholungsfunktion zu sichern. Tourismus- und Freizeitprojekte sind in diesen Gebieten möglich, wenn sie umweltschonend durchgeführt werden können.

Im Textteil wird in den 10 Punkten besonders auf die Naturparke eingegangen:

G(8) "Voraussetzung für eine gesunde Weiterentwicklung der Naturparke ist ein funktionierendes Miteinander von Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Naherholung sowie von Naturschutz und Siedlungstätigkeit. Die gemeinsame Klammer besteht in einer nachhaltigen und naturverträglichen Wirtschaftsweise aller Nutzungen. Die Erhaltung und Weiterentwicklung der Naturparklandschaft durch die Land- und Forstwirtschaft ist besonders zu fördern."

Waldfunktionskartierung

Die Ausweisung von Erholungswald erfolgt im Sinne des § 33 Landeswaldgesetzes:

"Wenn es das Wohl der Allgemeinheit erfordert, sind Waldflächen für den Zweck der Erholung zu schützen, zu pflegen oder zu gestalten. Diese Waldflächen befinden sich in der Nähe von Städten, größeren Siedlungen, Heilbädern, Kur- und Erholungsorten und dienen in besonderem Maße der Feierabend- und Ferienerholung, wie auch der Nah- und Wochenenderholung. Sie zeichnen sich von den übrigen, gleichfalls der Erholung dienenden Wäldern, besonders durch Lage, Beschaffenheit, Zahl und Häufigkeit der Besucher sowie durch die vorhandenen und geplanten Erholungseinrichtungen aus. Die Bewirtschaftung ist auf die Erholungsfunktion ausgerichtet."

Die Ansprüche an eine Erholungseignung sind:

- Vielfältigkeit (z.B. bezüglich Relief, Vegetationsform, Farbe)
- frei von visuell störenden Formenelementen (Bauten, Abfall, Freileitungen u. ä.)
- Ruhe (frei von Verkehrs- und Industrielärm)
- Mindestgröße (Flächenausdehnung)
- Erreichbarkeit ohne großen Zeitaufwand
- ein angepasstes Angebot an Erholungseinrichtungen (Spazier- und Wanderwege, Ruhebänke, Schutzhütten, Rast- und Parkplätze, Aussichtspunkte)

Als spezifische Maßnahmen zur waldbaulichen und landschaftlichen Gestaltung von **Erholungswäldern** gelten:

- Förderung der Vielfalt hinsichtlich Zusammensetzung und Aufbau des Waldes (z. B. Baumartenmischung, stufiger Bestandsaufbau, kleinere Hiebflächen etc.)
- Längerfristige Bewirtschaftung geeigneter Bestände (flexible Gestaltung der Umtriebszeiten)
- landschaftsbetonte Gestaltung der äußeren und inneren Waldränder durch Verwendung einheimischer Laubbaumarten und Sträucher; ähnliches gilt auch für die Umgebung von Erholungsschwerpunkten,
- Erhaltung von landschaftsprägenden und biologisch wirksamen Überhältern bzw. Alt- und Totholz (Vogel- und Insektenschutz)
- Erhaltung historischer Waldbilder oder Waldbauformen (ehemalige Nieder- und Mittelwälder)
- Zur Erhaltung erholungsbedeutsamer Waldgebiete ist zu verhindern:
 - ein weiterer Flächenverlust
 - industrie- und verkehrsbedingte Lärm- und Geruchsbelastungen
 - Zerschneidung noch geschlossener Waldgebiete
 - Funktionswidrige Eingriffe in das Landschaftsbild (bauliche Anlagen)

Im Planungsraum wurden Wälder als Erholungswald Stufe 1 oder 2 ausgewiesen:

- Erholungswald Stufe 1 (intensiv)
 - Trinkwald, Hart, Welschenhau nördlich Mühlacker
 - Felsenwäldle östlich Enzberg
 - Wald zwischen Eckhau und Bahnlinie westlich Ötisheim
- Erholungswald Stufe 2 (extensiv)
 - Katzenwald, Riegen nördlich Lienzingen
 - Wannwald nördlich Ötisheim
 - Lugwald, Hochberg, Kißling östlich Mühlacker
 - Stöckach westlich Erlenbach
 - Rotenberg, Enkertsrain, Mosaik, Tiefenweg, Halde, Witthau nordwestlich Großglattbach

4.1.3 Empfindlichkeit

Die Empfindlichkeit des Erholungsbereichs hängt davon ab, wie stark seine Störanfälligkeit gegenüber den unterschiedlichen Faktoren ist.

Visuelle Störungen beeinträchtigen das Landschaftsbild und können sehr großräumig wirksam werden (Strommasten, Antennen, Werbeträger).

Räumliche Störungen, wie Barrieren oder Flächenentzug durch Baumaßnahmen sind in ihrer Wirkung nur im Einzelfall zu beurteilen.

Akustische Störungen, wie Verlärmung durch Verkehr, Gewerbe oder Sporteinrichtungen können ständige oder wiederkehrende Störungen verursachen.

Die Bedeutung des Landschaftsbereichs steht in engem Zusammenhang mit der Empfindlichkeit desselben. So reagieren Bereiche, die eine hohe Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung besitzen, empfindlicher als Flächen von nachrangiger Bedeutung.

4.2 Landschaftsbild und Landschaftserleben

Das Landschaftsbild ist eine visuell erfassbare und ästhetisch wirksame Qualität der Landschaft. In § 1 BNatSchG wird als Ziel zur Sicherung

- die Eigenart
- Vorkommen und Ausprägung naturraumtypischer Landschaftsbilder;
- die Vielfalt und Schönheit
- durch die landschaftsstrukturelle und ästhetischen Ausstattung der Landschaft hervorgehoben.

4.2.1 Naturräumliche Gegebenheiten und Bedeutung

Zur Erfassung des Landschaftsbildes sind von der LfU (1987) die wesentlichen Elemente definiert worden:

- landschaftsgliedernde Flurelemente, wie Feldgehölze, Obstwiesen, naturnahe Bachläufe, artenreiche, stufige Gehölzbestände etc.
- naturnahe und vielfältige Waldbereiche und -strukturen
- hohe Reliefenergie (Hanglagen, Tallagen und Aussichtspunkte)
- kulturhistorisch bedeutsame Nutzungsformen und Einrichtungen
- Naturnähe (Anteil ökologisch bedeutsamer Strukturen und Flächen, Biotope etc.)
- Exposition (Sonn- und Schattenlagen)

Die Bereiche mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild und sehr guter Ausstattung sind daher:

- Die steilen Hanglagen an den Süd- und Südwesthängen der Stromberg-Vorberge und des Enztales.
- Die Hänge des Enztales mit ihrem kleinflächigen Nutzungsmosaik und der räumlich bedeutsamen Begrenzung des Talraumes der Enz.
- Die naturnahen landschaftsprägenden Waldflächen der Strombergausläufer und südlich des Enztales.
- Die durch Streuobstbestände umrahmten Ortsränder sowie die Streuobstwiesen auf den Hängen.
- Die naturnahen Bachabschnitte der Bachläufe von Erlenbach, Scherbenbach, Schmie und Kreuzbach. Dabei sind die Ufer-Galeriewälder besonders bedeutsam.
- Die Auenbereiche der Enz in naturnahen Teilabschnitten.
- Das kulturhistorisch bedeutsame Ensemble mit der Ruine Löffelstelz.

Von mittlerer Bedeutung für das Landschaftsbild sind die strukturärmeren Zwischenbereiche mit großen Wiesenflächen und hohem Ackeranteil. Dort finden sich nur wenige Feldgehölze, Hecken oder Streuobstbestände.

Eine geringe Bedeutung für das Landschaftsbild besitzen die landwirtschaftlich genutzten großflächig angelegten Ackerschläge und die Siedlungsflächen.

4.2.2 Rechtliche Festsetzungen und planerische Vorgaben

Zum Schutz des Landschaftsbildes wurden Landschaftsschutzgebiete (LSG) und Naturdenkmale (ND und FND) ausgewiesen. Eine Auflistung der Gebiete und geschützten Landschaftsbestandteile erfolgt in Kap. 4.1.2 und Kap. 4.3.3 im Bericht!

4.2.3 Empfindlichkeit

Die Empfindlichkeit des Landschaftsbildes ist abhängig von der visuellen Verletzlichkeit, das heißt der Störanfälligkeit gegenüber Eingriffen durch Baumaßnahme oder Nutzungsänderungen.

Eine Störung des Landschaftsbildes ist um so größer und wirksamer, je weiter sie zu sehen ist. Daraus lässt sich ableiten, dass eine Beeinträchtigung in einer gut überschaubaren Landschaft weiter reicht als in kleinräumigen Verhältnissen. Ein wesentlicher Gesichtspunkt besteht daher, neben der Intensität, in der visuellen Fernwirkung.

4.3 Tiere und Pflanzen

Das Schutzgut "Tiere und Pflanzen" (Arten und Lebensgemeinschaften) wird durch die heimischen Tier- und Pflanzenarten charakterisiert, die in der Landschaft in Lebensgemeinschaften (Biozönosen) zusammen leben. Heute sind in der Regel die natürlichen oder naturnahen Lebensgemeinschaften auf enge Bereiche oder Flächen begrenzt (Biotope). Meist dominieren naturferne, vom Menschen geschaffene oder kontrollierte Nutzflächen.

Im Rahmen der Bestandsanalyse sind folgende Erhebungen durchgeführt worden

- eine flächendeckende Erfassung der Vegetation, vorhandener Biotopstrukturen und aktueller Nutzungsmuster im Gelände

Eine Auswertung nachstehender Kartierungen:

- R. Treiber u. C. Schmid-Egger: Das Enztal zwischen Mühlacker und Mühlhausen (Vegetationskundliche und tierökologische Untersuchung)
- R. Treiber u. C. Purschke : Stadtwald Hochberg (Vegetationskundliche und tierökologische Untersuchung)
- R. Treiber:: Der Burgberg und Lattenwald zwischen Niefern und Enzberg (Vegetationskundliche und tierökologische Untersuchung)
- T. Köberle: Die Streuobstwiesen um Mühlacker (Vegetationskundliche und tierökologische Untersuchung)
- Landratsamt Enzkreis: Feuchtgebiete im Enzkreis
- J. Schach: Buschwiesen und Scherbental (geobotanisches Gutachten)
- P. Vogel u. T. Breunig: Lattenwald-Burgberg und Stöckach - Vordere Stuben (floristisch-vegetationskundliches Gutachten)
- J. Banz-Jochum u. U. Licht: Schönenberger Tal, Sauberg und Erlenbach (vegetationskundliches Gutachten)
- C. Schmid-Egger: Buschwiesen und Scherbental (Wildbienen u. Stechimmenfauna)
- H. Reck u. J. Trautner: Enztal zwischen Niefern und Mühlacker (Laufkäferfauna)
- M. Fellendorf u. C. Mohra: Enztal zwischen Niefern und Mühlacker (Entomofaunistische Untersuchung)
- H. Fegert, T. Köberle, F-G. Link, F. Teschner: Schönenberger Tal (Vegetationskundliche und tierökologische Untersuchung)
- M. Wallner: Die Schmetterlinge des Lattenwaldes

4.3.1 Naturräumliche Gegebenheiten und Bedeutung

Von großer Bedeutung für die gebietstypische Tier- und Pflanzenwelt sind folgende Biotoptypen:

- standortgerechte, naturnahe Waldbestände mit typischen bzw. seltenen Waldgesellschaften und hohem Altholzanteil sowie die Waldränder
- Streuobstwiesen mit hohem Anteil an altem Baumbestand
- Feuchtgebiete
- naturnahe Bach- und Flussläufe
- extensiv genutztes Grünland (Magerwiesen)
- Hohlwege
- Flurgehölze
- Lehmgruben und Steinbrüche
- Trockenmauern
- Sonderkulturen: alte Weinberge und Lesesteinriegel

- Saumbiotope

Naturnahe Waldbestände

Zur Beurteilung der Naturnähe eines Waldbestandes wird die potentielle natürliche Vegetation zugrunde gelegt, das heißt die Vegetation, die sich bei einer völligen Nutzungsaufgabe von selbst einstellen würde. In der Regel sind dies Waldgesellschaften.

Der Waldkomplex, der entlang des Enztales vorherrscht, setzt sich aus Eichen-Hainbuchen-Mischwäldern zusammen. In der Hauptsache sind hier der Waldlabkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald, der Steinsamen-Eichenwald und der Linden-Bergahorn-Schluchtwald zu erwähnen. Dabei nehmen der Waldlabkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald (*Galio sylvatici-Carpinetum*), der auch an den Randhängen des Strombergs vorkommt, die nicht zu trockenen, schweren Lehm-Tonböden, der Steinsamen-Eichenwald (*Lithospermo-Quercetum*) die trockenen Südhänge, der Seggen-Buchenwald (*Carici-Fagetum*) die Rendzinen und die Linden-Bergahorn-Schluchtwälder (*Tilio-Acerion*), deren an Frühjahrsgeophyten reichen Ausbildungen als Klee Wald bekannt sind, die Hangschuttböden ein.

Entlang des Enztales sind Wälder meist nur auf Nordlagen zu finden, da die Südhänge für den Wein- und Obstbau genutzt wurden und inzwischen wieder zunehmend mit Liguster- und Schlehengebüschen verbuschen. Nördlich des Enztales findet sich auch auf den verlässenden Verebnungen des Gipskeupers großflächig Wald. So beispielsweise zwischen Mühlacker und Lienzingen sowie entlang des ersten Höhenzuges des südlichen Strombergs bis nordwestlich von Ötisheim.

Der potentiell weitverbreitetste Waldkomplex im Verwaltungsraum ist der reiche Hainsimsen-Buchenwald (*Luzula-Fagetum millietosum*) auf den warmen kollinen Löß- und Lößlehmgebieten des Strombergvorlandes. Dieser Wald ist heutzutage bis auf kleine Reste gerodet, um der landwirtschaftlichen Nutzung Platz zu machen.

Die Höhen des Strombergs sind vom Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) bedeckt, der mit anderen Waldgesellschaften kleinflächig wechselt. Das sich ständig verändernde Relief mit seinen unterschiedlichen Böden führt zu diesem Mosaik der Waldgesellschaften. Es kommen nebeneinander der arme Hainsimsen-Buchenwald mit einer Eichenbeimengung, der Waldmeister-Buchenwald (*Asperula-Fagetum*) und der Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (*Stellario holostea-Carpinetum*) vor. Dazu finden sich kleinflächig auch der Seggen-Buchenwald (*Galio sylvatici-Carpinetum*) und der Traubenkirschen-Erlen-Eschen-Auwald (*Pruno-Fraxinetum*).

Die Südseite der Randhänge des Strombergs sind bei geeigneter Exposition als Weinberg genutzt oder mit Obstbäumen bepflanzt. Die dort potentiell vorkommenden Waldgesellschaften sind auf schweren Lehm- und Tonböden (*Pelosole*) der Waldlabkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald und der Traubeneichen-Hainbuchenwald; auf Rendzinen und Pararendzinen steht der wärmeliebende Seggen-Buchenwald. Daneben kommt auf ärmeren Böden des Schilfsandsteins der artenarme Traubeneichenwald (*Luzulo-Quercetum*) mit Elsbeere vor.

Die südlich der Enz gelegenen Waldbereiche auf den Höhen des Oberen Muschelkalks sind mit Waldlabkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald oder mit Perlgras-Buchenwald bedeckt. Auf lößüberdeckten Flächen kommt der Waldmeister-Buchenwald sowie der reiche Hainsimsen-Buchenwald vor.

Waldränder

Der Waldrand, der sich aus dem vorgelagerten Saumbereich und dem Waldmantel zusammensetzt, stellt eine Übergangs- und Kontaktzone zwischen dem Wald und der angrenzenden Flur dar. Ein dichter Strauchgürtel am Rand, eine arten- und strukturreiche Strauchschicht mit Bäumen 2. Ordnung, die den Übergang zum Waldesinneren bilden, charakterisieren einen gut ausgebildeten Waldmantel. Auf dem Saumbereich stellen sich je nach Feuchte-, Nährstoff- und Lichtverhältnissen (Nord-, Südexposition) verschiedene Pflanzengemeinschaften ein (z.B. Pflanzen der Halbtrockenrasen, frische Hochstaudenfluren).

Die Qualität des Waldrandes nimmt mit der Breite, der Arten- und Strukturvielfalt des Waldmantels, der Gliederung des Verlaufs in viele Buchten und vorspringende Zungen sowie der Breite des Wildkrautsaumes zu.

In der ökologischen Bedeutung sind die Waldränder mit den Hecken vergleichbar:

- Die Mehrschichtigkeit des Vegetationsaufbaues schafft zahlreiche Lebensräume für die Tierwelt, wobei besonders die südexponierten Waldränder in windgeschützter Lage von vielen Tierarten bevorzugt werden.
- Der dahinter liegende Wald wird vor Austrocknung, Windwurf, Staub, Lärm und an Straßen vor Abgasen geschützt.

Im Bearbeitungsgebiet besonders gut ausgeprägte Waldränder:

- Ötisheim: "Sauberg"
- Enzberg: "Burgberg", "Lattenwald", "Leimengrubenwald"
- Lienzingen: "Wasenwald", "Schelmenwald", "Katzenwald"
- Mühlacker: "Trinkwald", "Rotenberg"
- Lomersheim: "Kammerten"
- Mühlhausen: "Illinger Spitzen", "Bromberg"
- Großglattbach: "Laiern", "Riedberg", "Wasenfurt", "Halde"

Streuobstwiesen

Die im Verwaltungsraum häufig vorkommenden Streuobstwiesen sind oft am Ortsrand gelegen und binden so die Siedlungen hervorragend in die Landschaft ein. Auch die ortsnahen Hanglagen sind meist Standorte für Streuobstwiesen. Die Funktion der Streuobstwiesen ist heute keine wirtschaftliche mehr, dafür besitzen sie eine hervorragende Bedeutung für Klima, Naherholung, Biotopschutz und Landschaftsbild.

Neben dem Bestand an Obstgehölzen prägen überwiegend kräuterreiche Wiesen aus Glatthafer-Wiesen oder in trockeneren Lagen aus Salbei-Glatthaferwiesen das Erscheinungsbild. Die Verteilung der Obstsorten stellt sich folgendermaßen dar: ca. 50 % Apfel, 25 % Zwetschge, Pflaume, Mirabelle und Reneklode, 10 % Birne, 8 % Kirsche, 2 % Walnuss und 5 % Pfirsich, Quitte, Hasel, Sauerkirsche und Andere. Hervorzuheben ist der vorhandene Sortenreichtum der Streuobstgebiete. So sind derzeit weit über 100 verschiedene Apfelsorten im Planungsraum zu finden.

Aus ökologischer Sicht stellen sie einen wichtigen Lebensbereich für Tier und Pflanzen dar, da sie gefährdete Vogel-Arten wie Wendehals, Halsbandschnäpper, Grünspecht, Gartenbaumläufer, Neuntöter und Mittelspecht beherbergen.

Die räumliche Verteilung zeigt neben kleinerer Streuobstwiesen zwischen Acker- und Grünlandflächen und Obstbaumalleen, 23 größere zusammenhängende Streuobstgebiete:

- Corres : "Hundsrücken",
- Ötisheim : "Sengach",
- Schönenberg: "Sauberg",
- Sengach : Streuobstgürtel um der gesamten Weiler,
- Enzberg : "Burgfeld" "Vorderer Stubenrain" "Hitzberg" "Schotterwerk",
- Lienzingen : "Katzenberg" "Bei der Kelter",
- Mühlacker : "Aischbühl" "Stöckach" "Hundsrücken",
- Dürrmenz : "Lohr/Köpfe" "Danzelhalde",
- Lomersheim : "Mönchberg/Klotzberg" "Pferchäcker/Dahberg"
- Mühlhausen : "Galgenberg"; "Illinger Spitzen",
- Großglattbach : "Moosach"; "Lichtholz"; "Weihinger Berg"; "Steinbergle";

In extensiv genutzten Streuobstwiesen und in alten Gehölzbeständen finden sich wertvolle Alt- und Totholz-Strukturen. Im Bearbeitungsgebiet wurde bei Untersuchungen (siehe R.

Treiber, 1989 und 1990) besonders an den Südhängen der Enz zahlreiche, höchstgefährdete Insektenarten, die an Totholz gebunden sind, festgestellt.

In den Streuobstwiesen bauen einige gefährdete Vogelarten Nisthöhlen in das morsche Holz oder nutzen bereits vorhandene. (Im Bearbeitungsgebiet z.B. Grün- und Mittelspecht, Trauerschnäpper).

Auch von den vorkommenden Käfern lebt ein Großteil am und im Holz unterschiedlicher Zerfallsstufen. Die Fraßgänge verschiedener Käfer werden von einigen Wildbienenarten, die durch ihre hohe Spezialisierung stark gefährdet sind, als Brutkammern genutzt. (Im Bearbeitungsgebiet z.B. Holzbiene, Keulhornbienen, Blattschneiderbienen)

Feuchtgebiete

Bei den im Planungsgebiet vorkommenden Feuchtbiotopen werden Quellen, Gräben, Tümpel, Teiche, naturnahe Fluss- und Bachläufe, Ufervegetation, Röhrichte und Seggenriede unterschieden, die sich insbesondere in den Enzaunen sowie im Bereich der Auen der Bachläufe konzentrieren.

Quellen bieten eine sehr gute Wasserqualität und sind für die dort zu findenden Tierarten, wie Strudelwürmer und Insektenlarven einen wichtigen Lebensraum dar.

Die Quellen mit besonderer Bedeutung im Verwaltungsraum sind:

- Corres : Allmendwiesen "Ob Corres"
- Schönenberg : Quelle im Erlenbruch "Röhricht"
- Enzberg : Herrenbrunnen, Quelle am Schlupfgraben
- Lienzingen : Quelle im Scherbenbachtal südwestlich des Katzenwaldes,
- Mühlacker : Stöckachquelle, Quelle im Obersten Wald, "Lorbrunnen", Quelle im Schönenberger Tal,
- Lomersheim : Hummelsbrunnen, Schichtquellen am Kammertenrain,
- Mühlhausen : Quelle in der Enzschlinge unterhalb der Weinberge, Lochbrunnen,

Wässergräben der Enzaue "Wässerwiesen"

Das System der Wiesenbewässerung hat seinen Ursprung bereits vor hunderten von Jahren. Das Grabensystem mit seiner beeindruckenden Länge von mehr als 20 km ist eine wichtige lineare Vernetzungsstruktur. Die Gräben werden von einer artenreichen Hochstaudenflur gesäumt, die den Wert als vernetzendes Landschaftselement deutlich macht.

Die Wiesen der Enzaue bei Lomersheim im Gewann "Mutele" und bei Mühlhausen im Gewann "Mühlweg" und "Narchen" sind mit einem Grabensystem durchzogen, das es in dieser Form bereits über 70 Jahre gibt. Bei lang anhaltender Trockenheit werden die Wiesen durch eingeleitetes oder eingepumptes Wasser aus der Enz bewässert. Dieses sichert und erhöht den Ertrag der Auewiesen, so dass 3 - 4 Schnitte pro Jahr möglich sind.

Die Wassergräben bei Mühlhausen sind meist funktionsfähig und werden auch genutzt. Auf Gemarkung Lomersheim waren die Gräben zunächst verwachsen und die Schieber fehlten oder waren defekt. Die Stadt hat die Hauptgräben in den Jahren 2003 / 2004 instand setzen lassen. Für die Nebengräben ist dies vorerst nicht vorgesehen.

Eine Instandsetzung wäre allerdings sehr sinnvoll und könnte die ökologische Situation in der Enzaue – siehe auch Gewässerentwicklung, Hochwasserrückhaltung – deutlich verbessern. Die Umsetzung bietet Ansatzpunkte für Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen.

Tümpel und Teiche

Natürliche Stillgewässer sind nur wenige vorhanden, die meisten sind künstlich angelegte Angelgewässer. Diese wiesen meist naturferne Uferzonen mit spärlichem Bewuchs und steilen Böschungen auf. Die Freizeitnutzung beeinträchtigt die natürliche Artenvielfalt und der künstliche Fischbesatz verändert die Artenzusammensetzung. In den letzten Jahrzehnten sind zudem viele Teiche verfüllt worden, was den Druck auf die verbleibenden Gewässer erhöht hat, und deren Bedeutung aus ökologischer Sicht erhöht hat.

Die Gewässer dienen als Laichplätze für:

Teichmolch, Bergmolch, Kammolch, Feuersalamander, Wasserfrosch, Grasfrosch, Springfrosch, Gelbbauchunke, Erdkröte, Laubfrosch.

Räumliche Verteilung der Teiche und Tümpel

Natürliche Gewässer:

- Ötisheim: Gampensee im Salenhauwald
- Lomersheim : Altwasser
- Fischteiche:
 - Ötisheim: Eckhausee, Fischteich im Gewann "Lerchenbühl", Fischteich südlich von Ötisheim an der Straße nach Enzberg
 - Erlenbach: Fischteiche der Fischzucht Bonnet bei Erlenbach, Fischteich "Schartenwiesen"
 - Enzberg : Fischteich an Schlupfgraben
 - Lienzingen : Fischteich im Scherbenbachtal, Münchsee, Fischteiche im Schmietal Gewann "Dauerwiesen", Trinkweiher
- Mühlacker: Wullesee
- Großglattbach: Fischteich im Glattbachtal bei der Kläranlage
- Künstlich angelegte, nicht mit Fischen besetzte Teiche und Tümpel:
 - Ötisheim: Unterhalb des Saubergs im Gewann "Hergottswiesen", alte Fischteiche im Erlenbachtal "Röhricht", Tümpel im Wald (Schmieer Rain), Tümpel am Hegnachweg
 - Enzberg : Tümpel am Schlupfgraben
 - Lienzingen : Tümpel im "Röhrach"
 - Mühlhausen: Teich an der Enz im Gewann "Mühlweg"

Röhrichte und Seggenriede

Die im Bearbeitungsraum vorkommende Röhrichte liegen entlang der Enz- und Bachauen, sind meist kleinflächige und artenarme Bestände in Vernässungszonen und staunassen Bereichen. Diese stehen meist ganzjährig unter Wasser oder werden regelmäßig überschwemmt.

Vorkommen von Röhrichten im Bearbeitungsgebiet:

- Corres: Mettenbachtal, Gründelbachtal, "Ob Corres", Erlenbachtal
- Ötisheim: Eckhausee, entlang des Erlenbaches, am Hürstwald
- Schönenberg: Erlenbruch "Röhrach", "Rasselbaum", am Haldenhof, "Herrgottswiesen"
- Enzberg: Entlang der Enz, Enzaue, "Schlupfgraben"
- Lienzingen: Scherbenbachtal, "Röhrach", "Kelterfeld"
- Mühlacker: Entlang der Enz, entlang des Erlenbachs
- Lomersheim: Entlang der Enz, "Wässerle", "Lochbrunnen"
- Mühlhausen: Entlang der Enz, "Wasserwiesen"
- Großglattbach: Entlang von Glattbach und Kreuzbach

Die vorkommenden Seggenriede liegen bevorzugt in Bachauen, da dort die nötige Grundwassernähe gegeben ist. Diese nassen Wiesenstandorte sind häufig Brachstadien

ehemaliger Streuwiesen, die früher zur Einstreugewinnung genutzt wurden. Heute ist die Nutzung häufig aufgegeben so dass es zunehmend zu Verbuschungen durch Erlen- und Weidenaufwuchs kommt.

Die typischerweise vorkommenden Pflanzen sind:

Kamm-, Schlank-, Sumpf-, Ufer-, Rasen-Segge, Rauhe und Steife Segge, Sumpfscharfgarbe, Pfeifengras, Waldengelwurz, Kohldistel und Brennnessel. Die Seggenriede beherbergen Tiere wie Bernsteinschnecke, Wespenspinne, Dornfinger und Braunkehlchen.

Seggenriede des Bearbeitungsgebietes:

- Corres: Gewinn "Ob Corres", Gewinn "Allmendwiese"
- Ötisheim: Am Freibad im Gewinn "Hinter dem Hürstwald"
- Enzberg: Am Schlupfgraben
- Lienzingen: Im Gewinn "Dauerwiesen" im Schmiebachtal, im Scherbenbachtal südwestlich des Katzenwaldes, im Gewinn "Hoher Rain"
- Mühlacker: Im Gewinn "Ballkreuz" im Schönenberger Tal Großglattbach: Im Gewinn "Schloßbuckel" im Kreuzbachtal

Naturnahe Fluss- und Bachläufe

Die das Bearbeitungsgebiet durchfließende Enz hat durch Ausbau und Aufstau in weiten Teilen ihre Dynamik und ökologische Funktion verloren.

Das Wasserkraftwerk Mühlhausen, das durch einen ca. 150 m langen Tunnel, der die Enzschleife abschneidet, mit Wasser versorgt wird, stellt für die Enzschlinge ein Problem dar. In der Enzschlinge fließt die meiste Zeit des Jahres kaum Wasser und der Fluss wird zum Rinnsal. Das natürliche Wasserregime des Flusses ist in diesem Abschnitt durch einen am Energiebedarf orientierten, zeitlich und mengenmäßig stark schwankenden Durchfluss überlagert.

Die naturnahen Bereiche der Enz sind durch ein steinig-kiesiges Flussbett mit Inseln und Schotterflächen geprägt. Bei Hochwasser kann die Enz die angrenzenden Auebereiche ohne Hindernisse überfluten. Ein hauptsächlich aus Erlen und Silberweiden bestehender Galeriewald begleitet den Fluss in diesen Abschnitten. Das kiesige Flussbett und die Gewässergüte bieten zahlreichen Fischen, Krebsen, Mollusken, Insekten und anderen Tieren einen Lebensraum.

Die Pestwurzfluren der kiesigen Enzufer und die meist mit kurzlebigen Pflanzengesellschaften bewachsenen Schotterbänke sind seltene und wichtige Lebensräume für viele Tierarten.

typische Tierarten in und an der Enz: Neunstachliger Stichling, Elritze, Schmerle, Steinbeißer, Schlammpeitzger, Wasseramsel, Eisvogel, Kormoran (Wintergast), Fischreiher, Fischadler (Wintergast), Ringelnatter, Nutria, Bismarckratte, Blauflügelige Prachtlibelle, Flussnapfschnecke, Erbsenmuschel

Naturnahe Abschnitte der Enz:

- Zwischen dem Enzberger Wehr und der Einmündung des Kanals des Wasserkraftwerks Enzberg (2,7 km)
- Vom Wasserkraftwerk Mühlacker bis unterhalb des Gewinns "Boden" bei Lomersheim (2 km)
- Vom Kraftwerk Lomersheim bis unter den "Lochbrunnen" (3,4 km)
- Vom Wehr Mühlhausen bis zur östlichen Grenze des Bearbeitungsgebietes (4,4 km)

Die größeren Bäche sind in ihrer Wassergüte teilweise beeinträchtigt, in den Bereichen der Oberläufe ist jedoch eine gute Wassergüte zu finden. Hier sind weite Abschnitte der Bäche noch naturnah erhalten. Diese haben meist ein steiniges Bachbett, sind an ausrei-

chend besonnten Stellen mit Wasserpflanzen (z.B. Wasserpest, Brunnenkresse) bewachsen oder weisen geschlossene Galeriewaldstreifen auf.

Die im Bearbeitungsgebiet in/an den Bächen vorkommenden Tierarten:

Dreistachliger Stichling, Groppe, Bachforelle, Schmerle, Flussnapfschnecke

Auengehölze und Ufervegetation

Entlang von Enz, Schmie, Scherbenbach, Kreuzbach, Glattbach Gründelbach und Erlenbach finden sich Galeriewaldstreifen, die meist nur im Siedlungsbereich unterbrochen sind. Während an der Enz meist alte Silberweiden, Bruchweiden, Schwarzerlen, Eschen und Bergahorne vorhanden sind, dominiert in den Galeriewaldstreifen der Bäche die Schwarzerle. An verschiedenen Stellen sind auch Pappeln entlang der Wege angepflanzt worden. In der Strauchschicht, die recht artenreich ausgebildet ist, herrschen Korbweide, Pfaffenhütchen, Hartriegel und Holunder vor.

Die Ufervegetation ist je nach Belichtung und Abstand zur Mittelwasserlinie verschieden ausgebildet. Die kiesigen Enzufer in der Mühlhausener Enzaue sind z.B. fast flächig vom Indischem Springkraut bewachsen.

Im Bearbeitungsgebiet kommen folgende typische Pflanzen an den Fließgewässern vor:

Schwarzerle, Silberweide, Bruchweide, Schilf, Gilbweiderich, Blutweiderich, Gelbe Schwertlilie, Großer Wasserschwaden, Sumpfkresse, Aufrechter Igelkolben, Seebirse, Gem. Sumpfbirse, Krötenbinse, Waldsimse, Brennesselseide, Brauner Storchschnabel, Sumpfergüßmeinnicht, Roßminze, Sumpfschafgarbe, Weiße Pestwurz, Vierflügelige Braunwurz, Bittersüßer Nachtschatten, Sumpfschwertel

Im Bearbeitungsgebiet vorkommende typische Tiere der Auengehölze und Ufervegetation:

Pirol, Nachtigall, verschiedene Libellen (z.B. Gebänderte Prachtlibelle), verschiedene Schmetterlinge (z.B. Hornissenschwärmer, Großer Feuerfalter, Dunkler Wiesenknopfbläuling)

Die im Bearbeitungsgebiet vorkommenden Erlenbrüche sind ökologisch besonders wertvoll. Die kleinflächigen Vorkommen beherbergen zahlreiche Tier- und Pflanzenarten.

Im Bearbeitungsgebiet vorkommende Erlenbrüche:

- Schönenberg: "Röhrich"
- Lienzingen: "Röhrach"

Wiesen im Planungsgebiet

Das Grünland nimmt im Bearbeitungsgebiet noch große, zusammenhängende Areale ein. Es liegt zum Teil in den Fluss- und Bachauen, aber auch an den Talhängen und auf den Hochflächen sind Grünlandbereiche zu finden, die dann oft mit Streuobst bepflanzt sind.

Verbreitete Wiesentypen im Bearbeitungsgebiet:

- Halbtrockenrasen/Magerrasen, - Trespen-Halbtrockenwiesen, - Salbei-Glatthaferwiesen,
- Typische Glatthaferwiesen, - Kohldistel-Glatthaferwiesen,
- Silgen-Wiesen, - Kohldistel-Wiesen

Halbtrockenrasen / Magerrasen:

Im Bearbeitungsgebiet kommen die sehr artenreichen Halbtrockenrasen in zum Teil großflächigen Ausbildungen vor. Die meist extremen Standortbedingungen (steile Hanglage, Trockenheit, flachgründiger Boden) lassen nur eine sehr extensive Nutzung dieser Flächen, z.B. als Schafweide, zu. Die vorkommenden Halbtrockenrasen werden heute nicht

mehr genutzt und müssen durch Pflegemaßnahmen erhalten werden. Besonders südexponierte, ehemalige Weinberge oder Weideflächen sind heute Halbtrockenrasenstandorte. Meist sind die Böden kalkhaltig.

Typische Pflanzen der Halbtrockenrasen im Gebiet sind gefährdet:

- Karthäusernelke RL 5
- Thymianseide RL 5
- Rankenplatterbse RL 3
- Schmalblättriger Lein RL 3
- Hirschhaarstrang RL 5
- Küchenschelle RL 3
- Kalkaster RL 5
- Ästige Graslilie RL 5
- Rispenflockenblume
- Fransenezian RL 5
- Sonnenröschen
- Helmknabenkraut RL 5
- Purpurknabenkraut RL 3
- Bienenragwurz RL 3
- Deutscher Ziest RL 3
- Silberdistel RL 5

Die im Bearbeitungsgebiet vorkommenden Halbtrockenrasen:

- Ötisheim: "Scherrkessel"
- Niefern: "Nieferner Heide"
- Enzberg: "Hinterer Stubenrain"
- Mühlacker: "Ballkreuz", "Serres"
- Lomersheim: "Kammertenberg", "Hintere Gegend"
- Großglattbach: "Riedberg", "Helleregerte"

Als einziger bodensaurer Magerrasen im Bearbeitungsgebiet kann der offene Bereich der Lomersheimer Heide angesprochen werden. Das ca. 1 ha große Areal, das zur Hälfte inzwischen bewaldet ist, stellt außerhalb des Schwarzwaldes heute die letzte Heidefläche auf Buntsandsteinschottern entlang der Enz dar. Wie eine Insel liegt diese Heide in der sie umgebenden, meist lößüberdeckten Muschelkalk- und Keuperlandschaft. Hier hat sich eine ganz spezielle magerkeitsliebende, kalkmeidende Heide- und Magerrasenvegetation angesiedelt und bis heute erhalten.

Einige typische Pflanzen des Magerrasens:

Heidekraut, Flügelnster, Behaarter Ginster, Färberginster, Deutscher Ginster, Gemeines Kreuzblümchen, Schopfiges Kreuzblümchen, Borstgras, Heidelabkraut, Heidelöwenzahn, Thymian, Rauhe Nelke, Feldulme, Elsbeere

Esparsetten-Trespen-Halbtrockenwiesen:

Im Bearbeitungsgebiet kommt neben den nicht mehr genutzten Halbtrockenrasen eine weitere, relativ großflächig verbreitete Gesellschaft der Halbtrockenrasen vor. Dies sind die Esparsetten-Trespen-Halbtrockenwiesen (Onobrychido-Brometum). Diese Pflanzengesellschaft ermöglicht noch einen Schnitt pro Jahr und leitet zu dem trockenen Flügel der Tal-Glatthaferwiesen (Arrhenatheretum elatioris), den Trespen-Glatthaferwiesen (Arrhenatheretum brometosum), über.

Diese sehr artenreichen und bunten Wiesen sind ökologisch überaus wertvoll. Sie sind flächenmäßig sehr stark zurückgegangen und gehören zu den stark gefährdeten Pflanzengesellschaften. Es treten Arten der Halbtrockenrasen sowie Arten der Salbei-Glatthaferwiesen nebeneinander auf.

Im Bearbeitungsgebiet kommen folgende Halbtrockenwiesen dieser Ausprägung vor:

- Corres: "Hundsrücken"
- Ötisheim: "Sauberg"
- Enzberg: Hänge entlang der Enz zwischen Mühlacker und Enzberg
- Lienzingen: "Eichelberg", "Katzenberg"
- Mühlacker: "Aischbühl", "Schönenberger Tal"
- Dürrmenz: "Nagd"
-

Glatthaferwiesen:

Die im Bearbeitungsgebiet verbreitetste Variante der **Tal-Glatthaferwiesen** (Arrhenatheretum elatioris) ist die bunte und artenreiche **Salbei-Glatthaferwiese** (Arrhenatheretum salvietosum pratensis). Besonders in den Streuobstgebieten und in den trockenen Hangbereichen tritt diese, meist bis zweischürige Wiese auf.

Auf frischen Standorten ist im Bearbeitungsgebiet die **typische Glatthafer-Wiese** (Arrhenatheretum typicum) verbreitet. Diese Wiesen werden nach Beobachtung teilweise reichlich gedüngt. Die zumeist dreischürigen Wässerwiesen der Enzaue tragen hauptsächlich diesen Wiesentyp.

In den Auen des Bearbeitungsgebietes finden sich die **Kohldistel-Glatthafer-Wiesen** (Angelico cirsietosum). Diese Pflanzengesellschaft hat ihren Schwerpunkt auf den mäßig feuchten Standorten.

Silgen-Wiese:

In der Talaue der Enz und den Auen der Bäche tritt im Bearbeitungsgebiet kleinflächig die Silgen-Wiese (Sanguisorbo-Silaetum) auf. Die Silgen-Wiese besiedelt meist ausgesprochen wechselfeuchte Standorte. In Rinnen und Mulden, die meist nur flach in das umgebende Niveau eingetieft sind, liegen ihre Vorkommen. Auch außerhalb der Auebereiche kommt die Silgen-Wiese gelegentlich in staunassen Bereichen auf lehmig-tonigen Böden vor.

In besonders nährstoffarmen Beständen treten auch gefährdete Arten wie der Gewöhnliche Teufelsabbiß, der Bergklee, der Heilziest und das Breitblättrige Knabenkraut auf. Die Silgen-Wiesen kommen in z.T. schönen Beständen besonders in eher extensiv genutzten Auenbereichen der Enz und ihrer Nebenbäche (Erlenbach, Gründelbach, Mettenbach, Kreuzbach) sowie im Schönenberger Tal vor.

Kohldistel-Wiese:

Die Kohldistel-Wiesen (Cirsio-Polygonetum) des Bearbeitungsgebietes sind an anhaltend feuchte bis nasse Standorte gebunden. Im Bearbeitungsgebiet treten sie auf grundwassernahen Flächen der Enzaue und der Bachauen sowie in kleinen Bereichen an quelldurchsickerten Stellen auf.

Im Schönenberger Tal, im Scherbenbachtal und im Kreuzbachtal kommt auch heute noch dieser Wiesentyp auf einigen Flächen vor.

Hohlwege

Hohlwege, die als typische Zeitzeugen in bewirtschafteten Lößgebieten auftreten, sind im Bearbeitungsgebiet nur vereinzelt anzutreffen. Die ständige Nutzung war und ist Voraussetzung für die (unbeabsichtigte) Entstehung und die Erhaltung der Hohlwege. Sie stellen mit ihrem typischen geomorphologischen Charakter auffällige Landschaftselemente dar.

Die Hohlwege sind zumeist beidseitig mit Gehölzen völlig oder teilweise bewachsen. Größere Abschnitte sind auch von Gesellschaftsmosaiken der Halbtrockenrasen, trockenen Säume und Hochstaudenfluren besiedelt. Als lineare Vernetzungsstruktur sind Hohlwege von hohem ökologischen Wert und gem. § 32 (bisher § 24a) NatSchG BW geschützt.

Die das Bearbeitungsgebiet von Nord nach Süd durchziehende Verteidigungsanlage, die "Eppinger Linie", stammt aus dem spanischen Erbfolgekrieg zu Beginn des 17. Jahrhunderts und ist auch in der Feldflur noch auf einigen Strecken deutlich zu erkennen. Das ehemalige Wall- und Grabensystem ist auf einer Strecke von ca. 500 m als "Maulbronner Weg" am nördlichen Stadtrand von Mühlacker als mehrere Meter tief eingeschnittener Hohlweg erhalten.

Die im Bearbeitungsgebiet vorkommenden Hohlwege:

- Ötisheim: "Kieselbronner Hohle" südwestlich von Ötisheim
- Lienzingen: "Schützingen Weg" im Nordosten von Lienzingen
- Mühlacker: "Maulbronner Weg" im Norden von Mühlacker,
im Gewann "Stöckach" im Nordwesten von Mühlacker
- Lomersheim: "Im Klotzberg" / "Mönchberg"
- Mühlhausen: Im Norden von Mühlhausen "Saurücken" / "Heuweg"

Flurgehölze - Einzelbäume / Baumgruppen

Im Bearbeitungsgebiet sind viele Einzelbäume und Baumgruppen in der offenen Landschaft, aber auch am Rand der Siedlungen vorhanden. Einige dieser Bäume sind als Naturdenkmal ausgewiesen.

Einzel stehende Bäume gehören zu den optisch wirksamsten Landschaftselementen der Flur. Vielfach handelt es sich um großkronige Laubbäume wie Stieleichen, Weiden, Buchen, Feldahorne und Obstbäume (Birnen, Äpfel, Kirschen oder Walnussbäume).

Neben diesen landschaftsprägenden Bäumen oder Baumgruppen sind auch Bäume wie Speierlinge oder Maulbeerbäume wegen ihrer Seltenheit von Bedeutung.

Im Bearbeitungsgebiet sind besonders in den Streuobstgebieten alte Birnbäume, die weit über 100 Jahre alt sein können, auffällige Erscheinungen. Diese Bäume überragen mit ihrem hohen Wuchs und einem zum Teil über 3 m Umfang messenden Stamm den umgebenden Baumbestand.

Aus faunistischer Sicht sind Einzelbäume eigenständige Systeme. So beherbergen alte, vitale Exemplare eine Vielzahl spezialisierter Insekten, die wiederum als Nahrungsgrundlage für verschiedene Vogelarten dienen. Besonders für Greifvögel sind große Einzelbäume als Ansitzwarte von Bedeutung. Die oft tief zerfurchte Rinde bildet für epiphytisch lebende Moose und Flechten und für viele Kleinlebewesen einen wichtigen Lebensraum, der über viele Jahrzehnte bestehen kann. Allerdings nehmen gerade diese alten Bäume in ihrem Bestand ständig ab.

Hecken, Gebüsche, Flurgehölze und kleine Wäldchen

Gehölze und Gebüsche, insbesondere aber Hecken sind im Bearbeitungsgebiet verbreitet.

Bis auf wenige ausgeräumte Flurbereiche, wie z. B. im Süden und Westen von Großglattbach, östlich von Lomersheim, östlich von Mühlacker entlang der B 10, nördlich von Lienzingen und südlich sowie südwestlich von Ötisheim, sind die meisten Bereiche der Flur mit Hecken und Gehölzen ausgestattet. Besonders gebüsch- und heckenreich sind die Hangbereiche der Enz. Auch entlang von Feldwegen sind oft Hecken anzutreffen. Die Hecken setzen sich zumeist aus Schlehe, Hundsrose, Weißdorn, Pfaffenhütchen, Brombeere, Holunder, Liguster, Zwetschgen-Wildlingen, Hartriegel und Hasel zusammen. In sehr trockenen Hecken und Gebüsch kommt die Berberitze hinzu.

Gebüsch- und heckenreiche Landschaftsbereiche des Bearbeitungsgebietes:

- Enzberg: "Lattenwald", "Burgfeld", "Vordere Stuben", "Beim Gottesacker"
- Mühlacker: "Stöckach", "Nagd", "Hälderich", "Hunds Rücken", "Boden"
- Lomersheim: "Klotzberg", "Mönchberg", "Dahberg", "Kammerten"
- Mühlhausen: "Enzschlinge", "Bromberg", "Galgenberg"
- Großglattbach: "Riedberg", "Weihinger Berg"

Felswände und ehemalige Steinbrüche

Natürliche Felswände sind ausschließlich als ehemalige Steilufer an den Prallhängen der Enz ausgebildet. Sie bestehen aus oberem Muschelkalk und sind als schmale Felsbänder oder bis zu 40 m hohe Steilwände sichtbar. Die extremen Standortbedingungen im Hinblick auf Trockenheit, hohe Temperaturen, extrem flachgründige, steinige Böden und die oft senkrechte Lage lassen nur eine relativ spärliche Vegetation aufkommen. Besonders die süd- und westexponierten Felswände sind Lebensräume zahlreicher, wärmeliebender Spezialisten der Tier- und Pflanzenwelt.

Die hohen Felswände im Felsenwäldle (20 m) bei Enzberg und die eindrucksvolle Felswand unterhalb der Ruine Löffelstelz (40 m) bei Mühlacker sind fast vegetationsfrei. Die Felsen in der Enzschlinge von Mühlhausen, die sehr struktur- und spaltenreich sind und viele Simse aufweisen, sind dagegen relativ vegetationsreich. Die im Waldesinneren liegenden Felswände und Felsbänder sind häufig von Efeu überwachsen. An freien Stellen treten zumeist Farne auf.

Für das Bearbeitungsgebiet typische Pflanzen der **Felswände** und Felsbänder:

Weißer Mauerpfeffer, Gelber Mauerpfeffer, Felsen-Mauerpfeffer, Gelber Günsel, Wimpernperlgras, Quendelsandkraut, Nickende Distel, Natternkopf, Färberwaid, Sichelklee, Edelschafgarbe, Aufrechter Ziest, Edelgamander

Die im Bearbeitungsgebiet vorgefundenen Felswände:

- Niefern: Felswand am "Felsenwäldle"
- Mühlacker: Im "Obersten Wald", "Ruine Löffelstelz"
- Lomersheim: Felsbänder am "Kammerten"
- Mühlhausen: Felswand am Prallhang in der Enzschlinge

Viele der ehemals vorhandenen **Steinbrüche** sind heute nicht mehr erkennbar, da sie in den letzten Jahrzehnten entsprechend den Rekultivierungsplänen verfüllt wurden. Einige, meist kleinere, nicht mehr genutzte Steinbrüche wurden nicht rekultiviert. Die heute im Bearbeitungsgebiet vorhandenen, aufgelassenen Steinbrüche stellen vielmehr sehr wertvolle Sekundärbiotope für viele Tier- und Pflanzenarten dar, deren ursprünglicher Lebensraum durch die Aktivitäten des Menschen zum Großteil zerstört wurde. Im Laufe der Zeit haben sich, wie das am Steinbruch zwischen Mühlacker und Enzberg eindrucksvoll durch die Studie von Mohra und Fellendorf 1992 dokumentiert wurde, zahlreiche seltene und gefährdete Tierarten angesiedelt.

Alle ehemaligen Steinbrüche sind im oberen Muschelkalk gelegen, bis auf den kleinen Steinbruch im Gewann "Steingrube" bei Mühlhausen, der die Lettenkohle aufschließt und daher auch unter geologischer Hinsicht interessant ist.

Typische Vegetation der ehemaligen Steinbrüche im Bearbeitungsgebiet:

Weißer Mauerpfeffer, Scharfer Mauerpfeffer, Felsen-Mauerpfeffer, Natternkopf, Färberwaid, Wimpernperlgras, Sichelblättriges Hasenohr, Bunte Kronwicke, Gem. Dost, Zypressenwolfsmilch, Wundklee, Fiederzwenke, Rispenflockenblume, Hufeisenklee, Großes Schillergras, Kriechende Hauhechel, Arzneithymian, Sonnenröschen, Frühlingsfingerkraut, Berberitze, Schlehe

Für das Bearbeitungsgebiet typische Tiere der ehemaligen Steinbrüche:

Zauneidechse, Mauereidechse, Schlingnatter, zahlreiche seltene, gefährdete Stechimmen, wie z.B. die beiden einzigen Vorkommen in Baden-Württemberg der Sandbiene *Andrena crysopyga* und der Mauerbiene *Osmia accuticornis*.

Die im Bearbeitungsgebiet vorkommenden ehemaligen Steinbrüche:

- Enzberg: Kleiner Steinbruch in Ortslage (Ötisheimer Steige), zwei Steinbrüche im Bereich "Vordere Stuben"
- Mühlacker: Steinbruch Etzel (alter Teil)
- Lomersheim: Kammertensteinbruch

- Mühlhausen: Steinbruch (Lettenkohle) im Gewann "Steingrube"
- Großglattbach: Kleiner Steinbruch im Gewann "Hornberg"

Trockenmauern

Die Trockenmauern, die im Bearbeitungsgebiet in zum Teil beeindruckenden Anlagen vorhanden sind, gehen alle auf den Weinbau zurück. Bereits im letzten Jahrtausend wurden die Südlagen der Berghänge bei Mühlacker und Ötisheim mit Reben bepflanzt und mit Trockenmauern in Terrassen gegliedert. Das Bearbeitungsgebiet gehört zu den ältesten Weinbaugebieten Baden-Württembergs.

Durch die Trockenmauern erreichten die Weinbauern eine Reduzierung des Gefälles der eigentlichen Anbauflächen und somit eine Erleichterung der Bearbeitung des Geländes. Darüber hinaus wird die Menge des oberflächlich ablaufenden Wassers und damit auch die Bodenerosion verringert. Das Regenwasser wird länger im Weinberg gespeichert. Die Mauern spielen auch eine wichtige Rolle im Hinblick auf das Klima. Sie speichern die Wärmeenergie und verbessern so das Mikro- und Mesoklima für den Weinbau. Die jahrhundertealten Trockenmauern prägen ganze Landstriche und stellen ein kulturhistorisches Gut dar. Sie stehen nach dem Biotopschutzgesetz (§ 32 (bisher § 24a) NatSchG) unter Schutz.

Im Bearbeitungsgebiet sind Trockenmauern sowohl in noch bewirtschafteten Weinbergen wie auch in heute obstbaulich genutzten oder verbuschten und bewaldeten Flächen anzutreffen. Durch ihre Bauweise bieten Trockenmauern auch vielen Pflanzen- und Tierarten in den Fugen und Spalten geeignete Lebensbedingungen. Gerade Trockenheit und hohe Temperaturen kennzeichnen den Lebensraum Trockenmauer, der von vielen Spezialisten besiedelt wird.

Im Bearbeitungsgebiet typische Pflanzen der Trockenmauern:

Zimbelkraut, Frühlingsfingerkraut, Hauswurz, verschiedene Mauerpfefferarten, Quendelsandkraut, Edelschafgarbe, Storchschnabelarten, Reiherschnabel, Saatmohn, Flechten

Im Bearbeitungsgebiet typische Tiere der Trockenmauern:

Mauereidechse, Schlingnatter, verschiedene Wegwespen, verschiedene Wanzen, verschiedene Schnecken

Gebiete im Bearbeitungsgebiet mit vielen Trockenmauern:

- Ötisheim: "Sauberg", "Eckhau"
- Enzberg: Südhänge der Enz, "Vorderer u. Hinterer Stubenrain"
- Lienzingen: "Eichelberg", "Katzenberg"
- Mühlacker: "Stöckach", im Wald bei der Ruine Löffelstelz, "Aischbühl"
- Lomersheim: "Klotzberg"/"Mönchberg", "Dahberg", "Kammerten"
- Mühlhausen: Enzschlinge, "Strang"
- Großglattbach: "Wehinger Berg", "Hornberg", "Riedberg", "Hinter der Kapelle"

Sonderkulturen / Weinberge

Zwar sind die Rebanbauflächen im Bearbeitungsgebiet in den letzten 150 Jahren stark zurückgegangen, dennoch gibt es einige große Weinberge, die noch fast geschlossen bewirtschaftet werden. In den ehemaligen Weinbergen wie den Südosthängen entlang des Enztals von Enzberg bis Mühlacker, dem Mönchberg / Klotzberg, Kammertenberg, Wehinger Berg und Hornberg sind ab und zu noch einige bewirtschaftete Parzellen zu finden, während die restlichen Flächen dort meist obstbaulich genutzt werden oder brachgefallen und verbuscht sind.

Während im Stromberg / Heuchelberggebiet bereits über 95 % der Rebflächen flurbereinigt worden sind, sind einige größere Weinberge im Bearbeitungsgebiet in ihrer historischen Form und Bewirtschaftungsweise fast vollständig erhalten geblieben. Neben

dem außerordentlichen Reiz dieser sehr abwechslungsreichen, alten Kulturlandschaft, ist auch der ökologische Wert ganz besonders groß. Mit Reben bepflanzte Parzellen wechseln mit Trockenmauern, Brachflächen, Hecken, Obstbäumen, Felsen und Hochstaudenfluren in einem kleinräumigen Mosaik ab. Es ist jedoch zu erwarten, dass dieses Nutzungsmosaik allenfalls als Freizeit-Landwirtschaft Bestand hat.

Im Bearbeitungsgebiet in Weinbergen typische Pflanzen:

Kleine Traubenhyazinthe, Weinbergs-Traubenhyazinthe, Doldiger Milchstern, Rundblättriger Storchschnabel, Deutsche Schwertlilie, Ackergelbstern, Erdrauch

Im Bearbeitungsgebiet noch bewirtschaftete Weinberge:

- Schönenberg: Sauberg, ca. 18 ha
- Lienzingen: Eichelberg, ca. 32 ha
- Mühlacker: Stöckach, ca. 6 ha
- Lomersheim: Dahberg
- Mühlhausen: Enzschlinge, ca. 40 ha

Lesesteinriegel

Lesesteinriegel sind ein Überbleibsel historischer landwirtschaftlicher Nutzung. Wie die Trockenmauern sind auch sie kulturhistorische Güter, die bewahrt werden müssen. Sie stehen nach dem Biotopschutzgesetz (§ 32 (bisher § 24a) NatSchG) unter Schutz.

Lesesteinriegel befinden sich im Bearbeitungsgebiet zumeist in ehemals weinbaulich genutzten Bereichen. Einige sind jedoch nach wie vor gehölzfrei und bieten zahlreichen Tier- und Pflanzenarten geeignete Lebensräume. Ähnlich den Trockenmauern prägen Trockenheit und hohe Temperaturen dieses Biotop.

Im Bearbeitungsgebiet typische Pflanzen der Lesesteinriegel:

Natternkopf, Zypressenwolfsmilch, Weißer Mauerpfeffer, Milder Mauerpfeffer, Schmalblättriger Hohlzahn, Sandkraut, Mehliges Königskerze, Frauenflachs, Dürrwurz, Kleinblütige Königskerze, Kleines Habichtskraut, Frühlingsfingerkraut, verschiedene Moose

Im Bearbeitungsgebiet typische Tiere der Lesesteinriegel:

Zauneidechse, Schlingnatter, Blindschleiche, verschiedene Spinnen, verschiedene Schnecken, verschiedene Insekten

Vorkommen von Lesesteinriegeln im Bearbeitungsgebiet:

- Enzberg: Enztalhänge: "Äußere Reut", "Dürrmenzer"
- Mühlacker: "Nagd"
- Lomersheim: "Klotzberg", "Kammerten"
- Mühlhausen: "Galgenberg", "Vorderer und Hinterer Kammerten"
- Großglattbach: "Hornberg", "Riedberg", "Weihinger Berg", "Winterhalde"

4.3.2 Rechtliche Festsetzungen und planerische Vorgaben

Der Rückgang und das Aussterben von Tier- und Pflanzenarten ist in erster Linie durch die Vernichtung ihrer Lebensräume (Biotope) begründet. Zum wirksamen Schutz gehört daher zwingend die Flächensicherung und der Gebietsschutz.

Naturschutz im Rahmen der Europäischen Union

Im Rahmen der EU wurde das europäische Schutzgebietssystem **NATURA 2000** erstellt. Das Naturschutzrecht in der EU baut für den Gebiets-, Arten- und Lebensraumschutz auf die FFH- und die EU-Vogelschutzrichtlinie auf. Diese sind über das Bundesnaturschutzgesetz in den §§ 19a bis 19f BNatSchG national verankert. Der Großteil der Fläche der NATURA 2000 Gebiete sind schon heute als Natur- oder Landschaftsschutzgebiete, Wasserschutzgebiete, Bann- und Schonwälder oder als geschützte Biotope nach § 32 (bisher § 24a) unter Schutz gestellt.

Die **FFH-Richtlinie** aus dem Jahre 1992 ist zum Erhalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen. Das vorrangige Ziel der FFH-Richtlinie ist die Erhaltung der in Europa vorhandenen biologischen Vielfalt, bzw. deren Wiederherstellung. Die Richtlinie beinhaltet neben dieser Zielsetzung auch naturschutzfachliche Grundlagen und Verfahrensvorgaben zur Errichtung von NATURA 2000-Gebieten. Die Mitgliedsstaaten müssen Gebiete benennen, erhalten und entwickeln, die für besonders schutzwürdige Lebensräume und Arten von großer Bedeutung sind.

Die **Vogelschutzrichtlinie** hat den langfristigen Schutz und die Erhaltung aller wild lebenden Vögel und ihrer Lebensräume in Europa zum Ziel. Die Vogelschutzgebiete sind nach Artikel 7 der FFH-Richtlinie zu Bestandteilen von NATURA 2000 erklärt worden und unterliegen somit den Schutzbestimmungen der FFH-Richtlinie.

Der Bauleitplanung werden durch die Europäische FFH-Richtlinie und die Europäische Vogelschutz-Richtlinie zusätzliche Pflichten auferlegt. (siehe: § 1a Abs. 2 Nr. 4 BauGB).

Derzeit gilt für alle Natura 2000-Gebiete ein Verschlechterungsverbot. „Pläne oder Projekte, die nicht unbedingt mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, erfordern eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen“ (Artikel 6, Absatz 3, FFH-Richtlinie). Dies bedeutet, dass auch bei Projekten außerhalb des Natura 2000-Gebietes erhebliche Beeinträchtigungen (Fernwirkung) entstehen könnten. Es ist daher in jedem Fall die Erheblichkeit des jeweiligen Eingriffs im Hinblick auf die Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes zu überprüfen. Eine Abstandslinie von beispielsweise 150 m zum Natura 2000-Gebiet ist kein Garant dafür, dass ein Projekt keine Beeinträchtigung darstellt. Alternativen mit evtl. geringerer Eingriffsschwere sollten vor einer Verträglichkeitsprüfung untersucht werden.

Soweit die Erhaltungsziele oder der Schutzzweck dieser Gebiete durch Bauleitpläne oder sonstige Projekte erheblich beeinträchtigt werden können, ist eine gesonderte Verträglichkeitsprüfung vorzunehmen. Die Prüfung beschränkt sich nicht nur auf Vorhaben innerhalb der Schutzgebiete, sondern auch auf Vorhaben, die von außerhalb in die Schutzgebiete hineinwirken können.

Naturschutzgebiete sind nach § 23 BNatSchG rechtsverbindlich festgelegte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist.

Landschaftsschutzgebiete werden in § 26 BNatSchG Gebiete wegen ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt, für die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft sowie für die Erholung unter Schutz gestellt.

Als **Naturdenkmale** sind Einzelschöpfungen der Natur oder flächig bis zu 5 ha unter besonderen Schutz gestellt.

Besonders **geschützte Biotope gemäß § 32 (bisher § 24a) NatSchG BW**. Seit dem 1.1.1992 ist in Baden-Württemberg das Biotopschutzgesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes vom 19.11.1991 in Kraft. Durch das Biotopschutzgesetz wurden die besonders wertvollen und gefährdeten Biotope unter gesetzlichen Schutz gestellt.

In der **Waldbiotopkartierung** sind die besonders schützenswerten und seltenen Waldbiotopie erfasst und entsprechend ihres gesetzlichen Schutzstatus ausgewiesen. Die Ausweisung erfolgt entweder nach § 32 (bisher § 24a) Naturschutzgesetz BW oder nach § 30a Landeswaldgesetz.

50 Wald-Biotopie liegen auf der Gemarkung der Stadt Mühlacker

32 Wald-Biotopie liegen auf der Gemarkung der Gemeinde Ötisheim

Die genaue Lage ist den Karten der Waldbiotopkartierung zu entnehmen.

Im **Regionalplan** werden schutzbedürftige Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege dargestellt. |

Im Textteil werden nachfolgende Grundsätze genannt:

- Es ist anzustreben, den regionaltypischen Charakter der Region aufgrund der Art, Häufigkeit und Verteilung der Biotope auf Dauer zu erhalten und entgegenstehende Nutzungen oder Maßnahmen zu vermeiden.
- Die Erhaltung der kulturgeprägten Biotope soll vorrangig durch angepasste Nutzungen erfolgen.
- In der Region ist ein flächendeckendes Biotopverbundsystem anzustreben.

Die Grundstruktur der Landschaft soll auf folgende Prinzipien ausgerichtet sein:

- Ein ausgewogenes Verteilungsmuster von Wald und Feldflur je nach Landschaftsraum
- naturnahe Waldbestände mit einem dem Wuchsgebiet entsprechenden Laubholzanteil
- eine nachhaltige Landwirtschaft mit einer Grundausstattung an Agrarbiotopen
- ein naturnahes Auen- und Gewässersystem
- die Offenhaltung der Fluss- und Bachtäler
- die Erhaltung der traditionellen Landschaftsstrukturen der Waldhufengebiete, Rodungsinseln, Streuobstgebiete, Weinbaulandschaften und Heckenlandschaften.

4.3.3 Übersicht Schutzgebiete

Bestehende Schutzgebiete nach dem Naturschutzrecht der Europäischen Union (EU), sowie des Landes Baden-Württemberg (NatSchG)

➤ **Natura 2000 Gebiete**

➤ **1. BSG Besondere Schutzgebiete nach der Vogelschutzrichtlinie**

- Enztal Mühlhausen - Roßwag Natura 2000 Nr. 7019-401
Das Gebiet umfasst folgende Schutzgebiete ganz oder teilweise:
LSG 2.36.015 – Enztalschlingen
- Durch den **Nachmeldevorschlag 2005** werden zusätzlich weitere Flächen in ein neu abgegrenztes Vogelschutzgebiet einbezogen:
- Enztal Mühlhausen-Roßwag Ergänzungen: Nr. VSN-08
- Gesamtfläche: 334 ha; Anteil auf der Gemarkung Mühlacker: 171 ha;
- Allein 17 Vogelarten der Anhänge der Vogelschutzrichtlinie wurden hier nachgewiesen, insbesondere Eisvogel, Zwergtaucher, Wanderfalke, Baumfalke, Wespenbussard, Uhu, Wiedehopf und Wachtelkönig.

➤ **2. GGB Gebiete Gemeinschaftlicher Bedeutung nach FFH-Richtlinie**

- Stromberg; Natura 2000 Nr. 7018-341
Das Gebiet umfasst im Planungsgebiet die nachfolgenden Schutzgebiete teilweise:
NP 2: Stromberg-Heuchelberg
- Enztal bei Mühlacker, Natura 2000 Nr. 7019-342
Das Gebiet umfasst die nachfolgenden Schutzgebiete ganz oder teilweise:
 - NP 2 Stromberg-Heuchelberg
 - NSG 2.045 Großglattbacher Riedberg
 - NSG 2.096 Enztal zwischen Niefern und Mühlacker
 - NSG 2.092 Erlen-, Metten- und Gründelbachniederung
 - LSG 2.36.035 Erlen-, Metten- und Gründelbachniederung
 - LSG 2.36.015 Enztalschlingen
 - LSG 2.36.018 Glattbach- und Kreuzbachtal

- LSG 2.36.014 Burgberg

Schutz zahlreicher geschützter Lebensräume und geschützter Tier- und Pflanzenarten nach Anhang I und II der FFH-Richtlinie.

➤ **NSG Naturschutzgebiete**

- Großglattbacher Riedberg, 25 ha: NSG 2.045

Das Naturschutzgebiet wurde am 21.12.1979 ausgewiesen und befindet sich auf der Gemarkung von Großglattbach. Vorrangiger Schutzzweck ist die Erhaltung naturnaher Halbtrockenrasen sowie von Feuchtbiotopen. Beides sind Lebensräume seltener und bedrohter Tier- und Pflanzenarten.

- Enztal zwischen Niefern und Mühlacker, 52 ha: NSG 2.096

Das Natur- und Landschaftsschutzgebiet wurde am 2.12.1986 ausgewiesen. Es liegt auf dem Gebiet der Stadt Mühlacker und der Gemeinde Niefern-Öschelbronn.

Das Landschaftsschutzgebiet umfasst Grundstücke auf der Gemarkung Niefern. Das Naturschutzgebiet weist Bereiche auf den Gemarkungen Mühlacker, Enzberg und Niefern auf.

Die geplante B 10-Umgehung Enzberg berührt das Naturschutzgebiet im nördlichen Grenzbereich.

Das Gebiet hat eine Gesamtfläche von 135 ha, 10 ha entfallen auf das Landschaftsschutzgebiet.

"Schutzzweck ist die Erhaltung und Sicherung der naturnahen und typischen Landschaft des Enztales, insbesondere des Flusslaufes, der feuchten und nassen Standorte in der Flussaue und der trockenen Standorte an den Hang- und Felspartien, des Lebensraums vielschichtiger Pflanzen- und Tiergesellschaften im Grenzbereich zwischen Buntsandstein und Muschelkalk" (VO vom 2.12.1986)

- Erlen- Metten- und Gründelbachniederung, 165 ha: NSG 2.092

Das Natur- und Landschaftsschutzgebiet wurde mit Verordnung vom 31.07.1986 unter Schutz gestellt und befindet sich auf den Gemarkungen von Ötisheim und Dürrn. Der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sieht die Erhaltung und Förderung der unterschiedlich feuchten Pflanzengesellschaften, wie der Eichen-Hainbuchen-Wälder und der Schilf-, Seggen- und Feuchtwiesen-Biozosen, vor. Das Dauergrünland ist als Brut-, Rast- und Nahrungsbiotop zu erhalten und zu fördern, ebenso wie die Wasservorkommen im Gebiet

- Geplantes Naturschutzgebiet „Kammertenberg“, 17,5 ha

Im Verordnungsverfahren durch die höhere Naturschutzbehörde befindet sich das geplante Naturschutzgebiet „Kammertenberg“ auf Gemarkung Lomersheim und Gemarkung Mühlhausen.

Schutzzweck des Naturschutzgebietes ist die Erhaltung, Sicherung und Entwicklung

- des Steilhangs und des natürlichen Flusslaufes der Enz mit ihren besonderen geologischen, mikroklimatischen und landschaftsgeschichtlich bedeutsamen Gegebenheiten,
- der Felsen, Schutthalden, Dolinen, Lesesteinriegel, Magerrasen, mageren Wiesen und Gebüsche, der Uferbereiche und der Aue der Enz, der in natürlicher Sukzession entstandenen Laubwälder und der zugunsten der Magerrasen aufgelichteten Wälder als Einzelbildungen und Lebensräume der vorkommenden Populationen teilweise speziell angepasster, seltener und landesweit bestandsgefährdeter Tier- und Pflanzenarten.

- Geplantes Naturschutzgebiet „Felsengärten Mühlhausen“, 11 ha

Im Verordnungsverfahren durch die höhere Naturschutzbehörde befindet sich das geplante Naturschutzgebiet „Felsengärten Mühlhausen“ auf Gemarkung Mühlhausen.

Schutzzweck des Naturschutzgebietes soll die Erhaltung, Sicherung und Entwicklung

- des Prallhangs der Enz mit seinen natürlichen Felsbildungen,

- der natürlichen Felsen, kleinen Schutthalden am Felsfuß und der Trockenmauern, Wasser- und Wegstaffeln,
- der Felsengebüsche, der Kalk-Pionierrasen, Magerrasen und mageren Wiesen,
- der Weingärten mitsamt ihrer Wildkrautflora,
- der ohne menschliches Zutun entstandenen Gebüsch und Wälder

als landschaftsprägende Einzelbildungen und als Lebensräume teilweise speziell angepasster, seltener und/oder landesweit bestandsgefährdeter Tier- und Pflanzenarten sein.

➤ **LSG Landschaftsschutzgebiete**

- Glattbach und Kreuzbachtal, 245 ha: LSG 2.36.18

Gemarkung Mühlacker - Großglattbach (Aurich, Enzweihingen, Iptingen, Nussdorf) (Gemarkung Wiernsheim). Das Gebiet das einen Teil des Kreuzbaches umfasst, wurde am 19.3.1960 vom Landratsamt Vaihingen unter Schutz gestellt.

Das Kreuzbachtal ist schon in seinem Oberlauf, noch mehr aber in seinem Mittel- und Unterlauf tief in die Muschelkalkplatte des Strohgäus eingegraben. Die Hänge sind teilweise bewaldet, teilweise wird Wein angebaut. Die Ufer sind mit Bäumen und Sträuchern versehen, die angrenzenden Flächen werden als Wiesen genutzt.

- Entzalschlingen, 325 ha: LSG 2.36.015

Auf den Gemarkungen Lomersheim und Mühlhausen, (Roßwag, Illingen).

Die Unterschutzstellung erfolgte im Jahre 1949. Das einzigartige Landschaftsbild der Tal-landschaft zeichnet sich durch enge Flussschlingen, hervorragend ausgebildete Prall- und Gleitufer und kleinterrassierte Weinbergnutzung der Prallhänge aus. In der gesamten Region gibt es keine so schöne vergleichbare Ausbildung.

- Burgberg, 31 ha: LSG 2.36.014

Auf der Gemarkung Enzberg, südwestlich von Enzberg. Diese Fläche wurde am 22.5.1941 als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

Besonders problematisch sind in diesem Landschaftsschutzgebiet die ungenehmigten Einzäunungen, Geschirrhütten und ca.15-25 Jahre alte Wohnhäuser. Ihre Existenz ist mit den Bestimmungen des Landschaftsschutzgebietes unvereinbar, denn es heißt: "es ist untersagt, die Erstellung von Bauwerken jeglicher Art sowie von Drahtzäunen und sichtbaren Betonmauern." (VO vom 22.5.41). Für den Bereich des geplanten Gartenhausgebietes „Burgfeld“ wurden Teile des Schutzgebietes wieder aufgehoben.

- Erlen - Metten- und Gründelbachniederung, 185 ha: LSG 2.36.035

Das am 31.07.1986 ausgewiesene Landschaftsschutzgebiet besteht aus zwei Teilen mit 70 ha und 215 ha Fläche und befindet sich auf den Gemarkungen von Ötisheim und Dürrn. Der Schutzzweck ist die dauerhafte Erhaltung des Grünlands, der standortgemäßen Gehölzbestände, der Ried- und Röhrichtflächen, sowie der Wasservorkommen. Des weiteren soll die historische Kulturlandschaft mit ihrem vielfältigen Nutzungsmosaik erhalten und gepflegt werden als Ergänzungsraum zum Naturschutzgebiet.

➤ **ND Naturdenkmale**

- FND Trinkweiher, 0,18 ha: Listen-Nr. 82360400004

Gemarkung Lienzingen.

Der Trinkweiher wurde am 30.09.1986 als Naturdenkmal ausgewiesen. Durch die Unterschutzstellung soll die Erhaltung des Feuchtbiotops mit der seltenen Teichrose, anderen Schwimmblattpflanzen und den Weidenbeständen gesichert werden.

- FND Kleeberg und Felshang, 1,2 ha: Listen-Nr. 82360400001

Bei der Ruine Löffelstelz, Gemarkung Mühlacker, Gewann Gaißberg, auf dem linken Enz-
ufer südlich und nördlich der Ruine Löffelstelz.

- FND Heidefläche im Gemeindegarten, 45,31 ar: Listen-Nr. 82360400002
Gemarkung Mühlacker, Gewann Mönchsgarten, Flst. 4267.
- Trauerweide am Raigelswörtle: Listen-Nr. 82360400001
In Mühlacker, Flst. 484. Der Baum steht zwischen der Enz und der Straße nach Lomers-
heim. Es handelt sich um ein landschaftsprägendes Baumelement der Flussaue.
- Enzberger Eiche: Listen-Nr. 82360400002
Gemarkung Enzberg, Gewann Hinterer Wannenhau. Das Naturdenkmal zeichnet sich
durch sein hohes Alter aus. Die Eiche ist 350-400 Jahre alt. Sie prägt das Landschaftsbild
entscheidend.
- FND Helleregerte am Alten Postweg, 0,5 ha: Listen-Nr. 82360400003
Gemarkung Großglattbach, Flst. 4410 u. 4387. Die Heidefläche mit Lesesteinriegeln bietet
Lebensraum für seltene Pflanzen und Tiere. Wird beweidet und gemäht.
- Wiesenspeierling im Klammbaum,: Listen-Nr. 82360500001
Gemarkung Ötisheim, Flst. 2324. Speierling im guten Zustand; landschaftsprägend.
- Wiesenspeierling im Scherrkessel: Listen-Nr. 82360500002
Gemarkung Ötisheim, Flst. 4866/2 u. 4867/2. Guter Erhaltungszustand.

➤ **Geschützte Grünbestände**

- 2 Linden am Ortseingang von Mühlhausen.
- Birnbaum „Helleregerte“ am Alten Postweg, Gemarkung Großglattbach,

➤ **Naturpark:**

Stromberg - Heuchelberg, 32.850 ha (Gesamtfläche):

Der Naturpark wurde am 02.06.1986 ausgewiesen. Seine Bedeutung als Erholungsland-
schaft erhält er durch die zentrale Lage zwischen den Ballungszentren Stuttgart /
Ludwigsburg, Heilbronn, Pforzheim und Karlsruhe.

Es soll eine vorbildliche Erholungslandschaft entstehen, die allerdings die Erhaltung der
einzigartigen Landschaft nicht außer acht lässt. Die charakteristische Landschaft mit dem
Wechselspiel der bewaldeten Höhenzüge mit Weinbergen und landwirtschaftlich genutz-
ten Tälern soll erhalten bleiben.

➤ **Besonders geschützte Biotope nach § 32 (bisher § 24a) Naturschutzgesetz Bad.-
Württ.**

Im Kartiergebiet wurden 531 Biotope abgegrenzt.

435 Biotope liegen auf der Gemarkung der Stadt Mühlacker

95 Biotope liegen auf der Gemarkung der Gemeinde Ötisheim

Die nachfolgende Übersicht gliedert die Biotope nach Biotoptypen:

Biotoptyp - Tabelle
30.11.98

Seite 1

Biotoptypenschlüssel und Name	Fläche (ha)	Anzahl
Alle Kartierungsarten TK-nummer zwischen "7018" und "7019" Landkreisnummer zwischen "236" und "236" Laufende Nummer zwischen "0101" und "0678" Landkreis : "236" Enzkreis Biotoptypenschlüssel bis zur 3. Stelle gruppiert		
1110 Naturnahe Quelle	0.0000	4
1210 Naturnaher Bachabschnitt	3.0544	12
1230 Naturnaher Flußabschnitt	0.0000	4
1320 Tümpel oder Hüle	0.1898	8
1330 Altarm oder Altwasser	0.0000	2
1350 Verlandungsbereich an sonstigen Stillgewässern	0.0400	2
2110 Offene Felsbildung	0.1342	23
2210 Höhle oder Stollen	0.0000	1
2310 Hohlweg	2.2218	26
2320 Steinriegel	3.3117	85
2340 Trockenmauer	0.4768	106
3310 Pfeifengras-Streuwiese	0.0000	1
3320 Nasswiese	0.6060	35
3410 Tauch- oder Schwimmblattvegetation	0.0150	2
3420 Vegetation einer Kies-, Sand- oder Schlammbank	0.0000	1
3430 Quellflur	0.0000	1
3450 Röhricht	1.0845	43
3460 Großseggen-Ried	0.1644	38
3510 Saumvegetation mittlerer Standorte	0.0168	1
3540 Hochstaudenflur	0.1462	14
3560 Ruderalvegetation	0.0000	1
3640 Magerrasen bodensaurer Standorte	0.0000	1
3650 Magerrasen basenreicher Standorte	0.9317	40
4110 Feldgehölz	4.2357	101
4120 Feldhecke	15.9509	341
4210 Gebüsch trockenwarmer Standorte	0.4690	22
4230 Gebüsch feuchter Standorte	0.0320	5
5230 Auwald der Bäche und kleinen Flüsse	8.5108	34
5310 Eichen- oder Hainbuchen-Eichen-Wald trockenwarmer Standorte	0.0000	1
Gesamtsummen Biotoptypen	41.5917	955

Auszug aus der Auswertung zur § 24 a-Biotopkartierung (1998)

Zur Beachtung:

Kleinflächige Biotope wurden in dem Auswertungsprogramm zur § 32 (bisher § 24a)-Kartierung nicht mit der Fläche erfasst. Daher ist die Gesamtfläche der Biotope zu niedrig und nicht korrekt.

➤ **Besonders geschützte Biotope nach § 30 a Landeswaldgesetz Bad.-Württ.
Biotopschutzwald sowie nach § 32 (bisher § 24a) Naturschutzgesetz Bad.-Württ. innerhalb der Waldflächen**

Im Kartiergebiet wurden 80 Einzelflächen mit geschützten Biotopen abgegrenzt.

50 Biotopflächen liegen auf der Gemarkung der Stadt Mühlacker, circa 71 ha Fläche

30 Biotopflächen liegen auf der Gemarkung der Gemeinde Ötisheim, circa 67,5 ha Fläche

Die Biotopflächen liegen vorwiegend im Stadtwald Mühlacker und im Gemeindewald Ötisheim;

Quelle: Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Bad.-Württ., Freiburg, Abt. Landespflege: Waldbiotopkartierung Bad.-Württ., Biotopverzeichnis, Forstbezirk Mühlacker

➤ **Ausgewiesenes Waldschutzgebiet – Schonwald - nach § 32 Landeswaldgesetz Bad.-Württ.**

Auf Gemarkung Ötisheim, im Gemeindewald „Hürstwald“ wurde eine Teilfläche als Schonwald ausgewiesen. Die Fläche liegt innerhalb des Naturschutzgebietes und des FFH-Gebietes. Es wurde ausgewiesen als Waldreservat, in dem bestimmte Waldgesellschaften mit ihren Tier- und Pflanzenarten, ein bestimmter Bestandsaufbau oder ein bestimmter Waldbiotop zu erhalten und zu entwickeln ist.

4.3.4 Empfindlichkeit

Flächen und Gebiete mit hoher Bedeutung für das Schutzgut Tiere und Pflanzen - Lebensräume - sind in der Regel störungsanfälliger und empfindlicher als solche mit geringer Bedeutung. Hinzu kommt der Umstand, dass komplexe, vielfältige und artenreiche Lebensräume erheblich längere Zeiträume benötigen, um sich nach einer Schädigung zu erholen und zu regenerieren. Bei dauerhafter Änderung einzelner Standortfaktoren ist eine Wiederherstellung meist gar nicht möglich.

Daher müssen Lebensbereiche hoher Wertigkeit unbedingt erhalten und geschützt werden.

Übersicht über die Empfindlichkeit der einzelnen Lebensbereiche:

- **Biotoptypen I - Sehr hohe Bedeutung: "Naturbestimmter Bereich" Hohe Empfindlichkeit**
Der Typ I repräsentiert die Wertstufe "sehr hoch", als ungenutzte, kaum oder nur sehr extensiv genutzte Landschaft.

Landschaftsbestandteile / Biotoptypen der Kategorie I - "Taburäume"

- Landschaftsräume seltener Tier und Pflanzenarten (Rote Liste Arten)
- Landschafts- und standortgerechte naturbelassene Wälder
- naturnah gestufte Waldränder trockener oder feuchter Standorte
- naturnah entwickelte, artenreiche Feldgehölze
- alte Baumbestände (in Reihen oder Gruppen, z.B. alte Streuobstwiesen, Kopfbäume Alleen)
- Verlandungsbereiche (Röhrichte und Großseggenriede)
- Quellfluren und Quellen
- Nasswiesen, Nassweiden, Nassbrache, Feuchtwiesen
- Trocken- und Halbtrockenrasen
- Natürliche Gewässer und deren Uferbereiche
- Blockhalden, natürliche Schutthalden
- Hohlwege

- **Biotoptypen II - Hohe Bedeutung: "Naturnaher Bereich" mittlere bis hohe Empfindlichkeit**
Der Landschaftsbereich Typ II repräsentiert die Wertstufe "hoch", als extensiv bis mäßig genutzte Landschaft.

Landschaftsbestandteile / Biotoptypen der Kategorie II

- standortgerechte, naturnahe Wälder
- Waldrand, Saumgesellschaften, Waldgürtel
- vielfältige Hecken
- Baumgruppen, Baumreihen, Einzelbaum
- Magerwiesen, -weiden
- extensiv genutzte Ackerflächen im Biotopverbund
- stehende Kleingewässer (künstlich)
- Gräben mit Gehölzbestand und Hochstaudenfluren, wasserführend
- "Sekundärbiotope"
- Streuobstwiesen mit altem Baumbestand

- **Biotoptypen III - mittlere Bedeutung: "Kulturbetonter Bereich" mittlere Empfindlichkeit**
Hierzu zählt vor allem die durch landwirtschaftliche und auch forstliche Nutzungen intensiv geprägte Kulturlandschaft. Entsprechende Gebiete zeichnen sich durch hohen landschaftlichen Reiz und entsprechende Erholungseignung bei hoher ökologischer Belastbarkeit aus.

Landschaftsbestandteile / Biotoptypen der Kategorie III

- Böschungen, Feldraine, Wegränder
- Wasser-Gräben (ständig oder periodisch wasserführend)
- Grünland- und Ackerbrache
- Schlagfluren, Ruderalfluren
- Steinbrüche, Kies- und Sandgruben, Lehmgruben
- extensiv genutzte Ackerflächen
- mäßig intensiv genutztes Wirtschaftsgrünland
- vielfältige Gartenanlagen
- wenig standortgerechte Wälder
- extensiv genutzte Weinberge

- Biotoptypen IV - geringe Bedeutung: "Naturferner Bereich" geringe Empfindlichkeit
Dazu gehören stark gestörte, denaturierte, extrem kulturbetonte Landschaftsbereiche.

Landschaftsbestandteile / Biotoptypen der Kategorie IV

- intensiv genutzte Grünflächen
- Ackerland einschließlich Sonderkulturen (Wein, Gemüse)
- Gärten und Grabeland (intensiv genutzt)
- Obstkulturen (intensiv behandelt)
- Absetzbecken, Rieselfelder
- Halden, Aufschüttungen
- Straßenbegleitgrün
- nicht mehr genutzte versiegelte Flächen (Straßen, Gleise, Mauerwerk)
- standortfremde Wälder und jüngere, nicht standortgerechte Aufforstungsflächen

4.4 Boden

Vorbemerkung

Als Boden wird der belebte oberste Teil der Erdkruste bezeichnet. Er ist nach unten durch festes oder lockeres Gestein, nach oben durch eine Vegetationsdecke, bzw. die Atmosphäre begrenzt.

Im Bodenschutzgesetz werden ihm verschiedene Funktionen zugeordnet:

- Lebensraum für Bodenorganismen und Standort für natürliche Vegetation,
- Standort für Kulturpflanzen,
- Ausgleichskörper in Wasserhaushalt,
- Filter und Puffer für Schadstoffe,
- landschaftsgeschichtliche Urkunde.

4.4.1 Naturräumliche Gegebenheiten und Bedeutung

Bodenverhältnisse

Bei den anstehenden Gesteinen handelt es sich vor allem um Ablagerungen des Trias (Buntsandstein, Muschelkalk, Keuper). Der obere Muschelkalk tritt großflächig südlich und im Bereich des Enztales auf, während der Keuper nördlich davon zu finden ist. Die einzigen Vorkommen von Buntsandstein sind von der früheren Enz abgelagerte Schotter entlang der Enzrandhöhen, bei "Hangen" und an der Lomersheimer Heide. Diese liegen ca 120 m über dem heutigen Flusslauf.

Der obere Muschelkalk besteht aus drei Hauptschichten, die untere Schicht, der Trochitenkalk tritt an der Enzschlinge bei Mühlhausen und im Kammertenberg zu Tage. Darüber liegen die Nosodusschichten, die Tonzwischenlagen aufweisen, wie die Felswand unterhalb der Ruine Löffelstelz. Die oberste Schicht, der Trigonodusdolomit bildet den oberen Teil der Löffelstelzfelswand. Der Muschelkalk weist insgesamt eine Mächtigkeit von bis zu 85 m auf.

Als unterste Schicht des Keupers findet sich nördlich der Enzrandhöhen die Lettenkohle mit bis zu 20 m Stärke. Hierauf folgt im gesamten nördlichen Teil des Verwaltungsraumes der bis zu 100 m mächtige Gipskeuper, der die typischen Gipsschichten und Gipslinsen aufweist. Der Schilfsandstein bildet deutliche Landschaftsstufen aus. Dies sind die zum Stromberg gehörenden Ausläufer- und Zeugenberge, wie der Sauberg und der nördlich anschließende Wannenwald. Auch die Gebiete nördlich von Lienzingen und der Hochberg bei Mühlacker zählen hierzu.

Auf den flach gewellten Gebieten zu beiden Seiten der Enz, sowie entlang des Strombergandes sind weite Teile mit Löß und Lößlehm bedeckt. Diese eiszeitlichen Ablagerungen sind zum Teil mehrere Meter dick und werden in der Lehmgrube nördlich von Mühlacker abgebaut.

Das Enztal zwischen Enzberg und Lomersheim ist ein steilwandig in die Gäuplatten eingeschnittenes enges Kastental im Bereich des Muschelkalks. Im Bereich des "Enzknies" befindet sich eine Steilwand aus dem Unteren Muschelkalk als "Geologisches Fenster". Durch Absenkungen ist hier auch der Mittlere Muschelkalk sichtbar.

Unterhalb von Lomersheim weitet sich das Enztal mit starken Mäandern. Das anstehende Gestein der Hänge gehört hier überwiegend zur Formation des Oberen Muschelkalks. Die offenen, etwa 10 m hohen Felsformationen der Enzschlingen bestehen größtenteils aus Trochitenkalk.

Die drei Enztalterrassen sind durch die Ablagerung von Enzschotter entstanden. Die beiden oberen sind von Lößlehm bedeckt, während die untere Terrasse bei Mühlhausen keine Überdeckung aufweist. Die Enzaue mit einer Breite von 200 - 500 m ist tiefgründig

verlehmt. Die darunter folgenden Kiesablagerungen weisen ein Gemisch aus Muschelkalk- und Buntsandsteinschotter auf.

Bodenarten und Bodentypen

Entsprechend den anstehenden Gesteinen haben sich mit der Lößauflage unterschiedliche Bodentypen gebildet.

Aus den kalkhaltigen Gesteinsschichten des Hauptmuschelkalks sind vor allem Braunerde-Rendzinen, auf besonders flachgründigen Standorten Rendzinen entstanden. Diese Böden sind für die landwirtschaftliche Nutzung meist weniger geeignet, da sie nur einen mittleren natürlichen Nährstoffvorrat aufweisen und die pflanzenverfügbare Wassermenge gering ist. Daher sind diese Böden meist bewaldet, wie die Talhänge der Enz, die Bereiche südlich von Lomersheim und bei Großglattbach.

Auf Lettenkeuper sind Braunerde-Pelosole und Pelosol-Braunerden entstanden, die kleinflächig entlang der nördlichen Enzrandhöhen bei Mühlacker, zwischen Lomersheim und Mühlhausen, sowie nördlich von Großglattbach zu finden sind. Diese Böden sind graue, mittelschwere Tonböden, die eine mittlere ackerbauliche Eignung aufweisen.

Auf den im nördlichen Bearbeitungsgebiet liegenden Schichten des Gipskeupers haben sich großflächige Braunerde-Pelosole und Pelosol-Braunerden entwickelt. Die zumeist schweren Tonböden, die zu Staunässe neigen, sind überwiegend bewaldet.

Großflächig werden in Bereichen mit starker Löß- und Lößlehmauflage Parabraunerden ausgebildet. Diese fruchtbaren Böden zeichnen sich durch einen hohen natürlichen Nährstoffvorrat, ein großes Nährstoffspeichervermögen, eine hohe pflanzenverfügbare Wassermenge und eine günstige Bodendurchlüftung aus. Im Bearbeitungsgebiet werden die Böden auf Löß und Lößlehm zumeist ackerbaulich genutzt, wobei in Hanglagen eine starke Erosionsgefahr besteht.

Im Bereich zwischen Mühlacker und Mühlhausen werden die Böden der Talau aus kalkreichen Verwitterungslehmen sowie Sanden und Kieseln des Buntsandsteins und des Grundgebirges aus dem Nordschwarzwald gebildet (TREIBER & SCHMID-EGGER 1990).

Bedeutung als landschaftsgeschichtliche Urkunde

Deutlich sichtbare Zeugen der landschaftsgeschichtlichen Entstehung sind zum einen das tief eingeschnittene Flussbett der Enz, im Bereich von Mühlhausen mit der hoch aufragenden Felswand unterhalb der Ruine Altroßwag und der Steilhang bei Enzberg im Naturschutzgebiet Enztal. Des Weiteren die Ausläufer- und Zeugenberge wie der Sauberg und der Hochberg bei Mühlacker sowie die Eppinger Linie .

4.4.2 Rechtliche Festsetzungen und planerische Vorgaben

➤ 1. Bundesbodenschutzgesetz

Das in § 1 BBodSchG verankerte Bodenschutzrecht dient dem Schutz und der Vorsorge gegen schädliche Bodenveränderungen. Bei Einwirkungen auf den Boden sind Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktion soweit wie möglich zu vermeiden.

➤ 2. Baugesetzbuch

Hier werden für die Bauleitplanung bodenschutzrelevante Vorgaben gemacht.

In § 1a Abs.2 BauGB wird festgestellt, dass mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden soll und Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen sind.

Flächen, die von der Landwirtschaft oder als Wald genutzt werden, sollen nur im notwendigen Umfang für andere Nutzungen vorgesehen und in Anspruch genommen werden.

Der Regionalplan gibt die Vorgabe, dass Boden als nicht erneuerbare Ressource im Hinblick auf die Agenda 21 verstärkt geschützt werden muss. In der Raumnutzungskarte sind Vorranggebiete für den Bodenschutz ausgewiesen. Des weiteren werden Flächen die zwi-

schen Ortslagen und Grünzügen liegen als Vorbehaltsgebiete definiert und unterliegen der Abwägung der Kommunen.

➤ 3. Naturschutzrecht

"Böden sind so zu erhalten, dass sie ihre Funktionen im Naturhaushalt erfüllen können." ... § 2 Abs 1 BNatSchG.

➤ 4. Waldfunktionenkartierung

In der Waldfunktionenkartierung wird zum Schutze des Bodens an besonders erosionsgefährdeten Stellen Bodenschutzwald ausgewiesen. Im Verwaltungsraum sind 3 Bereiche festgestellt:

- 1. die Hangkante "Felsenwäldle" am Enzufer östlich von Enzberg
- 2. die entlang der Enz verlaufende Waldfläche, die im Nordwesten an Dürrmenz angrenzt
- 3. nördlich von Großglattbach im Bereich "Witthau"

Bedeutung der landbauökologischen Funktionen

Da die landbaulichen Nutzungsmöglichkeiten wesentlich von den zur Verfügung stehenden Böden abhängen, sind diese entsprechend zu schützen. Das NatSchG B-W fordert in § 2 Nr. 3, 2. Satz: "Für landwirtschaftliche Nutzung gut geeignete Böden sollen dieser Nutzungsart vorbehalten bleiben."

Im LEP wird des weiteren als Ziel angestrebt: " Die für eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung gut geeignete Böden und Standorte, die eine ökonomisch und ökologisch effiziente Produktion ermöglichen, sollen als zentrale Produktionsgrundlage geschont werden; sie dürfen nur in unabweisbar notwendigem Umfang für andere Nutzungen vorgesehen werden. Die Bodengüte ist dauerhaft zu bewahren." (LEP 2002, 5.3.2)

Die Flurbilanzkarten geben eine Bewertung der Bodenflächen nach landbaulichen Kriterien wieder. Die Einteilung erfolgt in 4 Kategorien: von Vorrangflächen 1 (höchste Einstufung) bis Untergrenzflächen (niedrigste Einstufung). Die Flurbilanzkarte ist in Anhang beigelegt (Quelle: LEL Schwäbisch Gmünd, Stand 09.2003).

4.4.3 Bewertung und Empfindlichkeit

Die Bewertung der Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit ist in Anlehnung an Heft 31 Min. f. U. B.-W. 1995 " Leitfaden zur Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit" aufgliedert. Hiervon ausgenommen sind die Naturschutzgebiete, § 32 (bisher § 24a) NatSchG B,-W., Biotope und Waldbiotop, sowie erosionsgefährdete Hangbereiche, wie Freiflächen mit >15% Neigung und Waldflächen mit >20% Neigung.

In diesem Leitfaden werden die Bodenfunktionen anhand folgender Kriterien bewertet:

- 1. Standort für die natürliche Vegetation
- 2. Standort für Kulturpflanzen
- 3. Standort als Filter und Puffer für Schadstoffe
- 4. Standort als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf

Der **Standort für natürliche Vegetation** ist auf der Grundlage von Bodenart, Entstehung und Zustandsstufe ermittelt. Die anthropogene Beeinflussung eines Bodens gibt wichtige Informationen über den Zustand desselben, denn je größer die Veränderungen im Boden sind, desto weiter ist er vom natürlichen Entstehungszustand entfernt und die Standorteigenschaften sind verändert. Seltene Standorte mit natürlichen Standorteigenschaften besitzen folglich eine höhere Bedeutung wie häufig auftretende. Standorte für natürliche

Vegetation sind aufgrund ihrer Bodengüte und räumlichen Lage nicht zum Kulturpflanzenanbau geeignet und weisen eine niedrige Acker- und Grünlandzahl auf.

Als **Standort für Kulturpflanzen** sind Flächen ausgewiesen, die ein Optimum an Bodengüte auszeichnet, dabei sind weitere Faktoren, wie Zustand, Wasserverhältnisse, Klima und Relief von Bedeutung. Die Ertragsfähigkeit der Böden wird in der Reichsbodenschätzung bewertet und in einer Bandbreite von 7 bis maximal 100 Punkten als Acker- oder Grünlandzahl beziffert.

Der **Standort Boden als Filter und Puffer** für Schadstoffe weist Flächen aus, die ein hohes Filter- und Puffervermögen besitzen. Diese Böden haben die Eigenschaft, Schadstoffe zu binden und zu halten, so dass diese nicht ins Grundwasser gelangen können oder unmittelbar pflanzenverfügbar sind. Sie weisen meist einen hohen Tonanteil, ein tiefgründiges Profil und einen hohen Carbonatgehalt auf.

Der **Standort als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt** zeigt Böden mit einem hohen Speichervermögen auf. Das anfallende Niederschlagswasser wird dort gespeichert und erst allmählich dem Grundwasser oder den Fließgewässern zugeführt. Diese Abflussverzögerung ist eine wichtige Aufgabe für den Hochwasserschutz.

Die in der **Karte "Schutzgut Boden"** dargestellte Beurteilung erfolgt nach der vorliegenden Bodenbewertung für die Region Nordschwarzwald / Pforzheim im Gutachten des LGRB Freiburg, welches im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe erarbeitet wurde.

Aus den einzelnen Karten der Bodenfunktionen ist eine Gesamtbewertung erstellt worden, die die Flächen vorrangig schützenswerter Böden in zwei Kategorien aufgliedert.

In diese fließen nur die Flächen ein, die in den Einzelfunktionen besonders hohe Werte erreichten.

- Kategorie 1: Boden als Filter und Puffer für Schadstoffe, als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und als Standort für Kulturpflanzen
- Kategorie 2: Standort für natürliche Vegetation

Empfindlichkeit des Regulations- und Regenerationsfunktionen des Bodens

Die Bedeutung des Bodens für seine direkte Nutzbarkeit hängt von seiner Empfindlichkeit gegen über Einflüssen von außen ab.

Die Bodenfunktionen können in durch Belastungsfaktoren beeinträchtigt werden:

- Erosion
- Schadstoffeintrag
- Versiegelung / Überbauung
- Verdichtung
- Entwässerung / Überstauung

Erosion

Die Erosionsneigung besteht bei Flächen mit mehr als 12 % Neigung, insbesondere wenn keine geschlossene Vegetationsdecke vorhanden ist. Waldflächen zeigen aufgrund der hohen Durchwurzelung erst ab 20 % eine Erosionsgefährdung.

Im Bereich der Enzhänge liegen südl. von Enzberg, östl. von Dürrmenz und südl., bzw. nördl. von Mühlhausen Flächen mit Erosionsneigung, diese sind in der Karte "Schutzgut Boden" eingetragen. Die Empfindlichkeit der einzelnen Flächen hängt aber auch von den Standortfaktoren, wie Hangneigung, Exposition, Ausgangsgestein, Vegetationsdecke und Bodenart ab.

Die Nutzung der steilen Lagen erfolgt meist als Streuobstwiese, als Wald oder durch Weinberge. In den Enzauen ist die Grünlandnutzung zu bevorzugen. Eine unsachgemäße Bewirtschaftung führt zu einer erhöhten Erosionsgefährdung.

Der als Bodenschutzwald ausgewiesene Wald bedeckt die Steilhänge entlang des Enztales und stellt daher in erster Linie einen Erosionsschutz dar.

Flächen mit Erosionsneigung sind:

- Die Steilhänge des Enztales:
- nördlich von Enzberg entlang der Bahnlinie / B10 und östlich des Enzlaufes;
- am westlichen Enzufer von Mühlhausen und südlich davon im Gewann "Halde";
- nördlich der Ruine Altroßwag und am gegenüberliegenden Ufer im Gewann "Scheppler" und "Steingrube"
- Der Bereich zwischen Enz und der Burg Löffelstelz sowie südöstlich bis Lomersheim
- Der Hangbereich des Rottenbergs Richtung Dürrmenz
- westlich von Enzberg im Gewann "Vordere Stuben", "Wannenau", "Aspenwald und Burgfeld"
- nordwestlich von Erlenbach und nördlich von "Aischbühl"
- Am Hochberg westlich der "Dachsen Löcher"
- Die Hangkante des Saubergs und des Eichelbergs
- nördlich von Lienzingen im Bereich "Katzenwald"

Schadstoffeintrag

Die Empfindlichkeit des Bodens hängt wesentlich von dessen chemischen und physikalischen Eigenschaften ab. Je größer das Puffervermögen, desto geringer ist seine Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen. Im Vergleich zu Sandböden haben Tonböden eine höhere Puffer- und Speicherkapazität. Hier findet eine höhere Anreicherung mit Schadstoffen statt, die dafür auch um so langsamer wieder abgegeben werden. Die Pflanzen und Tiere reagieren erst viel später auf Schadstoffe, da diese länger im Boden gespeichert werden. Ein weiterer Faktor ist die Weitergabe an grundwasserbildenden Schichten. Auch hierbei zeigen Böden mit geringem Puffervermögen eine höhere Empfindlichkeit. Diese Faktoren sind in der Karte "Schutzgut Boden" unter der Kategorie I dargestellt.

Böden mit hoher Bedeutung als Filter und Puffer:

- Die Erlenbachniederung zwischen Ötisheim und Mühlacker
- entlang der L113 zwischen Enzberg und Ötisheim
- Im Bereich südlich des Krankenhauses von Mühlacker und bis zu dem Gewann "Mergelacker"
- entlang der Fuchsensteige westlich des Dahbergs sowie das südlich der Enz sich fortsetzende Band bis zum Haldenwald
- Die drei schmalen Streifen südlich der Enz zwischen Dürrmenz und Lomersheim
- Der Bereich südlich von Dürrmenz beim "Schützenrain"
- Bei Großglattbach entlang des Glattbaches und südlich bis Serres sowie nördlich zwischen den Gewannen Schiefergrube und Eisenschleußer
- östlich von Mühlacker an der B10 im Bereich der Grenze der VVG

Versiegelung / Überbauung

Eine Versiegelung stellt generell einen starken Eingriff in das Bodengeschehen dar. Sie geht immer einher mit dem Verlust der Bodenfunktionen und sollte, soweit möglich, vermieden werden. Ein versiegelter Boden besitzt kein Bodenleben mehr, der Wasserabfluss ist oberirdisch und die Filter und Puffereigenschaften werden umgangen. Davon abgesehen ist jede Versiegelung ein Verlust an Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Die Neuausweisung von Bauland ist daher immer mit einem Verlust an Bodenfunktion einhergehend und sollte, wie im LEP empfohlen, auf ein "unbedingt notwendiges Maß" beschränkt werden.

Bodenverdichtung

Die Empfindlichkeit gegenüber Verdichtung hängt von der Gefügestabilität ab. Diese wiederum ändert sich je nach Feuchtigkeitszustand und Bodenart rasch. Ein nasser Lehmboden besitzt demnach eine viel stärkere Empfindlichkeit wie ein trockener, gegenüber Tritt- und Fahrverdichtung. Eine generelle Einteilung ist aufgrund der ständig wechselnden Faktoren nicht möglich. Eine Berücksichtigung sollte jedoch im Rahmen landwirtschaftlicher Nutzungen zur Erhaltung der Bodenfunktionen stattfinden.

Entwässerung / Überstauung

Böden die maßgeblich vom Grundwassereinfluss geprägt sind, zeigen eine erhöhte Empfindlichkeit gegenüber Wasserentzug. Hier sind die Böden der Talauen zu nennen, deren Flora und Fauna unmittelbar beeinträchtigt wird. So sind südlich von Ötisheim im Bereich der Bäche Erlenbach und Mettenbach Entwässerungsgräben zu finden.

Die im Bereich der Enz stattfindende Bewirtschaftung der Wässerwiesen führt zu einer zeitlich begrenzten Überflutung der Wiesenflächen. Dabei bestehen die Gefahr von Schadstoffeinträgen aus dem Enzwasser und damit eine Beeinträchtigung der Bodenfunktionen.

Die Wässerwiesen befinden sich in den Enzauen im Bereich Lomersheim und Mühlhausen.

4.4.4 Empfindlichkeit der Böden und deren Funktionen gegenüber Belastungen

Die Empfindlichkeit von landwirtschaftlichen Standorten gegenüber den Belastungsfaktoren ist generell um so höher, je besser der Standort ist.

Bodenverluste durch Versiegelung / Überbauung

Da dieser Belastungsfaktor zu einem völligen Verlust der Bodenfunktionen führt, ist bei sehr guten Standorten der Ausfall für die landwirtschaftliche Nutzung am höchsten. Der Landesentwicklungsplan 2002 trifft für die Bauleitplanung folgende Vorgabe: "Für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Teile von Freiräumen sind vor Beeinträchtigungen zu schützen. Insbesondere ertragreiche Böden sind zu sichern. Möglichkeiten, mit Planungen auf Flächen geringerer Bodengüte auszuweichen, sind zu nutzen." (2.2.3.7)

Der gesamte Untersuchungsraum besitzt eine hohe Empfindlichkeit der Böden gegenüber Versiegelung, da bei einer Überbauung ein Verlust der Bodenfunktionen eintritt.

Schadstoffeintrag

Je größer das Puffervermögen des jeweiligen Bodens ist, desto geringer ist seine Empfindlichkeit gegenüber einem Eintrag von Schadstoffen einzuschätzen.

Die Böden mit einem hohen Tongehalt, d.h. einem hohen Puffer und Speichervermögen können Schadstoffe besser absorbieren, sind aber auch empfindlicher, sobald ihre Kapazitätsgrenzen überschritten sind.

Hohe Empfindlichkeit der Böden über den abgelagerten Schottern, insbesondere der Enzaue;

Mittlere Empfindlichkeit der lehmigen Böden aus Lößlehm, Muschelkalk und Gipskeuper;

Mäßige Empfindlichkeit der tonigen, schweren Böden aus Lettenkohle und Geschiebemergel;

Verdichtung

Eine Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Verdichtung führt zu einer Veränderung von Textur, Struktur und Dichte und damit zu einem veränderten Bodenaufbau. Davon sind besonders die Ton- und Lehmhaltigen Braunerden betroffen, die eine hohe Bedeutung für die landwirtschaftliche Nutzung haben. Die ertragsärmeren Böden aus grobkörnigerem Material zeigen eine geringere Empfindlichkeit gegenüber Verdichtungen.

Entwässerung / Überstauung

Ein verringerter Grundwasserstand beeinträchtigt besonders die humosen Braunerden, die keine so hohe Kapillarleitfähigkeit besitzen wie die tonhaltigen Böden und dadurch leichter zum Austrocknen neigen. Diese landwirtschaftlich als wertvoll einzuschätzenden Flächen zeigen eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Wasserverlust.

Eine Überstauung, wie dies bei der Wässerswiesenbewirtschaftung erfolgt, beeinträchtigt die Auenböden am wenigsten, da deren Aufbau an hohe Wasserstände angepasst ist. Die Gefahr des Schadstoffeintrags und der Verschlammung sollte jedoch berücksichtigt werden.

4.5 Grundwasser

Vorbemerkungen

Der Verwaltungsraum ist ein für die Gewinnung von Trinkwasser bedeutendes Gebiet. Das anstehende Grundwasser ist deshalb ein wichtiger zu schützender Faktor. Dieser ist besonders empfindlich gegenüber Konflikten mit anderen Nutzungen, wie Wohnen, Gewerbe und Industrie oder Verkehr.

4.5.1 Naturräumliche Gegebenheiten und Bedeutung

Der dem Enzverlauf folgende und südlich davon anstehende Muschelkalk ist ein Kluft- und Karstgrundwasserleiter mit geringem Speicher und Retentionsvermögen und mittlerer Ergiebigkeit. Diesen Speicher erschließen sich die Tiefbrunnen des Wasserschutzgebietes von Mühlacker.

Nördlich davon schließt sich ein schmales Band aus Unterem Keuper an, in dem auch das große Grundwasservorkommen des Schmietales liegt.

Der nördlich dieses Bandes anstehende und flächig vorhandene Gipskeuper besitzt ein geringes Speicher- und Retentionsvermögen, das stark schwankend ist. Er ist für die Tiefbrunnen in Mühlacker nicht relevant.

Die im Quartär entlang der Enz und Schmie abgelagerten Flusssedimente haben eine hohe Bedeutung für die Grundwasserleitung. Es findet ein Grundwasseraustausch zwischen oberirdischen Fließgewässern mit dem Wasser aus dem Festgestein statt sowie eine Grundwasserneubildung überwiegend durch den Zufluss aus den anstehenden Festgesteinen. Im Bereich westlich von Mühlacker ist dieser Grundwasserleiter durch schluffig-tonige Schichten vom Muschelkalk hydraulisch weitgehend getrennt.

4.5.2 Rechtliche Festsetzungen und planerische Vorgaben

Das Enztal und das Schmietal sind bedeutsame Gebiete für die Trinkwassergewinnung. Zur Sicherung der Grundwasservorkommen sind Wasserschutzgebiete ausgewiesen. Hier bestehen Konflikte mit der Bebauung (Wohnen, Gewerbe und Industrie), den Verkehrswegen und der Überflutung der Enzaue.

Bestehende Wasserschutzgebiete im Verwaltungsraum:

- Mühlacker, LUBW-Nr.: 236 015 TB I - III festgesetzt am 25.07.1967; *Erweiterung*, LUBW-Nr.: 236-115, TB III und IV *fachtechnisch abgegrenzt*;
- Illingen, LUBW-Nr.: 236 013 TB Brühl - Pfahlwiesen festgesetzt am 15.08.1974, *Erweiterung*, LUBW-Nr.: 236-113 *fachtechnisch abgegrenzt*;
- *Vaihingen/Enz*, LUBW-Nr.: 118-119, *festgesetzt am 15.02.1993*;
- *Gemeinde Ötisheim – Corres*, LUBW-Nr.: 236-209 TB I bis III, *fachtechnisch abgegrenzt*;

Im Rahmen eines Gutachtens wurde für die Tiefbrunnen 3 - 5 der Kernstadt Mühlacker die Erweiterung des Wasserschutzgebietes fachtechnisch abgegrenzt. Dieses erstreckt sich westlich zwischen Mühlacker und Ötisheim und nördlich bis zum "Sauberg und "Ziegelhülle". Im Süden endet es bei Enzberg und führt entlang der Enz als ca. 1 km breites Band bis zur Grenze des Verwaltungsraumes. In diesem Aquifer findet sich eine Grundwassermächtigkeit von 100 m und darüber im Bereich nordwestlich von Mühlacker, welches zur Enz hin auf bis zu 10 m abnimmt.

In den bestehenden Wasserschutzgebieten liegende Waldflächen sind als **Wasserschutzwald** ausgewiesen. Diese Bestände erfüllen eine besondere Funktion hinsichtlich einer nachhaltigen Sicherung der genutzten Wasservorräte.

Die **Waldfunktionskartierung** weist im Wasserschutzgebiet Mühlacker-Lomersheim die dort vorhandene Waldfläche als Wasserschutzwald aus, es ist die einzige Ausweisung im Planungsraum.

Der Regionalplan trifft Aussagen zu:

- allgemeinen Aufgaben
- Schutz des Trinkwassers
- vorbeugender Hochwasserschutz durch Flächen- und Bauvorsorge
- Schutz und Entwicklung der Fließgewässer

Des Weiteren werden Vorranggebiete für die Wasserwirtschaft ausgewiesen, diese umfassen:

- die Wasservorkommen in den Einzugsbereichen der in der Raumnutzungskarte dargestellten, vorhandenen und geplanten Trinkwasserspeicher
- die Überflutungsflächen außerhalb der Siedlungen

4.5.3 Abschätzung der Empfindlichkeit

Die Empfindlichkeit des Schutzgutes Grundwasser hängt stark vom möglichen Schadstoffeintrag ab. Das bedeutet, je stärker die das Grundwasser vor Einträgen schützenden Bodenschichten und je höher deren Sorptionsvermögen, desto weniger Einträge finden statt. Eine hohe Empfindlichkeit weisen also Bereiche auf, in denen die Deckschichten über dem Grundwasser nur geringmächtig und zudem noch durchlässig sind.

Ein weiterer wesentlicher Faktor ist das Ausmaß der Grundwasserneubildungsrate. Diese wird bestimmt durch den Jahresniederschlag, die Hangneigung, Bodendeckung- und Nutzung, die Durchlässigkeit der Böden, sowie die Verdunstungsrate und den Versiegelungsanteil. Die Verringerung der Grundwasserneubildung ist also um so stärker je höher der Versiegelungsgrad im Grundwassereinzugsbereich wird und je höher die Einsickerungsrate vor der Versiegelung war.

Bereiche von hoher Empfindlichkeit:

Eine hohe Empfindlichkeit weisen die Grundwasservorkommen auf, bei denen die Verweilzeiten der Einträge in den Deckschichten gering sind, das heißt wenige Tage bis zu einem Jahr.

- In den Talauen der Enz ist die Grundwasserüberdeckung nur wenige Dezimeter bis Meter und besteht aus tonig-sandigem Auenlehm.
- Die Hangbereiche bei Enzberg, Dürrmenz, Mühlhausen und Lomersheim, wo der obere Muschelkalk an der Erdoberfläche ansteht. Dort sind die Böden nur geringmächtig und gut wasserdurchlässig.

Bereiche von mittlerer Bedeutung:

Eine mittlere Empfindlichkeit haben Bereiche bei denen die Verweilzeiten der Einträge in den Deckschichten mittel sind, das heißt zwischen 3 und 10 Jahren.

- In den Talbereichen von Schmie, Erlenbach, Gründelbach und Schlupfgraben sind die Muschelkalke mit Lößlehm und Schluff überlagert, die ein höheres Sorptionsvermögen besitzen.

Bereiche von mäßiger bis geringer Bedeutung:

Eine mäßige bis geringe Empfindlichkeit haben die Böden bei denen die Verweilzeiten der Einträge in den Deckschichten hoch sind, das heißt zwischen 10 und 25 Jahren.

- Auf den höheren Lagen nördlich der Enz findet sich über dem anstehenden oberen Muschelkalk noch eine Auflage aus Gipskeuper, der eine zusätzliche Deckschicht ergibt und für längere Verweilzeiten sorgt.

Eine differenziertere und flächengenaue Aufschlüsselung ist der Karte Nr. 15 der Hydrogeologischen Erkundung B-W (Enztal-Pforzheim) zu entnehmen.

4.6 Oberflächengewässer

Vorbemerkungen

Die Bedeutung der Oberflächengewässer als Bestandteil im Ökosystem und als Lebensgrundlage für Mensch, Tier und Pflanze ist wesentlich. Die Fließgewässer haben eine wichtige Funktion in der Rückhaltung aber auch der Ableitung von Niederschlägen, als Wasserlieferant, als Lebensraum von Tieren und Pflanzen, zur Energiegewinnung, zur Freizeitnutzung und nicht zuletzt als landschaftsprägendes Element. Diese Qualitäten gilt es zu schützen und zu erhalten.

4.6.1 Naturräumliche Gegebenheiten und Bedeutung

Fließgewässer

Das größte Fließgewässer im Planungsgebiet, die **Enz**, ist ein Gewässer I. Ordnung. Ihren Ursprung hat sie im nördlichen Schwarzwald und ihren Abfluss bei Besigheim in den Neckar. Die Enz ist mehrfach aufgestaut und wird in Enzberg, Mühlacker und Mühlhausen zur Energiegewinnung genutzt. Im Gewerbegebiet Enzberg verläuft neben der Kanalstraße der Enzkanal, der als Seitenkanal parallel zur Enz verläuft und am Gelände der ENBW wieder der Enz zugeführt wird.

In den Enzaunen zwischen Lomersheim und Mühlhausen ist noch ein zum Teil funktionsfähiges Wiesenbewässerungssystem vorhanden, mit dem in trockenen Sommern die "Wässerwiesen" bewässert werden können, um den Grünlandertrag zu sichern. Diese Flächen liegen meist im Überschwemmungsbereich der Enz, der in der Rechtsverordnung vom 06.11.1996 festgehalten ist.

Als Hochwasserschutzmaßnahmen wurden im Bereich von Mühlacker und Mühlhausen Dämme errichtet, die eher naturfern gestaltet sind. Aufgrund der Zunahme der Hochwasserereignisse und ihrer Stärke mussten die Schutzeinrichtungen von Enzberg bis

Mühlhausen weiter erhöht und verstärkt und in ihrer Funktion verbessert werden. Die erforderlichen Maßnahmen wurden bis zum Frühjahr 1998 weitgehend abgeschlossen. Als Hochwasserschutzmaßnahme des Landes, an der auch die Stadt Mühlacker beteiligt ist, wurde am Enzbogen unterhalb von Dürrmenz im Frühjahr 1997 eine Aufweitung des Flussbetts vorgenommen. Ein Teil der uferbegleitenden Auengehölze blieben als Inseln im Flussbett erhalten. Am zurückgesetzten Ufer wurden Ersatzpflanzungen vorgenommen und Pappeln durch enzauetypische Gehölzbestände ersetzt. Dieser Streckenabschnitt besitzt insgesamt einen hohen ökologischen Wert.

Die Wassergüte der **Enz** hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert und wird mit der Güteklasse II angegeben (LfU B.-W. 1998). Dies bedeutet, dass der Fluss in diesem Bereich mäßig belastet ist, eine gute Sauerstoffversorgung, eine sehr große Artenvielfalt und eine hohe Individuendichte aufweist.

Der **Erlenbach** ist mit 12 km Länge der längste Bach im Planungsgebiet. Die zahlreichen Quellbäche des Erlenbaches sammeln sich nördlich von Dürrn und fließen durch Ötisheim hindurch nach Mühlacker in die Enz. Der Bach ist bis Ötisheim stark verbaut und begradigt, erst danach ist wieder ein naturnaher Verlauf mit Auwaldstreifen zu erkennen. Der Erlenbach gilt als kritisch belastet mit Gewässergütestufe II-III.

Der **Schmiebach** beginnt westlich von Schmie, führt aber erst westlich von Lienzingen ständig Wasser. Er zeigt außerhalb von Lienzingen einen leicht pendelnden Verlauf und wird von einem gut ausgebildeten Auwaldstreifen begleitet, im Siedlungsbereich ist er stark befestigt und eingeengt. Die Gewässergüte ist nach dem Zufluss der Kläranlage in Lienzingen als kritisch belastet ausgewiesen.

Östlich von Großglattbach mündet der **Glattbach** in den **Kreuzbach**. Der Glattbach ist bis auf den Siedlungsbereich naturnah und wird von einem Auwaldstreifen begleitet. Auch der Kreuzbach ist in einem naturnahen Zustand. Der Überschwemmungsbereich des Kreuzbaches ist in der Verordnung vom 15.05.1998 geschützt.

Der **Scherbentalbach** ist ein nördlich von Lienzingen gelegener Bach mit schönem Auwaldstreifen und naturnahem Verlauf. Er mündet in Lienzingen in die Schmie.

Westlich von Enzberg verläuft der **Schlupfgraben** der in den Mühlbach übergeht, durch Enzberg hindurchfließt und dann in die Enz mündet.

Gewässerstrukturgüte

Die Bewertung der Gewässerstruktur erfolgte nach dem LAWA-Verfahren
LAWA Berlin 2002
A. f. Wasserwirtschaft u. Bodenschutz Freudenstadt 1992

Vergleichbar mit der Gewässergütekartierung erfolgt auch bei der Beurteilung der Strukturgüte eine Einteilung in sieben Güteklassen, entsprechend der Naturnähe des jeweiligen Gewässerabschnitts von Güteklasse 1 (unverändert) bis Güteklasse 7 (vollständig verändert).

➤ **Enz**

„Gering verändert“ ist die Enz in einigen Teilabschnitten zwischen Niefern und Enzberg-Ost. In diesen Bereichen sind sowohl die Gewässerbettdynamik als auch die Auendynamik kaum beeinträchtigt. Das Gewässerumfeld besteht überwiegend aus Wald oder naturnahen und autotypischen Lebensräumen. Ein beidseitiger standorttypischer Gehölzsaum existiert zumindest in Teilabschnitten. Querbauwerke und Rückstaubereiche sind nicht in größerem Umfang vorhanden. Eigendynamische Entwicklungsmöglichkeiten des Gewässers sind in diesen Abschnitten noch gegeben.

Einen „mäßig veränderten“ Zustand besitzt die Enz zwischen Lomersheim und Mühlhausen. In diesen Bereichen ist die Gewässer- und Auendynamik bereits erheblich eingeschränkt. Die Nutzungen (Bebauung, Freizeiteinrichtungen) reichen zum Teil bis ans Gewässer heran, ein naturnaher Ufergehölzsaum existiert nur in Teilabschnitten. Das Ge-

wässer ist teilweise begradigt, an den Ufern verbaut und weist in einigen Streckenabschnitten Querbauwerke und Rückstaubereiche auf.

„Deutlich veränderte“ Gewässerabschnitte umfassen die Ortsrandlagen von Mühlacker. Die eigendynamischen Entwicklungsmöglichkeiten des Gewässers sind in diesen Abschnitten infolge der Bebauung und der Hochwasserschutzmaßnahmen (Dämme, Uferverbau) in hohem Maße eingeschränkt. Das Umfeld ist nur noch in Teilbereichen autotypisch. Ein geschlossener bachtypischer Gehölzsaum existiert nicht, zum Teil findet man ausgedehnte Neophytenbestände an den Ufern. Die Gewässerstrecken sind durch Querbauwerke und Rückstaubereiche oder Restwasserstrecken mit geringer Wasserführung geprägt.

„Sehr stark verändert“ ist die Enz in der dicht bebauten Ortslage von Mühlacker. In diesen Abschnitten sind die Ufer zum Teil massiv verbaut (Ufermauern, Pflaster), sodass eine eigendynamische Entwicklung vollständig unterbunden ist. Als weiteres gravierendes Defizit sind die verschiedenen Querbauwerke (Wehre, Abstürze) zu nennen, die zu ausgedehnten Rückstaubereichen führen und die Durchwanderbarkeit beeinträchtigen. In den Restwasserstrecken ist die Wasserführung meist zu gering. Ein standorttypischer Ufergehölzsaum entlang des Gewässers fehlt.

➤ **Schmie**

Die Gewässergüteuntersuchung ergibt an allen 4 Untersuchungspunkten der Schmie nach DIN 38410 die Gütestufe II. Dennoch zeigen sich an allen Untersuchungspunkten Hinweise auf eine organische Belastung der Schmie, die gewässerabwärts zunimmt. Ursache hierfür scheinen neben dem Einfluss der Kläranlage Lienzingen und des RÜB's auch abschnittsweise defizitäre gewässermorphologische Bedingungen zu sein.

Wiesenwässerung

Die Wiesen der Enzaue bei Mühlhausen und Lomersheim besitzen noch heute ein aus der Zeit von 1920/21 stammendes, etwa 20 Kilometer langes Grabensystem, über das sie bei lang anhaltender Trockenheit durch eingeleitetes und Enzwasser kurzfristig bewässert werden können. Diese Wiesen sind die letzten, noch in Betrieb befindlichen Wasserwiesen der Region und sind daher vor allem kulturhistorisch besonders wertvoll (TREIBER & SCHMID-EGGER 1990). Die Hauptgräben wurden auf Gemarkung Lomersheim wieder instand gesetzt.

Stillgewässer

Die **Stillgewässer** im Bearbeitungsgebiet sind überwiegend angelsportlich als Fischteich genutzt. Hier sind zu nennen der Eckhausee bei Ötisheim, der Teich östlich von Corres, die Bonnet-Teiche bei Erlenbach, weitere Fischteiche bei Enzberg und nördlich von Lienzingen. Des Weiteren sind die Fischteiche bei Großglattbach, der Wullesee bei Dürrmenz und der als flächenhaftes Naturdenkmal ausgewiesene Weiher in Lienzingen zu nennen. Das einzige nicht angelsportlich genutzte Stillgewässer liegt nordwestlich von Ötisheim im Wald. Dieser als NSG ausgewiesene See basiert auf einer Gipsdoline.

4.6.2 Rechtliche Festsetzungen und planerische Vorgaben

Das Wasserschutzgesetz sieht die Erstellung von Gewässerentwicklungskonzepten und -pläne vor, zur Umsetzung einer naturnahen Gewässerentwicklung. Des Weiteren soll eine naturnahe Entwicklung der nicht naturnah ausgebauten Gewässer, in einem angemessenen Zeitraum, ermöglicht werden.

Im Verwaltungsraum sind Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) /-pläne (GEP) erstellt für:

- die Enz (GEK)
- die Schmie (GEK)

- Grenzbach - Kreuzbach – Glattbach (GEK)
- den Erlenbach auf Gemarkung der Stadt Mühlacker (GEP).

Überschwemmungsgebiete und Hochwasserschutz

Die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten hat die Erhaltung und Rückgewinnung der natürlichen Hochwasserrückhalteräume an der Enz zum Ziel. Mit einer solchen Flächenausweisung wird einer weiteren Flächenbeanspruchung des Talraums für Siedlungszwecke entgegengewirkt. Maßnahmen, die den Hochwasserabfluss in diesen Bereichen ungünstig beeinflussen, sind hier verboten bzw. bedürfen einer Genehmigung.

Mit Verordnung vom 06.11.1996 wurde das bestehende Überschwemmungsgebiet Mühlacker-Lomersheim entlang der Enz auf die Gemarkungen Enzberg, Mühlacker, Lomersheim und Mühlhausen ausgedehnt (STADT MÜHLACKER 1998).

Über die mit Verordnung festgesetzten Überschwemmungsgebiete hinaus bestehen im Bereich Lomersheim und Mühlhausen zusätzliche Flächen mit erhöhter Überschwemmungsgefährdung. Im Zuge des Hochwasserereignisses von 1993 wurden großflächig die Enzaue überflutet. Die Ausuferung wurde im Anschluss daran an Hand der so genannten Schwemmsel-Linie über Luftbilder erfasst. Diese Hochwassergefährdung fand in der Einzelbewertung von geplanten Siedlungsausweisungen Berücksichtigung.

Nach dem Hochwasserereignis 1993 sind HW-Schutzmaßnahmen entlang der Enz zum Schutz der Ortslagen erfolgt. Zu dem verbesserten Schutz liegen vorläufige Hochwassergefahrenkarten (Arbeitskarten Stand 7/2010) vor. Sie weisen weiterhin Defizite für ein hundertjährliches Hochwasser aus. Danach sind Teile der Ortslagen Enzberg (Gewerbegebiet), Dürrmenz und Lomersheim betroffen, da hier bei HQ 100 der Freibord in Anspruch genommen wird. Weil die Freibordhöhe von 50 cm zum Schutz von Dammbauwerken erforderlich wäre, sind diese Bereiche in den vorläufigen Hochwassergefahrenkarten als hochwassergefährdet bei einem HQ 100 dargestellt.

Die Ortslage von Mühlhausen gilt durch die Maßnahmen als geschützt für eine HW mit HQ 100.

Für den Bereich des Grünprojektes 2015 liegt eine Machbarkeitsstudie „Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Enz im Bereich der Stadt Mühlacker (6/2011)“ vor. Sie prüft, wie die sich die im Grünprojekt vorgesehenen Maßnahmen der Strukturgüteverbesserung (Inselstrukturen, Seitenarme, z.T. Rückbau vorhandener Uferverpanzerung, Vorlandabtrag) auf den Hochwasserschutz auswirken. Sie überprüft den vorhandenen Hochwasserschutz und leitet darauf aufbauend Handlungskonzepte zur Herstellung des Schutzes vor einem hundertjährlichen Hochwasser ab.

Die Ausweisung des Überschwemmungsgebietes Kreuzbach erfolgte mit Verordnung vom 15.05.1998. Das ausgewiesene Gebiet umfasst Flächen auf der Gemarkung Großglattbach und der Nachbargemeinden.

4.6.3 Bewertung der Oberflächengewässer

Die Kriterien hinsichtlich der Bewertung der Fließgewässer sind:

- Linienführung und Fließverhalten
- Beschaffenheit der Sohle
- Vernetzung von Wasser und Land, Breitenvariabilität
- Ausbildung der Böschungen
- Gehölzbewuchs
- Gewässergüte
- Vorkommen charakteristischer Tier und Pflanzenarten
- Bedeutung für die Biotopvernetzung als lineares Vernetzungselement

Im Bearbeitungsraum sind folgende Fließgewässer bewertet mit

Hoher Bedeutung:

weitgehend naturnahes Fließgewässer mit natürlichem und naturnahem Zustand:

Enz ab Lomersheim und im Bereich von Enzberg, Schmie außerhalb Lienzingen, Erlenbach ab Ötisheim, Kreuzbach, Glattbach außerhalb von Großglattbach, Scherbentalbach bis Lienzingen

Mittlere Bedeutung:

bedingt naturnahes Fließgewässer mit ökomorphologisch wenig beeinträchtigtem Zustand:

Enz zwischen Dürrmenz und Lomersheim

Mäßige bis geringe Bedeutung:

technisch verbautes, bzw. verdoltes Fließgewässer mit naturfernem bis naturfremden Zustand:

Enzkanal, Enz im Siedlungsbereich von Mühlacker-Dürrmenz, Schmie im Ortsbereich von Lienzingen, Erlenbach bis Ötisheim, Glattbach im Siedlungsbereich von Großglattbach, Scherbentalbach am Zufluss zur Schmie

4.6.4 Empfindlichkeit

Die Empfindlichkeit gegenüber Eingriffen von Außen ist umso höher, je naturnäher ein Gewässer ist. Daraus folgt, dass die Empfindlichkeit parallel zur oben aufgezeigten Bedeutung eines Gewässers verläuft. Gewässer mit geringer Bedeutung zeigen eine mäßig bis geringe Empfindlichkeit, während solche mit hoher Bedeutung eine hohe Empfindlichkeit aufweisen.

Eine **hohe Empfindlichkeit** weisen die naturnahen Strecken von Enz, Schmie, Erlenbach, Scherbenbach, Kreuzbach und Glattbach auf. Hierbei spielt nicht nur ihr naturnaher Zustand eine große Rolle sondern auch ihre Fähigkeit als Vernetzungselement zu fungieren.

Eine **mittlere Empfindlichkeit** besitzen alle Fluss- und Bachbereiche, die noch nicht technisch verbaut sind und über eine gute Wasserqualität verfügen, so dass sie als Vernetzungselement für die Biotopvernetzung von Bedeutung sind.

Eine **geringe Empfindlichkeit** ist den technisch verbauten Fluss- und Bachabschnitten zuzurechnen, da die vorherrschenden Lebensbedingungen kaum weiter zu beeinträchtigen sind.

Eine detaillierte Einschätzung der Gewässerläufe wird in der Karte Schutzgut Wasser / Grundwasser dargestellt.

4.7 Luft und Klima

Vorbemerkungen

Das Klima mit seinen Auswirkungen auf die vorhandenen Landschaftspotentiale wird in wesentlichen durch die Einflussgrößen, wie Strahlung, Temperatur, Wind, Niederschläge, Luftfeuchtigkeit und Luftverunreinigungen charakterisiert. Das örtliche Kleinklima wird von

dem überregionalen, großklimatischen Bedingungen dominiert, die im Planungsraum als ausgesprochen günstig beschrieben sind.

4.7.1 Naturräumliche Gegebenheiten und Bedeutung

Das Großklima des Gebietes ist etwas milder als das des Neckarbeckens. Die durchschnittliche Jahrestemperatur von 9 °C liegt nur wenig unter den wärmsten Bereichen des Neckarbeckens, beziehungsweise der Rheinebene.

In der Region ist das Mesoklima stark ausgeprägt, da die topographischen Verhältnisse starken Einfluss nehmen. Die Lage im Regenschatten des Strombergs und die vorherrschenden westlichen Winde führen zu einer relativ geringeren Bewölkung und zu höheren Tagestemperaturen. In der ökologischen Klimakarte ist das Enztal mit Wärmestufe III - sehr warm - angegeben, die Umgebung mit den Hochflächen mit Stufe II - warm.

Die Apfelblüte wird bisher auf 30. April bis 5. Mai datiert, sie soll den Beginn des Vorfrühlings anzeigen. In den letzten Jahren verschiebt sich der Frühlingsbeginn in Richtung März.

Die durchschnittliche Jahresniederschlagsmenge liegt bei ca 650 - 700 mm und die in dem Schwachwindgebiet vorherrschende Windrichtung ist West bis Südwest. Die tief eingeschnittenen Flusstäler führen allerdings zur Ausbildung von lokalen Windsystemen, die oftmals die Strömungsverhältnisse der großräumigen Windfelder überlagern (STADT PFORZHEIM 1992a). Die Anzahl der Nebeltage beläuft sich auf circa 30 Tage im Jahr.

Die lokalen Windsysteme und Ausgleichsströmungen sind besonders wichtig, wenn das großräumige Windfeld zu einem Luftaustausch keinen Beitrag leisten kann. Im Mittel ist an 90 - 120 Tagen mit niedrigen Windgeschwindigkeiten zu rechnen und an 80 - 110 Tagen ist eine austauscharme Wettersituation zu erwarten. (Klimagutachten Teil 3 für den Regionalverband Nordschwarzwald)

Das Geländeklima im Untersuchungsgebiet wird ebenfalls vom Relief entscheidend geprägt. Ausschlaggebend für die Temperatur- und Feuchtigkeitsverhältnisse sind vor allem die Ausrichtung und Weite der lang gezogenen Täler sowie die Exposition der Talhänge (Sonnen- und Schattenseite). So können z.B. im Enztal auf südexponierten Hängen Standortbedingungen entstehen, die eine trockenheits- und wärmeliebende Flora und Fauna begünstigen. Typisch ist ein klimatischer Stockwerksbau an den Hängen.

Durch Bebauung in den Tälern entsteht oft eine Barrierewirkung der Luftaustauschbahnen. Die dichte Bebauung und Versiegelung in der Kernstadt Pforzheims hat z.B. zu einem verminderten Luftaustausch mit der Umgebung, einer geringen Verdunstungsleistung sowie einer Wärmespeicherung während des Tages geführt. Die Stadt stellt daher eine lokale, städtische Wärmeinsel dar. Unbebaute Flächen wirken hingegen als klimatische Ausgleichsflächen. Über Wiesen und Weiden ist die Luftfeuchtigkeit durch Verdunstung allgemein erhöht.

4.7.2 Rechtliche Festsetzungen und planerische Vorgaben

In der Waldfunktionenkartierung werden schutzbedürftige Waldkomplexe, die das regionale Klima beeinflussen, als **Klimaschutzwald** ausgewiesen. Diese fördern die vertikale Luftdurchmischung und mildern klimatische Extreme.

Die Waldfunktionenkartierung weist die Waldzunge im Gewann "Im Kissling", die sich bis zum Siedlungsrand östlich von Mühlacker erstreckt, als Klimaschutzwald aus. Dieser Wald hat eine ausgleichende Wirkung auf das Siedlungsklima durch Frischluftzufuhr, Staubfilterung und einer Reduzierung der Verkehrsemissionen.

Die Waldfunktionenkartierung weist darüber hinaus **Immissionsschutzwald** entlang von Verkehrsanlagen oder um emittierenden Anlagen aus. Ausgewiesene Flächen erstrecken sich westlich von Ötisheim und östlich von Mühlacker entlang der Bahntrasse. Ein weiterer kleiner Bereich ist bei Lienzingen im Schelmenwald ausgewiesen.

Die größten Belastungen gehen momentan vom Kraftverkehr aus. Die Bundesstraßen B 10 und B 35 sowie die Osttangente Mühlacker bewirken bei geringem Luftaustausch eine Anreicherung von Emissionen in der direkten Umgebung und in Windrichtung.

4.7.3 Empfindlichkeit

Zur Beurteilung ist es wichtig, die Fähigkeit des Landschaftsraumes zu sehen wie Belastungen abgefangen beziehungsweise gemildert werden können. Dabei spielen Luftaustauschprozesse sowie die Frisch- und Kaltluftproduktion eine wichtige Rolle.

Bedeutung für die örtliche **Entstehung von Kaltluft** besitzen vor allem offene landwirtschaftlich genutzte Flächen, insbesondere Grünland und Ackerflächen. Diese strahlen in der Nacht verstärkt Wärme ab, so dass sich die Luft über den Flächen merklich abkühlt und dem natürlichen Gefälle folgend hangabwärts fließt. Dieser Kaltluftstrom bringt vor allem während der austauschärmeren Sommermonate eine nächtliche Entlastung.

➤ Wichtige Kaltluftleitbahnen im Planungsgebiet sind:

- Enztal auf seiner gesamten Länge, insbesondere für Mühlacker, Enzberg und Dürrmenz
- Lienzinger- bzw. Schmietal
- Erlenbachtal
- Freiflächen bei "Eckenweiher"
- Mühlacker-Ost, Bereich "Mergeläcker"- Stuttgarter Straße

Die **Frischluffproduktion** findet in den großen Waldgebieten statt. Diese sind auch in der Lage Schadstoffeinträge zu filtern. Die Frischluft ist zwar meist nur geringfügig kühler, dafür aber mit niedrigerer Schadstoff- und Staubbelastung. Die besten Voraussetzungen für einen ungehinderten Frischluftabfluss in die Umgebung sind in Hanglagen und Talbereichen gegeben.

➤ Waldflächen mit großer Bedeutung für die Frischluftentstehung sind:

- die großen Waldflächen, nördlich von Ötisheim und Mühlacker, Gewanne Schanzenhau, Wannwald, Tränkwald, Hochberg, Lugwald;
- die Wälder südlich des Enztales, Gewanne Rotenberg, Enkertsrain, Tiefenweg;
- Hürstwald
- Stöckach
- Aspenwald, Wannenhau;

Die zur Kaltluft- und Frischluftproduktion geeigneten Flächen werden klimatische Ausgleichsflächen genannt.

➤ Für den klimatischen Ausgleich von **hoher Bedeutung** sind:

- Klimaschutz- und Immissionschutzwälder;
- alle weiteren größeren Waldbestände mit Bedeutung für die Frischluftentstehung;
- landwirtschaftliche Flächen, insbesondere ausgedehnte Hanglagen mit Bedeutung für die Kaltluftentstehung;
- wichtige Leitbahnen für Frischluft und Kaltluft;
- Hangabflussbereiche.

Diese Bereiche besitzen eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Besiedelung, Schadstoffeintrag, Barrieren (hohe Bebauung, große Gebäudekomplexe, Dammschüttungen).

➤ Eine **mittlere Bedeutung** für den klimatischen Ausgleich haben:

- die nicht versiegelten Freiflächen im Siedlungsraum;

- alle weiteren nicht bebauten oder versiegelten Flächen.
Diese Bereiche besitzen eine mittlere Empfindlichkeit gegenüber den oben genannten Belastungen.
- Eine **geringe Bedeutung** haben die dicht bebauten Siedlungsflächen, Gewerbegebiete, Lagerflächen und Verkehrsflächen.

Die Empfindlichkeit der Ausgleichsflächen ist um so größer, je höher ihre Bedeutung einzustufen ist. Dabei haben die Leitbahnen eine besonders hohe Empfindlichkeit gegenüber Barrieren, die den Luftabfluss bremsen. Die Frisch- und Kaltluft produzierenden Gebiete, die in direkter Umgebung der Siedlungen liegen, besitzen eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Überbauung und Abriegelung.

Das Klimagutachten für den Regionalverband Nordschwarzwald empfiehlt:

Eine allzu starke Verdichtung der Besiedlung im Talnebelbereich muss unbedingt vermieden oder sollte nur dann vorgenommen werden, wenn eine Belüftung der Stadtgebiete sowohl in Talrichtung als auch bei gradientenschwachen Wetterlagen durch Erhaltung von möglicher Kaltluftzufuhr von den seitlichen Hängen und Klingen gewährleistet ist.

Eine detaillierte Darstellung findet sich in der Karte Schutzgut Klima / Luft.

4.8 Rohstofflagerstätten

Vorbemerkungen

Das Rohstoffpotential umfasst die wirtschaftlich nutzbaren oberflächennahen und tief liegenden Lagerstätten (Definition: LFU 1984).

4.8.1 Naturräumliche Gegebenheiten und Bedeutung

Oberflächennahe Rohstoffe

Landesplanungsgesetz (LPIG)

Im LPIG wird der Regionalplanung die Aufgabe zugewiesen, Vorsorge für die Versorgung mit heimischen mineralischen Rohstoffen zu treffen. Die Lagerstätten von Natursteinen und Ziegeleirohstoffen sind in Teil-Regionalplan "Rohstoffsicherung" erfasst.

Die 2. Änderung und Ergänzung des Teilregionalplanes liegt im Entwurf mit Stand vom 21.04.2011 vor. Verbindlichkeit wird voraussichtlich 2012 nach Genehmigung durch das Wirtschaftsministerium eintreten.

Es handelt sich um eine raumordnerische Flächensicherung mit folgenden Zielsetzungen:

- ein Abbau ist dort aus raumordnerischer Sicht möglich, wenn Bedarf besteht;
- eine Konzentration auf diese Bereiche ist raumordnerisch gewollt;
- ein Abbau hat Vorrang vor anderen Nutzungen.

4.8.2 Ausweisungen im Planungsgebiet:

Schutzbedürftige Bereiche für den Abbau von Natursteinen:

➤ Mühlacker-Enzberg, Standort-Nr.: 7018-1

Es werden Kalksteine, vor allem für Schotter, auf einer Höhe von ca. 70 m abgebaut. Für die sich aktuell im Abbau befindliche Erweiterungsfläche von ca. 10 ha wurde die Abbaugenehmigung am 07.11.2003 erteilt.

➤ Standort 7018-1-S Mühlacker-Enzberg:

Neu aufgenommenes Vorranggebiet zur Sicherung oberflächennaher Rohstoffe (15.1 ha) östlich im Anschluss an den Steinbruch Enzberg (Standort-Nr.: 7018-1)

➤ Mühlacker, Standort-Nr.: 7018-3

Im Steinbruch südlich von Sengach ("Steinbruch Fegert") wurden in einer Mächtigkeit von ca. 60 m grauer Kalkstein, überwiegend für Schotter, abgebaut. Der Abbau im Steinbruch „Fegert“ wurde 2010 abgeschlossen. Des Weiteren besteht noch eine regionalplanerische Flächensicherung für zwei Erweiterungsflächen des Steinbruchs Fegert-Ost. Diese werden nicht mehr in Anspruch genommen.

Schutzbedürftige Bereiche für den Abbau von Ziegelei-Rohstoffen:

➤ Mühlacker, Standort-Nr.: 7019-3

Die am Standort bis zu 8 m hoch anstehenden Löß und Lößlehme wurden als Rohstoffe für die Ziegelproduktion genutzt. Der Abbau im Westen des Betriebsgeländes wurde 2005 eingestellt. Die natürlichen Vorkommen auf der Fläche sind vollständig abgebaut.

- Mühlacker-Lienzingen, „Ziegelhülle“ Standort-Nr.: 7019-8

Auf einer Teilfläche wurde hier Löß und Tonmergelgestein unterschiedlicher Mächtigkeit abgebaut. Derzeit lagern auf der Fläche noch Bodenmassen als Zwischenlager.

Nach derzeitigem Stand werden die Lagerstätten durch die Schließung des Produktionsstandortes Mühlacker nicht weiter abgebaut. Laut Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau handelt es sich gleichwohl um hochwertige Lagerstätten. In der Tongrube Lienzingen ist damit noch Rohstoffpotential vorhanden.

Eine räumliche Darstellung findet sich in der Karte Schutzgut Boden

Lagerstätten des tieferen Untergrundes

Angaben zu nutzbaren Rohstoffvorkommen in Lagerstätten des tieferen Untergrundes liegen nicht vor.

5. Auswirkungen vorhandener Raumnutzungen auf Natur und Landschaft

Im Mittelpunkt dieser Analyse stehen die derzeit vorhandenen Raumnutzungen mit ihren Auswirkungen auf die Schutzgüter (Potentiale) der Landschaft. Die von bestimmten Nutzungen ausgehenden Belastungen werden schutzgutbezogen erfasst und beschrieben.

5.1 Landschaftsentwicklung bisher

Wie aus historischen Karten ersichtlich ist, gab es im Bearbeitungsgebiet eine ausgedehnte landwirtschaftliche Nutzung, einschließlich eines beträchtlichen Weinanbaus (Schmitt'sche Karte von 1797). Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden die ersten Fabriken und die 1853 in Betrieb genommene Eisenbahnlinie beschleunigte die wirtschaftliche Entwicklung des Gebietes. Zu diesem Zeitpunkt setzte auch eine verstärkte Bevölkerungsentwicklung ein, die zu einer Ausdehnung der Siedlungsflächen führte.

Eine weitere Umgestaltung der Landschaft erfolgte nach 1950 durch:

- die Ausdehnung der Siedlungsflächen (Verdopplung der bebauten Flächen)
Bevölkerung in Mühlacker von 1950: 16.414 Einwohner
1999: 25.969 Einwohner
2003: 26.362 Einwohner
2010: 25.396 Einwohner
- den Ausbau des Straßennetzes
- die Nutzungsintensivierung der Landwirtschaft (Flurneuordnung und Melioration)
- den Ausbau der Enz und die Verbauung der Bäche

5.2 Aktuelle Belastungen der Schutzgüter/ Landschaftspotentiale

Aktuelle Situation

Die wesentlichen, aktuellen Belastungen der Schutzgüter gehen aus von:

- den Siedlungsflächen (Wohnen, Gewerbe, Industrie, Ver- und Entsorgung)
- den Verkehrsflächen
- dem Rohstoffabbau
- der Landwirtschaft / Sonderkulturen
- dem erfolgten Gewässerausbau
- den Sport- und Freizeitanlagen, bzw. der Freizeitnutzung
- den Gartenhausgebieten

Die Beschreibung und Bewertung erfolgt anhand der einzelnen Schutzgüter:

- Wohn- und Wohnumfeldfunktionen
- landschaftsbezogene Erholung
- Landschaftsbild und Landschaftserleben
- Tiere und Pflanzen
- Boden
- Grundwasser
- Oberflächenwasser
- Luft und Klima

5.2.1 Siedlungsflächen - Wohnen, Gewerbe, Industrie

Die Intensität der Belastungen in den bestehenden Siedlungsgebieten steigt mit der Dichte der Bebauung bzw. mit dem Umfang der bestehenden Versiegelung innerhalb der Gebiete.

Umweltbezogene Auswirkungen auf die Menschen und ihre Gesundheit

Die bestehenden Belastungen hängen in hohem Maße von der Dichte der Bebauung und dem Anteil von versiegelten Flächen ab.

Gebiete mit hohem Garten- und Grünflächenanteil sowie Ortsrandlagen sind für den Menschen und seine Gesundheit weniger belastend als Gebiete mit hoher Versiegelung, hohem Anteil an Verkehrsstrassen und mit hohem Anteil an Gewerbebetrieben oder gar mit Industrie.

Belastende Faktoren sind:

- Emissionen von Lärm, Schadstoffen
- hohe Wärmebelastungen im Sommer
- geringe Wohnumfeldqualität
- geringe Natürlichkeit des Lebensumfeldes.

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Artenvielfalt

Die Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen sind um so stärker, je höher der Versiegelungsgrad und je größer der Flächenentzug. In den Siedlungsflächen finden nur die heimischen Tiere und Pflanzen einen Lebensraum, die in den Siedlungen eine ökologische Nische finden und die dort auch vom Menschen geduldet werden.

Belastend wirken für die heimische Tier- und Pflanzenwelt die Barriereeffekte, die überall dort gegeben sind, wo Siedlungsflächen vor der Bebauung bestehende Vernetzungslinien und geschlossene Lebensräume zerschnitten haben. Durch die Verinselung der Lebensräume und durch die Lebensraumverkleinerung sind viele Populationen in ihrem Bestand gefährdet.

Boden

Die Beeinträchtigungen gehen von der Versiegelung, der Beseitigung von Bodenflächen durch Überbauung und den Beeinträchtigungen des gewachsenen Bodengefüges aus. In Siedlungsgebieten ist ein hoher Anteil der Böden verdichtet und anthropogen verändert. Damit wurden seine wesentlichen positiven Bodenfunktionen beseitigt.

Das Risiko von Schadstoffeinträge in den Boden ist mit hoch bei Gewerbe- und Industriebetrieben, mit mittel bis hoch bei Mischgebieten und mit mittel bis gering bei den übrigen Siedlungsgebieten einzustufen.

Wasser

Die Flächenversiegelung, die Bodenverdichtung und Veränderung der Schichtung im Boden bewirkt eine wesentliche Erhöhung des oberirdischen Abflusses und wirkt sich damit vermindern auf die Grundwasserneubildung aus.

Eine potentiell hohe Gefährdung des Grundwassers geht von Gewerbegebieten und der Industrie aus, sowie von Straßen und Parkierungsflächen (Versickerung von belastetem Oberflächenwasser).

Eine geringere Belastung ist von sonstigen Siedlungsflächen zu erwarten.

Der bei Starkregen aus den Siedlungsgebieten direkt in die Vorfluter gelangende Oberflächenabfluss besitzt zeitweise eine erhebliche Schmutzfracht und kann daher die Wasserqualität in den Bächen und Flüssen stark beeinträchtigen, insbesondere bei kleinen Bächen wie der Schmie, dem Erlenbach und dem Glattbach.

Gewässerrandstreifen

Für die Selbstreinigungskraft der Gewässer sowie für die schadfreie Ableitung von Hochwasser sind ausreichend dimensionierte Gewässerquerschnitte mit entsprechend breiten und naturnah ausgebildeten Gewässerschutzstreifen unerlässlich.

Diese sind im Untersuchungsraum zum Teil nicht oder nur unzureichend ausgebildet. Insbesondere in den Gewässerabschnitten innerhalb der Siedlungsbereiche sind Mängel festzustellen:

- entlang der Enz im Stadtbereich von Mühlacker, von Dürrmenz;
- entlang des Erlenbachs im Ortsbereich Ötisheim und südlich der Bahnunterführung im Stadtbereich Mühlacker;
- entlang der Schmie im Ortsbereich Lienzingen;
- entlang des Scherbentalbaches im Ortsbereich Lienzingen;
- entlang des Glattbachs im Ortsbereich von Großglattbach;
- entlang des im Ortsbereich Enzberg;

Luft und Klima

Durch die Bebauung und Versiegelung kommt es zum Verlust von Flächen mit klimatischer Ausgleichsfunktionen. Flächen für die Entstehung von frischer, gefilterter und kühler Luft gehen verloren.

Des Weiteren wird die lokale Luftzirkulation beeinträchtigt; in den Siedlungsbereichen erfolgt ein Temperaturanstieg. Gebiete mit einem hohen Versiegelungsgrad und mit dichter Bebauung belasten das lokale Klima durch die Entstehung von Wärmeinseln. Diese sind vor allem bei Sommerwetterlagen problematisch und gefährden die Gesundheit der Bewohner. Bei vermindertem Luftaustausch können sich sehr ungünstige Klimaverhältnisse einstellen.

Gebiete mit starker Belastung:

- nördlich des Kisslingwalds (entlang der Industriestraße) und Bereich Lienzinger Straße;
- Stadtkern Mühlacker und Dürrmenz;
- Gewerbegebiet Ötisheim, insbesondere entlang der Schlattstraße;

Liegen Siedlungsflächen in wichtigen Leitbahnen für den Frischluft- und Kaltlufttransport, so entstehen Barrieren, die die Belüftung der wärme- und schadstoffbelasteten Siedlungsräume verhindern.

Für die landwirtschaftliche Nutzung wiederum kann der Kaltluftstau vor den Barrieren zu unerwünschten Frostlagen führen, die empfindliche Kulturen schädigen und der Ertrag mindern.

Landschaftsbild

Die Qualität des Landschaftsbildes einer Landschaft hängt in hohem Maße von der Natürlichkeit, von der harmonischen Geschlossenheit und charakteristischen Ausbildung seiner Elemente ab.

Damit Siedlungsbereiche das Landschaftsbild nicht belasten, müssen sie sich auf harmonische Weise in die Landschaft einfügen und den natürlichen Elementen der Landschaft, wie den Waldflächen, den Obstwiesen, den Hecken, Hügeln und Flussauen genügend Raum lassen.

Zahlreiche, meist in jüngerer Vergangenheit entstandene Siedlungsbereiche, fügen sich schlecht oder gar nicht in die Landschaft ein und wurden nur ungenügend durch grünordnerische Maßnahmen gestaltet. Diese belasten das Landschaftsbild und tragen zu einem Zersiedelungseffekt bei.

Durch nachträgliche Bepflanzungen an den schlecht ausgebildeten Siedlungsrändern sowie durch Maßnahmen zur Einbindung könnten diese negativen Situationen verbessert werden.

Unzureichend in die Landschaft eingebundene Siedlungen sind z.B.

- Wohngebiet "Stöckach", Gemarkung Mühlacker;
- Wohngebiet "Vordere Rait", Gemarkung Lienzingen;
- Wohngebiet "Hagen Nord", Gemarkung Lomersheim;
- Gewerbegebiet "Waldäcker", Gemarkung Mühlacker;
- der südliche Ortsrand von Mühlhausen

5.2.2 Verkehrsflächen - Straßen, Eisenbahntrassen

Menschen / Wohnumfeldqualität

Die Einschätzung der vorwiegend immissionsbedingten Belastungen kann nach dem Verkehrsaufkommen erfolgen : - hoch > 10 000 Kfz/24h; - mittel 4 000 - 10 000 Kfz/24h, - mäßig bis gering < 4 000 Kfz/24h

damit ergeben sich eine

- hohe Belastung auf der B10 Enzberg - Mühlacker mit 16.890 Kfz/24h; Mühlacker und Illingen mit 14 420 Kfz/24h und der L 1134 Mühlacker - Lienzingen mit 10 750 Kfz/24h.
- mittlere Belastung auf der B 35 Illingen - Lienzingen mit 8 370 Kfz/24h, der L1132 Mühlacker - Ötisheim mit 6 020 Kfz/24h, der K 4505 Mühlacker - Lomersheim, mit 4 930 Kfz/24h.
- Eine Beeinträchtigung beim Überqueren von Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen tritt ab einem Kraftfahrzeugaufkommen von mehr als 300 - 500 Kfz/h auf (Hader1977), dies ist bei der B 10 insbesondere im Stadtbereich Mühlacker mit 16 890 Kfz/24h und der L1134 (Enzstraße) der Fall.

Schienenverkehr

Lärmemissionen sind von der Zugzahl, der Zuglänge und der Zuggeschwindigkeit abhängig. Weitere Faktoren sind die Höhenlage im Verhältnis zur Bebauung (Damm- oder Muldenlage), die Entfernung, die Hauptwindrichtung, die Bepflanzung und die Lärmschutzmaßnahmen.

Ein visueller und funktionaler Barriereeffekt tritt besonders bei Gleisführungen auf, die auf einem Damm liegen, wie zwischen Maulbronn, Ötisheim und Mühlacker.

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

- Belastung durch Zerschneidung / Barriereeffekte

Die zudem auftretenden ökologischen Barriereeffekte wie die Störung der Biotopvernetzung und die Zerschneidung der zusammenhängenden Lebensräume beeinträchtigt vor allem wandernde Tierarten (z.B. Amphibien, Kleinsäugetiere).

Starke Trennwirkungen und Barriereeffekte ergeben sich aus von folgenden Trassen:

- Kreisstraße 4523, Gemarkung Ötisheim;
- Trasse der Landesstraße 1173;
- Trasse der Bundesstraße 35, Gemarkung Lienzingen
- Trasse der Deutschen Bundesbahn: Bereich der Waldflächen Salenhau und Eckhau, insbesondere südlich des Eckhausees sowie in den Bereichen "Röhrich", Gemarkung Ötisheim;

Boden

Belastungen des Bodens durch vorhandene, bereits gebaute Verkehrsstrassen ergeben sich insbesondere durch den Betrieb. Schadstoffe aus Verbrennungsmotoren, Reifenabrieb, Ölverluste und Streusalze werden durch Abtrift und Abschwemmung (Wind und Regen) im Umfeld der Straßen verteilt und sammeln sich in den oberen Bodenschichten an.

Bei Schienentrassen sind es vorwiegend Stoffe zur Freihaltung der Gleiskörper, die sich im Umfeld über die Bodenflächen verteilen.

Wasser

Entsprechend den Belastungen des Bodens werden auch das Grundwasser bei Versickerung in die wasserführenden Schichten und bei Benachbarung von offenen Gewässern, die Fließgewässer mit Schadstoffen belastet.

Meist erfolgt die Ableitung der Niederschläge von den Straßenflächen ungeklärt in den nächsten Vorfluter. Bei starkem Regen können erhebliche Schmutzfrachten von den Straßen in kurzer Zeit eingetragen werden.

Luft und Klima

Bezüglich der Belastungen der Luft mit Schadstoffen gelten ebenso die oben dargestellten Grundsätze. Die Immissionen von dem Straßenverkehr sind vor allem entlang der viel befahrenen Strecken erheblich. Schwerpunkte im Planungsgebiet bilden die Bundesstraßen 10 und 35 sowie die L 1132. Durch die Verteilung über den Wind können sich die Schadstoffe und Feinstäube aber auch über größere Gebiete verteilen. In diesem Zusammenhang ist die Zufuhr frischer, gefilterter Luft aus unbelasteten Waldflächen, Streuobstgebieten und Wiesen wesentlich für die Luftqualität in den Siedlungsgebieten und damit für die Bewohner.

Natürlichkeit des Landschaftsbildes

Insbesondere bei Dammlagen von Verkehrsstraßen wirken visuelle und ästhetische Beeinträchtigungen auf die Natürlichkeit und Eigenart des Landschaftsbildes. Hervorzuheben sind:

- Bahntrasse zwischen Maulbronn, Ötisheim und Mühlacker;
- Bahntrasse bei der Überquerung des Erlenbachtals;
- B 10 bei der Umgehung von Enzberg;
- B 35 im Verlauf des Schmietales;
- östliche Anbindung von Ötisheim von der L 1132;

Lärm mindert Erholungsfunktion

Die im vorgenannten Punkt aufgeführten Straßen stellen auch für die landschaftsbezogene Erholung eine Belastung dar, da verlärmte Bereiche nicht genutzt werden können.

5.2.3 Rohstoffabbau

Einrichtungen und Flächen zum Abbau von geologischen Rohstoffen bewirken in der Regel umfangreiche und nachhaltige Beeinträchtigungen und Eingriffe in die Natur.

Menschen / Wohnumfeldqualität

Durch den Betrieb der Rohstoffabbauflächen / Erdzwischenlager bzw. der Rekultivierung wird im großen Umfang Schwerverkehr erzeugt, der die Anwohner und deren Gesundheit entlang der Zufahrtsstraßen durch Emissionen belastet und vermehrte Gefahrensituationen beim Überqueren und Benutzen der Straßen hervorruft.

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Die Inanspruchnahme von Flächen für den Rohstoffabbau zerstört in der Regel Lebensräume von Tieren und Pflanzen.

Es ist aber auch eine Gefährdung seltener Tierpopulationen sowie trockener Fels- und Waldsaumstandorte im Bereich von alten Steinbruchfelswänden durch geplante Erweiterung des Steinbruchbetriebes möglich.

Bei Durchführung geeigneter Maßnahmen zur Biotopgestaltung im Rahmen der Rekultivierung können langfristig gesehen, die Lebensräume für Tiere und Pflanzen verbessert oder gar vielfältiger gestaltet werden.

Boden

Durch den Abbau von Gesteinen, von Löss oder Lößlehm erfolgen erhebliche Beeinträchtigungen, insbesondere der natürlichen Bodenfunktionen

- durch den Oberbodenabtrag,
- durch die Zerstörung des gewachsenen Bodengefüges, seines Puffervermögens und
- durch den Verlust von kulturfähigem Boden.

Wasser

Eine Gefährdung des Grundwassers ist insbesondere gegeben bei Anschnitt von Grundwasser leitenden Gesteinsschichten sowie bei Durchführung des Abbaus innerhalb der abgegrenzten Wasserschutzgebiete.

Luft und Klima

Die Schutzgüter Luft und Klima des Naturhaushaltes werden durch den Rohstoffabbau betriebsbedingt durch die Entstehung von Stäuben bei den Sprengungen und bei der Zerkleinerung des Gesteins sowie durch die Schadstoffemissionen beim Betrieb der Maschinen und des Schwerlastverkehrs belastet.

Landschaftsbild, Erholung

Durch den Rohstoffabbau, durch die Materialzwischenlagerungen und durch den unternehmerischen Betrieb der Anlagen erfolgen erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, insbesondere dessen Natürlichkeit, Eigenart und Harmonie. Die Belastungen sind teilweise sehr weit wahrzunehmen und dauern überwiegend mehrere Jahrzehnte. Erst nach Aufgabe des jeweiligen Abbaus, nach gezielter Rekultivierung, Neugestaltung des beeinträchtigten Landschaftsraumes lassen die Beeinträchtigungen nach.

Auch die Erholung ist für diesen Zeitraum und über den beeinträchtigten Landschaftsraum belastet. Belastende Faktoren sind der Lärm durch Betrieb (Sprengung) und Schwerverkehr, durch Stäube, durch Abzäunungen und Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.

Bestand: Rohstoffabbaustätten befinden sich in:

- Mühlacker-Enzberg, die Abbauflächen werden gegenwärtig erweitert; Hier erfolgt eine Beanspruchung von geschützten Hecken (§ 32) und von Streuobstwiesen durch gegenwärtige Erweiterung des Abbaus. In einem Landschaftspflegerischen Begleitplan zum Abbauplan wurden Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation und zur Neugestaltung der Landschaft festgelegt.
- Mühlacker, südlich von Sengach,
Der Abbau im Steinbruch Fegert, auch in der letzten genehmigten Erweiterung „Erweiterung Fegert Ost“ ist abgeschlossen. Die Rekultivierung in der Erweiterung Fegert-Ost hat begonnen. Nach einer Änderung der Rekultivierungsaufgaben ist nunmehr eine vollständige Verfüllung vorgesehen. Die Felswand mit geschützten Wildbienenpopulationen bleibt erhalten.

Es bestehen raumplanerische Flächensicherungen für zwei Erweiterungsflächen östlich des Steinbruchs (Teilregionalplan Rohstoffsicherung 2000 bis 2015). Diese Erweiterungsflächen stellen einen erheblichen Eingriff in das Landschaftsbild sowie in wertvolle Biotopflächen dar. An die Erweiterungsflächen grenzen zwei bestehende, nach § 32 (bisher § 24a) NatSchG BW geschützte Biotope an: Nr. 7018-236-0647 "Feldgehölz am Steinbruch bei Stöckach" und Nr. 7018-236-0648 "Felswand am Steinbruch bei Stöckach".

Des Weiteren grenzen die Erweiterungsflächen direkt an das FFH-Gebiet an und liegen in einem Erholungswald und in der Wasserschutzzone III.

Die zwei regionalplanerisch gesicherten schutzbedürftigen Bereiche für den Abbau werden nicht in Anspruch genommen. Der Betreiber hat auf die regionalplanerischer Sicherung und Neuausweisung von Abbauflächen bei einer zukünftigen Fortschreibung des Regionalplanes verzichtet.

- Mühlacker -Ziegelei-, hier wurde Lößlehm und Löß abgebaut

Die regionalplanerisch gesicherten Abbauflächen schließen im Norden und Westen an das Betriebsgelände der Ziegelwerke sowie an die Bebauung entlang der Vetterstr. an und entsprechen dem 1996 genehmigten Abbaugelände. Der Abbau ist abgeschlossen. Der 2005 genehmigte Rekultivierungsplan sieht die Auffüllung und eine weitgehende Wiederherstellung des ursprünglichen Geländeniveaus vor.

Eine nachrichtliche Übernahme in den FNP erfolgt nicht. Die Rohstoffvorkommen sind erschöpft und der Teilregionalplan gilt somit als umgesetzt. Der FNP weist auf den abgebauten Flächen im Westen des Betriebsgeländes ein geplantes Wohngebiet aus.

- Mühlacker-Lienzingen, es stehen Lößlehm und Tonmergelgesteine an

Die Rekultivierung der Tongrube und der Erdzwischenlager hat begonnen und sieht die Wiederherstellung des ursprünglichen Geländeniveaus und der landwirtschaftlichen Nutzung vor. Diese soll bis Ende 2015 abgeschlossen sein.

5.2.4 Abfall, Ablagerungen

Beeinträchtigungen durch Abfall-Lagerungen bestehen im Planungsgebiet durch die Sammelplätze für Grün- und Gehölzschnitt - Häckselplätze.

Belastetes Schutzgut ist hierbei lokal begrenzt der Boden durch Sickerwassereintrag - Überdüngung und Veränderung der Bodenchemie.

Stärkere und weit reichende Beeinträchtigungen betreffen das Schutzgut Landschaftsbild und Erholung. Die Sammelplätze im Gewann "Kammerten" (Gem. Lomersheim) und im Gewann "Hoher Rain" (Gem. Lienzingen) belasten die Eigenart, Schönheit und Natürlichkeit des Landschaftsbilds und mindern den Erholungswert in diesen Bereichen. Besonders erheblich sind die Belastungen am Standort „Kammerten“. Dort befinden sich auch in enger Nachbarschaft Biotop hoher Schutzwürdigkeit.

Die Sammelplätze stellen dazu einen Eingriff in Landschaftsschutzgebiete dar, bei dem Häckselplatz auf Gemarkung Lienzingen ist ein FFH-Gebiet betroffen. Bedingt durch die exponierte Lage ist der Standort auf dem "Kammertenberg" besonders kritisch, da eine weit reichende Sichtbarkeit und Beeinträchtigung gegeben ist. Inzwischen erfolgten dort Maßnahmen zur Eingrünung.

Auf Grundlage der Neukonzeption der Häckselplätze des Enzkreises wurde 2006 alle Plätze ertüchtigt: Zum Boden- und Grundwasserschutz erhielten alle Häckselplätze Befestigung, die Zufahrten mit Asphalt, die Lagerflächen für Reisig mit Schotter. Die Grünabfälle (Grasschnitt etc.) werden in Abrollmulden gesammelt.

Flächen für die Sammlung und Zwischenlagerung von Gehölzschnittgut bzw. Gartenabfälle befinden sich in:

- Mühlacker-Enzberg: Fläche an der Steinwerkstraße oberhalb des Steinbruchs (Gewann „Hartweg“); der ehemalige Standort im Gewann Burgfeld wurde rekultiviert.
- Mühlacker-Mühlhausen: Fläche an der Reutsteige;
- Mühlacker-Großglattbach: Fläche am Waldrand, Gewann „Helleregert“,
- Mühlacker-Lienzingen: Fläche im Gewann „Hoher Rain“, Fläche liegt im FFH-Gebiet.
- Mühlacker-Lomersheim: Fläche im Gewann „Kammerten“;

5.2.5 Landwirtschaft, Sonderkulturen

Die von der landwirtschaftlichen Nutzung ausgehenden Belastungen werden vom Einsatz der Dünge- und Pflanzenschutzmittel sowie von der intensiven Bodenbearbeitung hervorgerufen.

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Gefährdung und Belastungen der Arten und der Lebensräume können durch die landwirtschaftliche Nutzung entstehen durch

- Umbruch von Wiesenstandorte sowie deren Entwässerung über Drainagen;
- Abschwemmungen in Hanglagen in benachbarte Lebensräume und in den Vorfluter;
- Abtrift über Wind bei der Ausbringung von Dünger- und Pflanzenschutzmittel in die angrenzenden Lebensräume;
- Beseitigung von Hecken und Saumstreifen bei Arrondierungen der Bewirtschaftungseinheiten;

Boden

Belastungen des Bodens entstehen durch

- das Befahren mit schweren Maschinen - Bodenverdichtung, Verschlämmung, Verringerung des Porenvolumens;
- Einwirkung chemischer Stoffe, Gifte - Veränderung der Bodenchemie, Kumulation von Schadstoffen, Vergiftung der Bodenfauna;
- Bodenbearbeitung und Freilegung - Verschlämmung, Bodenerosion, insbesondere in Hanglagen;

Wasser

Belastungen der Gewässer und des Grundwassers entstehen durch

- Abschwemmungen in Hanglagen in den Vorfluter;
- Abtrift über Wind bei der Ausbringung von Dünger- und Pflanzenschutzmittel;
- Versickerung und Auswaschung der Stoffe (Dünger und Gifte) in das Grundwasser;

Insbesondere durch Ausschwemmung und Abtrift gefährdet sind kleinere Gewässer mit fehlendem Gewässerschutzstreifen in Bereichen mit angrenzender intensiver landwirtschaftlicher Nutzung.

Diese gefährdeten Bereiche sind vorhanden

- entlang des Erlenbaches / Gründelbach
- entlang der Schmie und des Scherbenbaches
- entlang des Glattbaches.

Entsprechend dem Wassergesetz Baden-Württemberg sollen im Außenbereich Randstreifen von 10 m auf beiden Seiten vorhanden sein.

Luft und Klima

Verunreinigungen der Luft können durch die Landbewirtschaftung insbesondere dann entstehen, wenn Dünger und Pflanzenschutzmittel unsachgemäß bei Wind ausgebracht und dann auf weite Strecken abgetriftet werden. Gefährdungen sind auch bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmittel mit dem Hubschrauber zu erwarten, wie dies auch im Weinbau praktiziert wird, da mit einer erheblichen Streuung zu rechnen ist.

Landschaftsbild und Erholung

Die Landwirtschaft hat unsere Kulturlandschaft seit Jahrhunderten geprägt und ihr das heutige Aussehen das wir auch schätzen, maßgeblich gegeben. Nicht zu vergessen ist der erhebliche Aufwand, den die Landwirte bei der Pflege der Wiesen und Streuobstgebiete leisten. Diese geschaffene Eigenart und Vielfalt sind wertbestimmend für das Landschaftsbild und für das Erholungspotential im Planungsgebiet.

Leider haben der ökonomische Druck und die Rationalisierungsbestrebungen dazu geführt, dass gerade die Elemente in der Flur, die den optischen Reiz und die Eigenart der Landschaft ausmachen, zunehmend beseitigt werden oder wegen mangelnder Pflege brach fallen, verbuschen oder anderen Nutzungen wie Kleingartengebieten zum Opfer fallen.

Bei einer Rationalisierung und Optimierung der landwirtschaftlichen Produktionsflächen verarmen und veröden in der Regel die Landschaftsbereiche und verlieren ihre Schönheit, Vielfalt und Eigenart.

Der Planungsraum besitzt noch eine Vielzahl von wertbestimmenden Landschaftselementen. Jedoch ist ein langsamer Wandel des Landschaftsbildes auch auf den bewirtschafteten Flächen zu erkennen.

Räumliche Schwerpunkte der landwirtschaftlichen Nutzung aber auch der Belastungen bilden die besonders intensiv genutzten Bereiche und ausgedehnten Flurbereiche

- nordwestlich und nordöstlich von Lienzingen
- westlich und südlich von Ötisheim;
- zwischen Schönenberg und Mühlacker;
- östlich von Mühlacker;
- nördlich, südlich und östlich von Lomersheim;
- westlich von Dürrmenz;
- im Gebiet um Großglattbach.

5.2.6 Forstwirtschaft

Die Beeinträchtigungen durch die Forstwirtschaft sind in der Regel geringer als bei den anderen Raumnutzungen und meist nur dann gegeben, wenn durch standortsproblematrische Baumartenauswahl und Bewirtschaftungsformen naturferne Waldbestände begründet wurden.

Die Leistungsfähigkeit und die Schutzfunktion des Waldes werden eingeschränkt bei erhöhtem Nadelholzanteil, insbesondere bei Douglasie und Fichte aber auch Hybridpappelbestände, da diese nicht der standortsgerechten und natürlichen Vegetation entsprechen. Diese Waldflächen wurden nach dem 2. Weltkrieg auf einigen Flächen angelegt und werden nach Auskunft des Forstamtes sukzessive in naturnähere Bestände umgewandelt.

Im Planungsgebiet sind überwiegend standortsgerechte und zum Teil naturnahe Laubmischwaldbestände verbreitet.

Hervorzuheben sind die positiven Auswirkungen der Waldflächen auf den Menschen, dessen Gesundheit, auf die Tier- und Pflanzenwelt, auf den Boden, auf den Wasserhaushalt, auf das Klima und die Luft sowie auf das Landschaftsbild.

5.2.7 Gewässerausbau, Abwasser

Der auf weiten Gewässerabschnitten durchgeführte Gewässerausbau hat auf großen Abschnitten zu einer naturfernen Gestaltung der Fließgewässer geführt. Dies bringt erhebliche Belastungen für das Gewässer beziehungsweise für dessen Selbstreinigungspotential.

Die Umwandlung in ein naturnahes Gewässer wird im Rahmen der Gewässerentwicklungspläne angestrebt.

Im Rahmen der Bestandsanalyse zu den erstellten Gewässerentwicklungsplänen werden eine große Anzahl von Belastungen, wie z. B. Verrohrungen, Verbau der Ufer, Altlasten etc. benannt.

Eine vollständige Auflistung würde den Rahmen des Landschaftsplans sprengen und kann in den Fachplanungen eingesehen werden. Einige sollen jedoch an dieser Stelle beispielhaft erwähnt werden:

- Enz im Stadtgebiet von Mühlacker und Dürrmenz, sowie in Lomersheim: naturferne Uferausbildung und Querschnittsgestaltung;
- Unterbrechung des natürlichen Laufs der Enz durch Wehranlagen, bei Enzberg, in Mühlacker, Ableitung Triebwerkskanal in Lomersheim, - Rückstau des Flusses und geringe Restwassermenge unterhalb der Wehranlagen; -
- Erlenbach bei Ötisheim, Bereich "Erlenbacher Feld"/ Ortsteil Erlenbach: Barrierebildung durch Verrohrung des Erlenbacher "Tälebaches"; - Verrohrung im Stadtgebiet Mühlacker
- Glattbach im Siedlungsbereich von Großglattbach: - Einengung des Gewässers durch beidseitige Bebauung und abschnittsweise Verrohrung;
- Scherbenbach am Zufluss zur Schmie, Lienzingen: - Einengung des Gewässers durch beidseitige Bebauung;
- Die Kläranlage in Lienzingen führt über einen parallel zur Schmie geführten Kanal punktuell große Wassermengen und Nährstoffe zu, dies greift stark in die Gewässerdynamik ein und verschlechtert die Wasserqualität.

Naturnah ausgebildete Fließgewässer haben nicht nur für das Gewässer selbst positive Wirkungen sondern auch für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie für das Landschaftsbild und die Erholung der Menschen.

Für den Bereich des Grünprojektes 2015 sind Maßnahmen zur Strukturgüteverbesserung der Enz im Bereich Mühlacker-Kernstadt bis –Dürrmenz durch geplante neue Inselstrukturen, Seitenarme, z.T. Rückbau vorhandener Uferbefestigungen und Vorlandabtrag mit Auswirkungen auf die Gewässerdynamik und auf den Hochwasserschutz vorgesehen. Damit werden die ungünstigen Auswirkungen des früheren Gewässerausbaus behutsam zurückgeführt bei Sicherstellung und Verbesserung des Hochwasserschutzes.

5.2.8 Sport- und Freizeit

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Die verstärkte Nutzung von empfindlicheren Biotopbereichen durch Freizeitaktivitäten führt meist zu Schädigungen an der Vegetationsdecke und zu Störungen der Tierwelt:

- Bereiche Lomersheimer Heide,
- Enzufer westlich von Lomersheim etc. .

- Bereich "Röhricht" am Ortsteil Schönenberg: Aufschüttung und Koppeltierhaltung

Kanusport / Badebetrieb an der Enz:

- Belastungen durch nicht entsorgten Müll
- Schäden an der Ufervegetation
- Gefährdung der heimischen Tierwelt durch Störung während der Brut und der Aufzucht.

Die Enz wird im Bereich zwischen Mühlacker/Wertle und Roßwag durch mehrere gewerbliche Anbieter von Kanutouren, durch unorganisierte Kanuten/Einzelkanuten und durch Badegäste genutzt. Seit 2003 bestehen Regelungen zum Schutz des Ufers sowie der Tier- und Pflanzenwelt, deren Einhaltung auf Freiwilligkeit beruht. Zeitliche Einschränkungen (Vogelbrutzeit, Laichzeit der Fische) sollten einbezogen werden.

Erfolgte Maßnahmen „Kanukonzeption“ siehe Kap.4.1.1.

Landschaftsbild

Eine Beeinträchtigung der Natürlichkeit und Eigenart des Landschaftsbildes erfolgt durch einige, der im Planungsraum gelegenen Sportanlagen:

- Sportanlage am Ostrand von Lienzingen;
- Sportanlagen am Westrand von Mühlacker-Kernstadt;
- Sportanlage am Nordwestrand von Großglattbach;
- Sportanlagen am Nordwestrand von Ötisheim;

Bei diesen Anlagen ist die Einbindung in die umgebende Landschaft unzureichend.

5.2.9 Gartenhausgebiete

Gartenhausgebiete und die damit verbundenen baulichen Anlagen, Einzäunungen und Flächenversiegelungen wurden vor allem in Gebieten mit traditionellem Streuobstanbau ausgewiesen und angelegt. Diese Nutzungen beeinträchtigen sowohl die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Lebensbereiche durch intensive Gartenpflege, durch Einzäunung und Anpflanzung fremdländischer Gehölze als auch die Natürlichkeit und Eigenart des Landschaftsbildes.

Beeinträchtigungen sind insbesondere in folgenden Gebieten festzustellen

- Bereich "Eckhau", Gemarkung Ötisheim
- Bereich "Kieselbronner Hohle/Pforzheimer Weg", Gemarkung Ötisheim;
- Bereich "Vorderer Stubenrain", "Burgfeld" Gemarkung Enzberg;
- Bereich "Klotzberg", Gemarkung Lomersheim;
- Bereich "Dahberg", Gemarkung Lomersheim;
- Bereich "Weihinger Berg", Gemarkung Großglattbach;

Teil C

Inhalt

6.	Allgemeine landschaftsplanerische Entwicklungsziele - Leitbild	3
6.1	Entwicklungsziele für das Planungsgebiet	3
6.2	Leitbilder für die einzelnen Landschaftsräume	4
6.2.1	Entwicklungsziele für die Enzaue.....	4
6.2.2	Entwicklungsziele für die Enztalhänge	4
6.2.3	Entwicklungsziele für die Terrassen des Enztales.....	5
6.2.4	Entwicklungsziele für die Niederung des Lienzinger Tales / Schmieaue.....	5
6.2.5	Entwicklungsziele für die Erlenbach-, Gründelbach- Mettenbachniederung / Erlenbachaue	6
6.2.6	Entwicklungsziele für die Höhenrücken südlich der Enz (Muschelkalk)	7
6.2.7	Entwicklungsziele für die Stromberggrand-Höhen und Zeugenberge (Schilfsandstein und Gipskeuper)	7
6.2.8	Entwicklungsziele für die Flachhänge des Gipskeupers zwischen Erlenbachtal und Enztal, bei Schönenberg und nördlich von Lienzingen	7
6.2.9	Entwicklungsziele für die Hochflächen des Unteren Keupers südlich von Mühlacker und westlich von Dürrmenz.....	8
6.2.10	Entwicklungsziele für die Großglattbacher Beckenlandschaft.....	8
6.3	Allgemeine Entwicklungsziele für die Siedlungsbereiche - Leitbild	9
6.4	Schutzgutbezogene Entwicklungsziele	10
6.4.1	Landschaftsgebundene Erholung und Wohnumfeld, Landschaftsbild und Landschaftserleben	10
6.4.2	Biotop- und Artenschutz	12
6.4.3	Boden	13
6.4.4	Grundwasser und Oberflächenwasser	14
6.4.5	Luft und Klima	15
7.	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	16
7.1	Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft	16
7.1.1	Schutzwürdige Flächen / Schutzgebietskonzeption	16
7.1.2	Schutzwürdige Flächen nach Naturschutz- und Landeswaldgesetz	17
7.2	Konzept zur ökologischen Stabilisierung und zur Gestaltung der Landschaft.....	21
7.2.1	Hinweise zur Auswahl geeigneter Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen	21
7.2.2	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen an Fließgewässern	22
7.2.3	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen an Feuchtgebieten.....	26
7.2.4	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Grünland (Wiesen und Weiden).....	29
7.2.5	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen an Streuobstwiesen.....	30
7.2.6	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen an Hecken und Gebüsch.....	32
7.2.7	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen am Wald	33
7.2.8	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen an Trockenstandorten	35
7.2.9	Entwicklungsmaßnahmen zur Gestaltung der Landschaft.....	38
7.3	Siedlungsstruktur und Bauflächenentwicklung	39
7.3.1	Allgemeine Anforderungen	39
7.3.2	Landschaftsplanerische Vorgaben und Bewertung zur Bauflächenausweisung	40
7.3.3	Bewertung der überplanten Flächen.....	42
7.3.4	Vermeidung / Minimierung von Eingriffen und Beeinträchtigungen	42
7.3.5	Kompensation.....	42
7.3.6	Gesamtbewertung zu den geplanten Bauflächen Verträglichkeitsuntersuchung.....	43
7.3.7	Bewertete potentielle Flächenausweisungen (Bauleitplanung)	43
7.4	Grünflächen / Flächen mit Freizeit- und Erholungsfunktionen.....	47
	Verträglichkeitsuntersuchung zu geplanten Grün-, Sport- und Freizeitanlagen	47
7.5	Flächen für die Ver- und Entsorgung.....	55
7.6	Landwirtschaftliche Flächennutzungen	57

7.7	Waldflächen	59
7.8	Flächen für die Nutzung oberirdischer Rohstoffe	60
7.9	Wasserwirtschaft	62
7.10	Verkehrsflächen.....	64
	Bewertung und Konfliktabschätzung zu potentiellen Straßenbauvorhaben	64

C Angestrebter Zustand von Natur und Landschaft (Ziele und Maßnahmen)

6. Allgemeine landschaftsplanerische Entwicklungsziele - Leitbild

Das Leitbild enthält für die einzelnen landschaftlichen Teilräume des Planungsgebiets die Grundzüge des anzustrebenden Zustandes von Natur und Landschaft. Diese sind aus den Grundsätzen und Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie auf der Basis fachlicher Standards abgeleitet und für die örtlichen Verhältnisse konkretisiert worden.

Ebenso wurden in das Baugesetzbuch BauGB als übergeordnetes Ziel der Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen als Aufgaben der Bauleitplanung aufgenommen. Gemäß den §§ 1 und 1a BauGB sind bei der Bauleitplanung insbesondere zu berücksichtigen:

- die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushalts, des Wassers, der Luft und des Bodens einschließlich seiner Rohstoffvorkommen sowie das Klima;
- den sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden;
- das Gebot, landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen nur im notwendigen Umfang für andere Nutzungsarten vorzusehen und in Anspruch zu nehmen;
- die Erhaltung, Erneuerung vorhandener Ortsteile sowie die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes.

In den an Landschaftselementen verarmten Bereichen ist die Wiederherstellung einer möglichst großen strukturellen und funktionalen Vielfalt anzustreben.

Ein wesentliches Ziel ist dabei die Aufwertung der Auenbereiche. Zum einen sollte hier auf eine Grünlandnutzung hingewirkt werden die den besonderen Standort berücksichtigt. Zum anderen ist die Bepflanzung gehölzfreier Fluss- und Bachabschnitte zur Verbesserung ihrer Selbstreinigungskraft und Lebensraumqualität anzustreben.

6.1 Entwicklungsziele für das Planungsgebiet

Dem Leitbild für die VVG Mühlacker - Ötisheim liegen allgemeine Umweltqualitätsziele zugrunde, die entsprechend in den schutzgutbezogenen Themenkarten bzw. in der Landschaftsplanerischen Zielkonzeption dargestellt sind.

Folgende Umweltqualitätsziele sind beispielhaft hervorzuheben:

- Entwicklung eines gezielten Natur- und Landschaftsschutzkonzeptes zur Sicherung bestimmter schutz- und/oder pflegebedürftiger Landschaftsteile und -elemente.
- Entwicklung und Sanierung der Defizitbereiche im Sinne einer Aufwertung der Landschaft. Dazu ist vor allem die Verbesserung, Neuschaffung und Verknüpfung naturbelassener oder naturnaher Biotope anzustreben.
- Die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, also Maßnahmen zum Bodenschutz, Wasserschutz, Schutz klimatischer Ausgleichsräume dient gleichzeitig dem Arten- und Biotopschutz, der Schaffung stabiler Ökosysteme sowie der Qualität des Landschaftsbildes.
- Erhaltung des traditionellen typischen Orts- bzw. Stadtcharakters und Schonung wertvoller Grünbestände und -Grünstrukturen bei geplanten Siedlungsvorhaben; keine weitere Bebauung in den Auenbereichen

- Gezielte Lenkung der Freizeit- und Erholungsnutzung in der Enzaue und auf den Enztalhängen.

6.2 Leitbilder für die einzelnen Landschaftsräume

Für die einzelnen abgegrenzten Landschaftsräume werden die Entwicklungsziele und Leitbilder nachfolgend gesondert genannt.

Die Abgrenzungen der Landschaftsräume sind in der Karte "Landschaftsplanerisches Leitbild" dargestellt.

6.2.1 Entwicklungsziele für die Enzaue

- Entwicklung und Sicherung einer durchgängig wirksamen und erlebbaren Fluss- und Auenlandschaft
- Sicherung von Gewässerschutzstreifen, auch in der Siedlungsbereichen
- Sicherung der Wiesen als extensive Form der Pflege und Nutzung für alle überschwemmungsgefährdeten Flächen
- Sicherung der schutzwürdigen Bereiche von Feuchtwiesen, Auewäldern und sonstigen Stillwasserzonen;
- Reaktivierung des vorhandenen Systems von Wässergraben zur Be- und Entwässerung der Wiesen, als ökologisch wirksame Vernetzungslinien und zur Steigerung der Erholungswirksamkeit,
- die Förderung der Flussdynamik und Verbesserung der Überflutungsverhältnisse, sofern dadurch keine ökologisch hochwertigen Biotope und schutzwürdige Nutzungen in Mitleidenschaft gezogen werden;
- die weitere Verbesserung der Enzwasserqualität in Richtung auf Güteklasse 1;
- die Umwandlung standortfremder Waldbestände, insbesondere von Hybrid-Pappelbeständen in naturnahe, standortgerechte Waldbestände;
- die Verlagerung Biotope beeinträchtigender Erholungs- und Sporteinrichtungen in weniger empfindliche Gebiete;
- Behutsame Entwicklung der Enzaue für die landschaftsbezogene Erholung
- Keine weitere Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, sowie keine weiteren Sportflächen in der Aue.

Leitbild für die Enzaue

Anzustreben ist eine durchgängig erlebbare Fluss- und Auenlandschaft, die geprägt wird von großflächigen Wiesen, von naturnahen Ufergehölzstreifen, und von dem großartigen Blick auf die Enztalhänge.

Kleinräumig ergänzen feuchte Mulden mit Röhricht und Riedwiesen, naturnahe Auenwäldchen und ein reaktiviertes System der Wässergräben die Ausstattung dieses einzigartigen Raumes mit ökologisch wertvollen Lebensbereichen.

Dieses Leitbild ist nicht vereinbar mit weiteren Siedlungs- oder Sportflächenerweiterungen.

6.2.2 Entwicklungsziele für die Enztalhänge

Anzustreben sind Hangflächen, die Zeugnis geben von den vielfältigen Nutzungsformen dieses reich strukturierten Landschaftsraumes mit einem vielfältigen Bestand verschiedenster Landschaftselemente.

Entwicklungsziele hierfür sind:

- die Erhaltung und Sicherung der steilen Hanglagen und Hangkanten als charakteristische landschaftliche Raumbegrenzung mit den historisch gewachsenen Nutzungsformen
- Erhaltung und Entwicklung der Wälder auf den Hängen südlich der Enz mit naturnahen Beständen
- Erhalt der verbliebenen unverbauten Enztalhänge in den Siedlungsbereichen und Entwicklung und Entwicklung als durchgängige Grünverbindungen, die in die Siedlungsbereiche hineinragen (insbesondere "Vorderer Stubenrain - Höhenstraße (Enzberg); Geißbergweg / Senderhang - Klotzberg - Turmstraße (Lomersheim))
- Erhaltung der verbliebenen un bebauten Enztalhänge nördlich der Enz mit Streuobstwiesen, Weinanbau, Terrassen, Trockenmauern, Hecken, Halbtrockenrasen und Gärten
- Förderung extensiver und traditioneller Nutzungen in den bestehenden Gartenhausgebieten
- Erhaltung und Pflege der verbliebenen hochwertigen Biotopflächen auf den südexponierten, gering genutzten und gepflegten Steilhängen
- Erhaltung des landschaftsprägenden Weinanbaus bei der Mühlhauser Enzschleife und Förderung umweltschonender Anbauweisen
- Keine weitere Ausdehnung bzw. Ausweisung von Gartenhausgebieten
- Keine weitere Siedlungsentwicklung auf den Enztalhängen

Leitbild für die Enztalhänge

Die Enztalhänge markieren als landschaftliche Großform die Ränder des Enztales. Sie erfüllen mit laubholzreichen Wäldern südlich der Enz und dem historisch gewachsenen Nutzungsmosaik von Rebflächen, Streuobstwiesen, Grünland, extensiven Gärten, Trockenrasen, Sukzessionsflächen und vielfältigen Kleinstrukturen wichtige Funktionen für die Naherholung, den Biotopschutz und den Klimaschutz. Diese Kulturlandschaft ist unbedingt zu erhalten und soll durch keine weitere Bebauung beeinträchtigt werden.

Die Hangflächen stellen prägenden Raumkanten dar. Sie sind charakteristisch für diese Landschaft und schaffen zusammen mit den Enzauen das Rückgrat für die Entwicklung des Raumes. Eine weitere Siedlungsentwicklung auf den Enztalhängen, einschließlich dem Aischbühl, ist auszuschließen!

6.2.3 Entwicklungsziele für die Terrassen des Enztales

Die Terrassen des Enztales liegen etwas oberhalb der Enzaue und wurden geologisch durch Ablagerungen von Flussschotter in früherer Zeit geschaffen. Sie wurden bevorzugt für die Besiedlung des Enztales oder für den Ackerbau genutzt, da sie sicher vor den Überschwemmungen waren.

- Erhaltung der offenen Flächen durch standortgerechte Landbewirtschaftung
- Nur kleinflächige Siedlungserweiterungen zur Abrundung der bestehenden Ortschaften
- Die Ortsränder sind durch Anpflanzungen und durch städtebauliche Mittel wie Gebäudestellung und Dachrichtung in die Landschaft zu integrieren.

Leitbild

Zu fördern sind landwirtschaftliche Nutzungsformen, die von Hecken und Baumreihen gegliedert werden.

An den Rändern der bestehenden Siedlungen ist mit grünordnerischen und städtebaulichen Mitteln eine Einbindung in den Landschaftsraum anzustreben.

6.2.4 Entwicklungsziele für die Niederung des Lienzinger Tales / Schmieaue

- Entwicklung und Sicherung einer durchgängig wirksamen und erlebbaren Auenlandschaft

- Landwirtschaftliche Flächen mit geringem Grundwasserflurabstand sind bevorzugt als extensiv bewirtschaftete Grünlandstandorte zu entwickeln. Möglichkeiten zur Reaktivierung ehemaliger Wässerwiesen sollen genutzt werden.
- Sicherung und Entwicklung ökologisch hochwertiger feuchter Rinnen und Senken
- Offenhaltung der Wiesenzüge zur Sicherung des Kaltluftabflusses;
- Förderung der Bachdynamik im Bereich der naturnahen Bachabschnitte bzw. Umgestaltung von begradigten, naturfernen Abschnitten auch im Ortsinnern;
- Entwicklung eines durchgehenden, naturnahen Ufergehölzstreifens entlang der Bäche
- Entwicklung naturnaher Waldbestände (insbesondere Bruchwälder und feuchte Eichen-Hainbuchenwälder);
- Sicherung von Gewässerschutzstreifen auch in den Siedlungsbereichen
- Keine weitere Siedlungsentwicklung in den Aueflächen.

Leitbild

Anzustreben ist eine Auenlandschaft mit großflächigen Wiesen auf den feuchteren Senken und Mulden, mit einem naturnahen Bachverlauf der von Ufergehölzen begleitet und gefasst wird.

Dieses Leitbild ist nicht vereinbar mit weiteren Siedlungs- oder Sportflächenerweiterungen.

6.2.5 Entwicklungsziele für die Erlenbach-, Gründelbach- Mettenbachniederung / Erlenbachaue

- Sicherung und Pflege des bestehenden Netzes von hochwertigen Schutzgebieten,
- Entwicklung von durchgehenden naturnahen Ufergehölzstreifen und Renaturierung der Gewässer;
- Rückführung von Aufforstungen in den Talniederungen zu Grünland;
- Entwicklung eines Wiesenkorridors entlang der Gewässer als extensive Form der Pflege und Nutzung, u.a. mit dem Ziel der Wiederansiedlung des Weißstorches (Leittierart der Bachniederungen)
- die dauerhafte Sicherung der Vielfalt der Oberflächen- und Grundwasserverhältnisse und des noch vorhandenen Artenreichtums in den Wäldern und Wiesen;
- Verbesserung der Gewässergüte des Gründelbachs;
- eine Nutzungsplanung nach ökologischen Gesichtspunkten;
- die Aufgabe der ackerbaulichen Nutzung in den feuchten Randsenken und der Rückbau von Entwässerungssystemen;
- keine weitere Siedlungsentwicklung in der Niederung.

Leitbild

Dieser Naturraum sollte durch standortgerechte Nutzungsformen geprägt sein (insbesondere extensive Grünlandnutzung im Bereich feuchter Senken und grundwassernaher Bereiche sowie naturnahe Wälder). Wesentlich für eine an diesem Leitbild orientierte Entwicklung ist eine weitgehende Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzungen auf Flächen entlang der Gewässer und damit der Erhalt und die Entwicklung der Auenbiotope.

Dieses Leitbild ist **nicht vereinbar** mit weiteren Siedlungs- oder Sportflächenerweiterungen

6.2.6 Entwicklungsziele für die Höhenrücken südlich der Enz (Muschelkalk)

- Erhaltung der geschlossenen Waldflächen
- Entwicklung naturnaher Waldbestände mit Altholzinseln
- Frei- und Offenhaltung von Rodungsinseln,
- Erhalt und Entwicklung der Streuobstwiesen in den hängigen Waldrandlagen,
- Behutsame Erschließung für die Erholung

Leitbild

Anzustreben sind naturnahe, artenreiche Eichen-Hainbuchenwälder als vorherrschender Bewuchs auf den steilen und mäßig steilen Hangflächen.

Als Übergang zur freien Flur dienen ausgedehnte Streuobstwiesen an den äußeren Waldrändern.

6.2.7 Entwicklungsziele für die Stromberggrand-Höhen und Zeugenberge (Schilfsandstein und Gipskeuper)

- Erhaltung und Entwicklung geschlossener, naturnaher Waldgebiete mit Altholzinseln
- Erhaltung des landschaftsprägenden Charakters der Zeugenberge mit den Rebflächen, den Trockenmauern und Streuobstwiesen
- Behutsame Entwicklung der Waldflächen für die naturverbundene Erholung
- Keine Inanspruchnahme der Waldflächen und Hangbereiche für Siedlung und Verkehr

Leitbild

Auf den Randhöhen des Stromberges sind die ausgedehnten Waldungen als historische unlandschaftstypische Nutzungen zu erhalten. Sie bilden klare Grenzen für die Siedlungsentwicklung. Dabei ist zu prüfen, ob Waldgrenzen stellenweise im Interesse von Naherholung, Landschaftsgliederung, Abstandssicherung oder Lärmschutz arrondiert oder zur Erhöhung der wertvollen "Randeffekte" verlängert werden können. Die wichtigen ökologischen Funktionen der Waldungen werden über Freiräume und Grünverbindungen in die Ortslagen geleitet.

Die "Zeugenberge" (Sauberg, Eichelberg, Eckhau) stellen charakteristische Punkte des Stromberges dar und sind mit den Rebhängen, den Streuobstwiesen, Trockenmauern und Halbtrockenrasen zu erhalten. Eine Siedlungsentwicklung und die Einrichtung von Gartenhausgebieten ist auszuschließen.

6.2.8 Entwicklungsziele für die Flachhänge des Gipskeupers zwischen Erlenbachtal und Enztal, bei Schönenberg und nördlich von Lienzingen

- Erhaltung der landschaftsprägenden Streuobstwiesen
- Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung mit einem hohen Grünlandanteil
- Ergänzung der großen Ackerflächen mit Landschaftselementen wie Feldgehölze, Baumreihen und Hecken
- Erhaltung des Schönenberger Tales als regional bedeutsamer Wiesenbiotop, als klimatischer Ausgleichsraum und Kaltluftentstehungsgebiet für die Kernstadt Mühlacker sowie als Naherholungsraum.
- Entwicklung der Räume mit hoher Erlebnisvielfalt für die landschaftsbezogene Erholung
- Schutz reich strukturierter Bereiche vor weiterer Siedlungsentwicklung

Leitbild

Anzustreben ist der Erhalt der vielfältigen Kulturlandschaft zwischen Erlenbachtal und Enztal sowie bei Schönenberg mit großflächigen Streuobstwiesen und mit meist reich strukturierten landwirtschaftlichen Flächen.

Die großräumigen Ackerbauflächen nördlich von Lienzingen und bei Schönenberg (Schönenberger Tal) sind durch die Umsetzung der Biotopvernetzungs-konzeption zusätzlich zu gliedern und mit natürlichen Landschaftselementen zu bereichern.

6.2.9 Entwicklungsziele für die Hochflächen des Unteren Keupers südlich von Mühlacker und westlich von Dürrmenz

Auf Grund ihrer Ertragsfähigkeit stehen die Böden dieser Landschaftsbereiche bisher als Produktionsfaktor im Vordergrund.

Entwicklungsziele für diese Flächen:

- Schutz der guten Böden (meist Vorrangfluren) durch flächenschonenden Umgang bei Siedlungserweiterungen
- Erhaltung und Entwicklung der großen offenen Flurbereiche durch Gliederung mit naturnahen Landschaftselementen
- Förderungen von Kleinstrukturen in der Flur durch Umsetzung der Biotopvernetzung
- Sicherung des Bodens auf den steileren Hangflächen an den Rändern dieser Gebiete durch Grünlandnutzung sowie durch Erhaltung und Anlage von Streuobstwiesen;

Leitbild

Anzustreben ist eine reich durch Landschaftselemente und ökologisch bedeutsamen Kleinstrukturen gegliederte Agrarlandschaft. Die Siedlungsränder und die Landschaftselemente dienen zusätzlich der naturbezogenen, sanften Kurz- und Feierabenderholung.

Die landwirtschaftlichen Betriebe produzieren verstärkt nach Grundsätzen einer bodenschonenden, umweltverträglichen Bodenkultur und erzeugen hochwertige, gesunde Produkte, die bevorzugt für den örtlichen Bedarf vermarktet werden.

6.2.10 Entwicklungsziele für die Großglattbacher Beckenlandschaft

- Erhaltung der reich strukturierten Teile des Landschaftsraumes und Ergänzung der ausgeräumten Flurbereiche durch Umsetzung der Biotopvernetzungs-konzeption
- Entwicklung naturnaher Waldbestände auf bestehenden Forstflächen sowie Ausbildung natürlich gestufter Waldränder.
- Offenhaltung der Täler und Förderung eines natürlich mäandrierenden Verlaufs der Gewässer
- Keine weitere Siedlungsentwicklung in der Bachaue
- generell flächenschonende Siedlungsentwicklung,
- Freihaltung der landschaftsprägenden, reich strukturierten Hangflächen bei Siedlungserweiterungen.

Leitbild

Anzustreben ist eine Kulturlandschaft, die intensiv mit Landschaftselementen strukturiert ist, mit mehr oder weniger offenen Flurbereichen im Wechsel mit naturnahen, großen Waldflächen und Streuobstwiesen.

Die Talräume werden von mäandrierenden Gewässerläufen durchflossen, die in extensiv genutzten Grünlandzügen eingebettet liegen. Feuchte Senken werden von Seggenriedern und Hochstaudenfluren bedeckt und werden als wertvolle Lebensräume erhalten und gepflegt.

Die stark geneigten Hänge mit südlicher Exposition werden geprägt von Feldgehölzen, Streuobstwiesen und artenreichen Magerwiesen. Diese werden als Biotopflächen bewahrt, bereichern das Landschaftsbild und stellen Ansatzpunkte für eine rücksichtsvolle, naturverbundene Naherholung dar.

6.3 Allgemeine Entwicklungsziele für die Siedlungsbereiche - Leitbild

Ein Hauptziel der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung ist die Erhaltung und Steigerung der Lebensqualität für die in diesem Raum lebenden Menschen.

Das Ziel der Verbesserung der Wohn- und Arbeitsbedingungen in den Siedlungsräumen erfordert ebenso die gleichrangige Berücksichtigung siedlungsökonomischer wie siedlungsökologischer Grundsätze. Eine ganzheitliche Stadtentwicklung muss daher die Wiedergewinnung der Umweltverträglichkeit in den Siedlungseinheiten, ihren Bezug zum Naturhaushalt und ihre harmonische Einbindung in den Landschaftsraum einschließen.

- Entwicklung und Gestaltung der innerörtlichen Freiräume und Grünflächen auch als Lebensraum für die frei lebende Tier- und Pflanzenwelt.
- Integration der Enz mit ihren Uferzonen als wertvoller Freiraum und attraktive Flusslandschaft in die Kernstadt mit Dürrmenz. Revitalisierung und Neugestaltung der Enzufer und der anderen Gewässer, wie z.B. Erlenbach, Schmie, Gründelbach in den anderen Stadtteilen und in Ötisheim.
- Erhaltung möglichst großer zusammenhängender Grünflächen, weil Artenreichtum, Stabilität, Reichweite und Intensität der Freiraumfunktionen entscheidend von der Flächengröße abhängen.
- Entwicklung lebendiger Stadt- und Ortsplätze sowie ruhiger Quartiersgärten (grüne Zimmer), eingebunden in ein Netz neu zu schaffender Grünverbindungen.
- Vernetzung der vorhandenen und neu zu schaffenden innerstädtischen Freiräume untereinander sowie Anbindung dieses Netzes über die Siedlungsränder an die Landschaftselemente in der Flur.
- Ausbildung markanter, Identität schaffender Stadteinfahrten und Ortseingänge
- Funktionale ökologische wie gestalterische Einbindung von Bauwerken, z.B. durch Fassaden- und Dachbegrünung, Materialwahl und Formgebung.
- Aufbau der Siedlungsränder nach landschaftsökologischen und ortsbildgestaltenden Gesichtspunkten. Ziel ist zum einen die Entwicklung stabiler Ökosysteme im Übergangsbereich zur Flur und zum anderen die Entwicklung einprägsamer Ortsbilder, die die Siedlung direkt in die Flur übergehen lassen und als Erholungsraum dienen.
- Berücksichtigung vorhandener Landschaftselemente und topographischer Geländestrukturen bei neuen Siedlungserweiterungen zur Erhaltung der Besonderheiten des Ortes und der Einzigartigkeit der Räume.
- Berücksichtigung der Schutzkriterien und Entwicklungsziele gemäß den aufgestellten Leitbildern für die einzelnen Landschaftsräume bei der Standortwahl künftiger Siedlungserweiterungen.
- Verhinderung der Entstehung bandförmiger Siedlungsräume und Gliederung der Ortschaften durch ausreichend dimensionierte Freiräume (Grünzäsuren).

Auf diese Weise können Freiräume in landschaftlichem Maßstab erhalten bleiben und eine großräumige Gliederung der Siedlungsentwicklung bewirken.

Leitbild für die Siedlungsentwicklung

Anzustreben sind Siedlungsräume mit zahlreichen großen und kleinen Grün- und Freiflächen, die über ein Netz von Grünverbindungen gut miteinander verbunden sind.

Die Siedlungsråder bilden einen weichen Übergang zur freien Landschaft und verbinden die Grünflächen der Siedlungen mit den Landschafts- und Biotopstrukturen der Flur.

Typische Geländestrukturen, Waldränder und Biotopflächen werden von der Siedlung berücksichtigt und in das Ortsbild integriert.

Die Grün- und Freiflächen sind über Wege erholungswirksam erschlossen und bilden fußläufige, kurze Verbindungen innerhalb der Siedlungen und zwischen den Stadt- und Ortsteilen.

Die städtebauliche Innenentwicklung ist zu bevorzugen unter Berücksichtigung der Freihaltung stadttökologisch und stadtgestalterisch wertvoller innerörtlicher Grünflächen und Grünverbindungen. Baulücken und Gewerbebrachen sind zu aktivieren und die Prinzipien des verdichteten Städtebaus anzuwenden.

Im Außenbereich erfolgt die Ausweisung neuer Siedlungsbereiche möglichst flächenschonend unter Berücksichtigung der besonderen Schutzbedürftigkeit und Eigenart der vorhandenen Landschaftsräume.

6.4 Schutzgutbezogene Entwicklungsziele

Schwerpunkte der schutzgutbezogenen Entwicklungsziele zur Raum- und Flächennutzung:

- **Erhalt und Sicherung** der Bereiche, die eine besondere Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, der Naturgüter sowie für die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft besitzen.
- **Minderung** bestehender Beeinträchtigungen und Regeneration gestörter Landschaftsfunktionen
- **Vermeidung** erheblicher Beeinträchtigungen durch geplante Raumnutzungen und Vorhaben.

6.4.1 Landschaftsgebundene Erholung und Wohnumfeld, Landschaftsbild und Landschaftserleben

Leitsätze Erhalt und Sicherung

- Erhalten und gesichert werden sollen die Landschaftsbereiche mit überdurchschnittlicher Bedeutung für das Landschaftsbild sowie für die landschaftsgebundene Erholung.

Erholungswälder der Stufe 1 (Intensiv-Erholungswald) und 2 (Extensiv-Erholungswald)

(Erläut. siehe Kap. 4.3.1):

- die Waldzone die sich von Westen, nördlich von Ötisheim bis östlich von Mühlacker erstreckt, insbesondere der Wannewald, der Sauberg, der Tränkwald, Hart, der Hochberg, der Lugwald, Kißling;
- die Waldzone südlich der Enz, zwischen Enzberg und Großglattbach, insbesondere Rotenberg, Enkertsrain, Moosach, Tieferweg
- sowie die Waldgebiete Stöckachwald, Katzenwald nördl. Lienzingen; Felsenwäldle östl. Enzberg; Hägnach westl. Ötisheim;

Landschaftsschutzgebiete:

- *Enztalschlingen*, auf den Gemarkungen Lomersheim und Mühlhausen,
- *Kreuzbachtal*, Gemarkung Mühlacker - Großglattbach

- *Burgfeld und Reut*, Gemarkung Enzberg
- *Erlen- Metten- Gründelbachniederung*, Gemarkung Ötisheim
- Erhalt der Landschaftsbereiche mit einem für den Naturraum typischen und vielfältigen Landschaftsbild, insbesondere Landschaftsbereiche mit einer vielfältigen Kulturlandschaft, insb. Weinberge, Streuobstwiesen
 - In besonderem Maße prägende Landschaftsteile wie Steilhänge, Hangkanten und Aussichtslagen, insbesondere die Enztalhänge, Hochflächen der Strombergausläufer, Zeugenberge des südl. Strombergrandes wie Sauberg, Eichelberg, Eckhau sowie die Talhänge westlich von Enzberg und nordöstlich von Großglattbach
- Sicherung prägender und für den Naturraum typischer Landschaftselemente und Nutzungen;
 - alle in der Themenkarte zum Biotop- und Artenschutz gekennzeichneten Biotoptypen, wie
 - naturnahe Waldbestände
 - Feldgehölze, Hecken, Ufergehölze, Bäume und Baumgruppen,
 - Streuobstbestände
 - naturnahe Fließ- und Stillgewässer, insbesondere der Auenlandschaften von Enz, Schmiebach, Erlen-, Metten- und Gründelbach, Kreuzbach.
 - extensiv bewirtschaftetes Grünland
 - Nutzungsmosaik der Enztalhänge aus Rebflächen, Streuobstwiesen, Grünland, extensiven Gärten, Trockenrasen und Sukzessionsflächen
- Erhalt attraktiver und störungsfreier Zugangsmöglichkeiten von den Siedlungen in die ortsnahe Erholungsbereiche:
 - Erhalt und Sicherung der Auen der Enz
 - Sicherung der Zugänglichkeit zu den ortsnahe Streuobstwiesen
 - Gliederung neuer Baugebiete durch Grünflächen und Grünverbindungen
- Sicherung der Eigenart und Schönheit gewachsener Ortsbilder und landschaftlich gut eingebundener Ortsränder.

Leitsätze Sanierung und Entwicklung

- Vermeidung einer Zersiedlung der Landschaft durch Kleingärten und Gartenhausgebiete
 - Keine weitere Ausdehnung von Gartenhausgebieten auf den Enztalhängen
 - Keine Erweiterung der Kleingärten im Streuobstgebiet zwischen Sengach und Enzberg.
- Eine behutsame Erschließung der Erholungslandschaft in den vorhandenen und geplanten Landschaftsschutzgebieten.
 - Gezielte Lenkung einer landschaftsschonenden Freizeit- und Erholungsnutzung in den Enzauen und auf den Enztalhängen
- Wiederherstellung eines landschaftsgerechten Erscheinungsbildes der Siedlungen;
 - Eingrünung von Einzelgebäuden und Bauwerken im Außenbereich
 - keine weitere Siedlungsentwicklung auf den Enztalhängen
 - Verlagerung der Sportplätze aus dem Bereich der Enzauen
 - die Ortsränder sind durch städtebauliche Mittel, wie Gebäudestellung und Firstrichtung, sowie durch Pflanzmaßnahmen in die Landschaft zu integrieren und abzurunden.
- Wiederherstellung / Neuanlage prägender und typischer Landschaftselemente
 - Uferbegleitende Gehölzstreifen

- Nachpflanzung von Streuobstbeständen
- Erhalt und Restaurierung des Grabensystems der Wasserwiesen
- Erhalt und Wiederherstellung der in den Weinbergen typischen Lesesteinmauern

6.4.2 Biotop- und Artenschutz

Leitsätze Erhalt und Sicherung

- Erhaltung der naturraumtypischen Pflanzen- und Tierwelt und Sicherung ihrer Lebensräume und der Lebensgemeinschaften mit Bedeutung für die Pflanzen- und Tierwelt. Insbesondere
 - die ausgewiesenen Natur- und Landschaftsschutzgebiete und Schutzobjekte (siehe Karte Biotop- und Artenschutz / Karte Schutzgebietskonzeption)
 - der Schutzgebiete gemäß FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie
 - Erhaltung der Landschaftsbereiche mit einem hohen Anteil für den Naturraum typischer und repräsentativer Biotope wie:
 - Enztalhänge mit ihrem vielfältigen Nutzungsmosaik aus Streuobstwiesen, Weinbauflächen, Hecken, Terrassen, Trockenmauern, Halbtrockenrasen und Gärten.
 - Erhaltung und Pflege der hochwertigen Biotopflächen auf den südexponierten, gering genutzten Steilhängen, z.B. Kammerten, Galgenberg, Klotzberg, Mönchberg, Stöckach, unterhalb Lattenwald, etc.
 - Erhaltung der Vielfalt der Lebensbereiche auf den Südhängen der Zeugenberge (Sauberg, Eichelberg, Eckhau), mit Rebhängen, Streuobstwiesen, Trockenmauern und Halbtrockenrasen.
 - Erhaltung der ausgedehnten Streuobstgebiete, z.B. zwischen Enzberg und Sengach, am Dahberg, Pferchäcker;
- Ausdehnung vorhandener, sowie Ausweisung zusätzlicher Schutzgebiete zur Sicherung hochwertiger Biotope und zum Aufbau eines vernetzten Schutzgebietssystems.

Leitsätze Sanierung

- Sanierung / Optimierung der Funktionen gestörter Biotopflächen und -strukturen, insbesondere:
 - Renaturierung verbauter Fließgewässerabschnitte und Entwicklung als vernetzte Grünverbindungen:
 - Enz im Bereich Mühlacker und Lomersheim, Erlenbach bei Ötisheim und in Mühlacker, Glattbach in Großglattbach, Schmie und Scherbenbach in Lienzingen
 - Reaktivierung der vorhandenen Wassergräben (Enzaue) als ökologisch wirksame Vernetzungsstruktur;
 - Einrichtung von Gewässerschutzstreifen entlang der Fließgewässer und Schaffung von Pufferzonen bei Stillgewässern und Feuchtgebieten;
 - Pflege der verbuschenden Halbtrockenrasen;
 - Wiederherrichten der vom Verfall bedrohten Trockenmauern;

Leitsätze Entwicklung

- Förderung der räumlichen und funktionalen Verknüpfung bedeutsamer Biotope und Schutzgebiete zur Stärkung des Biotopverbunds und des Austausches der Artenpopulationen

- Neuanlage von Biotopen, insbesondere zur Vernetzung in strukturärmeren Bereichen der Feldflur.
 - Anlage von Feldhecken und -gehölzen, Sukzessionsflächen und Grünstreifen.
 - Gliederung der großräumigen Ackerflächen, insbesondere nördlich von Lienzingen, südlich von Großglattbach, östlich von Mühlacker durch die Umsetzung der Biotopvernetzungs-konzeption ;
 - Schaffung von Kleinstrukturen, wie Lesesteinhaufen, Trockenmauern, etc..
- Gezielter Grunderwerb durch die öffentliche Hand zum Erhalt gefährdeter Biotope. Dies ist besonders in den vorgeschlagenen / geplanten Schutzgebieten wichtig.
- Zielgerichtete Bewirtschaftung und fachgerechte Pflege vorhandener Biotopflächen unter Beachtung ihrer besonderen Funktion. Insbesondere:
 - Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzungen in Wasserschutzgebieten, im Bereich der Gewässerauen und auf potentiellen Dauergrünlandstandorten.
 - Verpachtung der in öffentlichem Besitz befindlichen Flächen mit Auflagen für eine ökologisch orientierte Nutzung und Bewirtschaftung.
 - Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes und der Biotopvernetzung bei der Pflege von Fließgewässern und öffentlichen Grünflächen.
 - Entwicklung naturnaher Waldbestände mit Altholzinseln
 - Pflege der infolge der Nutzungsaufgabe verbuschenden Enztalhänge, insbesondere zwischen dem Lattenwald im Westen und dem Stöckach sowie zwischen Ruine Löffelstelz und Lomersheim

6.4.3 Boden

Leitsätze Erhalt und Sicherung

"...Der Boden ist in seinen Funktionen als Lebensraum für Bodenorganismen, als Standort für die natürliche Vegetation und Standort für Kulturpflanzen, als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, als Filter und Puffer für Schadstoffe sowie als landschaftsgeschichtliche Urkunde zu erhalten und vor Belastungen zu schützen, .." (§ 1 Bodenschutzgesetz B-W)

- Erhalt der Standorte hoher natürlicher Nutzungseignung für Land- und Forstwirtschaft.
- Sicherung des Bodens auf erosionsgefährdeten Bereichen (vor allem Steillagen) durch eine angepasste Bewirtschaftung.
 - Bei Enzberg sind teilweise betroffen: Felsenwäldle, Aspenwald, Wannenhau, Vordere Stuben
 - Bei Schönenberg die Handkante des Saubergs
 - Nördlich von Lienzingen der Eichelberg
 - Der Bereich Dachslöcher des Hochbergs
 - Die Hangkante des Enztales bei Enzberg, Klotzberg, Galgenberg, im Bereich der Enztaleschlinge die Weinberge und das Waldgebiet Halde
 - Südlich von Dürrmenz am Rotenberg

Ziel: In den genannten Bereichen sind Grünland bzw. Wald zu erhalten und im Sinne der besonderen Bodenschutzfunktionen zu bewirtschaften. Bei Sonderkulturen sind kulturtechnische Bodenschutzmaßnahmen zu empfehlen.

- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und Flächenversiegelung für Siedlungszwecke durch:
 - vorrangige Schließung der Baulücken,
 - verdichtete Bauweisen

- Begrenzung der Flächenversiegelung in Neubaugebieten,
- Anpassung der Versiegelungsintensität entsprechend der Nutzung,
- Wasserdurchlässige Wegebeläge in öffentlichen Grünflächen, auf Parkplätzen,
- Entsiegelung von Hofflächen

Leitsätze Sanierung und Entwicklung

- Stärkere Berücksichtigung landbauökologischer Gegebenheiten hinsichtlich Kulturart und Bewirtschaftungsintensität;
- Aufgabe der ackerbaulichen Nutzung in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und Umwandlung in Grünland.

6.4.4 Grundwasser und Oberflächenwasser

Leitsätze Erhalt und Sicherung

- Schutz der Grundwasserreserven, insbesondere der oberflächennahen Vorkommen,
 - Die Bereiche mit förmlichen Festsetzungen wie Wasserschutzgebiete (sowohl vorhandene wie auch geplante) und Wasserschutzwald sind vor schädlichen Einträgen zu schützen.
- Die Überschwemmungsbereiche und die Fluss- und Bachauen sind von der Siedlungsentwicklung freizuhalten.

Insbesondere die noch vorhandenen, ökologisch bedeutsamen Freiräume

- Enzaunen
- Erlenbachtalaue, Gründelbachniederung
- Schmieaue mit Zuflüssen
- Glattbachaue
- Sicherung der extensiv genutzten Wiesen auf allen überschwemmungsgefährdeten Flächen.
- Böden mit einer hohen Bedeutung für die Grundwasserbildung und den Wasserkreislauf sind vor Beeinträchtigungen zu schützen
(Einträge in Karte Schutzgut Wasser / Grundwasser)
- Landwirtschaftliche Flächen mit geringem Grundwasserflurabstand sind bevorzugt als extensiv bewirtschaftete Grünlandstandorte zu entwickeln.

Leitsätze Sanierung und Entwicklung

- Renaturierung ausgebauter und technisch überformter Fließgewässer und Schaffung von Pufferzonen zum Gewässerschutz.
 - Davon betroffen sind
 - die Enz im Bereich Mühlacker, der Enzkanal
 - der Erlenbach und Gründelbach bei Ötisheim
 - die Schmie im Ortsbereich von Lienzingen
 - der Glattbach innerhalb von Großglattbach
- Wiederherstellung von Gewässerschutzstreifen auch in den Siedlungsbereichen

- Förderung der Speicherung oder Versickerung des anfallenden Regenwassers in Neubaugebieten, insbesondere in Gewerbegebieten.

6.4.5 Luft und Klima

Leitsätze Erhalt und Sicherung

- Sicherung der Flächen die zur Frisch- und Kaltluftentstehung geeignet und für die besiedelten Flächen von Bedeutung sind. Eine Bebauung, Versiegelung oder Nutzung, die deren Wirksamkeit beeinträchtigt, ist auszuschließen.
Diese sind in der Karte Schutzgut Klima / Luft dargestellt.
Bereiche mit siedlungsklimatisch bedeutsamen Frisch- und Kaltluftabfluss sind insbesondere:
 - Enztalaue
 - Erlenbachtal-, und Gründelbachniederung
 - Schmietalaue
 - Scherbenbachtal
 - Waldgebiete wie Hochberg, Lugwald, Kißling
 - Sauberg, Scherrkessel
- Sicherung der Kalt- und Frischluft-Leitbahnen. Über diese wird die Frisch- und Kaltluft zu den Siedlungsflächen geführt. Sie dürfen nicht durch Barrieren beeinträchtigt werden.
In der Karte Schutzgut Klima / Luft werden die wichtigsten Leitbahnen dargestellt.
 - das Enztal (Auenniederung) zwischen Niefern und Mühlacker sowie zwischen Dürrmenz und Lomersheim;
 - das Erlenbachtal
 - die Schmiebachtalaue, die Scherbenbachtalaue,
 - die Freiflächen entlang der Stuttgarter Straße in Mühlacker
 - die Freiflächen und der Wald im Bereich Eckenweiher bei Mühlacker
- Sicherung von Bereichen mit besonderer Immissionsschutzfunktion
 - der Klimaschutzwald bei Mühlacker (Kißling)
 - die Immissionsschutzwälder bei Ötisheim und Mühlacker (Bereich Eckhau - Eckhausee / Bereich Kißling - Lugwald - Dachslöcher)
 - Grünflächen mit wichtigen klimatischen Funktionen im Siedlungsbereichsiehe Darstellung im Plan "Schutzgut Klima / Luft"

Leitsätze Sanierung und Entwicklung

- Abbau der vorhandenen Barrieren für die Leitbahnen.
- Erweiterung der Grünzüge in den Siedlungen und Beseitigung von unterbrechenden Elementen
- Herstellung eines Verbunds der Grünflächen mit klimatischer Wirkung sowohl innerhalb der Siedlungen wie auch zu den angrenzenden Freiräumen.

7. Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Die im Rahmen des Landschaftsplanes entwickelten Vorschläge zu Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden in der Karte Maßnahmenplan dargestellt.

7.1 Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

7.1.1 Schutzwürdige Flächen / Schutzgebietskonzeption

Die Vorschläge zur Unterschutzstellung von Gebieten und Einzelbildungen sind zunächst nur Hinweise auf die Schutzwürdigkeit der bezeichneten Landschaftsteile.

Die Analyse der vorliegenden Informationen hat gezeigt, dass neben den bestehenden ausgewiesenen Schutzgebieten noch weitere Flächen und Strukturen schutzwürdig sind (vgl. Kap. 4.3.3).

Auch im Bezug auf eine ausreichende Vernetzung der verschiedenen Gebiete und Strukturen besteht noch Handlungsbedarf, wie dies aus der Biotopvernetzungs-konzeption für das Gebiet Mühlacker/Ötisheim hervorgeht. Des Weiteren bestehen erhebliche Beeinträchtigungen durch konkurrierende Nutzungsansprüche bzw. durch Nutzungsaufgabe.

Das Konzept sieht deshalb vor, einen repräsentativen Bestand aller naturraumtypischer Ökosysteme und Lebensräume zu schützen und als zentrale Bausteine in die Lebensraum-sicherung und Biotopverbund einzubinden.

Eine Ausweisung bedarf eines förmlichen Verfahrens durch die Naturschutzbehörde bzw. der Forstverwaltung. Die Unterschutzstellung erfolgt dann nach Naturschutzgesetz oder Landeswaldgesetz.

Ziele

- Erhaltung und Schutz besonders bedeutsamer und empfindlicher Biotope und Artenvorkommen sowie landschaftlich und -ästhetisch wertvoller Bereiche.
- Förderung und Entwicklung der räumlichen und funktionalen Verknüpfung der Schutzgebiete, um den zur langfristigen Arterhaltung notwendigen Gen-Austausch zu gewährleisten und die Wieder- bzw. Neubesiedlung von Lebensräumen zu ermöglichen.

Maßnahmen zur Bestandssicherung in bestehenden Schutzgebieten - Pflege

- Fachgerechte Pflege der bestehenden Naturschutzgebiete, der flächenhaften Naturdenkmale, der FFH-Schutzgebiete sowie der kartierten § 32 (bisher § 24a)-Biotope entsprechend der jeweiligen Schutzgebietskonzeption.

Prinzipiell bedürfen alle Biotoptypen anthropogenen Ursprungs einer dauerhaften Pflege entsprechend dem Standort und des jeweiligen Lebensraumes zum Erhalt ihrer typischen Struktur:

Pflege von besonderen Biotopflächen

- Feucht- und Nasswiesen
 - jährliche Mahd im Spätsommer/Herbst mit Entnahme des Mähgutes, wenn möglich verteilt auf Teilflächen,
 - Freihaltung von Verbuschung, ausgenommen Einzelgehölze, keine Düngung.

- feuchte Hochstaudenfluren / Schilf- und Röhrichtbestände:
 - Mahd zu einem geeigneten Zeitpunkt und in Teilflächen unter Abtransport des Mähgutes,
 - Freihalten von Verbuschung, Vermeidung von mechanischen Belastungen.
- trockene Magerrasen:
 - Mahd jährlich im Herbst mit Entfernung des Mähgutes oder extensive Beweidung, Freihalten von Verbuschung; dabei ist ein Erhalt von Einzelgehölzen möglich, keine Düngung.
- Frische extensive Wiesen:
 - Die erste Mahd sollte nicht vor Ende Juni und wenn möglich in Teilflächen erfolgen,
 - auf eine Düngung sollte verzichtet werden.
- Hecken und Feldgehölze:
 - periodisches auf den Stock setzen in Teilabschnitten zur Förderung bodennaher Bestockung.
- Streuobstbestände
 - Erhaltung der Bestände durch Nachpflanzungen von Jungbäumen (10%) und jährliche Mahd oder extensive Beweidung,
 - keine Rodung von abgestorbenen Bäumen, Freihalten von Verbuschung.

7.1.2 Schutzwürdige Flächen nach Naturschutz- und Landeswaldgesetz

Eine Ausweisung bedarf eines förmlichen Verfahrens durch die Naturschutzbehörde bzw. der Forstverwaltung. Die Unterschutzstellung erfolgt dann nach Naturschutzgesetz oder Landeswaldgesetz.

Schutzwürdig als Naturschutzgebiete

Gebiete, in denen in besonderem Maße der Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Gesamtheit oder in einzelnen Teilen

- aus wissenschaftlichen, ökologischen, naturwissenschaftlichen, landeskundlichen oder kulturellen Gründen,
- zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften oder Lebensstätten bestimmter Tier- und Pflanzenarten oder
- wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit ihrer naturhaften Ausstattung

erforderlich ist.

Die aufgeführten Flächen sind überwiegend in die FFH-Gebiete *Stromberg* (7018-341) sowie *Enztal bei Mühlacker* (7018-342) einbezogen. Auch wenn hierdurch bereits ein Schutz zur Erhaltung der Arten und Lebensbereiche gegeben ist, kann zur nachhaltigen Erhaltung dieser Gebiete die weitergehende Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet, als flächenhaftes Naturdenkmal oder als Landschaftsschutzgebiet erforderlich sein.

- Kammerten, Enz und Enzaue mit Wässerwiesen; Gemark. Lomersheim und Mühlhausen
Gebiet zwischen Lomersheim und Mühlhausen, insbesondere in den Gewannen *Zwischendörfen*, *Kugelwert*, *Sand*, *Tal*, *Kammertenrain*, *Kammertenberg*, *Galgenberg*, *Hintere Kammerten*, *Hagenwiesen*, *Langwiesen*, *Bereich Lomersheimer Heide*, *Dahberg*.
Schutzwürdiges Gebiet mit einer außerordentlichen Vielfalt an Lebensräumen und geschützten Tier- und Pflanzenarten; hohe landschaftliche Qualität und hohe Bedeutung für

die naturbezogene Erholung; Wasserwiesen als Dokument einer traditionellen Wiesenbewirtschaftung; (Teile des Gebiets bereits als FFH-Gebiet geschützt).

Das Rechtsverfahren zur Ausweisung des geplanten NSG: „Kammertenberg“, Lomersheim und NSG „Felsengärten, Mühlhausen, wurde 2011 eingeleitet und wird voraussichtlich 2012 abgeschlossen sein.

- Buschwiesen - Scherbenbachtal – Gemarkung Lienzingen

Nördlich von Lienzingen schutzwürdige Flächen entlang des Scherbenbaches sowie Halbtrockenrasen, Feuchtwiesen und Streuobstgebiete, insbesondere in den Gewannen: *Scherbental, Katzenberg, Beim Riegenwald, Kelterfeld, Schneckenberg, Hoher Rain, Bei der Kelter, Unter dem Hamberg;*

Schutzwürdiges Gebiet mit einer außerordentlichen Vielfalt an Lebensräumen und geschützten Tier- und Pflanzenarten; hohe landschaftliche Qualität und hohe Bedeutung für die naturbezogene Erholung. (Teile des Gebiets bereits durch Ausweisung als FFH-Gebiet geschützt)

- Weihinger Berg - Riedberg und Au - Gemarkung Großglattbach;

Schutzwürdiges Gebiet um den Weihinger Berg und um den Riedberg östlich von Großglattbach; insbesondere in den Gewannen: *Weihinger Berg, Berntal, Wiesenweg, Hornberg, Brühl, Winterhalde, Au, Riedwiesen, Hartsteige;*

- Burgberg - Gemarkung Enzberg;

Naturschutzwürdiges Gebiet westlich von Enzberg um das Gebiet Burgfeld herum mit dem südlich anschließenden Enztalhang und den Waldgebieten Schiedwald, Klammenwald, insbesondere in den Gewannen: *Schiedwald, Schillingswald, Klammenwald, Ampelter, Buchhalde, Burgfeld, Mittlere Reut, Äußere Reut;* Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten; (Teile des Gebiets bereits durch FFH-Ausweisung geschützt). Einschränkend sind die bestehenden Gartenhausgebietsflächen des geplanten Sondergebiets durch die bestehenden Beeinträchtigungen als nicht schutzwürdig zu bewerten.

- Enztal – Gemarkung Enzberg und Mühlacker;

Erweiterung des bestehenden Naturschutzgebietes „*Enzta*“ südlich der Enz bis zum Wehr einschließlich der Streuobstbestände und des Waldrandes, insbesondere in den Gewannen: *Obersten, Oberstenloch, Alhaus, Metterstenrain, Oberstenwald, Untere Grüben, Ob der Obersten;*

Schutzwürdig als Landschaftsschutzgebiete

Gebiete, in denen ein besonderer Schutz oder besondere Pflegemaßnahmen erforderlich sind, insbesondere zur Erhaltung der Vielfalt, der Eigenart oder Schönheit der Natur und Landschaft sowie zur Erhaltung, zur Steigerung oder Wiederherstellung des Erholungswertes.

Im Landschaftsschutzgebiet ist der Schutz gegenüber Eingriffen und Veränderungen begrenzt. Insbesondere kann die ordnungsgemäße Nutzung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke im Regelfall wie bisher fortgeführt werden. Bei besonderen Pflegemaßnahmen zum Erhalt der Lebensbereiche können Fördermittel beantragt werden.

- Enztal, Gemarkung Enzberg, Mühlacker;

Schutzwürdiger, typischer Landschaftsraum in der Enzaue zwischen Enzberg und Mühlacker in der Enzaue;

- Schmietal und Lienzinger Tal, Gemarkung Lienzingen;
Talniederung westlich und östlich von Lienzingen mit angrenzenden Gebieten,
- Enzaue zwischen Dürrmenz und Lomersheim, Gemarkung Mühlacker, Lomersheim;
Talniederung mit der Enz zwischen Dürrmenz und Lomersheim, insbesondere in den Gewannen Letten und Grabenwies.
- Erlenbachtal, Gemarkung Ötisheim, Mühlacker;
Erlenbachniederung zwischen Ötisheim, dem Ortsteil Erlenbach und Mühlacker.
- Sengacher Wiesen und Streuobstwiesen bei Enzberg, einschließlich Stöckach, Gemarkung Enzberg, Mühlacker;
Sicherung der großflächigen, gut ausgeprägten Streuobstgebiete bei Enzberg und Sengach als Lebensraum, als landschaftsprägendes Element und für die Erholung;
- Wannenhau, Gemarkung Enzberg;
Schützenswertes Waldgebiet rund um den Hitzberg. (bereits durch FFH-Gebiet geschützt)
- Riegen, Katzenwald, Gemarkung Lienzingen;
Waldgebiet und angrenzende Streuobstwiesen nördlich von Lienzingen.
- Sauberg, Welschenhau, Schönenberger Tal, Trinkwald, Gemarkung Ötisheim, Mühlacker;
Einzigartige und schutzwürdige Landschaftsräume rund um den Sauberg, im Schönenberger Tal und die östlich anschließenden Waldgebiete. Schützenswerte Biotopflächen, gefährdete Tier- und Pflanzenarten, naturnahe Waldgebiete; sehr vielfältige, charakteristische Ausstattung der Landschaftselemente; hohe Bedeutung für die naturbezogene Erholung; Erholungswälder erster Kategorie. (Teile bereits durch FFH-Ausweisung geschützt)
- Dahberg, Pferchäcker, Gemarkung Lomersheim, Mühlhausen;
Schutzwürdige Landschaft mit Streuobstwiesen, mageren, kräuterreiche Wiesen, charakteristischen Trockenmauern rund um den Dahberg und bei dem Gewinn *Pferchäcker*.
- Großglattbacher Gäu, Gemarkung Großglattbach;
Sicherungsbedürftige Streuobstgebiete und Tallandschaft rund um Großglattbach; hoher Wert für das Landschaftsbild und für die örtliche Erholungsnutzung, insbesondere in den Gewannen: *Schiefergrube, Steinberg, Seite, Gehau*.

Schutzwürdig als Naturdenkmale

Schutzwürdige Gebiete mit einer Fläche bis zu 5 ha (als flächenhafte Naturdenkmale) oder schutzwürdige Einzelgebilde der Natur (z.B. Bäume, Steine, Dolinen)

- Maulbronner Weg (Hohlweg); Gemarkung Mühlacker:
kulturgeschichtliches Dokument, Teil der Eppinger Linie und Lebensraum einer Vielzahl von Pflanzen und Tieren. Der nördliche Teil des Hohlweges ist bereits gem. § 32 NatSchG geschützt, der südliche Teil jedoch nicht.
- Lomersheimer Heide:
Gemarkung Lomersheim, Gewinn Breite Egert;
Heideflächen und Feldgehölze auf bodensauereren Standorten; Restflächen mit alten Schotter-Ablagerungen eines früheren Enzverlaufs.). Das Gebiet liegt im FFH-Gebiet „Enztal bei Mühlacker“ und ist zusätzlich teilweise gem. § 32 NatSchG geschützt.
- Hoher Rain, 0,65 ha:

Gemarkung Lienzingen, Gewinn Hoher Rain, Flst. 2892, 2894, 2900 und 2901. Streuobstwiesen auf feuchten Standorten. Vorkommen des stark gefährdeten "Kleinen Knabenkrautes" (*Orchis morio*). Die Bestände liegen im FFH-Gebiet „Stromberg“ und sind zusätzlich teilweise gem. § 32 NatSchG geschützt.

- Röhrich, circa 3 ha:

Gemarkung Ötisheim – Schönenberg, Gewinn Röhrich

Schutzwürdiges Feuchtgebiet südlich von Schönenberg mit dichtem Erlenbruchwald, offenen Wasserflächen, Schilfröhricht im Wald, Quellbereiche; Gefährdung durch Aufschüttungen und Nutzung für Pferdekoppeln; Teile des Gebiets (Hecken) sind als Biotop nach § 32 NatSchG geschützt, der überwiegende Teil jedoch nicht.

- Linde im Eckenweiher:

Gemarkung Mühlacker, Linde beim Gebäude Eckenweiherstr. 67; sehr alter Baum; Starke Gefährdung durch Flächenversiegelung im Wurzelbereich; Mächtige Sommer-Linde mit typischer Krone ca. 35 m hoch; Anm.: Wasserversorgung des Baumes ist nach Möglichkeit durch kontrollierte Regenwasserableitung von Grundstück-Nr. 67 in den Wurzelbereich zu verbessern;

Rainloch am Hitzberg:

Enzberg, 4549; Hangspaltenhöhle; Mit einer Gesamtlänge von 157 m und einer Höhendifferenz von 26 m die größte Höhle im Mittleren Enztal

- Sommerlinde unterm Stöckachwald:

Gemarkung Ötisheim, Flurst. Nr. 2065, Mächtige Sommerlinde mit typischer Kronenausbildung.

- Schwarzer Maulbeerbaum im Wannenwald:

Gemarkung Ötisheim, Flurst. Nr. 2606, Besonders hoher Maulbeerbaum – *Morus nigra* – fruchtend, am Wegesrand.

- Weißer Maulbeerbaum am Henry-Arnaud-Museum:

Gemarkung Ötisheim, Flurst. Nr. 6015, *Morus alba*, circa 5 m hoch; kulturhistorisches Relikt (Futterpflanze für die Aufzucht von Seidenspinnerräupen durch die Waldenser).

Hinweis:

Soweit die Flächen oder Landschaftselemente bereits über andere Schutzkategorien wie FFH-Richtlinie oder über § 32 NatSchG BW geschützt sind, wird von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde kein Ausweisungsbedarf gesehen.

Schutzwürdig als Geschützte Grünbestände

Schutzwürdige Gehölzgruppen oder Biotopkomplexe können durch örtliche Schutzverordnung geschützt werden. Es werden hierzu folgende Flächen vorgeschlagen:

- Alte Dürrmenzer Linde; Gemarkung Mühlacker-Dürrmenz; Ecke Leoweg/ Reichmannstraße;
- Kastanien zwischen Kelter und Schloss, Mühlhausen; Gemarkung Mühlacker-Mühlhausen; Neun Rosskastanien; ortsbildprägende Wirkung der Kastanien in Zusammenhang mit den historischen Gebäuden:

7.2 Konzept zur ökologischen Stabilisierung und zur Gestaltung der Landschaft

Die Bestandsanalyse hat in einigen Bereichen Defizite aufgezeigt, die durch das landschaftsplanerische Maßnahmenkonzept ausgeglichen werden sollen. So sind zur Minimierung der Belastungen sowie zur Optimierung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes nachfolgende beispielhaft aufgeführte Maßnahmen vorgesehen:

- Nutzungsregelungen in den Bereichen mit hoher Empfindlichkeit des Boden und Wasserpotentials zur Reduzierung von Einträgen.
- Maßnahmen zur Pflege, Sanierung und Ergänzung des Biotopbestandes sowie zur Förderung der Biotopvernetzung um Beeinträchtigungen der räumlichen und funktionalen Verknüpfung zwischen den Biotopen entgegenzuwirken. Hier sind als störende Elemente Verkehrswege, Siedlungsgebiete, ausgebaut und verrohrte Gewässer und Ackerflächen zu nennen.
- Maßnahmen zur landschaftlichen Einbindung störender Objekte und Flächennutzungen sowie zur allgemeinen Verbesserung des Landschaftsbildes. Dabei sollen nachteilige Veränderungen und Störungen des Landschaftsbildes, insbesondere durch unzureichend eingebundene Gebäude im Außenbereich, durch Siedlungsflächen, durch Verkehrsanlagen und durch ausgeräumte und strukturarme Flurbereiche, verbessert werden.

Das Maßnahmenkonzept ist gegliedert in einzelne Landschaftselemente oder -Räume:

- Fließgewässer
- Feuchtgebiete
- Grünland (Wiesen und Weiden)
- Streuobstwiesen
- Gehölze und Gebüsche
- Wald
- Trockenstandorte
- Gestaltung der Landschaft
- Landwirtschaftliche Flächen

Die Zuordnung der Maßnahmen zu einem der nachfolgend aufgeführten Schwerpunkte überschneidet sich meist, da auch Maßnahmen, die primär landschaftsökologischen Zwecken zugeordnet sind, in der Regel zugleich landschaftsgestalterische Funktionen erfüllen oder die Erholungsqualität verbessern.

Siehe Maßnahmenkonzept im Plan Maßnahmen und Ziele!

7.2.1 Hinweise zur Auswahl geeigneter Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen

Die nachfolgenden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind grundsätzlich als Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen durch Baumaßnahmen oder sonstigen Flächenbeanspruchungen geeignet. Sofern Verpflichtungen zur Durchführung dieser Maßnahmen aus anderen Bestimmungen vorliegen oder die Maßnahmen unter Beanspruchung von Fördermitteln durchgeführt werden, scheidet eine Kompensationsanrechnung natürlich aus.

Die grundsätzliche Eignung einer potentiellen Ausgleichsfläche beurteilt sich vor allem danach, ob diese aus naturschutzfachlicher Sicht sinnvoll aufgewertet und bei Bedarf verfügbar gemacht werden kann.

Für die ökologische Aufwertung im Rahmen einer Kompensationsmaßnahme kommen insbesondere Flächen mit einer möglichst großen ökologischen Entwicklungsfähigkeit in Betracht. Bereits ökologisch wertvolle Flächen sind nicht geeignet, es sei denn, ihre ökologische Qualitäten können noch weiter aufgewertet werden.

Auch Waldflächen können als Ausgleichsflächen in Frage kommen, wenn die Verbesserungsmaßnahmen im Einklang mit dem Waldgesetz stehen und über die dort vorgeschriebene sachgemäße Bewirtschaftung hinausgehen sowie dauerhaft erhalten bleiben.

Eine Sukzession auf bisher unbewaldeten Flächen kann in naturschutzfachlich geeigneten Fällen als Ausgleich in Betracht kommen. Diese Maßnahmenart bedingt den dauerhaften Verzicht auf eine Nutzung.

Für die Anerkennung als Kompensationsfläche ist eine dingliche Sicherung durch Grundbucheintrag oder Erwerb erforderlich. Spätestens zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses eines Bebauungsplanes muss die dauerhafte Funktion der Fläche zu den Ausgleichszwecken gesichert sein.

7.2.2 Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen an Fließgewässern

Im aktuellen Wasserschutzgesetz ist der naturnahe Gewässerausbau als Entwicklungsaufgabe verankert. Auch in der Wasserrahmenrichtlinie der EU ist ein guter ökologischer Zustand vorgeschrieben. Diese Umsetzung soll im Rahmen von Gewässerentwicklungsplänen und Gewässerentwicklungskonzepten erfolgen. Die Gewässer-Entwicklungspläne bieten die fachtechnischen Instrumente für die Ausarbeitung, Darstellung, Vermittlung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen.

Sanierungs- und Entwicklungsziele

➤ Naturnahe Gewässerentwicklung durch:

- Erhalt der bestehenden naturnahen Fließgewässerabschnitte mit ihren Auen (als Referenzstrecken)
- Regeneration von beeinträchtigten Fließgewässer- und Auenlebensräumen
- Förderung der dynamischen Entwicklung gewässerspezifischer Lebensräume
- Sicherung bzw. Verbesserung der Wasserqualität, Schutz der Gewässer gegenüber diffusen Stoffeinträgen
- Förderung der Biotopvernetzung, d.h. Entwicklung von bandförmigen Saumstrukturen auf Gewässerrandstreifen entlang der Flüsse, Bäche und Gräben.

Für die Enz, die Schmie und den Glattbach liegen Gewässerentwicklungskonzepte vor, die die oben genannten Ziele konkretisieren und deren Maßnahmen vorbereiten. Als weiterer Schritt sind für die Gewässerläufe insgesamt oder in Teilen detaillierte Planungen für die Umsetzung auszuarbeiten. Für den Erlenbach auf Gemarkung Mühlacker ist ein Gewässerentwicklungsplan in Bearbeitung.

Die diesbezüglichen Maßnahmen bieten Ansatzpunkte für die Zuordnung als Ausgleichsmaßnahmen für Siedlungsvorhaben.

Grundsätzliches Maßnahmenkonzept

- Förderung der Eigendynamik der Fließgewässer, soweit dies ohne wesentliche Beeinträchtigungen der angrenzenden Nutzungen möglich ist
- naturnahe Umgestaltung begradigter und ausgebauter Bachläufe durch Entfernung der Verbauungen und Neuanlage des Bachbettes
- Offenlegung verrohrter Bachabschnitte und Umgestaltung zu naturnahen Gewässerläufen
- Ufergehölzpflanzung: Ergänzung oder abschnittsweise Neupflanzung von Auengehölzstreifen unter Verwendung standortgerechter Gehölze (Schwarzerlen, Weiden)

- Ausweisung von Gewässerrandstreifen gemäß Wassergesetz mit extensiver Nutzung (Hochstaudenfluren, die jährlich gemäht werden) bei Gewässern I. Ordnung 20 m, II. Ordnung 2,5-10 m je nach Breite des Gewässers.
- Flächenerwerb der Gewässerrandstreifen durch die öffentliche Hand
- Reaktivieren ehemaliger Überschwemmungsgebiete, soweit dies ohne wesentliche Beeinträchtigung der angrenzenden Nutzungen möglich ist
- Durchführung von Pflege- und Entwicklungsarbeiten an Gewässern: Mahd, Gehölzschnitt, „Auf-den-Stock-setzen“, Ufersanierungen
- Einbringen von Steinblöcken ins Bachbett zur Erhöhung der Selbstreinigungskraft
- Revitalisierung und naturnahe Gestaltung von Quellen

Vorgeschlagene Maßnahmen an Fließgewässern

GR 1 Enz Gemarkung Mühlacker

Umsetzung der Maßnahmen des Gewässer-Entwicklungskonzeptes. Dazu sind einige der wichtigsten Maßnahmen nachfolgend aufgeführt:

- Ausweisung und Sicherung von Gewässerrandstreifen und Umwandlung von Ackernutzungen in Grünland im Auenbereich.
- Entfernung der massiven Uferverbauung und Aufweitung des Mittelwasserbetts im Bereich von Flusskilometer 44+586 bis 45+953 und im weiteren Verlauf bis Mühlhausen.
- Verlegung des rechts der Enz verlaufenden Weges zwischen Dürrmenz und Lomersheim
- Freihaltung der Auen von Bebauung (Mindestabstand von 50 m zum Fluss einhalten).
- Entfernen standortfremder Gehölze und Neophyten, sowie störender gewässernaher Nutzungen (Sportanlagen, Nassholzlager, Parkplätze).
- Reaktivieren der Wässerwiesen. Aufweitungen des Gewässerbettes zulassen und Schaffung naturnaher Uferstrukturen.
- Schaffung von Regelungen für Freizeitnutzungen um Störungen und Belastungen zu minimieren (Beispiel Paddelbootbetrieb, insbes. zwischen Mühlhausen und Roßwag).

Die **Stadtbiotopkartierung** sieht weitere Maßnahmen vor, davon werden hier exemplarisch genannt:

- die Entwicklung des Enzkanals zur Biotopvernetzungsstruktur,
- Durchgängigkeit von Freiflächen in der Enzaue herstellen,
- Schaffung eines Uferrandstreifens nördlich der Enz in Lomersheim.

GR 2 Erlenbach zwischen Dürrn und Ötisheim

- Ausbildung eines naturnäheren Verlaufs durch Beseitigung der Sohlenbefestigung und der Sohlenschwellen sowie Schaffung von Aufweitungen im Bachbett mit flacheren Ufern.
- Schaffung von Gewässerrandstreifen mit 3-5 m Breite, Bepflanzung mit standortgerechten Laubgehölzen. Grabenräumungen soweit als möglich einschränken, Ausführung nur im Winterhalbjahr. Soweit der Bach in Schutzgebieten (NSG, LSG, FFH) verläuft, sind vorrangig die Schutzgebietenkonzeptionen zu beachten.

GR 3 Erlenbach östlich von Ötisheim Gemarkung Ötisheim

- Anlage eines breiten Ufergehölzstreifens mit vorgelagertem Staudensaum, (standortgerechte Laubgehölze). Schaffung von Pufferzonen zur Verringerung des Düngeeintrags durch Gewässerrandstreifen mit extensivem Grünland.

GR 4 Erlenbach im Stadtbereich von Mühlacker Gemarkung Mühlacker

- Renaturierung und Einbindung in das Stadtbild (siehe Stadtbiotopkartierung) : Neugestaltung des Bachumfeldes zu einem durchgängigen Grünbereich, abschnittsweise mit einer Gehölzgalerie gestalten, Nutzung der bachbegleitenden Grünfläche als zentrumsnahe Erholungsfläche.

GR 5 Mettenbach Gemarkung Ötisheim

- Entfernung der Sohlenbefestigung im Bachbett und Ersatz der 5-6 Sohlenschwellen beim Zufluss von Corres aus. Die Schwellen sollen nicht ausgebessert werden sondern durch eine natürlichere Befestigungsmethode ersetzt werden. Insgesamt sollte das Ziel eines naturnäheren Bachbettes im Vordergrund stehen.

GR 6 Graben zwischen "Hergottswiesen" und "Röhrich" Gem. Ötisheim

- Ausgestaltung eines naturnahen Gewässerverlaufs durch Querschnittsaufweitung und Bepflanzung der Ufer mit naturraumtypischen Gehölzen sowie Anlage von Gewässerrandstreifen mit extensiver Grünlandnutzung.
- Weiterentwicklung zu einer wirksamen Biotopvernetzungsstruktur.

GR 7 Schmie Gemarkung Mühlacker- Lienzingen

- Umsetzung der Maßnahmen des Gewässerentwicklungskonzeptes. Die wichtigsten Maßnahmen sind hier aufgeführt:
- Erhaltung und Ergänzung des Auegehölzstreifens entlang der Schmie (Abschnitt zwischen der B 35 im Westen und der Kläranlage im Osten), sowie Ersatz der standortfremden Gehölze durch auentypische Arten.
- Umgestaltung der Sohlenschwellen und Durchlässe für Wanderbewegungen von Fischen und sonstigen wassergebundenen Organismen.
- Sicherung eines 10 m breiten Wiesen- und Auegehölzstreifens als Biotopvernetzungsline entlang der Schmie innerorts mind. 5 m. Diese Flächen sind von Nutzungen freizuhalten. Zur Zeit befinden sich hier Lagerplätze, Gärten, Wege, Aufschüttungen und Parkplätze.
- Entfernung des Schrottplatzes westl. von Lienzingen, da dort die Gefahr von Boden- und Gewässerverschmutzung besonders durch Ölreste besteht. Verlagerung an einen anderen Standort, z.B. innerhalb des Gewerbegebietes an welchem die Beeinträchtigungen für wertvolle Biotope und das Landschaftsbild geringer sind.

GR 8 Scherbenbach Gemarkung Mühlacker-Lienzingen

- Bepflanzung der Ufer mit standortgerechten naturraumtypischen Laubgehölzen, v.a. Schwarzerlen und Weiden. Wechsel zwischen Abschnitten mit geschlossener und lockerer Bepflanzung.
- Schaffung von Gewässerrandstreifen.
- Schaffung eines naturnäheren Gewässerverlaufes mit Querschnittserweiterungen an einzelnen Stellen.

Die Stadtbiotopkartierung empfiehlt: die Renaturierung und durchgängige Gestaltung des Scherbentalbachs. Dazu zählen die Schaffung von 10 m breiten Uferstrandstreifen, eine naturnahe Gestaltung mit Gehölzsaum und Aufgabe störender Nutzungen.

GR 9 Glattbach und Kreuzbach Gemarkung Mühlacker-Großglattbach

Umsetzung der Maßnahmen des Gewässerentwicklungskonzeptes. Die wichtigsten Maßnahmen sind hier aufgeführt:

- Sicherung von Gewässerrandstreifen, entfernen der Sohlenschalen und Verbesserung der Rohrdurchlässe. Dabei sollten unvereinbare Nutzungen vermieden werden, wie die Entenhaltung (im Ortsbereich von Großglattbach), die Wasserableitung in angrenzende Fischteiche, Einzäunungen und direkt angrenzende Gärten.
- Des weiteren sollten westlich von Großglattbach im Gewann "Obenaus" zwischen der Quelle und dem "Iptinger Weg" standortgerechte Gehölze v.a. Schwarzerlen und Weiden am Ufer gepflanzt werden.
- Entfernung der bachbegleitenden Pappeln, sowie der Nadelgehölze im Bereich der Brun-

nenanlage.

- Beseitigung der Sohlenbefestigung am östlichen Ortsrand an der Kläranlage.
- Pflege der Kopfweiden z.B. im Gewann "Brühl".

Die Stadtbiotopkartierung sieht eine naturnahe Gestaltung des Glattbachs vor:

- Solenbefestigungen und Uferverbauungen entfernen,
- Pflanzung bachbegleitender Ufergehölze und Verlegung angrenzende Nutzungen aus dem 10 m Uferrandstreifen,
- Im Bereich des Kreuzbaches sind vor allem der Erhalt und die Pflege der Nasswiesen und Röhrichtbestände wichtig.

GR 10 Schlupfgraben / Mühlbach Gemarkung Mühlacker- Enzberg

- Erhaltung der bachbegleitenden Gehölzstreifen, Entfernung von Verbauungen und Sicherung von Uferrandstreifen um eine naturnahe Entwicklung zu ermöglichen (siehe Stadtbiotopkartierung S. 77).
- Anlage von Gewässerrandstreifen und extensive Bewirtschaftung der angrenzenden Wiesen um einen Düngereintrag zu vermeiden. Bepflanzung des Ufers mit standortgerechten Gehölzen;
- Beseitigung der standortfremden Bepflanzung (Fichten und Thuja) und der Gartenhausbebauung an der Kreuzung Kieselbronner Straße / Brettener Straße und Aufweitung des Gewässerprofils
- Ausuferung des Bachbettes im Bereich des Bruchwaldes zulassen.

GR 11 Graben am Gewann "Martinswiesen" Gemarkung Mühlacker- Lienzingen

- Der Entwässerungsgraben soll zu einer wichtigen Biotopvernetzungsstruktur werden. Dazu sollen Gewässerrandstreifen angelegt werden und die Ufer abschnittsweise mit standortgerechten, naturraumtypischen Laubgehölzen bepflanzt werden.
- Schaffung eines naturnäheren Grabenverlaufs durch Querschnittserweiterungen und Öffnung der Verrohrung soweit wie möglich.

GR 12 Hartgraben östlich des Trinkweihers Gemarkung Mühlacker- Lienzingen

- Punktuelle Bepflanzung der Ufer mit standortgerechten Laubgehölzen
- Schaffung von Hochstaudensäumen mit abschnittsweiser Mahd alle 1-3 Jahre und abräumen des Mahdgutes
- Anlage von Gewässerrandstreifen
- Schaffung eines naturnäheren Grabenverlaufs durch Querschnittserweiterungen an einzelnen Stellen und Reduzierung der Gewässerräumung auf ein Minimum. Pflegedurchgänge nur im Winterhalbjahr.

GR 13 Graben im Gewann "Öschelbronner Weg" Gemarkung Mühlacker-Dü.

- Einseitige Bepflanzung der Ufer mit standortgerechten Laubgehölzen entlang des südwestlichen Grabenrandes.
- Anlage von Gewässerrandstreifen
- Schaffung eines naturnäheren Grabenverlaufs durch Querschnittsveränderung, Aufweitung des Grabens an einzelnen Stellen und Öffnung der Verrohrung soweit als möglich.

GR 14 Graben im Gewann "Lohr" Gemarkung Mühlacker- Dürrmenz

- Wiederherstellung der früheren Wasserschüttung evt. durch Neufassung des Lohrbrunnens.
- Anlage eines Tümpels beim Lohrbrunnen.
- Wenn eine ausreichende Wasserführung gewährleistet ist, sollte der Grabenverlauf naturnäher gestaltet werden (Querschnittsveränderung, Aufweitung des Grabens an einzelnen Stellen)
- Bepflanzung der Ufer mit standortgerechten naturraumtypischen Laubgehölzen

GR 15 "Binsachgraben" Gemarkung Mühlacker- Lomersheim

- Ausgestaltung des Grabenverlaufs zur Biotopvernetzungsstruktur
- Bepflanzung der Ufer mit standortgerechten naturraumtypischen Laubgehölzen, Wechsel zwischen Abschnitten mit geschlossener und lockerer Bepflanzung.
- Anlage von Gewässerrandstreifen
- Schaffung eines naturnäheren Gewässerverlaufs in Abschnitten mit Querschnittsaufweitungen an einzelnen Stellen.

7.2.3 Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen an Feuchtgebieten

Sanierungs- und Entwicklungsziele

- Sicherung der bestehenden Gebiete feuchter Standorte gegenüber Beeinträchtigungen, insbesondere gegenüber diffusen Stoffeinträgen aus angrenzenden intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen.
- Sanierung und Wiederherstellung der gestörten Funktionen
- Verbesserung der Biotopfunktionen und Vernetzung der Lebensräume.

Grundsätzliches Maßnahmenkonzept für alle Feuchtgebiete

- Schaffung von Pufferzonen mit extensiver Nutzung und Pflege
- Wiederherstellung zerstörter bzw. Neuanlage offener Gewässer
- Nutzungsänderung bzw. -reduzierung bei Fischweihern, Reduzierung der Intensität bei angelsportlicher Nutzung, kein Besatz mit standortfremden Fischen
- Flächenerwerb durch die öffentliche Hand
- fachgerechte Pflege der gehölzfreien Biotoptypen, insbesondere bei:
 - Feucht- und Nasswiesen:
jährliche Mahd im Spätsommer / Herbst unter Abtransport des Mähgutes, Freihalten vor Verbuschung, ausgenommen Einzelgehölze, keine Düngung.
 - feuchte Hochstaudenfluren sowie Schilf- und Röhrichtbestände:
Mahd in Teilflächen in mehrjährigem Abstand (2-3 Jahre) mit Abtransport des Mähgutes, Freihalten vor Verbuschung, ausgenommen Einzelgehölze, keine Düngung !.

Vorgeschlagene Maßnahmen an Feuchtgebieten

FN 1 Eckhausee "Unter der Eckhau" Gemarkung Ötisheim

Schaffung eines kleinen Tümpels mit Anschluss an das Fließgewässer, als Lebensraum für Kleintiere.

FN 2 Hummelsklinge – Metzelsklinge Gemarkung Ötisheim

Herstellung kleiner Tümpel als Laichbiotope für Feuersalamander und Freistellung derselben zur besseren Besonnung.

FN 3 "Baudenwiesen" - "Heller Wald" Gemarkung Ötisheim

Gestaltung von Amphibienlaichbiotopen vor dem Durchlass unter der Bahnlinie.

FN 5 "Ob Corres" NSG Gemarkung Ötisheim

- Gestaltung eines flachen Tümpels am Hangfuß und Umwandlung der umliegenden Ackerflächen in zweischüriges Grünland.
- Sicherung der Pflege der Hochstaudenfluren- und Seggenbestände durch alternierende Mahd, entsprechend dem Schutzzweck.

- Beseitigung der Störeinflüsse durch Nährstoffeintrag aus dem benachbarten Ackergrundstücken, durch Aufgabe der Ackernutzung (Parzelle "Unter den Dürrner Weinbergen"

FN 6 Erlenbachtal "Schartenwiesen" Gemarkung Ötisheim

- Herstellung von nassen Mulden unmittelbar neben dem Erlenbach und Durchführung einer einschürigen Pflege.

FN 7 "Fleckenäcker" Gemarkung Ötisheim

- Herstellung eines Tümpels im Bereich der früheren Nassfläche und Anlage von Pufferzonen mit Gras-Krautstreifen.

FN 8 "Lochwiesen" Gemarkung Mühlacker - Lomersheim

- Anlage von mehreren Tümpeln zwischen der Enz und dem Waldrand.

FP 1 Scherbenbachtal Gemarkung Mühlacker - Lienzingen

- Räumlich und zeitlich versetzte Mahd der Seggenriede alle 2-3 Jahre mit Abräumen des Mähgutes. Die Mahd sollt nur erfolgen wenn die Flächen gut befahrbar sind.
- Schutz der ungefassten Quelle auf dem Flurstück-Nr. 2412 . Dort sollte im weiteren Umkreis keine Düngung erfolgen.
- Extensive Nutzung der Wiesen und Streuobstwiesen mit 1-2 schüriger Mahd.
- Mahd der Nasswiesen einmal jährlich im Spätjahr.
- Die Schilfflächen sollten möglichst störungsfrei gehalten und nur alle 3-5 Jahre gemäht werden unter Abtransport des Mähgutes.
- Umwandlung des Fichtenforstes in einen standortgerechten Wald (Eichen-Hainbuchen-Wald bzw. Erlenbruch)
- Auflichtung des Waldes auf der Südostseite des Weihers im Katzenwald zur Verminderung der Bestattung
- Erhaltung des Erlenbruchs
- Schaffung flacher Uferbereiche an den Teichen und Bepflanzung mit standortgerechten Arten. Dabei ist zu prüfen, ob die Umzäunung entfernt werden kann.
- Keine Bauten innerhalb dieses Gebiets und im Umfeld der Teiche.
- Aufkauf von Flächen durch Stadt und Land um den Schutz dieses Gebietes langfristig zu sichern.

FP 2 "Röhrach" Gemarkung Mühlacker - Lienzingen

- Weiterführung der extensiven Nutzung der Kohldistelwiesen.
- Mahd des Seggenrieds im Nordwesten alle 2-3 Jahre mit abräumen des Mähgutes unter Vermeidung von Verdichtungsschäden.
- Anlage eines neuen, tieferen Tümpels am Graben südwestlich des bestehenden flachen Tümpels.

FP 3 "Hochberg" Gemarkung Mühlacker- Lienzingen

- Pflege des Seggenrieds durch 1-2 jährige Mahd mit Abräumung des Mähgutes.
- Umwandlung der benachbarten Ackerflächen in Grünland.

FP 4 Schönenberger Tal Gemarkung Mühlacker

- Wiederherstellung des Tümpels im östlichen Bereich (Flst. Nr.8979,9005,9006) und evt. Verschluss der Drainage zur weiteren Vernässung der Fläche.
- Weiterführung der Pflege der Nassflächen mit feuchten Hochstaudenfluren, Binsen und Seggenbeständen. Mahd alle 1-3 Jahre im Spätjahr mit Abtransport des Mähgutes unter Vermeidung von Verdichtungsschäden.

- Pflege des Grabens, sowie Öffnung der verschütteten Bereiche.
- Pflanzung einzelner Weiden im westlichen Bereich.
- Wiederherstellung der ehemaligen Wassergräben entlang der Wege am Waldrand

FP 5 Lochbrunnen Gemarkung Mühlacker - Mühlhausen

- Erhaltung des Quellbereichs am Lochbrunnen

FP 6 Riedwiesen – NSG Gemarkung Mühlacker - Großglattbach

- Zeitlich und räumlich versetzte Mahd der Nassflächen alle 2-4 Jahre mit Abräumen des Mähguts; die Mahd sollte nur in trockenen Jahren erfolgen wenn die Flächen gut befahrbar sind.

FS 1 Aue des Schlupfgrabens Gemarkung Mühlacker - Enzberg

- Umwandlung des Pappelforstes in eine Erlenbruch
- Einrichtung von stationären Amphibienleiteinrichtungen und Durchlässen an der Straße Enzberg- Kieselbronn zum Schutz der Amphibienpopulation.
- Im westlichen Teich sollte die Beeinträchtigung durch die Fischerei vermindert werden, um die starke Amphibienpopulation zu schützen.
- Verbesserung der Wasserqualität in den beiden Amphibienlaichgewässern durch die Verhinderung eines Düngeeintrags aus den umliegenden Wiesen. Diese Flächen sollten nicht gedüngt werden.

FS 2 Eppinger Linie Gemarkung Mühlacker

- Wiederherstellung (Offenhaltung und Pflege) des Tümpels im Bereich der Eppinger Linie im Trinkwald ca. 10 m vom Waldrand entfernt.

FS 3 Eckhausee mit Umgebung Gemarkung Ötisheim

- Gestaltung eines Teilbereichs des Sees als Ruhezone für die Entwicklung eines störungsfreien Biotopbereichs. Abflachung der Ufer und Förderung einer naturnahen Vegetationsentwicklung.
- Anlage eines Teiches auf dem vorhandenen Grünland Gewann "Baudenwiesen" Lgb.Nr. 4641 in der Nord-Ost-Ecke des Grundstücks.
- Festsetzung einer schonwaldgerechten forstlichen Nutzung des umgebenden Laubwaldes, da dieser ein Orchideenstandort ist. Förderung des Erlenbruchwaldbereiches.
- Aufstellung von Informationstafeln zur Besucherlenkung, bzw. Nutzungsregulierung.

FS 4 Fischteich im Gründelbachtal – NSG Gemarkung Ötisheim

- Herstellung eines naturnäheren Stillgewässers mit flachen Ufern und Flachwasserzonen sollte angestrebt werden.
- Verhinderung eines weiteren Nährstoffeintrags durch die Schaffung von Pufferstreifen. Diese sind als einschürige Mähwiese anzulegen und das umgebende Grünland zu extensivieren.
- Bau von Amphibienleiteinrichtungen und -durchlässen entlang der Landstraße zur Gewährleistung einer ungefährdeten Passage der Straße.
- Schaffung alternativen Laichmöglichkeiten in der Nähe des Hürstwaldes und des Mettenbaches.

FS 5 "Röhrich" Gemarkung Ötisheim

- Begrenzung oder besser Aufgabe der Nutzung als Pferdekoppel und Reitplatz sowie Entfernung der entsprechenden Einrichtungen und Bodenaufschüttungen.
- Beseitigung der Folgen der Bautätigkeit und Bauschuttalagerungen.
- Entfernung der nicht standortgerechten Fichtenaufforstung in der Südwestecke.

- Durchführung von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung weiterer Eingriffe in die wertvollen Nassflächen und Einbeziehung der Röhrichtfläche.
- Rückbau der Aufschüttungen (mind. 1 m abgraben) und Herstellung eines oligotrophen Amphibienbiotopes.
- Bepflanzung am Rand mit Erlen, Eschen und Weidengebüsch.
- Einbeziehung der steilen Böschung am Süd-Ost-Rand des Gebietes in die Maßnahmen zur Erhaltung des Biotopkomplexes.

FS 6 "Erlenbacher Täle" Gemarkung Ötisheim

- Sicherung der Pflege der Nasswiesen, Binsen- und Seggenbeständen. Mahd jährlich im Spätjahr mit Abräumen des Mähgutes. Bei Teilen des Bestandes wäre eine Mahd alle 2-3 Jahre ausreichend. Aufweitung und Pflege des Grabens und die Schaffung breiter Hochstaudenfluren entlang des Grabens.
- Verhinderung des Nährstoffeintrags von den angrenzenden Ackerflächen, durch Umwandlung in extensiv genutztes Grünland.

FP 7 Nassflächen im "Schmieer Rain", innerhalb des Waldes Gemark. Ötisheim

- Extensive Pflege der Seggen- und Röhrichtbestände durch Mahd alle 2-5 Jahre unter Abräumung des Mähgutes.

7.2.4 Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Grünland (Wiesen und Weiden)

Sanierungs- und Entwicklungsziele

- Sicherung bestehender Wiesen- und Weideflächen, insbesondere
 - bei erosionsgefährdeten Hanglagen
 - in den Gewässerauen, sowie bachbegleitend, in den feuchten bis nassen Senklagen
 - in den Wasserschutzonen I und II
- Extensive Bewirtschaftung des Grünlandes unter Beachtung der besonderen Funktionen dieser Flächen

Grundsätzliches Maßnahmenkonzept

- Extensive Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen:
bei Feuchtwiesen:
 - Verzicht auf Düngung und Biozideinsatz, Verbuschung verhindern, ein- bis zweischürige Mahd ab Mitte bis Ende Juli.bei Weiden:
 - Beweidung nicht vor Mitte Juni mit maximal einer Großvieheinheit pro Hektar.
- Empfehlungen zur Wiedereinsaat von extensiv bewirtschaftetem Dauergrünland bzw. Beibehaltung extensiver Wiesennutzung
 - Zone II der Wasserschutzgebiete
 - Umwandlung von Ackerflächen in Grünland fördern; soweit das nicht möglich ist sollte ein integrierter Anbau bevorzugt werden.

Maßnahmen bei Grünland

GP 1 "Herdwiesen" Gemarkung Ötisheim

- Erhaltung und Pflege der extensiv genutzten Nasswiesen

GP 2 Magerwiesen im Gewann "Hoher Rain" Gemarkung Mühlacker - Lienzingen

- Extensive Nutzung der frischen bis feuchten Magerwiesen mit 2-schüriger Mahd unter Abtransport des Schnittgutes.
- Auf den Flurstücken Nr. 2888, 2892-5, 2899-2901, 2905-6, 2845-2850 soll der erste Schnitt zum Schutz der wertvollen Orchideenvorkommen erst im Sommer erfolgen (Mitte bis Ende Juni) zusätzlich darf keine Düngung und Drainage durchgeführt werden.
- Mahd der Nassflächen im westlichen Teil auf den Flurstücken Nr. 2902-04 alle 1-3 Jahre mit Abräumen des Mahdgutes.

GS 1 Wiesenbewässerung in der Enzaue Gemarkung Mühlacker

- Wiederherstellung bzw. Ausdehnung der Wiesenbewässerung östlich von Lomersheim und bei Mühlhausen auch auf den ehemaligen Nebengräben.
- Instandsetzung, Pflege und Nutzung des historischen Bewässerungssystems.

7.2.5 Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen an Streuobstwiesen

Sanierungs- und Entwicklungsziele

- Erhalt und Ergänzung der Streuobstbestände durch Nachpflanzung und Neuanlage im Rahmen von Biotopvernetzungsmaßnahmen, der landschaftlichen Einbindung neuer Ortsränder und der allgemeinen Verbesserung des Landschaftsbildes.

Grundsätzliches Maßnahmenkonzept

- Fachgerechte Pflege der Streuobstbestände:
- In den ersten 5-8 Jahren ist bei den Bäumen ein Erziehungschnitt nötig, danach kann ein Pflegeschnitt nach Bedarf erfolgen. Keine Baumbeseitigung während der Vegetationsperiode und eine Lagerung des Totholzes innerhalb des Bestandes.
- Die Mahd der Wiesen sollte erst nach Mitte Juni durchgeführt werden, unter Abräumen des Mähgutes. Eine Bodenverbesserung sollte nur im Baumscheibenbereich erfolgen, mit Kompost oder als Gründüngung.
- Verzicht auf Biozideinsatz.
- Verwendung der ortsüblichen Obstbaumsorten (siehe Liste im Anschluss).
- Weitere Förderung der Anpflanzung hochstämmiger Obstbäume z.B. im Rahmen von Baumpflanzaktionen.

Empfehlung zum Erhalt sowie zur Ergänzung von Streuobstwiesen und -beständen

SP 1 Enzhang zwischen Enzberg und Sengach Gemarkung Mühlacker

Das Gebiet besitzt ein großflächiges Nutzungsmosaik aus Streuobstwiesen, Wiesen, Kleingärten und Ackerflächen. Damit hat dieser Enzhang mit seiner großen Ausdehnung einen hohen Wert für den Arten- und Biotopschutz und für die Naherholung. Als Pflege ist eine jährliche Mahd der Streuobstbiotope und der ehemaligen Rebflächen mit Abräumen des Mähgutes und Entbuschung einzelner Flächen zu empfehlen. Anzustreben ist die Erhaltung und Wiederherstellung der Trockenmauern. Keine weitere Ausdehnung der intensiven Kleingartennutzung. Keine weiteren Siedlungsausweisungen in diesem Bereich! (siehe Stadtbiotopkartierung S. 76).

SP 2 "Vor dem Katzenwald" Gemarkung Mühlacker - Lienzingen

- Erhaltung der mageren Streuobstwiesen durch extensive Nutzung mit 1-2 schürige Mahd, keine Düngung!
- Auf den Flurstücken Nr. 2426, 2428-30 soll zum Schutz der Orchideenvorkommen der erste Schnitt erst im Sommer stattfinden und keine Düngung erfolgen.

- Siehe auch Stadtbiotopkartierung (S.82)

SP 3 Wehinger Berg Gemarkung Mühlacker - Großglattbach

- Extensive Nutzung der Streuobstwiesen durch einschürige Mahd.
- Erhaltung und Wiederherstellung der Trockenmauern, sowie Beseitigung des Gebüsch-Aufwuchses auf den Lesesteinriegeln.
- Keine Ausdehnung der Freizeitnutzung mit Gartenhäuschen, standortfremden Gehölzen, Rasen etc. auf den Hangflächen (siehe Stadtbiotopkartierung S. 83).

SP 4 Streuobstgebiet "Eckhau" Gemarkung Ötisheim

- Sicherung einer extensiven Nutzung der ausgedehnten Streuobstwiesen.
- Begrenzung der Gartenhausbautätigkeit auf ein Minimum und Verhinderung von Einzäunungen und Gartenanlagen. Erneuerung und Neubau von Natursteintrockenmauern.
- Gezielte Anpflanzung einzelner gliedernder Hecken aus standortheimischen Gehölzen.
- Förderung der Pflege und Neuanpflanzung von Hochstamm-Obstbäumen.

SP 5 Sauberg Gemarkung Ötisheim

- Verringerung der störenden Einflüsse aus der Kleingartennutzung und dem Bau von Gartenhäusern. Verhinderung von Einzäunungen und Gartenanlagen. Gezielte Extensivierung von Weinberg- und Wiesengrundstücken. Gezielte Pflege auf den mageren Standorten.
- Anpflanzung einzelner gliedernder Hecken aus standortgerechten Gehölzen.
- Förderung der Pflege und Neuanpflanzung von Hochstamm-Obstbäumen.
- Erhaltung der Magerwiesen durch extensive Nutzung. Die Flurstücke Nr. 6079/2, 6080, 6081 (Gewann "Lavers") sollen zum Schutz der wertvollen Orchideenvorkommen erst ab Mitte bis Ende Juli gemäht werden (ca. 550 Exemplare des kl. Knabenkrautes).

SE 1 "Aischbühl" Gemarkung Mühlacker

Statt Ausweisung eines Wohnbaugebietes wird aus der fachlichen Sicht des Landschaftsplans empfohlen:

- Erhaltung der Streuobstwiesen und der verbliebenen Halbtrockenrasenflächen.
- Sicherung der Esparsetten-Salbei-Glatthaferwiesen, da einziges Vorkommen dieses Wiesentyps auf der Gemarkung Mühlacker. Siehe auch Empfehlung in der Stadtbiotopkartierung (S. 78).

SE 2 Mönchberg Gemarkung Mühlacker - Lomersheim

- Erhalt der großflächigen Streuobstwiesen südlich des Senders durch extensive Pflege. Eine weitere Ausdehnung der Kleingartennutzung ist zu vermeiden (siehe Stadtbiotopkartierung S. 80).

SE 3 Gemengelage nördlich der B 10 Gemarkung Mühlacker

- Südlich des Krankenhauses, stadteinwärts der B 10 folgend, befindet sich ein Streifen ökologisch wertvoller Streuobstbestände. Dort sollte eine Ausweitung der Ackerflächen oder der Siedlung vermieden und durch Pflegemaßnahmen die örtliche Vielfalt erhalten werden (siehe Stadtbiotopvernetzung S. 79).

SE 4 Galgenberg Gemarkung Mühlacker - Mühlhausen

- Erhaltung und Pflege des bestehenden Nutzungsmosaiks, insbesondere sollte die zunehmende Verbuschung entfernt werden und durch geeignete Nutzungen in Zukunft verhindert werden. Die Streuobstwiesen sind zu mähen und die Trockenmauern sind regelmäßig von Gehölzsämlingen zu befreien (siehe Stadtbiotopkartierung S. 83).

Sortenempfehlungen für die Pflanzung hochstämmiger Obstbäume

Im Raum Mühlacker / Ötisheim geeignete Obstsorten für Streuobstpflanzungen:

Äpfel

Bittenfelder
Brettacher
Jakob Fischer
Boskop
Gelber Berlepsch
Gewürzluiken
Goldparmäne
Welschisner
Jakob Lebel
Kaiser Wilhelm
Zabergäu Renette
Glockenapfel

Birnen

Gute Luise
Stuttgarter Geißhirtle
Grüne Jagdbirne
Gelbmöstler
Schweizer Wasserbirne
Oberösterreichische Weinbirne
Doppelte Phillip
Pastorenbirne
Alexander Lucas
Clapps Liebling
Conference
Gräfin von Paris

Kirschen

Dolleseppler
Lauer Knorpelkirsche
Hedelfinger
Ritterkirsche
Dolls Langstieler
Büthners Knorpel
Napoleon

Pflaumen und Zwetschgen

Hauszwetschge
Bühler Frühzwetschge
Große grüne Reneklode

Walnüsse:
Sämlinge Nr. 26 ; Nr. 139

7.2.6 Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen an Hecken und Gebüsch

Sanierungs- und Entwicklungsziele

- Sicherung und Erhalt des vorhandenen Bestandes
- Ergänzung und Neuanlage von Feldhecken und Gebüsch in den strukturarmen Flurbereichen zur Verbesserung der Biotopvernetzung, des Erosionsschutzes und zur Förderung des integrierten Pflanzenschutzes.

Grundsätzliches Maßnahmenkonzept

- Anlage von extensiv genutzter Grünlandstreifen mit Feldhecken und Bäumen unter Verwendung von Gehölzen der potentiellen natürlichen Vegetation
- Fachgerechte Pflege:
- Rückschnitt und „Auf-den-Stock-setzen“ in Teilabschnitten zur Förderung bodennaher Bestockung.
- Größere Lücken durch Anpflanzungen schließen.

Empfehlungen zum Erhalt sowie zur Pflege von Feldhecken

HE 1 "Vorderer Stubenrain"

Gemarkung Mühlacker - Enzberg

- Erhaltung des Hangwaldes, evt. Pflanzung einer dichten Hecke an der Oberkante der Felswand im nordwestlichen Teil. Offenhaltung der Felswand des ehemaligen Steinbruchs an der Kieselbronnerstraße.

HE 2 Schützinger Weg Gemarkung Mühlacker - Lienzingen

- Verbesserung und Erhaltung des Hohlweges durch die Beseitigung der standortfremden Fichten auf der östlichen Böschung, sowie einzelner Robinien und stattdessen Pflanzung standortgerechter, naturraumtypischer Sträucher.

HE 3 Maulbronner Weg Gemarkung Mühlacker

- Verbesserung und Erhaltung des Hohlweges
- Abschnittsweise Mahd der trockenen Gras-Kraut-Böschungen alle 2 Jahre mit abräumen des Mähgutes , insbesondere der östlichen Böschung (Deckung für Rebhühner, Hasen etc.).
- Verjüngung der Hecken

HE 4 Kieselbronner Weg – Hohlweg Gemarkung Ötisheim

- Verbesserung und Erhaltung des durchgehenden Hohlwegstreifens als großräumige Biotopverbundstruktur.
- Beseitigung störender Einflüsse wie kleingärtnerische Freizeitnutzung, Müllablagerung, Auffüllungen mit Erdmaterial und ähnliches.
- Wiederherstellung der Wegefunktion durch Erneuerung des Fußweges mit leichter Schotterung. Pflege der Gehölzbestände sowie abschnittsweise ergänzende Nachpflanzung von Gebüsch und Obstgehölzen. Die Gebüsch auf den Rändern des Hohlwegs sollten erhalten bleiben, daher kein zu umfangreiches Auflichten der Bestände vornehmen.

HE 5 Gewinn "Nagd" westlich von Dürrmenz Gemarkung Mühlacker

- Auf der Anhöhe im Gewinn „Nagd“ befindet sich ein vielfältiges Nutzungsmosaik aus Hecken, Wiesen, Streuobstwiesen, Gärten und Brachflächen. Diese Strukturen sind zu pflegen und durch entsprechende Nutzungen zu erhalten. (siehe Stadtbiotopkartierung S. 80)

7.2.7 Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen am Wald

Sanierungs- und Entwicklungsziele

- Sicherung der vorhandenen naturnahen Waldbestände
- Schaffung weiterer naturnaher Waldbestände
- Pflege von Waldrändern zur Schaffung von Saum- und Mantelgesellschaften
- Erhalt und Pflege der kartierten Waldbiotope

Grundsätzliches Maßnahmenkonzept

- Umbau von reinen Pappel-, Kiefer- und Nadelholzbeständen zu standortgemäßerer Waldgesellschaften
- Verbesserung von Waldrändern und -säumen unter Einbeziehung von Waldwegen
- Entfernung nicht standortgerechter, störender Monokulturen

Empfehlung zum Umbau von Waldbeständen und zur Optimierung von Waldrändern

WU 1 Erlenbachtal "Zwischenwald" – NSG Gemarkung Ötisheim

- Umwandlung der Fichtenschonung in einen standortgerechten, naturtypischen Laubholzbestand, um natürliche Waldgesellschaften im Randbereich des Naturschutzgebietes zu

schaffen. Verbesserung des Biotopverbundes durch Anbindung an die "Obersten Wiesen".

WU 2 Erlenbachtal "Riedwiesen" LSG Gemarkung Ötisheim

- Umwandlung der Kiefernauflistung inmitten des weitflächigen Grünlandes in extensiv genutzte Nasswiesen.

WU 3 Erlenbachtal "Hinter dem Hürstwald" und "Hürstwald" Gemarkung Ötisheim

- Umbau des Hybridpappelbestandes in einen naturraumtypischen Erlen-Eschen-Wald.

WU 4 "Klammenwald" Gemarkung Mühlacker - Enzberg

- Schonwaldbewirtschaftung und Umwandlung des Fichtenforstes in einen artgerechten Waldbestand. (nördl. Abschnitt beim Friedhof)

**WU 5 Ehem. Deponiefläche an der Straße nach Kieselbronn
Gemarkung Mühlacker - Enzberg**

- Umwandlung des Pappelforstes in einen vielschichtigen standortgerechten, naturraumtypischen Laubmischwald.

WU 6 "Schillingswald" Gemarkung Mühlacker - Enzberg

- Umwandlung des Fichtenbestandes in einen Laubmischwald ähnlich dem Hangwald im östlich anschließenden Gewann "Schiedswald".
- Zeitlich und räumlich versetzte Mahd der Staudenflur am südlichen Waldrand.

WU 7 Enzaue beim Enzsteg unterhalb des Oberstenwaldes

- Umwandlung des Pappelforstes in einen artenreichen standortgerechten Auwald.

WU 8 "Kelterfeld" Gemarkung Mühlacker - Lienzingen

- Umwandlung des Kiefernforstes in einen standortgerechten naturraumtypischen Mischwald (Eichen-Hainbuchen-Wald) mit geringem Kiefernanteil.

WU 9 Am Lochbrunnen Gemarkung Mühlacker - Mühlhausen

- Umwandlung des absterbenden Pappelwäldchens in eine artenreiche Weichholzaue (Silberweiden- Bruchweiden-Erlenaue)

WU 10 "Lochbrunnen" Gemarkung Mühlacker - Mühlhausen

- Beseitigung der Nadelgehölzanpflanzung am Waldrand und stattdessen Aufbau eines Waldmantels aus standortgerechten Gehölzen.

WU 11 "Bettelwegle" Gemarkung Mühlacker - Mühlhausen

- Beseitigung der jungen Fichtenanpflanzung auf der Wiese vor dem Gehölzbestand.

WU 12 Hornberg Gemarkung Mühlacker - Großglattbach

- Beseitigung der Fichtenanpflanzung am nördlichen Waldrand der Hornbergklinge.

WU 14 "Scherrkessel" - "Hergottswiesen" Gemarkung Ötisheim

- Beseitigung der Fichtenaufforstung aus der Talmulde und die Wiederherstellung eines durchgehenden Talbereiches. Freistellung des dortigen Naturdenkmals und Verringerung der Beschattung der umliegenden, schützenswerten Bestände.

WU 14 Enzaue "Am Ackergraben" Gemarkung Mühlacker - Lomersheim

- Beseitigung der Koniferen und Umsiedlung der Baumschule aus dem Auenbereich, da die exotischen Gehölze am Rand der Enzaue auf das Landschaftsbild stark beeinträchtigend wirken.

WS 1 Mettenbachtal Gemarkung Ötisheim

- Am Waldrand sollte ein gestufter Waldmantel entlang der nadelholzreichen Abschnitte des Hürstwaldes entwickelt werden.

7.2.8 Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen an Trockenstandorten

Sanierungs- und Entwicklungsziele

- Sicherung der vorhandenen Magerrasenstandorte, Heiden, Rebflächen und Steilwände
- Erhalt der extensiven Nutzungen
- Reduzierung der Erholungs- und Freizeitnutzung auf ein für diese empfindlichen Biotop angepasstes Maß.

Grundsätzliches Maßnahmenkonzept

- Pflege der Magerrasen, Heiden und Rebflächen:
- jährliche Mahd ab Mitte Juni unter Abtransport des Mähgutes, alternativ dazu ist eine traditionelle extensive Rinderbeweidung je nach Einzelfall möglich. Verhinderung einer Verbuschung
- Erhaltung und Wiederherstellung vorhandener Trockenmauern und Lesesteinriegel
- Reduzierung des Freizeit- und Erholungsdrucks durch Lenkungsmaßnahmen und Verbote.

Empfehlungen zur Entwicklung, Erhalt und Neuanlage

TS 1 "Hinterer Stubenrain" Gemarkung Mühlacker - Enzberg

- Entbuschung des Halbtrockenrasens auf den Flurstücken 3560 - 3567 und offen halten der Fläche durch jährliche Mahd mit Abtransport des Schnittgutes.
- Die gleiche Vorgehensweise ist auch im Bereich des oberen Hanges vorzusehen. Zur Erhaltung der Biotop sollte eine Ausdehnung der Freizeitnutzungen (Gartenhäuser und Ziergehölze) vermieden werden.
- Erhalt und Wiederherstellung der Trockenmauern. Für den Bereich "Vorderer - und Hinterer Stubenrain" soll eine Bebauung unterbleiben und stattdessen die extensiven Pflegemaßnahmen und Nutzungen fortgesetzt werden (siehe Stadtbiotopkartierung S. 76).

TP 1 Enzhang südwestlich von Enzberg Gemarkung Mühlacker - Enzberg

- Mahd der halbtrockenen Gras-Kraut-Fluren auf den ehemaligen Rebflächen mit Abtransport des Mähgutes.
- Keine Ausdehnung der Freizeitnutzung mit Gartenhäusern und standortfremden Gehölzen.

TE 1 Hangbereich südlich der Höhenstraße in Enzberg Gemarkung Mühlacker

- Diese Fläche sollte als verbindendes Element zwischen dem "Vordern Stubenrain" und der Grünfläche im Osten von Bebauung freigehalten werden und mit vernetzenden Gehölzstrukturen bepflanzt werden (siehe Stadtbiotopkartierung S. 76).

TS 2 Enztalhang nordöstlich von Enzberg Gemarkung Mühlacker - Enzberg

- Der Steilhang nördlich der Bahnlinie weist ein großes Potential an trocken-warmen Standorten auf, ist jedoch größtenteils verbuscht. Daher sollte zum Erhalt dieser Flächen eine Offenhaltung durch Pflege oder extensive Nutzung erfolgen (siehe Stadtbiotopkartierung S. 76).

TP 2 "Bei der Kelter" Gemarkung Mühlacker - Lienzingen

- Mahd der ehemaligen Rebflächen mit den jetzt bestehenden Gras-Kraut-Fluren im Spätjahr mit Abräumen des Mähgutes. Erhaltung der Trockenmauern.

TS 3 Mönchberg Gemarkung Mühlacker - Dürrmenz

- Entbuschung von Teilflächen z.B. am westlichen Mönchsberg und im Bereich FND "Mönchsgarten"
- Einige Steinriegel von Gebüsch befreien.
- Brach fallende Hangterrassen alle 2-3 Jahre mähen und die Trockenmauern wiederherrichten.

TP 3 "Hintere Gegend" am Klotzberg Gemarkung Mühlacker - Lomersheim

- Jährliche Mahd der Fläche mit Abtransport des Mähgutes im Spätjahr. Entbuschung einzelner Flächen am Klotzberg.
- Neubau und Wiederherstellung von Trockenmauern
- Einige Steinriegel und Trockenmauern vom Gebüsch befreien.

TS 3 Ehemaliger Steinbruch nördlich der Burg Gemarkung Mühlacker – Mühlh.

- Teilweise Freilegung der Felswand durch Entbuschung, Rodung einzelner Bäume (geologisches Fenster des unteren Keupers -Lettenkohle)
- Sicher stellen, dass das Gelände nicht durch starke Freizeitnutzung beeinträchtigt wird.

TS 4 Ehemalige Heidefläche an der "Reutsteige" Gemarkung Mühlacker – Mühlh.

- Erweiterung der vorhandenen Restfläche (Halbtrockenrasen) durch Entbuschung an den Rändern.
- Pflege alle 2 Jahre im Spätjahr, Abräumen des Mähgutes.

TE 2 "Bettelwege" Gemarkung Mühlacker - Mühlhausen

- Erhaltung der Restbestände des Halbtrockenrasens. Entbuschung der von Hecken umgebenen Fläche auf der Flst. Nr. 622 .
- Jährliche Mahd im Herbst mit Abtransport des Mähgutes auch auf der Flst. Nr. 649;
- Sperrung der Fläche für parkende Autos durch Kalksandsteinblöcke oder Lesesteinriegel. Entfernung der Feuerstelle, Schutz vor Eutrophierung.

TS 5 Küchenschellenstandort am "Kammertenrain" Gemarkung Mühlacker – Mühlh.

- Weitgehende Entbuschung der Fläche
- Jährliche Mahd der Fläche (Flst. Nr. 1963) im Spätherbst mit Abräumung des Mähgutes.

TS 6 Kammertenberg Gemarkung Mühlacker - Mühlhausen

- Entbuschung und regelmäßige Mahd besonders der Küchenschellenstandorte alle 1-2 Jahre mit Abräumung des Mahdgutes.
- Entbuschung besonders am Unterhang und Zurückdrängen des Kieferwäldchens. Dabei sollte das entstehende Totholz stehen bleiben. Entbuschen und zurückdrängen der Zitterpappeln am Steinbruch und Freistellung der Steinbruchwand als Mauereidechsen-Biotop.

- Verringerung des Besucherdrucks und der Freizeitnutzung, daher auch Auflösung der Feuerstelle. Betreten des Steilhanges untersagen und Feuer machen verbieten.
- Entbuschung und Offenhaltung einzelner Flächen im südlichen Bereich (Hintere Kammerten) mit Wiederherstellung der alten Trockenmauern.

TS 7 Galgenberg Gemarkung Mühlacker - Mühlhausen

- Entbuschung einzelner Grundstücke mit Vorkommen des Franzeneuzians (Flst. Nr. 730, 731, 734, 677) . Regelmäßige Mahd dieser Flächen im Spätjahr alle 1-2 Jahre mit Abräumen des Mähguts. Erhaltung und Wiederherstellung der Trockenmauern.
- Beibehaltung der extensiven Nutzung im Gewinn "Galgenberg". Sicherstellung der Mahd der Streuobstbiotope und der halbtrockenen Gras-Kraut-Fluren.

TE 3 Mühlhauser Weinberg Gemarkung Mühlacker - Mühlhausen

- Weiterführung der Nutzung des strukturreichen Weinberggeländes mit Trockenmauern, Felsband, Gebüsch und Brachen.
- Erhaltung und Wiederherstellung der Trockenmauern.
- Geröllband am Fuße der Felsen als trockenheißes Biotop erhalten. Freihalten dieser Zone von Gehölzen. Bei der Neuanlage von Weinbergen am Hangfuß auf einen Mindestabstand zur Wand achten, um eine Verschattung zu vermeiden.
- In den Weinbergen sollte der integrierte Pflanzenschutz Anwendung finden und der Einsatz von Insektiziden und Herbiziden unterbleiben. Ein Ausbringen aus der Luft stellt eine erhebliche Gefahr für die angrenzenden Biotope dar (Abdrift) und sollte aufgegeben werden.

TE 4 "Grund" Gemarkung Mühlacker - Großglattbach

- Erhaltung der trockenen Saumbereiche auf den Flurstücken Nr.1575,1571
- Jährliche Mahd des östlichen Bereichs Flst.Nr. 1575 unterhalb der Hecke im Spätjahr mit Abräumen des Mähgutes. Erstpflege auf dem Flst.Nr. 1571, teilweise Entbuschung der westlichen Staudenflur. Danach sollte alle 2 Jahre im Spätjahr gemäht werden mit Abräumen des Mähguts.

TE 5 "Helleregerte" – FND Gemarkung Mühlacker - Großglattbach

- Erhaltung des Halbtrockenrasens (Küchenschellenstandort) durch Weiterführung der jährlichen Mahd im Spätjahr mit Abräumen des Mähguts und teilweise auch Entbuschung der Ränder.

TP 4 Riedberg (NSG) Gemarkung Mühlacker - Großglattbach

- Offenhaltung der Halbtrockenrasen durch Weiterführung der jährlichen Mahd im Spätjahr mit Abräumen des Mähgutes. Alternativ ist eine extensive Beweidung durch eine Wanderschafherde möglich; zum Schutz der Orchideenvorkommen sollte die Beweidung nicht im Frühjahr erfolgen. Erhalt und Wiederherstellung der Trockenmauern entlang des mittleren Weges und am Unterhang.
- Pflege der Hecken auf den Lesesteinriegeln, abschnittsweise Verjüngung.

TE 6 "Lomersheimer Heide" Gemarkung Mühlacker - Lomersheim

- Schutz der kalkfreien Magerrasen
- Lenkung der starken Freizeitnutzung; evt. Beseitigung des Parkplatzes und Sperrung der Zufahrtswege. Dafür sollten jedoch Ersatzflächen angeboten werden.
- Zeitlich und räumlich versetzte Mahd der offenen Flächen alle 1-2 Jahre im Herbst. Die Heidekrautbestände sollen dabei nicht mitgemäht werden.

TP 5 Magerwiesen westlich von Sengach Gemarkung Mühlacker - Enzberg

- Extensive Nutzung der Wiesen insbesondere der Flurstücke Nr. 2268, 2269, 2271 zum Schutz des Orchideenbestandes. Die erste Mahd sollte erst Mitte bis Ende Juni erfolgen. Die Flächen dürfen nicht gedüngt werden.

TP 6 Hangbereich westlich von Großglattbach Gemarkung Mühlacker – Großgl.

- Sicherstellung der Mahd von brach gefallenen Flächen (halbtrockene Standorte) einmal jährlich im Spätjahr mit Abräumen des Mähgutes. Erhaltung und Wiederherstellung von Trockenmauern.
- Erhaltung der Trockenstandorte und Trockenmauern durch Entbuschungsmaßnahmen an diesem südexponierten steilen Hang (siehe Stadtbiotopkartierung S. 84).

7.2.9 Entwicklungsmaßnahmen zur Gestaltung der Landschaft

Sanierungs- und Entwicklungsziele

- Erhalt und Neuanlage landschaftsprägender Strukturen, insbesondere in den stärker ausgeräumten Flurbereichen.
- Wiederherstellung landschaftstypischer Strukturen, insbesondere in der Talau der Enz.
- Entwicklung der Landschaft hin zu einem ansprechenden, vielfältigen Erholungsraum.

Grundlegendes Maßnahmenkonzept

- Gehölzpflanzungen zur landschaftlichen Einbindung neuer und bestehender Ortsränder und zur Gliederung von Landschaftsräumen .

Empfehlungen für Maßnahmen zur Gestaltung der Landschaft

LG 1 Gartenhausgebiet "Strang" Gemarkung Mühlacker - Mühlhausen

- Beseitigung der Nadelgehölzanpflanzungen am unteren Enzhang.
- Neuanlage von Streuobstbiotopen mit Wiederherstellung der Trockenmauern.
- Anpflanzung standortgerechter, naturraumtypischer Laubgehölze auf Teilflächen. Wiederaufnahme der extensiven Nutzungen zum Erhalt der Vielfalt (siehe Stadtbiotopkartierung S. 83).

LG 2 Ortseingang (Lienzingerstr.) / Mühlacker - Parkplatzes der Firma Behr.

- Begrünung des Parkplatzes
- Aufwertung des Stadtbilds, sowie Verbesserung der ökologischen Wertigkeit des Grundstücks (siehe Stadtbiotopkartierung S. 79).
- Straßenbegleitende Baumreihe entlang der nördlichen Ortseinfahrt von Mühlacker. Diese schafft einen Sichtschutz zum Industriegebiet hin und leitet optisch zum Stadtzentrum (siehe Stadtbiotopkartierung S. 81).

LG 3 K 4505 Lomersheim – Mühlhausen Gemarkung Mühlacker - Lomersheim

- Pflanzung von Hochstämmen an der K 4505 zwischen Lomersheim und Mühlhausen als verbindendes, landschaftstypisches Element (siehe Stadtbiotopkartierung S. 79).

LG 4 Enzaue und ehem. Gärtnerei Gemarkung Mühlacker - Dürrmenz

- Schaffung einer öffentlichen Grünfläche unter Einbeziehung von Enzaue, ehem. Gärtnergelände und Enzaue als grüner Mittelpunkt zwischen Mühlacker und Dürrmenz. Ausbildung einer Uferpromenade und Enzterrassen.

LG 5 Erlenbach innerhalb von Mühlacker

- Entwicklung einer erlebbaren Grünverbindung entlang dem Verlauf des Erlenbachs innerhalb des Siedlungsbereiches von Mühlacker.

LG 6 Geißbergweg - Mühlacker

- Gestaltung einer grünen Verbindung zwischen Stadtkern Mühlacker und der Burgruine Löffelstelz durch Aufwertung der Wegeführung, Baumreihen und Aussichtspunkte.

LG 7 B 10 zwischen Enzberg und Ortseingang Mühlacker

- Anpflanzung von Baumreihen in Abschnitten entlang der Straßentrasse.

7.3 Siedlungsstruktur und Bauflächenentwicklung

7.3.1 Allgemeine Anforderungen

Die rechtlichen Anforderungen werden durch das Baugesetzbuch vorgegeben.

Nach §1 Abs.5 sollen die Bauleitpläne

"... eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung,, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, auch in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln." ..(Zitat)

Nach § 1 Abs. 6, Nr. 7 BauGB (Auszug):

Bei der Aufstellung sind insbesondere zu berücksichtigen:

.... die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere

- a) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt;
- b) die Erhaltungsziele und der Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes,
- c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,.....

Aus dieser gesetzlichen Vorgabe werden nachstehende **Leitsätze** entwickelt:

- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden als nicht vermehrbare Ressource
- Begrenzung der Bauflächenentwicklung gegenüber den empfindlichen Funktionsbereichen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes (den Landschaftspotentialen), insbesondere in den Talniederungen und Auen, an exponierten Hängen sowie bei den kartierten Biotopen im Sinne einer landschaftsverträglichen und zukunftsorientierten Siedlungsentwicklung.

- Minimierung der Beeinträchtigungen bei Neuplanungen (Eingriffsminimierung) durch Anwendung aller vertretbaren Festsetzungsmöglichkeiten:
 - Begrenzung der Bodenversiegelung
 - Rückhaltung von gefasstem Niederschlagswasser
 - Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs
 - Nutzung regenerativer Energiequellen (Solarenergie)
 - Fassadenberankung und Dachbegrünung
- Sicherung der Eigenart und Schönheit historischer Ortsbilder
- Eingliederung von Neubaugebieten in das Landschaftsbild und Vermeidung einer Zersiedlung der Landschaft

Zur Bestandssicherung wertvoller Freiflächen sollen angestrebt werden:

- Erhalt eines möglichst hohen Anteils an begrünten Freiflächen im öffentlichen und privaten Bereich zur Stabilisierung des Siedlungsklimas, Sicherung der Grundwasserneubildung und der Abflussbegrenzung
- Erhalt von Gehölzflächen, Einzelbäumen und naturnahen Landschaftselementen (z.B. Bächen) bei der Feinabgrenzung von geplanten Baugebieten.
- Sicherung der bestehenden Grünverbindungen zwischen Siedlungen und Außenbereich zur Biotopvernetzung und als Wege für die quartiersnahe Feierabenderholung.

Zur Entwicklung sollen beitragen:

- Intensive Bepflanzungen auf öffentlichen und privaten Flächen vor allem an den Ortsrändern zur landschaftlichen Einbindung
- verstärkte Verwendung heimischer Baum- und Straucharten

Gefährdungen durch Siedlungserweiterungen

Die Ausweitung der Siedlungsgebiete führt zu Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild sowie zu Eingriffen durch,

- Verlust von Flächen mit Bedeutung für den Biotop und Artenschutz,
- Verlust von Flächen mit Puffer-, Filter-, Retentions- oder Grundwasserneubildungsfunktion,
- Verkleinerung der siedlungsnahen Erholungsräume und Erschwerung deren Zugänglichkeit durch Verlängerung der Zugangswege aus den Ortschaften heraus,
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes,
- Beeinträchtigung des Lokalklimas,
- Verlust von landwirtschaftlich nutzbaren Flächen.

7.3.2 Landschaftsplanerische Vorgaben und Bewertung zur Bauflächenausweisung

Ein zentraler Beitrag der Landschaftsplanung zur baulichen Entwicklung wird durch die **Verträglichkeitsuntersuchung** von geplanten Siedlungsentwicklungen geleistet. Dabei werden die ökologischen und gestalterischen Auswirkungen der geplanten Flächenausweisungen auf die Umwelt, auf die Natur, auf das Landschaftsbild differenziert nach den einzelnen Schutzgütern untersucht.

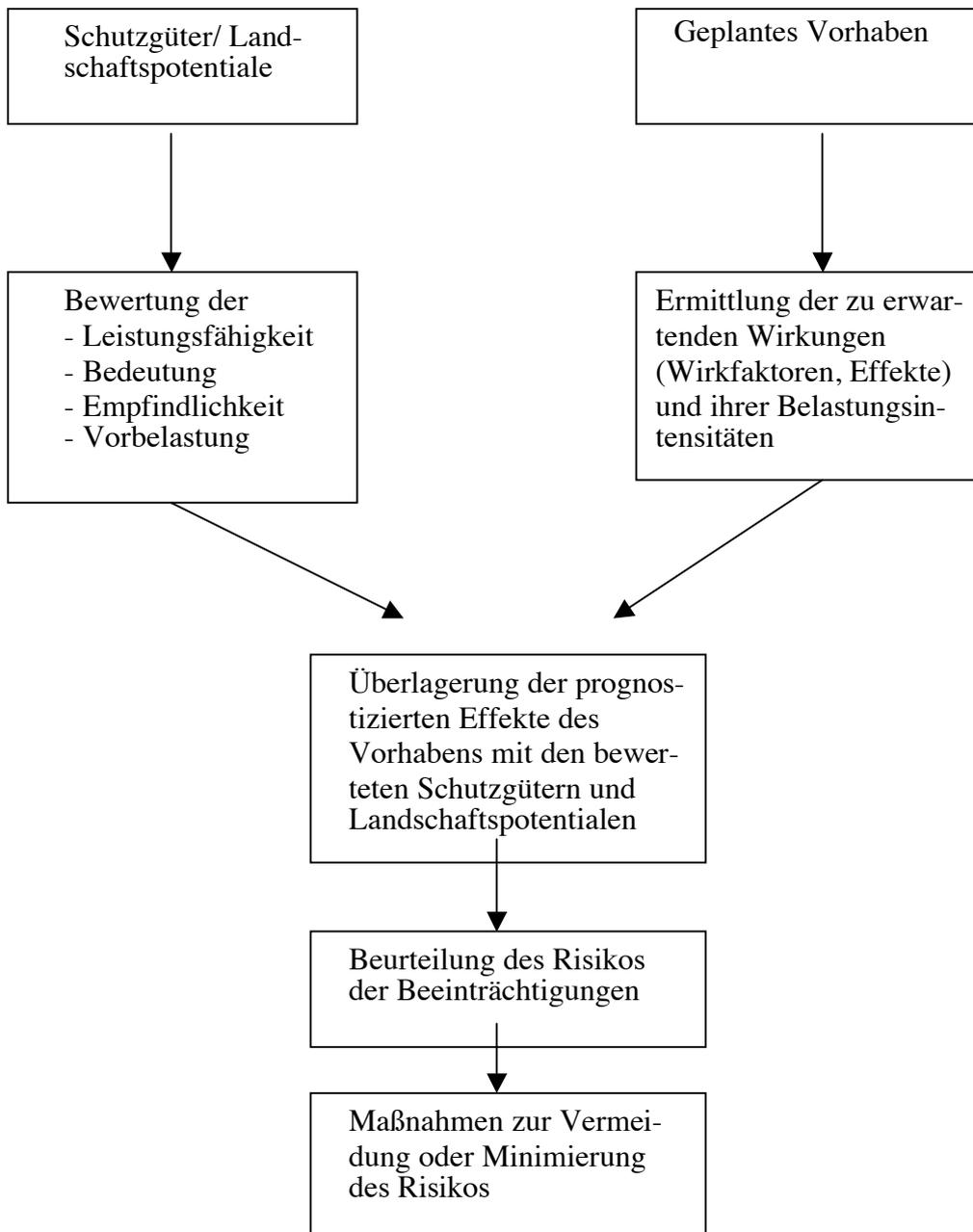
Im vorliegenden Landschaftsplan wurden durchgeführt:

- Ermittlung der Eingriffsempfindlichkeit betroffener Umweltbelange gegenüber einer geplanten

- ten baulichen Entwicklung
- Beschreibung und Bewertung der landschaftsökologischen und gestalterischen Auswirkungen des geplanten Vorhabens
- Erarbeitung von Empfehlungen
 - zur Vermeidung oder Minimierung von Eingriffen und zu erwartender Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft
 - sowie zum Ausgleich durch geeignete Kompensationsmaßnahmen.

Die landschaftsplanerischen Einzelbewertungen zu den Bauflächenausweisungen basieren auf dem Prinzip der ökologischen Risikoanalyse.

Ablauf der Risikoanalyse



7.3.3 Bewertung der überplanten Flächen

Die Bedeutung des vorhandenen Zustandes von Natur und Landschaft bzw. der Schutzgüter wird auf der Grundlage der örtlichen Zielsetzungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie anhand einschlägiger fachlicher Bewertungskriterien eingeschätzt.

Zu den wichtigsten naturschutzfachlichen Bewertungskriterien gehören in Bezug zur Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes insbesondere

- Natürlichkeit, Gefährdung, Seltenheit, Vollkommenheit
- in Bezug des Landschaftsbildes insbesondere
- Vielfalt, Naturnähe, Eigenart und Ruhe.

Die einzelnen Schutzgüter von Natur und Landschaft werden nach einer Skala von fünf Stufen unterschieden, die deren Bedeutung bzw. Leistungsfähigkeit oder Eingriffsempfindlichkeit definieren:

- Bereich/Element/Fläche mit sehr hoher Bedeutung für das Schutzgut
- Bereich/Element/Fläche mit hoher Bedeutung für das Schutzgut
- Bereich/Element/Fläche mit mittlerer Bedeutung für das Schutzgut
- Bereich/Element/Fläche mit (geringer) Bedeutung für das Schutzgut
- Bereich/Element/Fläche ohne/ sehr geringer Bedeutung für das Schutzgut

7.3.4 Vermeidung / Minimierung von Eingriffen und Beeinträchtigungen

Gemäß dem rechtlich verankerten Vermeidungs- und Minimierungsgebot besteht die Verpflichtung, vermeidbare Beeinträchtigungen (Eingriffe) von Natur und Landschaft zu unterlassen bzw. so gering wie möglich zu halten.

Eine Beeinträchtigung ist vermeidbar, wenn das betreffende Vorhaben auch in modifizierter Weise (z.B. an anderer Stelle oder verkleinert) ausgeführt werden kann, mit der Folge, dass dort keine oder geringere Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Bereiche mit besonderer (sehr hoher) Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild (=Wert- und Funktionselemente mit besonderer Bedeutung) sollten grundsätzlich nicht für Bauvorhaben in Anspruch genommen werden.

Zum Schutz des Bodens stellt das Baugesetzbuch in § 1a Abs. 2 die Vorgabe zur Vermeidung:

"Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen." Zitat BauGB

7.3.5 Kompensation

Es besteht die Verpflichtung, unvermeidbare und dauerhafte Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes durch Verbesserung des Zustandes an anderer Stelle auszugleichen (Kompensation).

Zur Kompensation der zu erwartenden Eingriffe werden in der vorbereitenden Bauleitplanung Flächen und/oder Maßnahmen zum Ausgleich bevorzugt nahe der Eingriffsfläche vorgeschlagen. Sofern dies nicht möglich ist, werden Empfehlungen für Kompensationsflächen innerhalb des Planungsraumes getroffen. Diese Ausgleichsflächen oder Maßnahmen können auch räumlich getrennt von dem Eingriffsbereich vorgesehen werden, soweit es mit den Zielen der Raumordnung, des Naturschutzes und der Landschaftsplanung vereinbar ist (räumliche Flexibilisierung der Ausgleichsmaßnahmen).

Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Bevorratung von Flächen für Ausgleichsmaßnahmen (Flächenpool) durch die Gemeinden. Durch eine vorausschauende Grundstückspolitik und den Erwerb potentieller Ausgleichsflächen besteht die Möglichkeit einen Flächenpool

anzulegen, der dann im Bedarfsfalle heranzuziehen ist (Ökokonto). Dieser sollte auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung, d.h. im FNP dargestellt werden.

Folgeplanungen

Auf der Stufe der verbindlichen Bauleitplanung = Bebauungsplanung ist grundsätzlich zeitgleich zum Umweltbericht, die Aufstellung einer Grünordnungsplanung notwendig.

Dieser erfasst die konkret durch den jeweiligen Bebauungsplan zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild und kann parzellenscharf die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung sowie zur Kompensation der Eingriffe und Beeinträchtigungen festlegen. Auf dieser Stufe ist dann auch die naturschutzrechtliche Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung abzuarbeiten.

7.3.6 Gesamtbewertung zu den geplanten Bauflächen Verträglichkeitsuntersuchung

Die Gesamtbewertung erfolgt anhand einer dreiteiligen Bewertungsskala, die nach Anwendung naturschutzfachlicher Kriterien eine zusammenfassende Beurteilung ausspricht.

In diese Bewertung sind die Ergebnisse der Raumanalyse bzw. die Bewertungen der Bedeutung und Eingriffsempfindlichkeit der einzelnen Schutzgüter eingeflossen.

Diese zusammenfassende Bewertungen können dem Planungsträger als Entscheidungshilfe im Abwägungsverfahren dienen.

Bewertungsstufen zur Verträglichkeitsuntersuchung

- Flächenausweisung mit den Zielen der Landschaftsplanung **vereinbar**;
geringe Bedenken aus landschaftsplanerischer Sicht; Bebauung vertretbar;
- ⊖ Flächenausweisung mit den Zielen der Landschaftsplanung nur **bedingt vereinbar**; mittlere Bedenken aus landschaftsplanerischer Sicht;
Bebauung kritisch; - Alternativen prüfen ! - Abgrenzung ändern !
- ⊗ Flächenausweisung mit den Zielen der Landschaftsplanung **nicht vereinbar**;
starke Bedenken aus landschaftsplanerischer Sicht;
Verzicht auf die Siedlungsausweisung da Zielkonflikte mit übergeordneten Vorgaben, Leitbildern und Gesetzen bestehen.

7.3.7 Bewertete potentielle Flächenausweisungen (Bauleitplanung)

Übersicht zur Verträglichkeitsuntersuchung mit landschaftsplanerischer Bewertung

Ort /Bezeichnung	Flächentyp	Größe	Bewertung
------------------	------------	-------	-----------

Potentielle Wohnbauflächen

Mühlacker-Kernstadt

Aischbühl-Ost	geplante Wohnbaufläche	1,7 ha	⊖
in veränderter Abgrenzung und reduziert auf 0,8 ha			
Aischbühl-West	geplante Wohnbaufläche	4,9 ha	⊗ entfällt

Senderhang-Ost	geplante Wohnbaufläche	12,4 ha	⊗	
Sieben Morgen	geplante Wohnbaufläche	23,0 ha	⊗	entfällt
Erweiterung Stöckach	geplante Wohnbaufläche	6,0 ha	⊗	entfällt
Langes Gewand	geplante Wohnbaufläche	20,0 ha	⊗	entfällt
Mühlacker-Dürrmenz				
Unter dem Sommerberg	geplante Wohnbaufläche	3,1 ha	⊗	
Im Dörnich	geplante Wohnbaufläche	0,6 ha	○	
Mühlacker-Enzberg				
Sengach-Ost	geplante Wohnbaufläche	1,2 ha	⊗/⊗	
Lämmerzunge-West	geplante Wohnbaufläche	1,5 ha	○	
Vordere Stuben	geplante Wohnbaufläche	3,5 ha	⊗/⊗	Westteil
- in veränderter Abgrenzung und reduziert auf 2,3 ha			⊗	
Hundsäcker / Herrenbrunnen	geplante Wohnbaufläche	3,3 ha	⊗	entfällt
Mühlacker-Großglattbach				
Erweiterung Falltor-West	geplante Wohnbaufläche	1,5 ha	⊗	entfällt
Pforzheimer Weg	geplante Wohnbaufläche	6,0 ha	⊗/⊗	Ostteil
- reduziert auf den östlichen Teil mit 2,2 ha		○/⊗		
Erweiterung Unteres Mehl	geplante Wohnbaufläche	1,5 ha	○	entfällt
Beim Hötzenbaum	geplante Wohnbaufläche	5,0 ha	⊗/○	Nordhälfte
- reduziert auf 0,7 ha			○	
Mühlacker-Lienzingen				
Pferchäcker	geplante Wohnbaufläche	2,0 ha	⊗	
Eichert	geplante Wohnbaufläche	2,6 ha	⊗	entfällt
Mühlacker-Lomersheim				
Austraße	geplante Wohnbaufläche	2,0 ha	○/⊗	
Hummelberg	geplante Wohnbaufläche	0,3 ha	⊗	
Krummes Land	geplante Wohnbaufläche	0,6 ha	⊗	

Mühlacker-Mühlhausen

Bauerngewand	geplante Wohnbaufläche	3,1ha	⊗/⊗
Teilflächen - reduziert auf 1,7 ha			○/⊗
Hinter den Zäunen	geplante Wohnbaufläche	1,2 ha	○

Ötisheim

Hofäcker	geplante Wohnbaufläche	6,2 ha	⊗
Abrund. Alte Dürrner Straße	geplante gemischte Baufläche	0,2 ha	⊗ entfällt
Lange Allmend Corres	geplante gemischte Baufläche	0,3 ha	⊗ entfällt

Potentielle gewerbliche Bauflächen

Ort /Bezeichnung	Flächentyp	Größe	Bewertung
------------------	------------	-------	-----------

Mühlacker-Kernstadt

Senderhang-Ost - Märkte	geplante gemischte Baufläche	6,9 ha	⊗ entfällt
Sieben Morgen	geplante Mischbaufläche	3,0 ha	⊗ entfällt
Lug-Osttangente	geplante Gewerbebaufläche	6,1 ha	⊗
Lug-Fuchsensteige - zurückgestellt	geplante Gewerbebaufläche	35,0 ha	⊗
Lug-Fuchsensteige Erweiterung Ost	geplante Gewerbebaufläche zurückgestellt	15,0 ha	⊗
Lug-Fuchsensteige Erweiterung Süd	geplante Gewerbebaufläche zurückgestellt	26,0 ha	⊗
Erweiterung Ziegelei	geplantes Gewerbebaufläche	6,7 ha	⊗ entfällt
Abrundung Osttangente (Behr)	geplante Gewerbebaufläche	1,8 ha	⊗
Östli. Erweit. Waldäcker-Flur - zurückgestellt	geplante Gewerbebaufläche	12,5 ha	⊗
Östli. Erweit. Waldäcker-Wald - zurückgestellt	geplante Gewerbebaufläche	5,4 ha	⊗

Gemarkung Ötisheim

Kalkofen (Erweit. Enzberger Str. Teil I) Reduziert auf 0,6 ha	geplante Gewerbebaufläche	0,9 ha	⊗
Erweit. Enzberger Straße Teil II	geplante Gewerbebaufläche	1,1 ha	⊗ entfällt
Erweiterung Maulbronner Str.	geplante Gewerbebaufläche	1,1 ha	○
Hofäcker-Abrundung	geplante Gewerbebaufläche	0,5 ha	○
Hinteres Krätzach	geplante Gewerbebaufläche	0,6 ha	○

Die landschaftsplanerischen Einzelbewertungen sind diesem Bericht im Anhang beigefügt. - Siehe Teil E

7.4 Grünflächen / Flächen mit Freizeit- und Erholungsfunktionen

Die Erholungsnutzung der Landschaft erfolgt im Untersuchungsgebiet überwiegend durch die ortsansässige Bevölkerung im Rahmen von Kurzzeit- und Tageserholung.

Das Naherholungspotential betrifft die Bereiche in denen neben der infrastrukturellen Ausstattung auch die naturräumliche Gegebenheiten, wie der Naturparks Stromberg-Heuchelberg, die Fluss- und Bachauen oder die Erholungswälder vorzufinden sind.

Eine Beeinträchtigung des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes durch die Erholungsnutzung entstehen durch:

- eine ungeordnete kleingärtnerische Nutzung in der Flur - Gartenhäuser, die eine Zersiedlung der Landschaft und eine Verringerung der Zugänglichkeit zur Folge hat;
- eine zu intensive Nutzung der Magerrasenstandorte mit der Errichtung von Feuerstellen und einem unkontrolliertem Müllaufkommen (Kammertenberg, Lomersheimer Heide);
- eine intensive angelsportliche Nutzung der Weiher mit hohem Fischbesatz an nicht heimischen Arten.

Der Landschaftsplan empfiehlt, in erster Linie die vorhandenen Erholungsräume zu sichern und zu erhalten:

- Erhalt der siedlungsnahen Erholungsräume, wie Wälder, Fluss-, Bachauen und Streuobstgebiete
- Sicherung eines freien Zugangs zu den siedlungsnahen Erholungsräumen durch die Gestaltung von attraktiven und möglichst störungsfreien Rad- und Fußwegen
- Freihaltung der Bachauen von weiterer Bebauung und Sanierung der verbauten Bereiche
- Verbesserung des Landschaftsbildes durch Eingrünung der Ortsränder und sonstigen störenden baulichen Anlagen
- bedarfsgerecht Anpassung der Siedlungsgrünflächen bei Siedlungserweiterungen, sowie der Spielbereiche für Kinder.

Verträglichkeitsuntersuchung zu geplanten Grün-, Sport- und Freizeitanlagen

Geplante Grünflächen – Sport

- **Sportplatzenerweiterung Enzaue / B10** **Fläche circa: 7,7 ha** **Mühlacker**

Vorüberlegungen zum FNP sahen die Ausweisung einer geplanten Sportfläche in der Enzaue entlang der B10 zum Zwecke der Sportplatzverlagerung vor. Diese Planung entfällt. Im Folgenden wird diese Untersuchungsfläche (7,7 ha) bewertet:

Bestand: Nordwestlich der bestehenden Sportanlagen neben der Enz werden geplante Sportflächen für die langfristig vorgesehene Verlagerung der Sportflächen aus der Randzone des Enz weg zur B 10 hin dargestellt. Die überplanten Flächen sind landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Es handelt sich um kräuterreiche Mähwiesen mittlerer Standorte.

Konfliktpunkte / potentielle Eingriffe:

Die geplanten Grünflächen liegen ebenso wie die bestehenden Sportflächen in der Wasserschutzzone II. Ebenso ist die Widmung des Gebietes als Regionale Grünzäsur zu berücksichtigen. Dies schließt die Errichtung von Gebäuden aus.

Kritisch zu beurteilen ist die Beanspruchung großer, artenreicher Mähwiesen der Enzaue, die im Verbund mit ausgedehnten Baumhecken und einem Feuchtgebiet stehen. Potentiell sind von dieser Planung mehrere Flächen mit Schutz nach § 32 (bisher § 24a) NatSchG BW betroffen – Baumhecken und Feldgehölze.

Bewertung: Die geplanten Grünflächen sollen Ersatzflächen für eine langfristige Verlagerung aus den eher gefährdeten Flächen neben der Enz an den Rand der Enzaue bieten.

Diese Verlagerung ist im Grundsatz mit den Zielen der Landschaftsplanung vereinbar. Bedenken bestehen wegen der Beanspruchung vorhandener artenreicher Mähwiesen sowie von geschützten Biotopen nach § 32 NatSchG BW.

Darstellung im FNP: Die Sportplatz-Ausweisung entlang der B10 zum Zwecke der Sportplatzverlagerung entfällt. Stattdessen erfolgt die Darstellung einer Fläche westlich der vorhandenen Sportanlagen im Umfang von 1.2 ha als geplante Grünfläche – Sport „Im Käppele“ (Planungsbestand aus FNP 85).

➤ **Sportplatz-Ausweisung Im Letten / Fronäcker, Fl.: 3,8 ha Mühlacker - Lomersheim**

Vorüberlegungen zum FNP sahen die Ausweisung einer geplanten Sportfläche entlang der Lomersheimer Straße zum Zwecke der Sportplatzverlagerung vor. Diese Planung entfällt. Im Folgenden wird diese Untersuchungsfläche (ca. 3,8 ha) bewertet:

Bestand: Für die geplante Verlagerung der bestehenden Sportanlagen neben der Enz werden geplante Grünflächen zwischen den bestehenden Flächen und der Lomersheimer Straße ausgewiesen. Die überplanten Flächen sind landwirtschaftlich teils als Acker, teils als Grünland und auf einem Grundstück als Streuobstwiese genutzt. Es handelt sich um Böden mit hoher bis sehr hoher natürlicher Fruchtbarkeit.

Nordöstlich grenzen Friedhofsflächen an.

Auch die Ersatzflächen liegen innerhalb des vom Hochwasser gefährdeten Bereiches (Hochwasser 1993).

Konfliktpunkte / potentielle Eingriffe:

Die geplanten Grünflächen liegen ebenso wie die bestehenden Sportflächen in der potentiellen Überflutungszone.

Betroffen wäre auch die regionale Grünzäsur zwischen Dürrmenz und Lomersheim.

Beanspruchung guter bis sehr guter Böden; - Bodenschutz;

Gegenüber den Friedhofsflächen sind ausreichende Abstandsflächen einzuhalten.

Bewertung: Die geplanten Grünflächen sollen Ersatzflächen für eine langfristige Verlagerung aus den eher gefährdeten Flächen neben der Enz an den Rand der Enzaue bieten. Diese Verlagerung ist im Grundsatz mit den Zielen der Landschaftsplanung vereinbar. Bedenken bestehen wegen der Beanspruchung von Böden mit hoher natürlicher Fruchtbarkeit – Bodenschutz, wegen der baulichen Entwicklung in der Überschwemmungszone der Enz sowie wegen der Betroffenheit der regionalen Grünzäsur.

Darstellung im FNP: Die Sportplatz-Ausweisung – zum Zwecke der Sportplatzverlagerung – entfällt.

Geplante Gartenhausgebiete - Sondergebiete

➤ **Erweiterung Vorderer Stubenrain - Enzberg, Fläche circa: 1,8 ha**

Bestand: Die westlich an das bestehende Gartenhausgebiet *Vorderer Stubenrain* anschließende Fläche liegt auf einem steil nach Westen exponierten Hang. Dieses Hangareal wird von einem vielfältigen Vegetationsmosaik geprägt, in dessen Zusammenhang schützenswerte und besonders geschützte Biotope nach § 32 NatSchG vorhanden sind.

Konfliktpunkte / potentielle Eingriffe:

Der Bereich ist als FFH-Gebiet ausgewiesen, liegt im Regionalen Grünzug und umfasst neben Biotopflächen ohne Schutzkategorien auch besonders geschützte Biotope nach § 32 (bisher § 24a) NatSchG (Ziffer 614 und 615). Weiter ist eine Wasserschutzzone IIIb ausgewiesen. Die geplante Nutzung als Gartenhausgebiet wird die zu schützenden Lebensräume

und Tier- und Pflanzenarten mit hoher Wahrscheinlichkeit erheblich beeinträchtigen oder gar beseitigen.

Die betreffenden Hangflächen besitzen eine besondere Ausstattung mit landschaftsprägenden Elementen und sind sehr empfindlich gegenüber Eingriffen und Bebauung.

Beanspruchung von ökologisch wertvollen Halbtrockenrasen, Feldgehölzen

Bewertung: Auf Grund der oben dargestellten betroffenen und gefährdeten Schutzgebiete und Schutzgüter sowie wegen der besonderen landschaftlichen Situation ist die Ausweisung als Gartenhausgebiet mit den Zielen der Landschaftsplanung nicht vereinbar.

Darstellung im FNP: Die Ausweisung entfällt.

➤ **Herrenbrunnen - Enzberg Fläche circa: 5,6 ha**

Bestand: Auf einer Anhöhe gelegen, erstreckt sich das geplante Gartenhausgebiet *Herrenbrunnen* zwischen Enzberg und Sengach inmitten von ausgedehnten Streuobstwiesen. Große Teile des geplanten Sondergebietes sind bereits von Gartenhausgrundstücken genutzt und dicht eingefriedet.

Konfliktpunkte / potentielle Eingriffe:

- Beanspruchung von zusätzlichen, erhaltenswerten Streuobstwiesen für den Bau von Gartenhäusern und Ziergärten durch die Arrondierung der bestehenden Gartenhausgrundstücke;
- Fläche liegt im Regionalen Grünzug;

Bewertung: Die Streuobstwiesen sind gemäß den aufgestellten Zielsetzungen zu erhalten und zu fördern. Die Ausweisung als Gartenhausgebiet ist daher mit den Zielen der Landschaftsplanung nur bedingt vereinbar.

Darstellung im FNP: als geplante Sonderbaufläche – Gartenhausnutzung (5.6 ha).

➤ **Burgfeld - Enzberg Fläche circa: 8,6 ha; reduziert auf 6,5 ha**

Bestand: Auf einer Anhöhe, oberhalb der Ortslage Enzberg und oberhalb des Enztals erstreckt sich das Gebiet des geplanten Sondergebietes *Burgfeld*. Die Fläche wird von drei Seiten von Wald umgeben und liegt in landschaftlich ausgesprochen reizvoller Lage. Viele Grundstücke stellen bereits bestehende Dauerkleingärten / Gartenhausgrundstücke dar.

Konfliktpunkte / potentielle Eingriffe:

Die geplante Flächenausweisung ist rings um auf allen Seiten als FFH-Gebiet ausgewiesen. Eine Vorprüfung zur FFH-Verträglichkeit – der reduzierten Fläche (6,3 ha) - ergab, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzziele des FFH-Gebietes zu erwarten ist. Es bedarf allerdings einiger Vermeidungsmaßnahmen um potentielle Beeinträchtigungen auszuschließen.

Im Regionalplan ist die Fläche als Regionaler Grünzug eingetragen und als Vorbehaltsgebiet für den Bodenschutz dargestellt.

Die Flächen sind von hoher Bedeutung für das Landschaftsbild und für die naturverbundene Erholungsvorsorge.

Zusätzlich zu den bereits vorhandenen Gartenhausgrundstücken sollen weitere Flächen einbezogen werden. Hierfür werden wertvolle Streuobstwiesen beansprucht.

Bewertung: Der hohe landschaftliche und ökologische Wert des Gebietes, die vorhandenen Schutzgebietsausweisungen und die Lage im Regionalen Grünzug widersprechen einer baulichen Ausdehnung und Verdichtung als Gartenhausgebiet. Aus diesen Gründen ist die Ausweisung als Gartenhausgebiet mit den Zielen der Landschaftsplanung nur bedingt vereinbar.

Sofern die Planung aufrechterhalten wird, sollte das Gartenhausgebiet auf die Flächen mit bestehenden Gartenhausgrundstücken beschränkt und das Gebiet entlang der Nordgrenze zum Schutz der Streuobstwiesen und Mähwiesen zurückgenommen werden.

Darstellung im FNP: erfolgt als geplante Sonderbaufläche – Gartenhausnutzung in reduzierter Form im Umfang von 6,3 ha und folgt damit weitgehend den landschaftsplanerischen Empfehlungen.

➤ **Rümelin - Lienzingen** **Fläche circa: 8,3 ha; reduziert auf 5,5 ha;**

Bestand: Die dem Strombergrand zuzuordnende Fläche liegt am Fuße des südlichen Abhangs des Eichelbergs und grenzt an den Wald an. Die Fläche besteht überwiegend aus Streuobstwiesen und Wiesen, in denen verstreut Gartenhausgrundstücke liegen. Das Gebiet fügt sich harmonisch in die Umgebung ein und ist Teil des für die Region typischen Streuobstgürtels, die jeweils unterhalb der steilen Weinberghänge des Stromberges angeordnet sind.

Konfliktpunkte / potentielle Eingriffe:

Der Bereich ist als FFH-Gebiet ausgewiesen (Ziffer 7018-341) und fachtechnisch als Wasserschutzzone III abgegrenzt. Das Gelände ist von hoher Bedeutung für die Kaltluftentstehung und den Kaltluftabfluss.

Als Teil des Naturparks „Stromberg – Heuchelberg“ steht die Erholung im Vordergrund, insbesondere die naturverbundene Erholung, ebenso wie im angrenzenden Wald, der als Erholungswald Stufe II eingestuft wurde.

Bewertung: Die Ausweisung als FFH-Gebiet und die Lage im Regionalen Grünzug widerspricht einer baulichen Verdichtung und der geplanten Gebietsausdehnung im Zuge der Ausweisung als Gartenhausgebiet. Aus diesen Gründen und wegen der besonderen landschaftlichen Situation bestehen erhebliche Bedenken gegen die Ausweisung als Gartenhausgebiet. Sie ist nicht mit Zielen der Landschaftsplanung vereinbar.

Eine Vorprüfung zur FFH-Verträglichkeit ergab, dass auf der Ebene der Bebauungsplanung weitere Prüfungen zur Verträglichkeit mit den Schutzzielen erforderlich werden, die auch insbesondere die Situation der geschützten Tierarten untersuchen und bewerten. Dies gilt selbst für die u.g. reduzierte Fläche.

Sofern die Planung aufrechterhalten wird, sollte das Gartenhausgebiet auf die Flächen mit bestehenden Gartenhausgrundstücken beschränkt werden. Eine Beeinträchtigung der Schutzziele, der Lebensräume und geschützten Arten ist nicht auszuschließen. Daher muss auf der Ebene der Bebauungsplanung eine umfassende FFH-Verträglichkeitsprüfung und artenschutzrechtliche Untersuchung erfolgen.

Gegenüber der im FNP-Vorentwurf dargestellten Fläche (8.3 ha) wurde das Gebiet im Süden um naturschutzfachlich besonders wertvolle Flächen sowie im Nordwesten auf 5.5 ha zurückgenommen.

Darstellung im FNP: als geplante Sonderbaufläche – Gartenhausnutzung in reduzierter Form im Umfang von 5,5 ha.

➤ **Am Hartwald - (Östlich der L 1134) Lienzingen** **Fläche circa: 1,8 ha (2 Teilflächen)**

Bestand: Südlich von Lienzingen liegt dieses Gebiet auf einem leicht nach Norden geneigten Hang und grenzt an das Waldgebiet Hart an. Derzeit werden die Flächen bereits von Kleingärten mit entsprechenden Gebäuden und Einfriedungen geprägt.

Konfliktpunkte / potentielle Eingriffe:

Das Gebiet liegt im Regionalen Grünzug.

Durch die geplante Umwidmung von Dauerkleingärten zu Gartenhausgebiet sind keine erheblichen Zielkonflikte zu erwarten, sofern wesentliche bauliche Verdichtungen ausgeschlossen werden.

Bewertung: Die Umwidmung und Ausweisung als Gartenhausgebiet ist aus landschaftsplanerischer Sicht vertretbar.

Darstellung im FNP: als geplante Sonderbaufläche – Gartenhausnutzung.

➤ **Scherrkessel - Ötisheim-Schönenberg Fläche circa: 2,7 ha**

Bestand: Am Fuße des südlichen Abhangs des Sauberges liegt in einer Geländemulde die Fläche der geplanten Gebietsausweisung. Teile des für die Ausweisung abgegrenzten Gebietes werden bereits durch Gartengrundstücke mit oder ohne Gartenhütten, eingenommen. Im Südwest-Teil bestehen noch freie Wiesen- und Ackerflächen sowie ein Feuchtbiotop.

Konfliktpunkte / potentielle Eingriffe:

Der Bereich ist insgesamt als FFH-Gebiet (Ziffer 7018-342) ausgewiesen und in den Regionalen Grünzug einbezogen.

Das Gelände ist von hoher Bedeutung für die Kaltluftentstehung und Kaltluftabfluss.

Durch Einbeziehung in den Naturpark „Stromberg – Heuchelberg“ erhält auch die Erholung hohes Gewicht, insbesondere die naturverbundene Erholung.

In der Südwest-Ecke ist das Feuchtbiotop (Teich in den Herrgottswiesen) gefährdet, das als Biotop nach § 32 (bisher § 24a) mit der Ziffer 178 in der Kartierung verzeichnet ist.

Bewertung:

Die Ausweisung als FFH-Gebiet und die Lage im Regionalen Grünzug widerspricht einer Ausdehnung und baulichen Verdichtung im Zuge einer Ausweisung als Gartenhausgebiet. Insbesondere ist zu überprüfen, ob die geplante Ausdehnung der Gartenhausnutzung mit den fachlichen Zielen des FFH-Gebietes vereinbar ist.

Aus landschaftsplanerischer Sicht wäre Ausdehnung der baulichen Entwicklung und intensiven Nutzung mit Ziergärten kritisch zu bewerten, da die Eigenart dieser landschaftlichen Situation nachhaltig beeinträchtigt würde.

Darstellung im FNP: als geplante Sonderbaufläche – Gartenhausnutzung im Umfang von 2.7 ha. Die Gebietsausweisung wurde auf den unmittelbaren Bestand reduziert, der bereits seit Jahren gegeben ist. Daher wird – sofern keine baulichen Erweiterungen zugelassen werden – keine erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erwarten sein.

➤ **Hürst - Ötisheim Fläche circa: 1,4 ha**

Bestand: Eingebettet in Waldflächen liegt in der Erlenbach-Gründelbachniederung ein bestehendes Kleingartengebiet. Es ist geplant, dieses in ein Sondergebiet für Gartenhäuser umzuwandeln.

Konfliktpunkte / potentielle Eingriffe:

Der Bereich ist als FFH-Gebiet (Ziffer 7018-342) ausgewiesen und gehört zum Naturpark „Stromberg – Heuchelberg“. Die gesamte Umgebung ist teils als Naturschutzgebiet oder als Landschaftsschutzgebiet geschützt. Zusätzlich gehört die Fläche zum Regionalen Grünzug.

Bewertung:

Das Gebiet ist von der bestehenden Nutzung und in der dargestellten Ausdehnung bereits als Kleingartengebiet genutzt. Insofern kann die geplante Ausweisung aus landschaftsplanerischer Sicht als unproblematisch eingestuft werden. Daher ist sie mit den Zielen der Landschaftsplanung vereinbar.

Zu berücksichtigen ist ein besonders geschütztes Biotop nach § 32 NatSchG BW Nr. 236-0113 – Hecke östlich des Hürstwaldes.

Sofern eine bauliche Verdichtung oder eine Ausdehnung des Gebietes erfolgen sollte, würde dies den Schutzziele des FFH-Gebietes, der Natur- und Landschaftsschutzgebiete und des Regionalen Grünzugs widersprechen.

Darstellung im FNP: als geplante Grünfläche – Kleingartennutzung (Planungsbestand aus FNP 85). Eine Umwidmung in Sonderbaufläche - Gartenhausnutzung entfällt.

Da die Ausweisung in dieser Abgrenzung der bestehenden Nutzung entspricht wird keine Relevanz bezüglich der FFH-Schutzziele gesehen.

Geplante Sonstige Sondergebiete - Vereine

➤ **Erweiterung Reiterzentrum Wasserhalde (an der L1134) Dürrmrenz Fläche: 1,1 ha**

Bestand: Das an der L1134 gelegenen bestehende Reitsportgelände soll in 2 Richtungen erweitert werden. Die Grundstücke werden bereits überwiegend als Koppelweide genutzt. Es handelt sich um hängiges Gelände oberhalb der Enzaue mit Böden geringer bis mittlerer Güte.

Konfliktpunkte / potentielle Eingriffe:

Für die Erholungsfunktion und die Kaltluftentstehung ist die Fläche von mittlerer Bedeutung. An den Rändern der Grundstücke stehen zum Teil Hecken und Baumreihen mit Bedeutung für das Landschaftsbild und für die Einbindung in die Umgebung. Diese Hecken und Feldgehölze stellen besonders geschützte Biotope gem. § 32 (bisher § 24a) NatSchG BW mit der Ziffer Nr. 229 und 231 dar und sind durch die Erweiterungsplanung gefährdet.

Vorbehaltsgebiet für den Bodenschutz; Regionaler Grünzug

Bewertung: Sofern bei der Erweiterung des Reitsportgeländes der Erhalt und der Schutz der Hecken und Feldgehölze berücksichtigt werden, bestehen **mäßige Bedenken gegen die Erweiterung. Insofern wäre die Erweiterungsplanung mit den Zielen der Landschaftsplanung vereinbar.**

Maßnahmen: Erhalt und Schutz der Biotope gem. § 32 sowie ergänzende Anpflanzungen zur Einbindung.

Darstellung im FNP: als geplante Sonderbaufläche – Vereine (1.1 ha, 2 Teilflächen)

➤ **Vereinsgebiet Mumenwiesen Fläche circa: 2,3 ha Ötisheim**

Bestand: Nördlich von Ötisheim, zwischen der L 1132, dem Sportgelände und einem Waldgebiet ist die Ausweisung eines Sondergebietes für Vereinsnutzungen auf bestehenden Wiesenflächen geplant. Die Planung war bereits im Flächennutzungsplan 85 ausgewiesen, wurde jedoch für die Fortschreibung reduziert.

Die Flächen gehören zur Erlenbach-Gründelbachniederung und grenzen an den Zufahrtsweg zum Eckhausee und zum Gartenhausgebiet Eckhau, die beide für die Erholung von Bedeutung sind. Das Naturfreundehaus der örtlichen Gruppe liegt einer Ecke der Flächenausweisung.

Konfliktpunkte / potentielle Eingriffe:

Von der geplanten Flächenausweisung sind magere Nasswiesen betroffen, die in Teilbereichen als Besonders geschützte Biotope gem. § 32 (bisher § 24a) NatSchG BW mit der Ziffer Nr. 104 kartiert wurden und damit geschützt sind. Die Planung gefährdet insofern den Arten- und Biotopschutz. Da nicht bekannt ist, welche baulichen Vorhaben und Nutzungen auf der Fläche realisiert werden sollen, kann zu den weiteren Konfliktpunkten keine Aussage getroffen werden.

Bewertung: Ausgehend von der Betroffenheit geschützter Biotopflächen und der sensiblen landschaftlichen Situation ist die geplante Ausweisung als Vereinsgebiet mit den Zielen der Landschaftsplanung nur bedingt vereinbar.

Bezüglich des westlich – auf der anderen Straßenseite – angrenzenden FFH-Gebietes ist keine FFH-Relevanz erkennbar. Eine Prüfung der Verträglichkeit ist diesbezüglich verzichtbar.

Darstellung im FNP: als geplante Sonderbaufläche – Vereine (2,3 ha)

Geplante Friedhofserweiterungen

➤ **Friedhofserweiterung Enzberg** Fläche circa: 0,9 ha

Bestand: Die Friedhofserweiterung ist in westlicher und in nördlicher Richtung geplant. Die geplanten Flächen nehmen die gesamte Breite der Freiflächen im Talraum des Mühlbaches ein. Die derzeitige Nutzungen sind Viehweide und Mähwiesen. Zusammen mit dem Baumbestand des bestehenden Friedhofs, dem Wald auf den Talhängen und den Baumreihen entlang dem Mühlbach ergibt sich eine sehr reizvolle landschaftliche Situation. Talaufwärts schließen sich weitere Wiesenflächen sowie ein teilweise bebautes Gelände mit dichtem, untypischen Bestand an Fichten an.

Konfliktpunkte / potentielle Eingriffe:

Die Fläche der geplanten Friedhofserweiterung grenzt teilweise unmittelbar an das FFH-Gebiet „Enztal bei Mühlacker“ an. Ob durch die Planung die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes gefährdet sind, ist an Hand der konkreten Planung und einer Verträglichkeitsprüfung zu untersuchen.

Die Ränder des Mühlbaches mit den Baumreihen sind als besonders geschützte Biotope gem. § 32 (bisher § 24a) (Nr. 623) eingestuft. Diese sind zu erhalten.

Die besondere landschaftliche Situation mit dem schmalen Wiesenband entlang des Mühlbaches und dem prägenden Ensemble am Friedhof erfordert eine behutsame Planung unter Berücksichtigung des Baumbestandes.

Bauliche Anlagen sind aus diesem Grund nur am Talrand zu realisieren. Zu berücksichtigen ist insofern auch die Funktion der Freiflächen als bedeutende Frischluftleitbahn.

Bewertung: Die geplante Erweiterung der Friedhofsflächen nach Westen **ist mit den Zielen der Landschaftsplanung nur bedingt vereinbar**. Die Planung ist auf potentielle Gefährdungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Schutzgebietes zu überprüfen. Die geplanten Flächen neben dem Mühlbach sind problematisch. Hier sind die geschützten Biotope, die Funktion als Frischluftleitbahn und die Erholungswirksame Wegeverbindung zu berücksichtigen. Eine Versiegelung mit Parkierungsflächen sollte hier so weit als möglich vermieden werden.

Darstellung im FNP: Diese Friedhofserweiterung entfällt.

➤ **Friedhofserweiterung Großglattbach** Fläche circa: 1,2 ha

Bestand: Im Anschluss an den bestehenden Friedhof ist eine Erweiterung in westlicher (0,8 ha) und in nördlicher Richtung (0,4 ha) geplant. Das nördliche überplante Gelände stellt eine lockere Streuobstwiese dar mit einer Scheuer für landwirtschaftliche Geräte. Die westliche Erweiterungsfläche ist als Acker genutzt. Das Friedhofsareal mit der Kirche und dem Gehölzbestand prägt in hohem Maße das Ortsbild und die Landschaft.

Konfliktpunkte / potentielle Eingriffe:

Wasserschutzgebiet Zone IIIa. Die Widmung als Friedhof und der Schutz des Grundwassers stellt einen potentiellen Konflikt dar, der durch weitere Untersuchungen des Bodens und des geologischen Untergrunds zu überprüfen ist.

Die besondere landschaftliche Situation mit dem prägenden Ensemble erfordert eine behutsame Planung unter Berücksichtigung des Baumbestandes.

Bewertung: Sofern eine Gefährdung des Grundwassers ausgeschlossen werden kann und die prägende Situation des Friedhofareals mit der Kirche und dem Baumbestand beachtet werden, ist die geplante Flächenausweisung aus landschaftsplanerischer Sicht vertretbar.

Maßnahmen: Untersuchung der hydrogeologischen Situation.

Erhaltung des Baumbestandes

Darstellung im FNP: Die nördliche Fläche (nördlich der Kirche) wird als geplante Grünfläche – Friedhof – „Friedhofserweiterung (Parkplatz)“ dargestellt für die Anlage eines Besucher-Parkplatzes. Die westliche Fläche wird als geplante Grünfläche „Westlich Friedhof“ (westlich von Kirche und bestehendem Friedhof) – ohne Zweckbestimmung dargestellt und soll als Abstandsfläche zum angrenzenden geplanten Wohngebiet dienen.

➤ **Friedhofserweiterung Lienzingen Fläche circa: 0,4 ha**

Bestand: Die Erweiterung soll südwestlich und westlich des bestehenden Friedhofs erfolgen. Die Flächen liegen nahe der B 35 und sind von der Straßentrasse nur durch Lärmschutzwälle getrennt.

Der bestehende Friedhof besitzt entlang der südwestlichen Grenze einen im besonderen Maße prägenden Baumbestand. Die für die Erweiterung benötigten Flächen sind teils brach liegenden Wiesen und teils Gebüschflächen.

Konflikte: keine

Bewertung: Die geplante Erweiterung wird aus der Sicht der Landschaftsplanung als unproblematisch bewertet.

Maßnahmen: Erhalt des prägenden Baumbestands und Ergänzung durch weitere Baumpflanzungen.

Darstellung im FNP: Die Ausweisung als Friedhofserweiterung entfällt. Die Fläche wird als Grünfläche mit Zweckbindung Dauerkleingärten „Kleingärten am Friedhof“ dargestellt.

➤ **Friedhofserweiterung Lomersheim Fläche circa: 0,6 ha**

Bestand: Geplante Erweiterung des bestehenden Friedhofs in westlicher Richtung. Entlang dem südlichen Rand schließt sich das Waldgebiet Rotenberg an.

Konfliktpunkte / potentielle Eingriffe:

Wasserschutzgebiet Zone II und teilweise IIIa. Die Widmung als Friedhof und der Schutz des Grundwassers stellt einen potentiellen Konflikt dar, der durch weitere Untersuchungen des Bodens und des geologischen Untergrunds zu überprüfen ist.

Zu berücksichtigen ist auch das FFH-Gebiet Ziffer 7018-342, das am Waldrand angrenzt.

Bewertung: Sofern eine Gefährdung des Grundwassers und des angrenzenden FFH-Gebietes ausgeschlossen werden kann, ist die geplante Friedhofserweiterung aus landschaftsplanerischer Sicht vertretbar.

Maßnahmen: Untersuchung der hydrogeologischen Situation;

Berücksichtigung und Erhaltung des Waldrandes.

Darstellung im FNP: Diese Friedhofserweiterung entfällt.

7.5 Flächen für die Ver- und Entsorgung

Verträglichkeitsuntersuchung – geplante Flächen zur Entsorgung

➤ **Geplante Erweiterung Klärwerk Lomersheim – zwei Teilflächen – 1,6 ha**

Bestand: Die geplante Erweiterung des Klärwerks Lomersheim soll in zwei Richtungen erfolgen. Die westliche Erweiterung im Umfang von circa 0,4 ha erstreckt sich auf gering geneigte Flächen, die teilweise brach liegende Wiesen und teils eine Streuobstwiese betreffen.

Die östliche Erweiterung (1.2 ha) verläuft oberhalb der Enz auf hängigem Gelände, das im oberen, nördlichen Teil als Acker genutzt und im unteren, dem Fluss benachbarten Teil, von einer eingezäunten Streuobstwiese eingenommen wird.

Konflikte: Das östliche Erweiterungsgebiet grenzt an das FFH-Gebiet Enztal bei Mühlacker (7018-342). Eine Beeinträchtigung ist zu vermeiden und sollte im Zuge der Detailplanung nachgewiesen werden. Diese liegt noch nicht vor, so dass Aussagen zu Eingriffen in die Ufervegetation nicht getroffen werden können.

Die Inanspruchnahme der Streuobstwiesen widerspricht dem landschaftsplanerischen Leitbild.

Bewertung: Die geplanten Erweiterungen des Klärwerks Lomersheim sind **mit den landschaftsplanerischen Zielen nur bedingt vereinbar**.

Maßnahmen: Vermeidung /Ausschluss von Beeinträchtigungen der Ufervegetation entlang der Enz (FFH-Gebietsteil / Biotop nach § 32 (bisher § 24a) NatSchG BW)

Es wird davon ausgegangen, dass bei der baulichen Realisierung es möglich ist, Beeinträchtigungen zu vermeiden. Zum gegebenen Planungsstand wird daher keine FFH-Relevanz gesehen. Bedarfsweise müsste zum Zeitpunkt der Vorhabensgenehmigung die Verträglichkeit dargelegt werden.

Darstellung im FNP: als Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen – Klärwerk (Planungsbestand aus FNP 85).

Geplante Flächen zur Versorgung

➤ **„Standort Regenerative Energien Biomasse“, Lomersheim; 2,5 ha - Fläche für die Versorgung mit Energie durch Biomasse**

Bestand: Der geplante Standort für die Biogas-Gewinnung am östlichen Ortsrand von Lomersheim erstreckt sich entlang der K 4505 - verlängerte Illinger Straße auf landwirtschaftlich genutzter Fläche. Diese reicht von dem Kreisverkehr bis zum Rande des Wassergrabens, der den Bereich Fuchsensteige und Dahberg entwässert. Teile der Ackerflächen wurden zeitweise als Lagerfläche genutzt.

Konflikte: Die Gebietsausweisung beansprucht hochwertige Böden mit sehr guter Eignung für die Landwirtschaft. Daher werden Flächen mit Einstufung Vorbehaltsgebiet Bodenschutz beansprucht.

Im Regionalplan sind zusätzlich die Zielvorgaben Regionaler Grünzug und Vorbehaltsgebiet Erholung dargestellt und zu beachten.

Die Eigenart und Charakteristik des Landschaftsbildes sind in besonderem Maße betroffen, da die Gebietsausweisung in exponierter Lage weit über den Siedlungsraum hinaus in die offene Landschaft hinein reicht und dort bauliche Anlagen mit stark technischem Charakter

vorsieht. Die Grenze des Landschaftsschutzgebietes wird am östlichen Ende gerade noch erreicht aber nicht überschritten.

Die Grenzen des FFH-Schutzgebietes an der Enz und am Kammertenberg sind in ausreichender Entfernung zum geplanten Standort gelegen, um von keiner möglichen relevanten Beeinträchtigung auszugehen. Es sich auch keine schützenswerten Lebensraumtypen oder Lebensräume der durch das FFH-Gebiet geschützte Tierarten betroffen.

Bewertung: Der geplante „Standort Regenerative Energien Biomasse“ Lomersheim ist **mit den landschaftsplanerischen Zielen nur bedingt vereinbar**. Bei einer Realisierung sollten besondere Maßnahmen zur landschaftlichen Einbindung getroffen werden.

Darstellung im FNP: als Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen – Standort Regenerative Energie Biomasse.

7.6 Landwirtschaftliche Flächennutzungen

Den flächenmäßig größten Einfluss auf die Ausprägung von Natur und Landschaft besitzt die Landwirtschaft im Verwaltungsraum.

Im kulturhistorischen Rückblick ist die landwirtschaftliche Erschließung der Naturräume mit einer Schaffung von neuen Lebensräumen einhergegangen. Auf der Basis einer oft kleinflächigen und extensiven Nutzung konnten sich neue Ökosysteme ausbilden. Dabei blieben die Funktionen des Naturhaushaltes im Wesentlichen erhalten.

Die modernen landwirtschaftlichen Bearbeitungsmethoden haben zu einer Veränderung der Kulturlandschaft geführt. Die Ackergrößen nahmen drastisch zu und mithin schwand die Kleinräumigkeit der landschaftlichen Fluren. Feldraine zwischen den einzelnen Besitzern wurden durch Zusammenlegungen überflüssig, einzelne Obstbäume mussten als Hindernis weichen.

Vorschläge zur Verbesserung und Aufwertung landwirtschaftlicher Flächen

- Sicherung der Schutz-, Regulations- und Regenerationsfunktion der landwirtschaftlichen Flächen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und für das Landschaftsbild.
- Erhalt der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und der Flächen mit hoher natürlicher Nutzungseignung für die Landwirtschaft.
- Erhalt der kartierten Biotopflächen und -strukturen in der landwirtschaftlichen Flur
- Erhalt der strukturreichen Gebiete an den Enztalhängen, insbesondere der Rebflächen und Streuobstwiesen
- Erhalt von Grünland auf erosionsgefährdeten Lagen und im Auenbereich für den Boden- und Wasserschutz
- Sicherung von ökologisch bedeutsamen Strukturen durch Grunderwerb
- Reduzierung des Düngereinsatzes durch Sicherung einer bedarfsgerechten Düngung
- Förderung des integrierten Anbaus, um den Einsatz chemischer Hilfsmittel zu reduzieren
- Ausbildung von Gewässerrandstreifen und Extensivierung der Nutzung in den Randzonen von Fließ- und Stillgewässern, auf den feuchten bis nassen Standorten sowie in Wasserschutzgebieten Zone II. Damit soll ein Puffer gegenüber Nährstoffeinträgen und ein Schutz für die Gewässer und das Grundwasser erzielt werden.
- Durchführung der Maßnahmen zur Biotopvernetzung, insbesondere in den strukturarmen Bereichen.

Extensivierungsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen können bei besonderen Bedingungen gefördert werden, wenn diese zum einen in einem Gebiet mit Schutzstatus liegen und die Landwirte bereit sind, auf vertraglicher Basis eine solche Extensivierung durchzuführen.

Potentielle Aufwertungen durch Extensivierung von:

- ökonomisch uninteressanten Flächen wie: Missformen, Zwickel, hängige oder durch den Wald beschattete Flächen
- Wiederherstellung der Vernässungstendenz bei potentiellen Feucht- / Nasswiesen
- Pufferstreifen entlang linearer Elemente wie Straßen, Wege, Böschungen
- Flächenzusammenlegungen mit ökologischen Zielen: extensive Bewirtschaftungseinheiten zusammenlegen

Folgende Maßnahmen sollten auch als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gewertet werden:

- Anerkennung von genehmigungsfähigen Aufforstungen als Ausgleich für Eingriffe im Wald

- Anrechnung der Umstellung auf Ökolandbau als ökologisch wirksame Kompensationsmaßnahme
- Anlage eines landwirtschaftlichen Lehrpfades
- Förderung der Pflege von Streuobstwiesen durch Baumschnittkurse und gezielten Pflegehilfen
- ökologische Großprojekte: überreg. Schaftriebweg, Grünbrücken über Verkehrsstrassen
- Anlage, Restaurierung und Pflege von Lesesteinhaufen, Steinwällen, Totholzhaufen und Trockenmauern
- Pflege und Weiterentwicklung von landeskulturellen und ökologisch wertvollen Bewirtschaftungsformen wie: Schneiteln, Wässerwiesenbewirtschaftung.

Detaillierte Maßnahmenhinweise und Empfehlungen für den gesamten Verwaltungsraum werden auch ausgeführt in: „Biotopvernetzung Mühlacker /Ötisheim“, Haller et al, 1994

7.7 Waldflächen

Die Wälder besitzen wichtige Funktionen für den Naturhaushalt wie:

- klimatische Regenerations- und Regelungsfunktion für die umliegenden Siedlungsflächen
- Immissionsschutz
- Bodenschutz in erosionsgefährdeten Hanglagen
- Regulierung des Niederschlagswassers durch Speicherung und verzögertem Abfluss
- Filterung und geschützte Versickerung des Niederschlagswassers; Schutz vor Austrocknung des Bodens
- hohe Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung und die Natürlichkeit des Landschaftsbildes
- wertvoll für den Arten- und Biotopschutz, z.B. durch den Anteil an alten Laubhölzern, standortgerechten Wäldern auf extremen Standorten.
- Nutzfunktion als Holzlieferant (nachwachsende Rohstoffe)

Vorschläge zur Sicherung, zur Entwicklung und Verbesserung von Waldflächen

Im Zuge der forstwirtschaftlichen Nutzung soll auf die Sicherung und Entwicklung naturnaher Wälder angesichts ihrer wichtigen Funktionen als Erholungswald, Wasserschutz- und Klimaschutzwald sowie für den Arten- und Biotopschutz besonderer Wert gelegt werden. Auf Monokulturen aus standort- und naturraumfremden Arten soll daher in Zukunft verzichtet werden, die vorhandenen naturfernen Bestände sollen in naturnahe Bestände umgebaut werden, so wie dies auch von der Forstwirtschaft selbst angestrebt wird.

Die wichtigste Aufgabe im Untersuchungsraum besteht vorrangig in der Bestandssicherung.

Das landschaftsplanerische Konzept sieht zur Bestandserhaltung folgende Punkte vor:

- Sicherung der Schutz-, Regulations- und Regenerationsfunktionen des Waldes zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes.
- Sicherung des Boden-, Wasser-, Klima- und Immissionsschutzwaldes
- Sicherung der Waldflächen mit besonderen Funktionen für den Arten- und Biotopschutz (Waldbiotope), durch die überwiegend beobachtende und nur in besonderen Fällen eingreifende Pflege, keine regelmäßige Bewirtschaftung und Umsetzung der entsprechenden Pflegekonzepte.
- Sicherung der Erholungswälder
- Erhalt der standortgerechten Laubmischwälder durch naturnahe Bewirtschaftung, stufig aufgebaute Waldränder und Umstrukturierung gestörter Waldbereiche.

Entwicklungsmaßnahmen:

- Umbau nicht standortgerechter Bestockungen in standortgerechte Laubmischwälder
- Regulierung des Wildbestandes auf ein ökologisch verträgliches Maß
- Sicherung und Entwicklung naturnah aufgebauter Waldränder

Die Erhöhung des Waldanteils ist im Planungsraum aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege kein explizites Ziel. Auf den Hanglagen und auf Böden mit geringer Bodengüte ist eine Bewaldung zur Erhaltung der wertvollen Biotope des Offenlands sowie des Landschaftsbildes sowie aus klimatischen Gründen zur Erhaltung von Luftaustauschbahnen sogar unerwünscht.

Im Flächennutzungsplan wird eine Fläche im Umfang von 5,6 ha auf Gemarkung Lienzingen für Aufforstungsmaßnahmen dargestellt.

Siehe Plan Maßnahmen und Ziele und Bericht: Kapitel 7.1.2.!

7.8 Flächen für die Nutzung oberflächennaher Rohstoffe

Im Untersuchungsgebiet befinden sich 4 Abbaustätten für oberflächennahe Rohstoffe:

(Bezeichnung und Standort-Nr. gemäß Teilregionalplan)

Im FNP wurden folgende Standorte nachrichtlich übernommen:

- Nr. 7018-1 und 7018 – 1-S, Mühlacker-Enzberg
- Nr. 7018-3, Mühlacker, Steinbruch „Fegert“
- Nr. 7019-8, Mühlacker-Lienzingen, „Ziegelhülle“

Keine nachrichtliche Übernahme erfolgt für den Standort Nr. 7019-3, Mühlacker, „Hinter der Ziegelei“

➤ Mühlacker-Enzberg, Standort-Nr.: 7018-1

Im Zusammenhang mit der Abbaugenehmigung der Erweiterungsfläche von ca. 10 ha (erteilt 07.11.2003) wurde ein Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Abbauplan erstellt, der neben dem Rekultivierungsplan auch eine Eingriffs-Ausgleichsbilanz beinhaltet (30.06.2003). In diesem Rahmen wurde festgelegt, wie die Eingriffe in Natur und Landschaft sowie in die § 32-Biotop im Gebiet auszugleichen sind, wie die Neugestaltung des Landschaftsbildes erfolgen und wie die Regelungen für Folgenutzungen sein sollen.

Zum Ausgleich sollen neue Streuobstwiesen, Obstbaumalleen, Hecken, Sukzessionsflächen sowie Laubmischwald neu angelegt werden. Eine durch den Abbau entstehende Abbauwand soll als offene Felswand erhalten werden.

➤ Mühlacker-Enzberg, Standort-Nr.: 7018-1-S

Die Flächen für diese langfristige Erweiterung werden im aktuellen Änderungsverfahren des Teilregionalplanes Rohstoffsicherung für die Zukunft gesichert. Ein Abbauplan besteht für diese Fläche nicht. Vor Erteilung einer Abbaugenehmigung sind die erforderlichen Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen im Rahmen eines Landschaftspflegerischen Begleitplans festzulegen.

➤ -Mühlacker, Standort-Nr.: 7018-3

Im Steinbruch „Fegert West“ ist die Rohstoffgewinnung bereits seit vielen Jahren abgeschlossen. Die Abbauflächen werden seither gemäß den bestehenden Rekultivierungsaufgaben sukzessive mit unbelastetem Erdaushub aufgefüllt. Da sich in diesem Steinbruchbereich jedoch auch Aufbereitungsanlagen der Bauschuttrecyclinganlage befinden, sind die Möglichkeiten zur Verfüllung zurzeit noch eingeschränkt.

Im Steinbruch „Fegert-Ost“ erfolgte die Rohstoffgewinnung seit 1998 ausschließlich im Steinbruchteil „Erweiterung Fegert-Ost“ und ist nun abgeschlossen. Die geänderte Verfüll- und Rekultivierungsplanung (genehmigt 31.08.2010), sieht in Abweichung zur ursprünglichen Rekultivierungsplanung, nunmehr eine vollständige Wiederauffüllung und Aufforstung des gesamten Abbaubereichs und der Zufahrt, d.h. eine morphologische Angleichung an die bestehende Geländeoberfläche vor. Die Verfüllung des Steinbruchs „Fegert-Ost“ soll innerhalb weniger Jahre abgeschlossen werden. Die gesamte Fläche wird mit einem Laubmischwald mit der Hauptbaumart Traubeneiche aufgeforstet. Eine Felswand mit einer geschützten Wildbienenpopulation bleibt erhalten.

Für die im Teilregionalplan 2000-2015 der Region Nordschwarzwald bereits als Rohstoffsicherungsflächen ausgewiesenen Bereiche westlich und östlich der „Erweiterung Steinbruch Fegert-Ost“ wird der Betreiber keinen Abbauantrag mehr stellen. Aufgrund bestehender Nutzungskonflikte sowie einer in Abbaurichtung zunehmenden Überdeckungsmächtigkeit hat der Betreiber auf die regionalplanerischer Sicherung und Neuausweisung von Abbauflächen bei einer zukünftigen Planfortschreibung verzichtet.

- Mühlacker, Hinter der Ziegelei, Standort-Nr.: 7019-3 –
Der Abbau am Standort wurde 2005 eingestellt.
Der Abschlussbetriebsplan vom 14.07.2005, beinhaltet Aussagen zur Auffüllung der Grube bis zur früheren Geländehöhe sowie zur Rekultivierung. Die Flächen werden nach Auffüllung planiert, mit Oberboden abgedeckt und nach Wiesenansaat landwirtschaftlich genutzt. Ziel ist die Wiederherstellung des früheren Landschaftsbildes mit einer ausgedehnten Talmulde und mäßig geneigten Hängen.
Der Flächennutzungsplan weist auf den westlichen Teilen der Abbaufächen ein geplantes Gewerbegebiet aus.

- Mühlacker-Lienzingen, Standort-Nr.: 7019-8 „Ziegelhule“
Derzeit lagern auf der Flache noch Bodenmassen als Zwischenlager. Ein weiterer Abbau der Lagerstatten ist nach Schlieung des Produktionsstandorts Muhlacker nicht vorgesehen.
Der Abschlussbetriebsplan vom 30.03.2011 fur die Rekultivierung der Tongrube und der Erdzwischenlager sieht die Wiederherstellung des ursprunglichen Gelandeneiveaus und der landwirtschaftlichen Nutzung vor. Diese soll bis Ende 2015 abgeschlossen sein. Die im landschaftspflegerischem Begleitplan vom 25.04.1997 festgelegten und umgesetzten naturschutzrechtlichen Ausgleichsmanahmen – der Erhalt einer Sukzessionsflache und die Anlage eine Vernassungszone im Sudwesten der Flache – bleiben erhalten.

Landschaftsplanerische Bewertung:

Fur alle vier Abbaufachen bestehen Rekultivierungsplanungen beziehungsweise genehmigte Abschlussbetriebsplane, die Festlegungen zur zukunftigen Gelandegestaltung zur geplanten spateren Nutzung und zum Erhalt, zur Entwicklung und Unterhaltung geschutzter Landschaftsbestandteile treffen.

Bei drei der vier Flachen werden die Rekultivierungen in einem uberschaubaren Zeitfenster voraussichtlich abgeschlossen sein. Beim Standort Nr.: 7018-1 nordlich von Enzberg dauert der Abbau noch viele Jahre an.

Durch die Umsetzung der geplanten Rekultivierungsmanahmen ist abzusehen, dass eine landschaftsgerechte Gestaltung der Abbaufachen erfolgt sowie sichergestellt wird, dass keine erheblichen Beeintrachtigungen des Landschaftsbildes und des Naturhaushalts verbleiben.

Empfohlen wird die regelmaige uberprufung der restlichen Abbau- Renaturierungs- und Rekultivierungsmanahmen im Rahmen eines Monitoring. Damit konnten Ablaufe und Rekultivierungsentwicklungen optimiert und den Zielsetzungen angepasst werden.

7.9 Wasserwirtschaft

Die Fließgewässer im Bearbeitungsraum haben durch anthropogenen Einfluss ihre Dynamik und ökologische Funktion auf großen Strecken verloren.

Der Landschaftsplan sieht zum Abbau der entstandenen Beeinträchtigungen und zur Regeneration der landschaftsökologischen und -gestalterischen Funktionen folgendes Konzept vor:

- Wiederherstellung bzw. Erhalt von naturnahen Fließgewässern und Auen als funktionsfähige Ökosysteme
- Erhalt und Wiederherstellung einer hohen Gewässergüte bei Still- und Fließgewässern (zumindest Gütestufe II)
- Förderung kleiner Wasserkreisläufe und der Wasserrückhaltung
- Sicherung der Biotopfunktionen und der Verbesserung der Biotopvernetzung

Bestandssicherung:

- Erhalt der naturnahen Fluss- und Bachabschnitte, sowie der naturnahen Stillgewässer
- Durchführung der Pflege- und Unterhaltungsarbeiten unter Beachtung ökologischer Gesichtspunkte (Vogelbrut-, Fischlaich-, Amphibienlaich- und Insektenruhezeiten)
- Erhalt der Gräben und Wehre der Wasserwiesen in der Enzaue

Sanierung und Entwicklung:

- Umsetzung der aufgestellten Gewässerentwicklungskonzepte und -pläne, um die Eigendynamik der Fließgewässer zuzulassen und zu fördern
- Gewässerrandstreifen je nach Gewässerbreite und Einstufung (Fließgewässer I. Ordnung 20 m, II. Ordnung 2,5-10 m, bei Stillgewässern 20 m)
- naturnahe Umgestaltung verbauter Bachabschnitte: Öffnung verrohrter Abschnitte, Beseitigung technischer Verbauungen, Wiederherstellung naturgemäßer Längs- und Querprofile, standortgerechte Bepflanzung
- ökologisch verträglichere Nutzung der Auen, insbesondere Umwandlung von Acker in Grünland

Maßnahmen im Rahmen des Grünprojektes 2015

Für den Bereich des Grünprojektes 2015 sind Maßnahmen zur Strukturgüteverbesserung der Enz im Bereich Mühlacker-Kernstadt bis –Dürrmenz durch geplante neue Inselstrukturen, Seitenarme, z.T. Rückbau vorhandener Uferbefestigungen und Vorlandabtrag mit Auswirkungen auf die Gewässerdynamik und auf den Hochwasserschutz vorgesehen.

Zitat aus „Entwurf zur Enzrenaturierung im Stadtgebiet Mühlacker“, 2. Fass. 12.12.2011; Büro UKAS, E. (2011) Karlsruhe

„Planungs- und Entwicklungsziele:

- Schaffung einer naturnahen und strukturreichen Flusscharakteristik mit der Förderung der gewässereigenen Dynamik in Teilbereichen
- Aufwertung der Sohlstruktur und Erhöhung der Strömungsdiversität und Tiefenvarianz durch die Anlage von Buhnen, Störsteinen, Kiesbänken und Kiesinseln
- Förderung der Dynamisierung der Sohlsubstrate durch die Anlage von Kiesbänken und Flachwasserbereichen am Gleitufer
- Schaffung einer geschwungenen Uferlinie und Förderung besonderer Uferstrukturen mit der Verortung von Unterständen und Steinschüttungen
- Verzahnung des Flusses mit dem Vorland durch Schaffung von Flachwasserbereichen, flache Ufer- und Böschungsbereiche mit Ufersaumvegetation

- teilweise Entfernung des bestehenden Mittelwasserbettsicherung und Aufweitung des Gewässerbettes sowie Rückverlegung der Mittelwasserbettsicherung
- Anlage eines differenzierten Ufersaumes mit Initialpflanzungen und Entfernung von Neophytenaufwuchs
- Strukturierung des gewässerbegleitenden Vorlandes mittels Bodenabtrag, Ausbildung differenzierter Böschungsneigungen und Vegetationszonierung“

Landschaftsplanerische Bewertung

Die geplanten Maßnahmen im Rahmen des Grünprojektes 2015 entsprechen den landschaftsplanerischen Entwicklungszielen für die Enzaue und den Zielen zur Förderung der Biotopvielfalt und der Gewässerdynamik. Das Vorhaben ist aus landschaftsplanerischer Sicht zu begrüßen.

7.10 Verkehrsflächen

Der Straßenverkehr und die Verkehrsflächen zählen zu den erheblichsten Belastungsquellen für die Landschaftspotentiale im Verwaltungsraum.

Die Belastungen entstehen insbesondere durch:

- die Flächeninanspruchnahme und Versiegelung des Bodens
- die Belastungen der angrenzenden Seitenräume durch Verkehrsimmissionen (Lärm und Schadstoffimmissionen)
- die ökologischen Barriere- und Isolationseffekte, die sich insbesondere auf die Biotopvernetzung störend auswirken.

Der Verkehr wird auch von der Bevölkerung subjektiv als sehr störendes Element in ihrem Wohnumfeld empfunden. Insbesondere der Verlauf der beiden Bundesstraßen B 10 und B 35 sind mit ihrem erheblichen Verkehrsaufkommen maßgeblich an den Belastungen beteiligt.

Ziel sollte es sein:

- Die Belastungen der Menschen und die Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Schutzgüter durch Neubau, Anlage und den laufenden Betrieb von Straßen- und Bahntrassen zu minimieren.

Um dieses Ziel zu erreichen werden von den Planungsträgern sehr verschiedene Lösungsansätze verfolgt.

Einerseits: Förderung des öffentlichen Personen-Nahverkehrs –ÖPNV sowie Ausbau des Radwegenetzes;

Andererseits: Bau von Umgehungsstraßen zur Entlastung der Siedlungsdurchfahrten.

Folgeplanungen

Im Rahmen der Erstellung von neuen Straßen sind die Planungsträger verpflichtet, fachliche qualifizierte Prüfungen zur Umweltverträglichkeit erstellen zu lassen und die Umsetzung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zur Kompensation der Beeinträchtigungen und der Eingriffe sicher zu stellen. Hierfür werden in der Regel folgende Planungsbeiträge erarbeitet:

- Umweltverträglichkeitsprüfung - UVP – zur Linienbestimmung oder Umweltprüfung
- Landschaftspflegerischer Begleitplan – LBP – zur Entwurfsplanung und Planfeststellung
- Landschaftspflegerischer Ausführungsplan – LAP – zur Realisierung.

Der Landschaftsplan kann die oben genannten Fachbeiträge nicht ersetzen, sondern nur die zu erwartenden Wirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild abschätzen.

Bewertung und Konfliktabschätzung zu potentiellen Straßenbauvorhaben

Die nachfolgend bewerteten potentiellen Straßentrassen

- Nordumgehung Mühlacker
 - Südumgehung Mühlacker
 - Ausbau / Begradigung L 1134 zwischen Dürrmenz und Gemarkungsgrenze
 - Ausbau „Verlängerte Ötisheimer Steige“ zwischen Enzberg und L 1173 bei Ötisheim
- werden im FNP nicht dargestellt.

➤ **Nordumgehung Mühlacker**

Diese Trasse verbindet die Bundesstraße 10 mit der Bundesstraße 35 nördlich der Siedlungsgebiete von Mühlacker.

Der Anschluss an die B 10 erfolgt an der bestehenden westlichen Stadteinfahrt, unterquert mit einer Tunneltrasse (Länge des Tunnels: ca. 900 m) teilweise das Wohngebiet „Stöckach“, das Erlenbachtal, den Höhenrücken des „Aischbühl“ mit dem Gewann „Langes Gewand“, durchquert mit offener Trasse das „Schönenberger Tal“ und die Waldgebiete „Welschenhau“, „Trinkwald“ und „Hart“. Südöstlich vom Stadtteil Lienzingen, im Lienzinger Tal, Gewann „Breitwiesen“, mündet die „Nordumgehung“ dann in die B 35.

Konfliktschwerpunkte:

Die Trasse der Nordumgehung beansprucht erhebliche Flächen mit hoher bis sehr hoher ökologischer Wertigkeit. Im Bereich des „Erlenbacher Täle“ sowie in den Waldgebieten „Welschenhau“ und „Trinkwald“ wird in Schutzgebiete nach FFH-Richtlinie auf einer Strecke von 700 m eingegriffen und die angrenzenden Flächen durch die zu erwartenden Belastungen und Beeinträchtigungen aus dem Betrieb der Straße erheblich entwertet.

Die eingetragene Trasse führt zwischen „Aischbühl“ und Einmündung in die B 35 durch den Regionalen Grünzug und durch festgesetzte Erholungswaldflächen, Stufe I, die erhebliche Bedeutung für die Bewohner der nördlichen Stadtteile von Mühlacker besitzen.

Die auf einer Trassenlänge von 1.300 m betroffenen Waldbestände sind forstwirtschaftlich sehr hochwertige Standorte mit wertvollem Baumbestand in naturnahen Waldgesellschaften. Die ausgewiesenen Waldbiotope Nr. 3080, Nr. 3081, Nr. 3082 und Nr. 3083 werden durch die Trasse durchschnitten.

Darüber hinaus werden Flächen von ausgewiesenen Wasserschutzgebieten Zone II und III beansprucht sowie Flächen, die fachtechnisch als Ergänzungsflächen für den Grundwasserschutz abgegrenzt wurden.

Gesamtbewertung :

Die Nordumgehung ist mit dieser Trasse wegen der Häufung von erheblichen Eingriffsfolgen und aufgrund der Beanspruchung hoch- und höchstwertiger Flächen, insbesondere Schutzgebiete, sowie durch die erheblichen Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie des Landschaftsbildes, nicht landschaftsplanerisch vertretbar. Es wird empfohlen, diese Planung aufzugeben.

Planung wird im FNP nicht dargestellt.

➤ **Südumgehung Mühlacker**

Diese Variante umfährt Mühlacker mit den Stadtteilen Dürrmenz und Lomersheim weiträumig mit einer südlichen Trasse und soll damit die hoch belastete Stadtdurchfahrt entlasten.

Die Südumgehung zweigt zwischen Enzberg und Mühlacker in Höhe des Steinbruchs von der bestehenden Bundesstraße nach Süden ab, überquert mit einer Brücke die Enz im Bereich des Naturschutzgebietes, unterquert den Hundsrücken mit einem Tunnel von 600 m Länge und umfährt Dürrmenz und Lomersheim südlich. Hierbei werden die L 1134 und die K 4504 gekreuzt sowie das Waldgebiet „Rotenberg“ am Rand durchschnitten. Östlich von Lomersheim muss erneut das Enztal mit einer lang gezogenen Brücke überspannt werden bis die Trasse in die bestehende K 4505 einmündet. Am „Dahberg“ umgeht die geplante Trasse den Bereich „Fuchsensteige“ und mündet schließlich beim südlichen Ende des Ostlings wieder auf die bestehende B 10.

Konfliktschwerpunkte:

Im Rahmen der Landschaftsplanung können die Eingriffe und Beeinträchtigungen durch den Neubau der Straße nur unvollständig ermittelt werden. Die Trasse wird nur ungefähr

dargestellt. Eine umfassende Bewertung ist bei Fortführung der Planung Gegenstand einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Durch die Neubaustrecke und die zu erwartende hohe Verkehrsbelastung würden erhebliche und dauerhafte Eingriffe auf das Bodenpotential (Beanspruchung und Versiegelung) sowie auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen, Lebensräume (direkter Flächenverlust, Belastungen durch Randeffekte und Barriereeffekte) erfolgen. Flächenverbrauch: mind. 13,5 ha. Hiervon stellen die überwiegenden Flächen gute bis sehr gute Böden für die landwirtschaftliche Nutzung dar.

Es würden Schutzgebiets-Flächen mit hoher bis sehr hoher ökologischer Wertigkeit beansprucht und beeinträchtigt. Im Bereich des NSG „Enztal“, bei den Überquerungen der Enz sowie im Waldgebiet „Rotenberg“ wird in Schutzgebiete nach FFH-Richtlinie auf einer Strecke von insgesamt 800 m eingegriffen und die angrenzenden Flächen durch die zu erwartenden Belastungen und Beeinträchtigungen aus dem Betrieb der Straße erheblich entwertet. Hinzu treten Zerschneidungs- und Barriereeffekte, die für die verbleibenden Schutzgebietsflächen und deren Lebensräume erhebliche Beeinträchtigungen zur Folge hätten.

Die Trasse der Südumgehung führt auf der gesamten Länge von 7,2 km durch den Regionalen Grünzug und im Bereich der Enzaue durch die Regionale Grünzäsur. Im Zuge des Verlaufs entlang des bewaldeten Höhenzuges „Rotenberg“ – „Tiefenweg“ würden festgesetzte Erholungswaldflächen, Stufe II, erheblich belastet.

Bei Berücksichtigung der dargestellten Trasse würde in circa 9 besonders geschützte Biotope gem. § 32 (bisher § 24a) NatSchG eingegriffen.

Es würden auf circa 1.200 m Trassenlänge Flächen von ausgewiesenen Wasserschutzgebieten Zone II und III beansprucht sowie auf 400 m Flächen, die fachtechnisch als Ergänzungsflächen für den Grundwasserschutz abgegrenzt wurden.

Durch Dammschüttungen im Zuge der Querungen des Enztales sowie durch Lärmschutzwände wäre der Frischluftaustausch im Enztal sowie zu den Siedlungsflächen gefährdet, da wesentliche Luftleitbahnen durchschnitten werden. Der Kalt- und Frischluftaustausch würde behindert.

Gesamtbewertung :

Durch den Bau einer Südumgehung, wie durch die eingetragene Trasse im Flächennutzungsplan würden erhebliche, nicht ausgleichbare Eingriffe in Schutzgebiete und schützenswerte Flächen erfolgen. Die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie das Landschaftsbild würden erheblich beeinträchtigt.

Daher wäre die Südumgehung landschaftsplanerisch unvertretbar. Es wird empfohlen, diese Planung aufzugeben.

Eine Darstellung im FNP entfällt.

➤ **Ausbau / Begradigung L 1134 zwischen Dürrmenz und Gemarkungsgrenze**

Die Landesstraße 1134 verbindet Mühlacker-Dürrmenz mit Wiernsheim / Pinache und führt durch die Gemarkungsteile „Wasserhalde“ – „Viehtrieb“ und durch den „Plattenwald“ mit dem Teilgebiet „Enkertsrain“. Es handelt sich um eine traditionelle Straßenverbindung, die auch unter der Bezeichnung „Plattensteige“ bekannt ist.

Der teilweise steile Anstieg von Dürrmenz aus bis zur höchsten Stelle im Waldgebiet „Enkertsrain“ an der Schanze wird von der bestehenden Straße über mehrere Serpentinafen überwunden. Dieser Kurvenverlauf hemmt vermutlich den raschen Verkehrsfluss. Die geplante Ausbautrasse schneidet die engen Kurven ab und zielt damit auf eine gestrecktere Linie ab.

Konfliktschwerpunkte:

Die Ausbauplanung greift mehrfach in sensible Bereiche aus landschaftsplanerischer Sicht ein.

Eine umfassende und vollständige Bewertung der Ausbauplanung kann in diesem Landschaftsplan nicht vorgenommen werden, da detaillierte Planungsunterlagen zur Linienführung und zur Gradienten nicht vorliegen.

Im unteren Bereich zwischen Reiterzentrum und Eisweiher liegt die geplante Trasse vollständig neben den bestehenden Fahrbahnteilen, sodass von einer Neutrassierung zu sprechen ist. In landschaftlich sensibler Lage sind erhebliche Geländeabtragungen und Aufschüttungen zu erwarten. Die neue Trasse wird darüber hinaus erheblich in besonders geschützte Biotop nach § 32 (bisher § 24a) NatSchG eingreifen und weitere Biotop mit hoher Sicherheit stark gefährden.

Die Neutrassierung betrifft eine Strecke von circa 350 m mit hohem Eingriffspotential. Direkt von dem geplanten Umbau betroffen sind die Biotop Nr. 7019-236-223 „Hohlweg im Gewann Hohler Weg“ und Nr. 7019-236-224 „Feldgehölz im Gewann Hohler Weg“. Oberhalb an der Strecke sind die geschützten Biotop Nr. 7019-236-222 „Hecken an der Plattensteige“ stark gefährdet.

Die auf einer Trassenlänge von a: 250 m und b: 150 m beanspruchten Waldbestände durch zwei Kurvenbegradigungen im Waldgebiet „Enkertsrain“ sind durch die FFH-Richtlinie geschützt. FFH-Gebiet „Enztal bei Mühlacker“.

Gesamtbewertung :

Die Ausbauplanung ist mit dieser Trasse wegen der Häufung von erheblichen Eingriffsfolgen und aufgrund der Beanspruchung von besonders geschützten Biotopflächen und von Waldflächen mit FFH-Schutzstatus sehr kritisch zu bewerten. Aus diesen Gründen sowie wegen der starken Gefährdung der Natürlichkeit des Landschaftsbildes ist die Planung landschaftsplanerisch nicht vertretbar. Es wird empfohlen den Ausbau, sofern er unumgänglich ist, stärker an die bestehende Trassenführung zu binden.

Vor einer Weiterführung der Ausbauplanung wird eine Verträglichkeitsuntersuchung mit Bewertung von Trassenalternativen sowie ein Landschaftspflegerischer Begleitplan unumgänglich sein.

Eine Darstellung im FNP entfällt.

➤ **Ausbau „Verlängerte Ötisheimer Steige“ zwischen Enzberg und L 1173 bei Ötisheim**

Die verlängerte Ötisheimer Steige verbindet den östlichen Teil von Enzberg auf kürzestem Wege mit Ötisheim. Derzeit stellt die Verbindung einen gut ausgebauten Wirtschaftsweg dar, der bereits von vielen PKW-Fahrern als „Schleichweg“ benutzt wird.

Konfliktschwerpunkte:

Bei einer Verbreiterung werden die Obstbäume und Hecken, die nahe am bestehenden Wirtschaftsweg stehen, beseitigt werden müssen oder sind zumindest in ihrem Bestand gefährdet.

Die tatsächliche Gefährdung ist stark vom geplanten Querschnitt des Ausbaus sowie von der Bereitschaft abhängig, gefährdete Bäume zu umfahren oder durch besondere Maßnahmen zu schützen (Stamm- und Wurzelschutz).

Da es sich um eine gerade Strecke handelt ist zu überprüfen, ob eine Verbreiterung tatsächlich erforderlich ist.

Gesamtbewertung :

Über die Einzelheiten des geplanten Ausbaus liegen derzeit keine Unterlagen vor. Daher wird von einem Ausbau mit Regelquerschnitt ausgegangen. Vor der weiteren Planung sind

Voruntersuchungen notwendig, um den verträglichsten Ausbau für Natur und Landschaft zu finden. Zum Schutz des umfangreichen Baumbestandes und damit zum Schutz des Landschaftsbildes und der Biotopbestände, sind Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen.

Eine Darstellung im FNP entfällt.

Im Flächennutzungsplan dargestellt wird die folgende Ausbauplanung bei Lienzingen:

➤ **Verlegung, Ausbau, Begradigung L 1134 am nördlichen Ortseingang Lienzingen**

Die Landesstraße L 1134 verbindet Mühlacker-Lienzingen mit Zaisersweiher und führt mit engen Serpentinien durch die lockere Randbesiedlung des Stadtteiles Lienzingen. Die Straßen-trasse verläuft im Ausbau-/Begradigungsbereich teilweise im Einschnitt, um das bewegte Gelände und die starke Steigung zu überwinden.

Dieser Kurvenverlauf hemmt den zügigen Verkehrsfluss. Die geplante Ausbautrasse mit einer Länge von circa 200 bis 250 m Länge, erweitert eine enge Kurve, verlässt die bisherige Linienführung und zielt damit auf eine gestrecktere Linie ab. Dabei wird teilweise ein vorhandener Wirtschaftsweg mit genutzt.

Konfliktschwerpunkte:

Die Neutrassierung betrifft eine Strecke mit relativ hohem Eingriffspotential. Da bisher lediglich eine grob skizzierte Linie Gegenstand der Darstellung im FNP ist, kann bedingt durch die geringe Differenzierung nur ansatzweise auf die zu erwartenden Eingriffe geschlossen werden. Die Anschnittsböschungen auf beiden Seiten der bisherigen Trasse sind von dichten Gehölzbeständen bedeckt. Die Flächen der verlegten Ausbautrasse sind durch ältere Streuobstwiesen charakterisiert. Dazu kommt ein sehr bewegtes Gelände-profil mit hoher Eigenart des Landschaftsbildes.

Potentiell sind von dem geplanten Umbau die besonders geschützten Biotope Nr. 7019-2360161 „Hohlweg am Schützinger Weg“ und Nr. 7019-2360162 „Feldgehölz westlich des Schützinger Wegs“ gefährdet.

Weitere Eingriffe und Gefährdungen betreffen das Landschaftsbild mit Streuobstwiesen, Hohlwegabschnitten und starke Geländeumformungen.

Gesamtbewertung :

Die Ausbauplanung ist mit verlegter Trasse und der damit potentiell verbundenen Eingriffe und Beeinträchtigungen aus landschaftsplanerischer Sicht kritisch zu betrachten. Um den verträglichsten Ausbau für Natur und Landschaft zu finden werden detaillierte Untersuchungen und eine Landschaftspflegerische Begleitplanung erforderlich. Zum Schutz des umfangreichen Baumbestandes und damit zum Schutz des Landschaftsbildes und der Biotopbestände, sind Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen.

Teil D – Integration in den Flächennutzungsplan

Vorgaben und Empfehlungen der Landschaftsplanung

zur Berücksichtigung und Aufnahme in den Flächennutzungsplan

Nach § 1 Abs.5 Satz 1 BauGB sind die Gemeinden gehalten, die **durch die Bebauung verursachten Belastungen** zum einen **im Rahmen der Bauleitplanung zu minimieren** und andererseits eine **aktive Umweltvorsorge zu treffen**. Die Planungsträger sind insofern aufgefordert, ein übergreifendes Konzept (Landschaftsplan) zu entwickeln, das die Erhaltung, die Verbesserung sowie die langfristige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen beinhaltet.

Die vorbereitende Bauleitplanung (**Flächennutzungsplan**) kann dabei wesentlich beitragen

- zur Vermeidung von Eingriffswirkungen im Sinne von erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
- zur Verringerung des Kompensationsbedarfs (Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen)
- zur Vorsorge und zur Erhaltung einer gesunden Umwelt.

Im **Landschaftsplan** werden konkrete Maßnahmen und Festlegungen für die vorbereitende Bauleitplanung dargestellt (Kap. C 7.), die zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsversorgung notwendig sind.

Der Landschaftsplan ist dem Flächennutzungsplan zugeordnet und ist eigenständiger Teil der vorbereitenden Bauleitplanung. Er hat im Gegensatz zum Flächennutzungsplan keine Bindungswirkung, sondern spricht Empfehlungen mit gutachterlichem Charakter aus.

Allerdings legt § 16 Abs. 5 NatSchG B.W. und das Bundesnaturschutzgesetz in § 11 Abs. 2 fest, dass die Aussagen des Landschaftsplanes im Bauleitplan zu berücksichtigen sind, sofern sie sich dieser auf Natur und Landschaft im Planungsraum auswirkt. Ebenso legt das BauGB in §1a Abs. 2 fest, dass in der bauleitplanerischen Abwägung die Darstellungen von Landschaftsplänen und die Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz heranzuziehen sind. Soweit den Inhalten der Landschaftsplanung in den Entscheidungen nicht Rechnung getragen werden kann, ist dies zu begründen.

Der Landschaftsplan enthält zur Berücksichtigung / Aufnahme in den Flächennutzungsplan folgende Vorschläge:

➤ **Landschaftsplanerische Vorgaben zur Bauflächenausweisung für eine möglichst landschaftsverträgliche und zukunftsversorgende Siedlungsentwicklung**

Ein zentraler Beitrag der Landschaftsplanung zur baulichen Entwicklung wird durch die **Verträglichkeitsuntersuchung** von geplanten Siedlungsentwicklungen geleistet (Kap C 7.4 in Zusammenhang mit den landschaftsplanerische Einzelbewertungen der Siedlungsausweisungen“ in Teil E). Dabei werden die ökologischen und gestalterischen Auswirkungen der geplanten Flächenausweisungen auf die Umwelt, auf die Natur, auf das Landschaftsbild, differenziert nach den einzelnen Schutzgütern, untersucht und bewertet.

Die **Gesamtbewertung** erfolgt anhand einer dreiteiligen Bewertungsskala, die nach Anwendung naturschutzfachlicher Kriterien eine zusammenfassende Beurteilung ausspricht.

- **Geringe Bedenken** aus landschaftsplanerischer Sicht bestehen für Flächenausweisungen, die mit den Zielen der Landschaftsplanung **vereinbar** sind; eine Bebauung ist vertretbar.
- **Mittlere Bedenken** aus landschaftsplanerischer Sicht bestehen für Flächenausweisungen, die mit den Zielen der Landschaftsplanung nur **bedingt vereinbar** sind; eine Bebauung ist kritisch; die landschaftsplanerische Empfehlung heißt: Alternativen prüfen. Gegebenenfalls Abgrenzung ändern.
- **Starke Bedenken** aus landschaftsplanerischer Sicht bestehen für Flächenausweisungen, die mit den Zielen der Landschaftsplanung **nicht vereinbar** sind; auf die Siedlungsausweisung ist zu verzichten, da Zielkonflikte mit übergeordneten Vorgaben, Leitbildern und Gesetzen bestehen.

Die zusammenfassende Bewertung zu den potentiellen Entwicklungsflächen dient dem Planungsträger als Entscheidungshilfe im Abwägungsverfahren.

➤ **Empfehlungen für die landschaftsgestalterische und -ökologische Optimierung anderer Raumnutzungen**

Empfehlungen wurden erarbeitet (s. Kap Teil C 7.5 bis 7.10)

- zu geplanten/potentiellen Grün-, Sport- und Freizeitanlagen und Flächen für die Ver- und Entsorgung im Rahmen von Verträglichkeitsuntersuchungen
- zu potentiellen Straßenbauvorhaben im Rahmen der Bewertung und Konfliktabschätzung
- zu landwirtschaftlichen Flächen, Waldflächen, Flächen für die Nutzung oberflächennahe Rohstoffe und Flächen für die Wasserwirtschaft als Vorschläge zur Aufwertung von Flächennutzungen:

➤ **Erforderliche Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in Natur und Landschaft.**

(Siehe „landschaftsplanerischen Einzelbewertungen der Siedlungsausweisungen“ in Anhang E - Mühlacker und E – Ötisheim)

Vermeidung / Minimierung von Eingriffen und Beeinträchtigungen

Gemäß dem rechtlich verankerten Vermeidungs- und Minimierungsgebot besteht die Verpflichtung, vermeidbare Beeinträchtigungen (Eingriffe) von Natur und Landschaft zu unterlassen bzw. so gering wie möglich zu halten.

Eine Beeinträchtigung ist vermeidbar, wenn das betreffende Vorhaben auch in modifizierter Weise (z.B. an anderer Stelle oder verkleinert) ausgeführt werden kann, mit der Folge, dass dort keine oder geringere Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Bereiche mit besonderer (sehr hoher) Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sollten grundsätzlich nicht für Bauvorhaben in Anspruch genommen werden.

Durch die Festlegung von Bereichen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz und die Landschaftspflege, die von Bebauung freizuhalten sind, kann der Landschaftsplan als Entscheidungsgrundlage bei der Ausweisung neuer Baugebiete dienen.

Kompensation

Es besteht die Verpflichtung, unvermeidbare und dauerhafte Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes durch Verbesserung des Zustandes an anderer Stelle auszugleichen (Kompensation).

Zur Kompensation der zu erwartenden Eingriffe werden in der vorbereitenden Bauleitplanung Flächen und/oder Maßnahmen zum Ausgleich bevorzugt nahe der Eingriffsfläche vorgeschlagen. Sofern dies nicht möglich ist, werden Empfehlungen für Kompensationsflächen innerhalb des Planungsraumes getroffen. Diese Ausgleichsflächen oder Maßnahmen können auch räumlich getrennt von dem Eingriffsbereich vorgesehen werden, soweit es mit den Zielen der Raumordnung, des Naturschutzes und der Landschaftsplanung vereinbar ist (räumliche Flexibilisierung der Ausgleichsmaßnahmen).

Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Bevorratung von Flächen für Ausgleichsmaßnahmen (Flächenpool) durch die Gemeinden. Durch eine vorausschauende Grundstücks politik und den Erwerb potentieller Ausgleichsflächen besteht die Möglichkeit einen Flächenpool anzulegen, der dann im Bedarfsfalle heranzuziehen ist (Ökokonto).

➤ **Maßnahmenvorschläge für die sektoralen landschaftspflegerischen Fachaufgaben**

Maßnahmen für den Arten und Biotopschutz, für die Biotopvernetzung, für die Erholungsvorsorge und Freiraumnutzung, sowie zur ökologischen Stabilisierung und zur Gestaltung der Landschaft (Kap C 7.2). Diese sind grundsätzlich als Kompensationsmaßnahmen geeignet.

Die Übernahme in den FNP sollte erfolgen durch

- Darstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Flächen, die bevorzugt Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen herangezogen werden sollten)
- Darstellung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Berücksichtigung der landschaftsplanerischen Empfehlungen zu den geplanten Siedlungsausweisungen und sonstigen Planungsabsichten.

Berücksichtigung im Flächennutzungsplan

Der Landschaftsplan für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Mühlacker – Ötisheim wurde und wird parallel zum Flächennutzungsplan erarbeitet.

Der Landschaftsplan hat alle potentiellen Entwicklungsflächen einer Überprüfung hinsichtlich der Betroffenheit sensibler Bereiche und potentiellen Gefährdungen und Beeinträchtigungen der natürlichen Schutzgüter unterzogen. In den landschaftsplanerischen Einzelbewertungen wurden die Ergebnisse dieser Überprüfungen zusammengefasst.

In welcher Art und Weise die landschaftsplanerischen Gesichtspunkte und Belange der Umweltvorsorge in den Flächennutzungsplan einfließen, wird im Textteil zum Flächennutzungsplan bzw. in seiner Begründung dargestellt.

Von den im Landschaftsplan untersuchten potentiellen Entwicklungsflächen sind mehrere Flächen nicht oder nur in reduzierter Form im Flächennutzungsplan dargestellt. Bei den hierzu getroffenen Entscheidungen wurden auch die Argumentationen der landschaftsplanerischen Stellungnahmen berücksichtigt.

Eine Anzahl der bewerteten und potentiell vorgesehenen Flächenausweisungen wurden vom Planungsträger nicht in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Die Begründung für die Auswahl der Flächen ist dem Flächennutzungsplan beziehungsweise seiner Begründung zu entnehmen.

Im Folgenden werden alle untersuchten Flächen aufgelistet. Die Auflistung umfasst auch Flächenausweisungen, die

- verkleinert,
- zurückgestellt (wie gewerbliche Entwicklungsflächen) oder
- aufgegeben wurden

und daher nicht Eingang in den FNP 2025 gefunden haben.

Gemarkung Mühlacker

Potentielle Wohnbauflächen

Ort / Bezeichnung	Typus	Größe der Untersuchungsfläche	Darstellung im FNP als
Mühlacker-Kernstadt			
Aischbühl-Ost	Wohnbaufläche	1,7 ha	Planungsbestand aus FNP'85 Veränderte Abgrenzung und Reduzierung auf 0,8 ha
Aischbühl-West	Wohnbaufläche	4,9 ha	Planungsbestand aus FNP'85 entfällt
Senderhang-Ost	Wohnbaufläche	12,4 ha	Planung“
Sieben Morgen	Wohnbaufläche	23,0 ha	Entfällt
Erweiterung Stöckach	Wohnbaufläche	6,0 ha	entfällt
Langes Gewand	Wohnbaufläche	20 ha	Entfällt
Umnutzung Ziegeleigelände	Wohnbaufläche	9,8 ha	Planung
Dürrmenz			
Unter dem Sommerberg	Wohnbaufläche	3,1 ha	Planungsbestand aus FNP'85
Im Dörnich	Wohnbaufläche	0,6 ha	Planung
Enzberg			
Sengach-Ost	Wohnbaufläche	1,2 ha	Planungsbestand aus FNP'85
Lämmerzunge-West	Wohnbaufläche	1,5 ha	Planung
Vordere Stuben	Wohnbaufläche	3,5 ha	Planung (veränderte Abgrenzung und Reduzierung auf 2,3 ha)
Hundsäcker/ Herrenbrunnen	Wohnbaufläche	3,3 ha	Entfällt
Großglattbach			
Erweiterung Falltor-West	Wohnbaufläche	1,5 ha	Entfällt
Pforzheimer Weg	Wohnbaufläche	6,0 ha	Planung (reduziert auf 2,2.ha)
Erweiterung Unteres Mehl	Wohnbaufläche	1,5 ha	Entfällt

Beim Hötzenbaum	Wohnbaufläche	5,0 ha	Planung (reduziert auf 0,7 ha)
Lienzingen			
Pferchäcker	Wohnbaufläche	2,0 ha	Planung
Eichert	Wohnbauflächen	2,6 ha	Entfällt
Lomersheim			
Austraße	Wohnbaufläche	2,0 ha	Planungsbestand aus FNP'85
Hummelberg	Wohnbaufläche	0,3 ha	Planungsbestand aus FNP'85
Krummes Land	Wohnbaufläche	0,6 ha	Planungsbestand aus FNP'85
Mühlhausen			
Bauerngewand	Wohnbaufläche	3,1 ha	Planungsbestand aus FNP'85; (reduziert auf 1,7 ha)
Hinter den Zäunen	Wohnbauflächen	1,2 ha	Planung

Potentielle Gewerbebauflächen

Ort / Bezeichnung	Typus	Größe der Untersuchungsfläche	Darstellung im FNP als
Mühlacker-Kernstadt			
Senderhang-Ost	Sonderbaufläche – Einzelhandel	6,9 ha	entfällt
Sieben Morgen	Gemischte Baufläche	3,0 ha	Zurückgestellt
Lug - Osttangente	Gewerbebaufläche	6,1 ha	Planung
Lug - Fuchsensteige	Gewerbebaufläche	35,0 ha	Zurückgestellt
Lug -Fuchsensteige - Erweiterung Ost	Gewerbebaufläche	26,0 ha	Zurückgestellt
Lug - Fuchsensteige -Erweiterung Süd	Gewerbebaufläche	15,0 ha	Zurückgestellt
Erweiterung Ziegelei	Gewerbebaufläche	6,7 ha	Gebiet wird als Wohngebiet mit veränderter Abgrenzung aufgenommen
Abrundung Osttangente / Behr	Gewerbebaufläche	1,8 ha	Planung
Östliche Erweiterung Waldäcker – Flur	Gewerbebaufläche	12,5 ha	Zurückgestellt
Östliche Erweiterung Waldäcker – Wald	Gewerbebaufläche	5,4 ha	Zurückgestellt

Sonstige potentielle Flächenausweisungen

Ort / Bezeichnung	Typus	Größe der Unter-	Darstellung im FNP als
-------------------	-------	------------------	------------------------

		suchungsfläche	
Geplante Sportflächen			
Sportplatz- Erweiterung B 10 / Enzaue, Mühlacker	Grünfläche – Sport- platz	7,7 ha	Entfällt
Sportplatz Im Letten, Mühlacker – Lomers- heim	Grünfläche - Sport- platz	3,8 ha	Entfällt
Potentielle Garten- hausgebiete			
Enzberg, Erweiterung Vorderer Stubenrain	Sonderbaufläche für Gartenhausnut- zung	1,8 ha	Entfällt
Enzberg, Herrenbrun- nen	Sonderbaufläche für Gartenhausnut- zung	5,6 ha	Planungsbestand aus FNP 85
Enzberg, Burgfeld	Sonderbaufläche für Gartenhausnut- zung	8,6 ha	Planung, reduziert auf 6,3 ha
Lienzingen, Rümelin	Sonderbaufläche für Gartenhausnut- zung	8,3 ha	reduziert auf 5.5 ha; Planungsbestand aus FNP' 85 mit Erweiterung (Planung)
Lienzingen, Am Hart- wald 2 Teilflächen	Sonderbaufläche für Gartenhausnut- zung	1,8 ha	Planung (0,4 ha) und Planungs- bestand aus FNP' 85 (1,4 ha)
Geplante Vereinsge- biete			
Erweiterung Reiter- zentrum Wasserhalde, Dürr- menz	Sonderbaufläche – Vereinsgebiet	1,1 ha	Planung
Geplante Friedhofs- erweiterungen			
Enzberg, Friedhofs- erweiterung	Grünfläche – Friedhof	0,9 ha	Entfällt
Großglattbach, Fried- hofserweiterung 2 Teilflächen	Grünfläche – Friedhof	1,2 ha	Geplante Grünfläche „westlich Friedhof“, 0,8 ha, und Geplante Grünfläche – Friedhof „Fried- hofserweiterung (Parkplatz)“, 0,4 ha; Planungsbestand aus FNP'85
Lienzingen, Friedhofserweiterung	Grünfläche	0,4 ha	Geplante Grünfläche – Dauer- kleingärten „Am Friedhof“ (Planungsbestand aus FNP'85)
Lomersheim, Friedhofserweiterung	Grünfläche – Friedhof	0,6 ha	Entfällt
Ver- u. Entsor- gungsanlagen			
Erweiterung Kläran- lage Lomersheim, 2 Teilflächen	Klärwerk	1,6 ha	Planungsbestand aus FNP '85

Standort Regenerative Energien Biomasse, Lomersheim-Ost	Regenerative Energien	2,5 ha	Planung
---	-----------------------	--------	---------

Gemarkung Ötisheim

Ort / Bezeichnung	Typus	Größe der Untersuchungsfäche	Darstellung im FNP als
Potentielle Wohnbauflächen			
Hofäcker	Wohnbaufläche	6,2 ha	Planungsbestand aus FNP'85
Abrundung Alte Dürrner Straße	Gemischte Baufläche	0,2 ha	Entfällt
Lange Allmend Corres	Gemischte Baufläche	0,3 ha	Entfällt
Potentielle Gewerbebauflächen			
Kalkofen (Erweiterung Enzberger Straße – Teil I)	Gewerbebaufläche	0,9 ha	Planung (reduziert auf 0.6 ha)
Erweiterung Enzberger Straße – Teil II	Gewerbebaufläche	1,1 ha	Entfällt
Erweiterung Maulbronner Straße	Gewerbebaufläche	1,1 ha	Planungsbestand aus FNP' 85
Hofäcker-Abrundung	Gewerbebaufläche	0,5 ha	Planungsbestand aus FNP' 85
Hinteres Krätzach, Südliche Enzberger Straße	Gewerbebaufläche	0,6 ha	Planung
Potentielle Sonderbauflächen			
Scherrkessel	Sonderbaufläche für Gartenhausnutzung	2,8 ha	Planungsbestand aus FNP'85, reduziert auf 2,2 ha
Hürst	Sonderbaufläche für Gartenhausnutzung	1,4 ha	Geplante Grünfläche–Dauerkleingarten; Planungsbestand aus FNP'85
Vereinsgebiet Mumenwiesen „Östliche Maulbronner Straße“	Sonderbaufläche Vereinsgebiet	2,3 ha	Planungsbestand aus FNP'85

Straßenbauvorhaben

Die Straßenbauvorhaben zur weiträumigen Umfahrung der Stadt Mühlacker im Zuge der Bundesstraße 10

- Nordtangente Mühlacker
 - Südtangente Mühlacker
- sowie die Planungen
- Ausbau / Begradigung L 1134 zwischen DürrmENZ und Gemarkungsgrenze und
 - Ausbau "Verlängerte Ötisheimer Steige" zwischen Enzberg und L1173 bei Ötisheim
- werden nicht in den Flächennutzungsplan aufgenommen.

In den Flächennutzungsplan aufgenommen und dargestellt wird der geplante Bau einer verkürzenden Trassenführung der L 1134 am nördlichen Ortsausgang von Lienzingen. Die Umbauplanung soll zur Entschärfung der Kurvensituation dienen.

E Anhang

1. Quellen / Literatur

Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz Freudenstadt (1992): Überschwemmungsgebiet der Enz, Gmrk. Mühlacker (Plankopien), Freudenstadt

- (Juli 2002): Gewässerentwicklungskonzept Enz: Bearb. GefaÖ
- (Dez. 2003): Gewässerentwicklungskonzept Schmie: Bearb. Terraqua

Arbeitsgemeinschaft ARP Architektenpartnersch. – Büro f. Ökolog. u. Umweltpf. (2001): Stadtbiotopkartierung Mühlacker, Stuttgart

Arbeitsgruppe f. Tierökologie und Planung, Reck, H., Trautner, J. (1991): Die Laufkäfer des NSG/LSG „Enztal zwischen Niefern und Mühlacker“; Filderstadt

Bezirkstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe

- (1993): Geplante Naturschutzgebiete "Lattenwald-Burgberg" und "Stöckach - Vordere Stuben"
- (1991): Geplantes Natur- und Landschaftsschutzgebiet "Schönenberger Tal", "Sauberg", "Erlenbach"

BMBau- Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (1979): Regionale Luftaustauschprozesse und ihre Bedeutung für die räumliche Planung. - In Schriftenreihe "Raumordnung" des Bundesbauministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, H. 06.032, Bonn.

Büro f. Landschaftsplanung, Klose, P., Schmidt-Hitschler, U., (1993): Pflege- und Entwicklungsplan für das Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Enztal zwischen Niefern und Mühlacker“, Vaihingen

Deutscher Wetterdienst (1953): Klimaatlas von Baden-Württemberg; Bad Kissingen.

Deutscher Wetterdienst (1979): Gutachten über die klimatischen Verhältnisse im Großraum Pforzheim für den Landschaftsrahmenplan des Regionalverbandes Nordschwarzwald Teil 1 – 3

Fellendorf, M., Mohra, Cl. (1991): Das Naturschutzgebiet „Enztal zwischen Niefern und Mühlacker“, - Entomofaunistische Untersuchungen, Karlsruhe.

Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt B-W, Abt. Landespflege, (2001): Waldbiotopkartierung B-W, Forstbezirk Mühlacker (Manusk. u. Karten), Freiburg.

FGSV - Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V.

- (1987): Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen (MAmS) Ausgabe 1987. Köln.
- (1999): Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege beim Bundesfernstraßenbau (HNL-S99) Ausgabe 1999. Köln.

Geologisches Landesamt Baden-Württemberg, Freiburg i.Br.:

- (1972): Geologische Karte TK 25 - 7018 – Eutingen, 7019 – Vaihingen a.d. Enz
- (1992): Bodenübersichtskarte von Baden-Württemberg CC 7118 Stuttgart-Nord

Gewässerdirektion Nördlicher Oberrhein, Bereich Freudenstadt:

- (Juli 2002): Gewässerentwicklungskonzept Enz: Bearb. GefaÖ
- (Dez. 2003): Gewässerentwicklungskonzept Schmie: Bearb. Terraqua
- (Nov. 2003): Gewässerentwicklungskonzept Grenzbach-Kreuzbach, Glattbach: Bearb. GefaÖ

Kaule, G. (1991): Arten und Biotopschutz. Stuttgart.

Komarcic Dachprodukte GmbH & Co. KG, (2004): Antrag auf Zulassung des Schlussbetriebsplanes nach Bundesberggesetz für d. Rekultivierung u. Tongrube „Mühlacker“, 2004

LANA - Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landespflege und Erholung (1995): Mindestanforderungen an den Inhalt der flächendeckenden örtlichen Landschaftsplanung. Stuttgart.

Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg

- Hydrogeologisches Gutachten zur Abgrenzung eines Wasserschutzgebietes für die Tiefbrunnen 3 - 5 der Stadt Mühlacker(2004): Hydrogeologische Erkundung B-W, Enztal - Pforzheim Mappe 3 Grundwasserdynamik, -haushalt, -schutz;
- (2002): Hydrogeologische Erkundung B-W, Enztal - Pforzheim Mappe 2 Hydrogeolog. Bau, Grundwassergleichen;
- Gutachten zur "Bewertung der Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit" in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Nordschwarzwald

LAWA – Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (Hrsg.)(2002): Gewässerstrukturkartierung in der Bundesrepublik Deutschland - Übersichtsverfahren, Berlin.

LEL Abt. 3 (2003): Digitale Flurbilanz, Gemarkung Mühlacker, Schwäbisch Gmünd.

LfU - Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (Hrsg.), Karlsruhe

- (2000): Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung, Karlsruhe.
- (1984): Materialien zur Landschaftsplanung und zum Flächennutzungsplan. In : Untersuchungen zur Landschaftsplanung, Bd. 6. Karlsruhe.
- (1987a): Materialien zur Landschaftsrahmenplanung in Baden-Württemberg In : Untersuchungen zur Landschaftsplanung, Bd. 12. Karlsruhe.
- (1987b): Methodik der Naturraumbewertung, dargestellt am Beispiel des Naturraums Fildern. In : Untersuchungen zur Landschaftsplanung, Bd. 11. Karlsruhe.
- (1998): Zur Ermittlung und Bewertung des Klimas im Rahmen der Landschaftsrahmenplanung. In : Untersuchungen zur Landschaftsplanung, Bd. 14. Karlsruhe
- (1989): Leitfaden zur landschaftsbezogenen Beurteilung und Planung von Golfanlagen. Karlsruhe
- (2000): Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung
- (2005): Natura 2000 - Gebietsinformationen
- (2005): Natura 2000 – FFH-Gebiete in Baden-Württemberg Gebietsmeldungen 2005
- (2005): Natura 2000 – Vogelschutzgebiete Nachmeldungen 2005
- (2000): Unterhaltung und Pflege von Gräben, Oberirdische Gewässer Gewässerökologie 55

LUBW, Karlsruhe (2006): Leitlinien zur Maßnahmenplanung an Fließgewässern Teil Hydromorphologie; Karlsruhe

MELU - Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt Baden-Württemberg (Hrsg.)(1974): Ökologische Klimakarte Baden-Württemberg 1:350 000. Bearb.: Ellenberg, H:& CH: Stuttgart.

MELUF - Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten Baden-Württemberg

- (1983): Landschaftsrahmenprogramm Baden-Württemberg vom 3. Oktober. Stuttgart
- Verordnung über den Naturpark "Stromberg-Heuchelberg" vom 29.8.1986. Stuttgart

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum (2004): Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange bei der Umsetzung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und des forstrechtlichen Ausgleichs, Stuttgart.

MLR - Ministerium für ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Baden-Württemberg

- (1987): Landschaft als Lebensraum - Biotopvernetzung in der Flur. Stuttgart.
- (1990): Ökologische Standorteignungskarte für den Landbau in Baden-Württemberg M.1:250 000. Bearb.: Weller, F. Stuttgart.
- (1999): Waldfunktionskarte Stand 1.1.1990 FOGIS 06/99

Ministerium für Umwelt (UM) Baden-Württemberg. (Hrsg.)

- (1990): Gütezustand der Gewässer in Baden-Württemberg, Stuttgart.
- (1993): Handbuch Wasserbau - Naturgemäße Bauweisen. Heft 5. Stuttgart.

Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg. (Hrsg.) (2004): Hydrogeologische Erkundung Baden-Württemberg, Enztal – Pforzheim,, Mappe 3.

Müller, T. & Oberdorfer, E. unter Mitwirkung von Philippi, G. (1974): Die potentielle natürliche Vegetation von Baden-Württemberg. In Beih. Veröffentl. Landesstelle für Naturschutz und Landespflege Baden-Württemberg. H. 6. Ludwigsburg.

ORplan, AG f. Orts- u. Regionalpl. Städtebau u. Architektur (2002): Stadtentwicklung 2020 – Stadt Mühlacker, Stuttgart

Planungsbüro f. Landschaftsarchitektur Hubert Haller (1994): Biotopvernetzung Mühlacker / Ötisheim, Karlsruhe

Planungsgruppe Landsch. u. Raum, (2002): Machbarkeitsstudie Landesgartenschau Mühlacker, Stuttgart

Regionalverband Nordschwarzwald

(2000): Teilregionalplan Rohstoffsicherung 2000 – 2015

(2005): Regionalplan 2015, Pforzheim

Schach, J. CATENA (1991): Geplantes Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Buschwiesen und Scherbental“, Geobotanisches Gutachten, Karlsruhe

Treiber, R; Schmid-Egger, Ch. (1990): Das Enztal zwischen Mühlacker und Mühlhausen – eine historische Kulturlandschaft, Karlsruhe

Treiber, R.; Purschke, C. (1993): Stadtwald Hochberg – Vegetationskundliche und tierökologische Untersuchung; Freiburg

UM - Umweltministerium Baden-Württemberg (Hrsg.)(1995): Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit. Leitfaden für Planungen und Gestaltungsverfahren. In: Luft, Boden, Abfall, H. 31. Stuttgart.

Verkehrsministerium Baden-Württemberg (Hrsg.)(1991): Amphibienschutz. Leitfaden für Schutzmaßnahmen an Straßen. In Schriftenreihe der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg, H. 4. Stuttgart.

Teil E Anhang**Landschaftsplanerische Einzelbewertungen der potentiellen Siedlungsausweisungen - Stadt Mühlacker****Landschaftsplanerische Bewertung der Bauflächenausweisungen**

Ein zentraler Beitrag der Landschaftsplanung zur baulichen Entwicklung wird durch die **Verträglichkeitsuntersuchung** von geplanten Siedlungsentwicklungen geleistet. Dabei werden die ökologischen und gestalterischen Auswirkungen der geplanten Flächenausweisungen auf die Umwelt, auf die Natur, auf das Landschaftsbild differenziert nach den einzelnen Schutzgütern untersucht.

Bewertung der überplanten Flächen

Die Bedeutung des vorhandenen Zustandes von Natur und Landschaft bzw. der Schutzgüter wird auf der Grundlage der örtlichen Zielsetzungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie anhand einschlägiger fachlicher Bewertungskriterien eingeschätzt.

Zu den wichtigsten naturschutzfachlichen Bewertungskriterien gehören in Bezug zur Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes insbesondere

Natürlichkeit, Gefährdung, Seltenheit, Vollkommenheit
in Bezug des Landschaftsbildes insbesondere
Vielfalt, Naturnähe, Eigenart und Ruhe.

Die einzelnen Schutzgüter von Natur und Landschaft werden nach einer Skala von fünf Stufen unterschieden, die deren Bedeutung bzw. Leistungsfähigkeit oder Eingriffsempfindlichkeit definieren:

- Bereich/Element/Fläche mit sehr hoher Bedeutung für das Schutzgut
- Bereich/Element/Fläche mit hoher Bedeutung für das Schutzgut
- Bereich/Element/Fläche mit mittlerer Bedeutung für das Schutzgut
- Bereich/Element/Fläche mit (geringer) Bedeutung für das Schutzgut
- Bereich/Element/Fläche ohne/ sehr geringer Bedeutung für das Schutzgut

Vermeidung / Minimierung von Eingriffen und Beeinträchtigungen

Gemäß dem rechtlich verankerten Vermeidungs- und Minimierungsgebot besteht die Verpflichtung, vermeidbare Beeinträchtigungen (Eingriffe) von Natur und Landschaft zu unterlassen bzw. so gering wie möglich zu halten.

Eine Beeinträchtigung ist vermeidbar, wenn das betreffende Vorhaben auch in modifizierter Weise (z.B. an anderer Stelle oder verkleinert) ausgeführt werden kann, mit der Folge, dass dort keine oder geringere Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Bereiche mit besonderer (sehr hoher) Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild (=Wert- und Funktionselemente mit besonderer Bedeutung) sollten grundsätzlich nicht für Bauvorhaben in Anspruch genommen werden.

Übersicht über die bewerteten, potentiellen Ausweisungen: Wohnbauflächen

Gebietsbezeichnung	Untersuchungsfläche	Darstellung im FNP	Seite
Mühlacker Kernstadt			
Aischbühl-Ost	1.7 ha	Planungsbestand aus FNP'85 Veränderte Abgrenzung und Reduzierung auf 0,8 ha	4
Aischbühl-West	4.9 ha	Planungsbestand aus FNP'85 entfällt	6
Senderhang-Ost	12.4 ha	Geplante Wohnbaufläche	8
Sieben Morgen	23.0 ha	Entfällt	10
Erweiterung Stöckach	6.0 ha	Entfällt	12
Langes Gewand	20,0 ha	Entfällt	14
Umnutzung Ziegeleige- lände	9,8 ha	Planung	18
Dürrmenz			
Unter dem Sommer- berg	3.1 ha	Geplante Wohnbaufläche (Planungsbestand aus FNP 85))	21
Im Dörnich	0.6 ha	Geplante Wohnbaufläche	23
Umnutzung Ziegeleigelände	9,8 ha	Geplante Wohnbaufläche	
Enzberg			
Sengach Ost	1.2 ha	Geplante Wohnbaufläche (Planungsbestand aus FNP 85)	25
Lämmerzunge West	1.5 ha	Geplante Wohnbaufläche	27
Vordere Stuben	3.5 ha	Geplante Wohnbaufläche, reduziert und verändert auf 2.3 ha	29
Hundsäcker / Herren- brunnen	3.3 ha	Entfällt	31
Großglattbach			
Erweiterung Falltor West	1.5 ha	Entfällt	33
Pforzheimer Weg	6.0 ha	Geplante Wohnbaufläche, reduziert auf 2.2 ha	35
Erweiterung Unteres Mehl	1.5 ha	Entfällt. (Eine Teilfläche von ca. 0.2 ha wird als Teil der geplanten Wohnbau- fläche Beim Hötzenbaum dargestellt).	37
Beim Hötzenbaum	5.0 ha	Geplante Wohnbaufläche, reduziert auf 0.7 ha (schließt 0.2 ha aus Untersu- chungsfläche Unteres Mehl ein)	39
Lienzingen			
Pferchäcker	2.0 ha	Geplante Wohnbaufläche	41
Eichert	2.6 ha	Entfällt	43
Lomersheim			
Austraße	2.0 ha	Geplante Wohnbaufläche (Planungsbestand aus FNP 85)	45
Hummelberg	0.3 ha	Geplante Wohnbaufläche (Planungsbestand aus FNP 85)	47
Krummes Land	0.6 ha	Geplante Wohnbaufläche (Planungsbestand aus FNP 85)	49

Mühlhausen			
Bauergewand	3.1 ha	Geplante Wohnbaufläche (Planungsbestand aus FNP 85), reduziert auf 1.7 ha	51
Hinter den Zäunen	1.2 ha	Geplante Wohnbaufläche	54

Gewerbliche Bauflächen**Mühlacker-Kernstadt**

Gebietsbezeichnung	Untersuchungsfläche	Darstellung im FNP	Seite
Senderhang-Ost	6,9 ha	Entfällt	56
Sieben Morgen	3,0 ha	Zurückgestellt als Mischnutzung	58
Lug-Osttangente	6,1 ha	Geplante Gewerbebaufläche	60
Lug-Fuchsensteige	35,0 ha	Zurückgestellt	62
Lug- Fuchsensteige Erweiterung Süd	26,0 ha	Zurückgestellt	64
Lug-Fuchsensteige - Erweiterung Ost	15,0 ha	Zurückgestellt	66
Erweiterung Ziegelei	6,7 ha	Gebiet wird als Wohngebiet mit veränderter Abgrenzung aufgenom- men	68
Abrundung Osttangen- te/ Behr	1,8 ha	Geplante Gewerbebaufläche	71
Östliche Erweiterung Waldäcker-Flur	12,5 ha	Zurückgestellt	73
Östliche Erweiterung Waldäcker -Wald	5,4 ha	Zurückgestellt	75

Untersuchungsfläche Wohnen

AISCHBÜHL-OST 1,7 ha

KERNSTADT

	Darstellung im FNP als Geplante Wohnbaufläche Aischbühl (Planungsbestand aus FNP 85) Veränderte Abgrenzung und Reduzierung auf 0,8 ha
Bestandserfassung und Bewertung	
Beschreibung des Gebietes	<p>Lage/Relief: Geplante Wohnbaufläche am nordwestlichen Stadtrand von Mühlacker, die sich westlich an ein bestehendes Wohngebiet anschließt. Die nördliche Grenze wird durch den Scheitel des Höhenkamms und einem Nutzungswechsel markiert.</p> <p>Das nach Süden exponierte Gelände weist Hangneigungen von 8 % bis 12 % auf.</p> <p>Nutzung: vorherrschende Flächennutzungen: Wiesenbrache und Gärten; vorhandene Bebauung mit Wohngebäude; kleinparzellierte Grundstücksaufteilung, kleinflächig Obstbaumwiesen</p>
Vorgaben der Raumordnung / Schutzgebiete	<p>Regionale Freiraumstruktur: im Regionalplan dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - geplante Wohnbaufläche <p>nördlich angrenzend:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet für Bodenschutz - Regionaler Grünzug <p>Schutzgebiete: keine</p>
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	<p>Geologie/Boden: bindige Verwitterungslehme, z.T. tonig mit Mergelsteingrus; Bodentyp: Braunerde-Pelosol; vorwiegend mittlere Böden mit Ackerzahlen: 50 bis 65 Flurbilanz – Vorrangfläche I (Osthälfte) und II (Westhälfte), sofern nicht Gebäude und Gärten</p> <p>Grundwasser / Oberflächenwasser: Gebiet mit geringer Bedeutung für den Wasserkreislauf; keine Oberflächengewässer.</p> <p>Lokalklima: Fläche mit mittlerer Bedeutung als Kaltluft- und Frischluftentstehungsfläche sowie als klimatischer Ausgleichsraum für die benachbarten Siedlungsflächen. – Gefährdung der klimatischen Ausgleichsfunktion;</p> <p>Pflanzen und Tiere: Wiesenbrachen und Gärten mit mittlerer Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensräume; Flächen mit hoher Bedeutung sind die Streuobstbestände, sowie einige Hecken und Gehölzgruppen entlang den großen Gartengrundstücken;</p>
Landschaftsbild	<p>Landschaftsbild: Der überplante Bereich ist stark gegliedert und besitzt viele landschaftsprägende Elemente und Strukturen. Bedeutsam sind die Streuobstwiesen und Gehölzgruppen insbesondere am westlichen und am nördlichen Gebietsrand. Beeinträchtigend wirkt die bestehende Wohnbebauung;</p> <p>Visuelle Empfindlichkeit: mittel bis hoch; Hangbereich weithin einsehbar; Erholungseignung: geringe Eignung; begrenzt nutzbare wohnungsnahe Erholungsfläche;</p>

Untersuchungsfläche Wohnen

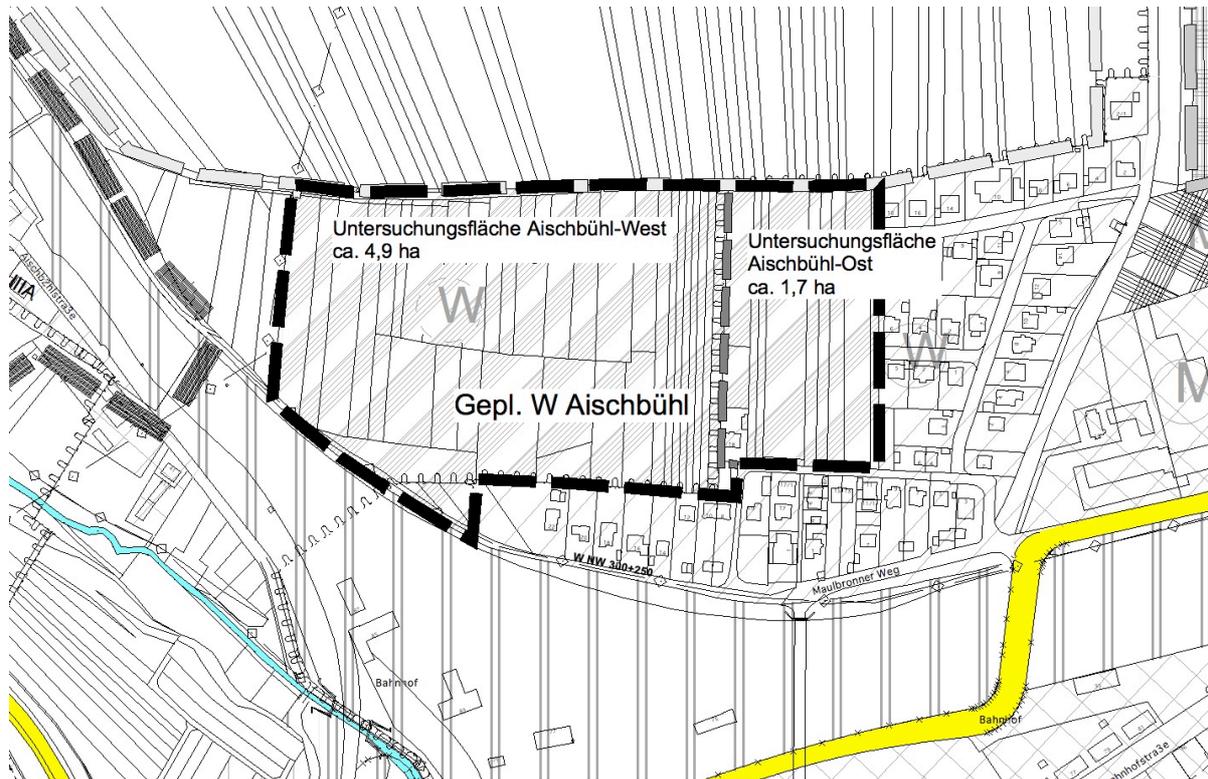
AISCHBÜHL-OST 1,7 ha

KERNSTADT

Sonstiges	<p>Vorbelastungen im Gebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch vorhandene Bebauung; durch Einzäunungen; - Das landschaftsplanerische Leitbild empfiehlt die Freihaltung der Hangflächen, die der Struktur entsprechend den Enztalhängen zugeordnet werden.
Beschreibung des Eingriffs, Konfliktschwerpunkte	<p>Eingriff, zu erwartende Beeinträchtigungen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beanspruchung von Flächen mit Bedeutung für den Biotopschutz - Beanspruchung von Flächen mit Bedeutung für den Bodenschutz - in Flächen mit mittlerer Empfindlichkeit des Landschaftsbildes - in Flächen mit mittlerer Bedeutung als klimatischer Ausgleichsraum
Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	<ul style="list-style-type: none"> - Flächensparende Bauweisen, Verzicht auf die Bebauung der oberen Hangkante; - Begrenzung der zulässigen Gebäudehöhe auf max. 2 Geschosse durch Festsetzungen im BBP; - Sicherung eines breiten, intensiv bepflanzten Grünstreifens als nördlicher Siedlungsabschluss. - Erhaltung der Streuobstbestände im westlichen Teil.
Maßnahmen zur Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsrandgestaltung durch Sicherung und Bepflanzung eines wirksamen, breiten Grünstreifens entlang der nördlichen Siedlungsgrenze zur städtebaulich-grünordnerischen Gestaltung; - auf der Ebene des Bebauungsplans sind weitere Maßnahmen zur restlichen Kompensation festzulegen. <p>Vorgeschlagen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung vernetzender Biotopelementen durch Anpflanzung neuer Baumreihen und Hecken auf den freien, ungegliederten Flächen nördlich des Gebietes.
Gesamtbewertung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Flächenausweisung ist mit den Zielen der Landschaftsplanung nur bedingt vereinbar. - Eine Bebauung ist kritisch zu bewerten. - Bedenken wegen - Zielkonflikt mit den Zielen zur Freihaltung der landschaftsprägenden Hangflächen entlang des Enztales; - Gefährdung der klimatischen Ausgleichsfunktionen; - Gefährdung des Landschaftsbildes wegen besonderer Exposition, - Nach Reduzierung der Ausweisung auf 0,8 ha ist die Gebietsausweisung bedingt vertretbar. Es bestehen noch mäßige Bedenken bezüglich der oben genannten Zielkonflikte.

Untersuchungsfläche Wohnen **AISCHBÜHL-OST** 1,7 ha **KERNSTADT**

Untersuchungsfläche Wohnen **AISCHBÜHL -WEST** 4,9 ha **KERNSTADT**



Untersuchungsfläche Wohnen **AISCHBÜHL -WEST** ca. 4,9 ha **KERNSTADT**

	Planungsbestand aus FNP'85 Ausweisung entfällt
Bestandserfassung und Bewertung	
Beschreibung des Gebietes	<p>Lage/Relief: Die geplante Wohnbaufläche liegt am nordwestlichen Stadtrand von Mühlacker auf einer steilen Hangfläche am Ausgang des Erlenbachtals.</p> <p>Die nördliche Grenze wird durch den Scheitel des Höhenkamms und einem Nutzungswechsel markiert. Am Hangfuß reicht das Gebiet bis nahe an die DB-Strecke Mühlacker-Bretten heran.</p> <p>Das steil nach Süden exponierte Gelände weist Hangneigungen von 10 % bis 30 % auf.</p> <p>Nutzung: vorherrschende Flächennutzungen: Streuobstwiesen, Wiesenbrachen und Mähwiesen; kleinparzellierte Grundstücksaufteilung;</p>
Vorgaben der Raumordnung / Schutzgebiete	<p>Regionale Freiraumstruktur: im Regionalplan dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - geplante Wohnbaufläche <p>nördlich angrenzend:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet für Bodenschutz - Regionaler Grünzug <p>Schutzgebiete: fachtechnisch abgegrenzte WSG-Erweiterung der TB Mühlacker, Zone IIIA</p>
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	<p>Geologie/Boden: bindige Verwitterungslehme über Unterer Keuper, z.T. tonig mit Mergelsteingrus; Bodentyp: Braunerde-Pelosol; vorwiegend mittlere Böden mit Ackerzahlen: 38 bis 56 Flurbilanz –Vorrangfläche II und Grenzfläche;</p> <p>Grundwasser / Oberflächenwasser: Gebiet mit geringer Bedeutung für den Wasserkreislauf; keine Oberflächengewässer.</p> <p>Lokalklima: Fläche mit hoher Bedeutung als Kaltluft- und Frischluftentstehungsfläche sowie als klimatischer Ausgleichsraum für die Siedlungsflächen der Innenstadt von Mühlacker. Gefährdung der klimatischen Ausgleichsfunktion;</p> <p>Pflanzen und Tiere: Streuobstwiesen und Wiesenbrachen mit sehr hoher Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensräume; kräuterreiche Magerwiesen mit besonderer Ausprägung als Esparsetten-Trespenwiesen mit Vorkommen von Pflanzenarten der Roten Liste; Vorkommen von gefährdeten Vogelarten; am westlichen Rand: besonders geschützte Biotope nach § 32 NatSchG.</p>
Landschaftsbild	<p>Landschaftsbild:</p> <p>Die Streuobstwiesen auf dem südexponierten Hang stellen ein charakteristisches Element des Planungsraumes dar und prägen in besonderer Weise das Stadtbild und den Talraum. Der typische Steilhang des Unteren Keupers ist weithin sichtbar und unverzichtbar als natürliche Raumkante des Stadtraumes von Mühlacker.</p> <p>Von hoher Bedeutung sind die Streuobstwiesen und Gehölzgruppen insbesondere am westlichen und am nördlichen Gebietsrand.</p>

Untersuchungsfläche Wohnen **AISCHBÜHL -WEST** ca. 4,9 ha **KERNSTADT**

	<p>Visuelle Empfindlichkeit: sehr hoch; Hangbereich weithin einsehbar; Erholungseignung: mittlere Eignung; begrenzt nutzbare wohnungsnaher Erholungsfläche;</p>
Sonstiges	<p>Vorbelastungen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch die vorhandene Bebauung, die sich östlich anschließt; - Das landschaftsplanerische Leitbild empfiehlt die Freihaltung der Hangflächen, die der Struktur entsprechend den Enztalhängen zugeordnet werden.
Beschreibung des Eingriffs, Konfliktschwerpunkte	<p>Eingriff, zu erwartende Beeinträchtigungen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beanspruchung von Flächen mit hoher Bedeutung für den Biotopschutz und für den Schutz gefährdeter Tiere; - Hohes Konfliktpotential Artenschutz; - in Flächen mit sehr hoher Empfindlichkeit des Landschaftsbildes; Gefährdung eines weithin sichtbaren Raumelementes mit besonderer Wertigkeit für die Ausprägung des Stadtbildes - in Flächen mit hoher Bedeutung als klimatischer Ausgleichsraum
Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	<ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf die Bebauung des Gebiets <i>Aischbühl-West</i>; - Begrenzung der zulässigen Gebäudehöhe auf max. 2 Geschosse durch Festsetzungen im BBP; - Sicherung eines breiten, intensiv bepflanzten Grünstreifens als nördlicher Siedlungsabschluss. - Erhaltung der Streuobstbestände.
Maßnahmen zur Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsrandgestaltung durch Sicherung und Bepflanzung eines wirksamen, breiten Grünstreifens entlang der nördlichen Siedlungsgrenze zur städtebaulich-grünordnerischen Gestaltung; - auf der Ebene des Bebauungsplans sind weitere Maßnahmen zur restlichen Kompensation festzulegen. <p>Vorgeschlagen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung vernetzender Biotopelementen durch Anpflanzung neuer Baumreihen und Hecken auf den freien, ungegliederten Flächen nördlich des Gebietes.
Gesamtbewertung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Flächenausweisung ist mit den Zielen der Landschaftsplanung nicht vereinbar. - Verzicht auf die Bebauung des Gebietes! - Starke Bedenken wegen - Zielkonflikt mit den Zielen zur Freihaltung der landschaftsprägenden Hangflächen entlang des Enztales; - Beseitigung unverzichtbarer Lebensbereiche für heimische Tiere und Pflanzen – Artenschutz; - Gefährdung der klimatischen Ausgleichsfunktionen; - Gefährdung des Landschaftsbildes wegen besonderer Exposition und Beseitigung eines besonderen Raumelementes;

Untersuchungsfläche Wohnen
KERNSTADT

SENDERHANG-OST

12,4 ha

	Darstellung im FNP erfolgt als geplante Wohnbaufläche Senderhang-Ost mit 12.4 ha
Bestandserfassung und Bewertung	Hinweis: Die im FNP dargestellte Fläche wird um Teilflächen von „Sieben Morgen“ erweitert. Die Angaben zur Bestandserfassung und Bewertung sind an diese Abgrenzung angepasst.
Beschreibung des Gebietes	<p>Lage/Relief: Geplante Wohnbauflächenausweisung östlich anschließend an das bestehende Wohngebiet <i>Senderhang</i>, hangaufwärts an die geplanten Gemischte Bauflächen <i>Senderhang-Ost</i> angrenzend gelegen; Der nach Norden exponierte Hang weist Hangneigungen von 5 % bis 10 % auf. Im östlichen Teil vorwiegend geringe Hangneigungen.</p> <p>Nutzung: vorherrschende Flächennutzungen: Ackerbau; im geringeren Umfang Weideflächen, daneben Betriebsflächen und Gärten der Aussiedler und Firmen, kleinflächig Obstwiesen</p>
Vorgaben der Raumordnung / Schutzgebiete	<p>Regionale Freiraumstruktur: im Regionalplan dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet für Bodenschutz - angrenzend: Regionaler Grünzug <p>Schutzgebiete: keine</p>
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	<p>Geologie/Boden: Lößlehmböden über Unterer Keuper; Bodentyp: Parabraunerde gute Böden mit Ackerzahlen: 60 bis 73 Flurbilanz – überwiegend Vorrangfläche I – im unteren Hangbereich teilweise Vorrangfläche II, sofern nicht Gebäude und Hofflächen – hohe natürliche Ertragsfunktion; Böden mit mittlerer Bedeutung als Filter und Puffer gegenüber Schadstoffen;</p> <p>Grundwasser / Oberflächenwasser: Gebiet mit geringer Bedeutung für den Wasserkreislauf; keine Oberflächengewässer.</p> <p>Lokalklima: Fläche mit mittlerer Bedeutung als Kaltluftentstehungsfläche sowie als klimatischer Ausgleichsraum für die benachbarten Siedlungsflächen. – Gefährdung der Luftaustauschfunktion;</p> <p>Pflanzen und Tiere: Ackerflächen und Gärten mit geringer Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensräume; Flächen mit mittlerer Bedeutung sind die kleinflächigen Streuobstbestände am Westrand nahe der Senderstraße. sowie einige Hecken und Gehölzgruppen entlang den Betriebsgelände der Aussiedlerhöfe.</p>
Landschaftsbild	<p>Landschaftsbild: Das Untersuchungsgebiet besitzt wenig landschaftsprägende Elemente oder Strukturen. Bedeutsam sind kleinflächige Streuobstwiesen und Gehölzgruppen im Zusammenhang mit den Grundstücken der Aussiedlerhöfe. Das Gebiet ist vorbelastet durch bestehende Betriebsgelände – landwirtschaftl. Betriebe sowie Garten- und Landschaftsbaubetrieb</p> <p>Visuelle Empfindlichkeit: mittel bis hoch; Erholungseignung: geringe Eignung.</p>

Untersuchungsfläche Wohnen
KERNSTADT

SENDERHANG-OST

12,4 ha

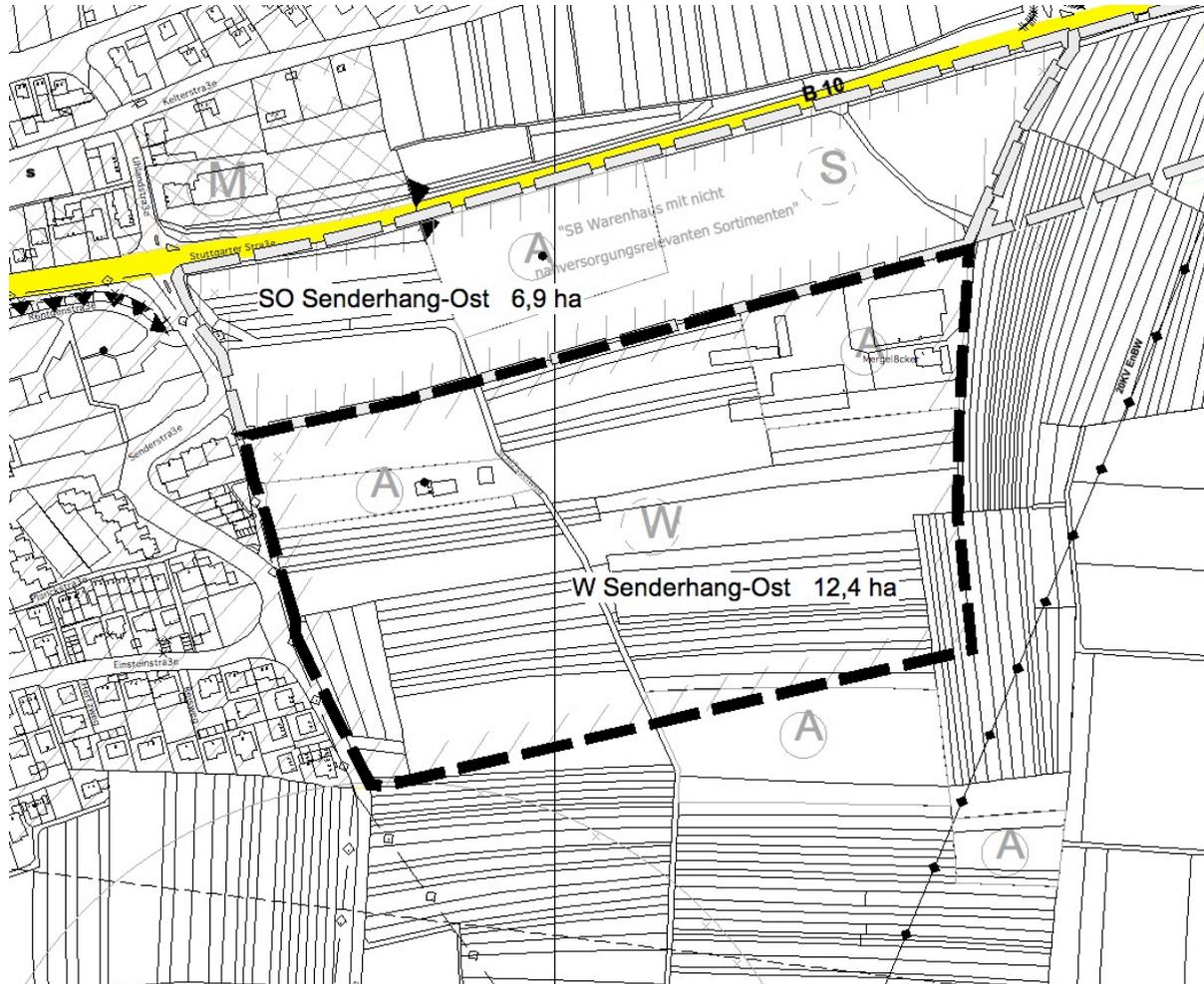
Sonstiges	<p>Vorbelastungen im Gebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch vorhandene Bebauung, Betriebe - Immissionen, ausgehend von der B 10; - Das landschaftsplanerische Leitbild empfiehlt den Schutz der guten Böden durch möglichst flächensparende Ausweisung bei erforderlichen Siedlungserweiterungen.
Beschreibung des Eingriffs, Konfliktschwerpunkte	<p>Eingriff, erhebliche Beeinträchtigungen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - großflächige Siedlungserweiterung in einen teilweise exponierten Landschaftsbereich - in Flächen mit hoher Bedeutung für den Bodenschutz - in Flächen mit mittlerer Bedeutung als klimatischer Ausgleichsraum
Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	<ul style="list-style-type: none"> - Flächensparende Bauweisen, Beanspruchung der Flächen in Stufen; - Schaffung und Sicherung eines breiten, intensiv bepflanzten Grünstreifens als östlicher und südlicher Siedlungsabschluss. - Berücksichtigung von Grünverbindungen zwischen Siedlungsraum und freier Landschaft.
Maßnahmen zur Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsrandgestaltung durch Sicherung und Bepflanzung eines wirksamen, breiten Grünstreifens entlang der südlichen und östlichen Siedlungsgrenze zur städtebaulich-grünordnerischen Gestaltung; - auf der Ebene des Bebauungsplans sind durch einen Grünordnungsplan. weitere, Maßnahmen zur restlichen Kompensation festzulegen. <p>Vorgeschlagen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von vernetzenden Biotopelementen durch Anpflanzung neuer Obstwiesen, Baumreihen und Hecken auf den freien, ungegliederten Flächen östlich des Senders. - Entsiegelung nicht mehr benötigter Flächen
Gesamtbewertung	<p>Die Flächenausweisung ist mit den Zielen der Landschaftsplanung nur bedingt vereinbar.</p> <p>Eine Bebauung ist kritisch zu bewerten.</p> <p>Bedenken wegen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zielkonflikt mit den Vorgaben zum Bodenschutz – Beanspruchung guter Böden – hohe Wirtschaftsfunktion des Bodens; - Gefährdung der klimatischen Ausgleichsfunktionen; - Gefährdung des Landschaftsbildes wegen besonderer Exposition,

GepI. WOHNGEBIET
Darstellung entspr. FNP

SENDERHANG-OST

12,4 ha

KERNSTADT



Untersuchungsfläche Wohnen
KERNSTADT**SIEBEN MORGEN****23,0 ha**

	Darstellung im FNP entfällt
Bestandserfassung und Bewertung	
Beschreibung des Gebietes	<p>Lage/Relief: Als mögliche Erweiterungsfläche zum geplanten Wohnbau- gebiet <i>Senderhang Ost</i> ist das Gebiet <i>Sieben Morgen</i> östlich anschließend zu untersuchen; Gegenüber dem Sendergebiet grenzt die festgesetzte Ab- standsfläche das Untersuchungsgebiet ab. Zur B 10 wird eine Distanz von circa 100 m eingehalten. Hierbei wird ein schwach geneigter Nordhang mit Hangnei- gungen von 5 % bis 10 % überplant.</p> <p>Nutzung: vorherrschende Flächennutzung: Ackerbau; im geringeren Umfang Weideflächen sowie das Gelände mit Garten eines Aussiedlerhofes (Pferdehaltung)</p>
Vorgaben der Raumord- nung / Schutzgebiete	<p>Regionale Freiraumstruktur, im Regionalplan dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet für Bodenschutz - Regionaler Grünzug <p>Schutzgebiete: Besonders geschützte Biotope gem. § 32 NatSchG-BW Nr. 7019-236-0272 „Hecke II östlich von Mühlacker“; Nr. 7019-236-0273 „Hecke südlich von Salen“; Nr. 7019-236-0274 „Feldgehölz südlich von Salen“;</p>
Leistungsfähigkeit des Na- turhaushaltes	<p>Geologie/Boden: Lößlehmböden über Unterer Keuper; Bodentyp: Parabraunerde gute bis sehr gute Böden mit Ackerzahlen: 65 bis 82 Flurbilanz –Vorrangfläche I – geringflächig Vorrangfläche II, sofern nicht Gebäude und Hofflächen – hohe bis sehr hohe natürliche Ertragsfunktion; Böden mit hoher Bedeutung als Filter und Puffer gegenüber Schadstoffen;</p> <p>Grundwasser / Oberflächenwasser: Im östlichen Gebietsteil Flächen mit hoher Bedeutung für den Wasserkreislauf und die Grundwasserneubildung; keine Oberflächengewässer vorhanden.</p> <p>Lokalklima: Fläche mit hoher Bedeutung als Kaltluftentstehungsfläche sowie als klimatischer Ausgleichsraum für den östlichen Teil der Kernstadt Mühlacker; hohe Bedeutung der Luftaustauschfunktion;</p> <p>Pflanzen und Tiere: Ackerflächen mit geringer Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensräume; mittlere Bedeutung besitzen die Hecken und Gehölzgrup- pen am Betriebsgelände des Aussiedlerhofes; hohe Bedeutung besitzen die besonders geschützten Bio- otope als Rückzugsraum für heimische Tierarten in der landwirtschaftlichen Flur.</p>
Landschaftsbild	<p>Landschaftsbild: Das Untersuchungsgebiet besitzt einen geringen Anteil landschaftsprägender Elemente oder Strukturen. Bedeutsam sind die kleinflächigen Gehölzgruppen (§ 32- Biotope) sowie die Gehölze am Aussiedlerhof. Prägend sind die ausgedehnten, offenen Ackerflächen auf dem schwach geneigten Hang;</p> <p>Visuelle Empfindlichkeit: hoch; Einsehbarkeit von allen Richtungen; sehr exponierte Lage;</p>

Untersuchungsfläche Wohnen
KERNSTADT**SIEBEN MORGEN****23,0 ha**

	Erholungseignung: geringe Eignung.
Sonstiges	Vorbelastungen im Gebiet: <ul style="list-style-type: none"> - durch vorhandene Bebauung, Betrieb - Immissionen, ausgehend von der B 10; - Das landschaftsplanerische Leitbild empfiehlt den Schutz der guten Böden durch möglichst flächensparende Ausweisung bei erforderlichen Siedlungserweiterungen.
Beschreibung des Eingriffs, Konfliktschwerpunkte	Eingriff , erhebliche Beeinträchtigungen durch <ul style="list-style-type: none"> - großflächige Siedlungserweiterung in stark exponierter Lage; - Beanspruchung von Flächen mit hoher Bedeutung für den Bodenschutz - in Flächen mit hoher Bedeutung als klimatischer Ausgleichsraum
Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	<ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf die Bauflächen-Ausweisung; Sofern dennoch die Bebauung der Flächen beschlossen wird: <ul style="list-style-type: none"> - Möglichst flächensparende Bauweisen, Beanspruchung der Flächen in Bauabschnitten; - Erhaltung der besonders geschützten Biotope einschließlich schützenden Abstandsflächen; - Einbindung der Bauflächen durch intensiv bepflanzte Grüngürtel entlang der Siedlungsränder; - Berücksichtigung von Grünverbindungen zwischen Siedlungsraum und freier Landschaft. - Sammlung und Versickerung der Niederschläge von den Gebäudedächer;
Maßnahmen zur Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsrandgestaltung durch Ausweisung und Bepflanzung eines breiten Grünstreifens entlang der Siedlungsgrenzen; - auf der Ebene des Bebauungsplans sind durch einen Grünordnungsplan weitere Maßnahmen zur restlichen Kompensation festzulegen. Vorgeschlagen werden: <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von vernetzenden Biotopelementen durch Anpflanzung neuer Obstwiesen, Baumreihen und Hecken auf den freien, ungliederten Flächen östlich des Senders. - Entsiegelung nicht mehr benötigter Flächen
Gesamtbewertung	<ul style="list-style-type: none"> - Die mögliche Erweiterungsfläche ist in dieser Ausdehnung mit den Zielen der Landschaftsplanung nicht vereinbar. - Abgrenzung reduzieren! - Alternativen prüfen! Konkreter Bedarf abwarten! - Starke Bedenken wegen - Zielkonflikt mit der Ausweisung als Regionaler Grünzug - Zielkonflikt mit den Vorgaben zum Bodenschutz – Beanspruchung sehr guter Böden – hohe Wirtschaftsfunktion des Bodens; - Gefährdung der klimatischen Ausgleichsfunktionen; - Gefährdung des Landschaftsbildes wegen empfindlicher Exposition,

Untersuchungsfläche Wohnen *Erweiterung Stöckach* 6,0 ha

KERNSTADT

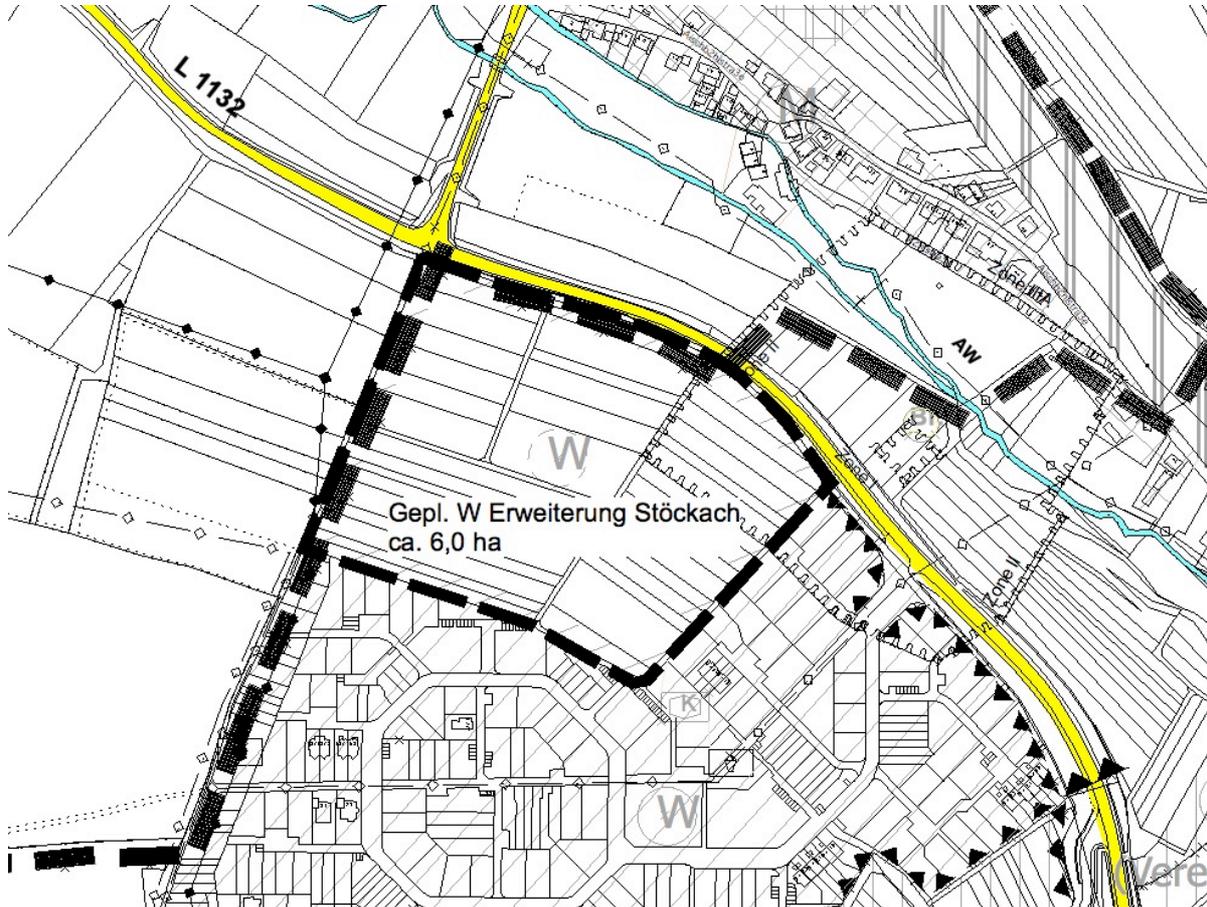
	Darstellung im FNP entfällt
Bestandserfassung und Bewertung	
Beschreibung des Gebietes	<p>Lage/Relief: Die geplante Wohnbaufläche liegt nordwestlich anschließend an das bestehende Neubaugebiet „Stöckach“ und erstreckt sich auf eine Hangfläche des Erlenbachtals, auf dem Nordhang, der dem Siedlungsbereich <i>Erlenbach</i> gegenüber liegt.</p> <p>Das geplante Wohnbaugebiet umfasst die noch freien landwirtschaftlich genutzten Flächen auf Gemarkung der Stadt Mühlacker, zwischen dem bestehenden Baugebiet „Stöckach“, der Landesstraße L 1132 und der Gemarkungsgrenze. Die Landesstraße markiert den Hangfuß des Gebietes und den Übergang zur Erlenbachtalau, die nicht von der Bebauung betroffen ist.</p> <p>Das nach Nordosten exponierte Gelände weist Hangneigungen von 10 % bis 18 % auf.</p> <p>Nutzung: vorherrschende Flächennutzungen: vorherrschend Ackerbauflächen; kleinflächig eine Streuobstwiese, sowie eine Mähwiese;</p>
Vorgaben der Raumordnung / Schutzgebiete	<p>Regionale Freiraumstruktur: im Regionalplan dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet für Bodenschutz <p>westlich angrenzend:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regionaler Grünzug <p>Schutzgebiete: fachtechnisch abgegrenztes WSG, Zone IIIA</p>
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	<p>Geologie/Boden: Lehm und Lösslehm über Gipskeuper; tiefgründige Lehmböden über tonigen Mergelschiefer; Bodentyp: Pararendzina, Parabraunerde; vorwiegend gute bis sehr gute Böden mit Ackerzahlen von 76, kleinflächig 50; Einschränkung durch Hangneigungen von 10 bis 18 %, dadurch Erosionsgefahr; bei starkem Regen und geringer Bodenbedeckung drohen Abschwemmungen; Flurbilanz: Vorrangfläche 1;</p> <p>Grundwasser / Oberflächenwasser: Gebiet mit mittlerer bis hoher Bedeutung für den Wasserkreislauf; der Lösslehm ist in der Regel wasserdurchlässig; unterhalb in der Erlenbachau befindet sich eine Brunnenfassung; keine Oberflächengewässer betroffen.</p> <p>Lokalklima: Fläche mit Bedeutung als Kaltluft- und Frischluftentstehungsfläche; das Erlenbachtal besitzt eine hohe Bedeutung für die Belüftung der Siedlungsflächen (Innenstadt) von Mühlacker.</p> <p>Pflanzen und Tiere: vorwiegend ackerbauliche Nutzung mit geringer Biotopqualität; kleinflächig Streuobstwiese und Mähwiese mit hoher Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensräume;</p>
Landschaftsbild	<p>Landschaftsbild: Das Gebiet ist prägend für das untere Erlenbachtal und von weit her einsehbar. Von Bedeutung sind die Streuobstwiese und die Gehölzgruppen am unteren Hang und oberhalb der Landesstraße,</p>

Untersuchungsfläche Wohnen **Erweiterung Stöckach 6,0 ha** **KERNSTADT**

	<p>die das bestehende Siedlungsgebiet „Stöckach“ teilweise einbinden.</p> <p>Visuelle Empfindlichkeit: hoch; Hangbereich weithin einsehbar; Erholungseignung: geringe Eignung;</p>
Sonstiges	<p>Vorbelastungen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch die vorhandene Bebauung – Siedlungsrand - des Baugebiets „Stöckach“, das im oberen Hangbereich sehr schlecht in die Landschaft eingebunden ist;
Beschreibung des Eingriffs, Konfliktschwerpunkte	<p>Eingriff, zu erwartende Beeinträchtigungen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beanspruchung guter bis sehr guter Böden; - in Flächen mit hoher Empfindlichkeit des Landschaftsbildes; optische Auswirkungen auf den Talraum des unteren Erlenbachtals; - in Flächen mit Bedeutung als klimatischer Ausgleichsraum;
Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der wesentlichen Teile der Gehölzgruppen am Hangfuß; - Begrenzung der zulässigen Gebäudehöhe auf max. 2 Geschosse durch Festsetzungen im BBP zur Begrenzung der optischen Beeinträchtigungen; - Sicherung eines breiten, intensiv bepflanzten Grünstreifens als nordwestlicher Siedlungsabschluss und entlang des Hangfußes.
Maßnahmen zur Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsrandgestaltung durch Sicherung und Bepflanzung eines wirksamen, breiten Grünstreifens entlang der nordwestlichen Siedlungsgrenze zur städtebaulich-grünordnerischen Gestaltung; - auf der Ebene des Bebauungsplans sind weitere Maßnahmen zur restlichen Kompensation auch innerhalb des Gebiets festzulegen. <p>Vorgeschlagen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Renaturierung des Erlenbachs und zur Extensivierung der Wiesen in der Talaue; - Schaffung vernetzender Biotopelemente durch Anpflanzung neuer Baumreihen und Hecken auf den Hangflächen nordwestlich des Gebietes.
Gesamtbewertung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Flächenausweisung ist mit den Zielen der Landschaftsplanung bedingt vereinbar. - Zielkonflikte bestehen wegen - Beanspruchung guter Böden; - Gefährdung der klimatisch wirksamer Flächen im Einzugsbereich von Mühlacker; - Gefährdung des Landschaftsbildes wegen besonderer Exposition in einsehbarer Lage;

GepI. WOHNGEBIET *Erweiterung Stöckach* 6,0 ha
Darstellung entspr. FNP

KERNSTADT



Untersuchungsfläche Wohnen *Langes Gewand* circa 20 ha

KERNSTADT

	Darstellung im FNP entfällt
Bestandserfassung und Bewertung	Hinweis: Der Suchraum für die Flächenausweisung umfasst das gesamte Gewann „Langes Gewand“ im Umfang von circa 20 ha.
Beschreibung des Gebietes	<p>Lage/Relief: Die vorgesehene Wohnbauflächenausweisung schließt sich nördlich an den Bereich „Aischbühl“ mit dem bestehenden Wohngebiet an der Ludwigstraße an und soll einen Teil des nach Norden sanft abfallenden Hang der Geländekuppe einnehmen. Als östliche Grenze markiert ein Hohlweg (Maulbronner Weg) das Gebiet; im Westen wird der zu untersuchende Hang durch eine Geländekante mit der anschließenden DB-Trasse Mühlacker – Bretten abgegrenzt. Über die erwähnte Geländekuppe verläuft ein Feldweg und bildet eine klare Trennlinie zwischen den Nutzungen und dem Nord- und dem Südhang (Aischbühl).</p> <p>Das nach Norden exponierte Gelände weist Hangneigungen von 5 % bis 10 % auf.</p> <p>Bedeutsam ist die Frage der geeigneten Erschließung des Gebietes. Da über den Aischbühl und über die Nachbargemarkung die Erschließung problematisch und unzweckmäßig sein wird, kommt nur die Erschließung über das Gelände des Ziegelwerkes (Vetterstraße) in Betracht.</p> <p>Nutzung: vorherrschende Flächennutzung: Ackerbauflächen</p>
Vorgaben der Raumordnung / Schutzgebiete	<p>Regionale Freiraumstruktur: im Regionalplan dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regionaler Grünzug - Vorbehaltsgebiet für Bodenschutz <p>Im Westteil:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freihaltetrasse für Nordtangente (wird im FNP-Entwurf nicht mehr dargestellt) <p>Schutzgebiete:</p> <p>entlang der nördlichen Grenze des Suchraumes schließt sich ein Teilbereich des FFH-Gebietes „<i>Enztal bei Mühlacker</i>“ Nr.7018-342 an;</p> <p>östlich grenzt als besonders geschütztes Biotop nach § 32 NatSchG BW ein Hohlweg an, kartiert als Nr. 7019-236-0117, „<i>Hohlweg am Maulbronner Weg</i>“;</p> <p>Wasser: fachtechn. abgegrenztes WSG Zone IIIA</p>
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	<p>Geologie/Boden: Lehm und Lösslehm über Gipskeuper; tiefgründige Lehmböden über tonigem Mergelschiefer; Bodentyp: Pararendzina, Parabraunerde; recht gute bis sehr gute Böden mit Ackerzahlen von 66 - 70; nur mäßige Einschränkungen durch Hangneigungen von 5 bis 10 %; Flurbilanz: Vorrangfläche 1;</p> <p>Grundwasser / Oberflächenwasser: Gebiet mit mittlerer bis erhöhter Bedeutung für den Wasserkreislauf; der Lösslehm ist in der Regel wasserdurchlässig; der Gipskeuper ist dagegen eher als Stauschicht zu sehen; das versickernde Wasser wird entlang der Schichten nach Norden abgeleitet; keine Oberflächengewässer betroffen.</p> <p>Lokalklima: Fläche mit hoher Bedeutung als Kaltluft- und Frischluftentstehungsfläche; durch die Geländeneigungen wird die Luft jedoch vorwiegend zum Schönenberger Tal abgeführt und</p>

Untersuchungsfläche Wohnen *Langes Gewand* circa 20 ha

KERNSTADT

	<p>steht damit für Belüftung der Siedlungsflächen (Innenstadt) von Mühlacker erst in zweiter Linie zur Verfügung.</p> <p>Pflanzen und Tiere: vorwiegend ackerbauliche Nutzung mit geringer Biotopqualität;</p> <p>Randgebiete: der Hohlweg entlang des Maulbronner Weges und der Bereich des unbebauten Aischbühls besitzen jedoch eine sehr hohe Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensräume (gesch. Biotope gem. § 32 NatSchG);</p>
--	---

Untersuchungsfläche Wohnen *Langes Gewand* circa 20 ha

KERNSTADT

Landschaftsbild	<p>Landschaftsbild:</p> <p>Die Hangflächen des Langes Gewands liegen dominierend über dem Schönenberger Tal (wichtiger Naherholungsraum der Nordstadt) und von weit her einsehbar.</p> <p>Das Gebiet besitzt selbst keine landschaftsprägenden Elemente. Von Bedeutung sind jedoch die Gehölzbestände am Maulbronner Weg, an der westlichen Geländekante, die Streuobstbäume auf der Kuppe (Aischbühl) und entlang dem Ackerrain, der sich entlang der nördlichen Grenze erstreckt (auch hier Hecken als Biotop gem. § 32 geschützt).</p> <p>Visuelle Empfindlichkeit: sehr hoch; Hangbereich weithin einsehbar; Erholungseignung: am Hohlweg und auf der Kuppe sehr hohe, ansonsten geringe Eignung;</p>
Sonstiges	<p>Hohe Eingriffe und Beeinträchtigungen durch die erforderliche Erschließung zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Erschließungstrassen für dieses geplante Wohngebiet werden neben dem zusätzlichen Flächenbedarf, hohe Eingriffe in schützenswerte Flächen und Strukturen, wie z.B. den Hohlweg und in sensible Geländebereiche bewirken. Diese müssen bei der Abwägung über die Ausweisung des Gebietes mit berücksichtigt werden.
Beschreibung des Eingriffs, Konfliktschwerpunkte	<p>Eingriff, zu erwartende Beeinträchtigungen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch die Beanspruchung guter bis sehr guter Böden; - in Flächen mit hoher Empfindlichkeit des Landschaftsbildes; optische Auswirkungen auf das Schönenberger Tal; - in Flächen mit Bedeutung als klimatischer Ausgleichsraum; - hoher Flächenbedarf und Eingriffe durch die erforderlichen Erschließungstrassen;
Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung des geschützten Hohlweges (Maulbronner Weg) und eines vorgelagerten Pufferstreifens von 10 m; - Erhaltung des Hohlweges auch insbesondere im Zuge der Erschließung des Gebietes; - Sammlung und Versickerung der unbelasteten Dachniederschläge. - Erhaltung der westlichen Geländekante mit den Gehölzgruppen; - Begrenzung der zulässigen Gebäudehöhe auf max. 2 Geschosse durch Festsetzungen im BBP; - Sicherung des Ackerraines (teilweise Biotop gem. § 32) an der Geländekante entlang der Nordgrenze mit einem vorgelagerten breiten, bepflanzten Grünstreifen als nördlicher Siedlungsabschluss und Einbindung gegenüber dem <i>Schönenberger Tal</i>.
Maßnahmen zur Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung des nördlichen Siedlungsrandes mit breiter Grünzone und mit Bepflanzungen zur städtebaulich-grünordnerischen Einbindung; - Durchgrünung der Siedlungsflächen mit wirksamen Bepflanzungen; - Extensivierung des Pufferstreifens entlang dem Maulbronner Weg; <p>Vorschlag für weitere Kompensationsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur gezielten, dauerhaften Biotoppflege der feuchten Wiesen im Schönenberger Tal;
Gesamtbewertung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Flächenausweisung ist mit den Zielen der Landschaftsplanung nicht vereinbar. - Die Flächenausweisung ist problematisch!

Untersuchungsfläche Wohnen *Langes Gewand* circa 20 ha

KERNSTADT

	<ul style="list-style-type: none"> - erhebliche Zielkonflikte bestehen wegen - Flächenausweisung im Regionalen Grünzug, - Zielabweichung gegenüber den Zielen der Raumordnung; - Beanspruchung guter bis sehr guter Böden mit Vorrang für die Landwirtschaft; - die Gebietsausweisung schließt entlang der Nordgrenze an das FFH-Gebiet an; daher wird für diese Planung eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen sein; - Beanspruchung klimatisch wirksamer Flächen; - Gefährdung, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wegen besonderer Exposition in einsehbarer Lage, oberhalb eines Naherholungsbereiches;
--	--

Empfehlungen für die Abgrenzung der geplanten Wohnbaufläche innerhalb des Suchraumes:

Sofern die Abwägung zu Gunsten einer Flächenausweisung im Bereich des Gewanns „Langes Gewand“ ausfällt, sollte, aus landschaftsplanerischer Sicht, eine Gebietsabgrenzung im östlichen Drittel des Suchraumes (gesamter Hangbereich mit 20 ha) bevorzugt werden.

Hierbei sollten folgende Rahmenbedingungen und Abstände eingehalten werden:

- Erhalt des Hohlwegbereiches und Freihalten eines 10 m-Pufferstreifens entlang des geschützten Biotops;
- Einhaltung eines ausreichend breiten Abstandes zur bisherigen nördlichen Abgrenzung und damit zur FFH-Schutzgebietsfläche mit Extensivierung dieser Flächen und Anpflanzung einer Gehölzkulisse;
- im westlichen Bereich des Gewanns „Langes Gewand“ werden die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Überprägung und der Gefahr des Eindrucks einer Zersiedelung zu groß – starke optische Wirkung auf das Erlenbachtal;

Untersuchungsfläche Wohnen *Langes Gewand* circa 20 ha KERNSTADT



Untersuchungsfläche Wohnen UMNUTZUNG ZIEGELEIGELÄNDE 9,8 ha

	Darstellung im FNP-als geplante Wohnbaufläche mit 9,8 ha
Bestandserfassung und Bewertung	
Beschreibung des Gebietes	<p>Lage/Relief: Die geplante Ausweisung von Wohnbauflächen betrifft im Wesentlichen große Teile der Produktionsflächen sowie die Lagerflächen und Erdlager der still gelegten Ziegelei. Die Fläche umfasst ein Areal mit einem ehemaligen Lößlehm-Abbaugelände, auf dem Erdmaterial zwischengelagert wurde und für das eine Wiederverfüllung und Rekultivierung geplant war. Nach Abschluss des Abbaus verblieb ein durch Gruben und Zwischenablagerungen geprägtes Gelände, das insgesamt schwach nach Norden geneigt ist. In der westlichen Randzone ist die Topographie durch Hänge und Steilböschungen geprägt. Im Westen grenzt das Planungsgebiet an den geschützten Hohlweg „Maulbronner Weg“ mit geringem Abstand an. Die nördliche Abgrenzung ergibt sich aus der Verlängerung der „Vetterstraße“ und verläuft durch die bereits abgebaute Lehmgrube.</p> <p>Nutzung: Bisher Nutzung als Ziegeleiwerk mit Lagerflächen; der Betrieb der Ziegelei wurde eingestellt. Im westlichen Teil kleinflächig Wiesen- und Ackerflächen; Nach Abbau des Lößlehms besteht noch ein Zwischenlager mit Rohböden und Brachen. Für die Lehmgrube besteht ein Abschlussbetriebsplan, nach dem die ehemalige Geländegestalt wieder hergestellt, die Flächen rekultiviert und mittels Grünlandsaat eine landwirtschaftliche Nutzung angestrebt werden soll.</p>
Vorgaben der Raumordnung / Schutzgebiete	<p>Regionale Freiraumstruktur: im Regionalplan dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geplante Gewerbeflächen; - Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe; <p>- unmittelbar nördlich angrenzend: Regionaler Grünzug</p> <p>Schutzgebiete: westlich grenzt als besonders geschütztes Biotop nach § 32 NatSchG BW ein Hohlweg an, kartiert als Nr. 7019-236-0117, „Hohlweg am Maulbronner Weg“; Im Bereich des Schönenberger Tals ist in 50 bis 100 m Entfernung das FFH-Gebiet „Enztal bei Mühlacker“ Nr.7018-342 ausgewiesen;</p>

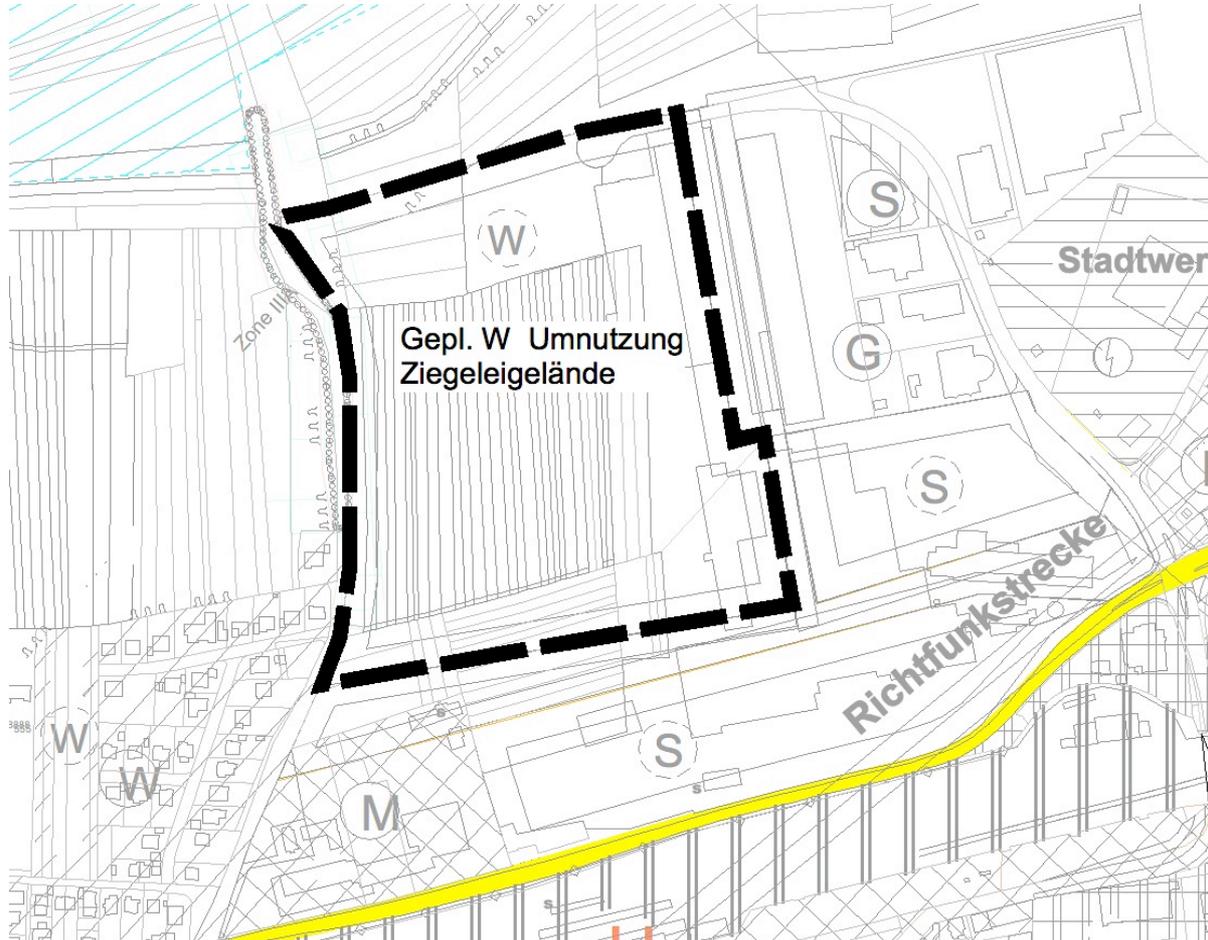
Untersuchungsfläche Wohnen *UMNUTZUNG ZIEGELEIGELÄNDE* 9,8 ha

Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	<p>Geologie/Boden: Lößlehm (fast vollständig abgebaut) über Unterer Keuper (Gipskeuper); Bodentyp: Aufschüttungen, Ablagerungen früher sehr gute Böden – heute Aufschüttungen; gestörte Bodenverhältnisse; es ist geplant das Gelände wieder bis zur früheren Geländehöhe aufzufüllen und mit vorhandenem Oberboden abzudecken. Auffüllhöhe: 5 bis 7 m. Voraussichtlich wird die Bodengüte der Flächen, wie vor dem Abbau vorhanden, nicht wieder erreicht werden.</p> <p>Grundwasser / Oberflächenwasser: die an der Grubensohle anstehenden Böden sind durch ihre tonige Beschaffenheit nur gering durchlässig für Niederschläge; gesicherte Informationen über die Grundwasserverhältnisse liegen nicht vor. Durch den Verlauf der geologischen Schichtung ist damit zu rechnen, dass das Wasser im Untergrund nach Norden geführt wird. Als Oberflächengewässer ist in nächster Nähe ein Regenrückhaltebecken vorhanden, das Niederschläge aus dem bestehenden Gewerbegebiet aufnimmt; - mittlere Bedeutung der Fläche für das Schutzgut Wasser;</p>
	<p>Lokalklima: Westlicher Teil: Fläche mit hoher Bedeutung als Kaltluftentstehungsfläche. Es besteht eine Ausgleichsfunktion für die Siedlungsbereiche der Kernstadt von Mühlacker. Östlicher Teil: bebaute Flächen mit starker Aufheizung im Sommer mit Belastung für das Siedlungsklima; Luftleitbahnen sind nicht betroffen.</p> <p>Pflanzen und Tiere: Das Gebiet besaß nach dem Abbau und auf bisher unversiegelten Flächen eine hohe bis sehr hohe Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensräume; der Rohboden, die Ruderalflächen sowie die steilen Lehmböschungen (z.T. als Lehmwände) stellen außergewöhnliche Standorte für gefährdete Tier- und auch Pflanzenarten dar. – Nach der gepl. Rekultivierung ist nur eine mittlere bis geringe Bedeutung anzunehmen.</p>
Landschaftsbild	<p>Landschaftsbild: Das Landschaftsbild wird im Gebiet bisher durch die Abgrabungen, durch die Bodenablagerungen und durch die hohen Lehmböschungen geprägt - hohe Eigenart, jedoch geringe Charakteristik für den Landschaftsraum. Nach der Verfüllung und Rekultivierung wird weitgehend der frühere Geländezustand einer flachen Kuppe mit landwirtschaftlicher Nutzung wiederhergestellt sein. Die Bereiche mit Produktionsgebäuden und Lagerflächen sind nachhaltig beeinträchtigt.</p> <p>Visuelle Empfindlichkeit: hoch bis sehr hoch durch die ausgeprägte Offenheit des Geländes gegenüber dem Bereich „Schönenberger Tal“ und durch die Kuppenlage;</p> <p>Erholungseignung: geringe Eignung für die Erholungsnutzung, jedoch hohe Eignung der nördlich sich anschließenden Gebiete, daher starke Wechselwirkungen;</p>
Sonstiges	<p>Vorbelastungen im Gebiet: Immissionen, ausgehend von den Gewerbe- und Verkehrsflächen im Umfeld; Gebiet ist in weiten Teilen bereits bebaut oder befestigt; - bisher</p>

Untersuchungsfläche Wohnen *UMNUTZUNG ZIEGELEIGELÄNDE* 9,8 ha

	starke Prägung durch Bodenabbau und Ablagerungen; Landschaftsplanerisches Leitbild: Erhaltung der hochwertigen Biotopflächen, insbesondere der Lehmwände und Rohböden (zumindest in Restflächen); Sicherung von Flächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion; Erhaltung der Erholungsfunktion des „Schönenberger Tals“;
Beschreibung des Eingriffs, Konfliktschwerpunkte	Eingriff , erhebliche Beeinträchtigungen durch <ul style="list-style-type: none"> - Siedlungserweiterung in einem exponiertem Landschaftsbereich – Gefahr der Überprägung der Landschaft mit Wohnsiedlungen; - Versiegelung von bisher un bebauter Flächen (im Bereich der bisherigen Lehmgrube und der Lagerflächen) Belastung des lokalen Klimas durch Vergrößerung der Aufheizungsflächen, Erhöhung des Verkehrsaufkommens;
Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung des besonders geschützten Hohlwegs vor Beeinträchtigungen. - Sammlung und Versickerung der Dachniederschläge in mehreren naturnah gestalteten Versickerungsteichen (Gestaltung als Biotop). - Grünordnerische Maßnahmen zur Einbindung des Wohnbaugebietes in die Landschaft und zur Schaffung eines wirksamen Ortsrandes entlang dem „Schönenberger Tal“ durch umfassende Anpflanzungen.
Maßnahmen zur Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgestaltung von gliedernden Grünverbindungen innerhalb des geplanten Wohnbaugebietes sowie zur Abgrenzung gegenüber den angrenzenden Gewerbe- und Sondergebieten; - Intensive Gestaltung des Siedlungsrandes mit einer umgebenden Gehölzkulisse zur Einbindung und städtebaulich-grünordnerischen Ausformung; - auf der Ebene des Bebauungsplans sind durch einen Grünordnungsplan weitere, ersetzende Maßnahmen zur restlichen Kompensation festzulegen. <p>Vorgeschlagen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von Amphibienlaichgewässer sowie von Feuchtwiesen im „Schönenberger Tal“ durch Wiedervernässung und zielgerichteter Pflege.
Gesamtbewertung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Flächenausweisung und Bebauung ist mit den Zielen der Landschaftsplanung nur im östlichen und südlichen Teil vereinbar. Hier können durch eine Wohnbebauung die Verhältnisse sogar verbessert werden. Im westlichen Teil ist die Planung mit den Zielen der Landschaftsplanung nur bedingt vereinbar. Alternativen zur Abgrenzung sollten geprüft werden! - Zielkonflikte wegen - hohe Gefährdung des Landschaftsbildes wegen besonderer Exposition, - technische Überprägung der Landschaft. - Gefährdung der besonderen klimatischen Situation und der klimatischen Ausgleichsflächen in Stadtkernnähe. - Beanspruchung von Flächen mit hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz (Rohböden und Brachflächen – Bedeutung insbesondere für Insekten- und Reptilienfauna)

GepI. WOHNGEBIET UMNUTZUNG ZIEGELEIGELÄNDE 9,8 ha
KERNSTADT
Darstellung entspr. FNP



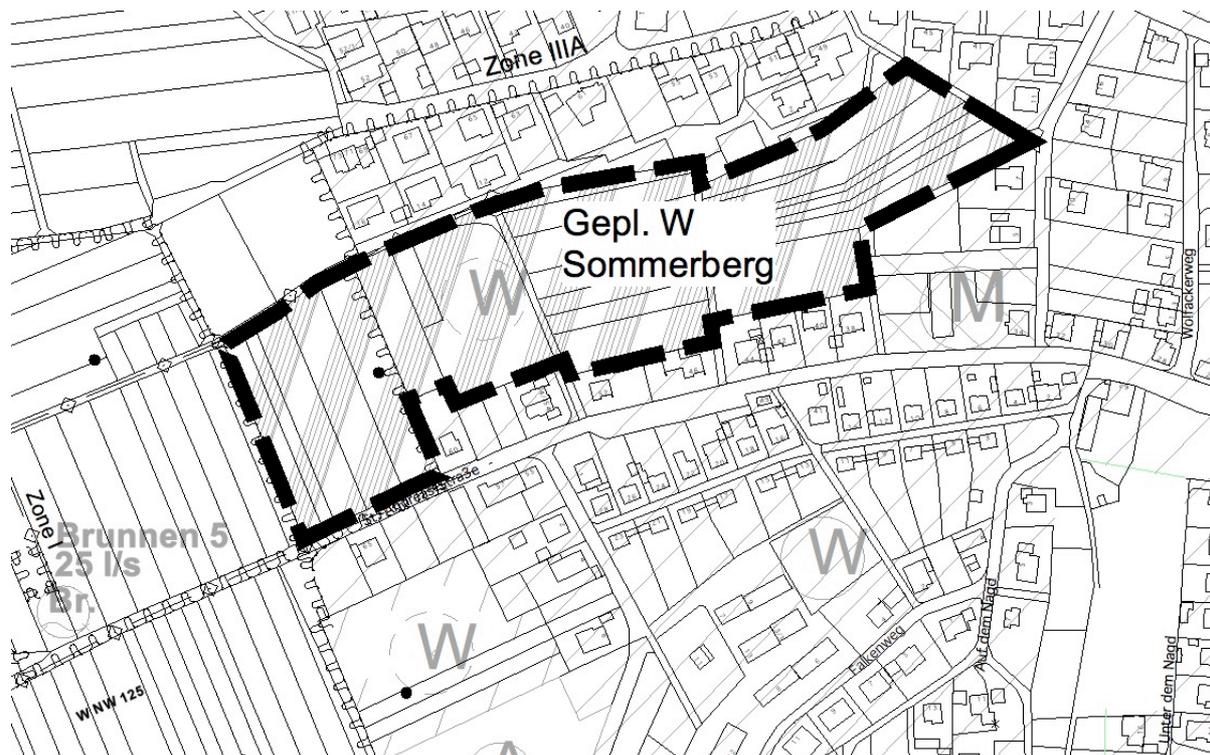
Untersuchungsfläche Wohnen **UNTER DEM SOMMERBERG 3,1 ha DÜRRMENZ**

	Darstellung im FNP als geplante Wohnbaufläche mit 3,1 ha (Planungsbestand aus FNP 85)
Bestandserfassung und Bewertung	
Beschreibung des Gebietes	<p>Lage/Relief: Die Fläche des geplanten Wohngebiets <i>Unter dem Sommerberg</i> erstreckt sich im westlichen Siedlungsbereich von Dürrmenz in einer Geländemulde zwischen den Höhenrücken <i>Nagd</i> und <i>Hundsrücken</i>. Die verbliebene zungenförmige Freifläche wird fast vollständig durch bestehende Besiedlung umgrenzt. Es handelt sich um eine schwach nach Osten geneigte Hangmulde; die Hangneigungen betragen zwischen ca. 3 und 10 %.</p> <p>Nutzung: Der obere Bereich wird ackerbaulich genutzt. Das untere Drittel stellt eine ältere Wiesenbrache dar, die teilweise in Verbuschung übergeht. Eine kleine Streuobstwiese befindet sich in der Nord-Ost-Ecke des Gebiets.</p>
Vorgaben der Raumordnung / Schutzgebiete	<p>Regionale Freiraumstruktur: im Regionalplan als Siedlungsfläche dargestellt, angrenzend westlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regionaler Grünzug - Vorbehaltsgebiet für Bodenschutz <p>Schutzgebiete: Wasserschutzgebiet Zone III angrenzend an die Nord-West-Ecke: Besonders geschützt. Biotop nach § 32 NatSchG Nr. 668 – Feldgehölz südöstlich Hundsrücken und Nr. 970 – Hecken III südöstlich Hundsrücken</p>
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	<p>Geologie/Boden: Lößlehm und Schwemmlerhm aus Löß über oberer Muschelkalk. Bodentyp: Parabraunerden Gute Böden mit Ackerzahlen: 65 bis 73 Flurbilanz - Vorrangfläche I Böden mit mittlerer Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe;</p> <p>Grundwasser / Oberflächenwasser: hohe Bedeutung für die Grundwasserneubildung: das Gebiet liegt in der Wasserschutzzone III Es sind keine Oberflächengewässer vorhanden.</p> <p>Lokalklima: Fläche mit geringer Bedeutung als Kaltluftentstehungsfläche. Fläche mit hoher Bedeutung für den Frischluftaustausch – Zufuhr von frischer, kühler Luft zum Ortskern von Dürrmenz.</p> <p>Pflanzen und Tiere: Beanspruchung von Strukturen oder Biotopflächen von mittlerer Bedeutung: Schlehenhecken, Streuobstfläche, kleinflächig, Brombeergestrüpp, potentielle Gefährdung der angrenzenden § 32-Biotop geringe Gefährdung bedrohter Tier- und Pflanzenarten;</p>
Landschaftsbild	<p>Landschaftsbild: Die überplanten Flächen umfassen neben den Ackerflächen für das Orts- und Landschaftsbild bedeutsame Strukturen. Diese Strukturen sind überwiegend durch Verbuschung entstanden. Visuelle Empfindlichkeit: mittel - Freiraum mit Bedeutung für die unmittelbar angrenzenden Siedlungsflächen</p>

Untersuchungsfläche Wohnen **UNTER DEM SOMMERBERG 3,1 ha DÜRRMENZ**

	Erholungseignung: geringe Eignung.
Sonstiges	Vorbelastungen: die am östlichen Ende angrenzende gemischte Baufläche: landwirtschaftlicher Betrieb, stört das Ortsbild durch ungeordnete Lagerflächen und abgestelltes Gerät bis in das geplante Wohngebiet hinein.
Beschreibung des Eingriffs, Konfliktschwerpunkte	Eingriff <ul style="list-style-type: none"> - In Flächen mit mittlerer Biotopschutzfunktion: Hecken, Brachflächen, Streuobstbestand; - in landwirtschaftliche Vorrangflächen I – hohe Bodengüte- - in Flächen mit hoher Bedeutung für die Grundwasserneubildung - in klimatische Ausgleichsflächen.
Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung der Bildung von Querriegeln als Frischluftbarriere, Anordnung der Gebäude längs zum Kaltluftabfluss; durch besondere Gebäudestellung und Freihaltung von Freiflächen - Verhinderung möglicher Beeinträchtigungen der § 32-Biotope; - Ausbildung und Sicherung eines breiten, intensiv bepflanzten Grünstreifens als westlicher Siedlungsabschluss.
Maßnahmen zur Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> - Freihaltung und Gestaltung eines wirksamen, breiten Grünstreifens entlang der westlichen Siedlungsgrenze zur städtebaulich-grünordnerischen Gestaltung und zur Einbindung; - Eine vollständige Kompensation der zu erwartenden Eingriffe wird innerhalb des Gebietes nicht herzustellen sein. Daher werden weitere, ersetzende Maßnahmen außerhalb erforderlich werden. Diese sind auf der Ebene des BBP festzulegen. - Vorgeschlagen werden Maßnahmen zur Herstellung - von Biotopvernetzungslinien bzw. von Landschaftselementen durch die Pflanzung von Hecken, Baumreihen und Saumstreifen in den offenen, sich westlich von DürrmENZ sich erstreckenden Flurteilen. - Festsetzung detaillierter grünordnerischer Maßnahmen auf der Grundlage eines Grünordnungsplans.
Gesamtbewertung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Flächenausweisung ist mit den Zielen der Landschaftsplanung nur bedingt vereinbar. - Eine Bebauung ist kritisch zu bewerten. - Bedenken wegen - Belange des Bodenschutzes – Beanspruchung guter Böden – hohe Wirtschaftsfunktion des Bodens; - Gefährdung der Frischluftzufuhr zum Ortskern von DürrmENZ - Gefährdung von Flächen mit hoher Bedeutung für die Grundwasserneubildung

Gepl. WOHNBAUFLÄCHE UNTER DEM SOMMERBERG 3,1 ha DÜRRMENZ
Darstellung im FNP



Untersuchungsfläche Wohnen *Im Dörnich* 0,6 ha DÜRRMENZ

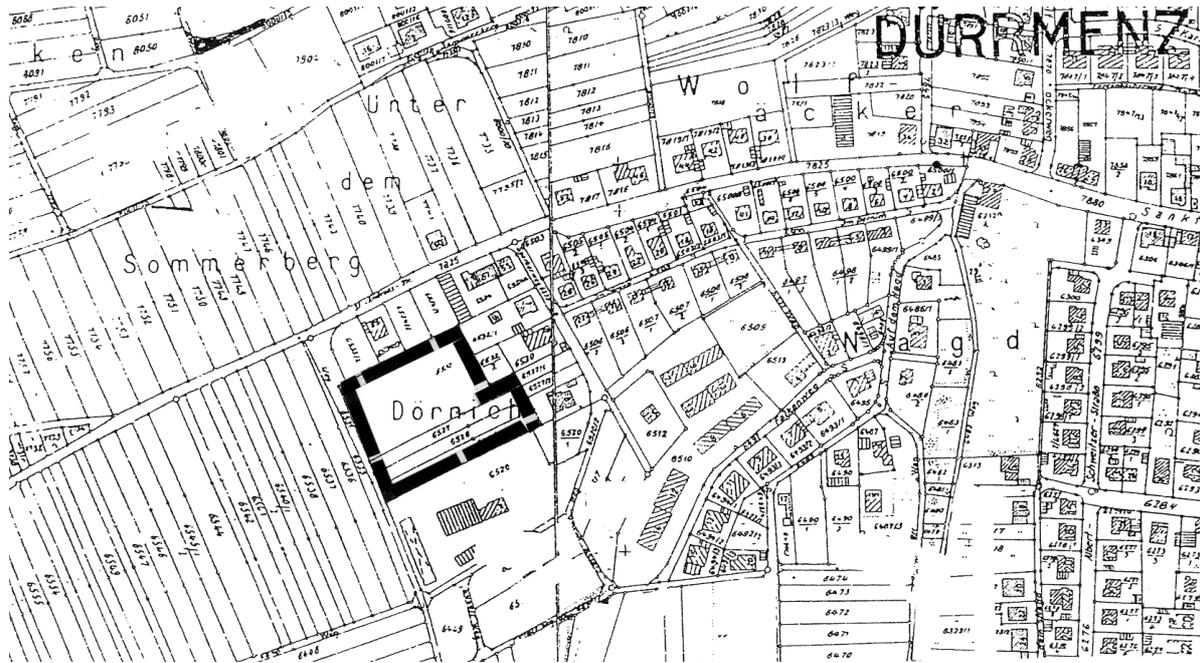
	Darstellung im FNP als geplante Wohnbaufläche mit 0,6 ha
Bestandserfassung und Bewertung	
Beschreibung des Gebietes	<p>Lage/Relief: Die Fläche des geplanten Wohngebiets <i>Sperberweg</i> befindet sich am westlichen Ortsrand von Dürrmenz. Sie wird von drei Seiten durch bestehende Besiedlung umgrenzt. Es handelt sich um eine schwach nach Osten geneigte Hangmulde; die Hangneigung beträgt unter 5 %.</p> <p>Nutzung: Es handelt sich um Wiesen, die nicht intensiv genutzt werden. Auf zwei Seiten grenzt eine bestehende Wohnbebauung an. Eine Seite wird durch das Gelände eines Aussiedlerhofs gebildet.</p>
Vorgaben der Raumordnung / Schutzgebiete	<p>Regionale Freiraumstruktur: im Regionalplan als Siedlungsfläche dargestellt, angrenzend:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regionaler Grünzug - Vorbehaltsgebiet für Bodenschutz <p>Schutzgebiete: Wasserschutzgebiet III</p>
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	<p>Geologie/Boden: Lößlehm und Schwemmlerhm aus Löß über oberer Muschelkalk. Bodentyp: Parabraunerde Sehr gute Böden mit Grünlandzahlen: 74 bis 82 Flurbilanz - Vorrangfläche I sehr hohe natürliche Bodengüte Böden mit Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe;</p> <p>Grundwasser / Oberflächenwasser: hohe Bedeutung für die Grundwasserneubildung: das Gebiet liegt in der Wasserschutzzone III Es sind keine Oberflächengewässer vorhanden.</p> <p>Lokalklima: Fläche mit geringer Bedeutung als Kaltluftentstehungsfläche.</p> <p>Pflanzen und Tiere: keine Beanspruchung bedeutsamer Strukturen oder Biotopflächen, keine Gefährdung bedrohter Tier- und Pflanzenarten;</p>
Landschaftsbild	<p>Landschaftsbild: Die überplanten Flächen weisen keine für das Landschaftsbild bedeutsamen Strukturen auf. Eine Gefährdung der benachbarten Flächen, - Obstgärten am östlichen Rand, ist jedoch zu erwarten.</p> <p>Visuelle Empfindlichkeit: mittel – Ortsrandsituation mit breiter Einsicht. Erholungseignung: geringe Eignung.</p>
Sonstiges	
Beschreibung des Eingriffs, Konfliktschwerpunkte	<p>- Eingriff</p> <ul style="list-style-type: none"> - in landwirtschaftliche Vorrangflächen I – sehr hohe Bodengüte- - in Flächen mit Bedeutung für die Grundwasserneubildung
Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildung und Sicherung eines breiten, intensiv bepflanzten Grünstreifens als westlicher Siedlungsabschluss.
Maßnahmen zur Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsrandgestaltung durch Bepflanzung eines wirksamen, breiten Grünstreifens entlang der westlichen Siedlungsgrenze zur städtebaulich-grünordnerischen Gestaltung und zur Einbindung; - Eine vollständige Kompensation der zu erwartenden Eingriffe

Untersuchungsfläche Wohnen Im Dörnich 0,6 ha DÜRRMENZ

	<p>wird innerhalb des Gebietes unter Umständen nicht herzustellen sein. Daher werden weitere, ersetzende Maßnahmen außerhalb erforderlich werden. Diese sind auf der Ebene des BBP festzulegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorgeschlagen werden Maßnahmen zur Herstellung - von Biotopvernetzungslinien bzw. von Landschaftselementen durch die Pflanzung von Hecken, Baumreihen und Saumstreifen in den offenen, sich westlich von Dürrmenez sich erstreckenden Flurteilen. - Festsetzung detaillierter grünordnerischer Maßnahmen auf der Grundlage eines Grünordnungsplans.
Gesamtbewertung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Flächenausweisung ist mit den Zielen der Landschaftsplanung aufgrund der geringen Flächengröße vereinbar. - Eine Bebauung ist vertretbar. - Bedenken wegen - Belange des Bodenschutzes – Beanspruchung sehr guter Böden - Gefährdung von Flächen mit hoher Bedeutung für die Grundwasserneubildung.

Gepfl. WOHNBAUFLÄCHE *Im Dörnich* 0,6 ha
Flächenabgrenzung entspr. FNP

DÜR RMENZ



Untersuchungsfläche Wohnen **SENGACH-OST** 1,2 ha**ENZBERG**

	Darstellung im FNP als geplante Wohnbaufläche mit 1,2 ha (Planungsbestand aus FNP 85)
Bestandserfassung und Bewertung	
Beschreibung des Gebietes	<p>Lage/Relief: In der Südostecke des Stadtteils Enzberg-Sengach ist im Flächennutzungsplan ein geplantes Wohngebiet eingetragen. Dieses erstreckt sich beidseits der Verbindungsstraße von der Hauptstraße zum Friedhof auf Grundstücke mit Streuobstbestand. Das Gelände ist eben bis leicht nach Südosten geneigt.</p> <p>Nutzung: Es überwiegen Streuobstwiesen und Mähwiesen..</p>
Vorgaben der Raumordnung / Schutzgebiete	<p>Regionale Freiraumstruktur: im Regionalplan dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Siedlungsfläche; - unmittelbar angrenzend: Regionale Grünzäsur <p>Schutzgebiete: fachtechnisch abgegrenztes WSG Nr. 236115, Zone IIIA</p>
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	<p>Geologie/Boden: schwache Lößlehmdecke über stark wechselndem Untergrund von Gipskeuper bis Oberer Muschelkalk. Bodentyp: Braunerde-Pelosol wechselnde Böden mit Bodenzahlen: 40 bis 70 Flurbilanz – teils Vorrangfläche I – überwiegend Vorrangfläche II Böden mit Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe;</p> <p>Grundwasser / Oberflächenwasser: Gebiet mit mittlerer Bedeutung für die Grundwasserneubildung und den Wasserhaushalt Es sind keine Oberflächengewässer vorhanden.</p> <p>Lokalklima: Fläche mit geringer Bedeutung für die kleinräumige Klimasituation,</p> <p>Pflanzen und Tiere: Gebiet mit hoher Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensräume; hoher Anteil an Streuobstwiesen, mageren Mähwiesen, Brachflächen und Gebüsch.</p>
Landschaftsbild	<p>Landschaftsbild: Landschaftsbereich mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild; sehr hoher Anteil von landschaftsprägenden Elementen wie Streuobstwiesen, Hecken, aber auch Hangflächen, die dem Enztalraum zugewandt sind. Der vorhandene Bewuchs bewirkt eine landschaftliche Einbindung des bestehenden Siedlungsrandes.</p> <p>Visuelle Empfindlichkeit: hoch bis sehr hoch – bisher sehr gut eingebundener Ortsrand von Sengach mit landschaftstypischem Bewuchs, der von weit her einsehbar ist. Das Gebiet ist vom Enztal aber auch vom Mönchberg (Sender) und vom Hundsrücken (Dürrmenz) gut sichtbar.</p> <p>Erholungseignung: hohe Eignung. Das Gebiet ist Teil der umfassenden Streuobstgebiete um Sengach mit besonderer Erholungseignung.</p>
Sonstiges	Die Stadtbiotopkartierung beurteilt die Fläche als wichtigen Naherholungsbereich, der besonders viele Biotope beherbergt.
Beschreibung des Eingriffs, Konfliktschwerpunkte	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen / Eingriff</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch Siedlungserweiterung in einen empfindlichen Landschaftsbereich und in einen gut eingebundenen Ortsrand.

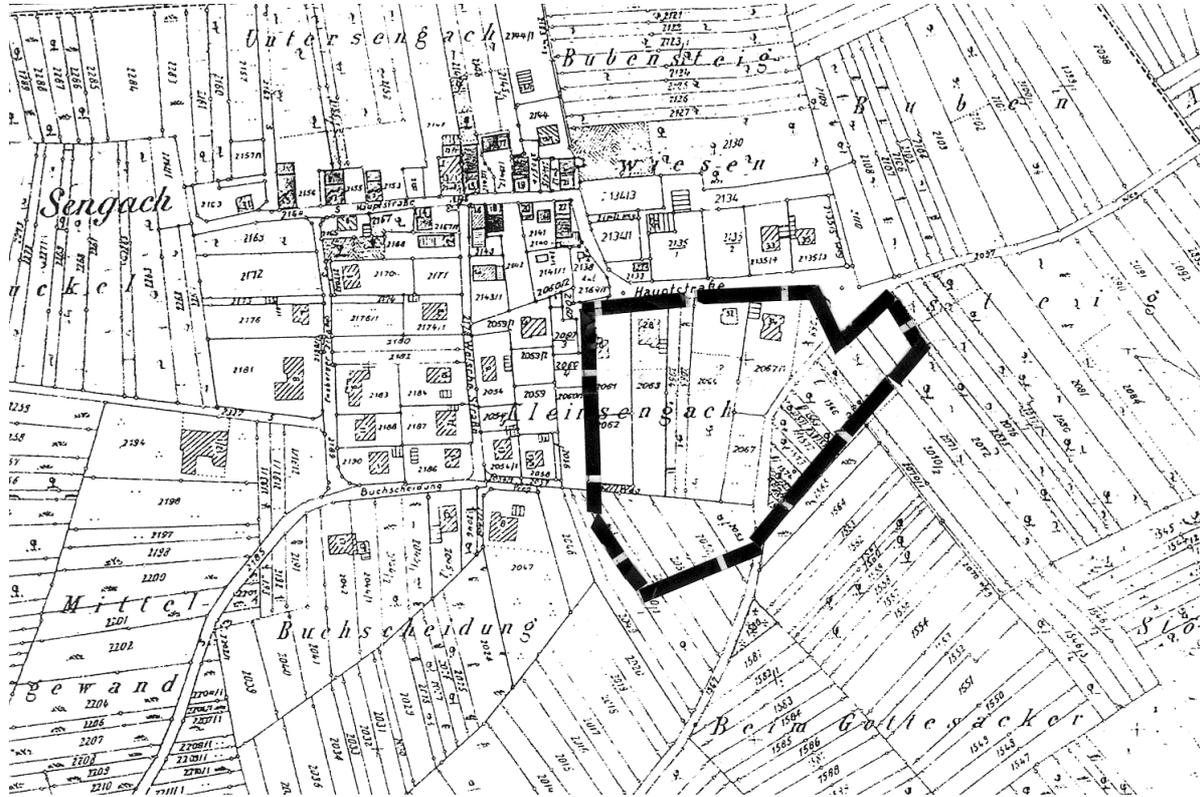
Untersuchungsfläche Wohnen **SENGACH-OST** 1,2 ha**ENZBERG**

	<p>Hohe Auswirkung auf die Eigenart und Natürlichkeit des Landschaftsbildes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beanspruchung von landschaftsprägenden Streuobstwiesen mit großem Baumbestand; - In Flächen mit hoher Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensräume – Konfliktpotential Artenschutz! - in Flächen mit mittlerer Bedeutung für die Grundwasserneubildung
Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	<ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf die Bebauung! - Erhaltung der landschaftsprägenden Streuobstwiesen und Einzelbäume. <p>Sofern die Bebauung dennoch realisiert werden soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung eines breiten, intensiv bepflanzten Grünstreifens als nördlicher und östlicher Siedlungsabschluss; - Begrenzung der zulässigen Gebäudehöhe; - Sammlung und Versickerung der unbelasteten Dachentwässerung;
Maßnahmen zur Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> - Freihaltung und Gestaltung eines breiten Streuobstwiesenstreifens entlang der südlichen und östlichen Siedlungsgrenze zur städtebaulich-grünordnerischen Gestaltung und zur Einbindung; - Eine vollständige Kompensation der zu erwartenden Eingriffe wird innerhalb des Gebietes nicht herzustellen sein. Daher werden weitere ausgleichende Maßnahmen außerhalb erforderlich werden. Diese sind auf der Ebene des BBP festzulegen. - Vorgeschlagen: - die Anpflanzung von neuen Obstwiesen, Baumreihen und Hecken im weiteren Umfeld von Sengach; - Anlage oder Wiederherstellung von Naturstein-Trockenmauern;
Gesamtbewertung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Flächenausweisung und Bebauung ist mit den Zielen der Landschaftsplanung nur bedingt vereinbar. - Mittlere bis hohe Bedenken wegen - umfangreicher Eingriffe in wertvolle Biotopflächen - hohes Konfliktpotential Artenschutz, da zahlreiche gefährdete Tierarten betroffen - hoher Gefährdung des empfindlichen Landschaftsbereichs - hohe Gefährdung des Landschaftsbildes - zu berücksichtigen sind weiter: - Belange des Bodenschutzes; - Flächenerhalt zur Sicherung der Erholungsvorsorge; - Belange des Grundwasserschutzes; - Bei einer Bebauung sind zur vollständigen Kompensation der zu erwartenden Eingriffe umfangreiche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich.

Gepl. WOHNBAUFLÄCHE SENGACH-OST
Flächenabgrenzung entspr. FNP

1,2 ha

ENZBERG



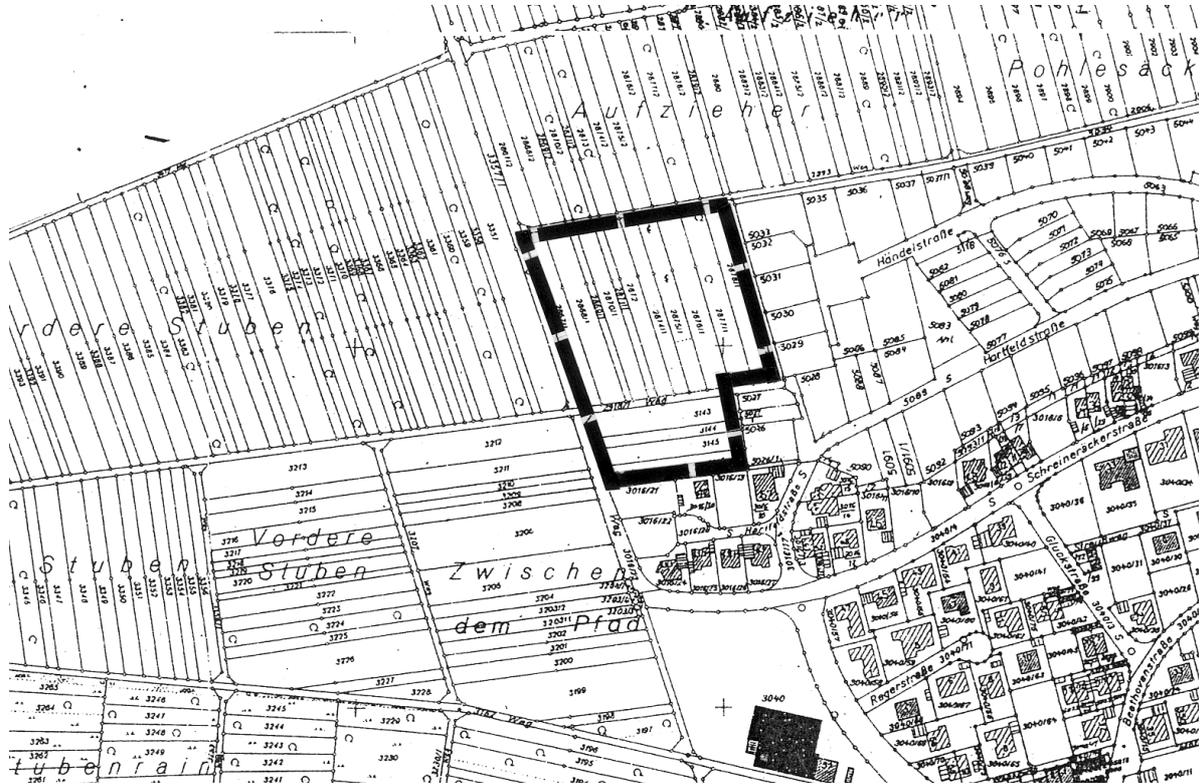
Untersuchungsfläche Wohnen **LÄMMERZUNGE – WEST** 1,5 ha ENZBERG

	Darstellung im FNP als geplante Wohnbaufläche mit 1,5 ha
Bestandserfassung und Bewertung	
Beschreibung des Gebietes	<p>Lage/Relief: Die Fläche des geplanten Wohngebiets <i>Lämmierzunge - West</i> erweitert die bestehende Bebauung des Wohngebiets <i>Lämmierzunge</i> in Enzberg nach Westen. Auch südlich schließt sich ein bestehendes Wohngebiet an. Das Gelände ist mäßig nach Süden geneigt.</p> <p>Nutzung: Circa 1/2 der Fläche ist als Acker genutzt. Der restliche Teil stellt Obstwiese, Nutzgarten und Wiesenbrache dar.</p>
Vorgaben der Raumordnung / Schutzgebiete	<p>Regionale Freiraumstruktur: im Regionalplan dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - geplante Wohnbaufläche - Vorranggebiet für Bodenschutz <p>Schutzgebiete: fachtechnisch abgegrenztes WSG Zone IIIB</p>
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	<p>Geologie/Boden: schwache Lößlehmdecke über Reste des Unteren Keupers. Bodentyp: Rendzina und Braunerde-Pelosol gute Böden mit Ackerzahlen: 65 bis 73 Flurbilanz - Vorrangfläche I hohe natürliche Ertragsfunktion Böden mit mittlerer Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe sowie für die Grundwasserneubildung</p> <p>Grundwasser / Oberflächenwasser: Gebiet mit mittlerer Bedeutung für die Grundwasserneubildung: Es sind keine Oberflächengewässer vorhanden.</p> <p>Lokalklima: Fläche mit geringer Bedeutung als Kaltluftentstehungsfläche (kleinflächig).</p> <p>Pflanzen und Tiere: beansprucht wird eine Obstwiese, eine Brachwiese sowie ein Nutzgarten; es handelt sich um Flächen mit mittlerer Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensräume;</p>
Landschaftsbild	<p>Landschaftsbild: Die Flächenausweisung beansprucht eine Obstwiese mit einzelnen, markanten, Ortsbild prägenden Bäumen. Diese binden derzeit die benachbarten Wohngebiete ein.</p> <p>Visuelle Empfindlichkeit: mittel – Ortsrandsituation mit weiter Einsicht.</p> <p>Erholungseignung: geringe bis mittlere Eignung. Die nördlich sich anschließenden Landschaftsteile besitzen eine hohe Erholungseignung (ohne Steinbruchgebiet)</p>
Sonstiges	Vorbelastung: eine 110 KV Freileitung überspannt das Gebiet.
Beschreibung des Eingriffs, Konfliktschwerpunkte	<p>Eingriff</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beanspruchung einer Obstwiese mit teils landschaftsprägendem Baumbestand; - in landwirtschaftliche Vorrangflächen I – hohe Bodengüte- - in Flächen mit Bedeutung für die Grundwasserneubildung
Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	- Ausbildung und Sicherung eines breiten, intensiv bepflanzten Grünstreifens als nördlicher und westlicher Siedlungsabschluss.
Maßnahmen zur Kompensation	- Gestaltung eines neuen Ortsrandes als wirksamer, breiter Grünstreifen entlang der nördlichen und westlichen Siedlungs-

Untersuchungsfläche Wohnen **LÄMMERZUNGE – WEST** 1,5 ha **ENZBERG**

	<p>grenze zur städtebaulich-grünordnerischen Gestaltung und zur Einbindung;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine vollständige Kompensation der zu erwartenden Eingriffe wird innerhalb des Gebietes unter Umständen nicht herzustellen sein. Daher werden weitere, ersetzende Maßnahmen außerhalb erforderlich werden. Diese sind auf der Ebene des BBP festzulegen. <p>Vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpflanzung von Baumreihen und Hecken entlang der nördlichen Fortsetzung der Schreineräckerstraße (Feldweg 54) sowie entlang der neuen Anbindung an die Brettener Straße (Steinwerkstraße)..
Gesamtbewertung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Flächenausweisung und Bebauung ist mit den Zielen der Landschaftsplanung vereinbar. Bebauung vertretbar da relativ kleinflächige Ausweisung zur Abrundung; - Bedenken aufgrund - Der Beanspruchung einer Obstwiese mit teils landschaftsprägendem Baumbestand; - Der Beanspruchung landwirtschaftlicher Vorrangflächen I - Eingriff in Flächen mit Bedeutung für die Grundwasserneubildung

Gepfl. WOHNBAUFLÄCHE LÄMMERZUNGE – WEST 1,5 ha ENZBERG
Flächenabgrenzung entspr. FNP



Untersuchungsfläche Wohnen **VORDERE STUBEN** 3,5 ha**ENZBERG**

	Darstellung im FNP als geplante Wohnbaufläche mit veränderter Abgrenzung und mit Flächenreduzierung auf 2,3 ha
Bestandserfassung und Bewertung	
Beschreibung des Gebietes	<p>Lage/Relief: Das geplante Wohngebiet <i>Vordere Stuben</i> im Stadtteil Enzberg setzt die geplante Bebauung des Wohngebiets Lämmerzunge-West nach Westen fort und reicht ca. 200 m nach Westen in bisher freie Ackerfläche. Das Gelände ist mit circa 10 % nach Süden exponiert.</p> <p>Nutzung: Das Gebiet wird vorwiegend von landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen geprägt. Einige Parzellen mit Gärten oder mit jüngeren Streuobstbeständen gliedern die Flächen.</p>
Vorgaben der Raumordnung / Schutzgebiete	<p>Regionale Freiraumstruktur: im Regionalplan dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gepl. Siedlungsfläche - teilweise - Vorbehaltsgebiet für Bodenschutz <p>Schutzgebiete: fachtechnisch abgegrenztes WSG Zone IIIB</p>
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	<p>Geologie/Boden: schwache Lößlehmedecke über Reste des Unteren Keupers. Bodentyp: Rendzina und Braunerde-Pelosol mittlere bis gute Böden mit Ackerzahlen: 50 bis 73 Flurbilanz – teils Vorrangfläche I – teils Vorrangfläche II Böden mit Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe;</p> <p>Grundwasser / Oberflächenwasser: Gebiet mit mittlerer Bedeutung für die Grundwasserneubildung: Es sind keine Oberflächengewässer vorhanden.</p> <p>Lokalklima: Fläche mit mittlerer Bedeutung als Kaltluftentstehungsfläche und für die Frischluftzufuhr in die Ortslage Enzberg;</p> <p>Pflanzen und Tiere: neben den Ackerflächen werden auch im geringen Umfang Obstwiesen, Mähwiesen sowie Gärten beansprucht; es handelt sich um Flächen mit hoher Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensräume;</p>
Landschaftsbild	<p>Landschaftsbild: Von der geplanten Flächenausweisung sind auch Obstwiese mit einzelnen markanten, Ortsbild prägenden Bäumen betroffen. Diese gliedern und prägen diesen Flurbereich wesentlich.</p> <p>Visuelle Empfindlichkeit: hoch – es handelt sich um einen bisher unbeeinträchtigter Landschaftsteil der von weither einsehbar ist. Es besteht die große Gefahr einer Zersiedelung der Landschaft</p> <p>Erholungseignung: mittlere Eignung.</p>
Sonstiges	<p>Vorbelastung: eine 110 KV Freileitung überspannt das Gebiet. Die Stadtbiotopkartierung empfiehlt keine Bebauung im Gewann <i>Vordere Stuben</i>, auf Grund der ökologischen Hochwertigkeit dieses Biotopkomplexes..</p>
Beschreibung des Eingriffs, Konfliktschwerpunkte	<p>Eingriff: erhebliche Beeinträchtigungen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Siedlungserweiterung in einem Landschaftsbereich, der bisher weitgehend unbeeinträchtigt ist. Gefahr der Zersiedelung ! - Beanspruchung von landschaftsprägendem Baumbestand; - in landwirtschaftliche Vorrangflächen I – hohe Bodengüte- auf

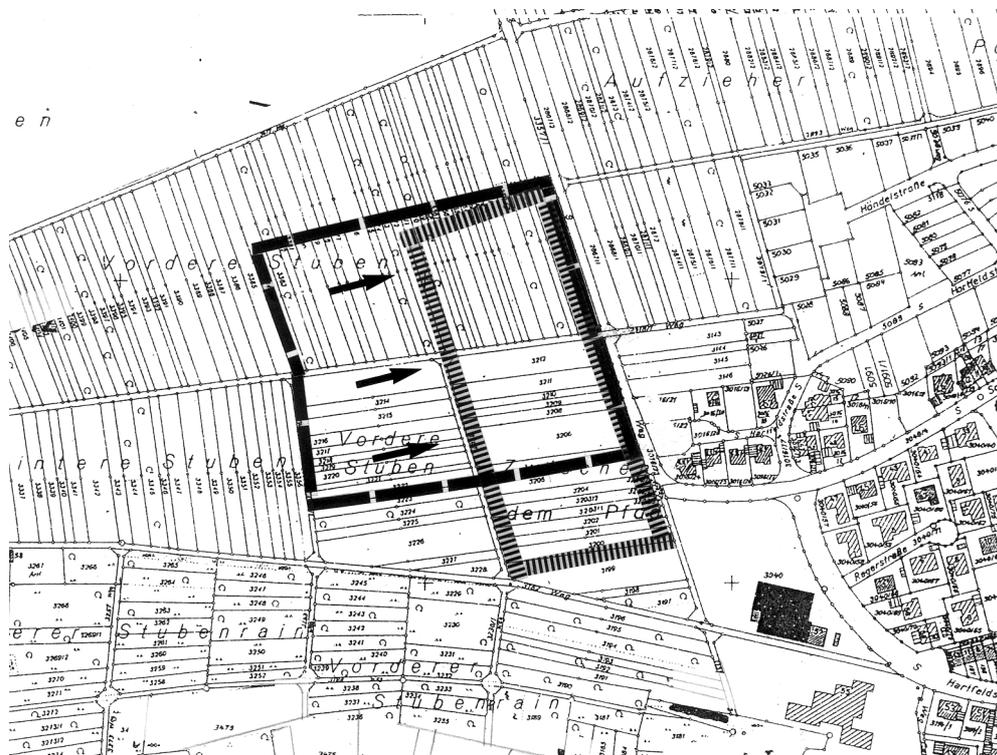
Untersuchungsfläche Wohnen **VORDERE STUBEN** 3,5 ha**ENZBERG**

	<p>Teilflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> - in Flächen mit mittlerer Bedeutung für die Grundwasserneubildung - in klimatische Ausgleichsräume; - mittleres bis hohes Konfliktpotential Artenschutz;
Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	<ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf die Bebauung oder zumindest Reduzierung der Ausdehnung der geplanten Flächenausweisung auf eine Zone entlang der neuen Erschließungsstraße (neue Anbindung an die Brettener Straße) siehe Darstellung in der Lageplanskizze! - Erhaltung der landschaftsprägenden Einzelbäume. - Ausbildung und Sicherung eines breiten, intensiv bepflanzten Grünstreifens als nördlicher und westlicher Siedlungsabschluss.
Maßnahmen zur Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung eines wirksamen, breiten Grünstreifens entlang der neuen nördlichen und westlichen Siedlungsgrenze zur städtebaulich-grünordnerischen Gestaltung und zur Einbindung; - Eine vollständige Kompensation der zu erwartenden Eingriffe wird innerhalb des Gebietes nicht herzustellen sein. Daher werden weitere, ersetzende Maßnahmen außerhalb erforderlich werden. Diese sind auf der Ebene des BBP festzulegen. <p>Vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Anpflanzung von Baumreihen und Hecken entlang der neuen Anbindung an die Brettener Straße..
Gesamtbewertung Untersuchungsfläche 3,5 ha	<ul style="list-style-type: none"> - Die Flächenausweisung und Bebauung ist in der dargestellten Ausdehnung mit den Zielen der Landschaftsplanung nicht vereinbar. - Starke Bedenken wegen erheblicher Beeinträchtigung des Landschaftsbildes – gepl. Bebauung in exponierter Lage; Neuabgrenzung vornehmen bei verringerter Flächenausweisung ! siehe Skizze - Bei reduzierter Flächenausweisung: mittlere Bedenken wegen - Beanspruchung von landschaftsprägendem Baumbestand; - Beanspruchung von Flächen hoher Bodengüte - Versiegelung von Flächen mit mittlerer Bedeutung für die Grundwasserneubildung - Eingriff in klimatische Ausgleichsräume;
Bewertung – der im FNP dargestellten Fläche von 2,3 ha und veränderter Abgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Flächenausweisung und Bebauung ist mit den Zielen der Landschaftsplanung bedingt vereinbar. - Mittlere Bedenken wegen - Beanspruchung von landschaftsprägendem Baumbestand; - Beanspruchung von Flächen hoher Bodengüte - Versiegelung von Flächen mit mittlerer Bedeutung für die Grundwasserneubildung - Eingriff in klimatische Ausgleichsräume; - Geringerer Flächenbedarf und geringerer Bodenversiegelung und - Geringerer Eingriffsintensität als ursprüngliche Ausweisung.

Untersuchungsfläche Wohnen **VORDERE STUBEN**

3,5 ha

ENZBERG

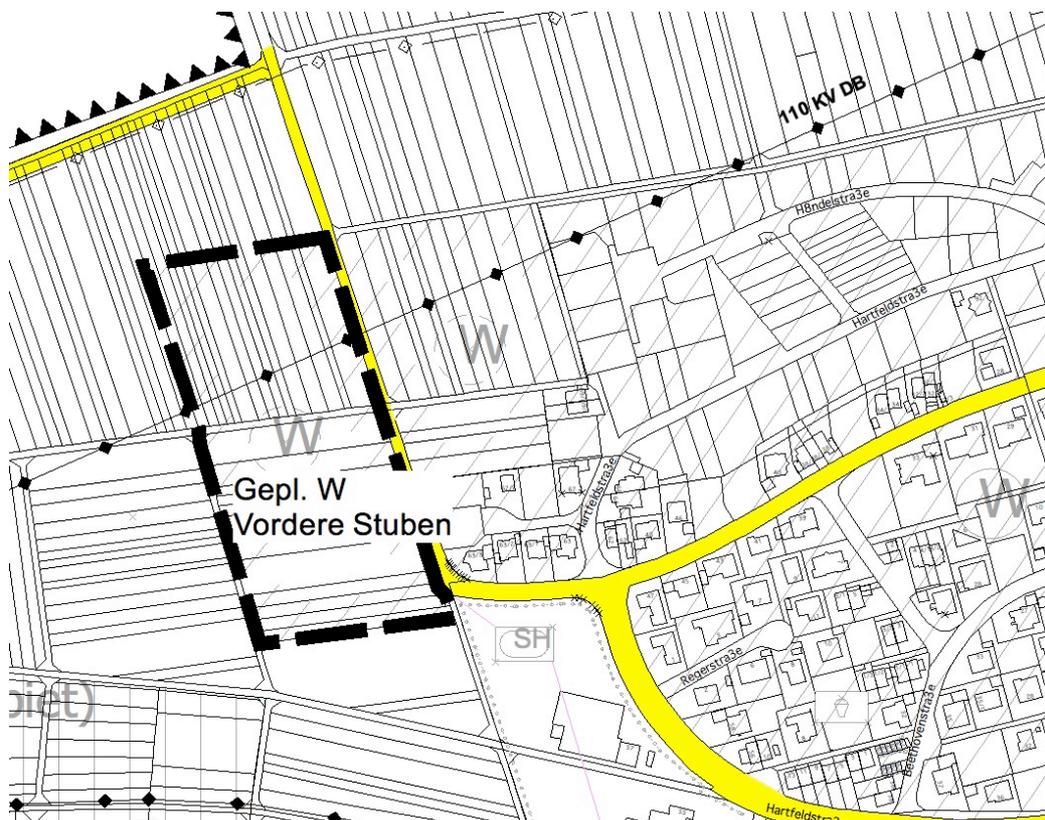


Gepl. WOHNGEBIET
Darstellung im FNP

VORDERE STUBEN

2,3 ha

ENZBERG



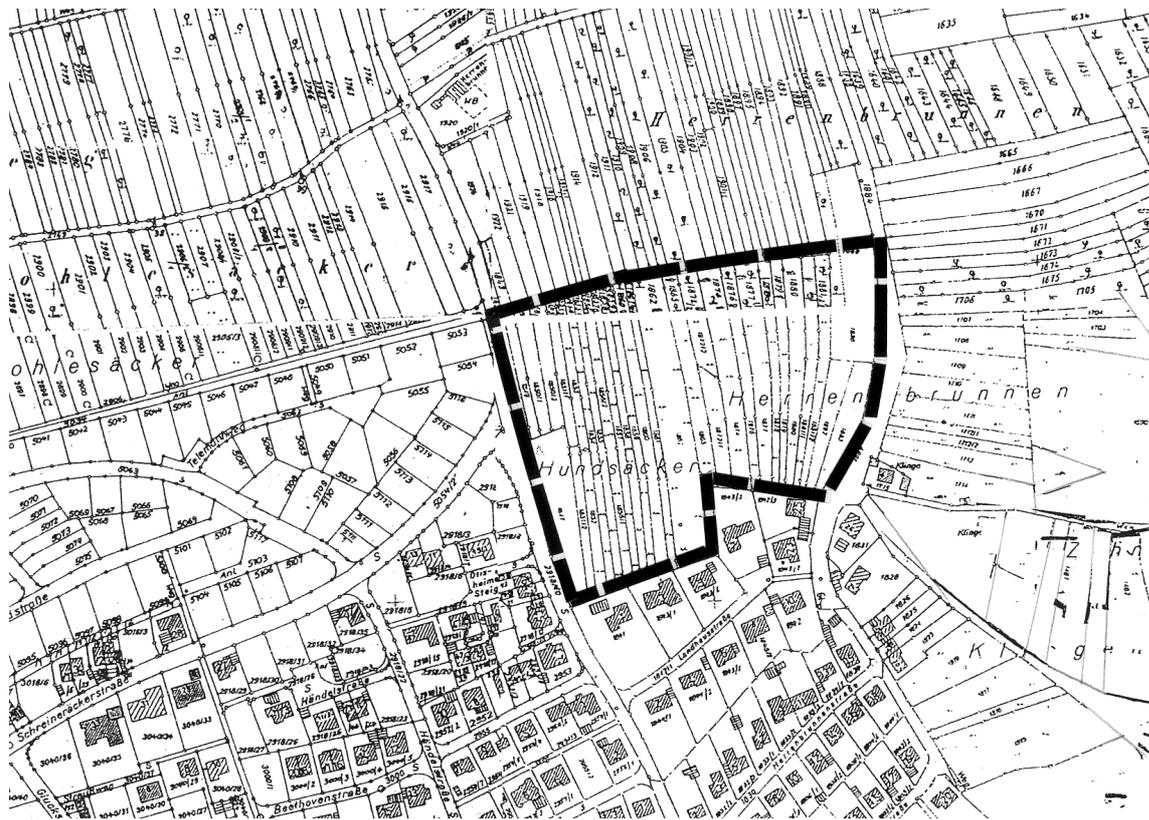
Untersuchungsfläche Wohnen **HUNDSÄCKER/HERRENBRUNNEN ENZBERG** 3,3 ha

	Darstellung im FNP entfällt
Bestandserfassung und Bewertung	
Beschreibung des Gebietes	<p>Lage/Relief: Die zu überprüfende Bauflächenausweisung <i>Hundsäcker / Herrenbrunnen</i> im Nordosten des Stadtteils Enzberg erstreckt sich zwischen der nördlichen Ötisheimer Straße und der Herrenbrunnenstraße. Als nördliche Grenze wird die Gebietsflucht des bestehenden Wohngebiets Lämmerzunge aufgenommen.</p> <p>Von der Ötisheimer Straße ab östlich fällt das Gelände nach Südosten. Im östlichen Gebietsteil überwiegt die südliche Exposition und bildet unterhalb eine Mulde aus, die zur Klinge führt. Die Hangneigungen betragen bis zu 10 – 12 %.</p> <p>Nutzung: Es überwiegen Streuobstwiesen, Obstgärten, Koppeln und Mähwiesen. Daneben finden sich auch kleine Ackerflächen und Wiesenbrachen.</p>
Vorgaben der Raumordnung / Schutzgebiete	<p>Regionale Freiraumstruktur: im Regionalplan dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet für Bodenschutz <p>Schutzgebiete: fachtechnisch abgegrenztes WSG Zone IIIB</p>
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	<p>Geologie/Boden: schwache Lößlehmdecke über stark wechselndem Untergrund von Gipskeuper bis Oberer Muschelkalk. Bodentyp: Braunerde-Pelosol wechselnde Böden mit Ackerzahlen: 40 bis 70 Flurbilanz – teils Vorrangfläche I – überwiegend Vorrangfläche II Böden mit mittlerer Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe sowie für die Grundwasserneubildung</p> <p>Grundwasser / Oberflächenwasser: Gebiet mit mittlerer Bedeutung für die Grundwasserneubildung: Es sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Quellfassung liegt unmittelbar daneben.</p> <p>Lokalklima: Fläche mit mittlerer Bedeutung als Kaltluftentstehungsfläche. Fläche mit hoher Bedeutung für die Frischluftzufuhr zum Talraum des Enztales –über die Klinge;</p> <p>Pflanzen und Tiere: Gebiet mit hoher Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensräume; hoher Anteil an Streuobstwiesen, mageren Mähwiesen, Brachflächen und Hecken.</p>
Landschaftsbild	<p>Landschaftsbild: Landschaftsbereich mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild; sehr hoher Anteil von landschaftsprägenden Elementen wie Streuobstwiesen, Hecken, aber auch Hangflächen, die dem Enztales zugewandt sind. Der vorhandene Bewuchs bewirkt eine landschaftliche Einbindung der bestehenden Siedlungsgebiete.</p> <p>Visuelle Empfindlichkeit: sehr hoch – bisher weitestgehend unbeeinträchtigt Landschaftsteil der von weit her einsehbar ist. Das Gebiet ist vom Enztales aber auch vom Mönchberg (Sender) und vom Hundsrücken (Dürrmenz) gut sichtbar. Es besteht die große Gefahr einer Zersiedelung der Landschaft</p> <p>Erholungseignung: hohe Eignung. Das Gebiet ist Teil der umfassenden</p>

**Untersuchungsfläche Wohnen HUNDSÄCKER/HERRENBRUNNEN 3,3 ha
ENZBERG**

	Streuobstgebiete um Sengach mit besonderer Erholungseignung.
Sonstiges	Die Stadtbiotopkartierung beurteilt die Fläche als wichtigen Naherholungsbereich, der besonders viele Biotope beherbergt.
Beschreibung des Eingriffs, Konfliktschwerpunkte	Erhebliche Beeinträchtigungen / Eingriff <ul style="list-style-type: none"> - durch umfangreiche Siedlungserweiterung in einen empfindlichen Landschaftsbereich, der bisher gering beeinträchtigt ist. Hohe Auswirkung auf die Eigenart und Natürlichkeit des Landschaftsbildes - Beanspruchung von landschaftsprägenden Streuobstwiesen mit großem Baumbestand; - in Flächen mit hoher Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensräume – Artenschutz; - in Flächen mit mittlerer Bedeutung für die Grundwasserneubildung
Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	<ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf die Bebauung! - Erhaltung der landschaftsprägenden Streuobstwiesen und Einzelbäume. - Sicherung eines breiten, intensiv bepflanzten Grünstreifens als nördlicher und östlicher Siedlungsabschluss.
Maßnahmen zur Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> - Freihaltung und Gestaltung eines wirksamen, breiten Grünstreifens entlang der nördlichen und östlichen Siedlungsgrenze zur städtebaulich-grünordnerischen Gestaltung und zur Einbindung; - Eine vollständige Kompensation der zu erwartenden Eingriffe wird innerhalb des Gebietes nicht herzustellen sein. Daher werden im großen Umfang weitere, ersetzende Maßnahmen außerhalb erforderlich werden. Diese sind auf der Ebene des BBP festzulegen. <p>Vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Anpflanzung von neuen Obstwiesen, Baumreihen und Hecken auf freien, ungegliederten Flächen der Gemarkung Enzberg. - Bau oder Wiederherstellung von Naturstein-Trockenmauern;
Gesamtbewertung	Die Flächenausweisung und Bebauung ist mit den Zielen der Landschaftsplanung nicht vereinbar. Starke Bedenken wegen <ul style="list-style-type: none"> - umfangreicher Eingriffe in wertvolle Biotopflächen - hoher Gefährdung eines empfindlichen Landschaftsbereichs – hohe Gefährdung des Landschaftsbildes <p>zu berücksichtigen sind weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gefährdung der Bodenschutzfunktion; - Hohes Konfliktpotential Artenschutz; - Hohe Beeinträchtigung der Klimaschutzfunktion; - Gefährdung von Flächen zur Sicherung der Erholungsvorsorge; - Eingriff in Flächen mit Bedeutung für den Grundwasserschutz - Bei einer Bebauung sind zur vollständigen Kompensation der zu erwartenden Eingriffe umfangreiche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich.

**Untersuchungsfläche Wohnen HUNDSÄCKER/HERRENBRUNNEN 3,3 ha
ENZBERG**



Untersuchungsfläche Wohnen **ERWEIT. FALLTOR-WEST 1,5 ha Großglattbach**

	Darstellung im FNP entfällt
Bestandserfassung und Bewertung	
Beschreibung des Gebietes	<p>Lage/Relief: Das geplante Baugebiet <i>Erweiterung Falltor-West</i> liegt nördlich der L 1125 am westlichen Ortsrand des Stadtteils Großglattbach an einem schwach nach Süden geneigten Hang (bis 7 %). Als westliche Grenze wird die Gebietsflucht des bestehenden Sportgeländes aufgenommen.</p> <p>Nutzung: überwiegend Ackernutzung, im nördlichen Randbereich kleinfächig Mähwiese.</p>
Vorgaben der Raumordnung / Schutzgebiete	<p>Regionale Freiraumstruktur: im Regionalplan dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet für Bodenschutz - Vorbehaltsgebiet für Erholung und Tourismus <p>Schutzgebiete: keine</p>
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	<p>Geologie/Boden: Böden des Oberen Muschelkalks Nodosus-Schichten mit vielen Tonzwischenlagen; Bodentyp: Parabaunerde mittlere bis gute Böden mit Ackerzahlen: 52 bis 73 Flurbilanz – teils Vorrangfläche I – überwiegend Vorrangfläche II Böden mit mittlerer Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe;</p> <p>Grundwasser / Oberflächenwasser: Gebiet mit Bedeutung für die Grundwasserneubildung: Es sind keine Oberflächengewässer vorhanden.</p> <p>Lokalklima: Bereich mit geringer Bedeutung als Kaltluftentstehungsfläche</p> <p>Pflanzen und Tiere: Gebiet mit geringer Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensräume.</p>
Landschaftsbild	<p>Landschaftsbild: Fläche ohne Strukturen oder Elementen mit Bedeutung für das Landschaftsbild. Der vorhandene Bewuchs am Siedlungsrand bewirkt eine landschaftliche Einbindung der bestehenden Bebauung.</p> <p>Visuelle Empfindlichkeit: mittel bis hoch – exponierte Situation am Ortsrand; Bei einer weiteren Fortsetzung der Besiedlung nach Westen bestünde die große Gefahr einer Zersiedelung der Landschaft</p> <p>Erholungseignung: geringe Eignung.</p>
Sonstiges	.
Beschreibung des Eingriffs, Konfliktschwerpunkte	<p>Eingriff</p> <ul style="list-style-type: none"> - in die Eigenart und Natürlichkeit des Landschaftsbildes - Beanspruchung von Flächen mit Bedeutung für den Bodenschutz; - in Flächen mit Bedeutung für die Grundwasserneubildung
Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	<ul style="list-style-type: none"> - Ortsrandgestaltung mit einem breiten, intensiv bepflanzten Grünstreifen als westlicher Siedlungsabschluss. - Festsetzungen zur Minimierung der Flächenversiegelung; - Begrenzung der zulässigen Gebäudehöhe zur besseren Einbin-

Untersuchungsfläche Wohnen **ERWEIT. FALLTOR-WEST 1,5 ha Großglattbach**

	<p>dung in die Landschaft.</p>
Maßnahmen zur Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> - Freihaltung und Gestaltung eines wirksamen, breiten Grünstreifens entlang der westlichen Siedlungsgrenze zur städtebaulich-grünordnerischen Gestaltung und zur Einbindung; <p>Vorschlag für weitere Kompensationsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpflanzung von neuen Obstwiesen, Baumreihen und Hecken auf freien, ungegliederten Flächen südlich der Ortslage von Großglattbach.
Gesamtbewertung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Flächenausweisung ist mit den Ziele der Landschaftsplanung nur bedingt vereinbar. - Eine Bebauung ist kritisch zu bewerten. - Bedenken wegen - Belange des Bodenschutzes – Beanspruchung guter Böden – hohe Wirtschaftsfunktion des Bodens; - Gefährdung von Flächen mit hoher Bedeutung für die Grundwasserneubildung - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wegen der exponierten Lage und der Beseitigung einer intakten Ortsrandsituation;

Untersuchungsfläche Wohnen **ERWEIT. FALLTOR WEST** 1,5 ha Großglattbach



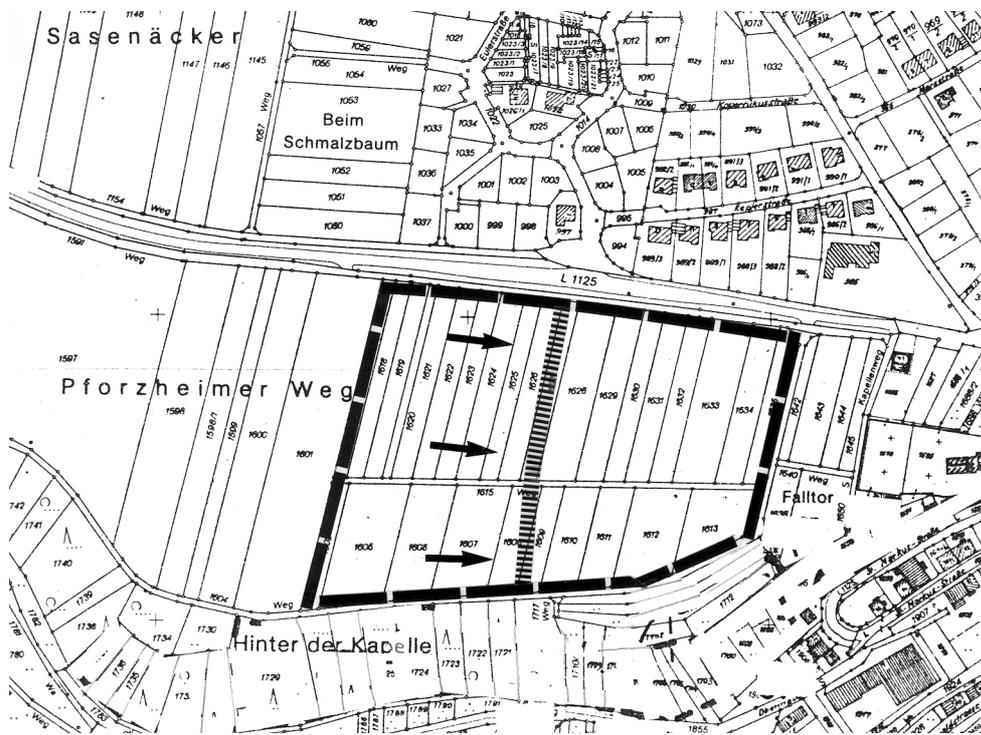
Untersuchungsfläche Wohnen **PFORZHEIMER WEG 6,0 ha Großglattbach**

	Darstellung im FNP als geplante Gewerbebaufläche, reduziert auf 2,2 ha
Bestandserfassung und Bewertung	
Beschreibung des Gebietes	<p>Lage/Relief: Angrenzend an die L 1125 (St.-Markus-Str.) westlich des Friedhofes von Großglattbach erstreckt sich die Bauflächenausweisung <i>Erweiterung Pforzheimer Weg</i>. Als westliche Grenze soll die Gebietsflucht des bestehenden Wohngebiets Falltor aufgenommen werden. Zwischen der Landesstraße und dem Südrand des Gebiets bildet das Gelände einen flachen Höhenrücken aus. Die Hangneigungen sind schwach ausgeprägt bis zu 5 %.</p> <p>Nutzung: im Bereich der Flächenausweisung – Ackerflächen; Im Süden grenzen reich strukturierte Streuobstbestände, Obstgärten und Gehölzstreifen an (steile Hangflächen).</p>
Vorgaben der Raumordnung / Schutzgebiete	<p>Regionale Freiraumstruktur: im Regionalplan dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet für Bodenschutz <p>Vorbehaltsgebiet für Erholung und Tourismus</p> <p>Schutzgebiete: Wasserschutzzone III A</p>
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	<p>Geologie/Boden: Böden des Oberen Muschelkalks Nodosus-Schichten und Trochitenkalk mit wenigen Tonzwischenlagen; Bodentyp: Parabaunerde mittlere bis teilweise sehr gute Böden mit Ackerzahlen: 46 bis 82 Flurbilanz – überwiegend Vorrangfläche I – am südlichen Rand teilweise Vorrangfläche II Böden mit Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe;</p> <p>Grundwasser / Oberflächenwasser: Gebiet mit hoher Bedeutung für die Grundwasserneubildung: Oberflächengewässer sind keine vorhanden.</p> <p>Lokalklima: Fläche mit mittlerer Bedeutung als Kaltluftentstehungsfläche und als klimatischer Ausgleichsraum für die Ortslage Großglattbach.</p> <p>Pflanzen und Tiere: Gebiet mit geringer Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensräume; Flächen mit hoher Bedeutung grenzen südlich an.</p>
Landschaftsbild	<p>Landschaftsbild: Fläche für das geplante Baugebiet besitzt keine landschaftsprägenden Elementen oder Strukturen (schwach geneigter Höhenrücken). Bedeutsam sind die südlich angrenzenden steilen Hangflächen mit einem sehr vielfältigen Bewuchs wie Streuobstwiesen und Feldgehölzen. Von Bedeutung ist auch der Blick auf das Ensemble des Friedhofs mit Kirche.</p> <p>Visuelle Empfindlichkeit: im östlichen Teil mittel bis hoch; im westlichen Teil hoch bis sehr hoch – bisher un bebauter Landschaftsteil der von weit her einsehbar ist. Bei Bebauung des westlichen Teils (Lage auf dem Höhenrücken) besteht die Gefahr einer Zersiedelung der Landschaft</p> <p>Erholungseignung: geringe Eignung. Die südlichen angrenzenden Hangflächen mit hoher Erho-</p>

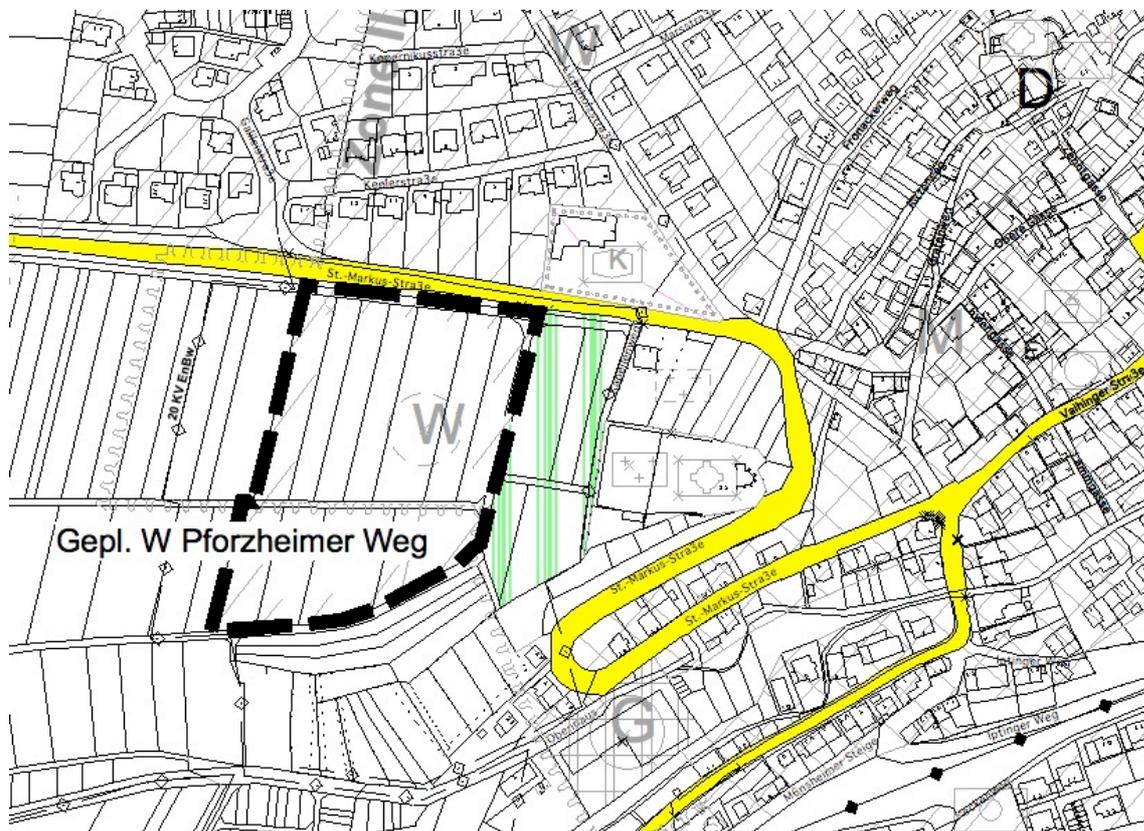
Untersuchungsfläche Wohnen **PFORZHEIMER WEG 6,0 ha Großglattbach**

	lungseignung.
Sonstiges	
Beschreibung des Eingriffs, Konfliktschwerpunkte	<p>Eingriff durch erhebliche Beeinträchtigungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch umfangreiche Siedlungserweiterung in einem auf Teilflächen sehr empfindlichen Landschaftsbereich - Eingriff in die Natürlichkeit des Landschaftsbildes. - in Flächen mit hoher Bedeutung für den Bodenschutz - in Flächen mit hoher Bedeutung für die Grundwasserneubildung
Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	<ul style="list-style-type: none"> - Begrenzung der Bebauung auf die östliche Gebietshälfte mit geringerer Empfindlichkeit des Landschaftsbildes; - Minimierung der Bodenversiegelung; - Wiederverwendung des besonders fruchtbaren Oberbodens; - Begrenzung der zulässigen Gebäudehöhen; - Sammlung und Versickerung der unbelasteten Dachentwässerung; - Ausbildung und Sicherung eines breiten, intensiv bepflanzten Grünstreifens als westlicher und südlicher Siedlungsabschluss.
Maßnahmen zur Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung des neuen Ortsrandes mit einem wirksamen, breiten Grünstreifen entlang der südlichen und westlichen Siedlungsgrenze zur städtebaulich-grünordnerischen Gestaltung und zur Einbindung; - Auf der Ebene des Bebauungsplans sind ggf. weitere, ersetzende Maßnahmen zur restlichen Kompensation festzulegen. <p>Vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Anpflanzung von neuen Baumreihen und Hecken auf freien, ungliederten Flächen südlich der Ortslage von Großglattbach als Biotopvernetzungslinien.
Gesamtbewertung der Untersuchungsfläche von 6,0 ha	<ul style="list-style-type: none"> - Die Flächenausweisung und Bebauung ist bei Beachtung der Ziele der Landschaftsplanung nur auf der östlichen Gebietshälfte vertretbar. - Neuabgrenzung erforderlich, siehe Lageplanskizze ! - Auf der westlichen Gebietshälfte starke Bedenken wegen hoher Gefährdung des Landschaftsbildes – besondere Exposition, Gefahr der Zersiedelung sowie - Belange des Bodenschutzes; hohe natürliche Ertragsfunktion; - Belange des Grundwasserschutzes - Auf der östlichen Gebietshälfte mittlere Bedenken
Bewertung der im FNP dargestellten Fläche von 2.2 ha	<ul style="list-style-type: none"> - Die Flächenausweisung und Bebauung ist mit den Zielen der Landschaftsplanung bedingt vereinbar. - Mittlere Bedenken wegen - Belange des Bodenschutzes, hohe natürliche Ertragsfunktion; - Belange des Grundwasserschutzes;

Untersuchungsfläche Wohnen **PFORZHEIMER WEG** 6,0 ha Großglattbach



Darstellung im FNP: Gepl. W Pforzheimer Weg 2,2 ha



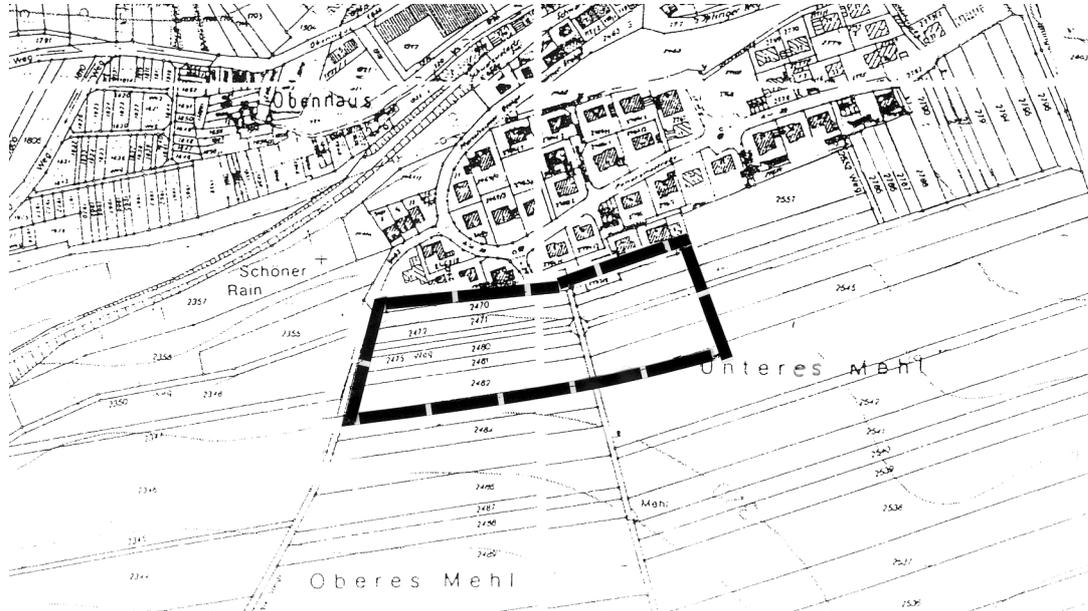
**Untersuchungsfläche Wohnen ERWEIT. UNTERES MEHL 1,5 ha
GROSSGLATTBACH**

	Darstellung im FNP entfällt (überwiegend), allerdings wird eine Teilfläche von ca. 0.2 ha als Teil der geplanten Wohnbaufläche <i>Beim Hötzenbaum</i> dargestellt.
Bestandserfassung und Bewertung	
Beschreibung des Gebietes	<p>Lage/Relief: Die vorgesehene Bauflächenausweisung <i>Unteres Mehl.</i> schließt sich am südlichen Ortsrand von Großglattbach an die bestehende Bebauung an. Es handelt sich um einen mit ca. 7 % geneigten Nordhang.</p> <p>Nutzung: die Flächen werden intensiv ackerbaulich genutzt.</p>
Vorgaben der Raumordnung / Schutzgebiete	<p>Regionale Freiraumstruktur: im Regionalplan dargestellt: - Vorbehaltsgebiet für Bodenschutz Vorbehaltsgebiet für Erholung und Tourismus Schutzgebiete: Wasserschutzzone IIIA (zum Teil)</p>
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	<p>Geologie/Boden: Böden des Oberen Muschelkalks Trochitenkalk mit wenigen Tonzwischenlagen; Bodentyp: Parabraunerde mittlere bis gute Böden mit Ackerzahlen: 52 bis 73 Flurbilanz: – überwiegend Vorrangfläche I – am nördlichen Rand Vorrangfläche II Böden mit Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe;</p> <p>Grundwasser / Oberflächenwasser: Gebiet mit hoher Bedeutung für die Grundwasserneubildung: Es sind keine Oberflächengewässer vorhanden.</p> <p>Lokalklima: Fläche mit geringer Bedeutung als Kaltluftentstehungsfläche,</p> <p>Pflanzen und Tiere: Gebiet mit geringer Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensräume;</p>
Landschaftsbild	<p>Landschaftsbild: die Fläche für das geplante Baugebiet besitzt keine landschaftsprägenden oder gliedernden Elementen oder Strukturen.</p> <p>Visuelle Empfindlichkeit: mittel die Bebauung wird, je nach Zahl der Geschosse, mehr oder minder stark über der bestehenden Bebauung als neue Siedlungsgrenze hervortreten und als solche weithin sichtbar sein.</p> <p>Erholungseignung: geringe Eignung. mangels Alternativen werden die Wege dennoch intensiv für wohnungsnahen Spaziergänge genutzt.</p>
Sonstiges	
Beschreibung des Eingriffs, Konfliktschwerpunkte	<p>Eingriff</p> <ul style="list-style-type: none"> - in exponierte Freiflächen - in Flächen mit Bedeutung für den Bodenschutz - in Flächen mit Bedeutung für die Grundwasserneubildung
Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildung und Sicherung eines breiten, intensiv bepflanzten Grünstreifens als westlicher und südlicher Siedlungsabschluss. - Festsetzungen zur Minimierung der Bodenversiegelung; - Begrenzung der zulässigen Bauhöhe zur Reduzierung der Beein-

**Untersuchungsfläche Wohnen ERWEIT. UNTERES MEHL 1,5 ha
GROSSGLATTBACH**

	trächtigung des Landschaftsbildes (Ortsrandgestaltung).
Maßnahmen zur Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> - Freihaltung und Gestaltung eines wirksamen, breiten Grünstreifens entlang der südlichen und westlichen Siedlungsgrenze zur städtebaulich-grünordnerischen Gestaltung und zur Einbindung; - Auf der Ebene des Bebauungsplans sind ggf. weitere, ersetzende Maßnahmen zur restlichen Kompensation festzulegen. <p>Vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Anpflanzung von Baumreihen und Hecken auf den freien, ungliederten Flächen südlich der Ortslage von Großglattbach zur Anlage von Biotopentwicklungslinien;
Gesamtbewertung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Flächenausweisung ist mit den Zielen der Landschaftsplanung vereinbar. - Eine Bebauung ist vertretbar. - Restliche Bedenken wegen - Belange des Bodenschutzes – Beanspruchung guter Böden – hohe Wirtschaftsfunktion des Bodens; - Gefährdung von Flächen mit hoher Bedeutung für die Grundwasserneubildung - exponierter Lage am Ortsrand in weithin sichtbarer Höhenlage. <p>Landschaftsplanerische Vorgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsverträgliche Ortsrandgestaltung; - Begrenzung der zulässigen Gebäudehöhe.

**Untersuchungsfläche Wohnen ERWEIT. UNTERES MEHL 1,5 ha
GROSSGLATTBACH**



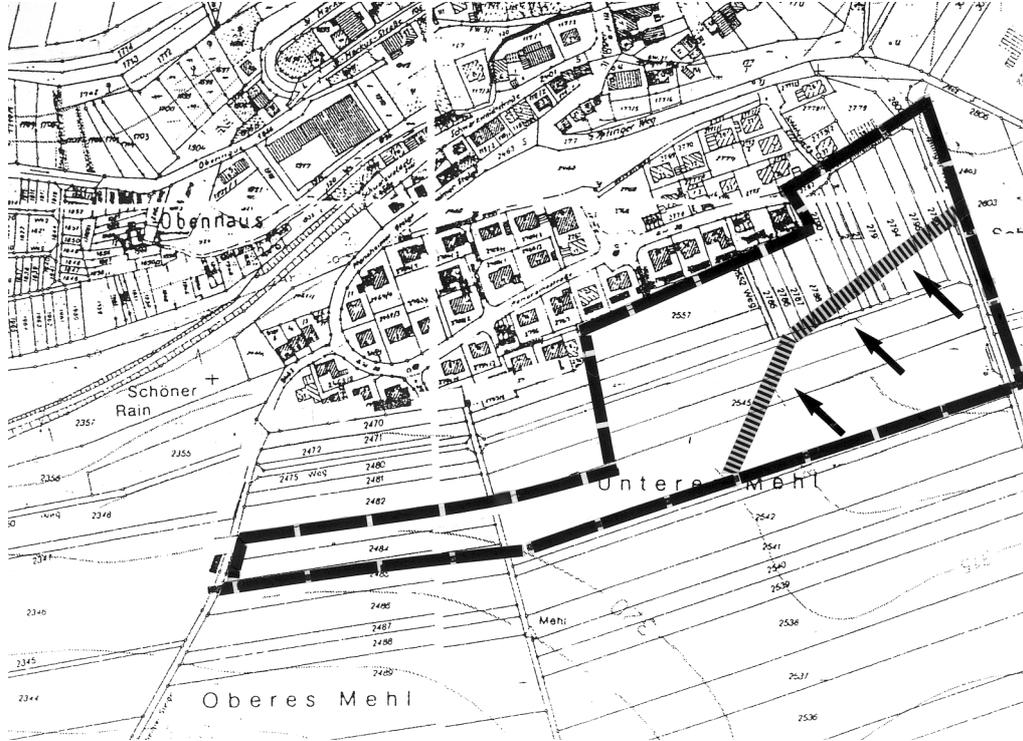
Untersuchungsfläche Wohnen **BEIM HÖTZENBAUM 5,0 ha** GROSSGLATTBACH

	Darstellung im FNP als geplante Wohnbaufläche in reduzierter und veränderter Form von 0,7 ha unter Einbeziehung einer ca. 0,2 ha Teilfläche der Untersuchungsfläche <i>Erweiterung Unteres Mehl</i>
Bestandserfassung und Bewertung	
Beschreibung des Gebietes	<p>Lage/Relief: Die zu prüfende Bauflächenausweisung <i>Beim Hötzenbaum</i> schließt sich am südlichen Ortsrand von Großglattbach parallel zur Panoramastraße an die bestehende Bebauung an und reicht an der östlichen Ecke weit in die freie Flur hinaus. Der westliche Teil stellt eine Erweiterung der geplanten Wohnbauflächenausweisung <i>Erweiterung Unteres Mehl</i> dar.</p> <p>Die überwiegende Fläche ist leicht geneigt und nach Norden und Nordost exponiert.</p> <p>Nutzung: die Flächen werden insgesamt intensiv ackerbaulich genutzt.</p>
Vorgaben der Raumordnung / Schutzgebiete	<p>Regionale Freiraumstruktur: im Regionalplan dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet für Bodenschutz - Vorbehaltsgebiet für Erholung und Tourismus <p>Schutzgebiete: Wasserschutzzone III A</p>
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	<p>Geologie/Boden: Böden des Oberen Muschelkalks Trochitenkalk mit wenigen Tonzwischenlagen; Bodentyp: Parabraunerde mittlere Böden mit Ackerzahlen: 41 bis 55 Flurbilanz – überwiegend Vorrangfläche II – am südlichen Rand Vorrangfläche I Böden mit mittlerer Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe;</p> <p>Grundwasser / Oberflächenwasser: Gebiet mit Bedeutung für die Grundwasserneubildung: Es sind keine Oberflächengewässer vorhanden.</p> <p>Lokalklima: Fläche mit mittlerer Bedeutung für die Bildung von Kaltluft und für den klimatischen Ausgleich der Ortslage;</p> <p>Pflanzen und Tiere: Gebiet mit geringer Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensräume; ohne Biotopstrukturen</p>
Landschaftsbild	<p>Landschaftsbild: die Fläche für das geplante Baugebiet besitzt keine landschaftsprägenden oder gliedernden Elementen oder Strukturen.</p> <p>Visuelle Empfindlichkeit: mittel bis hoch die Bebauung reicht, je nach Zahl der Geschosse, mehr oder minder stark über der bestehenden Bebauung hinaus; sie wird als neue Siedlungsgrenze hervortreten und als solche weithin sichtbar sein. Die Süd-Ost-Ecke wird weit in die freie Flur hinein reichen und eine Zersiedelung der Landschaft bewirken.</p> <p>Erholungseignung: geringe Eignung. mangels Alternativen werden die Wege dennoch für wohnungsnaher Spaziergänge genutzt.</p>
Sonstiges	.
Beschreibung des Eingriffs, Konfliktschwerpunkte	<p>Beeinträchtigungen und Eingriff</p> <ul style="list-style-type: none"> - in exponierten Freiflächen mit der Gefahr einer Zersiedelung (Süd-

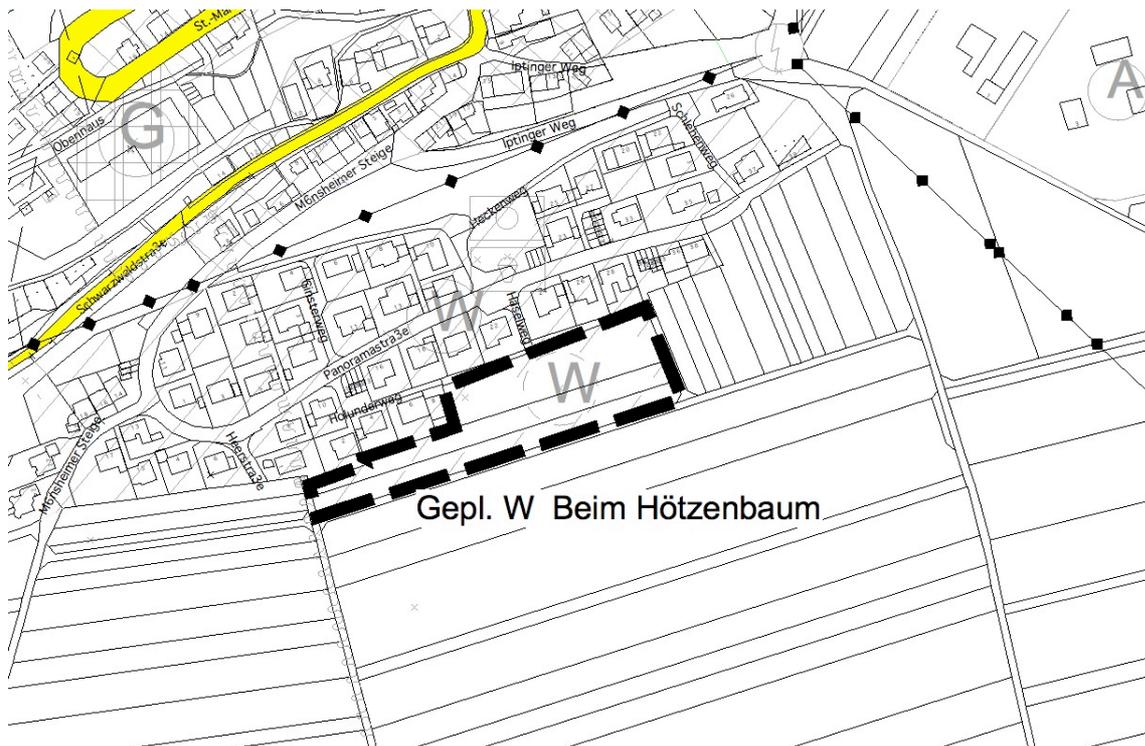
**Untersuchungsfläche Wohnen *BEIM HÖTZENBAUM* 5,0 ha
GROSSGLATTBACH**

	<p>Ost-Ecke ohne Bezug zum Ortskern)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sofern wegen des Umfangs der Siedlungserweiterung eine neue, zusätzliche Erschließungsstraße erforderlich würde, müsste die Eingriffsintensität erheblich umfassender bewertet werden. - in Flächen mit Bedeutung für den Bodenschutz - in Flächen mit hoher Bedeutung für die Grundwasserneubildung
Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	<ul style="list-style-type: none"> - Begrenzung der Bauflächenausweisung auf die nördliche Gebietshälfte, auf die vergleichsweise geringer empfindlichen Bereiche, ohne die Süd-Ost-Ecke ! - Ausbildung und Sicherung eines breiten, intensiv bepflanzten Grünstreifens als südlicher Siedlungsabschluss. - Begrenzung der zulässigen Gebäudehöhen zur Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes; - Minimierung der Bodenversiegelung. - Sammlung und Versickerung des unbelasteten Dachwassers;
Maßnahmen zur Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> - Freihaltung und Gestaltung eines wirksamen, breiten Grünstreifens entlang der südlichen Siedlungsgrenze zur städtebaulich-grünordnerischen Gestaltung und zur Einbindung; - Auf der Ebene des Bebauungsplans sind weitere, ersetzende Maßnahmen zur restlichen Kompensation festzulegen. <p>Vorgeschlagen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Anpflanzung von Baumreihen und Hecken auf den freien, ungliederten Flächen südlich der Ortslage von Großglattbach zur Schaffung von Biotopvernetzungslineien und zur Neugestaltung der Landschaft.
Gesamtbewertung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Flächenausweisung und Bebauung ist bei Beachtung der Ziele der Landschaftsplanung nur auf der nördlichen Gebietshälfte vertretbar. - Sofern der Bau einer zusätzlichen Erschließungsstraße zusätzlich zum Iptinger Weg erforderlich würde, wäre die Bewertung der Eingriffssituation erheblich schwerwiegender einzustufen. - Gegenüber einer Bebauung der Süd-Ost-Ecke bestehen starke Bedenken wegen der Gefahr einer Zersiedlung der Landschaft. - Bedenken wegen - Belange des Grundwasserschutzes - exponierter Lage am Ortsrand in weithin sichtbarer Höhenlage. - Die bauliche Entwicklung des Gebiets <i>Beim Hötzenbaum</i> ist aus Gründen der gemeinsamen Erschließung und des räumlichen Zusammenhangs in Verbindung mit der Ausformung des Gebiets <i>Erweiterung Unteres Mehl</i> zu bewerten.
Bewertung der im FNP dargestellten Fläche von 0,7 ha (einschl. Teilfläche von 0,2 ha aus Erw. Unteres Mehl!)	<ul style="list-style-type: none"> - Die Flächenausweisung und Bebauung ist mit den Zielen der Landschaftsplanung vereinbar. - Geringe Bedenken wegen - in Flächen mit Bedeutung für den Bodenschutz - in Flächen mit hoher Bedeutung für die Grundwasserneubildung

**Untersuchungsfläche Wohnen BEIM HÖTZENBAUM 5,0 ha
GROSSGLATTBACH**



Darstellung im FNP: Gepl. W Beim Hötzenbaum 0,7 ha



Untersuchungsfläche Wohnen **PFERCHÄCKER** 2,0 ha LIENZINGEN

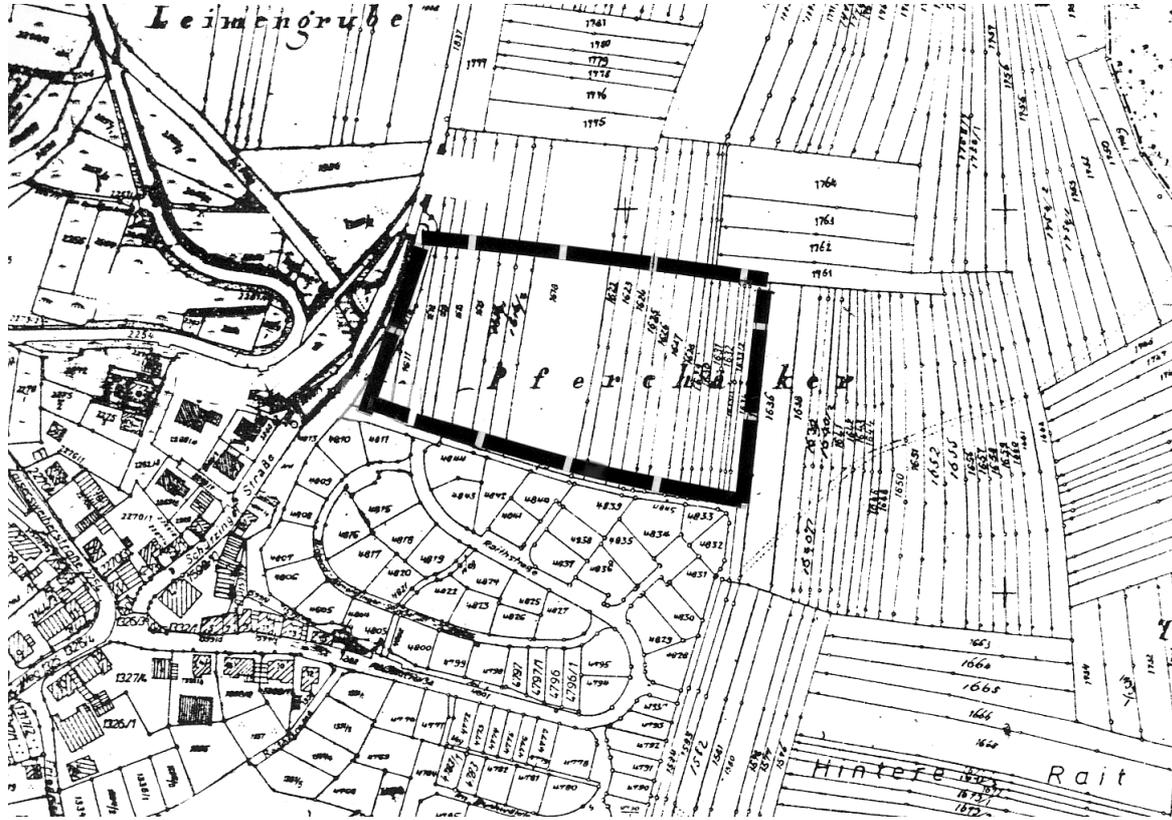
	Darstellung im FNP als geplante Wohnbaufläche mit 2,0 ha
Bestandserfassung und Bewertung	
Beschreibung des Gebietes	<p>Lage/Relief: Das geplante Wohngebiet <i>Pferchäcker</i> schließt sich am nordöstlichen Ortsrand von Lienzingen an das bestehende Wohngebiet <i>Vordere Rait</i> an. Westlich grenzt das Gebiet an den oberen Hohlwegbereich der <i>Schützinger Straße</i>. Der Bereich liegt auf einer flachen Kuppe mit geringen Hangneigungen.</p> <p>Nutzung: Die Fläche ist Teil eines größeren landwirtschaftlich genutzten Ackerschlag.</p>
Vorgaben der Raumordnung Schutzgebiete	<p>Regionale Freiraumstruktur: Im Regionalplan ist eingetragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - geplante Siedlungsfläche - Vorbehaltsgebiet Bodenschutz <p>Schutzgebiete: angrenzend: §32-Biotop Nr. 7019-236-0160 – <i>Hecken am Schützinger Weg</i> §32-Biotop Nr. 7019-236-0161 – <i>Hohlweg am Schützinger Weg</i> fachtechnisch abgegrenztes WSG Zone IIIB</p>
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	<p>Geologie/Boden: Tonsteingrusführender, schluffig-toniger Lehm über Schilfsandstein (Boden: Parabraunerde), hohe Bodengüte, Ackerzahlen: 65 bis 73 Flurbilanz-Vorrangfläche I</p> <p>Grundwasser / Oberflächenwasser: keine Oberflächengewässer Flächen mit Bedeutung für die Grundwasserneubildung</p> <p>Lokalklima: Fläche wirkt als Kaltluftentstehungsfläche; keine Bedeutung als Luftaustauschbahn; insgesamt geringe klimatische Bedeutung;</p> <p>Pflanzen und Tiere: Ackerflächen mit geringer Bedeutung für Tiere und Pflanzen hohe Gefährdung der angrenzenden §32-Biotope Nr. 0160 und Nr. 0161 Gefährdung / Beeinträchtigungen auch durch vorrausichtlichen Anschluss an die L 1134 – (Zaisersweiherstraße) keine Gefährdung bedrohter Tier- und Pflanzenarten</p>
Landschaftsbild	<p>Landschaftsbild: Gebiet ohne wirksame Ausstattung an Landschaftselementen; die Hecken und Gehölzbestände entlang des Schützinger Weges sind sehr bedeutsam und unverzichtbar für die Eigenart und Natürlichkeit des Landschaftsbildes. (siehe § 32-Biotope !) Vorbelastung des Gebietes durch das schlecht eingebundene Wohngebiet <i>Vordere Rait</i></p> <p>Visuelle Empfindlichkeit: gering bis mittel</p> <p>Erholungseignung: die Fläche selbst besitzt nur eine geringe Eignung für die Erholung. Auf Grund der Ruhe, der angrenzenden Biotope und der guten Blickbeziehungen zum weiteren Landschaftsraum werden die vorhandenen Wege für die Feierabenderholung jedoch gerne genutzt.</p>
Sonstiges	- Vorbelastungen im Gebiet: Vorbelastung des Gebietes durch das schlecht in die Landschaft ein-

Untersuchungsfläche Wohnen **PFERCHÄCKER** 2,0 ha **LIENZINGEN**

	gebundene Wohngebiet <i>Vordere Rait</i> ;
Beschreibung des Eingriffs, Konfliktschwerpunkte	Eingriff <ul style="list-style-type: none"> - in landwirtschaftliche Vorrangflächen I - Flächen mit hoher Bodengüte; - in Flächen mit Bedeutung für die Grundwasserneubildung; - durch Gefährdung, Beseitigung oder Beeinträchtigung der angrenzenden § 32-Biotop Nr. 0160 und Nr. 0161 -
Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Sicherung der § 32-Biotop; Einhaltung von Schutzabständen zum Hohlweg und zu den Hecken; das Wohngebiet darf nicht bis an den Schützinger Weg heranreichen ! - Eine Anbindung des geplanten Gebietes an die L 1134 darf die besonders geschützten Biotop und den Hohlweg nicht beeinträchtigen. - Grünordnerische Festsetzungen zur Einbindung des Gebietes und Ausbildung eines Ortsrandes; - Ortsrandgestaltung mit einer verträglichen Festsetzung von Dachrichtung und reduzierter Gebäudegröße.
Maßnahmen zur Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von breiten Anpflanzungen an den Gebietsrändern; - Eine vollständige Kompensation der zu erwartenden Eingriffe wird innerhalb des Gebietes nicht herzustellen sein. Daher werden weitere, ersetzende Maßnahmen außerhalb erforderlich werden. Diese sind auf der Ebene des BBP festzulegen. - Vorgeschlagen werden Maßnahmen zur Herstellung von Biotopvernetzungslinien bzw. von Landschaftselementen durch die Pflanzung von Hecken, Baumreihen und Saumstreifen in den offenen Flurteilen nördlich und östlich von Lienzingen - Festsetzung detaillierter grünordnerischer Maßnahmen auf der Ebene der Bebauungsplanung.
Gesamtbewertung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Flächenausweisung und Bebauung ist mit den Zielen der Landschaftsplanung nur bedingt vereinbar. - Mittlere Bedenken bestehen hinsichtlich folgender Punkte: - Zielkonflikte mit den Vorgaben des Regionalplanes - Gefährdung und Beeinträchtigung von § 32 – Biotop - Beanspruchung guter landwirtschaftlich genutzter Böden – Bodenschutz <p>Landschaftsplanerische Vorgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Sicherung der § 32-Biotop und entsprechender Schutzabstände; - Freihaltung und Gestaltung eines wirksamen, breiten Grünstreifens entlang der Gebietsränder.

Untersuchungsfläche Wohnen
Flächenabgrenzung entspr. FNP

PFERCHÄCKER 2,0 ha LIENZINGEN



Untersuchungsfläche Wohnen **EICHERT 2,6 ha****LIENZINGEN:**

	Darstellung im FNP entfällt
Bestandserfassung und Bewertung	
Beschreibung des Gebietes	<p>Lage/Relief: Das geplante Wohngebiet <i>Eichert</i> setzt das bestehende Wohngebiet <i>Vordere Rait</i> nach Süden fort bis zu einer vorgelagerten Hangkante, die durch Feldgehölze und dichten Bewuchs gekennzeichnet wird. Der Bereich liegt am südlichen Rand einer flachen Kuppe mit geringer bis mäßiger Hangneigung nach Süden und Südwest.</p> <p>Nutzung: intensiv genutzte Ackerflächen. Der westliche und südliche Gebietsrand schließt Hecken, Feldgehölze und Einzelbäume mit ein.</p>
Vorgaben der Raumordnung Schutzgebiete	<p>Regionale Freiraumstruktur: Im Regionalplan ist eingetragen: - Vorbehaltsgebiet Bodenschutz</p> <p>Schutzgebiete: angrenzend: § 32-Biotop Nr. 7019-236-0168 – <i>Hecke I östlich Lienzingen</i> – teilweise betroffen § 32-Biotop Nr. 7019-236-0167 – <i>Feldgehölz östlich Lienzingen</i> – am Rand betroffen fachtechnisch abgegrenztes WSG Zone IIIB</p>
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	<p>Geologie/Boden: Tonsteingrus führender, schluffig-toniger Lehm über Schilfsandstein; Bodentyp: Parabraunerde, mittlere bis hohe Bodengüte, Ackerzahlen: 52 bis 70 Flurbilanz: Vorrangfläche I – nördliche Hälfte, Stufe II südlicher und westlicher Teil;</p> <p>Grundwasser / Oberflächenwasser: keine Oberflächengewässer Flächen mit Bedeutung für die Grundwasserneubildung und den Wasserkreislauf</p> <p>Lokalklima: Fläche wirkt als Kaltluftentstehungsfläche; keine Bedeutung als Luftaustauschbahn; insgesamt geringe klimatische Bedeutung;</p> <p>Pflanzen und Tiere: Ackerflächen mit geringer Bedeutung für Tiere und Pflanzen hohe Gefährdung der angrenzenden § 32-Biotope Nr. 0167 und Nr. 0168 Gefährdung / Beeinträchtigungen von Lebensräumen und Vernetzungsstrukturen mit hoher Bedeutung zu erwarten - geschützte Biotope;</p>
Landschaftsbild	<p>Landschaftsbild: Gebiet mit bedeutsamer, landschaftsprägender Ausstattung an Landschaftselementen am westlichen und südlichen Gebietsrand; die Ackerflächen selbst sind strukturarm; die Hecken und Gehölzbestände entlang der Hangkante, oberhalb der Bebauung an der Dr.Otto-Schneider-Straße sind sehr bedeutsam und unverzichtbar für die Eigenart und Natürlichkeit des Landschaftsbildes. (siehe § 32-Biotope !) Vorbelastung des Gebietes durch das schlecht eingebundene Wohngebiet <i>Vordere Rait</i> – südlicher Rand</p> <p>Visuelle Empfindlichkeit: sehr hoch, da auf der Höhe der Kuppe über dem Schmietal gelegen und bis an die natürliche Hangkante heranreichend</p> <p>Erholungseignung: die Fläche besitzt nur eine geringe Eignung für die</p>

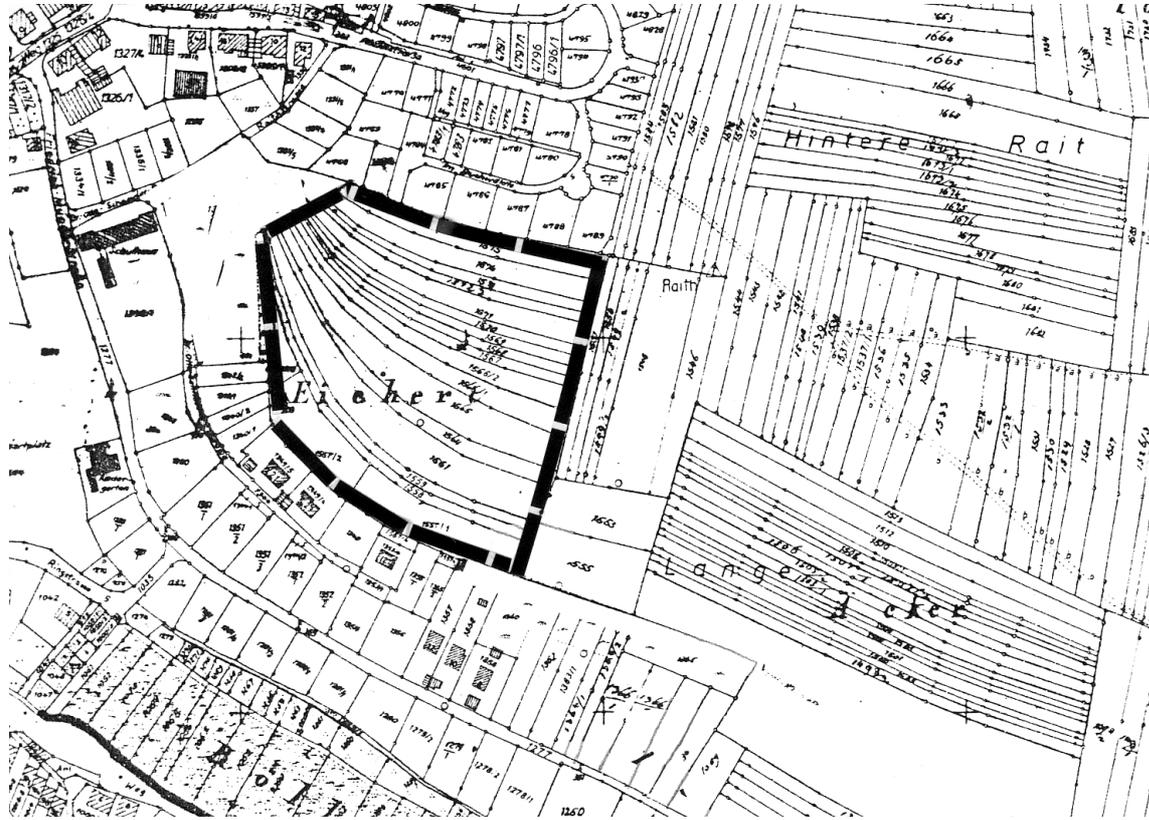
Untersuchungsfläche Wohnen **EICHERT 2,6 ha****LIENZINGEN:**

	Erholung und ist fast nicht zugänglich.
Sonstiges	Vorbelastungen im Gebiet: Vorbelastung des Gebietes durch das schlecht in die Landschaft eingebundene Wohngebiet <i>Vordere Rait</i> ; Die Stadtbiotopkartierung empfiehlt die Freihaltung eines Freiraumes an dieser Stelle bis zum Ortszentrum..
Beschreibung des Eingriffs, Konfliktschwerpunkte	Erhebliche Beeinträchtigungen durch Eingriff <ul style="list-style-type: none"> - in visuell sehr empfindlichen Landschaftsteil, der vom Schmietal stark einsehbar ist; hohe Gefährdung des Orts- und Landschaftsbildes; - in landwirtschaftliche Vorrangflächen I; hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit - durch Gefährdung, Beseitigung oder Beeinträchtigung der angrenzenden §32-Biotop Nr. 0167 und Nr. 0168 – - Konfliktpotential Artenschutz;
Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	<ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf die Bebauung des Gebietes! - Erhalt und Sicherung der § 32-Biotop; Einhaltung von Schutzabständen zum Feldgehölz und zu den Hecken; das Wohngebiet darf nicht bis an die Hangkante heranreichen! <p>Sofern dennoch das Gebiet bebaut werden soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der Abgrenzung des bebaubaren Bereiches - Grünordnerische Festsetzungen zur Einbindung des Gebietes und Ausbildung eines Ortsrandes; - Ortsrandgestaltung mit einer landschaftsverträglichen Festsetzung von Dachrichtung und begrenzter Gebäudegröße.
Maßnahmen zur Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von breiten Anpflanzungen an den Gebietsrändern; - Eine vollständige Kompensation der zu erwartenden Eingriffe wird innerhalb des Gebietes nicht herzustellen sein. Daher werden weitere, ausgleichende Maßnahmen außerhalb erforderlich werden. Diese sind auf der Ebene des BBP festzulegen. <p>Vorgeschlagen werden Maßnahmen zur Herstellung von Biotopvernetzungslinien bzw. von Landschaftselementen durch die Pflanzung von Hecken, Baumreihen und Saumstreifen in den offenen Flurteilen nördlich und östlich von Lienzingen</p>
Gesamtbewertung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Flächenausweisung und Bebauung ist mit den Zielen der Landschaftsplanung nicht vereinbar. - Starke Bedenken bestehen aufgrund folgender Punkte: - Hohe Gefährdung des Orts- und Landschaftsbildes durch Bebauung eines visuell sehr empfindlichen Bereichs an der exponierten Hangkante über dem Schmietal - Gefährdung und Beeinträchtigung von § 32 – Biotop - Beanspruchung guter landwirtschaftlich genutzter Böden <p>Landschaftsplanerische Vorgaben bei Aufrechterhaltung der Ausweisung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Sicherung der § 32-Biotop und entsprechender Schutzabstände; - Freihaltung und Gestaltung eines wirksamen, breiten Grünstreifens entlang der Gebietsränder.

Untersuchungsfläche Wohnen

EICHERT 2,6 ha

LIENZINGEN:



Untersuchungsfläche Wohnen **AUSTRASSE** 2,0 ha **LOMERSHEIM**

	Darstellung im FNP als geplante Wohnbaufläche mit 2,0 ha (Planungsbestand aus FNP 85)
Bestandserfassung und Bewertung	
Beschreibung des Gebietes	<p>Lage/Relief: Das Gebiet <i>Austraße</i> erstreckt sich am südöstlichen Ortsrand von Lomersheim auf einer Fläche, die bisher von einer Gärtnerei mit Gewächshäusern genutzt und bebaut wurde. Ein wesentlicher Teil des Gebiets liegt in der Enzaue im überschwemmungsgefährdeten Bereich. Die restlichen Flächen liegen am Rand der Aue, am Fuß eines schwach geneigten Hanges.</p> <p>Nutzung: Bisher gartenbaulich geprägte Gewerbenutzung mit großen Gewächshäusern;</p>
Vorgaben der Raumordnung / Schutzgebiete	<p>Regionale Freiraumstruktur, im Regionalplan dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - teils bestehende, teils geplante Siedlungsfläche, angrenzend östlich der Enz: - Regionaler Grünzug - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus - Freiraumsicherung Naturschutz und Landschaftspflege <p>Schutzgebiete: --- - -</p>
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	<p>Geologie/Boden: tiefgründige Schwemmlerböden der Auen über Flussschotter; Böden durch Nutzung und Bebauung gestört; Die Böden sind zum weit überwiegenden Teil versiegelt und /oder durch Gewächshäuser überdacht. In Folge der intensiven gartenbaulichen Nutzung sind Rückstände im Boden von Pflanzenschutzmitteln und Düngestoffe zu erwarten.</p> <p>Grundwasser / Oberflächenwasser: hohe Bedeutung für die Grundwasserneubildung; hoch anstehendes Grundwasser, bedingt durch Wasserstand der Enz und Hangwasser von den oberhalb liegenden Hangflächen; der Bereich südöstlich der Austraße liegt innerhalb des überschwemmten Bereichs von 1993 und ist daher als Problemzone einzustufen.</p> <p>Lokalklima: Fläche liegt in der Zone der Luftaustauschbahn entlang des Enztales; bestehende Beeinträchtigung durch Bebauung;</p> <p>Pflanzen und Tiere: keine Beanspruchung bedeutsamer Strukturen oder Biotopflächen, keine Gefährdung bedrohter Tier- und Pflanzenarten; der Ufergehölzstreifen entlang der Enz ist als § 32-Biotop geschützt und besitzt hohe Bedeutung</p>
Landschaftsbild	<p>Landschaftsbild: Die überplanten Flächen weisen keine für das Landschaftsbild bedeutsamen Strukturen auf,</p> <p>Visuelle Empfindlichkeit: mittel, insbesondere im nordöstlichen Teil</p> <p>Erholungseignung: das Gebiet grenzt an Gebiete mit hoher Bedeutung für die Erholung; bedeutsam ist der Uferweg entlang der Enz;</p>
Sonstiges	<p>Bestehende Vorbelastungen auf der Planungsfläche: Bebauung, überwiegend mit Gewächshäusern; hohe Belastung aller Landschaftsschutzfunktionen;</p>

Untersuchungsfläche Wohnen **AUSTRASSE** 2,0 ha **LOMERSHEIM**

Beschreibung des Eingriffs, Konfliktschwerpunkte	Eingriff <ul style="list-style-type: none"> - Neubebauung von Flächen, die in der hochwassergefährdeten Zone entlang der Enz liegen; potentielle Gefahr der Verunreinigung von Oberflächengewässer; - durch zu erwartende Wechselwirkungen auf die angrenzenden Gebiete mit hoher Bedeutung für Erholung und für den Biotop- und Artenschutz - Zielkonflikt mit dem landschaftsplanerischen Leitbild zur Freihaltung der Enzaue;
Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	<ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf die Bebauung der Aue; - Ausbildung und Sicherung eines breiten, intensiv bepflanzten Grünstreifens als südlicher und östlicher Siedlungsabschluss. - Einschränkung von Art und Maß der Bebauung im überschwemmungsgefährdeten Bereich (z.B. Verzicht auf Unterkellerungen) - Freihaltung der gesetzlich gebotenen 50-m Zone entlang der Enz - Gewässer- und Erholungsschutzstreifen – - Fachgerechte Entsorgung von bestehenden Bodenbelastungen; - Beschränkung der zulässigen Höhe der Bebauung durch Festsetzung;
Maßnahmen zur Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> - Einbindung des Baugebietes entlang der östlichen und südlichen Siedlungsgrenzen zur städtebaulich-grünordnerischen Gestaltung; - Weiterentwicklung und Ausdehnung des Ufergehölzstreifens; - Beseitigung der gewerblichen Nutzung auf Grundstück Lgb.Nr. 361 und Gestaltung als ökologisch wirksame Grünfläche;
Gesamtbewertung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Flächenausweisung und Bebauung ist mit den Zielen der Landschaftsplanung nur bedingt vereinbar - Geringe bis mittlere Bedenken durch: - Bauvorhaben in der Enzaue – freizuhaltender Bereich – innerhalb der überschwemmungsgefährdeten Zone; - Bebauung in den Frisch- und Kaltluftaustauschbereichen der Flussniederung; <p>Landschaftsplanerische Vorgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freihaltung der 50 Meter-Zone entlang der Enz; - Ortsrandgestaltung mittels eines wirksamen, breiten Grünstreifens entlang der Siedlungsgrenzen zur städtebaulich-grünordnerischen Gestaltung und zur Einbindung; - Beseitigung bestehender Bodenbelastungen;.

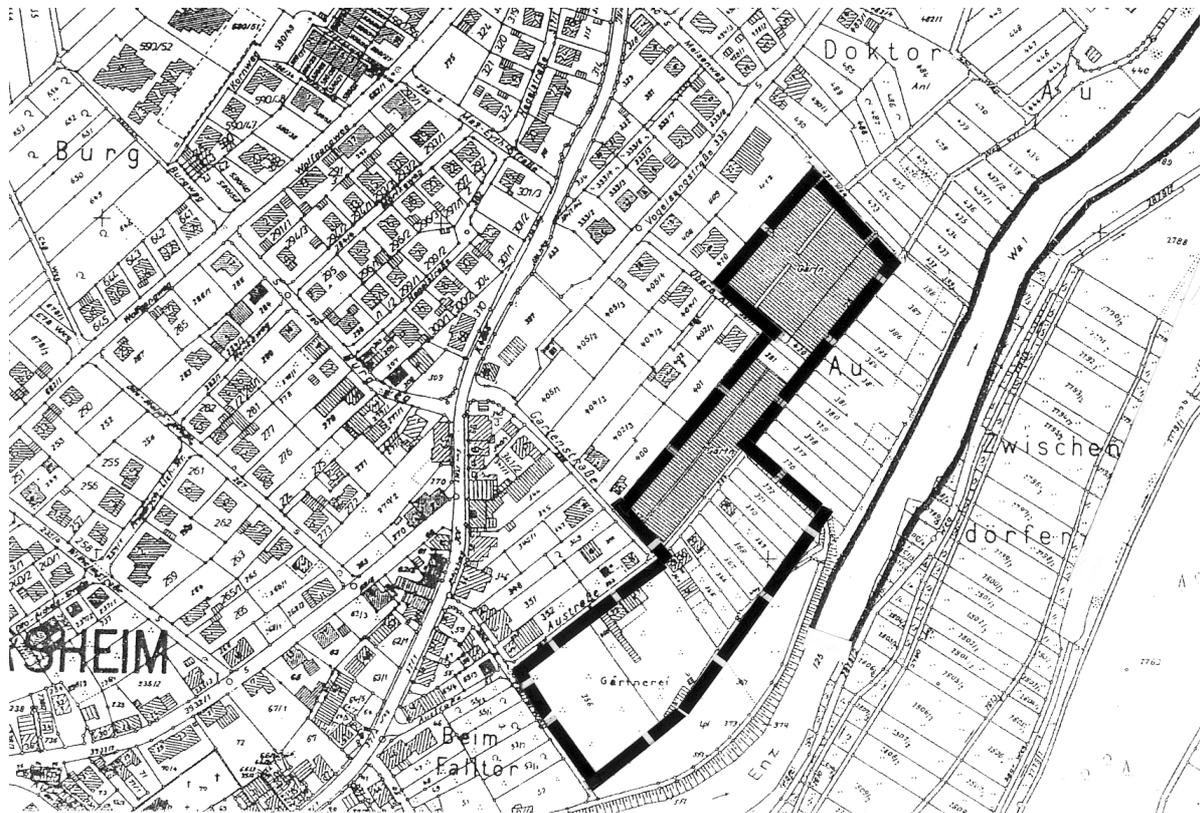
Gepfl. WOHNGEBIET

AUSTRASSE

2,0 ha

LOMERSHEIM

Flächenabgrenzung entspr. FNP



Untersuchungsfläche Wohnen **HUMMELBERG 0,3 ha** **LOMERSHEIM**

	Darstellung im FNP als geplante Wohnbaufläche mit 0,3 ha (Planungsbestand aus FNP 85)
Bestandserfassung und Bewertung	
Beschreibung des Gebietes	<p>Lage/Relief: Geplante Wohnbauflächen südwestlich anschließend an den <i>Burgweg</i> sowie an die bestehende Hochhaus-Bebauung; (Wohnsiedlung am <i>Kreuzweg</i>); das Gebiet schließt auf der Talseite an eine landwirtschaftliche Hofstelle an.</p> <p>Die vorgesehene Fläche ist stark nach Süd-Ost bis Ost geneigt mit ca. 12,5 % Gefälle;.</p> <p>Nutzung: Streuobstwiese; auf einem Teilgrundstück: landwirtsch. Nebengebäude.</p>
Vorgaben der Raumordnung / Schutzgebiete	<p>Regionale Freiraumstruktur: im Regionalplan dargestellt: - Vorbehaltsgebiet für Bodenschutz</p> <p>Schutzgebiete: keine</p>
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	<p>Geologie/Boden: großführende Lehmböden des Oberen Muschelkalks (Nodosus-Schichten); Bodentyp: Parabraunerde gute Böden mit Ackerzahlen: 63 bis 70 Flurbilanz –Vorrangfläche I – hohe natürliche Ertragsfunktion;</p> <p>Grundwasser / Oberflächenwasser: Gebiet mit Bedeutung für das Schutzgut Wasser keine Oberflächengewässer.</p> <p>Lokalklima: Fläche mit geringer Bedeutung für das Schutzgut Klima, da geringe Ausdehnung;</p> <p>Pflanzen und Tiere: Streuobstbestand mit mittlerer Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensräume; potentiell hohe Bedeutung, jedoch bestehende Störungen durch angrenzende Bebauung und Verkehr.</p>
Landschaftsbild	<p>Landschaftsbild: Der das Planungsgebiet bestimmende Streuobstbestand stellt ein Teil der traditionellen Obstbaumgürtel um die landwirtschaftlich geprägten Orte dar. Diese sind erhaltungswürdig, da sie den Ortsrand von Lomersheim an dieser Stelle einbinden und das Landschaftsbild bereichern.</p> <p>Visuelle Empfindlichkeit: mittel bis hoch;</p> <p>Erholungseignung: mittlere Eignung, die nördlich anschließenden Gebiete weisen eine hohe Eignung auf.</p>
Sonstiges	<p>Vorbelastungen im Gebiet: - durch vorhandene Bebauung, städtisch geprägte Siedlung</p>
Beschreibung des Eingriffs, Konfliktschwerpunkte	<p>Eingriff, erhebliche Beeinträchtigungen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beanspruchung von Streuobstbeständen mit orts- und landschaftsprägender Funktion;. Gefährdung des Ortsrand- und Landschaftsbildes - Verlust von Flächen mit Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensräume; - in Flächen mit Bedeutung für den Bodenschutz
Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Erhalt des prägenden großen Obstbaumes an der Einmündung des <i>Burgweges</i> in den <i>Kreuzweg</i>

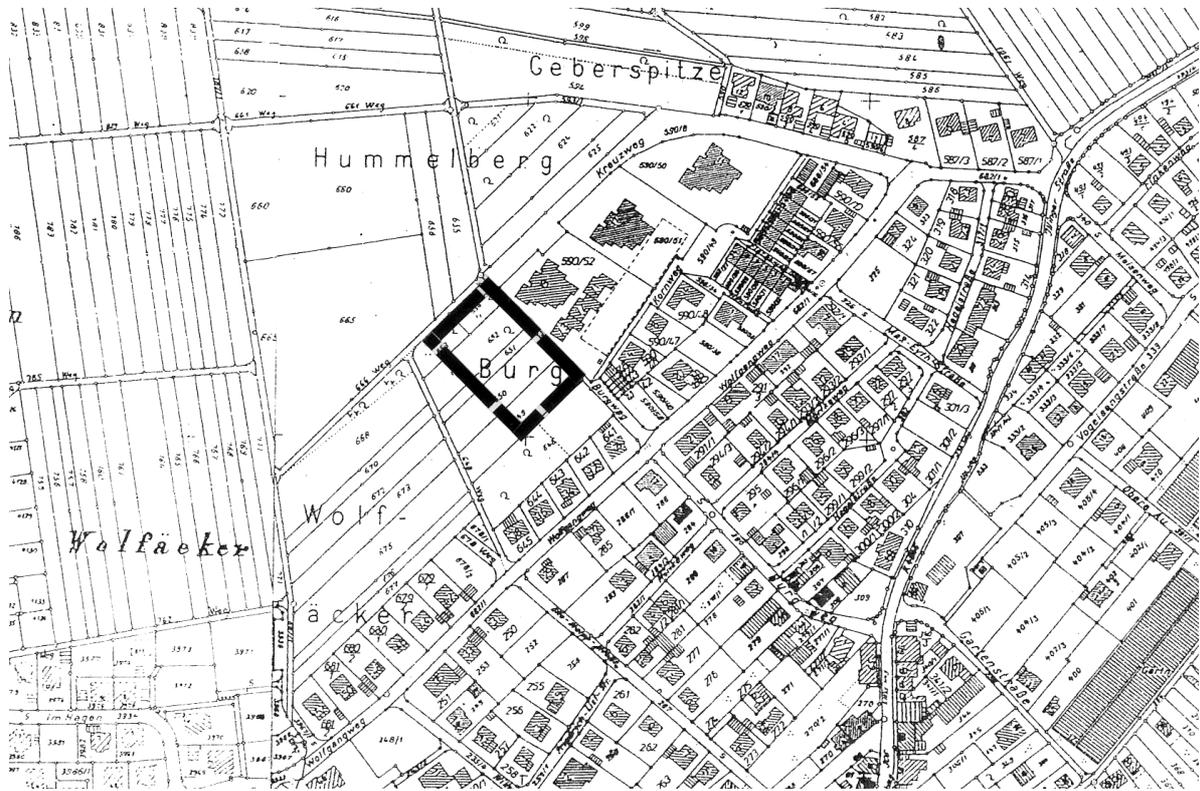
Untersuchungsfläche Wohnen **HUMMELBERG 0,3 ha** **LOMERSHEIM**

	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung möglichst vieler Obstbäume auf den nicht überbauten Flächen und Integration in die Gestaltung der Freiflächen; - Begrenzung der Bodenversiegelung durch Festsetzungen zum Bodenschutz im Bebauungsplan; - Begrenzung der zulässigen Gebäudehöhe zur landschaftsgerechten städtebaulichen Entwicklung;
Maßnahmen zur Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzung einer frei wachsenden Hecke entlang des verlängerten Kreuzweges zur Einbindung. - auf der Ebene des Bebauungsplans sind durch einen Grünordnungsplan weitere ersetzende Maßnahmen zur restlichen Kompensation festzulegen. - Vorgeschlagen werden: - Umwandlung von Ackerflächen in Grünland, die gewässernah in der Enzaue liegen;
Gesamtbewertung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Flächenausweisung und Bebauung ist mit den Zielen der Landschaftsplanung nur bedingt vereinbar. - Geplante Ausweisung sowie ggf. Alternativflächen überprüfen ! - Mittlere bis starke Bedenken wegen - Beanspruchung landschaftsprägender Streuobstbestände mit Bedeutung für die Einbindung des bestehenden Siedlungsrandes und für das Landschaftsbild - Verlust von Flächen mit Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensräume;

Gepfl. WOHNGEBIET HUMMELBERG
Flächenabgrenzung entspr. FNP

0,3 ha

LOMERSHEIM



Untersuchungsfläche Wohnen **KRUMMES LAND** 0,6 ha **LOMERSHEIM**

	Darstellung im FNP mit 0,6 ha als geplante Wohnbaufläche (Planungsbestand aus FNP 85)
Bestandserfassung und Bewertung	
Beschreibung des Gebietes	<p>Lage/Relief: Geplante Wohnbauflächenausweisung zur nord-westlichen Abrundung anschließend an die bestehende Hochhaus-Bebauung, - Wohnsiedlung am <i>Kreuzweg</i>; Das Gelände weist ein schwaches Gefälle nach Osten auf;</p> <p>Nutzung: vorherrschende Flächennutzung: Ackerbau; das nord-westlichste Grundstück stellt eine gut gepflegte Streuobstwiese dar.</p>
Vorgaben der Raumordnung / Schutzgebiete	<p>Regionale Freiraumstruktur: im Regionalplan dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet für Bodenschutz - angrenzende Darstellungen: Regionaler Grünzug <p>Schutzgebiete: keine</p>
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	<p>Geologie/Boden: grusführende Lehmböden des Oberen Muschelkalks (Nodosus-Schichten); Bodentyp: Parabraunerde gute Böden mit Ackerzahlen: 65 bis 73 Flurbilanz –Vorrangfläche I – hohe natürliche Ertragsfunktion;</p> <p>Grundwasser / Oberflächenwasser: Gebiet mit geringer Bedeutung für das Schutzgut Wasser keine Oberflächengewässer.</p> <p>Lokalklima: Fläche mit geringer Bedeutung für das Schutzgut Klima, da geringe Ausdehnung;</p> <p>Pflanzen und Tiere: Ackerflächen mit geringer Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensräume; Flächen mit mittlerer Bedeutung stellen die kleinflächige Streuobstwiese am Nordwest-Rand sowie die Obstbaumreihe am Nordrand dar.</p>
Landschaftsbild	<p>Landschaftsbild: Das Plangebiet wird von landschaftsprägenden Obstbaumreihen und einer Streuobstwiese eingefasst. Diese sind erhaltungswürdig, da sie den Ortsrand von Lomersheim an dieser Stelle einbinden. Das Gebiet ist vorbelastet durch die bestehende Ortsrandsituation – Hochhaus- und Flachdachbebauung in Verbindung mit überdimensionierten Verkehrsflächen.</p> <p>Visuelle Empfindlichkeit: mittel bis hoch; Erholungseignung: mittlere Eignung, die nördlich anschließenden Gebiete weisen eine hohe Eignung auf.</p>
Sonstiges	<p>Vorbelastungen im Gebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch vorhandene Bebauung, städtisch geprägte Siedlung
Beschreibung des Eingriffs, Konfliktschwerpunkte	<p>Eingriff, erhebliche Beeinträchtigungen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beanspruchung von Obstbaumbeständen mit landschaftsprägender Funktion; - in Flächen mit Bedeutung für den Bodenschutz
Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der Bauflächenausweisung zum Erhalt der Streuobstwiese am Nord-West-Rand; - Begrenzung der zulässigen Gebäudehöhe zur landschaftsgerechten

Untersuchungsfläche Wohnen **KRUMMES LAND** 0,6 ha **LOMERSHEIM**

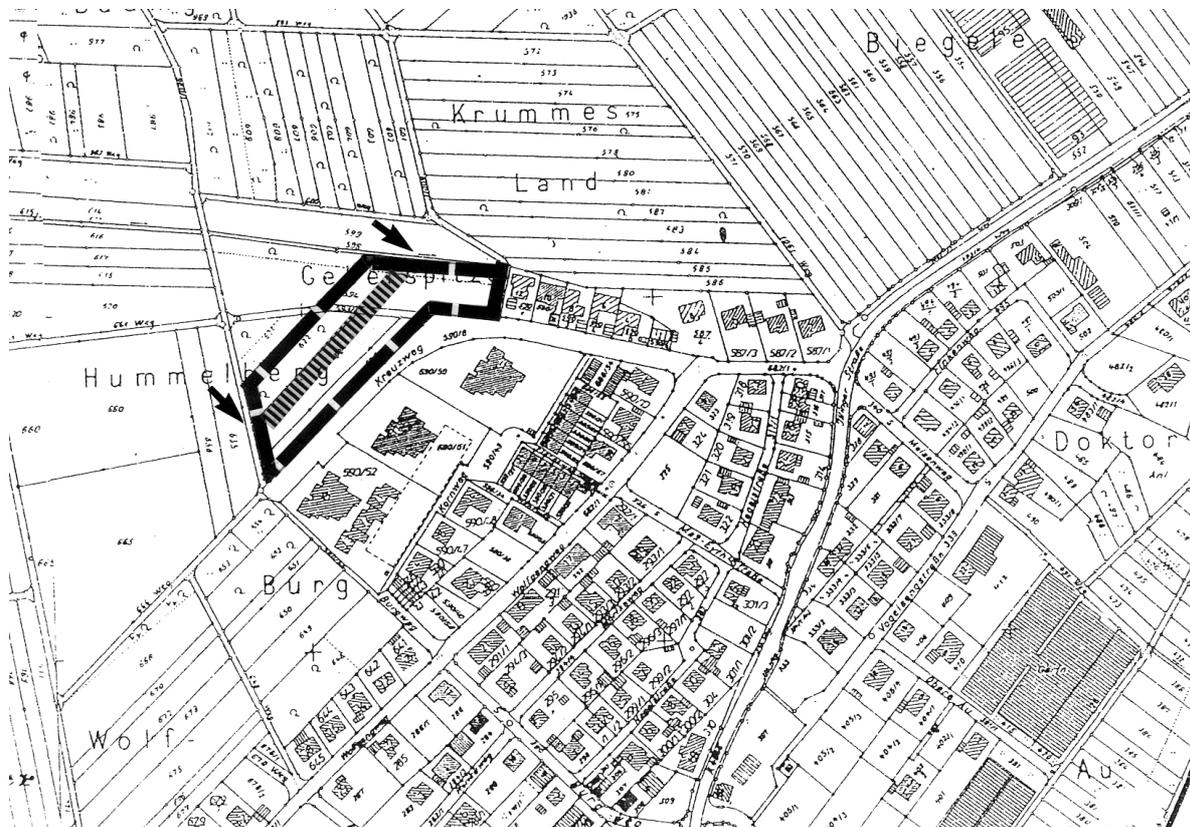
	<p>städtebaulichen Entwicklung;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begrenzung der Bodenversiegelung durch Festsetzungen im Bebauungsplan
Maßnahmen zur Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzung einer mind. 4 m breiten frei wachsenden Hecke entlang des neuen nördlichen Siedlungsrandes zur Einbindung. - auf der Ebene des Bebauungsplans sind. weitere, ersetzende Maßnahmen zur restlichen Kompensation festzulegen. <p>Vorgeschlagen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entsiegelung und Rekultivierung nicht mehr benötigter Flächen, insbesondere Verkehrsflächen
Gesamtbewertung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Flächenausweisung und Bebauung ist bei Beachtung der Ziele der Landschaftsplanung kritisch zu bewerten. - Reduzierung der Flächenausdehnung erforderlich! Grundstück mit Streuobstbestand freihalten! - Mittlere Bedenken wegen - Belange des Bodenschutzes – Beanspruchung guter bis sehr guter Böden – Ertragsfunktionen des Bodens; - Beanspruchung landschaftsprägender Streuobstbestände; - Gefährdung des Landschaftsbildes;

Gepfl. WOHNGEBIET

KRUMMES LAND

0,6 ha

LOMERSHEIM



Untersuchungsfläche Wohnen **BAUERNGEWAND** 3,1 ha **MÜHLHAUSEN**

	Darstellung im FNP als geplante Wohnbaufläche, reduziert auf 1,7 ha (Planungsbestand aus FNP 85)
Bestandserfassung und Bewertung	
Beschreibung des Gebietes	<p>Lage/Relief: Die Fläche des geplanten Wohngebiets <i>Bauerngewand</i> erstreckt sich entlang des südlichen Ortsrandes von Mühlhausen. Das Gebiet reicht vom Rand der Enzflussaue über die Niederterrasse bis zu den steilen Lagen der Enztalhänge. Im oberen Bereich des nach Osten geneigten Hanges beträgt die Hangneigung bis über 14 %.</p> <p>Nutzung: Es handelt sich um rein landwirtschaftlich genutzte Flächen mit Ackerbau -;</p>
Vorgaben der Raumordnung / Schutzgebiete	<p>Regionale Freiraumstruktur, im Regionalplan dargestellt: Geplante Siedlungsfläche, angrenzend an das Gebiet: - Regionaler Grünzug Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus Freiraumsicherung Naturschutz und Landschaftspflege Schutzgebiete: an das gepl. Wohngebiet schließt sich unmittelbar das Landschaftsschutzgebiet „Enztalschlingen“ an. Hangaufwärts grenzen mit Abstand an: <i>Besonderes Schutzgebiet</i> nach Vogelschutzrichtlinie; FFH-Gebiet „<i>Enztal bei Mühlacker</i>“.</p>
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	<p>Geologie/Boden: die Böden des Gebiets wechseln von tiefgründigen Schwemmlerhböden über Flussschotter im Bereich der Enzterrassen bis hangaufwärts zu den flachgründigeren schweren Lehmböden über Trochitenkalk. Die Bodentypen reichen von Parabraunerden über Braunerden bis zur Rendzina. Die Bodengüte reicht von sehr guten Böden mit Ackerzahlen bis 80 bis zu mittleren Böden und Ackerzahlen von 51. Flurbilanz-Vorrangfläche I Am oberen Hang ist der Boden erosionsgefährdet Böden mit hoher Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe;</p> <p>Grundwasser / Oberflächenwasser: Bedeutung für die Grundwasserneubildung; die Wasserschutzzone III wurde aufgehoben; Es sind keine Oberflächengewässer vorhanden, jedoch befindet sich der untere Teil des geplanten Gebiets (bis etwa Höhe Hillerstraße) innerhalb des überschwemmten Bereichs von 1993 und gilt daher als Problemzone.</p> <p>Lokalklima: Fläche mit Bedeutung als Kaltluftentstehungsfläche und als Luftaustauschbahn im Verlauf des Enztales</p> <p>Pflanzen und Tiere: keine unmittelbare Beanspruchung bedeutsamer Strukturen oder Biotopflächen, keine direkte Gefährdung bedrohter Tier- und Pflanzenarten; Potentielle Beeinträchtigung von hochwertigen Lebensräumen durch geplante Bebauung bis an deren Randzonen (Schutzgebiete)</p>
Landschaftsbild	<p>Landschaftsbild: Die überplanten Flächen weisen keine für das Landschaftsbild bedeutsamen Strukturen auf, liegen jedoch in einem Bereich mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Störungen. Eine Gefährdung der benachbarten Flächen (Landschafts-</p>

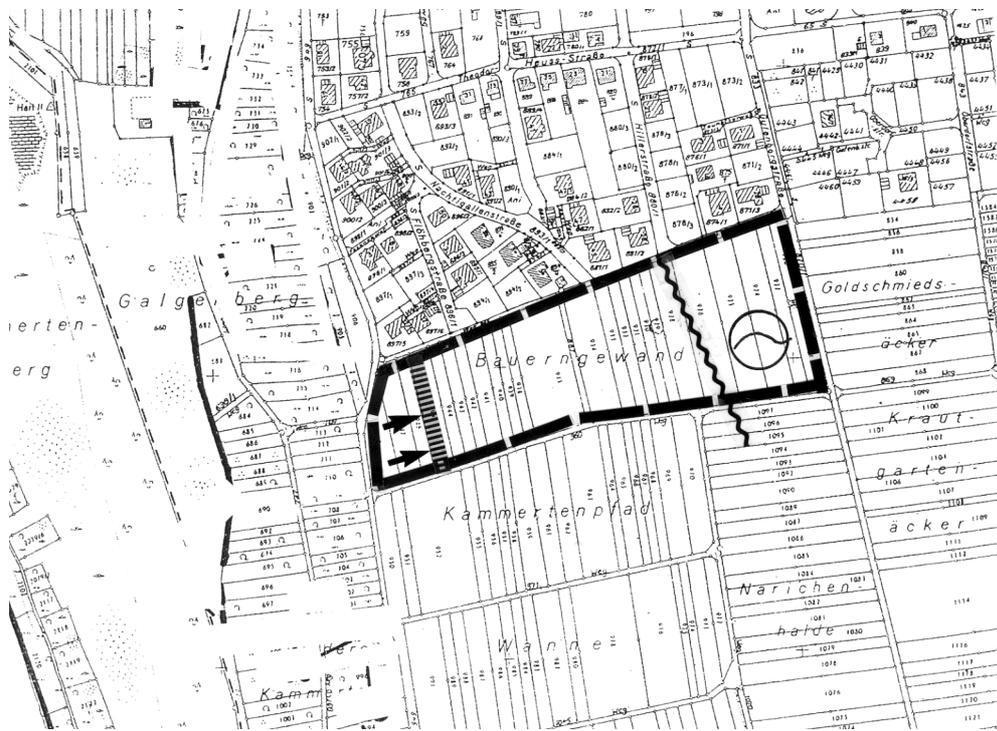
Untersuchungsfläche Wohnen *BAUERNGEWAND* 3,1 ha MÜHLHAUSEN

	<p>schutz) –Beeinträchtigung der Natürlichkeit und Eigenart – ist zu erwarten.</p> <p>Visuelle Empfindlichkeit: hoch (unterer Hangbereich) bis sehr hoch (oberer Hang)</p> <p>Erholungseignung: die Flächen grenzen an Gebiete mit hoher Bedeutung für die Erholung</p>
--	---

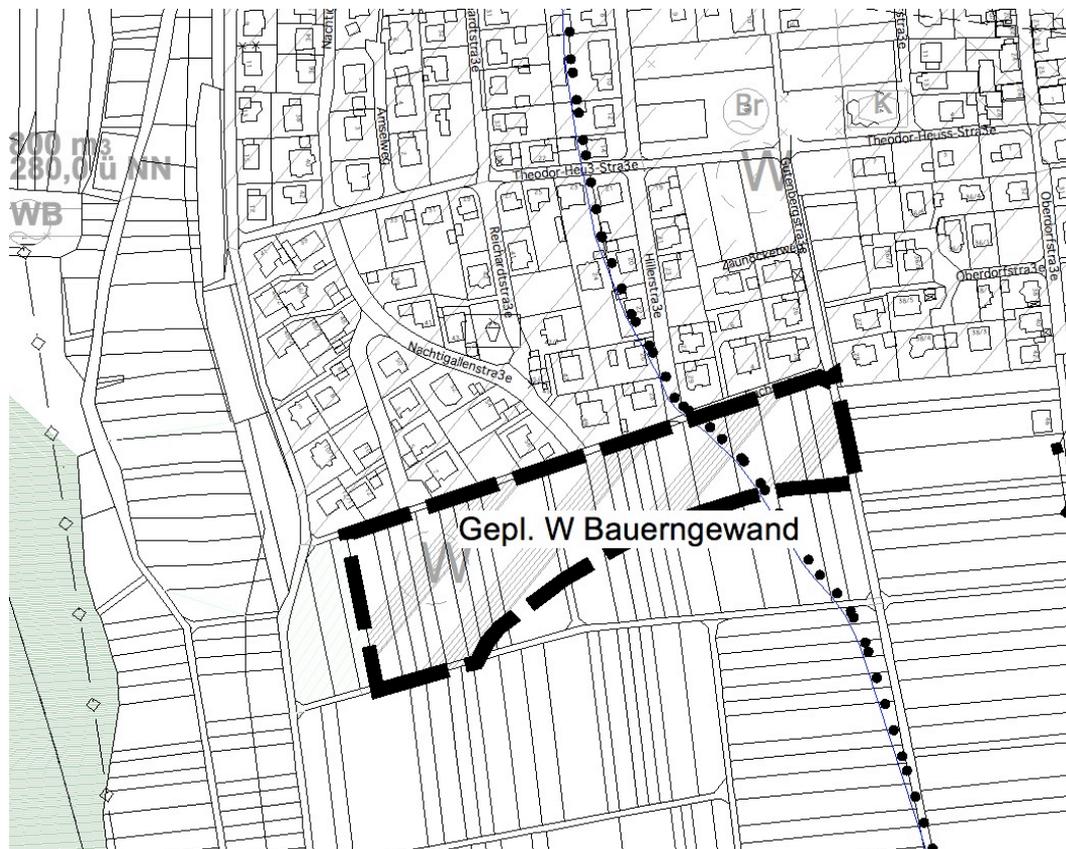
Untersuchungsfläche Wohnen **BAUERNGEWAND** 3,1 ha **MÜHLHAUSEN**

Beschreibung des Eingriffs, Konfliktschwerpunkte	Eingriff <ul style="list-style-type: none"> - in landwirtschaftliche Vorrangflächen I – hohe natürl. Bodengüte - in landschaftlich bedeutsame und empfindliche Flächen – hohe Gefährdung der Natürlichkeit und Eigenart des Landschaftsbildes - durch zu erwartende Wechselwirkungen auf die unmittelbar anschließenden Gebiete mit hoher Bedeutung für Erholung und für den Biotop- und Artenschutz
Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	<ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf Bebauung des oberen Hangbereiches; siehe Darstellung in der Lageplanskizze; - Ausbildung und Sicherung eines breiten, intensiv bepflanzten Grünstreifens als südlicher und östlicher Siedlungsabschluss. - Einschränkung von Art und Maß der Bebauung im überschwemmungsgefährdeten Bereich (z.B. Verzicht auf Unterkellerungen)
Maßnahmen zur Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> - Freihaltung und Gestaltung eines wirksamen, breiten Grünstreifens entlang der Siedlungsgrenzen zur städtebaulich-grünordnerischen Gestaltung und zur Einbindung; - Eine vollständige Kompensation der zu erwartenden Eingriffe wird innerhalb des Gebietes unter Umständen nicht herzustellen sein. Daher werden weitere, ersetzende Maßnahmen außerhalb erforderlich werden. Diese sind auf der Ebene des BBP festzulegen. <p>Vorgeschlagen werden Maßnahmen zur Herstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kräuterreicher Wiesen auf den aus landschaftsplanerischer Sicht nicht bebaubaren oberen Hangflächen, sowie - Umwandlung von ufernahen Ackerflächen entlang der Enz in Mähwiesen .
Gesamtbewertung der Untersuchungsfläche 3,1 ha	<p>Die Flächenausweisung und Bebauung ist mit den Zielen der Landschaftsplanung nur bedingt und <u>nur mit Einschränkungen</u> vereinbar. Neuabgrenzung erforderlich! Siehe Lageplanskizze!</p> <p>Bei reduzierter Abgrenzung: mittlere Bedenken durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - in landwirtschaftliche Vorrangflächen I – hohe natürl. Bodengüte - in landschaftlich bedeutsame und empfindliche Flächen – hohe Gefährdung der Natürlichkeit und Eigenart des Landschaftsbildes <p>Landschaftsplanerische Vorgaben bei reduzierter Abgrenzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf Bebauung des oberen Hangbereichs! - Ortsrandgestaltung mittels eines wirksamen, breiten Grünstreifens entlang der Siedlungsgrenzen zur städtebaulich-grünordnerischen Gestaltung und zur Einbindung; - Baulücken und Restflächen im Ortsgebiet Mühlhausen sind vorrangig vor einer Siedlungserweiterung in Anspruch zu nehmen.
Bewertung der im FNP dargestellten Fläche von 1.7 ha	<p>Die Flächenausweisung und Bebauung ist mit den Zielen der Landschaftsplanung bedingt vereinbar.</p> <p>Mittlere Bedenken wegen Eingriff</p> <ul style="list-style-type: none"> - in landwirtschaftliche Vorrangflächen I – hohe natürl. Bodengüte - in landschaftlich bedeutsame und empfindliche Flächen; - Teilfläche im überschwemmungsgefährdeten Bereich; - Eine erhebliche Gefährdung/Beeinträchtigung der Schutzziele der angrenzenden Schutzgebiete ist nicht zu erwarten.

Untersuchungsfläche Wohnen **BAUERNGEWAND** 3,1 ha **MÜHLHAUSEN**



Gepfl. WOHNGEBIET **BAUERNGEWAND** (reduziert) 1,7 ha **MÜHLHAUSEN**
Darstellung im FNP



Untersuchungsfläche Wohnen **HINTER DEN ZÄUNEN 1,2 ha MÜHLHAUSEN**

	Darstellung im FNP als geplante Wohnbaufläche mit 1,2 ha
Bestandserfassung und Bewertung	
Beschreibung des Gebietes	<p>Lage/Relief: Die Fläche des geplanten Wohngebiets <i>Hinter den Zäunen</i> liegt innerhalb und umgeben von bestehenden Wohngebieten in Mühlhausen. Das Gelände des geplanten Gebietes ist eben.</p> <p>Nutzung: Die Flächen sind geprägt von brach liegenden Obstwiesen, Nutzgärten und Wiesen; der Garten eines Kindergartens reicht in die Fläche hinein.</p>
Vorgaben der Raumordnung / Schutzgebiete	Regionale Freiraumstruktur, im Regionalplan dargestellt: Siedlungsfläche, Schutzgebiete: --
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	<p>Geologie/Boden: die Böden stellen tiefgründige Schwemmhleimböden über Flussschotter im Bereich der Enzterrasse dar. Der Bodentyp ist Parabraunerde Es handelt sich um sehr gute Böden mit Ackerzahlen bis 80 Böden mit hoher Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe;</p> <p>Grundwasser / Oberflächenwasser: hohe Bedeutung für die Grundwasserneubildung; die bestehende Brunnenanlage wird nur noch für Brauchwasser genutzt. Es sind keine Oberflächengewässer vorhanden, jedoch liegt ein überschwemmungsgefährdeter Bereich vor; das Gebiet befindet sich innerhalb des überschwemmten Bereichs von 1993 und gilt daher als Problemzone.</p> <p>Lokalklima: Das Enztal ist die übergeordnete Luftaustauschbahn. Im Gebiet wirken zusätzlich siedlungsklimatische Verhältnisse.</p> <p>Pflanzen und Tiere: keine Gefährdung bedrohter Tier- und Pflanzenarten; innerörtliche, weitestgehend isoliert liegende Obstwiesen, Wiesen und Brachen;</p>
Landschaftsbild	<p>Landschaftsbild: Die überplanten Flächen sind für den unmittelbar umgebenden Siedlungsraum von ortsbildprägender Bedeutung; keine Auswirkungen auf die unbebauten Landschaftsräume;</p> <p>Visuelle Empfindlichkeit: mittel, Bedeutung für das Ortsbild;</p> <p>Erholungseignung: begrenzt, innerörtlich als Ruhezone;</p>
Sonstiges	
Beschreibung des Eingriffs, Konfliktschwerpunkte	<p>Eingriff</p> <ul style="list-style-type: none"> - In Flächen mit hoher, natürlicher Bodengüte; - in Flächen mit hoher Bedeutung für die Grundwasserneubildung - Innerörtliche Grün- und Freiflächen mit Bedeutung für das Ortsbild und das innerörtliche Kleinklima, Erwärmung und stärker belastende Verhältnisse sind zu erwarten;
Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der besonders prägenden Bäume für die Gestaltung des Ortsbildes; - Einschränkung von Art und Maß der Bebauung im überschwemmungsgefährdeten Bereich (z.B. Verzicht auf Unterkellerungen) - Minimierung der Flächenversiegelungen durch Wahl durchlässiger Befestigungen;

Untersuchungsfläche Wohnen **HINTER DEN ZÄUNEN** 1,2 ha **MÜHLHAUSEN**

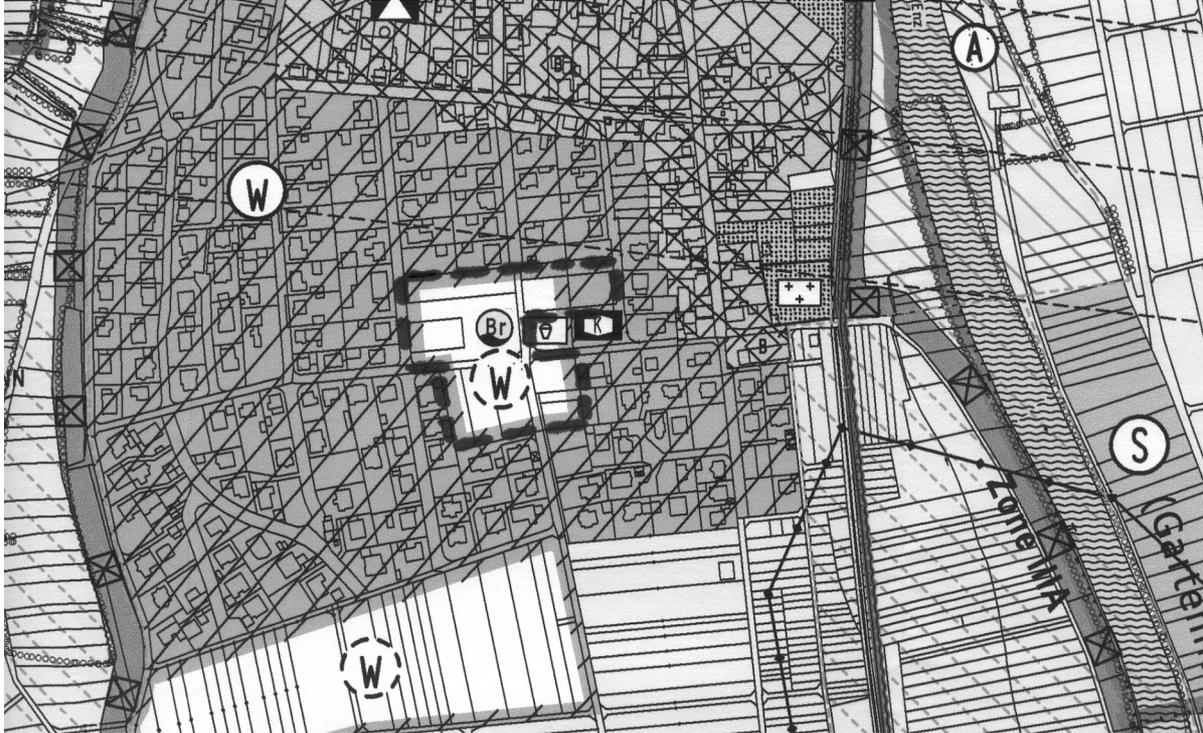
Maßnahmen zur Kompensation	Vorgeschlagen werden Maßnahmen zur Herstellung: <ul style="list-style-type: none"> - einer verbesserten, innerörtlichen Straßenraumgestaltung durch Anpflanzung von Baumreihen, Entsiegelung nicht benötigter Parkierungsflächen und Hofflächen, - Verbesserung des Bodenschutzes außerhalb der Siedlungen auf überschwemmungsgefährdeten Ackerflächen durch Anlage von Dauergrünland;
Gesamtbewertung, Belange für die Abwägung	<p>Die Flächenausweisung und Bebauung ist mit den Zielen der Landschaftsplanung vereinbar.</p> <p>mäßige Bedenken zu folgenden Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochwassergefährdung bei Extrem-Hochwasser; <p>Weitere Kriterien sind in der kommunalen Abwägung zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - hohe natürl. Bodengüte, wenn auch unwirtschaftliche Bewirtschaftungsgrößen; - Flächen mit Bedeutung für die Grundwasserneubildung; - innerörtliche Grünfläche mit Bedeutung für das Ortsbild und den kleinklimatischen Ausgleich;

Gepfl. WOHNGEBIET

HINTER DEN ZÄUNEN

1,2 ha

MÜHLHAUSEN



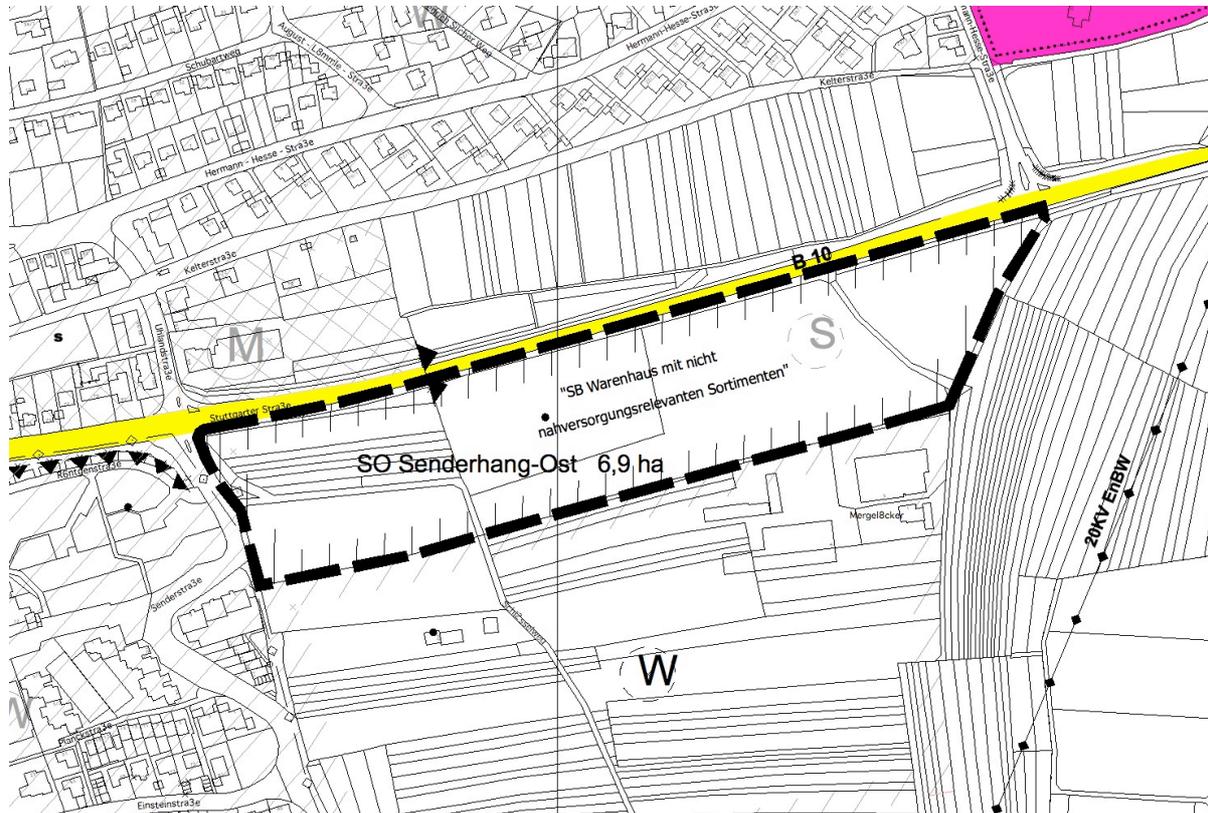
Untersuchungsfläche Sondernutzung – Einzelhandel *SENDERHANG-OST* 6,9 ha KERNSTADT

	Darstellung im FNP entfällt
Bestandserfassung und Bewertung	
Beschreibung des Gebietes	<p>Lage/Relief: Gebietsausweisung liegt zwischen B 10 und gepl. Wohnbaugebiet <i>Senderhang-Ost</i>, östlich in Fortsetzung des bestehenden Wohngebietes <i>Senderhang</i> – angrenzend an die Einsteinstraße; gleichmäßig nach Norden geneigter Hang mit ca. 2 - 8 % Neigung</p> <p>Nutzung: vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen – Acker - ; teilweise Betriebsflächen Aussiedlerhof mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden mit zugehörigen Gartenflächen</p>
Vorgaben der Raumordnung Schutzgebiete	Regionale Freiraumstruktur: Vorbehaltsfläche für Bodenschutz, Schutzgebiete: betroffen: § 32-Biotop Nr. 7019-236-0271 – <i>Hecke I östlich Mühlacker</i>
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	<p>Geologie/Boden: relativ schwere Lehm-Böden des Unteren Keupers (Lettenkohle), mittlere Bodengüte, Ackerzahlen: 48 bis 60 Flurbilanz-Vorrangfläche II Böden mit mittlerer Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe;</p> <p>Grundwasser / Oberflächenwasser: keine Oberflächengewässer Flächen mit Bedeutung für die Grundwasserneubildung</p> <p>Lokalklima: Fläche mit hoher Bedeutung als Kaltluftentstehungsfläche und als Luftaustauschbahn für die Frischluftzufuhr der Kernstadt; hohe Gefährdung der Luftaustauschfunktion, Funktion bereits durch bestehende Nutzung beeinträchtigt;</p> <p>Pflanzen und Tiere: Ackerflächen und Gärten mit geringer Bedeutung; Flächen mit mittlerer bis hoher Bedeutung: Gefährdung des betroffenen § 32-Biotops Nr. 271 Gefährdung der Streuobstwiese entlang dem Schlüsselweg keine Gefährdung bedrohter Tier- und Pflanzenarten</p>
Landschaftsbild	<p>Landschaftsbild: Gebiet mit geringer Ausstattung an Landschaftselementen; vorhanden: kleiner Streuobstbestand entlang des Schlüsselweges, Baum- und Strauchbestände am Aussiedlerhof und entlang der B 10</p> <p>Visuelle Empfindlichkeit: mittel - Vorbelastung durch Bestand Erholungseignung: geringe bis keine Eignung für die Erholung</p>
Sonstiges	Vorbelastungen im Gebiet: bestehende Belastungen des Gebietes durch hohes Verkehrsaufkommen auf der tangierenden B10 bestehende Vorbelastung durch vorhandene Bebauung;
Beschreibung des Eingriffs, Konfliktschwerpunkte	<p>Eingriff</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch Beseitigung § 32-Biotop Nr. 271 – Totalverlust – - in klimatisch bedeutsame Flächen für den Luftaustausch und für die Kaltluftentstehung - in landwirtschaftliche Vorrangflächen II – mittlere Bodengüte
Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt des § 32-Biotopes Nr. 271; Einhaltung von Schutzabständen zwischen Bebauung und dem Biotop; - Sicherung der Durchlässigkeit der geplanten Bebauung für fri-

Untersuchungsfläche Sondernutzung – Einzelhandel **SENDERHANG-OST 6,9 ha KERNSTADT**

	<p>sche, kühle Luft durch gezielte Festsetzung der Gebäudestellung, durch Begrenzung der Gebäudehöhe und Umfang sowie durch Freihaltung von Grünstreifen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Realisierung in Ausbauabschnitten zur Schonung der Restflächen;
Maßnahmen zur Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> - Freihaltung und Gestaltung eines wirksamen, breiten Grünstreifens entlang der B 10 zur städtebaulich-grünordnerischen Gestaltung und zur Förderung des Luftaustausches; - Eine vollständige Kompensation der zu erwartenden Eingriffe wird innerhalb des Gebietes nicht herzustellen sein. Daher werden weitere, ersetzende Maßnahmen außerhalb erforderlich werden. Diese sind auf der Ebene des BBP festzulegen. <p>Vorgeschlagen werden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Herstellung von Biotopvernetzungslinien bzw. von Landschaftselementen durch die Pflanzung von Hecken, Baumreihen und Saumstreifen in den offenen Flurteilen zwischen Lomersheim und B 10.
Gesamtbewertung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Flächenausweisung und Bebauung ist mit den Zielen der Landschaftsplanung – nur bedingt - vereinbar. - Mittlere Bedenken aufgrund: - Beanspruchung eines besonders geschützten Biotops; - Eingriff in klimatisch bedeutsame Flächen für den Luftaustausch und für die Kaltluftentstehung <p>Landschaftsplanerische Vorgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zu sichern sind das § 32-Biotop und Freiflächen für den Frischluftaustausch - Freihaltung und Gestaltung eines wirksamen, breiten Grünstreifens entlang der B 10 als Frischluftbahn; - Zur Inanspruchnahme nur des dringend erforderlichen Flächenbedarfs soll die Erschließung des Gebiets in mind. 2 Bauabschnitten erfolgen.

**Gepl. Sonderbaufläche – Einzelhandel SENDERHANG-OST 6,9 ha KERNSTADT
Flächenabgrenzung im FNP**



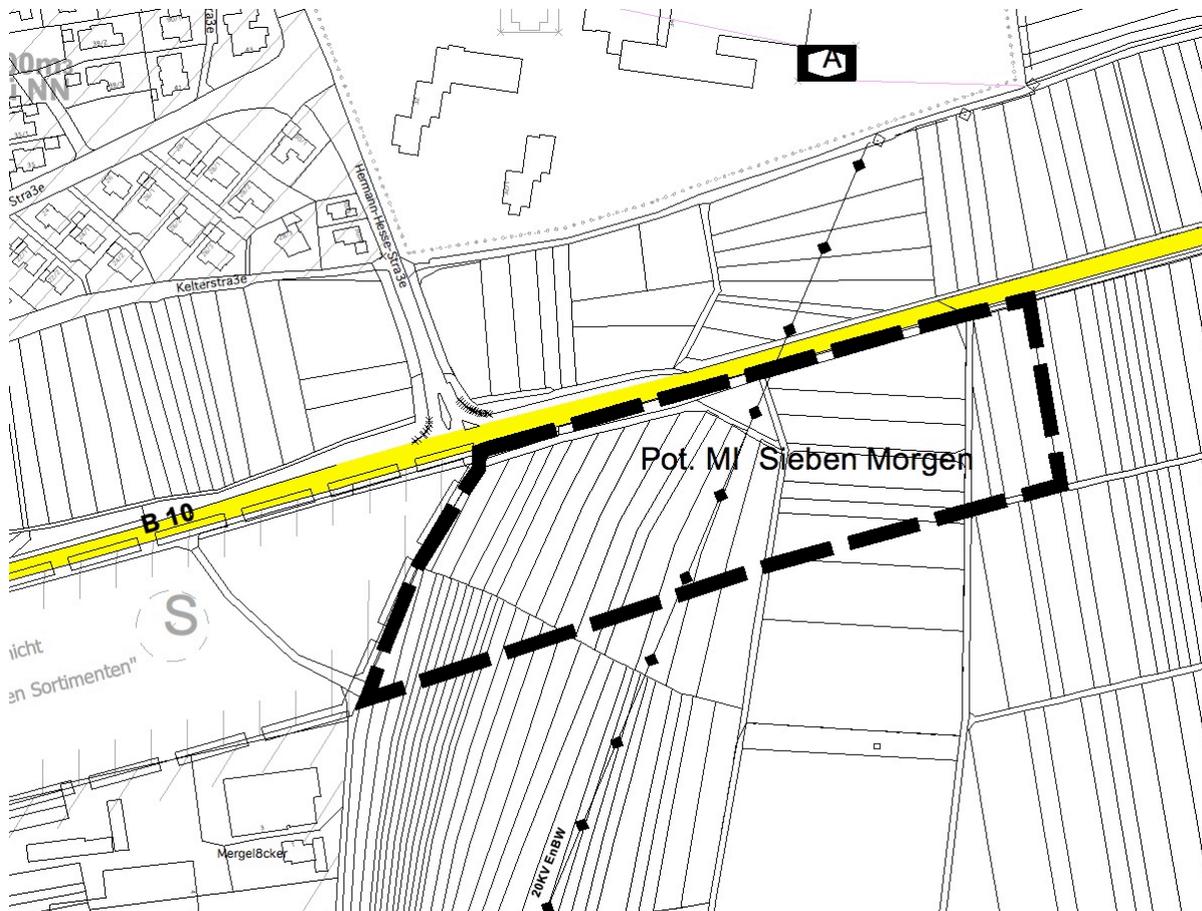
Untersuchungsfläche Mischnutzung **SIEBEN MORGEN 3,0 ha** **KERNSTADT**

	Darstellung im FNP zurückgestellt
Bestandserfassung und Bewertung	
Beschreibung des Gebietes	<p>Lage/Relief: Mögliche Gebietsausweisung entlang der B 10 östlich anschließend an die gepl. Mischbaufläche <i>Senderhang-Ost</i>, fast ebene Muldenlage; nur geringe Neigungen nach Westen</p> <p>Nutzung: landwirtschaftlich genutzte Flächen – Acker -; kleinflächige Gartenfläche</p>
Vorgaben der Raumordnung Schutzgebiete	<p>Regionale Freiraumstruktur: im Regionalplan eingetragen: Vorbehaltsfläche für Bodenschutz, Regionaler Grünzug Schutzgebiete: betroffen: §32-Biotop Nr. 7019-236-0270 – <i>Hecke II östlich Mühlacker</i></p>
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	<p>Geologie/Boden: teils schwere Lehm-Böden des Unteren Keupers (Lettenkohle), teils Lößlehmboden über hohe bis sehr hohe Bodengüte, Bodentyp Parabraunerde Ackerzahlen: 65 bis 82 Flurbilanz-Vorrangfläche I Böden mit mittlerer Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe; Grundwasser / Oberflächenwasser: keine Oberflächengewässer Flächen mit Bedeutung für die Grundwasserneubildung Lokalklima: Fläche mit hoher Bedeutung als Kaltluftentstehungsfläche und sehr hoher Bedeutung als Luftaustauschbahn für die Frischluftzufuhr zur Kernstadt; hohe Gefährdung der Luftaustauschfunktion; Pflanzen und Tiere: Ackerflächen mit geringer Bedeutung; Flächen mit mittlerer Bedeutung; Gefährdung des betroffenen §32-Biotops Nr. 270</p>
Landschaftsbild	<p>Landschaftsbild: Gebiet mit geringer Ausstattung an Landschaftselementen; vorhanden: kleine Gartenfläche mit Bäumen und Gebüsch an der B 10; Baum- und Strauchbestände entlang der B 10</p> <p>Visuelle Empfindlichkeit: mittel bis hoch Erholungseignung: keine Eignung für die Erholung</p>
Sonstiges	<p>Vorbelastungen im Gebiet: bestehende Belastungen des Gebietes durch hohes Verkehrsaufkommen auf der tangierenden B10;</p>
Beschreibung des Eingriffs, Konfliktschwerpunkte	<p>Eingriff</p> <ul style="list-style-type: none"> - in klimatisch sehr bedeutsame Flächen für den Luftaustausch und für die Kaltluftentstehung - in landwirtschaftliche Vorrangflächen I – hohe bis sehr hohe Bodengüte - Gefahr der Zersiedelung der Landschaft; bandförmige Siedlungsentwicklung, - durch Gefährdung §32-Biotop Nr. 270
Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt des § 32-Biotopes Nr. 270; Einhaltung von Schutzabständen zwischen Bebauung und dem Biotop;

Untersuchungsfläche Mischnutzung **SIEBEN MORGEN 3,0 ha** **KERNSTADT**

	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Durchlässigkeit der geplanten Bebauung für frische, kühle Luft durch gezielte Festsetzung der Gebäudestellung, durch Begrenzung der Gebäudehöhe und –größe sowie durch Freihaltung von Grünstreifen. - Realisierung in Ausbauabschnitten zur Schonung der Restflächen;
Maßnahmen zur Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> - Freihaltung und Gestaltung eines wirksamen, breiten Grünstreifens entlang der B 10 zur städtebaulich-grünordnerischen Gestaltung und zur Förderung des Luftaustausches; - Eine vollständige Kompensation der zu erwartenden Eingriffe wird innerhalb des Gebietes nicht herzustellen sein. Daher werden weitere, ersetzende Maßnahmen außerhalb erforderlich werden. Diese sind auf der Ebene des BBP festzulegen. <p>Vorgeschlagen werden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Herstellung von Biotopvernetzungslinien bzw. von Landschaftselementen durch die Pflanzung von Hecken, Baumreihen und Saumstreifen in den offenen Flurteilen zwischen Lomersheim und B 10..
Gesamtbewertung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Flächenausweisung und Bebauung ist mit den Zielen der Landschaftsplanung – nur bedingt / nicht - vereinbar. - Zielkonflikt mit dem ausgewiesenen Regionalen Grünzug - Alternativen untersuchen! - Tatsächlicher Bedarf abwarten! - Mittlere bis starke Bedenken aufgrund: - Zielkonflikt mit den Vorgaben zum Bodenschutz –Vorrangfläche I – Beanspruchung sehr guter Böden; - Gesetzlicher Vorgabe, alle Alternativen zu berücksichtigen, die eine zusätzliche Inanspruchnahme von Flächen verringert - Gefährdung eines besonders geschützten Biotops; - Eingriff in klimatisch bedeutsame Flächen für den Luftaustausch und für die Kaltluftentstehung - Gefahr der Zersiedelung der Landschaft; - bandförmige Siedlungsentwicklung, Gefahr der Entwicklung einer Stadteinfahrt minderer Qualität. <p>Landschaftsplanerische Vorgaben bei Flächenausweisung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zu sichern sind das § 32-Biotop und Freiflächen für den Frischluftaustausch - Freihaltung und Gestaltung eines wirksamen, breiten Grünstreifens entlang der B 10 als Frischluftbahn;

Untersuchungsfläche Mischnutzung **SIEBEN MORGEN** 3,0 ha **KERNSTADT**



Untersuchungsfläche Gewerbe **LUG-OSTTANGENTE 6,1 ha****KERNSTADT**

	Darstellung im FNP als geplante Gewerbefläche mit 6,1 ha
Bestandserfassung und Bewertung	
Beschreibung des Gebietes	<p>Lage/Relief: Das geplante Gebiet ist als geplante Gewerbebaufläche vorgesehen. Es liegt westlich der Einmündung der Osttangente in die B 10 und umfasst ein Areal mit großen Ackerflächen zwischen dem nördlich anschließenden Lugwald und der Trasse der B 10 im Umfang von ca. 6 ha. Das Gelände ist schwach nach Norden und Osten geneigt.</p> <p>Nutzung: vorherrschende Flächennutzung: Ackerbau; ein Geländestreifen mit Obstwiesen und einem keinen Garten teilt die Fläche in zwei Hälften;</p>
Vorgaben der Raumordnung / Schutzgebiete	<p>Regionale Freiraumstruktur: im Regionalplan dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet für Bodenschutz - sowie angrenzend: Regionaler Grünzug <p>Schutzgebiete: auf der Böschung zwischen Wirtschaftsweg und B 10 erstrecken sich zwei Heckenabschnitte, die § 32-Biotope darstellen; kartiert als Nr. 7019-236-0270, „Hecken an der B 10 östlich von Mühlacker“ fachtechnisch abgegrenztes WSG Zone IIIA FFH-Gebiet in circa 50 m Entfernung (andere Straßenseite)</p>
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	<p>Geologie/Boden: Lösslehmböden über Unterer Keuper; Bodentyp: Parabraunerde gute Böden mit Ackerzahlen: 62 bis 70 Flurbilanz: Vorrangfläche I Böden mit Bedeutung als Filter und Puffer gegenüber Schadstoffen;</p> <p>Grundwasser / Oberflächenwasser: Gebiet mit Bedeutung für den Wasserkreislauf und die Grundwasserneubildung keine Oberflächengewässer.</p> <p>Lokalklima: Fläche mit Bedeutung als Kaltluftentstehungsfläche; der sich nördlich anschließende Wald ist als Immissionschutzwald und Klimaschutzwald ausgewiesen. Bei einer überwiegenden Versiegelung der Freiflächen wird diese Funktion des Waldes noch bedeutsamer, dessen Wirkung jedoch geschwächt.</p> <p>Pflanzen und Tiere: Ackerflächen mit geringer Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensräume; Fläche mit hoher Bedeutung sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Geländestreifen mit Streuobstwiesen, der die Fläche teilt und verbindende Wirkung für die Lebensräume besitzt; - der Waldrandbereich, an den das Gebiet entlang der Nordgrenze anschließt
Landschaftsbild	<p>Landschaftsbild: Wesentliche landschaftsprägende Elemente stellen der gut ausgeprägte Waldrand sowie der Geländestreifen mit Streuobst in der Gebietsmitte dar. Bedeutsam sind weiter die Heckenabschnitte entlang der Straßen. Das Gebiet ist vorbelastet durch die hervortretenden Verkehrsstrassen.</p> <p>Visuelle Empfindlichkeit: hoch;</p> <p>Erholungseignung: mittlere bis geringe Eignung wegen Verkehrsimmissionen; ohne Belastungen bestünde eine gute Eignung. Nördlich schließt sich der Erholungswald „Lugwald“ an mit wichtiger Naherholungsfunktion.</p>

Untersuchungsfläche Gewerbe **LUG-OSTTANGENTE** 6,1 ha**KERNSTADT**

Sonstiges	<p>Vorbelastungen im Gebiet: Immissionen, ausgehend von der B 10 und der Osttangente;</p> <p>Landschaftsplanerisches Leitbild: die Hochflächen des Unteren Keupers sind bei Siedlungsausweisungen möglichst flächenschonend zu behandeln, damit die guten Böden des Raumes erhalten werden können.</p>
Beschreibung des Eingriffs, Konfliktschwerpunkte	<p>Eingriff, Beeinträchtigungen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewerbeansiedlung in einem exponierten Landschaftsbereich. – Gefährdung der Natürlichkeit der Landschaft durch Zersiedlung; - Versiegelung von Flächen mit hoher Bedeutung für den Bodenschutz - Flächenverlust mit hoher Bedeutung für die Grundwasserneubildung - Inanspruchnahme bzw. Gefährdung von Flächen mit Biotopschutzfunktion; teils § 32- Biotop (Hecken und Streuobst)
Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung einer Grünfläche entlang dem Waldrand entspr. Waldabstand nach Landeswaldgesetz. - Sicherung und Erhaltung der besonders geschützten Biotope. - Erhaltung des Obstbaumstreifens zur Gliederung und als Vernetzungselement; - Sammlung und Versickerung der unverschmutzten Dachniederschläge. - Grünordnerische Maßnahmen zur Einbindung der Bebauung in die Landschaft.
Maßnahmen zur Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildung eines breiten Waldsaumes einschließlich Waldrandvorpflanzung mit heimischen Gebüsch zur Biotopverbesserung, als erholungswirksames Element und zur Einbindung des geplanten Baugebietes; - Erhaltung des vorhandenen Streuobststreifens und Ausgestaltung als gliedernde Grünverbindung innerhalb der Siedlung; - auf der Ebene des Bebauungsplans sind weitere, ausgleichende Maßnahmen zur restlichen Kompensation festzulegen. <p>Vorgeschlagen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von vernetzenden Biotopelementen durch Anpflanzung neuer Baumreihen, Feldgehölze und Hecken auf den freien, ungliederten Flächen zwischen B 10 und K 4506. - Entsiegelung nicht mehr benötigter Flächen an anderer Stelle; - Verbesserung von Böden geringer Fruchtbarkeit an anderer Stelle durch den vor Ort vorhandenen wertvollen Oberboden.
Gesamtbewertung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Flächenausweisung und Bebauung ist mit den Zielen der Landschaftsplanung nur bedingt vereinbar. Prüfung von Alternativen erforderlich; - Sofern die Maßnahmen zur Minimierung /Vermeidung durchgeführt werden, mittlere Bedenken wegen - Belange des Bodenschutzes – Vorrangfläche I – Beanspruchung von Böden mit hoher natürlicher Ertragsfunktion; - hohe Gefährdung des Landschaftsbildes wegen besonderer Exposition, - Gefahr der Zersiedlung der Landschaft - Keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzziele des FFH-Gebiets zu erwarten

Gepfl. GEWERBEBAUFLÄCHE LUG-OSTTANGENTE 6,1 ha KERNSTADT
Gebietsabgrenzung entspr. FNP



Untersuchungsfläche Gewerbe **LUG-FUCHSENSTEIGE 35,0 ha KERNSTADT**

	Darstellung im FNP zurückgestellt
Bestandserfassung und Bewertung	
Beschreibung des Gebietes	<p>Lage/Relief: Das geplante Gewerbegebiet Lug-Fuchsensteige erstreckt sich südlich der B 10 im Bereich des bestehenden Gewerbegebiets Waldäcker und wird im Westen von der Trasse der Fuchsensteige begrenzt. Die Fläche umfasst ein Areal mit großen Ackerflächen auf überwiegend schwach nach Süden geneigten Gelände (3% – 8 % Hangneigung) nahe der Hangmulde am Südrand: stark hängig bis 12 %</p> <p>Nutzung: die Flächen werden intensiv ackerbaulich genutzt</p>
Vorgaben der Raumordnung / Schutzgebiete	<p>Regionale Freiraumstruktur: im Regionalplan dargestellt: - Vorbehaltsgebiet für Bodenschutz - sowie angrenzend: Regionaler Grünzug auf drei Seiten</p> <p>Schutzgebiete: auf der südlichen Böschung der B 10 erstreckt sich eine besonders geschützte Hecke, § 32-Biotope; kartiert als Nr. 7019-236-0270, „Hecken an der B 10 östlich von Mühlacker“ fachtechnisch abgegrenztes WSG Zone IIIA</p>
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	<p>Geologie/Boden: Lösslehmböden über Unterer Keuper; Bodentyp: Parabraunerde gute bis sehr gute Böden mit Ackerzahlen: 65 bis 73 kleinflächig: 73 bis 82 Flurbilanz: Vorrangfläche I; hohe bis sehr hohe natürliche Ertragsfunktion; Böden mit hoher Bedeutung als Filter und Puffer gegenüber Schadstoffen;</p> <p>Grundwasser / Oberflächenwasser: der Bereich liegt in der fachtechnisch ausgewiesenen Wasserschutzzone III (WSG des Tiefbrunnen Illingen) und besitzt eine hohe Bedeutung für den Wasserkreislauf und die Grundwasserneubildung keine Oberflächengewässer.</p> <p>Lokalklima: Fläche mit hoher Bedeutung als Kaltluftentstehungsfläche; über die sich südlich anschließende Geländemulde wird diese Luft zum Enztal abgeleitet.</p> <p>Pflanzen und Tiere: überwiegend Ackerflächen mit geringer Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensräume;</p>
Landschaftsbild	<p>Landschaftsbild: das Gebiet wird durch die weit reichenden Ackerflächen mit schwach geneigten Hangflächen geprägt. Steilere Hangflächen mit vielfältigerer Strukturierung schließen sich weiter südlich an. .</p> <p>Visuelle Empfindlichkeit: hoch bis sehr hoch durch die ausgeprägte Offenheit des Geländes;</p> <p>Erholungseignung: geringe Eignung für die Erholungsnutzung;</p>
Sonstiges	<p>Vorbelastungen im Gebiet: Immissionen, ausgehend von der B 10 und der Fuchsensteige</p> <p>Landschaftsplanerisches Leitbild: die Hochflächen des Unteren Keupers sind bei Siedlungsausweisungen möglichst flächenschonend zu behandeln, damit die guten Böden des Raumes</p>

Untersuchungsfläche Gewerbe **LUG-FUCHSENSTEIGE 35,0 ha KERNSTADT**

	erhalten werden können.
Beschreibung des Eingriffs, Konfliktschwerpunkte	<p>Eingriff, erhebliche Beeinträchtigungen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewerbeansiedlung in exponiertem Landschaftsbereich – hohe Gefahr der Zersiedelung der Landschaft - Versiegelung von Flächen mit sehr hoher Bedeutung für den Bodenschutz - Inanspruchnahme von Flächen mit hoher Bedeutung für die Grundwasserneubildung - Die geplante Inanspruchnahme von hängigen Flächen für die Gewerbeansiedlung würde, bei den benötigten großen Gewerbebauten, erhebliche Erdbewegungen, damit schwerwiegende Eingriffe erfordern. - Schaffung von Flächen und Nutzungen mit erheblich das Klima belastender Wirkung; Eingriff in die vorhandene klimatische Ausgleichsfunktion;
Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	<ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf die Siedlungsausweisung; - Verzicht auf die Inanspruchnahme stark hängiger Flächen; - Erhaltung der besonders geschützten Feldhecke. - Sammlung und Versickerung der Dachniederschläge. - Grünordnerische Maßnahmen zur Einbindung des Gewerbegebiets in die Landschaft.
Maßnahmen zur Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgestaltung von gliedernden Grünverbindungen innerhalb der geplanten Siedlungsausweisung; - Intensive Gestaltung des Siedlungsrandes mit einer umgebenden Gehölzkulisse zur Einbindung und städtebaulich-grünordnerischen Ausformung; - auf der Ebene des Bebauungsplans sind durch einen Grünordnungsplan. weitere, ersetzende Maßnahmen zur restlichen Kompensation festzulegen. <p>Vorgeschlagen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von vernetzenden Biotopelementen durch Anpflanzung neuer Baumreihen, Feldgehölzen und Hecken auf den freien, ungliederten Flächen weiter südlich. - Entsiegelung nicht mehr benötigter Flächen an anderer Stelle;
Gesamtbewertung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Flächenausweisung und Bebauung ist mit den Zielen der Landschaftsplanung nicht vereinbar. Alternativen prüfen! - Keine Gewerbeflächenausweisung auf stark geneigten Hangflächen ! - Starke Bedenken / Zielkonflikte wegen - Zielkonflikt mit den Vorgaben zum Bodenschutz – Vorrangfläche I – Beanspruchung sehr guter Böden – umfangreiche Erdbewegungen, Abgrabungen und Aufschüttungen; - Zielkonflikt mit gesetzlicher Vorgabe, alle Alternativen zu berücksichtigen, die eine zusätzliche Inanspruchnahme von Flächen verringert. - Böden mit hoher Bedeutung für die Grundwasserneubildung; - hohe Gefährdung des Landschaftsbildes wegen besonderer Exposition, - Zersiedelung der Landschaft. - Beeinträchtigung der vorhandenen klimatischen Ausgleichsfunktion.

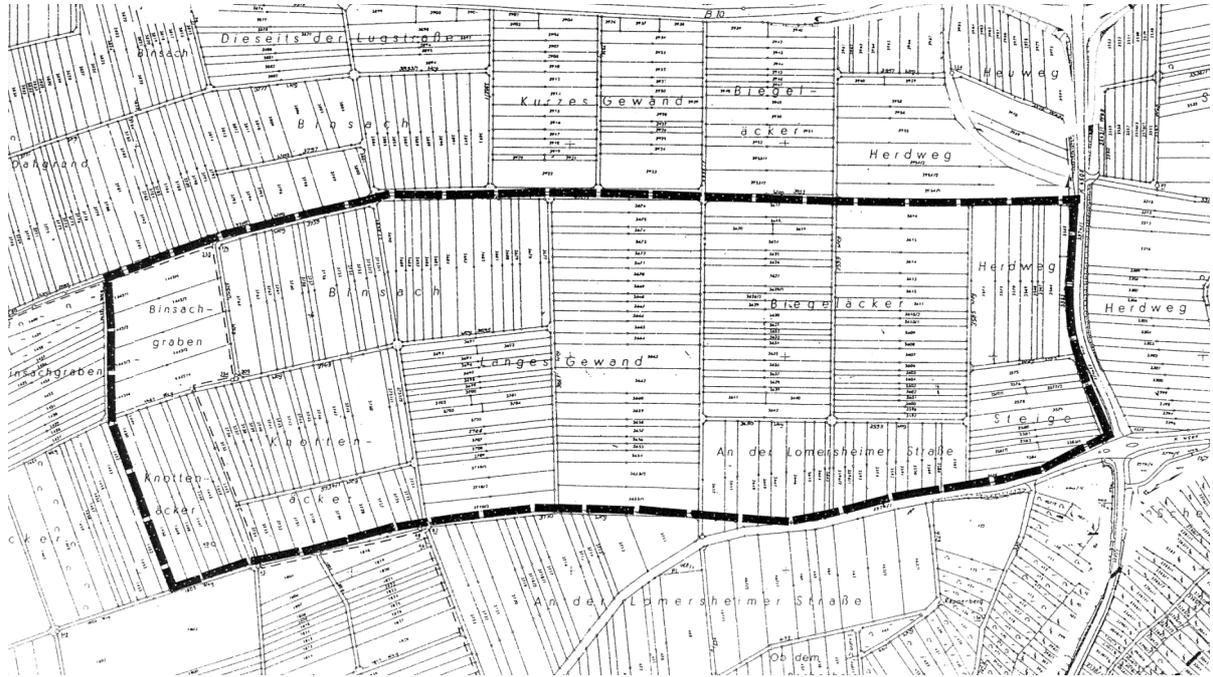
**Untersuchungsfläche Gewerbe ERWEITERUNG SÜD LUG-FUCHSENSTEIGE
mit 26,0 ha Kernstadt**

	Darstellung im FNP zurückgestellt
Bestandserfassung und Bewertung	
Beschreibung des Gebietes	<p>Lage/Relief: Als zweite potentielle Erweiterungsfläche zum geplanten Gewerbegebiet <i>Lug-Fuchsensteige</i> soll die restliche Fläche südlich der B 10 südlich anschließend an die Erweiterungsfläche Ost untersucht werden, die im Osten und im Süden von der Kreisstraße 4505 begrenzt wird.</p> <p>Die Fläche umfasst ebenfalls ein Areal mit großen Ackerflächen auf schwach geneigtem Gelände mit 2 % bis 5 % Hangneigung.</p> <p>Nutzung: die Flächen werden intensiv ackerbaulich genutzt das Betriebsgelände eines Aussiedlerhofes ist ebenfalls betroffen.</p>
Vorgaben der Raumordnung / Schutzgebiete	<p>Regionale Freiraumstruktur: im Regionalplan dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorranggebiet für Bodenschutz - Regionaler Grünzug - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus; Süd-Ost-Teil <p>Schutzgebiete: geplantes WSG Zone IIIA</p>
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	<p>Geologie/Boden: Lösslehmböden über Unterer Keuper; Bodentyp: Parabraunerde gute Böden mit Ackerzahlen: 61 bis 76 Flurbilanz: Vorrangfläche I; hohe natürliche Ertragsfunktion; Böden mit hoher Bedeutung als Filter und Puffer gegenüber Schadstoffen;</p> <p>Grundwasser / Oberflächenwasser: der Bereich liegt in der fachtechnisch ausgewiesenen Wasserschutzzone III (WSG des Tiefbrunnen Illingen) und besitzt eine hohe Bedeutung für den Wasserkreislauf und die Grundwasserneubildung keine Oberflächengewässer.</p> <p>Lokalklima: Fläche mit hoher Bedeutung als Kaltluftentstehungsfläche; und mit Bedeutung für den Klimaausgleich.</p> <p>Pflanzen und Tiere: überwiegend Ackerflächen mit geringer Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensräume;</p>
Landschaftsbild	<p>Landschaftsbild: das Gebiet wird durch die weit reichenden Ackerflächen mit schwach geneigten Hangflächen geprägt.</p> <p>Visuelle Empfindlichkeit: hoch bis sehr hoch durch die ausgeprägte Offenheit des Geländes;</p> <p>Erholungseignung: geringe Eignung für die Erholungsnutzung;</p>
Sonstiges	<p>Vorbelastungen im Gebiet: Immissionen, ausgehend von der B 10; Betriebsgelände des landwirtschaftlichen Aussiedlerhofes;</p> <p>Landschaftsplanerisches Leitbild: die Hochflächen des Unteren Keupers sind bei Siedlungsausweisungen möglichst flächenschonend zu behandeln, damit die guten Böden des Raumes erhalten werden können.</p>
Beschreibung des Eingriffs, Konfliktschwerpunkte	<p>Eingriff, erhebliche Beeinträchtigungen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewerbeansiedlung in exponiertem Landschaftsbereich – hohe Ge-

**Untersuchungsfläche Gewerbe ERWEITERUNG SÜD LUG-FUCHSENSTEIGE
mit 26,0 ha Kernstadt**

	<p>fahr der Zersiedelung der Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versiegelung von Flächen mit sehr hoher Bedeutung für den Bodenschutz - Inanspruchnahme von Flächen mit hoher Bedeutung für die Grundwasserneubildung - Schaffung von Flächen und Nutzungen mit erheblich das Klima belastender Wirkung; Eingriff in die vorhandene klimatische Ausgleichsfunktion;
Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	<ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf die Siedlungsausweisung; <p>Sofern die Flächenausweisung dennoch beschlossen werden sollte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sammlung und Versickerung der unbelasteten Dachniederschläge. - Grünordnerische Maßnahmen zur Einbindung des Gewerbegebiets in die Landschaft.
Maßnahmen zur Kompensation	<p>Sofern die Flächenausweisung dennoch beschlossen werden sollte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herstellung von gliedernden Grünverbindungen innerhalb der geplanten Siedlungsausweisung (siehe Beispiel G <i>Waldäcker</i>); - Intensive Gestaltung des Siedlungsrandes mit einer umgebenden Gehölzkulisse zur Einbindung und städtebaulich-grünordnerischen Ausformung; - auf der Ebene des Bebauungsplans sind weitere Maßnahmen zur restlichen Kompensation festzulegen. <p>Vorgeschlagen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpflanzung neuer Baumreihen, Feldgehölzen und Hecken auf den freien, ungegliederten Flächen in den Gewannen „Saurücken“, „Heiligenberg“. - Entsiegelung nicht mehr benötigter Flächen an anderer Stelle;
Gesamtbewertung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Flächenausweisung und Bebauung ist mit den Zielen der Landschaftsplanung nicht vereinbar. - Untersuchung von Alternativen; konkreter Bedarf abwarten; - Starke Bedenken wegen - Zielkonflikt mit der Ausweisung als Regionaler Grünzug - Zielkonflikt mit den Vorgaben zum Bodenschutz – Vorrangfläche I – Beanspruchung sehr guter Böden; - Böden mit hoher Bedeutung für die Grundwasserneubildung; - Gesetzlicher Vorgabe, alle Alternativen zu berücksichtigen, die eine zusätzliche Inanspruchnahme von Flächen verringert - hohe Gefährdung des Landschaftsbildes wegen besonderer Exposition, - Zersiedlung der Landschaft. - Beeinträchtigung der vorhandenen klimatischen Ausgleichsfunktion.

Untersuchungsfläche Gewerbe **ERWEITERUNG SÜD LUG-FUCHSENSTEIGE** 26,0 ha



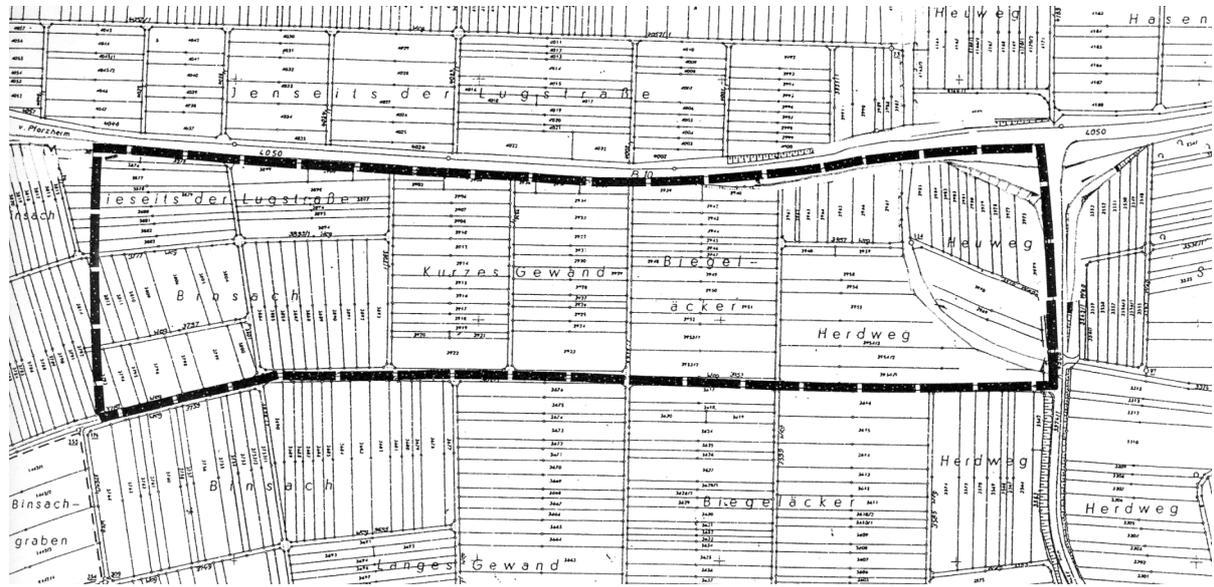
**Untersuchungsfläche Gewerbe ERWEITERUNG OST LUG-FUCHSENSTEIGE
mit 15,0 ha Kernstadt**

	Darstellung im FNP zurückgestellt
Bestandserfassung und Bewertung	
Beschreibung des Gebietes	<p>Lage/Relief: Als potentielle Erweiterungsfläche zum geplanten Gewerbegebiet <i>Lug-Fuchsensteige</i> soll die Fläche südlich der B 10 gegenüber des bestehenden Gewerbegebiets <i>Waldäcker</i> untersucht werden, das im Osten bis an die Kreisstraße 4505 heranreicht.</p> <p>Die Fläche umfasst ebenfalls ein Areal mit großen Ackerflächen auf schwach nach Süden geneigtem Gelände mit 2 % bis 4 % Hangneigung.</p> <p>Nutzung: die Flächen werden intensiv ackerbaulich genutzt</p>
Vorgaben der Raumordnung / Schutzgebiete	<p>Regionale Freiraumstruktur: im Regionalplan dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorranggebiet für Bodenschutz - Regionaler Grünzug - Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus; Süd-Ost-Teil <p>Schutzgebiete: das § 32-Biotop mit der Nr. 7019-236-0297, Bezeichnung: „<i>Hohlweg I nördlich Mühlhausen</i>“ würde beansprucht; das § 32-Biotop; kartiert als Nr. 7019-236-0295, „<i>Hecken an der B 10/K4505</i>“ grenzt an. Geplantes WSG Zone IIIA</p>
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	<p>Geologie/Boden: Lößlehmböden über Unterer Keuper; Bodentyp: Parabraunerde gute bis sehr gute Böden mit Ackerzahlen: 63 bis 81 Flurbilanz: Vorrangfläche I; hohe bis sehr hohe natürliche Ertragsfunktion; Böden mit hoher Bedeutung als Filter und Puffer gegenüber Schadstoffen;</p> <p>Grundwasser / Oberflächenwasser: der Bereich liegt in der fachtechnisch ausgewiesenen Wasserschutzzone III (WSG des Tiefbrunnen Illingen) und besitzt eine hohe Bedeutung für den Wasserkreislauf und die Grundwasserneubildung keine Oberflächengewässer vorhanden.</p> <p>Lokalklima: Fläche mit hoher Bedeutung als Kaltluftentstehungsfläche und als klimatischer Ausgleichsraum;.</p> <p>Pflanzen und Tiere: überwiegend Ackerflächen mit geringer Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensräume;</p>
Landschaftsbild	<p>Landschaftsbild: das Gebiet wird durch die weit reichenden Ackerflächen mit schwach geneigten Hangflächen geprägt.</p> <p>Visuelle Empfindlichkeit: hoch bis sehr hoch durch die ausgeprägte Offenheit des Geländes;</p> <p>Erholungseignung: geringe Eignung für die Erholungsnutzung;</p>
Sonstiges	<p>Vorbelastungen im Gebiet: Immissionen, ausgehend von der B 10; Das benachbarte Gewerbegebiet <i>Waldäcker</i> wirkt sich beeinträchtigend auf die Natürlichkeit des Landschaftsbildes aus; - bautechnische Überformung;</p> <p>Landschaftsplanerisches Leitbild: die Hochflächen des Unteren Keupers sind bei Siedlungsausweisungen möglichst flächenschonend zu behandeln,</p>

**Untersuchungsfläche Gewerbe ERWEITERUNG OST LUG-FUCHSENSTEIGE
mit 15,0 ha Kernstadt**

	damit die guten Böden des Raumes erhalten werden können.
Beschreibung des Eingriffs, Konfliktschwerpunkte	<p>Eingriff, erhebliche Beeinträchtigungen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewerbeansiedlung in exponiertem Landschaftsbereich – hohe Gefahr der Zersiedelung der Landschaft - Versiegelung von Flächen mit sehr hoher Bedeutung für den Bodenschutz - Inanspruchnahme von Flächen mit hoher Bedeutung für die Grundwasserneubildung -
Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	<ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf die Siedlungsausweisung; - Erhaltung der besonders geschützten Biotope. - Sammlung und Versickerung der unbelasteten Dachniederschläge. - Grünordnerische Maßnahmen zur Einbindung des Gewerbegebiets in die Landschaft.
Maßnahmen zur Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgestaltung von gliedernden Grünverbindungen innerhalb der geplanten Siedlungsausweisung (siehe Beispiel G <i>Waldäcker</i>); - Intensive Gestaltung des Siedlungsrandes mit einer umgebenden Gehölzkulisse zur Einbindung und städtebaulich-grünordnerischen Ausformung; - auf der Ebene des Bebauungsplans sind weitere Maßnahmen zur restlichen Kompensation festzulegen. <p>Vorgeschlagen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von vernetzenden Biotopelementen durch Anpflanzung neuer Baumreihen, Feldgehölzen und Hecken auf den freien, ungliederten Flächen weiter südlich. - Entsiegelung nicht mehr benötigter Flächen an anderer Stelle;
Gesamtbewertung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Flächenausweisung und Bebauung ist mit den Zielen der Landschaftsplanung nicht vereinbar. - Starke Bedenken wegen - Zielkonflikt mit der Ausweisung als Regionaler Grünzug - Zielkonflikt mit den Vorgaben zum Bodenschutz – Vorrangfläche I – Beanspruchung sehr guter Böden; - Böden mit hoher Bedeutung für die Grundwasserneubildung; - hohe Gefährdung des Landschaftsbildes wegen besonderer Exposition, - Zersiedelung der Landschaft. - Gesetzlicher Vorgabe, alle Alternativen zu berücksichtigen, die eine zusätzliche Inanspruchnahme von Flächen verringert - Beeinträchtigung der vorhandenen klimatischen Ausgleichsfunktion.

**Untersuchungsfläche Gewerbe ERWEITERUNG OST LUG-FUCHSENSTEIGE
15,0 ha**



Untersuchungsfläche Gewerbe **ERWEITERUNG ZIEGELEI 6,7 ha Kernstadt**

	Darstellung im FNP entfällt (Planungsbestand aus FNP 85) Mit veränderter Abgrenzung wird das Gebiet als Wohnbaufläche geplant.
Bestandserfassung und Bewertung	
Beschreibung des Gebietes	<p>Lage/Relief: Das geplante Gewerbegebiet zur Erweiterung der Ziegelwerke Mühlacker erstreckt sich westlich des bestehenden Betriebsgeländes und wird im Westen von dem <i>Maulbronner Weg</i> mit geringem Abstand begrenzt. Die Fläche umfasst ein Areal mit einem ehemaligen Lösslehm-Abbaugelände, auf dem gegenwärtig Erdmaterial zwischengelagert und wieder aufgefüllt wird. Die geplante Gewerbeausweisung betrifft das Gelände einer ehemaligen Geländekuppe, die durch den Abbau von Lösslehm abgetragen wurde. Nach Abschluss der Abgrabung verblieb ein durch Gruben und Zwischenablagerungen geprägtes Gelände, das insgesamt schwach nach Norden geneigt war. An den Randzonen ergaben sich Hänge und Steilböschungen. Das Gebiet wird zur Zeit wieder aufgefüllt.</p> <p>Nutzung: Nachdem die Flächen als Zwischenlager genutzt wurden, wird, gemäß Abschlussbetriebsplan, die ehemalige Geländegestalt wieder hergestellt, die Flächen werden rekultiviert und mittels Grünlandensaat eine landwirtschaftliche Nutzung angestrebt.</p>
Vorgaben der Raumordnung / Schutzgebiete	<p>Regionale Freiraumstruktur: im Regionalplan dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geplante Gewerbeflächen; - Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe; - unmittelbar nördlich angrenzend: Regionaler Grünzug <p>Schutzgebiete: westlich grenzt als besonders geschütztes Biotop nach § 32 NatSchG BW ein Hohlweg an, kartiert als Nr. 7019-236-0117, „<i>Hohlweg am Maulbronner Weg</i>“; Im Bereich des Schönenberger Tals ist in 50 bis 100 m Entfernung das FFH-Gebiet „<i>Enztal bei Mühlacker</i>“ Nr. 7018-342 ausgewiesen;</p>
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	<p>Geologie/Boden: Lösslehm (fast vollständig abgebaut) über Unterer Keuper (Gipskeuper); Gelände wird wieder aufgefüllt; Bodentyp: Aufschüttungen, Ablagerungen früher sehr gute Böden – heute Aufschüttungen; gestörte Bodenverhältnisse; das Gelände wird bis zur früheren Geländehöhe wieder aufgefüllt und mit vorhandenem Oberboden abgedeckt. Auffüllhöhe: 5 bis 7 m. Voraussichtlich wird die Bodengüte der Flächen, wie vor dem Abbau vorhanden, nicht wieder erreicht werden.</p> <p>Grundwasser / Oberflächenwasser: die an der Grubensole anstehenden Böden sind durch ihre tonige Beschaffenheit nur gering durchlässig für Niederschläge; Informationen über die Grundwasserverhältnisse liegen nicht vor. Durch den Verlauf der geologischen Schichtung ist damit zu rechnen, dass das Wasser im Untergrund nach Norden geführt wird. Als Oberflächengewässer ist in nächster Nähe ein Regenrückhaltebecken vorhanden, das Niederschläge aus dem bestehenden Gewerbegebiet aufnimmt; - mittlere Bedeutung der Fläche für das Schutzgut Wasser;</p>

Untersuchungsfläche Gewerbe **ERWEITERUNG ZIEGELEI 6,7 ha Kernstadt**

	<p>Lokalklima: Fläche mit hoher Bedeutung als Kaltluftentstehungsfläche; Es muss der rekultivierte Geländezustand für die Bewertung angenommen werden. Dann können Ausgleichsfunktionen für die Siedlungsbereiche der Kernstadt von Mühlacker übernommen werden; Luftleitbahnen sind nicht betroffen.</p> <p>Pflanzen und Tiere: Das Gebiet besaß vor der Wiederauffüllung eine hohe bis sehr hohe Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensräume; der Rohboden, die Ruderalflächen sowie die steilen Lehmböschungen (z.T. als Lehmwände) stellten außergewöhnliche Standorte für gefährdete Tier- und auch Pflanzenarten dar. – Nach der Rekultivierung ist nur eine mittlere bis geringe Bedeutung anzunehmen.</p>
Landschaftsbild	<p>Landschaftsbild: Das Landschaftsbild wurde im Gebiet bisher durch die Abgrabungen, durch die Bodenablagerungen und durch die hohen Lehmböschungen geprägt. Hohe Eigenart, jedoch geringe Charakteristik für den Landschaftsraum. Nach der Verfüllung und Rekultivierung wird weitgehend der frühere Geländezustand einer flachen Kuppe mit landwirtschaftlicher Nutzung wiederhergestellt sein.</p> <p>Visuelle Empfindlichkeit: hoch bis sehr hoch durch die ausgeprägte Offenheit des Geländes gegenüber dem Bereich Schönenberger Tal und durch die Kuppenlage;</p> <p>Erholungseignung: geringe Eignung für die Erholungsnutzung, jedoch hohe Eignung der nördlich sich anschließenden Gebiete, daher starke Wechselwirkungen;</p>
Sonstiges	<p>Vorbelastungen im Gebiet: Immissionen, ausgehend von den Ziegelwerken; - bisher starke Prägung durch Bodenabbau und Ablagerungen;</p> <p>Landschaftsplanerisches Leitbild: Erhaltung der hochwertigen Biotopflächen, insbesondere der Lehmwände und Rohböden; Sicherung von Flächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion; Erhaltung der Erholungsfunktion des Schönenberger Tals;</p>
Beschreibung des Eingriffs, Konfliktschwerpunkte	<p>Eingriff, erhebliche Beeinträchtigungen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewerbeansiedlung in einem exponiertem Landschaftsbereich – hohe Gefahr der technischen Überprägung der Landschaft - Versiegelung von Flächen und Schaffung von Nutzungen mit erheblich das Klima belastender Wirkung (Aufheizungsflächen, Abgas-Emissionen);
Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung des besonders geschützten Hohlwegs vor Beeinträchtigungen. - Sammlung und Versickerung der Dachniederschläge in einem naturnah ausgebildeten Versickerungsteich (Gestaltung als Biotop). - Grünordnerische Maßnahmen zur Einbindung des Gewerbegebiets in die Landschaft und zur Schaffung einer wirksamen, optischen Trennung gegenüber dem Schönenberger Tal durch umfassende Anpflanzungen.

Maßnahmen zur Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgestaltung von gliedernden Grünverbindungen innerhalb der geplanten Gewerbeausweisung; - Intensive Gestaltung des Siedlungsrandes mit einer umgebenden Gehölzkulisse zur Einbindung und städtebaulich-grünordnerischen Ausformung; - auf der Ebene des Bebauungsplans sind durch einen Grünordnungsplan weitere, ersetzende Maßnahmen zur restlichen Kompensation festzulegen. <p>Vorgeschlagen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von Amphibienlaichgewässer sowie von Feuchtwiesen im Schönenberger Tal durch Wiedervernässung und zielgerichteter Pflege.
Gesamtbewertung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Flächenausweisung und Bebauung ist mit den Zielen der Landschaftsplanung nur bedingt vereinbar. Alternativen sollten geprüft werden! - Zielkonflikte wegen - hohe Gefährdung des Landschaftsbildes wegen besonderer Exposition, - technische Überprägung der Landschaft. - Gefährdung der besonderen klimatischen Situation und der klimatischen Ausgleichsflächen in Stadtkernnähe.

GepI. GEWERBEBAUFLÄCHE
Flächenabgrenzung FNP

ERWEITERUNG ZIEGELEI

6,7 ha



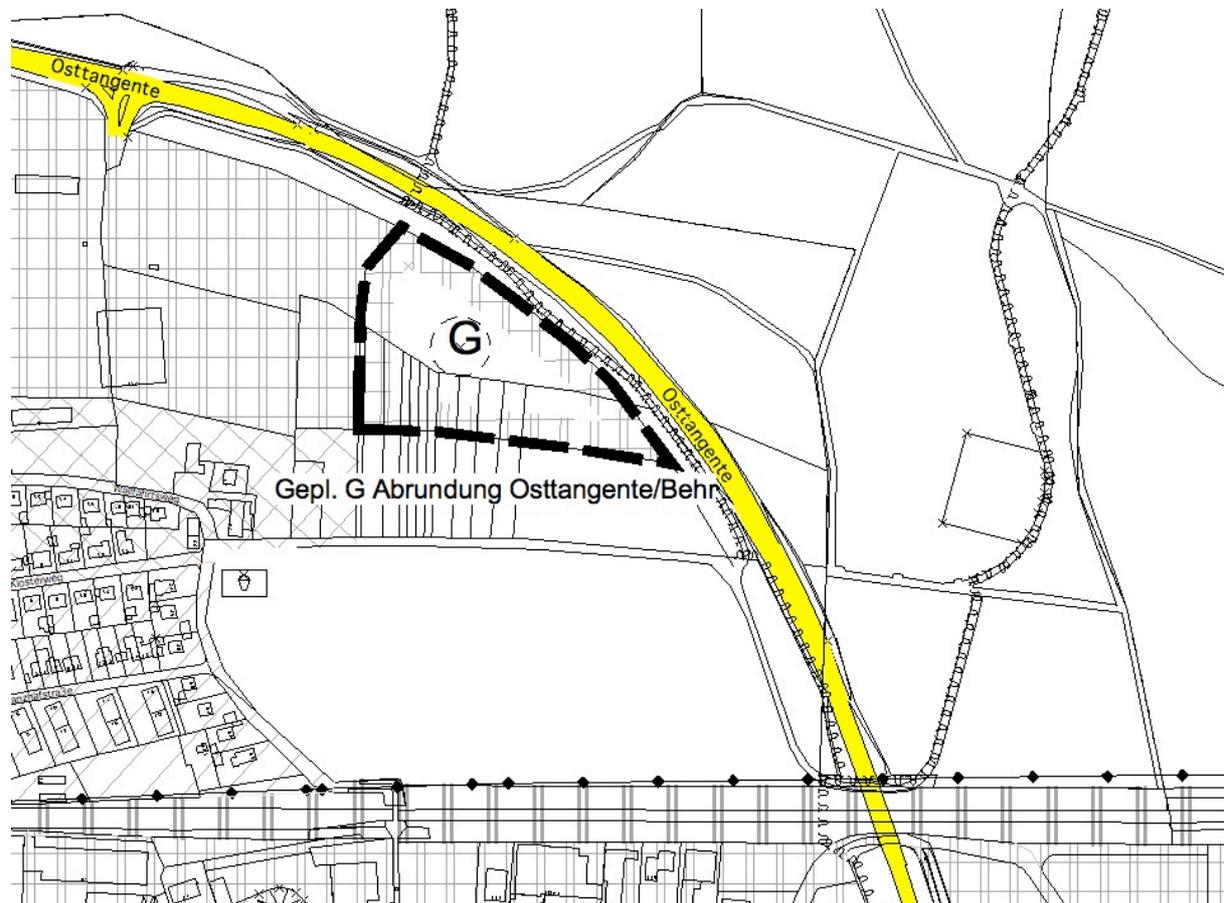
**Untersuchungsfläche Gewerbe *Abrundung Osttangente/Behr* 1,8 ha
KERNSTADT**

	Darstellung im FNP als geplante Gewerbefläche mit 1,8 ha
Bestandserfassung und Bewertung	
Beschreibung des Gebietes	<p>Lage/Relief: Die vorgesehene Gewerbebaufläche am Nordostrand von Mühlacker soll die bestehenden Flächenausweisungen mit Zuordnung zur Firma Behr ergänzen und erweitern. Die westlich anschließenden Bereiche wurden noch nicht bebaut und sind daher noch bewaldet.</p> <p>Für die aktuell vorgesehene Gewerbeflächenausweisung wird ein Waldstück sowie Teile eines Wiesenstreifens überplant, die an die Trasse der Osttangente angrenzen.</p> <p>Das Gelände ist flachwellig mit Hangneigungen von 2 % bis 10 %; der Wiesenbereich mit geringer Geländeneigung.</p> <p>Nutzung: vorherrschende Flächennutzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wald, Laubmischwald - landwirtschaftlich genutzte Mähwiese
Vorgaben der Raumordnung / Schutzgebiete	<p>Regionale Freiraumstruktur: im Regionalplan dargestellt: keine nördlich angrenzend:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regionaler Grünzug <p>Schutzgebiete: keine</p>
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	<p>Geologie/Boden: Lehm aus Gipskeuper; schwere Lehmböden aus tonigem Mergelschiefer; verbreitet stauende Bodennässe; Bodentyp: Pelosol-Braunerde, Pseudogley. Gley; Boden für gute Waldstandorte, mittlere Grünlandstandorte; Bodenzahlen von 58, Flurbilanz: Vorrangfläche 2;</p> <p>Grundwasser / Oberflächenwasser: Gebiet mit mittlerer Bedeutung für den Wasserkreislauf; der tonige Lehmboden ist in der Regel schlecht wasserdurchlässig; es bestehen stauende Bodenhorizonte; im Gebiet verläuft ein Graben mit temporärer Wasserführung;</p> <p>Lokalklima: Fläche mit hoher Bedeutung als Frischluftentstehungsfläche und für die Luftfilterung; das südlich verlaufende Wiesenstück stellt eine bedeutsame Frischluftleitbahn für die Belüftung der Siedlungsflächen (Innenstadt / Gewerbeflächen) von Mühlacker dar. - Immissionschutzwald</p> <p>Pflanzen und Tiere: artenreicher Eichen- Hainbuchen-Mischwald mit sehr hoher Biotopqualität; Bereiche mit Oberflächenvernässungen, gut ausgeprägter Waldtrauf entlang des Südrandes angrenzend an die Wiese; kräuterreiche Mähwiese mittlerer Standorte, - Flachlandmähwiese mit hohem Insektenartenbestand, insbesondere Heuschrecken; hohe Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensräume – artenschutzrechtliche Bedeutung;</p>
Landschaftsbild	<p>Landschaftsbild:</p> <p>Das Waldstück ist Teil des großen Waldgebietes um den Hochberg und wurde durch den Bau der Osttangente von diesem abgetrennt. Das zwischen den beiden Waldgebieten eingebettete Wiesenstück markiert eine weich ausgebildete Geländemulde mit Öffnung nach Westen zum Stadtgebiet hin. Bedingt durch die Siedlungsentwicklung ist</p>

**Untersuchungsfläche Gewerbe Abrundung Osttangente/Behr 1,8 ha
KERNSTADT**

	<p>das Wiesenstück als Rest früher größerer Flächen verblieben.</p> <p>Das Waldstück mit dem schön ausgeprägten Waldtrauf und dem Wiesenstück sind für diesen Landschaftsabschnitt von besonderer und prägender Bedeutung.</p> <p>Das westlich sich anschließende Gebiet wurde bereits als Gewerbegebiet ausgewiesen, ist jedoch noch teilweise bewaldet;</p> <p>Visuelle Empfindlichkeit: hoch; Bestand prägt den Landschaftsabschnitt in besonderer Weise;</p> <p>Erholungseignung: mittlere bis hohe Eignung; durch die Osttangente und die Gewerbeansiedlungen beeinträchtigt;</p>
Sonstiges	<p>Vorbelastungen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch die vorhandene Gewerbebebauung, - durch den Verkehr auf der Osttangente;
Beschreibung des Eingriffs, Konfliktschwerpunkte	<p>Eingriff, zu erwartende Beeinträchtigungen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beanspruchung eines Laubmischwaldbestandes und einer artenreichen Mähwiese von besonderer Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensbereiche; - Hohes Konfliktpotential Artenschutz; - in Flächen mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild; - in Flächen mit hoher Bedeutung als klimatischer Ausgleichsraum;
Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung eines ausreichend dimensionierten Gehölzstreifens entlang der Osttangente (am Fuß- und Radweg); - Festsetzung von Dachbegrünungen für die Gewerbehallen; - Sicherung eines breiten, intensiv bepflanzten Grünstreifens entlang der Südgrenze des Gebietes.
Maßnahmen zur Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> - Entsiegelungsmaßnahmen und Baumpflanzungen in den bestehenden Gewerbegebieten und in den westlich sich anschließenden Siedlungsbereichen; - auf der Ebene des Bebauungsplans sind weitere Maßnahmen zur restlichen Kompensation auch innerhalb des Gebiets festzulegen. <p>Vorgeschlagen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dachbegrünungen; - Umwandlung von artenarmen Fichtenforstbeständen in artenreichen Laubmischwald in den nördlich und östlich gelegenen Waldgebieten;
Gesamtbewertung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Flächenausweisung ist mit den Zielen der Landschaftsplanung nicht vereinbar. - Primär bereits bestehende Flächenreserven in Anspruch nehmen! - Zielkonflikte bestehen wegen - Gefährdung der klimatisch wirksamen Flächen von besonderer Bedeutung im Einzugsbereich von Mühlacker (Immissionsschutzwald); - Beanspruchung von Wald-, Waldtrauf- und Wiesenflächen mit besonderem Wert für das Schutzgut Arten und Lebensbereiche; - Artenschutzrechtliche Konfliktsituation; - Gefährdung des Landschaftsbildes durch die betroffenen Landschaftsbestandteilen mit besonderer Bedeutung;

GepI. GEWERBEGEBIET *Abrundung Osttangente/Behr* 1,8 ha KERNSTADT
Flächenabgrenzung FNP



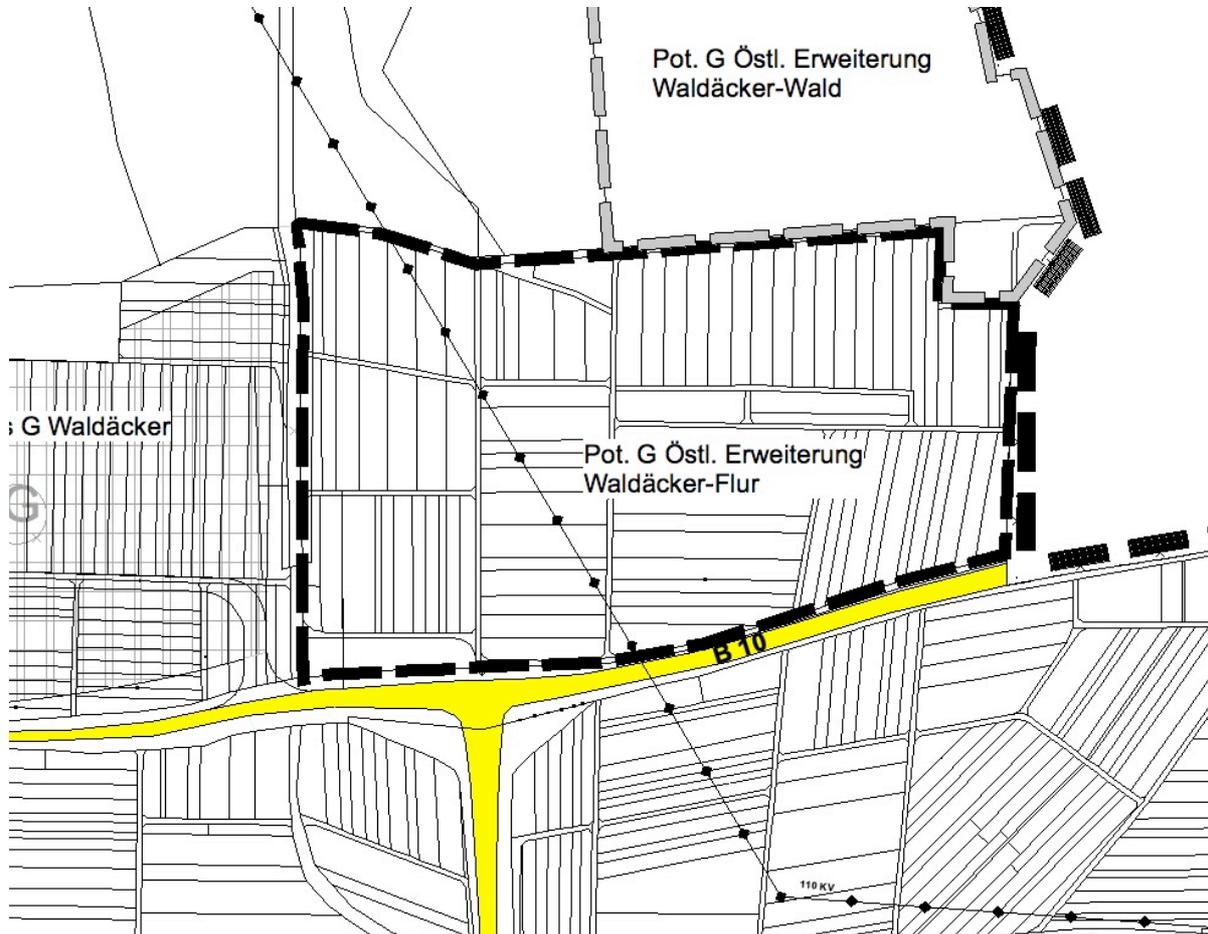
**Untersuchungsfläche Gewerbe ÖSTL. ERWEITERUNG WALDÄCKER (Flur)
mit 12,5 ha Kernstadt**

	Darstellung im FNP zurückgestellt
Bestandserfassung und Bewertung	
Beschreibung des Gebietes	<p>Lage/Relief: Die Erweiterungsfläche zum bestehenden Gewerbegebiet <i>Waldäcker</i> soll bis zur Gemarkungsgrenze reichen und die Ackerflächen zwischen B 10 und Waldrand einnehmen. Es sind überwiegend Ackerflächen auf schwach nach Süden geneigtem Gelände mit 3 % bis 3,5 % Hangneigung betroffen. Die Darstellung im aktuellen FNP schließt weitere Fläche des Lugwaldes mit ein. Diese Teilfläche wird gesondert bewertet.</p> <p>Nutzung: die Flächen werden vorwiegend ackerbaulich genutzt; in der Nordostecke erstreckt sich eine Streuobstwiese im Umfang von circa 2 ha .</p>
Vorgaben der Raumordnung Schutzgebiete	<p>Regionale Freiraumstruktur: im Regionalplan dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbehaltsgebiet für Bodenschutz - die östliche Hälfte ist als Grünzäsur dargestellt <p>Schutzgebiete: Teile des § 32-Biotop mit der Nr. 7019-236-0295, Bezeichnung: „<i>Hecken an der B 10 / K 4506</i>“ könnten potentiell gefährdet werden; fachtechnisch abgegrenztes WSG Zone IIIA</p>
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	<p>Geologie/Boden: Lößlehmböden über Unterer Keuper; Bodentyp: Parabraunerde gute bis sehr gute Böden mit Ackerzahlen: >76 bis 81 Flurbilanz: Vorrangfläche I; hohe bis sehr hohe natürliche Ertragsfunktion; Böden mit hoher Bedeutung als Filter und Puffer gegenüber Schadstoffen;</p> <p>Grundwasser / Oberflächenwasser: der Bereich liegt in der fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzzone III (WSG des Tiefbrunnen Illingen) und besitzt eine hohe Bedeutung für den Wasserkreislauf und die Grundwasserneubildung keine Oberflächengewässer vorhanden.</p> <p>Lokalklima: Fläche mit hoher Bedeutung als Kaltluftentstehungsfläche; Pflanzen und Tiere: überwiegend Ackerflächen mit geringer Bedeutung Streuobstwiese mit hoher Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensräume;</p>
Landschaftsbild	<p>Landschaftsbild: das Gebiet wird durch die weit reichenden Ackerflächen mit schwach geneigten Hangflächen geprägt. Der Streuobstbestand und der angrenzende Waldrand wertet das Gebiet erheblich und entscheidend auf</p> <p>Visuelle Empfindlichkeit: hoch durch die ausgeprägte Sichtbarkeit (Offenheit) des Geländes;</p> <p>Erholungseignung: nur mittlere Eignung für die Erholungsnutzung in Folge der starken Vorbelastung durch die B10 und durch das angrenzende Gewerbegebiet; Beeinträchtigungen, bei Realisierung, sind auf die Erholungsflächen im Lugwald zu erwarten;</p>
Sonstiges	Vorbelastungen im Gebiet: Immissionen, ausgehend von der B 10; Das benachbarte Gewerbegebiet <i>Waldäcker</i> wirkt sich be-

**Untersuchungsfläche Gewerbe ÖSTL. ERWEITERUNG WALDÄCKER (Flur)
mit 12,5 ha Kernstadt**

	<p>einträchtigend auf die Natürlichkeit des Landschaftsbildes aus; - bautechnische Überformung;</p> <p>Landschaftsplanerisches Leitbild: die Hochflächen des Unteren Keupers sind bei Siedlungsausweisungen möglichst flächenschonend zu behandeln, damit die sehr guten Böden des Raumes erhalten werden können.</p>
Beschreibung des Eingriffs, Konfliktschwerpunkte	<p>Eingriff, erhebliche Beeinträchtigungen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewerbeansiedlung in exponiertem Landschaftsbereich – Schaffung eines Gewerbebandes entlang der B 10 -Zersiedelung der Landschaft - Versiegelung von Flächen mit sehr hoher Bedeutung für den Bodenschutz - Inanspruchnahme von Flächen mit hoher Bedeutung für die Grundwasserneubildung - Beanspruchung der 2 ha großen Streuobstwiese und der ökologisch bedeutsamen Waldrandzone entlang des Lughwaldes;
Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	<ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf die Siedlungsausweisung; - Erhaltung der Streuobstwiese; - Einhaltung und Extensivierung einer 30-Meter-Zone zum Waldrand; - Sammlung und Versickerung der unbelasteten Dachniederschläge; - Grünordnerische Maßnahmen zur Einbindung des Gewerbegebiets in die Landschaft.
Maßnahmen zur Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgestaltung von gliedernden Grünverbindungen innerhalb der geplanten Siedlungsausweisung (siehe Beispiel G <i>Waldäcker</i>); - Intensive Gestaltung des Siedlungsrandes mit einer umgebenden Gehölzkulisse zur Einbindung und städtebaulich-grünordnerischen Ausformung; - Verwendung des sehr hochwertigen Bodenaushubs zur Optimierung der Bodenfunktionen von geringwertigen Ackerflächen; - auf der Ebene des Bebauungsplans sind weitere Maßnahmen zur restlichen Kompensation festzulegen. <p>Vorgeschlagen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Extensivierung von Ackerflächen geringerer Bodengüte am Dahberg sowie Wiesenansaat und Anpflanzung neuer Baumreihen, Feldgehölzen und Hecken.
Gesamtbewertung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Flächenausweisung und Bebauung ist mit den Zielen der Landschaftsplanung nicht vereinbar. - Starke Bedenken wegen - Zielkonflikt mit der Beanspruchung der Grünzäsur – Verfahren zur Zielabweichung erforderlich! - Zielkonflikt mit den Vorgaben zum Bodenschutz – Vorrangfläche I – Beanspruchung sehr guter Böden; - Böden mit hoher Bedeutung für die Grundwasserneubildung; - hohe Gefährdung des Landschaftsbildes wegen besonderer Exposition, - Beanspruchung einer großen, prägenden Streuobstfläche; - Gefahr der Zersiedelung der Landschaft.

Untersuchungsfläche Gewerbe *Östliche Erweiterung Waldäcker* 12,5 ha (Flur)



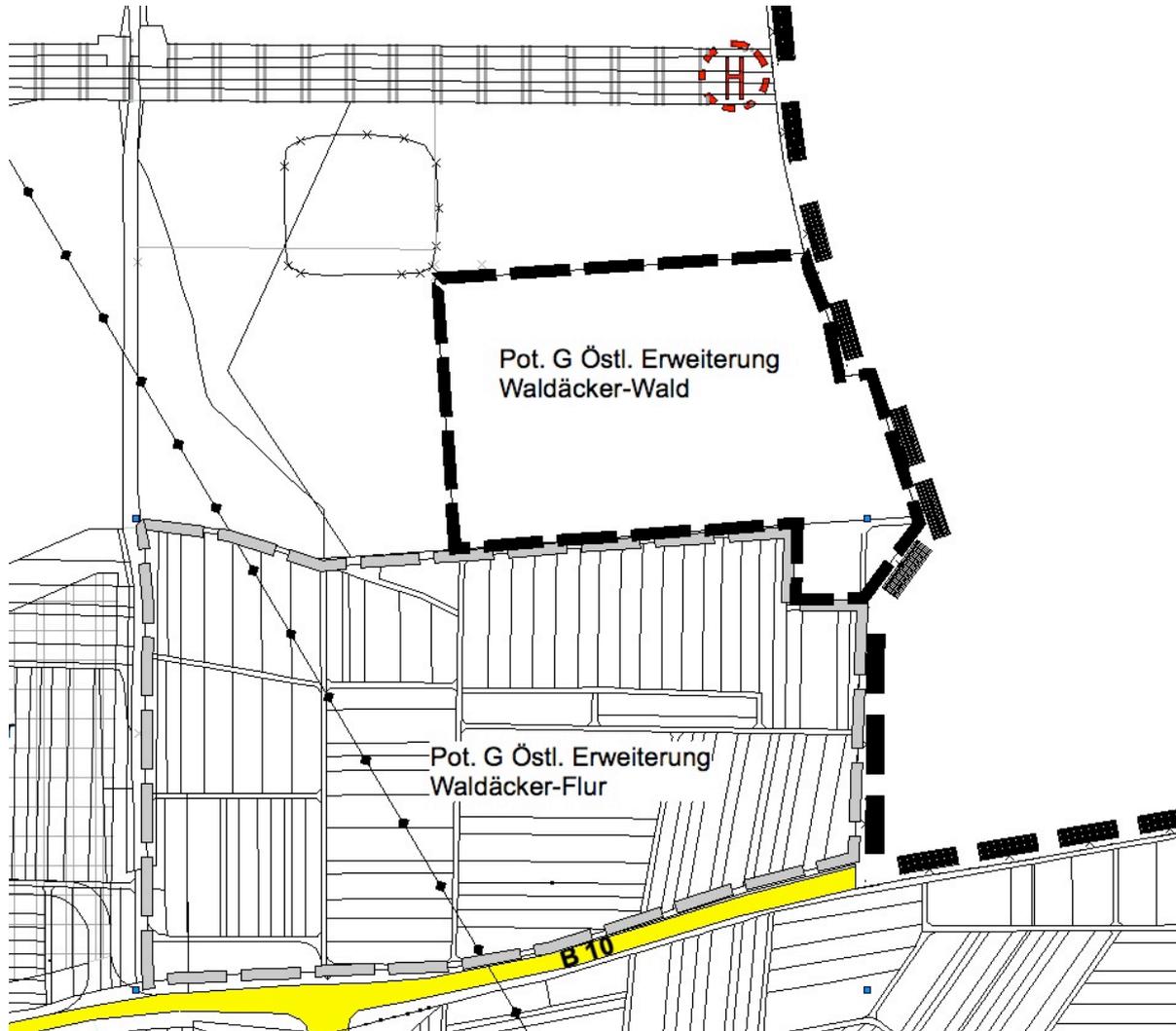
**Untersuchungsfläche Gewerbe ÖSTL. ERWEITERUNG WALDÄCKER (Wald)
mit 5,4 ha Kernstadt**

	Darstellung im FNP zurückgestellt
Bestandserfassung und Bewertung	
Beschreibung des Gebietes	<p>Lage/Relief: Die geplante Neuausweisung zur östlichen Erweiterung des Gewerbegebiets „Waldäcker“ schließt in der Darstellung eine Waldfläche im Umfang von circa 5,4 ha mit ein. Die Bewertung erfolgt getrennt, da verschiedene Kriterien zu beachten sind. Beansprucht werden soll eine Teilfläche des Lugwaldes, die mit der östlichen Gemarkungsgrenze abschließt.</p> <p>Das schwach nach Süden geneigte Gelände besitzt 0,8 % bis 5 % Hangneigung.</p> <p>Nutzung: es handelt sich um forstwirtschaftliche Flächen - Laubmischwald</p>
Vorgaben der Raumordnung / Schutzgebiete	<p>Regionale Freiraumstruktur: im Regionalplan dargestellt: - vollständig als Grünzäsur dargestellt</p> <p>Schutzgebiete: fachtechnisch abgegrenztes WSG Zone IIIA; Gebiet ausgewiesen als Erholungsschutzwald;</p>
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	<p>Geologie/Boden: schluffiger Lehm und lehmiger Ton, über Ton- und Mergelgestein des Unteren Keuper; Bodentyp: Pelosol-Parabraunerde / Braunerde-Pelosol keine Bodenzahlen verfügbar - Wald Böden mit mittlerer Bedeutung als Filter und Puffer gegenüber Schadstoffen;</p> <p>Grundwasser / Oberflächenwasser: der Bereich liegt in der fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzzone III (WSG des Tiefbrunnen Illingen) und besitzt eine hohe Bedeutung für den Wasserkreislauf und die Grundwasserneubildung keine Oberflächengewässer vorhanden.</p> <p>Lokalklima: Fläche mit hoher Bedeutung als klimatischer Ausgleichsraum mit Klimaschutzfunktion;.</p> <p>Pflanzen und Tiere: Laubwaldbestände mit gut ausgebildeter Waldrandzone mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für das Schutzgut Arten und Lebensräume;</p>
Landschaftsbild	<p>Landschaftsbild: Laubmischwald und gut ausgebildeter Waldrandzone mit hoher Bedeutung und Wirksamkeit für das Landschaftsbild, Waldkante mit prägender Funktion;</p> <p>Visuelle Empfindlichkeit: hoch durch die ausgeprägte Sichtbarkeit (Offenheit) des Geländes und des Waldrandes;</p> <p>Erholungseignung: Wald, ausgewiesen als Erholungsschutzwald; hohe Eignung für die naturverbundene Erholungsnutzung; Beeinträchtigungen, bei Realisierung, sind auf die Erholungsflächen im weiteren Bereich des Lugwaldes zu erwarten;</p>
Sonstiges	<p>Vorbelastungen im Gebiet: mäßige Immissionen, ausgehend von der B 10;</p> <p>Landschaftsplanerisches Leitbild: Erhaltung und Sicherung der geschlossenen Waldflächen auf den Hängen und Hochflächen des Unteren Keupers;.</p>

**Untersuchungsfläche Gewerbe ÖSTL. ERWEITERUNG WALDÄCKER (Wald)
mit 5,4 ha Kernstadt**

	Erhaltung für die Klimaschutzfunktionen und für die naturgebundene Erholung
Beschreibung des Eingriffs, Konfliktschwerpunkte	<p>Eingriff, erhebliche Beeinträchtigungen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweisung von Gewerbeflächen in der Grünzäsur; - Gewerbeansiedlung in exponiertem Landschaftsbereich – Erweiterung des Gewerbebandes entlang der B 10 -Zersiedelung der Landschaft - Beanspruchung von Laubmischwaldbeständen und der ökologisch bedeutsamen Waldrandzone entlang des Lugwaldes mit hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz; - Eingriff in geschlossenen Waldverband mit Beeinträchtigung der angrenzenden Waldbestände; - Inanspruchnahme von Flächen mit hoher Bedeutung für die Grundwasserneubildung - Eingriff in Waldflächen mit Klimaschutzfunktion;
Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	<ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf die Siedlungsausweisung, auf die Flächeninanspruchnahme; - Erhaltung Waldflächen und des gut ausgeprägten Waldrandes; - Einhaltung und Extensivierung einer 30-Meter-Zone zum Waldrand; - Sammlung und Versickerung der unbelasteten Dachniederschläge; - Schutz der verbleibenden Waldzonen gegenüber Schädwirkungen durch Einschnitt in die geschlossenen Waldflächen;
Maßnahmen zur Kompensation	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Neuausbildung von naturnahen Waldrändern (Waldsäume) entlang den aufgebrochenen Waldzonen; - Intensive Gestaltung des neuen Siedlungsrandes mit einer umgebenden Gehölzkulisse zur Einbindung und städtebaulich-grünordnerischen Ausformung; - auf der Ebene des Bebauungsplans sind weitere Maßnahmen zur restlichen Kompensation festzulegen. <p>Vorgeschlagen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ersatzaufforstungen mit artenreichen Laubmischwald auf geeigneten Standorten; - Entsiegelung nicht mehr benötigter Flächen an anderer Stelle;
Gesamtbewertung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Flächenausweisung und Bebauung ist mit den Zielen der Landschaftsplanung nicht vereinbar. - Starke Bedenken wegen - Zielkonflikt mit der Beanspruchung der Grünzäsur – Verfahren zur Zielabweichung erforderlich! - Beanspruchung von Waldflächen und des Waldrandes mit hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz; - Böden mit hoher Bedeutung für die Grundwasserneubildung; - hohe Gefährdung des Landschaftsbildes wegen besonderer Exposition, - Beanspruchung von Waldflächen mit Klimaschutzfunktion;

**Untersuchungsfläche Gewerbe ÖSTL. ERWEITERUNG WALDÄCKER (Wald)
5,4 ha**



Teil E Anhang**Landschaftsplanerische Einzelbewertungen der potentiellen Siedlungsausweisungen
Gemeinde Ötisheim****Landschaftsplanerische Bewertung der Bauflächenausweisungen**

Ein zentraler Beitrag der Landschaftsplanung zur baulichen Entwicklung wird durch die **Verträglichkeitsuntersuchung** von geplanten Siedlungsentwicklungen geleistet. Dabei werden die ökologischen und gestalterischen Auswirkungen der geplanten Flächenausweisungen auf die Umwelt, auf die Natur, auf das Landschaftsbild differenziert nach den einzelnen Schutzgütern untersucht.

Bewertung der überplanten Flächen

Die Bedeutung des vorhandenen Zustandes von Natur und Landschaft bzw. der Schutzgüter wird auf der Grundlage der örtlichen Zielsetzungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie anhand einschlägiger fachlicher Bewertungskriterien eingeschätzt.

Zu den wichtigsten naturschutzfachlichen Bewertungskriterien gehören in Bezug zur Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes insbesondere

Natürlichkeit, Gefährdung, Seltenheit, Vollkommenheit
in Bezug des Landschaftsbildes insbesondere
Vielfalt, Naturnähe, Eigenart und Ruhe.

Die einzelnen Schutzgüter von Natur und Landschaft werden nach einer Skala von fünf Stufen unterschieden, die deren Bedeutung bzw. Leistungsfähigkeit oder Eingriffsempfindlichkeit definieren:

- Bereich/Element/Fläche mit sehr hoher Bedeutung für das Schutzgut
- Bereich/Element/Fläche mit hoher Bedeutung für das Schutzgut
- Bereich/Element/Fläche mit mittlerer Bedeutung für das Schutzgut
- Bereich/Element/Fläche mit (geringer) Bedeutung für das Schutzgut
- Bereich/Element/Fläche ohne/ sehr geringer Bedeutung für das Schutzgut

Vermeidung / Minimierung von Eingriffen und Beeinträchtigungen

Gemäß dem rechtlich verankerten Vermeidungs- und Minimierungsgebot besteht die Verpflichtung, vermeidbare Beeinträchtigungen (Eingriffe) von Natur und Landschaft zu unterlassen bzw. so gering wie möglich zu halten.

Eine Beeinträchtigung ist vermeidbar, wenn das betreffende Vorhaben auch in modifizierter Weise (z.B. an anderer Stelle oder verkleinert) ausgeführt werden kann, mit der Folge, dass dort keine oder geringere Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Bereiche mit besonderer (sehr hoher) Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild (=Wert- und Funktionselemente mit besonderer Bedeutung) sollten grundsätzlich nicht für Bauvorhaben in Anspruch genommen werden.

Übersicht über die bewerteten potentiellen Ausweisungen:**Ötisheim**

Gebietsbezeichnung	Untersuchungsfläche	Darstellung im FNP	Seite
Hofäcker	6,2 ha	geplante Wohnbaufläche (Planungsbestand aus FNP' 85)	3
Abrundung Alte Dürrner Straße	Mischnutzung 0,2 ha	entfällt	5
Lange Allmend Corres	Mischnutzung 0,3 ha	entfällt	7
Kalkofen (Erweiterung Enzberger Straße Teil 1)	0,9 ha	Geplante Gewerbebaufläche, reduziert auf 0.6 ha	9
Erweiterung Enzberger Straße Teil 2	Gewerbenutzung 1,1 ha	entfällt	11
Erweiterung Maulbronner Straße	1,1 ha	geplante Gewerbebaufläche, (Planungsbestand aus FNP' 85)	13
Hinteres Krätzach	0,6 ha	geplante Gewerbebaufläche	15
Hofäcker-Abrundung	0,5 ha	geplante Gewerbebaufläche, (Planungsbestand aus FNP' 85)	

Untersuchungsfläche Wohnen HOFÄCKER 6,2 ha ÖTISHEIM

	Darstellung im FNP als geplante Wohnbaufläche (Planungsbestand aus FNP 85)
Bestandserfassung und Bewertung	
Beschreibung des Gebietes	<p>Lage/Relief: Die Fläche des gepl. Wohngebiets <i>Hofäcker</i> liegt südlich des Ortskerns Ötisheim zwischen der neu trassierten L1132 und dem Erlenbach. Dabei reicht es bis in die Erlenbachaue hinein. Zum Erlenbach wird eine breite Zone frei gehalten. Das Gelände des geplanten Gebietes besitzt eine mäßige bis schwache Neigung zum Erlenbach hin .</p> <p>Nutzung: Die Flächen sind vorwiegend ackerbaulich genutzt; am Westrand ist ein Privathaus mit großem Gartengrundstück und anschließendem Feldgehölz einbezogen;</p>
Vorgaben der Raumordnung / Schutzgebiete	<p>Regionale Freiraumstruktur, im Regionalplan dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geplante Siedlungsfläche, <p>Schutzgebiete: Die Fläche liegt in der Wasserschutzzone III des fachtechnisch abgegr. WSG Nr. 236 115, Mühlacker TB III - V</p>
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	<p>Geologie/Boden: Böden auf tiefgründigem Lößlehm und am Westrand Schwemmlerhböden der Talmulden. Bodentyp Parabraunerde; Es handelt sich um sehr gute Böden mit Ackerzahlen 80 bis 83; Flurbilanz-Vorrangfläche I Böden mit hoher Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe sowie als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf;</p> <p>Grundwasser / Oberflächenwasser: Hohe Bedeutung für die Grundwasserneubildung; das Gebiet liegt insgesamt in der geplanten Wasserschutzzone III; nördlich, mit Abstand, grenzt der Erlenbach als Oberflächengewässer an</p> <p>Lokalklima: Das Erlenbachtal ist die übergeordnete Luftaustauschbahn im Gebiet; westlich angrenzend wird diese Funktion bereits durch bestehende Siedlungsflächen gemindert. Das Areal ist Kaltluftentstehungsgebiet;</p> <p>Pflanzen und Tiere: keine Gefährdung bedrohter Tier- und Pflanzenarten; geringer Anteil bedeutsamer Flächen für den Biotopschutz;</p>
Landschaftsbild	<p>Landschaftsbild: Offene, freie Flur, die am Nordrand der Erlenbachaue zuzurechnen ist; am Westrand Feldgehölz und Privatgarten mit Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild;</p> <p>Visuelle Empfindlichkeit: hoch; exponierter Bereich durch freie Lage im Talraum</p> <p>Erholungseignung: gering;</p>
Sonstiges	
Beschreibung des Eingriffs, Konfliktschwerpunkte	<p>Eingriff</p> <ul style="list-style-type: none"> - in landwirtschaftliche Vorrangflächen I – sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit - in Flächen mit hoher Bedeutung für die Grundwasserneubildung – geplantes Wasserschutzgebiet! - In Flächen mit Funktion zur Be- und Entlüftung von bebauten Siedlungsräumen

Untersuchungsfläche Wohnen HOFÄCKER 6,2 ha ÖTISHEIM

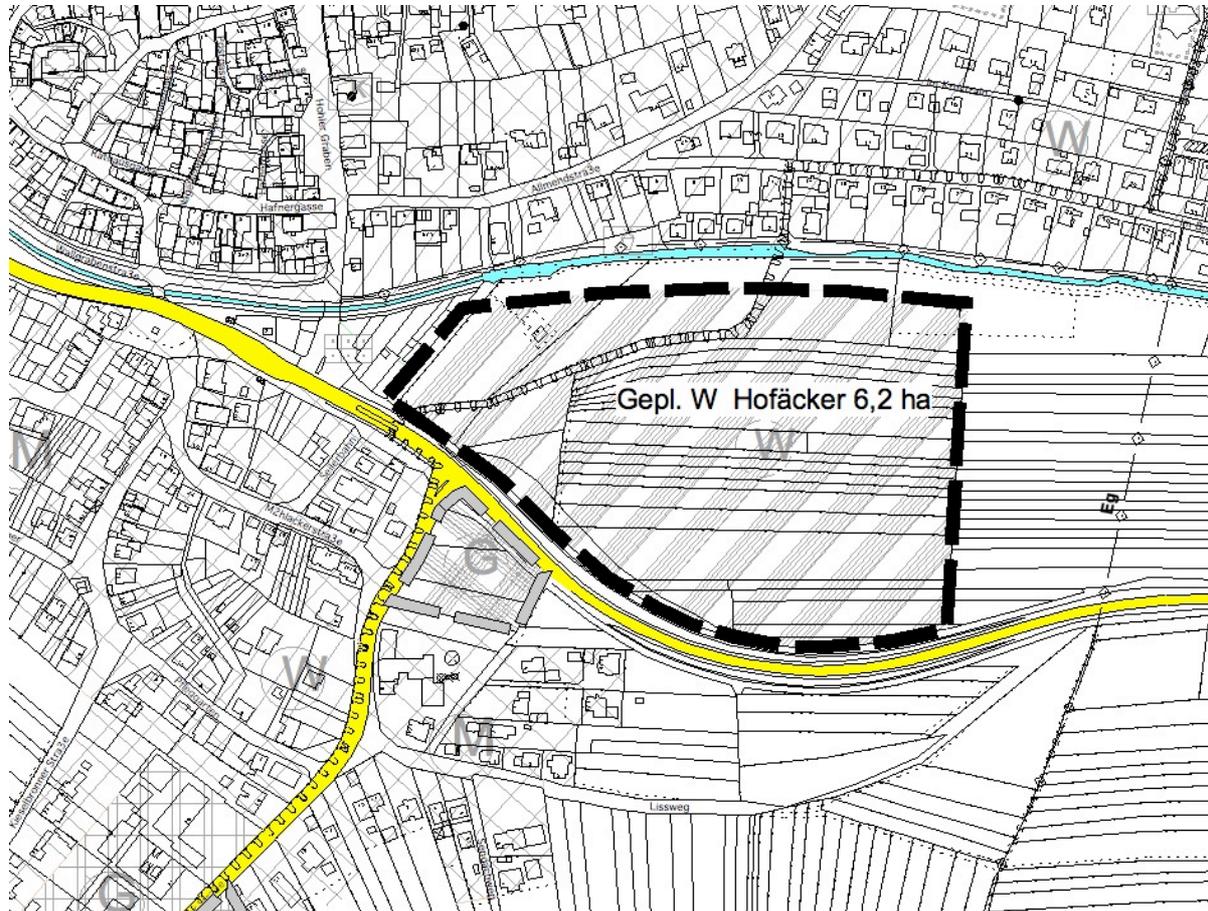
Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	<ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung von Art und Umfang der Bebauung – Reduzierung der Flächeninanspruchnahmen und der Bodenversiegelung; - Berücksichtigung von Freiflächen für die Gewährleistung der Funktion als Luftaustauschbahn;
Maßnahmen zur Kompensation	<p>Vorgeschlagen werden Maßnahmen zur:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung des Bodenschutzes auf überschwemmungsgefährdeten Ackerflächen entlang des Erlenbachs durch Anlage von Dauergrünland; - Schaffung wertvoller Lebensräume entlang des Erlenbachs; - Maßnahmen zur naturnahen Ufergestaltung am Erlenbach;
Gesamtbewertung, Belange für die Abwägung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Flächenausweisung und Bebauung ist mit den Zielen der Landschaftsplanung nur bedingt vereinbar. - Flächenbedarf überprüfen! Bodenschutz berücksichtigen <p>Folgende Kriterien sind in die kommunalen Abwägung einzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beanspruchung landwirtschaftlicher Vorrangflächen I – sehr hohe natürliche Bodengüte - Bodenschutz; - Überbauung von Flächen mit hoher Bedeutung für die Grundwasserneubildung und als siedlungsklimatischer Ausgleichsraum;

GepI. WOHN GEBIET

HOFÄCKER

6,2 ha

ÖTISHEIM



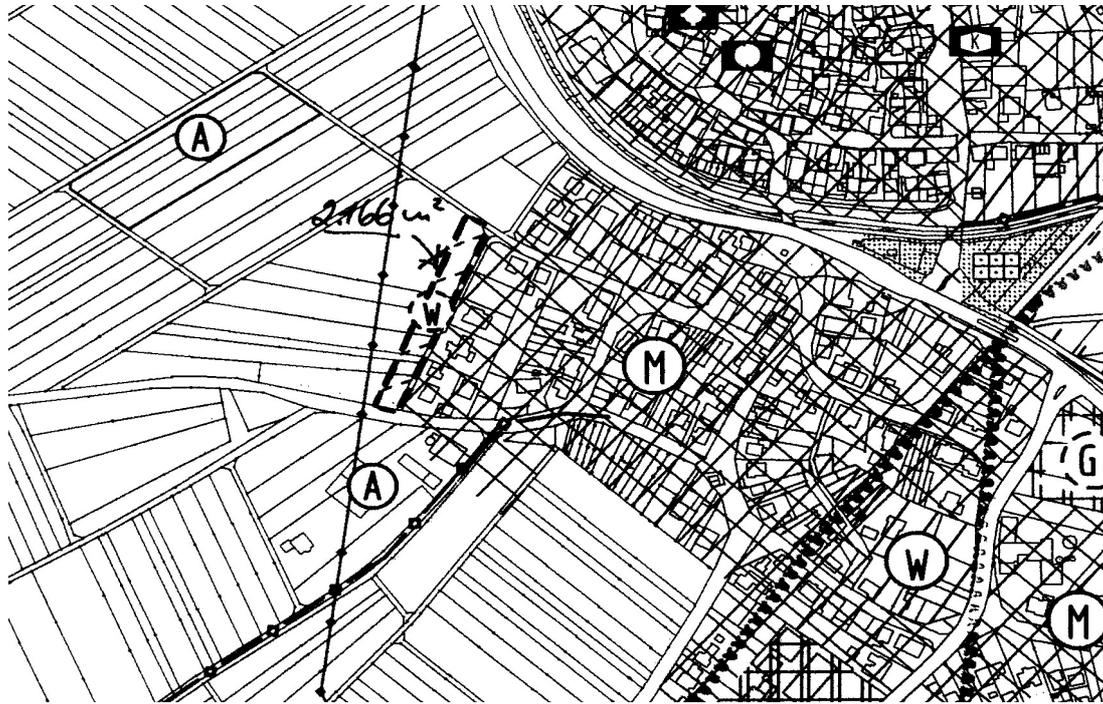
**Untersuchungsfläche Mischnutzung *Abrundung Alte Dürrner Straße* 0,2 ha
ÖTISHEIM**

	Darstellung im FNP entfällt
Bestandserfassung und Bewertung	
Beschreibung des Gebietes	<p>Lage/Relief: Am westlichen Ortsrand plant die Gemeinde Ötisheim eine Bauzeile als Mischbaufläche entlang der Straße <i>Hinter den Zäunen</i>. Das Gelände besitzt eine mäßige Neigung nach Nordost .</p> <p>Nutzung: Die Flächen sind vorwiegend ackerbaulich genutzt; am südlichen Ende der ausgewiesenen Fläche schließt sich ein Hohlweg mit Gebüschbewuchs auf den Böschungen an;</p>
Vorgaben der Raumordnung / Schutzgebiete	<p>Regionale Freiraumstruktur, im Regionalplan dargestellt: Regionaler Grünzug, Vorbehaltsfläche Bodenschutz</p> <p>Schutzgebiete: Der im Süden tangierte Hohlweg ist nach § 32 NatSchG als besonderes Biotop geschützt. Biotop-Nr. 7018-236-0142 – <i>Hohlweg südwestlich Ötisheim</i></p>
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	<p>Geologie/Boden: Böden aus Lößlehm über dem Unteren Muschelkalk. Bodentyp Parabraunerde; Es handelt sich um gute Böden mit Ackerzahlen 60 bis 71; Flurbilanz-Vorrangfläche I Böden mit hoher Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe sowie als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf;</p> <p>Grundwasser / Oberflächenwasser: mittlere Bedeutung für die Grundwasserneubildung; kein Oberflächengewässer vorhanden;</p> <p>Lokalklima: Das Erlenchbachtal ist die übergeordnete Luftaustauschbahn im Gebiet; das geplante Gebiet ist diesbezüglich von untergeordneter Bedeutung;</p> <p>Pflanzen und Tiere: keine unmittelbare Gefährdung bedrohter Tier- und Pflanzenarten; bedeutsame Flächen für den Biotopschutz werden am südlichen Ende am Hohlweg tangiert und ggf. gefährdet;</p>
Landschaftsbild	<p>Landschaftsbild: Offene, freie Flur, am Westrand von Ötisheim; der Hohlweg am südlichen Ende mit den Gebüsch und Bäumen besitzt eine hohe Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild;</p> <p>Visuelle Empfindlichkeit: hoch; exponierter Bereich durch offene, einsehbare Lage am Ortsrand von Ötisheim</p> <p>Erholungseignung: gering;</p>
Sonstiges	
Beschreibung des Eingriffs, Konfliktschwerpunkte	<p>Eingriff</p> <ul style="list-style-type: none"> - in landwirtschaftliche Vorrangflächen I – hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit - Gefährdung eines besonders geschützten Biotops am Südende - § 32-Biotop - Hohlweg! - Siedlungsmaßnahme in landschaftlich exponierter Lage;
Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung der Flächeninanspruchnahmen und der Bodenversiegelung; - Wahrung eines Abstandes zum tangierten Hohlweg mit Böschungen zur Vermeidung von Eingriffen und

**Untersuchungsfläche Mischnutzung *Abrundung Alte Dürrner Straße* 0,2 ha
ÖTISHEIM**

	Beeinträchtigungen;
Maßnahmen zur Kompensation	<p>Vorgeschlagen werden Maßnahmen zur:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung des Bodenschutzes auf überschwemmungsgefährdeten Ackerflächen entlang des Erlenbachs durch Anlage von Dauergrünland; - Sicherung der Pflege des angrenzenden Hohlweges sowie Schaffung eines Schutzstreifens entlang der oberen Böschungsränder durch Anlage von Gras-Kraut-Streifen auf seiner gesamten Länge; - Anpflanzung einer Feldhecke am westlichen Gebietsrand zur Einbindung des Gebietes;
Gesamtbewertung, Belange für die Abwägung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Flächenausweisung und Bebauung ist mit den Zielen der Landschaftsplanung nur bedingt vereinbar. - Schutz und Erhaltung des Hohlweges am Süden! - Bodenschutz berücksichtigen <p>Folgende Kriterien sind zusätzlich in die kommunalen Abwägung einzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Exponierte landschaftlichen Situation;

**Untersuchungsfläche Wohnen Abrund. Alte Dürrner Straße 0,22 ha
ÖTISHEIM**



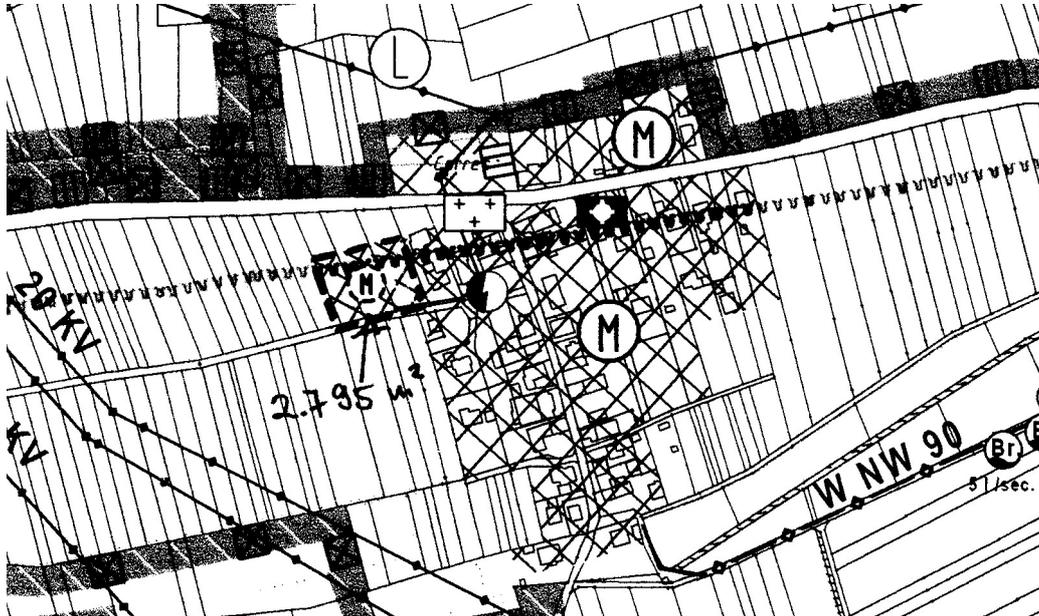
Untersuchungsfläche Mischnutzung *Lange Allmend* 0,3 ha ÖTISHEIM-CORRES

	Darstellung im FNP entfällt
Bestandserfassung und Bewertung	
Beschreibung des Gebietes	<p>Lage/Relief: Die Fläche des gepl. Mischgebiets <i>Lange Allmend</i> liegt am westlichen Ortsrand des Ortsteiles Corres nahe der K 4523. Das Gelände des geplanten Gebietes ist nur schwach geneigt .</p> <p>Nutzung: von der Siedlungsausweisung sind extensiv genutzte Wiesenflächen betroffen;</p>
Vorgaben der Raumordnung / Schutzgebiete	<p>Regionale Freiraumstruktur, im Regionalplan dargestellt: Keine Eintragungen, Schutzgebiete: Die Fläche liegt innerhalb der Wasserschutzzone II des fachtechnisch abgegr. WSG Nr. 236 209 Ötisheim TB I - III; Die Siedlungsausweisung beansprucht Flächen des FFH-Schutzgebietes Nr. 7018-342 – Enztal bei Mühlacker</p>
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	<p>Geologie/Boden: Böden aus Lößlehm über Schichten des Unteren Muschelkalk. Bodentyp Parabraunerde; Es handelt sich um Böden mittlerer Güte mit Ackerzahlen 46 bis 49; Flurbilanz-Vorrangfläche II</p> <p>Grundwasser / Oberflächenwasser: Hohe Bedeutung für die Grundwasserneubildung; das Gebiet liegt innerhalb der gepl. Wasserschutzzone II; es sind keine Oberflächengewässer betroffen;</p> <p>Lokalklima: Die nördlich benachbarte Mettenbachniederung mit den Allmendwiesen ist Kaltluft-, bzw. Frischluftsammlgebiet; die beanspruchten Flächen in ihrer Ausdehnung haben keine wesentliche Bedeutung für die örtlichen Klimaverhältnisse;</p> <p>Pflanzen und Tiere: Beanspruchung von Flächen, die Teil eines FFH-Schutzgebietes sind und damit für den Arten- und Biotopschutz von besonderer Bedeutung;</p>
Landschaftsbild	<p>Landschaftsbild: Offene, freie Wiesenflächen, am westlichen Siedlungsrand von Corres;</p> <p>Visuelle Empfindlichkeit: hoch; einsehbarer, sensibler Bereich in erhöhter Lage</p> <p>Erholungseignung: gering;</p>
Sonstiges	
Beschreibung des Eingriffs, Konfliktschwerpunkte	<p>Eingriff</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächenbeanspruchung im FFH-Schutzgebiet; - in Flächen mit hoher Bedeutung für die Grundwasserneubildung – Wasserschutzgebiet Zone II! - in exponierte landschaftliche Situation am westlichen Siedlungsrand;
Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung	<ul style="list-style-type: none"> - Aus landschaftsplanerischer Sicht ist zu empfehlen, nach Flächenalternativen zu suchen, da Bereiche im FFH-Gebiet beansprucht werden;

Untersuchungsfläche Mischnutzung Lange Allmend 0,3 ha ÖTISHEIM-CORRES

	<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung der Flächenversiegelungen zur Berücksichtigung der Grundwasserneubildung;
Maßnahmen zur Kompensation	<p>Vorgeschlagen werden Maßnahmen zur:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Extensivierung von Ackerflächen im FFH-Gebiet auf Böden geringer Bodengüte; - Maßnahmen zur naturnahen Umgestaltung des Gründelbachs;
Gesamtbewertung, Belange für die Abwägung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Flächenausweisung und Bebauung ist mit den Zielen der Landschaftsplanung nicht vereinbar. - Die Beanspruchung von Flächen im FFH-Schutzgebiet ist nur zulässig bei zwingenden Gründen und sofern keine Alternativen gegeben sind! <p>Folgende Kriterien sind drüber hinaus in die kommunalen Abwägung einzustellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Siedlungsausweisung in landschaftlich sensibler Lage; - Überbauung von Flächen mit hoher Bedeutung für die Grundwasserneubildung;

Untersuchungsfläche Mischnutzung *Lange Allmend* 0,28 ha
ÖTISHEIM-CORRES



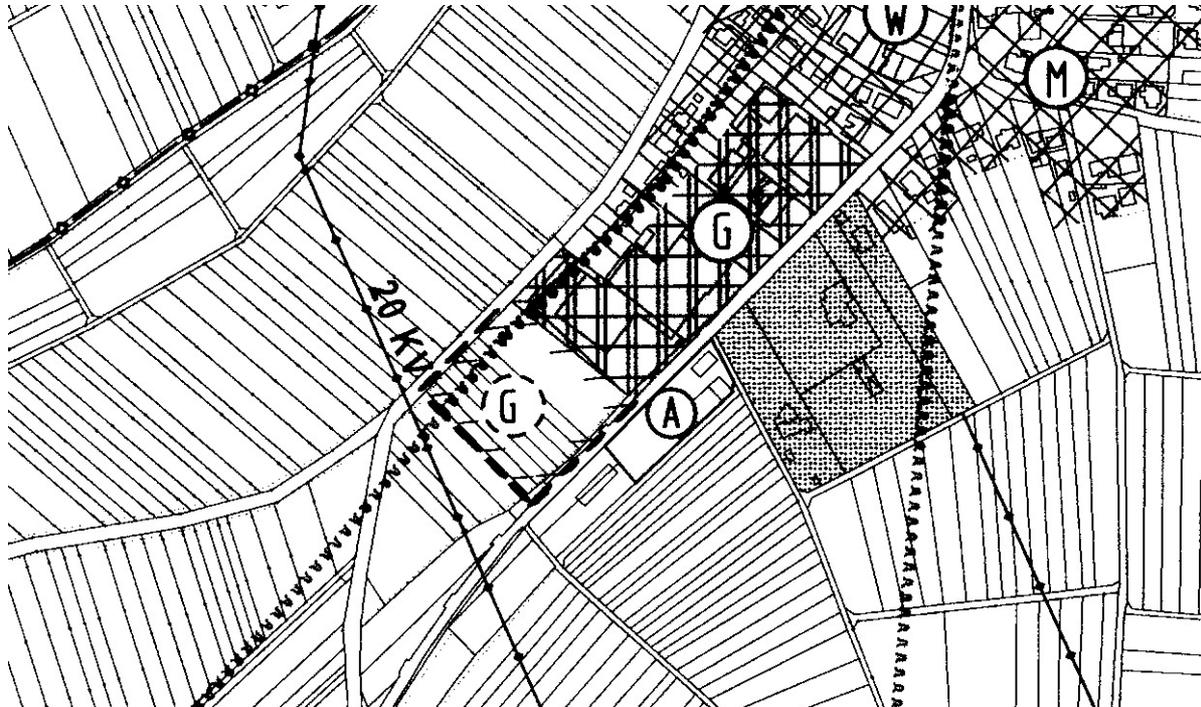
**Untersuchungsfläche Gewerbe KALKOFEN (Erw. Enzberger Str. Teil I) 0,9 ha
ÖTISHEIM**

	Darstellung im FNP reduziert auf 0.6 ha als geplante Gewerbebaufläche Kalkofen
Bestandserfassung und Bewertung	
Beschreibung des Gebietes	<p>Lage/Relief: Die Erweiterung des geplanten Gewerbegebiets <i>Enzberger Straße</i> schließt sich südlich an das bestehende Gebiet an und verlängert die besiedelte Fläche entlang der L 1173 in Richtung Enzberg. Die geplante Gebietserweiterung liegt in einem schwach ausgeprägtem Bachtal mit geringen bis mittleren Hangneigungen.</p> <p>Nutzung: Die Flächen sind vorwiegend ackerbaulich genutzt;</p>
Vorgaben der Raumordnung / Schutzgebiete	<p>Regionale Freiraumstruktur, im Regionalplan dargestellt: Regionaler Grünzug, - Vorbehaltsfläche für Bodenschutz; Schutzgebiete: es grenzt entlang der Kieselbronner Straße ein Biotop nach § 32 an:</p>
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	<p>Geologie/Boden: Böden auf tiefgründigem Lößlehm. Bodentyp Parabraunerde; Es handelt sich um sehr gute Böden mit Ackerzahlen 70 bis 76; Flurbilanz-Vorrangfläche I Böden mit hoher Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe</p> <p>Grundwasser / Oberflächenwasser: Das Gebiet wird von einem Wassergraben mit temp. Wasserstand durchflossen; Gebiet mit hoher Bedeutung für den Wasserschutz;</p> <p>Lokalklima: über die Talmulde wird dem südlichen Teil von Ötisheim Frischluft und kühle Luft von den freien Flurteilen der südlichen Gemarkung zugeführt;</p> <p>Pflanzen und Tiere: geringe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz;</p>
Landschaftsbild	<p>Landschaftsbild: Entlang der Enzberger Straße Baumreihe mit Bedeutung für das Landschaftsbild; Ortseingangssituation</p> <p>Visuelle Empfindlichkeit: hoch; Ortseingangsbereich</p> <p>Erholungseignung: gering;</p>
Sonstiges	
Beschreibung des Eingriffs, Konfliktschwerpunkte	<p>Eingriff</p> <ul style="list-style-type: none"> - in landwirtschaftliche Vorrangflächen I –hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit - in Freiflächen am südlichen Ortseingang von Ötisheim; - In Flächen mit Funktion zur Belüftung von bebauten Siedlungsräumen und zusätzliche Belastung durch geplante Flächenversiegelungen;
Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung Vorschläge:	<ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung des Umfangs der Bebauung – Reduzierung der Bodenversiegelung; - Vermeidung von Barrieren zur Aufrechterhaltung der Belüftung des Siedlungsraumes;

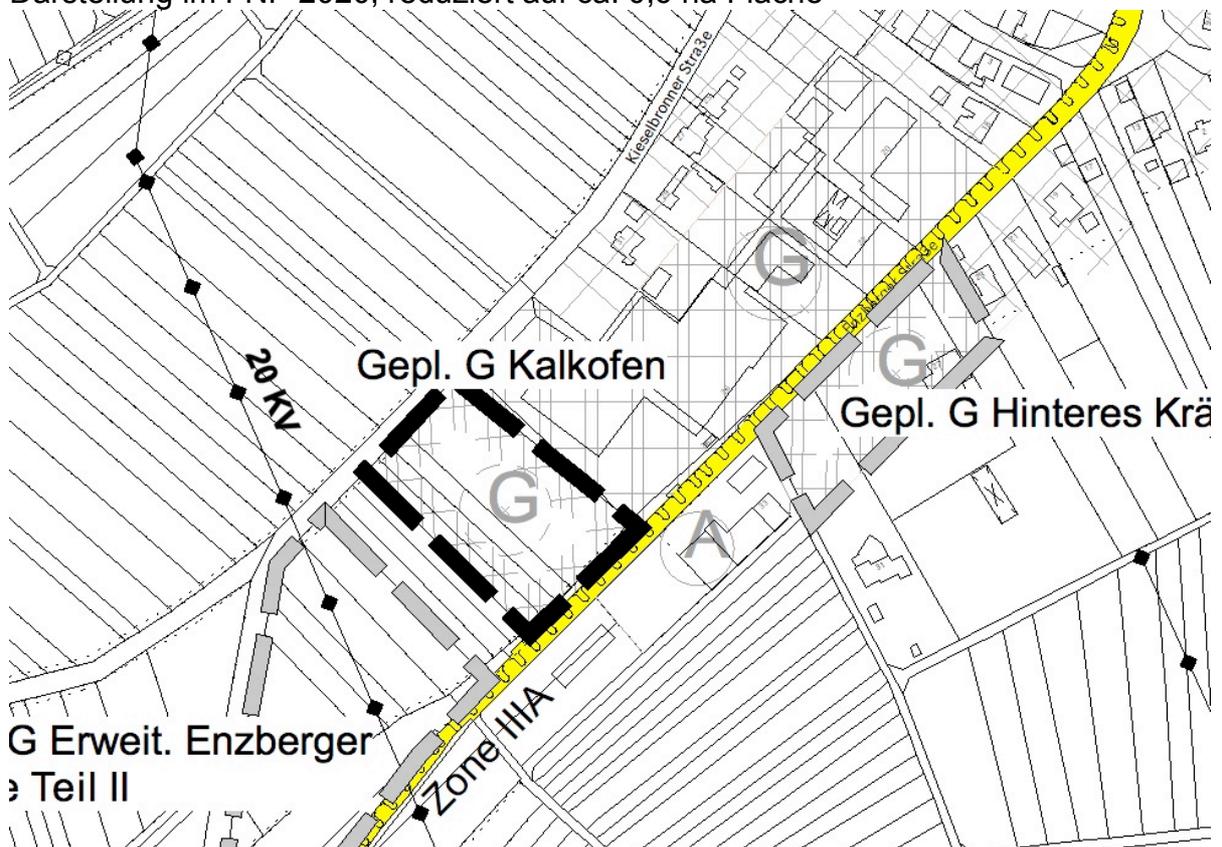
**Untersuchungsfläche Gewerbe KALKOFEN (Erw. Enzberger Str. Teil I) 0,9 ha
ÖTISHEIM**

	- Erhaltung der Baumreihe entlang der L 1173;
Maßnahmen zur Kompensation	Vorgeschlagen werden Maßnahmen zur Herstellung: <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Bodenqualitäten auf anderen Ackerflächen durch Bodenauftrag mit fruchtbarem Oberboden; - Begrünung großer Flachdachflächen; - Verbesserung des Biotopverbunds auf den westlich anschließenden Flurteilen durch Anpflanzung von Hecken und Anlage von Saumstreifen;
Gesamtbewertung, Belange für die Abwägung	<p>Die Flächenausweisung und Bebauung ist mit den Zielen der Landschaftsplanung nur bedingt vereinbar.</p> <p>Wesentliche Zielkonflikte:</p> <p>Fläche im Regionalen Grünzug</p> <p>Vorranggebiet für Bodenschutz</p> <p>Folgende Kriterien sind in der kommunalen Abwägung zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bodenschutz: Beanspruchung landwirtschaftlicher Vorrangflächen I –hohe natürliche Bodengüte; - Überbauung von Flächen mit hoher Bedeutung für die Frischluftzufuhr zu den Siedlungsflächen; - zusätzliche Belastung der klimatischen Situation;
Bewertung der im FNP dargestellten Fläche „Kalkofen“ von 0.6 ha	Die wesentlichen Zielkonflikte bestehen zwar für die reduzierte Fläche ebenso, jedoch ist die Intensität des geplanten Eingriffs erheblich reduziert.

**Untersuchungsfläche Gewerbe Kalkofen (Erw. Enzberger Str. Teil I) 0,9 ha
ÖTISHEIM**



Darstellung im FNP 2020, reduziert auf ca. 0,6 ha Fläche



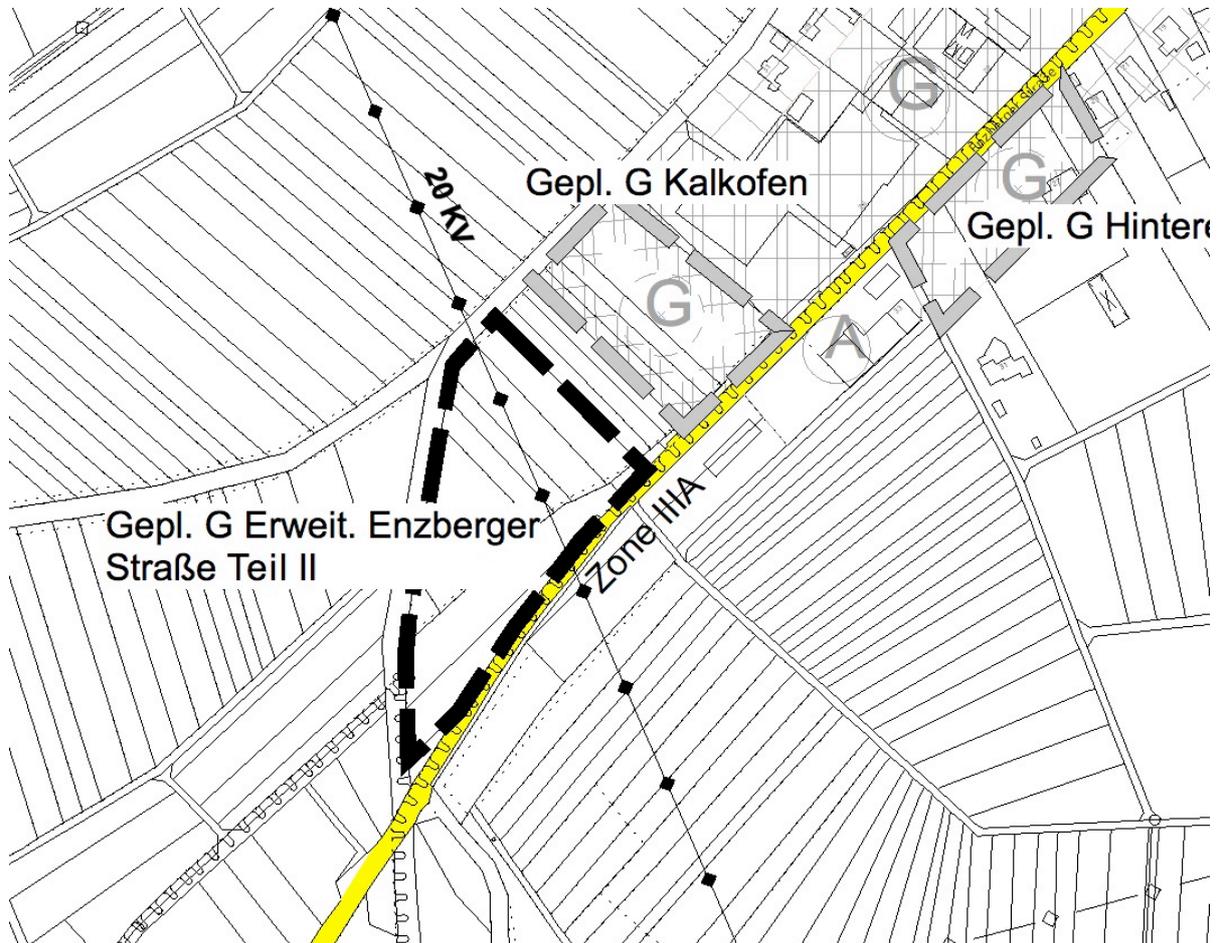
**Untersuchungsfläche Gewerbe ERWEITERUNG ENZBERGER STR. Teil II 1,1 ha
ÖTISHEIM**

	Darstellung im FNP entfällt
Bestandserfassung und Bewertung	
Beschreibung des Gebietes	<p>Lage/Relief: Die zweite Erweiterung des geplanten Gewerbegebiets <i>Enzberger Straße</i> vergrößert die erste Gebietserweiterung, südlich des bestehenden Gewerbebetriebes und verlängert die besiedelte Fläche entlang der L 1173 in Richtung Enzberg.</p> <p>Die geplante Gebietserweiterung liegt in einem schwach ausgeprägtem Bachtal mit geringen bis mittleren Hangneigungen.</p> <p>Nutzung: Die Flächen sind zum Teil ackerbaulich, z. Teil als Grünland genutzt (Weidefläche, Brachwiese);</p>
Vorgaben der Raumordnung / Schutzgebiete	<p>Regionale Freiraumstruktur, im Regionalplan dargestellt: Regionaler Grünzug, - Vorbehaltsgebiet für Bodenschutz; Schutzgebiete: es grenzt entlang der Kieselbronner Straße ein besonders geschütztes Biotop nach § 32 NatSchG BW an;</p>
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	<p>Geologie/Boden: Böden auf tiefgründigem Lößlehm. Bodentyp Parabraunerde; Es handelt sich um sehr gute Böden, Ackerzahlen 70 - 76; Flurbilanz-Vorrangfläche I Böden mit hoher Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe</p> <p>Grundwasser / Oberflächenwasser: Das Gebiet wird von einem Wassergraben mit temp. Wasserstand durchflossen; Gebiet mit hoher Bedeutung für den Wasserschutz;</p> <p>Lokalklima: über die Talmulde wird dem südlichen Teil von Ötisheim Frischluft und kühle Luft von den freien Flurteilen der südlichen Gemarkung zugeführt; Gebiet mit hoher Bedeutung für die Klimaschutzfunktion;</p> <p>Pflanzen und Tiere: Wassergraben mit Bäumen und Gehölzsaum mit Hochstauden sowie Wiesen mit hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz;</p>
Landschaftsbild	<p>Landschaftsbild: Entlang dem Wassergraben Baumreihe und Gehölzsaum mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild; Ortseingangssituation</p> <p>Visuelle Empfindlichkeit: hoch; Ortseingangsbereich</p> <p>Erholungseignung: mittel, - Wegeverbindung nach Sengach, Kieselbronner Hohlweg;</p>
Sonstiges	Vorbelastung durch Verkehrsemissionen von der L 1173
Beschreibung des Eingriffs, Konfliktschwerpunkte	<p>Eingriff</p> <ul style="list-style-type: none"> - in landwirtschaftliche Vorrangflächen I –hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit - in Freiflächen am südlichen Ortseingang von Ötisheim mit hoher Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild; - In Flächen mit Funktion zur Belüftung von bebauten Siedlungs-

**Untersuchungsfläche Gewerbe ERWEITERUNG ENZBERGER STR. Teil II 1,1 ha
ÖTISHEIM**

	räumen und zusätzliche Belastung durch geplante Flächenversiegelungen;
Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung Vorschläge:	<ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung des Umfangs der Bebauung – Reduzierung der Bodenversiegelung; - Vermeidung von Barrieren zur Aufrechterhaltung der Belüftung des Siedlungsraumes; - Einbeziehung des Wassergrabens in die Gestaltung des Gewerbegebietes bei Erhaltung der Baumreihe entlang des Wassergrabens;
Maßnahmen zur Kompensation	<p>Vorgeschlagen werden Maßnahmen zur:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Bodenqualitäten auf anderen Ackerflächen durch Bodenauftrag mit fruchtbarem Oberboden; - Begrünung großer Flachdachflächen; - Maßnahmen zur Renaturierung des Gründelbachs; - Verbesserung des Biotopverbunds auf den westlich anschließenden Flurteilen durch Anpflanzung von Hecken und Anlage von Saumstreifen;
Gesamtbewertung, Belange für die Abwägung	<p>Die Flächenausweisung und Bebauung ist mit den Zielen der Landschaftsplanung nicht vereinbar.</p> <p>Wesentliche Zielkonflikte:</p> <p>Fläche im Regionalen Grünzug - Zielabweichung</p> <p>Vorranggebiet für Bodenschutz</p> <p>Beeinträchtigung der Klimaschutzfunktion und der Wasserschutzfunktion</p> <p>Folgende Kriterien sind in der kommunalen Abwägung zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung der Ortsrandsituation – Gestalt des Ortseinganges - Bodenschutz: Beanspruchung landwirtschaftlicher Vorrangflächen I –hohe natürliche Bodengüte; - Überbauung von Flächen mit hoher Bedeutung für die Frischluftzufuhr zu den Siedlungsflächen; - zusätzliche Belastung der klimatischen Situation;

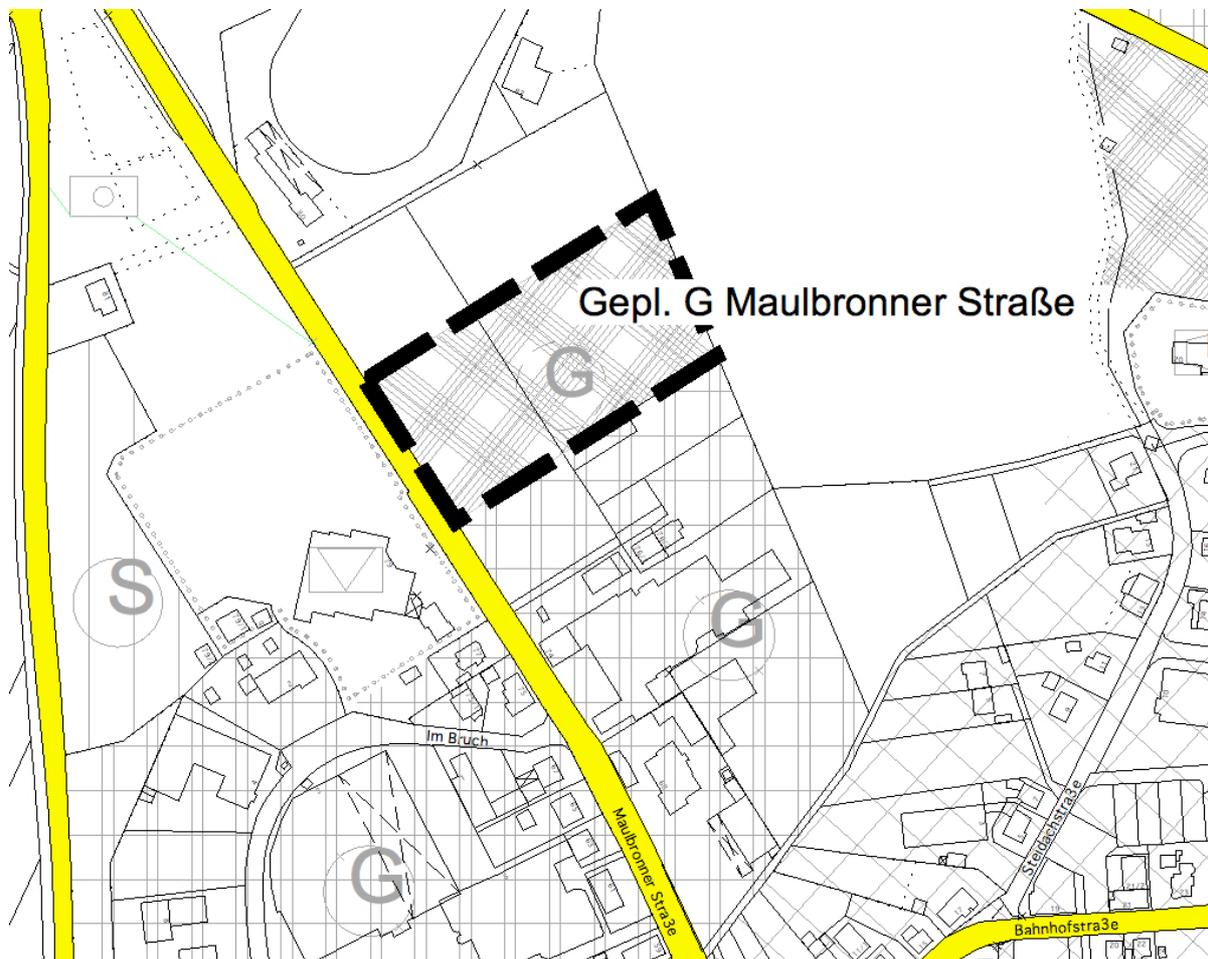
**Untersuchungsfläche Gewerbe ERW. ENZBERGER STR. Teil II 1,1 ha
ÖTISHEIM**



**Untersuchungsfläche Gewerbe ERW. MAULBRONNER STRASSE 1,1 ha
ÖTISHEIM**

	Darstellung im FNP als Geplante Gewerbefläche (Planungsbestand aus FNP 85)
Bestandserfassung und Bewertung	
Beschreibung des Gebietes	<p>Lage/Relief: Die Erweiterung des geplanten Gewerbegebiets <i>Maulbronner Straße</i> schließt nördlich an das bestehende Gebiet an und erstreckt sich in Richtung Sportgelände. Das überplante Gelände ist eben.</p> <p>Nutzung: Die Flächen sind derzeit Brachland;</p>
Vorgaben der Raumordnung / Schutzgebiete	<p>Regionale Freiraumstruktur, im Regionalplan dargestellt: Geplante Gewerbefläche; Schutzgebiete: ---</p>
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	<p>Geologie/Boden: Niederungsaue mit tiefgründigen Auenlehmböden. Bodentyp Auengley; Es handelt sich um Böden mittlerer Standorte; Böden mit Bedeutung für den Wasserkreislauf</p> <p>Grundwasser / Oberflächenwasser: keine Oberflächengewässer; relativ hoch stehendes Grundwasser;</p> <p>Lokalklima: geringe Bedeutung für das lokale Kleinklima</p> <p>Pflanzen und Tiere: geringe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz;</p>
Landschaftsbild	<p>Landschaftsbild: Freifläche am nördlichen Siedlungsrand, eingebunden durch Sport- und Waldflächen;</p> <p>Visuelle Empfindlichkeit: gering bis mittel – örtliche Bedeutung</p> <p>Erholungseignung: gering;</p>
Sonstiges	
Beschreibung des Eingriffs, Konfliktschwerpunkte	<p>Eingriff</p> <ul style="list-style-type: none"> - in Freiflächen am nördlichen Ortsrand von Ötisheim; -
Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung Vorschläge:	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der Waldrandsituation durch Berücksichtigung und Freihaltung des Waldabstands; - Versickerung der Niederschlagswässer von den Dächern;
Maßnahmen zur Kompensation	<p>Vorgeschlagen werden Maßnahmen zur:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grünordnerischen Einbindung des neuen Siedlungsrandes und des öffentlichen Straßenraumes; - Begrünung der Flachdachflächen; - Lebensraumaufwertung durch Anlage eines breiten Waldsaums;
Gesamtbewertung, Belange für die Abwägung	<p>Die Flächenausweisung und Bebauung ist mit den Zielen der Landschaftsplanung vereinbar.</p> <p>Die geplante Bebauung ist vertretbar;</p> <p>Folgende Kriterien sind in der kommunalen Abwägung zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächenversiegelung – Schaffung von Versickerungsflächen; - Minderung der siedlungsklimatischen Belastungen durch Dachbegrünung und Baumpflanzungen;

GepI. GEWERBEGEBIET ERW. MAULBRONNER STRASSE 1,1 ha ÖTISHEIM



**Untersuchungsfläche Gewerbe *Hinteres Krätzach (Südl. Enzberger Str.)* 0,6 ha
ÖTISHEIM**

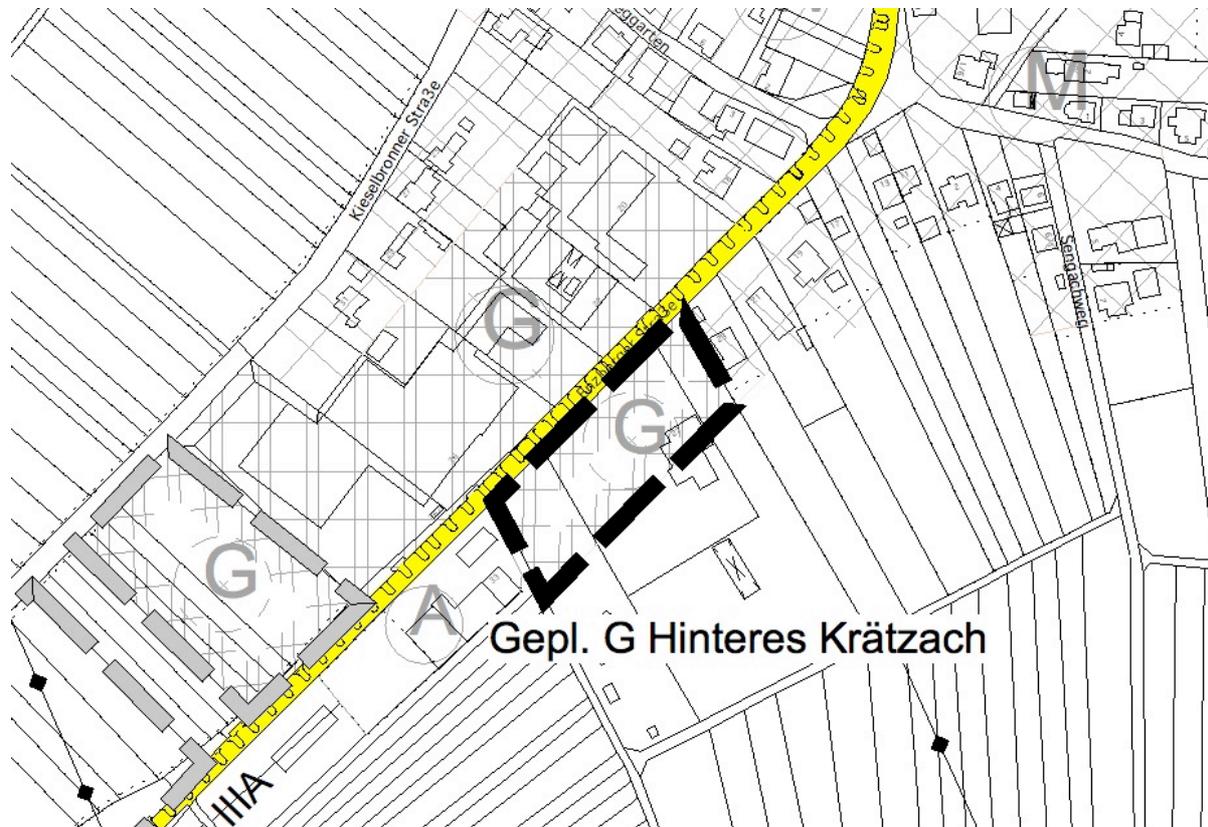
	Darstellung im FNP als Geplante Gewebebaufläche
Bestandserfassung und Bewertung	
Beschreibung des Gebietes	<p>Lage/Relief: Die geplante Gewerbegebietsausweisung liegt unmittelbar an der Enzberger Straße (L 1173) noch im Bereich der bestehenden Ortslage von Ötisheim. Das Relief wird durch einen leichten Hang charakterisiert, der an der Enzberger Straße seinen Fußpunkt besitzt und Bestandteil einer sanften Talsenke ist.</p> <p>Nutzung: Das Gebiet ist teilweise bereits bebaut und wird vorwiegend von einem Gartenbaubetrieb genutzt (Pflanzenbeete, Verkaufsflächen); ein Teil stellt private Gartenfläche dar.</p>
Vorgaben der Raumordnung / Schutzgebiete	<p>Regionale Freiraumstruktur, im Regionalplan dargestellt: Bestehende Siedlungsfläche;</p> <p>Schutzgebiete: Die Fläche liegt in der Wasserschutzzone IIIA des fachtechnisch abgegr. WSG Nr. 236 115, Mühlacker TB III - V</p>
Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes	<p>Geologie/Boden: Böden auf tiefgründigem Lößlehm. Bodentyp Parabraunerde; Es handelt sich um gute bis sehr gute Böden, mit hoher Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe,</p> <p>Grundwasser / Oberflächenwasser: Gebiet mit hoher Bedeutung für den Wasserschutz;</p> <p>Lokalklima: über die südlich angrenzende Hanglagen sowie über die Talmulde wird dem südlichen Teil von Ötisheim Frischluft und kühle Luft von den freien Flurteilen der südlichen Gemarkung zugeführt; Gebiet mit mittlerer bis hoher Bedeutung für die Klimaschutzfunktion;</p> <p>Pflanzen und Tiere: geringe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz;</p>
Landschaftsbild	<p>Landschaftsbild: Gebiet im Zusammenhang mit dem Siedlungsraum von Ötisheim mit mittlerer Bedeutung für das Landschaftsbild;</p> <p>Visuelle Empfindlichkeit: mittel, Lage an der Enzberger Straße sowie am südlichen Ortsrand;</p> <p>Erholungseignung: gering;</p>
Sonstiges	Vorbelastung durch Verkehrsemissionen von der L 1173
Beschreibung des Eingriffs, Konfliktschwerpunkte	<p>Eingriff</p> <ul style="list-style-type: none"> - in Freiflächen am südlichen Ortseingang von Ötisheim mit hoher Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild; - In Flächen mit Teil-Funktion zur Belüftung von bebauten Siedlungsräumen und pot. zusätzliche Belastung durch geplante Flächenversiegelungen;
Vorkehrungen zur Vermeidung / Minimierung Vorschläge:	<ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung des Umfangs der Bebauung – Reduzierung der Bodenversiegelung; - Vermeidung von Barrieren zur Aufrechterhaltung der Belüftung des Siedlungsraumes;

**Untersuchungsfläche Gewerbe *Hinteres Krätzach (Südl. Enzberger Str.)* 0,6 ha
ÖTISHEIM**

Maßnahmen zur Kompensation	Vorgeschlagen werden Maßnahmen zur: <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftlichen Einbindung des südlichen Ortsrandes mit Pflanzungen und zur Gestaltung des Ortsbildes; - Begrünung evt. geplanter großer Flachdachflächen; - Verbesserung des Biotopverbunds auf den südlich anschließenden Flurteilen durch Anpflanzung von Hecken und Anlage von Saumstreifen;
Gesamtbewertung, Belange für die Abwägung	<p>Die Flächenausweisung und Bebauung ist mit den Zielen der Landschaftsplanung vereinbar.</p> <p>Geringe Zielkonflikte:</p> <p>Hohe natürliche Bodengüte</p> <p>Potentielle Beeinträchtigung der Klimaschutzfunktion und der Wasserschutzfunktion</p> <p>Folgende Kriterien sind in der kommunalen Abwägung zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung der Ortsbildsituation – Gestalt des Ortseinganges - Fachtechnisch abgegrenztes WSG Zone IIIA - Bedeutung für die Frischluftzufuhr zu den Siedlungsflächen; - potentielle Belastung der klimatischen Situation;

GepI. GEWERBEGEBIET HINTERES KRÄTZACH 0,6 ha

ÖTISHEIM



**LANDSCHAFTSPLANERISCHE EINZELBEWERTUNG
DER FLÄCHENAUSWEISUNGEN**

Gemarkung: Ötisheim

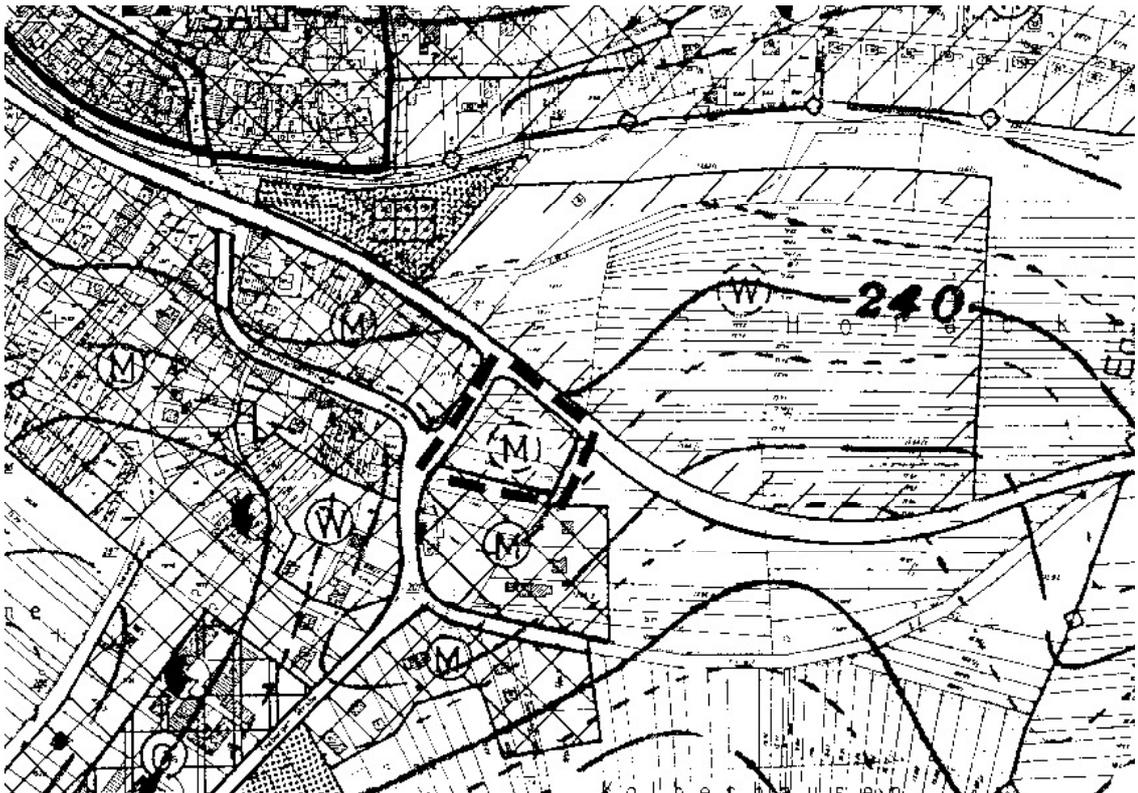
Gebietsbezeichnung: **"HOFÄCKER-ABRUNDUNG"** Änderung Nr. 105

Geplante Nutzung: Mischgebiet

Beanspruchte Fläche: 0,51 ha

Ziel des Planungsträgers / Zweck der Ausweisung:
(nachrichtlich aufgenommen)

- Schließung der Lücke zwischen dem ausgewiesenen Gebiet "Hofäcker" und der Trasse der Teilortsumgehung



Lage im Raum Südost-Rand der Gemeinde Ötisheim

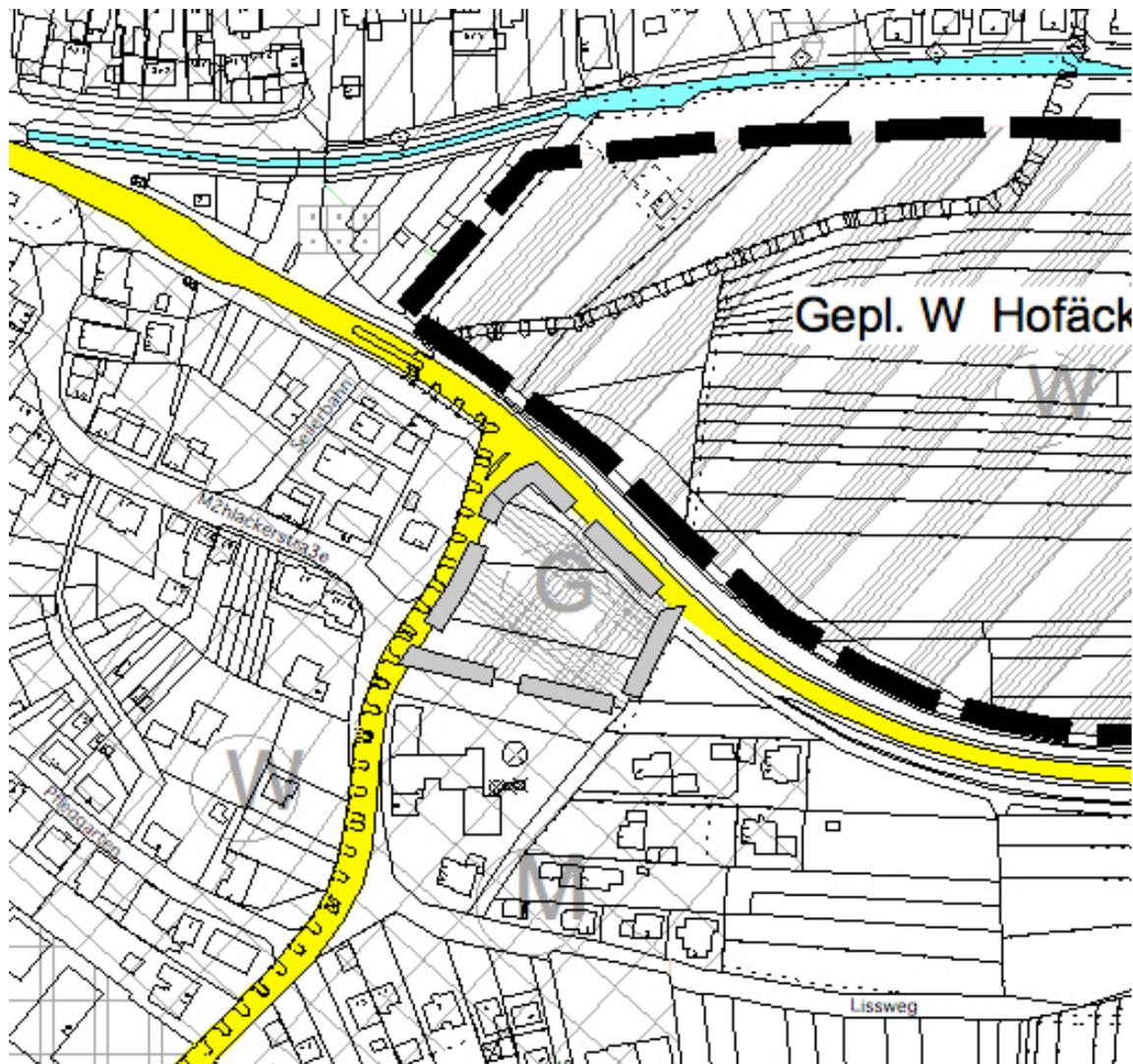
Naturraum: Bauschlotter Platte

Höhenlage: 240 ü.N.N.

Exposition: -

Hangneigung: 0 - 5 %

GepI. GEWERBEGEBIET HOFÄCKER-ABRUNDUNG 0,5 ha ÖTISHEIM



VISUELLE ANALYSE		KULTURLANDSCHAFT	
Geländege- stalt :	schwach geneigte Mulch zwischen Mischge- biet u. Teilortsumgehungsstrasse	Nutzung:	Landwirtschaft - derzeit Gänseweide und Wiese
Charakter:	Freifläche zwischen Umgehungsstraße und Siedlung	Erholungs- nutzung:	nicht von Bedeutung
Struktur:	offen, strukturarm angrenzend:	Landschafts- elemente:	im angrenzendem Garten: 2 große Linden- bäume, eine Trauerweide sowie Hecken straßenbegleitende Baumreihen
Störungen:	Bauernhof mit strukturreichem Garten Ortsumgehungsstraße		
Sichtbarkeit der Fläche:	einsehbar von Osten, Norden und Nordwest insbesondere vom Ortsteil auf dem Höhen- rücken		
ÖKOLOGISCHE ANALYSE			
Geologie:	Alluvium, lehmig-tonige Ablagerungen der Auen	Boden:	Parabraunerden - lehmig
Grundwas- ser:			
Oberflächen- wasser:	keine Gewässer im Gebiet	Geländekli- ma:	Kaltluftentstehungsgebiet
Biotope; Artenschutz:	intensiv genutzte Weide Mähwiese, jung		
RECHTLICHE FESTSETZUNGEN		PLANERISCHE VORGABEN	
Schutzgebie- te:	keine	Regionalpla- nung:	keine besonderen Eintragungen

	EINZELBEURTEILUNG	EMP-FIND-LICHKEIT	PLANUNGSEMPFEHLUNG
Geländege- stalt : Visuelle Empfindlich- keit	Sichtbeziehung	mittel	Begrenzung von Maß und Höhe der geplanten Bebauung;
		mittel	Festsetzung von Maßnahmen zur Begrünung und zur Einbindung des Gebietes
Grundwas- ser	Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeintrag	gering bis mittel	Festsetzung von Auflagen zur Kontrolle wassergefährdender Stoffe;
Oberflächen- gewässer	Gefahr der Verunreinigung	gering	
Boden	Empfindlichkeit gegenüber Verdichtung	mittel	Minimierung des Versiegelungsgrades;
	Geschätzter Anteil der gepl. Versiegelung	mittel	Reinigung und Versickerung von gering belastetem Niederschlagswassers
Biotop- und Artenschutz	Empfindlichkeit gegenüber Lebensraumveränderungen	gering	Erhaltung der ortsbildprägenden Bäume in der angrenzenden Fläche.
	Gefährdung bedrohter Tier- und Pflanzenarten	--- --	
Klima	Empfindlichkeit gegenüber Luftverunreinigungen	gering	
	Gefährdung klimatischer Ausgleichsräume Bedeutung der Fläche für die Frischluftneubildung oder den Luftaustausch	gering	
	ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG		
Begründung:	Die geplante Flächenausweisung ist mit den Zielen der Landschaftsplanung und des Naturschutzes vereinbar. Die Beeinträchtigungen durch die gepl. Nutzung sind bei Beachtung der Empfehlungen ausgleichbar.		Berücksichtigung der Planungsempfehlungen, insbesondere zur Grünordnung und Einbindung des Gebietes

ZUSAMMENFASSENDE PLANUNGSEMPFEHLUNGEN

1. Aufstellung eines Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan;
 - Erhaltung der ortsbildprägenden Bäume am Rand des Gebietes;
 - Abgrenzung der Bauflächen zur Teilortsumgehungsstraße durch Baumreihen und Grünflächen
 - Begrenzung der zulässigen Bauhöhe entsprechend des umliegenden Gebietscharakters;
2. Bei vorwiegend gewerblicher Bebauung der Flächen ist vorrangig auf eine ortsbildverträgliche Gestaltung der baulichen Anlagen zu achten.

Zur Kompensation der zu erwartenden Eingriffe werden Flächen außerhalb des Geltungsbereiches des BBP benötigt. Auf diesen sind Maßnahmen zur Ergänzung oder Verbesserung der Biotopqualität durchzuführen.